

Werk

Label: Zeitschriftenheft

Ort: Leipzig

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0023|LOG_0056

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

1894. 455

Jahrbuch
für
Gesetzgebung, Verwaltung
und
Volkswirtschaft
im
Deutschen Reich.

Des „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches“
Neue Folge.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Herausgegeben
von
Gustav Schmoller.

Viertes Heft.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Dem Heft liegen die Inhaltsverzeichnisse über den 22. und den 23. Jahrgang des
Jahrbuchs bei. Das Register für Jahrgang 23 folgt mit Heft 1 des 24. Jahrgangs.

Das **nächste Heft** dieses Jahrbuchs, im Januar 1900 erscheinend, wird voraussichtlich enthalten:

Der Berlin-Stettiner Kanal. Von M. Biermer. — Die Kapitalerhöhung der Reichsbank. Von C. Heiligenstadt. — Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im deutschen Reiche nach der Verfasszählung vom 14. Juni 1895. 3. Artikel: Die Berufsstellung im Hinblick auf Alter und Familienstand. Von P. Kollmann. — Die Neuregelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn. Von J. Bunzel. — Die Konkurrenz zwischen russischem und amerikanischem Getreide in Deutschland. Von M. Bürgel. — Zur Methode juristischer Begriffskonstruktion. Von H. Preuß. — Das Fahrrad und seine Bedeutung für die Volkswirtschaft. Von R. Verch. — Die Untersuchungen des Vereins für Socialpolitik über die Lage des Hausratgewerbes. Von M. Biermer. — Über die Möglichkeit und die Aufgaben einer Socialpsychologie. Von F. Eulenburg. — Die Währungsfrage in Ostasien. Von H. Schumacher. — Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Spinnindustrie (Industrie des tulles et dentelles) in Frankreich. Von Dietrich. — Gebäudesteuer und Wohnungfrage in Preußen. Von zur Nieden.

Otto Liebmann, Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 35.

Lexikon des Deutschen Strafrechts

nach den Entscheidungen des Reichsgerichts

zusammengestellt und herausgegeben

von

Dr. M. Stenglein,

Reichsgerichtsrat a. D.

Beginnt demnächst in Lieferungen in schneller Folge zu erscheinen. Preis komplett (ca. 75 Bogen Lex.-8°) ca. M. 25.—.

Das für den **täglichen praktischen Gebrauch** bestimmte **Hand- und Nachschlagewerk** vereinigt in lexikalischer Form die fundamentalsten Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts in Strafsachen, in diesem einen Bande von **kompetenter Seite zusammengestellt**, wodurch das Nachschlagen in den zahlreichen Sammlungen erspart und ein Ersatz für diese geschaffen wird.

Ausführliche Prospekte gratis und franko.

Jahrbuch
für
Gesetzgebung, Verwaltung
und
Volkswirtschaft
im
Deutschen Reich.

Des „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches“
Neue Folge.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Herausgegeben
von
Gustav Schmoller.

Viertes Heft.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1899.

Alle Rechte vorbehalten.

Pirer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Gelbel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

I. Größere Aufsätze.

	Seite
Die englische Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Gustav Schmoller	1
Die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895. II. Von Paul Kollmann	33
Neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java. Von G. R. Anton	127
Gesundheitsverhältnisse im Groß- und Kleinbetrieb. Von A. Voigt	153
Zur Entlohnung der Frauenarbeit. Von J. Silbermann	191
Das schweizerische Bauernsekretariat und seine Programmarbeit: Zum landwirtschaftlichen Arbeitermangel in der Schweiz. Von H. Schmid	235
Ein Gutachten Wilhelm von Humboldts über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten. Von W. Dilthey und A. Heubaum	245
Einige Bemerkungen über das Bergregal. Zugleich eine Erwiderung auf Herrn Dr. Zycha, Professor in Freiburg (Schweiz). Von Oberbergrat Dr. Arndt	263
Die Agrarfrage und der Socialismus. Von M. Sering	283

II. Literatur.

- Seligman, E. R. A.: The shifting and incidence of taxation. (W. Böhmert.)
S. 347.
Wendstern, A. von: Marx. (W. Legis.) S. 351.
Ammon, Otto: Zur Anthropologie der Badener. (W. Lubosch.) S. 354.
Grotjahn, A.: Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung.
(H. Albrecht.) S. 360.
Twelfth Annual Report of the Commissioner of Labor 1897, Economic
Aspects of the Liquor Problem. (W. Bode.) S. 363.
Mayer, E.: Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum
14. Jahrhundert. (D. Hinze.) S. 368.

- Nauticus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. (G. Sch.) S. 373.
Eulenburg, Fr.: Zur Frage der Lohnermittelung. Eine methodologisch-kritische Untersuchung. (R. Thieß.) S. 374.
Freeze, H.: Fabrikantenglück! Ein Weg, der dazu führen kann. (A. Sp.) S. 376.
Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898, verfaßt vom Statistischen Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeakademie. (P. Voigt.) S. 378.
Engelbrecht, Th.: Die Landbauzonen der auertropischen Länder. (P. Rollmann.) S. 378.
Borgius, Walter: Mannheim und die Entwicklung des süddeutschen Getreidehandels. (R. Wiedenfeld.) S. 382.
Marchet, G.: 1888—1898. Ein Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Agrarverhältnisse. (H. Grandje.) S. 386.
Stillich, Oskar: Die englische Agrarkrise, ihre Ausdehnung, Ursachen und Heilmittel. (W. Wygodzinski.) S. 387.
Weichs-Glon, Fr. Freiherr zu: Die Brotfrage und ihre Lösung. (H. Grandje.) S. 389.
Zur Abwehr. Von Professor W. Loh. S. 391.
Erwiderung. Von Dr. R. Wiedenfeld. S. 393.
Eingesendete Bücher S. 398.

Die englische Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichniß.

Litteraturangabe S. 1. — Fremdenpolitik, aggressive Handelspolitik und wirtschaftliche Tugenden des Volkes S. 3. — Die Navigationsakte, das Zollwesen, die Wollindustrie, die Sperrpolitik und der agrarische Schutz S. 9. — Der wirtschaftliche Erfolg der Kriege von 1689—1713. Die Vollendung des handelspolitischen Systems durch Walpole und seine Entartung 1740—84 S. 19. — Die liberalen Reformen des jüngeren Pitt und der Rückfall in das älteste Merkantilsystem 1793—1820 S. 24. — Schlußbemerkung S. 27.

Die allgemeinen Grundzüge der Wirtschafts- und Handelspolitik des Merkantilismus¹ habe ich 1883—84 zu zeichnen versucht; die entsprechende historische Ergänzung hierzu habe ich in der Rede zu geben gesucht, welche ich am 3. August 1898 in der hiesigen Universität über das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818 in Zusammenhang mit der Geschichte der Zeit, ihrer Kämpfe und Ideen hielt². Wie ich dort den Hintergrund und die treibenden Gedanken der Handelspolitik von 1650—1770, so wollte ich hier

¹ Das Merkantilsystem in seiner historischen Bedeutung in diesem Jahrbuche 1884; jetzt auch in „Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert“. 1898.

² Gedruckt als Universitätschrift und in der Beilage der Allgemeinen Zeitung vom 8., 9. und 10. August 1898, Nr. 175—177.

die von 1770—1830 darlegen; ich wollte die historischen Ursachen darstellen, aus denen heraus nicht bloß die neuen Theorien des freien Handels, sondern auch die ersten praktischen Versuche einer liberalen Neugestaltung des Völkerrechts und der friedlichen Handelsbeziehungen der Völker erwachsen sind.

Ich habe dazu zum erstenmal die preußischen Zoll- und Handelsakten des preußischen geheimen Staatsarchivs und des Finanzministeriums von 1806—25 erschöpfend durchgegangen und zugleich endlich meine 25jährigen Vorarbeiten über die altpreußische Handelspolitik von 1680—1800 einheitlich regestenartig so geordnet, daß ich einen klaren Überblick hatte. Ich habe aber daneben auch versucht, langjährige Vorarbeiten über die englische, französische und holländische Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts wenigstens soweit zusammenzufassen, daß ich fähig war, sie im Umriß für mich selbst darzustellen. Diese Versuche ruhen weder auf Akten, noch auf einer solchen Erschöpfung der Litteratur, wie sie bei längern Studien in London, Paris und im Haag möglich wären. Aber ich halte wenigstens die Ausarbeitung über England, die ich auch in der Akademie gelesen habe, für so weit abgeschlossen und zuverlässig, daß ich sie im folgenden veröffentlichte. Ich kenne keine Darlegung in der englischen und deutschen Litteratur, welche die Veröffentlichung überflüssig mache¹.

¹ Die englische Litteratur der letzten 25 Jahre hat gewiß auch für unser Thema Bedeutendes geleistet. Rogers historische Werke fallen freilich dabei nicht sehr ins Gewicht. Auch die handelspolitischen Vorträge in „the Economic Interpretation of History“ (1880, hauptsächlich S. 365 ff. „the history of the protective movement in England“) sind ohne eigentliche Bedeutung. Um so mehr kommen W. Cunningham's Werke in Betracht: *The Growth of English Industrie and Commerce* 1881, dann die zweibändige sehr vermehrte neue Ausgabe von 1890 bis 1892 unter demselben Titel, und der abgekürzte Auszug „Outlines of English Industrial History“ 1895. So groß aber auch Cunninghams Verdienste um die englische Wirtschaftsgeschichte sind, so richtig er das englische Merkantilsystem charakterisiert als die Epoche, in welcher alle Fäden des wirtschaftlichen Fortschritts zusammenlaufen in dem Kampf um nationale Machtsteigerung, um den Sieg über Holland und Frankreich, daß einzelne der Handelspolitik verfolgt er doch nicht so genau, daß auf diesem Gebiete eine volle Auflärung durch ihn erreicht würde. — Cunningham überlegen durch sein Eindringen in das einzelne der handelspolitischen Ereignisse ist W. A. S. Hewins, *English Trade and Finance, chiefly in the 17th century* 1892; sein Buch ist das beste mir bekannte über englische Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts. W. J. Ashley's ausgezeichnete wirtschaftsgeschichtliche größere Arbeiten (hauptsächlich seine *Introduction to English Economic History and Theory*, 2 Bde.,

Einleitung. Fremdenpolitik, aggressive Handelspolitik und wirtschaftliche Tugenden des Volkes.

Englands heutige wirtschaftliche Größe wäre nicht möglich ohne seine maritime Lage, seine Bodenschätze und seine andern natürlichen Vorteile. Aber diese waren früher teilweise nicht bekannt, teilweise wirkten sie nicht. Die Insel war in ältern Zeiten ein relativ armes Land; freilich daneben das Ziel aller möglichen Zuwanderungen und Einfälle, welche ziemlich verschiedene Rassenelemente dahin führten. Aus ihrer Mischung ging eine Spielart körperlich selten rüstiger, willenskräftiger, ruhig überlegender, kühner Menschen hervor.

Die Einwanderung der Normannen hatte eine ritterliche Militärmönarchie geschaffen, dem Lande eine feste starke Centralgewalt gegeben und die Kleinstaaterei definitiv überwunden, was bei der Kleinheit und Insellage des Landes leichter war als anderwärts. Die feste Staatsordnung brachte zuerst Frieden und wirtschaftliches Gediehen, das Aufblühen der Städte und des Handwerks. Die normannische Herrschaft schuf zugleich die Verbindung mit den französischen Besitzungen der Könige, und daran schloß sich mancherlei Verkehr. Mit der festgegründeten königlichen Gewalt und der Existenz einer einflußreichen Aristokratie war für lange eine fremdenfreundliche Politik gegeben, die den Zufluß fremder Waren, höherstehender Kaufleute und Handwerker förderte. Später freilich knüpfte sich an die normannische Königsherrschaft der hundertjährige er-

1888 und 1893, jetzt auch deutsch in Brentanos Sammlung staatswissesch. Schriften 1896) reichen bis jetzt nur bis Ende des 16. Jahrhunderts; seine Untersuchung über die Entstehung der englischen Einführverbote 1678, die ich später anfühe, ist eine große Bereicherung unserer Erkenntnis. Domells History of Taxation and Taxes in England, 4 Bde. 1884, ist mehr eine wertvolle Antiquitätensammlung als eine Geschichte; soviel man einzelnes aus ihr entnehmen kann, über den Zusammenhang der Dinge und ihre Ursachen sagt sie nichts.

Meine Abhandlung war fertig, als mir Dr. Fr. Lohmann zwei sehr bemerkenswerte wissenschaftliche Untersuchungen vorlegte, die sich teilweise mit meinem Thema berühren, und aus denen ich noch die eine oder andere Nachricht entnehmen konnte; das Material dazu ist vom Verfasser in London durch mehrmonatlichen Aufenthalt gesammelt. Die erste behandelt die amtliche Handelsstatistik Englands (und Frankreichs) im 18. Jahrhundert und ist gedruckt in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 22. Dezember 1898; die zweite behandelt die Geschichte der englischen Wollindustrie und ihrer Verfassung vom 15. bis 18. Jahrhundert, sie wird demnächst in meinen staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen erscheinen.

schöpfende Kampf mit Frankreich um die französischen Provinzen; und die Spaltungen im Königshause, sowie die Adelsfaktionen erzeugten ebenso lange heftige Bürgerkriege und Thronstreitigkeiten. Die ältere Seeverfassung, die auf dem Recht des Königs, die Bezirke zur Schiffsgestellung zu zwingen und alle Schiffe zum königlichen Dienst zu requirieren, beruht hatte, wurde im 14. und 15. Jahrhundert nicht zeitgemäß fortgebildet. Das Inselland verlor seine alte maritime Stellung; die Fischerei und Schiffahrt ging zurück, das Land kam in maritime Abhängigkeit von den Ausländern; eine staatliche Flotte fehlte fast ganz. Erst mit der festen Regierung der Tudors von 1485 an wurde das wieder anders.

Die fremden Kaufleute und Reeder sowie die fremden Handwerker waren von den Königen, dem Adel und dem Klerus im 13. bis 15. Jahrhundert in jeder Weise begünstigt worden, weil sie dem armen Lande nötig waren, den Aristokraten ihre Produkte besser abnahmen, dem König und den Thronprätendenten Kredit gaben, oft höhere Abgaben zu zahlen, sich bereit erklärten. In der vielbesprochenen Charta mercatoria von 1303 erreicht diese Fremdenbegünstigung ihren Höhepunkt, welche aber von dem einheimischen Bürgertum stets bekämpft wurde. Die Italiener und die Hanten waren die meistbegünstigten Fremden. Der Kampf der Fremden mit der Krone und den einheimischen Interessen um einzelne Vorrechte und das allgemeine Fremdenrecht, der Kampf der staatlichen Fremdengeze mit den widersprechenden städtischen Statuten dauerte im ganzen Staate volle drei Jahrhunderte, hauptsächlich von 1303 bis 1597, dem Jahre der definitiven Vertreibung der Hanten aus England; das Resultat der Kämpfe war, daß England aus dem fremdenfreundlichsten der Staat wurde, welcher das härteste Fremdenrecht als Waffe im internationalen Konkurrenzkampfe aussbildete.

Wir können die Phasen dieses Kampfes hier nicht im einzelnen verfolgen, auch nicht erörtern, wann und wo die ältere Fremdenbegünstigung Folge von Bestechung und Thronkämpfen und von fiskalischen Rücksichten oder von richtiger Erkenntnis der Landesinteressen war. Nur wenigstens wollen wir anführen, um zu zeigen, daß die Fremden und ihre Niederlassungen dem Lande die Künste und Fertigkeiten der höhern wirtschaftlichen Kultur zwar brachten, daß sie aber zugleich eine Fremdherrschaft, sowie eine Ausbeutung und Niederhaltung der eigenen Bürger bedeuteten, wenn es nicht gelang, nach und nach den einen Teil derselben zu assimilieren, den andern Teil aus dem Lande zu werfen und diesem so eine wirtschaftliche

Entwicklung auf eigener Basis zu schaffen. Das ist bis zu den großen Schiffahrtsgesetzen von 1651 und 1661—63 der vornehmlichste Inhalt der englischen Wirtschaftspolitik.

Den Untersuchungen von Schanz¹ danken wir die erste zusammenhängende Erkenntnis der Geschichte des englischen Fremdenrechts bis 1547 und des Kampfes der einheimischen Gewerbe und der großen einheimischen Handelsgesellschaften gegen die Fremden. Die Stapeleinrichtung, wonach die wichtigsten englischen Ausfuhrprodukte an einem von der Regierung bestimmten, meist über dem Ärmelmeer gelegenen Orte, früher meist in Brügge, später in Calais, unter der Leitung der englischen Staplergesellschaft und ihres Stapelmajors verkauft werden mussten, war schon im 13. und 14. Jahrhundert eine handelspolitische Waffe in Englands Interesse. Ebenso war die spätere große Gesellschaft der hauptsächlich den englischen Tuchhandel nach den Niederlanden betreibenden Merchant adventurers, die in jeder Beziehung von den Tudors begünstigt wurden, ein Hauptinstrument, um den heimischen Handel von der Vorwurfschafft der Fremden bis gegen 1600 zu befreien. Eduard IV. (1461—83) suchte die gewerblichen Fremdenkolonien in England zuerst ernstlich mit dem einheimischen Gewerbe zu verschmelzen und sie den Landesinstitutionen unterzuordnen, indem er zugleich das heimische Gewerbe durch Industrieschutz förderte. Die Konflikte mit den Hansen, deren Rechte öfter widerrufen und beschränkt, immer wieder hergestellt worden waren, führten unter ihm zu solchen Einfällen derselben in England, daß er, der auch in seinen Thronstreitigkeiten von ihnen abhängig war, nachgeben und ihnen im Utrechter Frieden vom 29. Februar 1474 wieder ganz ihre alten Vorrechte einzuräumen mußte. Sein Nachfolger Richard III. wagte wenigstens, die Italiener in sehr viel engere Schranken zu weisen. Heinrich VII. und VIII. gingen langsam vorsichtig weiter, suchten einen Teil der fremden Kaufleute durch Bürgerrechtsverleihung auf die englische Seite herüberzuziehen; 1540 zwang man die Mehrzahl der fremden Handwerker zur Naturalisation; den Hansen verbot man wenigstens die unbeschränkte Ausfuhr der ungeschorenen Tücher, die sie fertig machen ließen und dann viel teurer verkaufen konnten; immer blieb Heinrich VIII. noch ihr Freund. Erst am 24. Februar 1552 wurden die Hansen von Eduard VI. auf das Betreiben des Hauptführers der Merchant adventurers, Thomas Greshams, den

¹ Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters. 2 Bde. 1881.

übrigen Fremden gleichgestellt: man fand es endlich unerträglich, daß sie bessere Rechte hatten, als die englischen Bürger, daß sie zu Hause den Engländern nie die versprochene Freiheit und die Rechte gönnten, die sie in England hatten. Und wenn Maria das zunächst 1554 widerrief, unter Elisabeth folgte der definitive Bruch, die Aufhebung aller ihrer Sonderrechte (1579) und im Anschluß an die daran sich knüpfenden Streitigkeiten das Verbot alles hanischen Handels in England (1597).

Im Anfang des 17. Jahrhunderts sind alle fremden Kaufleute durch ungünstige Rechtsbestimmungen, höhere Zölle, erschwerende Gebühren aller Art, ungünstige Behandlung im Gewicht, Verbot alles Detailverkaufs in England und noch mehr in Irland so belästigt, daß jede ernstliche Konkurrenz denselben unmöglich geworden war¹. Der eigene Handel, die Marine und Schiffahrt war so weit erstaunt, daß man ohne Schaden die Fremden nach und nach entbehren konnte. Gewisse Vorschriften, daß man in diesem oder jenem Handel die einheimischen Schiffe bevorzugen sollte, hatte man seit 1381, 1439, 1485, 1489 erlassen. Im Jahre 1539 hatte der Minister Cromwell die Akte durchgesetzt, die den Titel führt „The maintenance of the navy“² und die früheren Vorschriften über Bevorzugung der heimischen Schiffe erneuerte, sie durch Frachttarife für dieselben ergänzte und die fremden Kaufleute an Zoll begünstigte, wenn sie englische Schiffe gebrauchten. Elisabeth belegte alle Waren des Aus- und Inlandes, die in fremden Schiffen kamen, mit höhern Abgaben, verbot den Fremden allen Küstenhandel und führte weitgehende Begünstigungen für die englische Fischerei ein. Jakob I. verbot allen fremden Schiffen in den sogenannten britischen Gewässern ihr Gewerbe, und Karl I. führte dieses Verbot mit Kriegsschiffen durch; die Holländer entschlossen sich zu einem jährlichen Tribut von 30 000 £ für die Erlaubnis, im britischen Meere zu fischen.

Man fühlte sich gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts schon so stark, daß der Ausspruch erklang, „der Kampf um die Seeherrschaft mit Holland werde sich eher durch das Schwert, als durch Worte lösen lassen“. Die Kriegsmarine hatte seit Heinrich VIII. ebenso große Fortschritte gemacht wie die Handelsmarine. Sie hatte

¹ Siehe die Ausführungen bei A. de Monchrétien, *Traicté de l'économie politique* ed. Funck Brentano 1889, S. 194—203.

² Schanz a. a. O. I, 372 ff.

von 1560—1660 von 7000 auf 57 000 Tonnen zugenommen; Cromwell verfügte über 204 Kriegsschiffe, die größer und mit schwererem Geschütz versehen waren als die holländischen¹. Auf sie gestützt, erließ er 1651 die Navigationsakte, um den holländischen Handel zu vernichten; mit ihnen trat er in den holländischen Krieg von 1651—54 ein und nahm in ihm 1600 holländische Handelschiffe weg, um für die englische Handelsmarine Raum zu schaffen².

Wenn in dem Jahrhundert von Elisabeth bis zu Cromwell die englische Handelspolitik sich zu jenem kühnen und aggressiven Flug erhob, der ihr von da an bis auf die napoleonischen Tage eigen geblieben ist, wenn der Kern dieser mercantilistischen Politik immer der war, durch Steigerung und glückliche Ausnützung der politischen Macht, durch Seeschlachten, Kolonieeroberung, politisch-militärische Schädigung der Konkurrenten England wirtschaftlich zu fördern, und wenn die Nachweisung dieser politischen Maßnahmen bis gegen 1800 eben im folgenden immer wieder in den Vordergrund tritt, so möchte ich doch schon hier vor der Auffassung warnen, als ob alle diese handelspolitischen Kriege, die für die Konkurrenten so schädlichen Schiffahrtsgesetze und Schutzzölle die einzige oder die wichtigste Ursache der steigenden wirtschaftlichen Blüte des Landes gewesen wäre, und als ob diese gleichsam nur durch Gewalt, durch Eroberung, durch Seeschlachten erzwungen worden sei. England war 1550 bis 1688 noch ein kleines, gegenüber den Weltmächten schwaches Land, noch 1688 schildert es uns Macaulay als ein überwiegendes Ackerbauland von mittlerem Wohlstand; auch 1650—1750 hat es noch einen kleinen Kolonialbesitz; nur langsam weiß es, sich zwischen den großen und reicherden Weltmächten emporzuarbeiten. Fast wie ein Wunder war es erschienen, daß die spanische unüberwindliche Flotte 1588 den Stürmen und der Tapferkeit der englischen Kapitäne erlag. Aus den Molukken waren die Engländer von den Holländern noch 1620 gänzlich herausgeworfen worden. Die erste englische Feste in Ostindien wurde erst 1696 in Calcutta erbaut, der eigentliche Landbesitz erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dort erworben. Die nordamerikanischen Kolonien erwuchsen langsam als spärlich besiedelte Ackerbaukolonien im 17. Jahrhundert, ihr südlicher und nördlicher Teil erhielt erst 1667 durch die holländische Abtretung

¹ D. Macpherson, Annals of commerce zum Jahre 1652.

² Nach Hume bei Fr. List, Nat. System der polit. Ökonomie 1841, S. 84.

New Yorks und New Jerseys die nötige Verbindung; aber im ganzen war dieser englische Besitz doch lange nur ein schwacher, schmaler Küstenraum, der von den großen französischen Kolonien umfaßt und bedroht war. Die Hauptquelle des Reichtums und des Handels, Centralamerika und die reichen westindischen Inseln waren fast ganz in spanischem Besitz, und zu den wenigen dortigen kleinen englischen Inseln, die damals mehr Freibeuter- und Schnuggelstation für Holländer, als wertvolle Plantagenkolonien für England waren, kam erst durch Cromwell das den Spaniern entrissene bedeutsame Jamaica. Im ganzen blieben die Engländer darauf angewiesen, in Westindien einen geduldeten Schmuggelhandel zu treiben, im übrigen aber hier wie anderwärts durch gute Waren, Kaufmännische Tüchtigkeit, solide Reederei, kühnen Unternehmungsgeist und gute Organisation ihres privaten Handels Schritt für Schritt vorzudringen.

Es sind die schönen und glücklichen Züge des Volkscharakters, die für den Aufschwung ihres Handels wie für ihre gewerbliche Blüte vor allem als Ursachen anzusprechen sind: Mütterne Klugheit, kaltblütige Rühmheit, ein patriotisch-genossenschaftlicher Geist, der in der Schule freier Selbstverwaltung zu gehorchen und zusammenzustehen gelernt hat, der draußen in der Welt jedem Landsmann zu Hülfe kommt, die Interessen fremder Kaufleute und Völker nicht kennt und darum in harmlosem Egoismus sie nicht versteht, oft in bornierter Weise sie als Unrecht ansieht, in der besten Überzeugung, allein recht zu haben, auf sie los haut. Nicht der wirtschaftliche Egoismus der englischen Individuen, sondern der der Handelsgesellschaften, der Reederei- und Kolonial-Compagnien hat Großes bewirkt. Er weiß sich mit der Regierung zu stellen, sie als Vorspann zu benützen; die freie parlamentarische Staatsform hat es dahin gebracht, daß das Eintreten für die großen, neuen, wirtschaftlichen Unternehmungen früh populär geworden ist, daß die Minister den größten Wiederhall im Lande finden, wenn sie den Geist des Handelsneides gegen Holland und Frankreich nähren und ihm event. mit Seeschlachten und Kanonen zu Hülfe kommen. Die Staatsmänner und Könige werden zu einer solchen aggressiven Handelspolitik gedrängt und halten sich durch sie; sie haben Erfolg mit ihr, weil sie damit große vorhandene Tendenzen und lebendige wirtschaftliche Kräfte an den Stellen fördern, wo sie bedroht sind, weil sie diesen Kräften über die Schwierigkeiten hinweghelfen, die ihnen durch überlegene wirtschaftliche und politische Macht anderer Staaten im Wege

stehen. Und wenn dann seit Wilhelm III., noch mehr seit den Tagen Lord Chathams die englische Seemacht brutal auftritt, wenn Walpole in einem fast dreißigjährigen Ministerium bereits jenen schamlosen Geschäftsliberalismus ausbildet oder vollendet, der nur Geld machen, für Geld auch jede politische Überzeugung kaufen will, wenn mehr und mehr im 18. Jahrhundert seit dem Siege der englischen Wirtschaftsinteressen in der ganzen Welt den übrigen Nationen die englische Handelsmacht als wesentlich durch Gewalt und List, Betrug und Bestechung emporgekommen erscheint, so ist das doch nur die eine Seite des Bildes und bis heute vielleicht nicht die wichtigere. Denn bis heute sind die innern, mit moralischer Tüchtigkeit geprägten, wirtschaftlichen Tugenden der Engländer von gleichem Gewicht wie ihre egoistische Kaufmannspolitik, ihre brutale nationale Härte, ihr oft räuberischer Hochmut, der jedes Unrecht gegen Nicht-engländer wenn nicht für berechtigt, so doch für unentbehrlich und entschuldbar ansieht. Aber das bleibt daneben wahr: das Geheimnis ihres Aufsteigens liegt mit darin, daß die Engländer, welche als Individuen und private Geschäftsleute die anständigsten und reellsten der Welt sind, als Nation mit einem Patriotismus und nationalen Egoismus ohne jeden Skrupel auftreten, in bornierter Nichtachtung alles Fremden zu listigen und brutalen Groberern werden, alle schlechten und gewaltthätigen Mittel des internationalen Konkurrenzkampfes als ihr natürliches Recht betrachten.

Die Navigationsakte, das Zollwesen, die Wollindustrie, die Sperrpolitik und der agrarische Schutz.

Kehren wir mit dieser Erkenntnis zur Navigationsakte Cromwells zurück. Wie Heinrich VII. den Weinhandel nach Frankreich in englische Schiffe zu leiten, Elisabeth die Küstenschiffahrt und die Fischerei für die heimischen Reeder zu sichern gesucht hatte, wie man überhaupt seit Generationen in dieser Richtung thätig gewesen war, das lange Parlament 1650 den fremden Schiffen allen Kolonialhandel verboten hatte, so glaubte Cromwell die Zeit gekommen, den Hauptschlag gegen die holländische Reederei führen zu können, indem er in der Akte von 1651 verlangte, daß die europäischen Waren nur in englischen oder Schiffen des Ursprungslandes nach England kämen, daß die außereuropäischen Waren nach England und seinen

Kolonien nur in englischen Schiffen kommen dürften, daß alle Güter, auch in englischen Schiffen, direkt aus den Ursprungsländern ohne Berührung anderer Häfen nach England gebracht werden sollen: die holländische Reederei und der holländische Zwischenhandel sollten getroffen werden und wurden getroffen. In dreijährigem Kriege 1651—54 unterlagen die Holländer; im Frieden von 1654 zahlten sie Kriegsentschädigung, erkannten die Navigationsakte an, versprachen, das Haus Oranien für immer von der Statthalterschaft auszuschließen und im Kanal vor jedem englischen Kriegsschiff die Flagge zu streichen. Möchten zunächst die englischen Frachten und die Matrosenlöhne in den ersten Jahren sehr gestiegen sein, schon die Erwerbung Jamaicas und Dünkirchens, die holländischen Preisen und das gestiegene Ansehen der englischen Marine konnten diese Nachteile aufwiegen¹. Und so weit von Anfang an die harten Verbote der Akte Inkonvenienzen erzeugten, drückte die englische Regierung ein Auge zu, soweit es ohne Schaden für den Hauptzweck möglich war, wie sie z. B. gar nicht daran dachte, den bisher freien Handel der nordamerikanischen Kolonien sofort aufzuheben².

Karl II. ergänzte die Navigationsakte, welche nur auf die Schiffahrt sich bezogen, den Warenhandel gar nicht berührt hatte, 1660—63 durch die Bestimmungen über die Wege, welche dem Verkehr wichtiger Waren vorgeschrieben wurden. Die wichtigsten Kolonialprodukte, für welche England statt Hollands der große Weltstapelplatz werden wollte, sollten künftig aus den Kolonien nur nach England geführt werden dürfen: Diese sog. enumerated articles wurden in einer Liste verzeichnet, die später häufig je nach Bedürfnis geändert wurde; die Ausfuhr der übrigen Artikel, und es waren das für Nordamerika die wichtigsten Exportartikel wie Getreide, Wolle, getrocknete Fische, gesalzene Waren, Fleisch durften überall hin geführt werden; teilweise war ihre Einfuhr in England sogar verboten. Härter für die amerikanische Kolonie war die Bestimmung von 1663, daß die europäischen Produkte nach den englischen Kolonien nur von England aus verschifft werden sollten. England war damit auf einen ähnlichen Boden übergetreten wie die alten Kolonial-

¹ Vergleiche das zutreffende Urteil Childe's über die Navigationsakte bei Cunningham II, 292.

² Vergleiche darüber U. Rabbeno, The american commercial policy 1895 und Leroy-Beaulieu, La colonisation chez les peuples modernes. 2. ed. 1882, S. 120.

mächte: die Kolonien sollten der heimischen Volkswirtschaft als untergeordnete Glieder, als auszubeutende Märkte dienen.

Der 1664—67 zwischen England und den vereinigten Niederlanden wieder ausgebrochene Seekrieg hatte, wie der von 1651—54, in dem bis zum äußersten geschärfsten gegenseitigen Handelsneid seine Ursache. Er endete, dank der schlechten Verwaltung Karls II. und dem Überfall der holländischen Flotte in der Themse, mit einer kleinen Einschränkung der Navigationsakte: Die Engländer gaben im Frieden von Breda nach, deutsche Waren über Holland auf holländischen Schiffen zuzulassen¹; dafür erhielten sie New Amsterdam (New York) und New Jersey definitiv, verzichteten aber auf Surinam zu Gunsten der Holländer.

An dem Kriege Frankreichs gegen Holland von 1672 an nahm England teil, nachdem es von Holland die Anerkennung der englischen Souveränität in den britischen Gewässern vergeblich gefordert². Die Engländer nahmen dann 1673 die Insel St. Helena den Holländern weg und schlossen 1674 mit den Holländern Frieden, da diese eine Kriegsentschädigung und die unbedingte Herrschaft der englischen Flagge vom spanischen Kap Finisterre bis nach Norwegen anerkannten. Es zeigt den ungeheuren Umschwung der Dinge an, daß die vereinigten Niederlande in den großen Kriegen von 1689—1713 im Gefolge Englands Frankreich bekämpfen, ohne an der Navigationsakte etwas ändern oder große handelspolitische Vorteile erlangen zu können.

Die Navigationsakte erhielt erst später ihre im einzelnen so vielfach modifizierte Ausbildung, wurde auch erst im 18. Jahrhundert an einzelnen Punkten durch ihre schroffe Ausübung sowohl für England schädlich, als für die Gegner und Konkurrenten ein maßlos erbitternder Stachel. Zunächst hatte sie im 17. Jahrhundert ihren Hauptzweck erreicht, die englische Handelsmarine zu heben, die holländische zu schädigen; was andere Staaten wie Frankreich (1659) und Schweden als Gegenmaßregeln und Rettorsion versucht hatten, erreichte den Zweck nicht. Die Schiffsbewegung britischer Schiffe in britischen Häfen war 1663—1712 von 95 000 auf 326 000

¹ P. de Segur-Dupeyron, *Histoire des négociations commerciales du règne de Louis XIV.* (1867), 118—123.

² A. T. Mahan, *Der Einfluß der Seemacht auf die Geschichte*, 1898 deutsche Übersetzung I, 137 u. 153.

Tonnen gestiegen, die der fremden Schiffe daselbst von 47 634 auf 29 115 gefallen¹.

Die Steigerung des englischen industriellen und landwirtschaftlichen Schutzsystems war in der gleichen Zeit von 1666 an erfolgt und erreichte ihren Abschluß gewissermaßen unter Walpoles zweitem Ministerium 1720—42, um dann von 1742—80 in die letzte, mehr entartete Phase der Überausbildung und Hypertrophie überzugehen. Ich schicke zuerst ein Wort über die Zollorganisation und -technik, die Höhe der Zolleinnahmen und derartiges voraus.

Die frühe Centralisation und die insulare Lage erleichterten die Kontrolle und Besteuerung aller aus- und eingehenden Waren, die sich in älterer Zeit auf ganz wenige Häfen, durch die Stapelinrichtung teilweise auf einen einzigen erlaubten Punkt konzentrierte. Andererseits gab diese natürliche Begünstigung lange Anlaß zu einer lässigen Kontrolle; die Zollbeamten betrieben ihre Geschäfte in älterer Zeit meist nebenamtlich, erhielten Gebühren dafür, erst 1812 siegten die festen Besoldungen. Der Schmuggel war immer ein makloser; 1617 setzte man einen Kaufmann in die oberste Zollbehörde, weil er mit allen Geheimnissen des Schmuggels vertraut sei. Nach der großen Steigerung der Verbote und Zölle von 1678/88 an, wurde es ein immer einträglicheres Geschäft, in kleinen Schiffen, die überall landen konnten, einen großen Handel ohne Zollkontrolle zu treiben. Die Ausfuhrzölle waren in älterer Zeit, wie in allen Ländern mit Rohproduktenausfuhr, die Hauptquelle für die Einnahmen neben den Wein- und Fuhrzöllen.

Die alten Zölle waren in ihrer Mehrheit Stückzölle für die Ausfuhr und für die Einfuhr und betrugen vielfach 5 % des Wertes, so daß man die Zolleinnahme im 17. Jahrhundert mit 20 multiplizierte, um den Betrag der Ein- und Ausfuhr zu ermitteln; daneben waren einzelne Säze sehr viel höher. Die Tarifreform von 1660 führte eine Anzahl Wertzölle ein, die aber 1784 wieder teilweise in Stückzölle umgewandelt wurden. So weit Wertzölle in Frage standen, wurde der Wert einfach durch den Eid des Verzollenden festgestellt, ohne weitere Kontrolle. Fast alle Gegenstände der Aus- und Einfuhr waren dem Zoll unterworfen. Der Tarif von 1660 zählte 1700 einfuhr- und 550 ausfuhrzollpflichtige Waren. Zolltarif und -recht war unendlich kompliziert, weil eine große Zahl einzelner

¹ G. Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels II, 452.

Gesetze und Zusätze in Betracht kam. Wenn 1660 und 1724 eine sogenannte Konsolidationsakte etwas Vereinfachung brachte, die Kompliziertheit lehrte bald durch neue Zusätze wieder. Das sogenannte book of rates, das Übersicht schaffen sollte, hatte schon unter Walpole 117 eng gedruckte Seiten, so daß niemand alle Bestimmungen und Sätze recht übersah. Die einzelne Ware zahlte nach den verschiedensten Tarifen aus verschiedener Zeit in verschiedene Kassen, was besonders gebucht werden mußte. Erst die große Zollreform des jüngern Pitt schaffte 1787 auf diesem Gebiete einigermaßen Einheitlichkeit, Ordnung und klare Übersicht¹.

Das seit Jakob I. mit England vereinigte Schottland wurde erst 1707 in das englische Zollsysteem eingegliedert. Die Union steht politisch in Zusammenhang mit der Gefahr der Ausbreitung stuartischer Gesinnungen in Schottland, wirtschaftlich und handelspolitisch war sie eine Folge verschiedener sich kreuzender Interessen. Die Schotten hatten ebenfalls eine selbständige und kühne kommerzielle Politik eingeschlagen, deren Konkurrenz den herrschenden Whigs unangenehm war. Man bot den Schotten Anteil an den englischen Kolonien und Schiffahrtseinrichtungen, dafür mußten sie das englische Zoll-, Steuer- und Handelsystem annehmen, an der englischen Staatschuld ihren Teil übernehmen. Auch die Tories waren für die Union. Ranke sagt: „Die Summe des Vertrags ist eine Zoll- und Handelsvereinigung, die für das reichere England nicht eben bequem noch vorteilhaft sein konnte; aber die besondern Interessen mußten nun einmal aufgegeben werden“².

Irland blieb, um das auch gleich hier zu bemerken, bis Anfang unseres Jahrhunderts zollpolitisch mißhandeltes Ausland; das irische Wollgewebe, hauptsächlich die feineren new draperies, wurde England von 1665—99 so unbequem in der Konkurrenz, daß man die Ausfuhr von dort nach dem Königreich sehr hoch belegte und so die irische Industrie ruinierte; nur die in England fast fehlende Leinenindustrie sollte in Irland geduldet und gefördert werden. Das irische Vieh belegte Karl II. so, daß die Viehzucht sich nicht ausdehnen konnte; der prämierte englische Kornexport ging teilweise nach Irland und hinderte dort den Weizenbau³. Als

¹ Außer Dowell siehe Voce, Geschichte der Steuern des britischen Reiches (1860).

² Englische Geschichte, in den sämtlichen Werken, Bd. 21, 1872, 19.

³ Cunningham, Outlines 137—139.

man nach den Erfahrungen mit der nordamerikanischen Kolonie dem irischen Parlament größere Freiheit in der Handelspolitik einräumte, ahmte es sofort die englische Merkantilpolitik mit der Spize gegen England nach, so daß dann die Vereinigung (1801) erfolgen mußte, nachdem Irland und Großbritannien schon 1780 in Bezug auf wichtige Teile der Navigationsakte gleichgestellt worden waren. Die volle innere Einheit des großbritannischen Reiches stellte aber erst Huskisson 1823—24 her, indem er die sogenannte Union duties beseitigte, die Zwischensteuern für die Waren, für die man bisher noch nicht gewagt, die drei Königreiche handels- und zollpolitisch ganz gleich zu stellen¹. Auch Großbritannien und Irland brauchte so einige Jahrhunderte, bis es zu einem einheitlichen, inneren Markt kam.

Die technische Unvollkommenheit der Zollverwaltung, die Höhe des Schmuggels, die Bestechung der Zollbeamten, die Unsicherheit der Zollhöhe, die Zusammensetzung der Abgaben aus vielen Posten, Zuschlägen, Sondergebühren, die Kompliziertheit des ganzen unklaren, unübersichtlichen, durch tausend Ausnahmen durchbrochenen Systems waren nirgends so schlimm wie im England des 18. Jahrhunderts. Jede Änderung und Reform war doppelt schwierig, weil die Zölle (1605 127 000 £, 1639 623 964 £, 1714 1,4 Mill. £, 1770 2,5 Mill. £, 1800 7,8 Mill. £, 1809 13,4 Mill. £ reinen Ertrags) das wichtigste Stück der englischen Finanzen bildeten.

Wir können hier nun nicht den Versuch machen, die Tarifänderungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die verschiedenen Änderungen in der differentiellen Belegung von Einheimischen und Fremden, von London und den andern Häfen, die zahlreichen Aus- und Einfuhrverbote des 16. und 17. Jahrhunderts darzulegen. Die ältern Aus- und Einfuhrverbote waren häufig nur auf Monate oder ein Jahr erlassen, hatten finanzielle oder vorübergehende Konkurrenz zwecke. Ebensowenig ist es möglich, hier zu untersuchen, was von den einzelnen hierher gehörigen Maßnahmen im Interesse Englands berechtigt war und günstig wirkte, was von Volksleidenschaft, falscher Doktrin, Partei- und Klasseninteresse diktiert war und mehr schadete als nützte; es läßt sich dies im einzelnen heute überhaupt nur da und dort noch, meist wohl nicht mehr ganz sicher und im einzelnen feststellen; ebensowenig wie nachzuweisen ist, ob die großen handelspolitischen Kriege und die englischen Eroberungen oder die Maß-

¹ Siehe Dowell II, 265 und Voche S. 215.

nahmen des Schutzes und des Merkantilsystems den größern Anteil an der aufsteigenden Macht und wirtschaftlichen Blüte hatten. Die Engländer jener Tage glaubten an beides und verbanden beides mit Geschick.

Wir müssen uns damit begnügen zu sagen, daß im Laufe des 17. Jahrhunderts in viel stärkerer Weise als früher einzelne Gewerbe emporkamen, Schutz forderten und erhielten, und daß dann bei der Steigerung und Ausbildung des Schutzsystems auch die das Parlament beherrschenden Gräfschaftsabgeordneten und Gutsbesitzer ihren Anteil forderten und durchsetzten.

In erster Linie stand die nationale Industrie des Landes, die Wollindustrie, die vom 15.—17. Jahrhundert sich entwickelt hatte und die wichtigsten Exportwaren lieferte. Davenant schätzt gegen 1700 den Wert der englischen Wolle auf 2 Mill. £, den der fabrizierten Wollwaren auf 8 Mill. £; der Wert der exportierten Wollwaren wird auf 3—4,3 Mill. £ (bei einem Gesamtausfuhrwert von 3,5 bis 7 Mill. £ 1697—1710) angegeben. Die wichtigste Begünstigung, die sie von der Staatsverwaltung erhielt, war die Heranziehung, Privilegierung und Förderung der auswärtigen, die höhere Technik vertretenden Tuchmacher und sonstigen Wollgewerbetreibenden, wie sie schon Eduard III., dann in umfassendem Maße Elisabeth und die Stuarts betrieben¹. Auch in anderen Industrien erfolgte im 17. Jahrhunderte eine industriefördernde Zuwanderung, am meisten wohl durch die vertriebenen Hugenotten (1680—1700). Ihr Ruf nach Schutz wirkte in England ähnlich wie in Preußen. Und so bedeutsam die englische Wollindustrie längst war, so sehr sie exportierte, die Angst vor fremder Konkurrenz, der Wunsch, diese zu vernichten, schon um nicht große Absatzstockungen durch sie zu erleiden, stieg im ganzen 17. Jahrhundert. Das Wichtigste, was diese Bewegung erreichte, war das Wollausfuhrverbot einerseits, das ganze System der Einfuhrverbote für fremde Manufakturen, hauptsächlich Gewebe andererseits.

Das Wollausfuhrverbot von 1660 und 1688 hat eine lange Vorgeschichte. Im Jahre 1464 schon hatte man im Interesse der Tuchindustrie festgesetzt, daß in gewissen Gräfschaften vor der Schur, also zwischen 18. März und 24. August nur Leute, welche die Wolle verarbeiten, also nicht die exportierenden Kaufleute, Wolle kaufen sollen: ein Vorkaufsrecht, das 1488 und 1530 durch Heinrich VII.

¹ Ashley und Cunningham geben darüber eingehende Nachrichten.

und Heinrich VIII. noch ausgedehnt und auch später mehrmals eingehärt wurde. Es lag darin nicht sowohl ein Verbot der Ausfuhr als eine Erschwerung des Zwischenhandels zu Gunsten der einheimischen Meister und Verleger. Doch war es nicht möglich, dauernd den Zwischenhandel mit Wolle zu hindern. Die älteren wirklichen Wollausfuhrverbote hatten entweder nur fiskalische Zwecke oder wollten die ausführende Staplergesellschaft begünstigen oder einen augenblicklichen Druck auf auswärtige Märkte ausüben. Die Wollausfuhr war im ganzen ungehindert, ja bildete eine Voraussetzung des englischen Handels, bis von 1550—1650 die lohnendere Tuchausfuhr sie ersetzte. Nur die Ausfuhr von lebenden Schafen und Böcken wurde 1565 verboten. Von Ende des 16. Jahrhunderts an aber entstand ernstlich die Frage, ob man nicht die festländische, hauptsächlich holländische und französische Wollindustrie durch das Verbot der Ausfuhr englischer Wolle schädigen, ja vernichten könne; es kamen die Ausfuhrverbote von 1614, 1622, 1648, 1660, die ihr Ziel nicht recht erreichten; die Umgehung war zu groß. Erst das Gesetz von 1688 schuf einen komplizierten Kontrollapparat, um das Verbot einigermaßen zur Durchführung zu bringen. Das folgende Jahrhundert suchte das System immer weiter durchzubilden und zu verschärfen, bis zum Jahre 1788¹.

Die tiefgreifenden Einführerverbote Englands knüpfen an die Handelsbilanzstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts an. Die Lehre von der Handelsbilanz in ihrer thörichten Form, als ob die Warenaus- und einfuhr zwischen England und Frankreich sich genau ausgleichen müsse, beherrschte die Geister und zumal die Londoner Kaufleute und Industriellen von der Whigpartei, welche die fremde Konkurrenz fürchteten. Kamen noch Jahre der Stockung und der Krise hinzu, so war des Jammerns kein Ende. Die Missstimmung gegen Frankreich wurde noch gesteigert durch die unerhörte Misswirtschaft König Karls II. und seine heimliche Hinneigung zu Ludwig XIV. und der katholischen Kirche; er hatte zum Schaden Englands den von Cromwell erworbenen Hafen Dunkirchen, das in französischem Besitz den englischen Handel bedrohende Freibeuter- und Piratenasyl, für 5 Mill. Livres an den französischen König verkauft. Die gegenseitige Erbitterung aus Handelsneid war so durch andere Motive gesteigert. Jeder Schlag gegen Frankreich war damals populär. Und als es Anfang 1678 den Anschein annahm, als ob es zum Kriege Englands gegen

¹ Siehe darüber die oben angeführte Untersuchung Dr. F. Lohmanns.

Frankreich käme, hielt es nicht schwer, an die großen, dem König sehr erwünschten Geldbewilligungen hierfür das wichtige dreijährige Verbot der Einfuhr des französischen Weins, Essigs und Branntweins, der Leinen-, Tuch- und Seidenwaren, der Papier- und der Lederverwaren zu knüpfen, das so bedeutungsvoll für die Zukunft werden sollte. Seit Jahren hatten die Londoner Interessenten für derartiges agitiert; die *Denkschrift a scheme of the trade*, unterzeichnet von den ersten Londoner Kaufleuten, hatte 1674 bewiesen, daß England nur für 85 000 £ nach Frankreich, dieses für 1 100 000 £ nach England ausführte; sie ging von denselben Leuten aus, die man der Regierung kurz zuvor als schützjöllnerischen Handelsbeirat aufgedrängt hatte. Als Motiv für das Verbot von 1678 führt das Parlament nur an „that the wealth and treasure of the nation hath been much exhausted by the importation and consumption of the French commodities“ Auch Vorstellungen, daß die starke Wein- und Branntweinkonsumtion schädlich, ein zu bekämpfender Luxus sei, hatten mitgewirkt. Die entgegengesetzten Interessen der Tories, die für freieren Handel, Gegner der Handelsbilanzlehre und Freunde Frankreichs waren, konnten bei der damaligen Stimmung nicht ins Gewicht fallen.

Kürzere solche Verbote, zumal in Kriegszeiten, hatte man oft-mals gehabt, aber nun trat dieses für drei Jahre, und ohne daß es zu dem erwarteten Kriege kam, in Kraft. Als die Zeit abgelaufen war, ersetzte ein fast prohibitiver Zolltarif das Verbot, und 1688 folgte mit dem Kriege gegen Frankreich wieder ein Verbot aller französischen Einfuhr, das bis 1695 verlängert, dann wieder durch verbotartige Zölle in der Höhe von 70—80 % des Wertes der Waren ersetzt wurde. Als mit dem Frieden von Ryswick 1697 die Tories unter Childs Führung wieder einen billigen Handelsvertrag mit Frankreich forderten, hinderten dieselben Interessen, die 1678 das Verbot durchgesetzt, ein solches Vorgehen. Der erneute Krieg gegen Frankreich brachte wieder ein Verbot, das das Toryministerium von 1710 an zu beseitigen, 1713 nach erlangtem Frieden durch einen glücklich zu stande gebrachten billigen Handelsvertrag zu ersetzen suchte. Eine maßlose Agitation in England entstand gegen denselben. Der ganze Utrechter Friede und der Handelsvertrag, in dem die Franzosen allen anderen Nationen gleich gestellt waren, und England alle seit 1664 erlassenen Verbote aufzuheben versprach, wurde als Verrat am Vaterland angegriffen. Der Vertrag fiel im Unterhaus mit 185 gegen 174 Stimmen, da aller Handel mit

Frankreich jährlich 1,5 Mill. £ Balanceverlust bringe¹. Und so blieb in der Hauptsache bis 1786 der englische und französische Markt offiziell gegenseitig gesperrt.

Ohne den damals so heftig erregten politischen und ökonomischen Gegensatz der beiden Nationen, ohne das Hinzukommen der großen Kriege von 1688—1713 hätte das Verbot der französischen Waren sich schwerlich so einleben können; es hätten sich nicht rasch so große Industrieinteressen an seine Aufrechterhaltung gefnüpft. Es war sicher eine von Anfang an überspannte, von gewissen wighistischen Kreisen durchgesetzte Maßregel. Die Regierung geriet dadurch in Verlegenheit, sofern die Zolleinnahmen durch das Verbot auf die Hälfte sanken². Alle möglichen andern Zölle und Steuern mussten Erhöhung schaffen. Aber der torystische Gedanke, daß das Verbot falsch sei, konnte jetzt und in der nächsten Folgezeit doch nicht zur Herrschaft kommen. Auch viele Waren aus Deutschland, Holland, Russland, der Türkei wurden gegen 1700 verboten³. Und das parlamentarische System förderte die Neigung, alle möglichen Interessen durch Verbote, Zollerhöhungen und Prämien zu gewinnen, wie man 1696 sogar die Einfuhr von Seidenstoffen und gedruckten Kalikos aus Ostindien zum inländischen Verbrauch und eben damals auch das irische Tuch verboten hatte.

Das Interesse der torystischen Grundeigentümer, seit alter Zeit auf freundliche Fremdenpolitik und Export, auf freien Verkehr mit den Nachbarn hingewiesen, hatte, wie uns Ashley zeigt, mit unzweifelhafter geistiger Überlegenheit die Übertreibungen des Verbotsystems bekämpft, 1697 und 1713 die englische Handelspolitik in maßvollere Wege zurücklenken wollen. Aber es war das schwächere Element gewesen, es hatte seine Ziele nicht erreichen können. Es

¹ Über diese ganzen Vorgänge die neuen Aufschlüsse von W. J. Ashley, *The tory origin of free trade policy*, quart. Journal of Economics Vol. XI, Juli 1897 und W. A. S. Hewins, *English trade and finance chiefly in the seventeenth century* 1892, 129—138. Es ist charakteristisch, daß bei Macaulay in seiner englischen Geschichte von all diesen Dingen nicht nur nichts steht, sondern daß er sich auch einbildet, North, der diese Verbote bekämpft, hätte einen von seinen Parteidolinen unabhängigen Standpunkt gezeigt. Ranke, *Sämtliche Werke*, Bd. 18, S. 214, 215 charakterisiert das Verbot von 1678 ganz richtig. Über die ganze handelspolitische Lage Westeuropas gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts vergleiche auch Noorden, *Europäische Geschichte des 18. Jahrh.* I (1870), 37—50.

² Dowell II, 59.

³ Voce a. a. D. S. 304.

hatte auch längst in gewisser Weise mit dem Verbotsystem seinen Frieden gemacht. Das Wollausfuhrverbot von 1660 und 1688 hatte die Grundeigentümer schwer geschädigt. Dafür hatten sie seit 1660 und 1670 einen schützenden Einfuhrzoll für Getreide, 1689 aber unter Wilhelm III. das Gesetz erlangt, das ihnen für mehrere Menschenalter Ausfuhrprämien (von über 6 Millionen £ 1697—1765) und damit etwas höhere Getreidepreise sicherte. Ihr Interesse wurde so mit den Tendenzen des herrschenden Schutzsystems verknüpft. Da diese Prämien zugleich an die Bedingung der Bevorzugung englischer Schiffe geknüpft waren, so förderten sie zugleich das wichtigste Handelsinteresse, ganz ähnlich wie das im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr ausgebildete System der Seefischereiprämiens. Ich gehe auf diese Entwicklung der agrarischen Handelspolitik hier um so weniger ein, als sie neuerdings von W. Raudé genau dargestellt ist¹.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kriege von 1689—1713. Die Vollendung des handelspolitischen Systems durch Walpole und seine Entartung 1740—84.

Mochten mit all' diesen Maßregeln bald große Mißstände im einzelnen sich verbinden, zunächst war in der Kriegszeit von 1689 bis 1713 das neue große Ziel erreicht: Frankreich war verarmt und zurückgegangen, England war trotz oder vielmehr durch den Krieg reich und mächtig geworden; es hatte seine Seemacht eben in jenen Tagen begründet. Im Jahre 1697 hatte man in Europa das Gefühl, Frankreich und England ständen sich jetzt gleich; 1713 stand das britische Reich als das weit überlegene da. Was man 1701 verabredet, die Erwerbung des spanischen Indiens für die Seemächte, die Ausschließung Frankreichs von Westindien, hatte man freilich nicht erreicht. Wohl aber hatte man im Frieden von Utrecht 1713 von Spanien Gibraltar und Port Mahon auf Minorca, von wo man die ganze südfranzösische Küste bedrohen und das ganze westliche Mittelmeer beherrschen konnte, erworben; man erlangte alle möglichen sonstigen Handelsvorteile in Spanien und von Frankreich die Abtretung von Neufundland, der Hudsonsbay und Neuschottlands.

Durch den sog. Methuenvertrag mit Portugal 1703 hatte Eng-

¹ Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 15. bis 18. Jahrhundert (1896), S. 67—132.

land diesen Staat zu den Gegnern Frankreichs herübergezogen, das Land zum Stützpunkt seiner militärischen Operationen gegen Spanien gemacht, zugleich aber durch die den portugiesischen Weinen in England und der englischen Fabrikware in Portugal eingeräumten Zollbegünstigungen sich einen sehr gewinnreichen Handel verschafft; man konnte nun die französischen Weine in England leicht entbehren, man verbrangte Holland in Portugal aus der Stelle des ersten Fabrikwarenlieferanten, hinderte die Ausbildung des kaum begonnenen portugiesischen Industrieschutzsystems. Obwohl mit Holland damals verbündet, ließ man sich von Portugal gegen Holland gerichtete Begünstigungen zusichern. Das ganze 18. Jahrhundert hindurch gilt der Methuenvertrag als das glänzendste Beispiel kluger Handelsvertragspolitik; immer wieder rühmte man, daß die Bilanz hier für England günstig sei, daß Portugal für seine Weine englische Fabrikware nehme, was Frankreich nicht gethan habe¹.

In Westindien hatte England schon im 17. Jahrhundert neben seinem enormen Schmuggelhandel offiziell das Recht erworben, mit 2—3 Schiffen jährlich in Mexico zu landen und 800 Neger abzusetzen; 1670 das weitere, in den spanisch-amerikanischen Häfen Proviant einzunehmen; beides wichtige Handhaben, um den englischen Absatz auf rechtliche oder unrechtliche Weise auszudehnen; jetzt hatte Spanien im Affientovertrag von 1701 an Frankreich den ungeheuren, gewinnreichen Negerhandel ausgeliefert, und dieses Recht mußte nun 1713 an England überlassen werden. Die großen und reichen Familien von London, Liverpool und Bristol bereichertem sich das ganze 18. Jahrhundert hindurch außerordentlich durch die systematisch, mit furchtbarer Härte und empörendem Blutvergießen durchgeföhrten Negerjagden in Afrika und die Negereinfuhr in Amerika. Zunächst erhielt die Südseegesellschaft das Monopol dieses Handels (1713). Und England erlebte von 1713—1730 eine Gründer- und Schwindelperiode wie kaum je später. Die großen Staatsmänner, wie Bolingbroke, die einer überstürzenden Schutzpolitik Widerstand geleistet hatten, waren gefallen; es begannen die goldtriefenden Tage des Walpole'schen Wigh-Regiments. Wer wollte jetzt noch das wirtschaftliche System angreifen, das von 1650—1713 die Nation zu solcher Höhe und 1713—1740 nun zu solchen Gewinnen geführt?

Der liebenswürdig beredte, scheinbar offene, in Wahrheit verschlagene Cyniker und Lebemann Walpole, der das parlamentarische

¹ Siehe darüber Gewins a. a. D. S. 129.

Bestechungssystem auf seinen Höhepunkt brachte, der das praktische Leben kannte wie keiner, aber allen Idealismus und alle Grundsätze der Ehre und des Anstands für chimerical school boy flights erklärte, hat das englische Handels- und Zollsystem gewissermaßen abgeschlossen. Er rühmte sich immer wieder, kein Heiliger, kein Spartaner, kein Reformer zu sein, aber in Bezug auf den Zolltarif sagt sein Biograph: he found our tariff the worst in the world and left it the best.

Seine Handels- und Zollreformen (hauptsächlich 1720—1729) beschränkten sich freilich darauf, daß er aus dem Chaos der Zollgesetze, Erhöhungen, Ausnahmen, Ein- und Ausführverbote, das unter dem Drucke des Augenblickes in den letzten zwei Menschenaltern entstanden war, einigermaßen ein übereinstimmendes Ganzes zu machen suchte; sein Tarif von 1724 war ein gewisser formaler Fortschritt. Walpole vollendete dann die seit Ende des 17. Jahrhunderts, hauptsächlich mit den exportierten Wollwaren begonnene Aufhebung der Ausfuhrzölle auf fertige Waren, indem er 106 Artikel befreite, und gab so dem englischen Industrieexport eine Erleichterung und Förderung; er fügte Ausfuhrprämien für Woll-, Baumwollwaren und anderes hinzu. Er hob zahlreiche (38) Zölle auf, die den Bezug von Rohstoffen den Industrien erschwert hatten, oder setzte sie herab. Er bildete das System von Rückzollen aus, die solchen gezahlt wurden, welche fremde Waren einführten und wieder ausführten, welche besteuerte Rohstoffe verarbeiteten. Endlich suchte er das 1709 und 1711 für einige Hauptfinanzartikel, Pfeffer, Thee, Kaffee, Kakao, eingeführte Warenhausystem auszubilden und obligatorisch zu machen; die eingeführten Waren blieben im Zollwarenhaus unbesteuert, konnten von da wieder frei ins Ausland; Walpole verhinderte dadurch den Schmuggel etwas. Im übrigen blieb das System und seine Tendenz unverändert. Und in gewissem Sinne wurde es durch all' die Prämien, Rückzölle und Ausnahmen noch komplizierter. Der rohe Zollertrag stieg 1715—50 von 2,3 auf 3,6 Mill., die Ausgabe für Rückzölle und Prämien von 0,8 auf 1,8 Mill. £, die Hälfte der Einnahme; in der ganzen Zeit von da bis 1820 hatte die englische Regierung etwa 2 Mill. £ oder jährlich ca. 40 Mill. Mark zur Verfügung, um sie als Prämien und Rückzölle zu verteilen, wodurch sie Handel und Industrie lenken, aber auch nach Gunst und Willkür Wohlthaten erteilen konnte.

Die Erhaltung des Friedens um jeden Preis, der blühenden friedlichen Geschäfte, der parlamentarischen Zufriedenheit durch kleine oder große wirtschaftliche und Steuergünstigkeiten war das Prinzip

der Regierung Walpoles gewesen. Wider seinen Willen wurde er durch die öffentliche Meinung und den Absall seiner jungen Freunde, seiner boys, wie man sie nannte, Pitt, Fox und anderer, zum Krieg gegen Spanien und Frankreich 1739 und 1741 genötigt und bald darauf zum Rücktritt (1742). Dieser Krieg hatte seine Ursache darin, daß Spanien gewagt hatte, dem ungeheuren englischen Schmuggel in Westindien etwas mehr als bisher auf die Finger zu sehen. Das empfand die ganze englische Geschäftswelt als unerhörtes, nach Rache schreiendes Unrecht. Große handelspolitische Vorteile und Erwerbungen schlug England in diesem Schmugglerkrieg allerdings nicht heraus; das gelang ihm viel mehr im Kriege von 1756—63, sofern es damals Kanada, Neuschottland, das Thal des Ohio und Mississippi, einige westindische Inseln und die Möglichkeit erhielt, seine Herrschaft in Indien durch blutige Kämpfe mit den französischen Niederlassungen und den eingebornen Fürsten auszudehnen. Die englische Handelsflotte (ohne die schottische und irische) hatte 1753—66 von 320 000 auf 561 000 t zugenommen, trotz der großen Verluste durch französische Piraten.

Der Geist des schroffen, harten Merkantilsystems, der Ausbeutung der Kolonien, der Niederschlagung der Konkurrenten hatte unter der kräftigeren Staatsleitung des alten Pitt eher noch zugenommen. Es hatte sich wieder, wie seiner Zeit in den älteren Kämpfen mit Holland 1650—67 und mit Frankreich 1689—1714, gezeigt, daß England nicht bloß zur Steigerung seiner Macht, sondern ebenso zur Förderung seines Reichtums Krieg führe. Man hatte Spanien ungeheure Summen baren Geldes auf dem Meere abgenommen; der Wechselhandel nach dem Ausland und der Export englischer Fabrikwaren hatte sich während des Krieges außerordentlich gesteigert. Der englische Schriftsteller Campbell¹ sagt von dieser Zeit: Der Handel Englands wuchs von Jahr zu Jahr, und ein solches Schauspiel nationalen Gedeihens während eines langen, kostspieligen und blutigen Krieges hat noch niemals vorher irgend ein Volk der Erde geboten. Die Unterwerfung Indiens durch Clive und Warren Hastings fällt in den Krieg und die Zeit unmittelbar nachher. Schamloser und habösichtiger ist wohl nie eine ausbeutende wirtschaftliche Herrschaft aufgerichtet worden, als von diesen Gouverneuren und dem Schwarm ihrer Gehülfen und Nachfolger, welche den Typus der Nabobs in der englischen Wirt-

¹ Mahan, Einfluß der Seemacht auf die Geschichte I, 306.

schaftsgeschichte, d. h. den der rasch durch zweifelhafte Mittel emporkommenen Millionäre geschaffen haben.

Im übrigen blieb das englische Zoll- und Handelsystem von 1740—84 das alte; es wurde nur durch tägliche kleine Änderungen und Steigerungen immer komplizierter und wirrer. Dowell zählt bis 1760 800 englische Zollgesetze, von da bis 1784 1300. Je mehr man jeden Wunsch der Interessenten zu befriedigen suchte, desto häufiger widersprachen sich die Maßregeln, und mußte man in immer künstlicherer Weise die Interessen der Spinner und Weber, der Tuch- und der Baumwollindustrie, der Gewerbe und der Landwirtschaft auszugleichen suchen. Es ist natürlich, daß ein Studium der Parlamentsverhandlungen gerade der Zeit von 1750—1800, wie es Held unternahm, nur den Eindruck eines Chaos machen kann¹. Es ist verständlich, daß ein Ehrenmann wie A. Smith von der schmutzigen Interessenjagd der Geschäftsleute, wie er in London sie täglich beobachten konnte, angeekelt war. Aber die leitenden Kreise waren mit ihren Gedanken noch ganz von dem Kampf gegen den Nebenbuhler, von der Niederhaltung selbst der irischen, der Konkurrenz der Kolonien erfüllt: die Anfänge der nordamerikanischen Industrie sollten im Keime erstickt werden; die von 1719—50 gegen sie erlassenen Verbote steigerte man weiter; 1750 erging das Gesetz, das jede Mühle und sonstige Maschine zum Walzen und Spalten des Eisens dort verbot, in den 60er Jahren das Verbot des Bibeldrucks; der große Lord Chatam ließ sich zu dem verhängnisvollen Wort hinreissen, daß kein Hufnagel in den Kolonien gemacht werden dürfe. Granville überspannte von 1763 an die Handhabung der Navigationsakte, die man früher durch Ausnahmen und milde Anwendung den Kolonien erträglich gemacht hatte; 1764 wurde der Handel der amerikanischen Kolonien mit Westindien verboten. Die allgemeine Krise, die nach dem siebenjährigen Kriege jahrelang Westeuropa heimsuchte, hat wohl auch in England die Neigung zu Verschärfungen des Schutzsystems gesteigert. Gerade in diesen Jahren 1750—85 erließ man die zahlreichen Specialverbote gegen die Ausfuhr einzelner Maschinen². Die Aus- und Einfuhr wie die Tonnenzahl der Handelsmarine blieb

¹ A. Held, *Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands* (1881), S. 493—535. Was Held uns vorführt und sagt, ist richtig, aber es erschöpft doch die Sache nicht. Held sieht nur diekehrseite und die kleinen Händel der Interessenten, nicht das Ganze und den Zusammenhang der Maßregeln mit der handelspolitischen Weltstellung Englands.

² Vergl. Held a. a. O. S. 518.

1765—85 stabil oder ging gar zeitweise erheblich zurück. Im Jahre 1773 erschwerte man den Verkauf englischer Schiffsparten an Fremde.

In diese Zeit fällt nun der Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten 1775—83, zum wesentlichen Teil hervorgerufen durch den seit kurzem so gesteigerten Druck des englischen Handels- und Kolonialsystems und die Besteuerung der Kolonien. Frankreich, in seiner Kriegsmarine erstaunt und erbittert über die früheren Verluste, nahm an dem Kriege seit 1778 teil und setzte nicht bloß die Unabhängigkeit der abgesunkenen Kolonien durch, sondern zeigte im Verein mit Spanien sogar eine England zur Defensive nötigende Macht; Minorca mit Port Mahon und andere Besitzungen gingen für England 1783 verloren. In gewissem Sinne hatte beim Frieden von Versailles 1783 das alte Kolonialsystem und das alte Schutzsystem, ja das ganze alte englische Finanzsystem Bankrott gemacht; die 3 %o-Rente stand 1784 auf 56; ein jährliches Deficit von 10 Mill. £ war vorhanden.

Die liberalen Reformen des jüngern Pitt und der Rückfall in das härteste Merkantilsystem 1793—1820.

Der junge Pitt übernahm 1783 das Ministerium mit Reformgedanken, die an die Schule A. Smiths erinnerten. Er beseitigte durch seine Schmugglerbill die schlimmsten Auswüchse dieses in England wie nirgends sonst verbreiteten Gewerbes; er dehnte den der Kontrolle unterworfenen Streifen der Meeresküste, der erst 1781 auf 2 Meilen festgesetzt worden war, auf 4 aus, bestimmte die Falle gesetzlicher Mutmaßung des Schmuggels, verbot bestimmte Schiffssarten, die zum Schmuggel besonders tauglich waren, und ordnete die Vernichtung jedes konfisierten Schmugglerschiffes an; an die Stelle der Eide über den Warenwert setzte er eine einfache schriftliche Angabe, aber fügte das Recht der Regierung bei, die Ware mit 10 %o Zuschlag an sich zu nehmen, wodurch unzählige Meineide beseitigt wurden. Den Theezoll setzte er von ca. 50 %o auf 12 %o des Wertes herab, ebenso den Zoll auf Spirituosen in bedeutendem Maße; es waren die ersten kühnen Versuche solcher Maßregeln; ohne sie schien Pitt die Bekämpfung des Schmuggels unmöglich. Er unterstellte die ostindische Compagnie mit ihren maßlosen Missbräuchen einer Staatskontrolle. Er schuf bei der Begebung der Staatsanleihen eine Konkurrenz und beseitigte so die ungeheuerlichen Missgriffe, Be-

günstigungen und Trinkgelder, die bisher dabei für die herrschende Partei abfielen; er beseitigte in zwei Jahren das große Deficit und reinigte damit, so sehr die Opposition ihn daran hindern wollte, die ganze Finanzverwaltung; nur das allgemeine Gefühl, die entsetzliche Misewirtschaft müsse endlich beseitigt werden, gab ihm die Unterstützung, die es ihm möglich machte, den Augiasstall etwas zu säubern. Er schloß 1786 endlich den liberalen Handelsvertrag mit Frankreich, der das ganze alte System des Verbots der Wareneinfuhr am wichtigsten Punkte beseitigte, und setzte 1787 die Konsolidierung der englischen Zollgesetze durch.

Die Konsolidationsakte nebst der Schmugglerbill war der erste ernsthafte und tiefgreifende Versuch, das englische Zollwesen aus einem Chaos von mittelalterlichen, unzusammenhängenden Gesetzen und bodenlosen Missbräuchen zu modernisieren, zu vereinheitlichen, den Tarif klar und übersichtlich zu machen, die schlimmsten Betrügereien abzustellen. Die meisten Waren hatten die verschiedensten Gefälle und Zuschläge bisher zu zahlen, die besonders gebucht, besonderen Fonds und Kassen zugewiesen wurden. Die kleinste Tarifänderung war daher nur möglich durch Änderung der verschiedenen Einrichtungen und Gesetze. Die früheren sog. Konsolidationen von 1660 und 1724 hatten nicht viel gebessert und waren bald wieder durch die alte Art der Neubewilligung einzelner Sätze und Zuschläge in ihrer Wirkung rückgängig gemacht worden. Jetzt stellte Pitt endlich durch mehr als 3000 Parlamentsbeschlüsse einen einheitlichen Tarif in alphabetischer Ordnung mit Einheitssätze her: etwa 1200 Artikel erschienen in ihm als einfuhrzoll-, 50 als ausfuhrzollpflichtig; von den ersten forderten noch 300 den Zoll nach dem Wert, 900 nach Maß und Gewicht; eine Reihe von Einführverboten fiel, viele andere blieben freilich, ebenso einige Ausführverbote. Alle Zolleinnahmen flossen nun in eine Kasse¹. War die große Maßregel mehr formaler Natur, blieb das Schutzsystem im ganzen dabei das alte, eine große Verbesserung lag doch darin; es war damit doch die Möglichkeit geschaffen, künftig auf diesem Boden weiter zu bauen.

¹ Außer Völker und Dowell vergleiche F. Kilian, Die Pittschen Finanzreformen 1784—1792 in meinem Jahrbuch 1882, S. 1279 ff. Es ist übrigens anzumerken, daß der englische Tarif, so groß der Fortschritt 1787 war, doch kompliziert genug blieb, und daß er in den Kriegsjahren wieder rasch zahlreiche Zusätze an Zöllen und Verboten erhielt. Man klagte schon 1798 wieder über seine Unklarheit: die gesamten Sätze und ihre Erklärung, hieß es im Parlament, füllten sechs Folioände, zu denen es keinen Index gab. Ein nach 25jähriger Arbeit 1819 fertig gewordener gedruckter Index füllte 629 Seiten.

Die erschöpfenden Kämpfe, welche die große Reform dem jungen, kühnen Staatsmann gekostet, haben wir nicht zu erzählen. Er hatte zuerst eine große Majorität des Unterhauses gegen sich gehabt, aber verstanden, sie in eine Minorität zu verwandeln. Seine kühnen Zoll- und Finanzreformen hatten bald auch das seit lange stagnierende Geschäftsleben wieder belebt und zum Fortschreiten gebracht. Die englische Handelsflotte, von 1764—82 stabil etwa 550 000 t, nahm bis 1790 auf über 1 Mill. t (ohne Schottland und Irland) zu. Und dieser Aufschwung erklärt es auch, daß die alten mercantilistischen Ideen und Interessen bei dem Übergang zur liberalen Handelspolitik von Pitt überwunden werden konnten. Sie hatten sich freilich 1786 beim Abschluß des liberalen Handelsvertrags mit Frankreich noch energisch genug gezeigt. Fox und die Opposition warfen Pitt vor, er müsse alles Schamgefühl verloren haben; die nationale Unabhängigkeit sei bedroht; der Vertrag sei nur im Interesse Frankreichs abgeschlossen. Die alte Angst vor der französischen Konkurrenz, wie sie 1678 noch eher, aber schon 1697 und 1713 nicht mehr berechtigt war, lebte auch noch 1786.

Wäre Friede geblieben, so hätten vielleicht bald weitere Reformen der Zoll- und Handelspolitik sich an die Konsolidationsalte angeknüpft. Die französische Revolution und die beginnenden großen kontinentalen Kriege boten England aber eine zu verführerische Gelegenheit, die Marine und den Handel zunächst Frankreichs und Hollands, dann der kleinen Staaten zu vernichten, den eigenen Kolonialbesitz auszudehnen wie niemals früher. Die großen finanziellen Anstrengungen für die Kriege nötigten zu den zahlreichsten Zollerhöhungen; die Einführverbote für französische Waren kehrten wieder. Und so feierte von 1793—1816 das alte System gleichsam eine neue Auferstehung, und die wirtschaftlich kritischen Jahre nach 1815 gaben vollends Anlaß, es durch ein hochagrarisches Schutzsystem, wie es bisher in England nicht erlebt worden war, zu verstärken.

Es zeigte sich in der ganzen Epoche der Napoleonischen Kriege nochmals, daß ein zur See siegendes, seinen Kolonialbesitz rasch ausdehnendes Volk doch noch rascher durch die Gewaltmittel der Herrschaft als durch tüchtige wirtschaftliche Leistungen reich werden könne. Wohl fallen in jene Jahre (1780—1820) auch die großen technischen Fortschritte der englischen Industrie. Aber ohne die Vernichtung der anderen, auch der neutralen Handelsmarinen, ohne daß Großbritannien die Hand auf die besten französischen, spanischen und holländischen

Kolonien gelegt hätte, von denen es 1814—15 nur einen Teil zurückgab, hätte es nicht seine Ein- und Ausfuhr so steigern, einen so großen Teil der Kriege gegen Napoleon bezahlen können.

Die britische Einfuhr und Ausfuhr betrug

	Einfuhr	Ausfuhr
1770	13,4 Mill. £	15,9 Mill. £
1805	30,3 = =	34,3 =
1815	35,9 = =	60,9 =

Eine solche Steigerung seines Handels hat es vorher und nachher nie erlebt. Die ganze Epoche ist nichts anderes als der Schlußakt in dem großen Drama des großbritannischen Kampfes mit Spanien, Holland und Frankreich um die Welthandelsherrschaft. Und England war dabei der gewinnende Teil, der nicht minder brutale Mittel anwendete als Frankreich mit seiner Kontinentalsperre.

Wir haben diese Dinge hier nicht weiter zu verfolgen, auch hier nicht zu zeigen, wie aus der Überspannung des alten Systems dann die ersten liberalen Reformen Huskissons in den 20er Jahren und später die eigentliche Freihandelsbewegung von 1840—70 folgen mußte. Es ist nur in diesem Zusammenhang auf die Ironie des Schicksals hinzuweisen, daß die optimistischen und harmonistischen englischen Freihandelsideen eben in jenen Jahren die besten Köpfe und Staatsmänner der übrigen Staaten in Besitz nahmen, als die englischen Politiker mit skrupelloser Härte und Gewalt die ganze Handelswelt für ihr Vaterland monopolisierten. Das stolze Wort Chathams schien jetzt wahr geworden, daß ohne die Erlaubnis Englands auf allen Meeren keine Kanone gelöst werden dürfe. Der Beifall ganz Englands jubelte einem edlen Vorde zu, als er im Oberhause verkündete, es sei jetzt leichter, eine Bohne in einem Heuschober als ein französisches Kaufahrteischiff auf dem Ozean zu finden. Und in denselben Tagen verkündete man auf dem Kontinent in den Hörsälen, Studier- und Schreibstuben: die Lehre A. Smiths werde allen Handelsneid der Völker beseitigen und ihr friedliches und harmonisches Gedeihen nebeneinander garantieren.

Schlußbemerkung.

Unsere Skizze der englischen Handelspolitik des 17. und 18. Jahrhunderts möchten wir mit einigen Worten zusammenfassender Beurteilung schließen.

Sie ist nur eine Skizze und kann selbstverständlich eine genaue Forschung nach den Quellen nicht ersetzen. Aber ich hoffe, sie komme der Wahrheit deshalb etwas näher als die herkömmlichen Darstellungen in nationalökonomischen und handelsgeschichtlichen Büchern, weil sie auf das Ganze gerichtet ist und den Zusammenhang der wirtschaftlichen mit der politischen und Machtentwicklung festhält. Sie kann nicht zu dem fast thörichten liberalen Urteil führen, England sei trotz seiner Navigationsakte, seiner Kolonialkriege und seiner Schutzzölle reich und handelsmäßig geworden; noch zu dem entgegengesetzten, diese staunenswerte Größe des Reichtums und der Handelsherrschaft sei nur eine Folge dieser staatlichen Handels- und Schiffahrtspolitik und ihrer sämtlichen einzelnen Maßnahmen und Eingriffe.

Wir haben schon oben auf die Vorzüge des Landes, des Volkscharakters und der allgemeinen Institutionen hingewiesen. Die englische Handelspolitik war eine Folge dieses Charakters, ein Stück dieser Institutionen. Sie setzte sich aus tausenderlei einzelnen Maßnahmen zusammen, von denen schwer zu sagen ist, wie viele im gegebenen Moment falsch oder richtig waren. Aber so viel glauben wir bewiesen zu haben, daß sie im ganzen, zumal in ihrer ersten Hälfte, eine aufwärtsgehende Entwicklung von Kräften eher förderten, indem sie darauf gerichtet waren, in die Wagenschale der kollektiven Konkurrenzkämpfe der Engländer mit den Nichtengländern durch eine kleine oder größere Verstärkung der englischen Kräfte den Sieg zu erleichtern und Fortschritte zu ermöglichen, während sie freilich wieder an anderen Punkten von Anfang an und später in verstärktem Maß ungünstig wirkten, durch ungeschickte Anbringung und Handhabung da und dort schadeten, die Entwicklung an einzelnen Punkten in falsche Bahnen drängten.

Es kam stets im einzelnen eben darauf an, ob die Maßnahmen so richtig erwogen, in den augenblicklichen Zusammenhang der Dinge so richtig eingepaßt waren, daß der Erfolg im ganzen doch ein überwiegend günstiger und zwar nicht bloß für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft war. Und das wird man von den großen Tendenzen im 16. und 17. Jahrhundert überwiegend sagen können, während allerdings von 1678 ab, und vollends im 18. Jahrhundert, die Übertreibungen und Entartungen zeitweise und zuletzt wohl dauernd überwogen. Das System hatte sich seit 1688—1742 fixiert, hatte sich mit allen möglichen Sonderinteressen und Veranstaltungen der politischen und wirtschaftlichen Korruption verbunden. Es gab stets eine erhebliche, von Mitte des 18. Jahrhunderts an

eine rasch wachsende Zahl fähiger und hochstehender Köpfe und edler Menschen, welche das System bekämpften, welche es da und dort mildern wollten, wie schon die Tories die Verbote der französischen Waren verhindern, wie die Väter des Handelsvertrags von 1713 das System auf ein vernünftiges Maß reduzieren wollten, wie dann der jüngere Pitt mit seinen Reformanträgen es zu korrigieren suchte.

Das System war richtig gewesen, so weit es die großen nationalen Gesamtinteressen durch die organisierte Macht des Staates förderte, und so weit es zugleich nicht in barbarische Härte und Ungerechtigkeit gegen andere Staaten und Völker, nicht in Korruption und Mißwirtschaft nach innen entartete: der Kampf der Tudors gegen die Fremden, die Begründung der heimischen Marine durch die Schiffahrtsgesetze war so berechtigt, wie die Förderung der Wollindustrie von 1580 – 1750; denn diese große Industrie lieferte 1600 fast neun Zehntel, 1800 noch die Hälfte der englischen Ausfuhr. Ohne sie wäre England kein großes Industrieland geworden. Auch die Getreideexportprämien, die Seefischereiprämiens, die Tendenzen der Kolonialerwerbungen waren in der Hauptsache berechtigt, weil dem centralen Lebensinteresse des Staates ebenso wie dem Fortschritt der übrigen Welt dienend. Alle wirkliche Machtförderung, die durch das System erfolgte, war im ganzen zugleich Wirtschaftsförderung, indem sie den Nationalgeist, die Unternehmungslust, die Sicherheit nach außen hob, die fremden Märkte erwerben half.

Wo so die Tendenz im ganzen richtig war, da darf uns auch nicht irre machen, daß man oft im einzelnen fehl griff, und daß egoistische Sonderinteressen oft den Ausschlag gaben, bestimmte Klassen ihren Vorteil davon hatten, daß Bestechung und andere Gemeinheit mithalf. Das sind die Beigaben alles Menschlichen. Es kommt dabei nur auf das Maß und die Art an. Natürlich hatten die Wighs und hauptstädtischen Gelbinteressenten an dem Verbot der französischen Waren von 1678 an ebenso das Hauptinteresse, wie die alte ostindische Compagnie in allen ihren Maßnahmen als Toryinstitution auftrat, und die Getreideexportprämien den Grundbesitzern im Parlament gefällig sein wollten. Die Art, wie das Walpolesche Regiment arbeitete, nicht bloß beim ministeriellen Diner die Banknoten unter das Couvert legte, sondern alle Maßnahmen der Handelspolitik, die zunehmenden Prämien, Rückzölle und Zollveränderungen nach dem jeweiligen Bedürfnis der Gewinnung von Stimmen und Parteien einrichtete, ist gewiß sehr schmutzig und hat dauernd verderblich gewirkt; aber daneben läßt sich doch nicht verkennen, daß seine friedliche

Zoll- und Handelspolitik dem damaligen überwiegenden Industrie-
fortschritt richtig diente. Die Art, wie durch das ganze 18. Jahr-
hundert meist Ministerium und Bankleitung (nach Rogers Darlegung)
gleichsam unter einer Decke spielten, wie die Begebung der Anleihen
ein Hauptmittel war, um die einflußreichen Familien durch große
Gewinne stets wieder zu firren, sind gewiß auch unschöne, ja gefähr-
liche Symptome; es waren freilich zugleich die bei der damaligen
Verfassung kaum entbehrlichen Mittel, immer wieder die Einheit
von Ministerium und Parlament herzustellen. In allem menschlichen
Leben und in allen Einrichtungen ist so Gutes und Schlechtes, Heil-
sames und Schädliches gepaart. Und man muß deshalb an alle
Zustände und Institutionen nicht den Maßstab der Rigoristen und
einer späteren höher stehenden Zeit, sondern den alles Menschlichen
anlegen und fragen ob das Berechtigte oder das Falsche im Über-
gewicht oder im Vordringen sei.

Wenn wir aber so auch milde urteilen, wenn wir ganz den
doktrinären Maßstab der Physiokraten und Adam Smiths bei Seite
lassen, wenn wir in Rechnung ziehen, daß gar oft das Gute und
Große nicht ohne den Vorspann des individuellen oder Klassen-
egoismus zum Siege kommt, das werden wir doch sagen müssen, daß
die englische Handels-, Schifffahrts-, Kolonial- und Zollpolitik von
1678—1780 mehr und mehr auf eine abschüssige Bahn kam. Das
System übertrieb die feindliche Härte, Überlistung und Vergewaltigung
der Kolonien, der schwächeren Staaten und Nachbarn; es mußten
daraus Gegenbewegungen, Koalitionen und Gefahren aller Art,
immer neue Kriege und entsprechende Gegenmaßregeln der Bedrohten
entstehen, wie beim Unabhängigkeitskampf der Vereinigten Staaten
und dem Kampf Napoleons gegen England sich zeigte. Es mußten
dadurch die eigene Staatsverwaltung, die leitenden Minister, die
Parteien und Klassen vergiftet werden; der Negerhandel, die Art der
Herrschaft in Indien, das dort großgezogene Nabobtum, die Behand-
lung Irlands, das waren und blieben Pestbeulen am politischen und
wirtschaftlichen Körper. Die Verquälzung der politischen Herrschafts-
stellung der regierenden Aristokratie mit wirtschaftlichen Vorteilen,
mit der Zuwendung von Privilegien, Zollbegünstigungen, Prämien,
Rückzöllen, trieb zu immer stärkerer, übertriebenerer, korrupterer Aus-
bildung des Systems. Immer häufiger triumphierten Sonderinteressen
über die des Landes; immer häufiger siegte gemeine Geldgier über
die Interessen der Nation und der Zukunft. Immer schwieriger
wurde es, in diesem Chaos von Begünstigungen, Ausnahmen, wider-

sprechenden Maßregeln ein System, eine Einheit, ein berechtigtes Princip zu sehen. Man türmte Zölle auf Zölle, Verbote auf Verbote; der Zolldienst, der Tarif, die Zollerhebung waren bis auf den jungen Pitt so schlecht wie nur irgend möglich. Es ist bekannt, daß nirgends der Schmuggel so wie in England blühte, gegen andere Nationen so von oben herab begünstigt wurde. In diesen Wirkungen viel mehr als darin, daß die staatliche Regulierung und Reglementierung alles Handels und aller Industrien die Kräfte gelähmt oder in falsche Bahnen gelenkt hätte, scheint mir der Hauptvorwurf gegen das alte System in England zu liegen.

Gewiß hat die staatliche Begünstigung der Tuch- und Seidenindustrie da und dort die Baumwollindustrie gehindert; aber diese blühte doch großartig gerade in der Zeit von 1770 ab auf. Der Vorwurf A. Smiths, daß Kapital und Arbeitskraft durch das Merkantilsystem in falsche Bahnen geleitet worden seien, ist gewiß partiell da und dort wahr; — aber die Förderung des englischen Schiffsbauens, der Landwirtschaft durch die Exportprämien, der Tuchindustrie in der alten Zeit, das waren keine falschen Bahnen gewesen. Gewiß hat das System auch da und dort die Preise für die Konsumenten verteuert: zumal in den letzten 40 Jahren des 18. Jahrhunderts. Aber es fragt sich immer, welche Vorrücktsbewegung damit erfaucht wurde, welche produktiven Kräfte damit entstanden. Und so lange das wie 1550—1678 überwog, konnte man die Versteuerung als das kleinere Übel in den Kauf nehmen.

Kurz, das System als solches hat seine Berechtigung gehabt, es hat die Größe Englands erzeugt. Aber es war im 18. Jahrhundert entartet, erstarret, zu Reformen aus sich heraus unfähig geworden: es hatte sich durch seine Übertreibungen und Überlastungen, durch seine Brutalitäten und Vergewaltigungen, durch seine Unsitlichkeit selbst das Todesurteil gesprochen.

Wenn heute England wieder, wie 1650—1815, in die Bahnen einer wirtschaftlichen Macht-, Eroberungs- und Vergewaltigungs-politik einmündet, nachdem es von 1840—80 entgegengesetzte Tendenzen verfolgt hatte, so ist wohl die erste Frage, ob es damit auch die handelspolitischen und völkerrechtlichen Fortschritte, die 1815 bis 1880 in der europäischen Staatengesellschaft zu stande kamen, ganz oder teilweise über Bord werfen werde; die zweite Frage aber ist, ob ihm diese neue Politik wieder nur möglich werde mit einer so gesteigerten Korruption im Innern und solch brutaler Gewalt nach außen, daß die ungünstigen Folgen auch für England selbst zuletzt nicht ausbleiben können.

Die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche

nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895.

Von

Dr. Paul Kollmann.
(Fortsetzung.)

Inhaltsverzeichnis.

4. Das Arbeits- und Dienstverhältnis der Erwerbstägigen S. 33. Behandlung des Materials S. 33. Allgemeiner Überblick über die Berufsstellung der Erwerbstägigen S. 36. Die Erwerbstägigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufsarten nach ihrer Arbeitsstellung S. 38. Die sociale Schichtung in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel und Verkehr S. 40. Das Arbeits- und Dienstverhältnis nach besonderen sozialen Klassen S. 63 (Die Angestellten S. 65. Die gelernten und ungelernten Arbeiter S. 66. Die beschäftigungslosen Arbeiter insbesondere S. 72. Die mithelfenden Familienmitglieder S. 79. Die Haushaltsgewerbetreibenden S. 82. Die Selbständigen im Hinblick auf den Umfang ihres Betriebes und auf die Beteiligung ihrer Familienglieder am Betriebe S. 93.) — 5. Die häuslichen Dienstboten S. 113. Eigenartige Stellung des häuslichen Gesindes S. 113. Die häuslichen Dienstboten im Vergleich mit der Bevölkerung S. 115. Die Dienstboten und die Erwerbstägigen S. 119.

4. Das Arbeits- und Dienstverhältnis der Erwerbstägigen.

Dem für die volkswirtschaftliche Kraftentfaltung ungleich bedeutsameren erwerbstägigen Bestandteile der Bevölkerung gebührt auch darin eine hervorragende Beachtung, daß er nach dem besonderen Wirkungskreise, den die einzelnen Glieder im Erwerbsleben ausfüllen, nach ihrer Stellung, die sie demgemäß inne haben, des weiteren auseinander gehalten und etwas eingehender erforscht wird. Denn während Angehörige und Dienstboten im wesentlichen sich je als eine gleichartige gesellschaftliche Gruppe darstellen, zerfallen die

Erwerbsthätigen in der Hauptſache wiederum in zwei ſcharf auseinander zu halrende Gattungen: in die, welche ihren Beruf mit einer gewissen Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit bezw. für eigene Rechnung ausüben, und ſodann in diejenigen, welche, in einem Dienstverhältniſſe zu jenen ſtehend, ſie als Hülfspersonen in ihren beruflichen Unternehmungen und Obliegenheiten unterſtützen. So wenigſtens ist es in der großen Mehrzahl aller Fälle, nämlich in den, in welchen das Verhältniſſ der Selbſtändigen und Hülfspersonen ein ſolches iſt, daß erſtere als die geſchäftlichen Inhaber und Leiter und in dieser Eigenſchaft als die Arbeitgeber, leztere als die Arbeitnehmer der erſteren anzunehmen ſind. Ein derartiges Verhältniſſ trifft indessen ausgeprägt und allgemein verbreitet zu allein in den Beruſſabteilungen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels und Verkehrs, abgesehen freilich von der Forſtwirtschaft und dem Post- und Eiſenbahnbewenſen. Nicht jedoch liegt es vor in den Abteilungen des öffentlichen Dienſtes und der freien Beruſſarten, ſowie der häuſlichen Dienſte nebst wechselnder Lohnarbeit. Die lezteren, die nicht im Hause ihrer Herrſchaft lebenden Dienſtpersonen, die Aufwärter und Aufwärterinnen, die Scheuerfrauen und unſtändigen Arbeiter ſind einerlei Art und, wenn ſie auch in keinem festen Dienstverhältniſſe ſtehen, als niedere Hülfspersonen anzufehen. Bei den übrigen, den Personen des öffentlichen Dienſtes und ſo auch bei denen des Forſt-, des Post- und Eiſenbahnbetriebes wie ebenfalls bei denen, die den ſogenannten freien Beruſſarten obliegen, kann man dagegen wohl gewiſſe Stufen in der Stellung, die ſie ausfüllen, unterscheiden. Doch handelt es ſich wesentlich bloß um eine höhere oder niedere Art der Thätigkeit und demgemäß des Verdienſtes wie des äuſſeren Anſehens, das ſie genießen, aber nicht eigentlich um eine verschiedene Art des Arbeitsverhältniſſes, nicht um eine beruſliche Unabhängigkeit bei den einen, eine Abhängigkeit bei den anderen. Zwar gibt es auch hier Ausnahmen: der Schreiber des Rechtsanwalts ſieht in diesem seinen Brotherrn, wie der Kunſtreiter im Cirkusdirektor, der Privatlehrer im Schulhalter. Überwiegend jedoch greift hier ein persönliches Abhängigkeitsverhältniſſ, wie es beim Handlungsgehülfen, Werkmeiſter, Geſellen, Markthelfer zum Arbeitgeber beſteht, nicht Platz. Im Sinne der Beruſszählung ſind die, welche an der Spize einer staatlichen, kommunalen, kirchlichen Einrichtung ſtehen, wenn ſchon zu anderen und angeſeheneren Aufgaben berufen, ebenſogut Organe des öffentlichen Dienſtes wie ein Amtsbote, Feldhüter, Küster. Die Abſtufung in der Beruſſstellung, welche

das amtliche Quellenwerk vorgenommen hat, bedeutet hier demnach etwas anderes als bei den zuerst genannten drei Berufsabteilungen. Sie hält auseinander einmal: Offiziere, höhere Beamte, Geistliche, Direktions-, Lehr-, ärztliches Personal, Schauspieler, Musiker, Künstler, Privatgelehrte, Privatsekretäre — sodann: Verwaltungs- und Bureaupersonal — endlich: Kastellane, Thürhüter, Amtsdienner sowie die Mannschaften des Heeres und der Kriegssflotte. Es werden damit Ordnungen gebildet, welche für den großen Durchschnitt in Bezug auf die ganze sociale Lage der Beteiligten annähernd den Schichten der drei eigentlichen gewerblichen Berufsabteilungen entsprechen dürften. Bei ihnen sind unterschieden: Selbständige d. h. Eigentümer, Inhaber, Pächter, Geschäftsleiter, Handwerksmeister, Haushgewerbtreibende, Unternehmer — Angestellte, nämlich das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, das Rechnungs- und Bureaupersonal mit Einschluß der Geschäftskreisenden und der im Betriebe beschäftigten Rechner und Schreiber — Arbeiter, zu denen alle übrigen Hülfspersonen, namentlich auch Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, die gewerblichen Dienstboten wie die im Betriebe mithelfenden Familienmitglieder gerechnet sind. Dadurch daß den Unternehmern und Arbeitgebern die arbeitnehmenden Hülfspersonen nach ihren hauptsächlichen Beschäftigungskreisen und damit nach ihrer Vorbildung, Dienststellung, ihren Erwerbsverhältnissen als höhere und niedere getrennt, gegenübergestellt werden, sind erst die für die Erkenntnis des sozialen Aufbaus dieser Erwerbstätigen erforderlichen Merkmale, soweit ein Gesamtbild gewonnen werden soll, vollständig gegeben. Denn, wenn auch beiden Arten der Unselbständigen die Abhängigkeit gemein ist, in ihrer ganzen Stellung und Lebenshaltung gehen sie bekanntlich gemeinhin weit auseinander. Ergänzt wird diese Einteilung im einzelnen noch dadurch, daß die Selbständigen in solche, die ein Unternehmen für eigene und für fremde Rechnung betreiben, die niederer Hülfspersonen in mithelfende Familienglieder, gelernte und ungelernte Arbeiter, die landwirtschaftlichen insbesondere zudem in Knechte und Mägde wie in Tagelöhner und sonstige Arbeiter mit und ohne eigenes und gepachtetes Land zerlegt werden. Mit Hülfe dieser Unterscheidungen sind die Unterlagen in einer bisher sonst nirgend erreichten Vollständigkeit beigebracht worden und danach füglich angethan, eine tiefere Erforschung der sozialen Schichtung zuzulassen.

Sollen nun die von der Reichsstatistik dargebotenen Thatsachen etwas näher veranschaulicht werden, so ist vorweg der Versuch zu machen, zu einem allgemeinen Überblick über die Berufsstellung der Erwerbstägigen zu gelangen. Wenn ja auch nach den vorstehenden Auseinandersetzungen die Gliederung sich nicht für alle Berufsaufteilungen genau deckt, will es doch nicht wertlos erscheinen, wenigstens eine ungefähre Vorstellung zu erhalten, wie sich die Gesamtheit der Erwerbstägigen nach sozialen Rangstufen zusammensetzt. Dabei stellt sich heraus, daß betragen:

die	1895			1882		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
— Anzahl —						
Selbständigen	4 762 675	1 171 445	5 934 120	4 464 876	1 079 131	5 544 007
Angestellten.	763 848	54 042	817 890	419 616	24 212	443 828
Arbeiter . . .	9 979 599	4 038 906	14 018 865	8 488 413	3 155 760	11 644 173
zusammen	15 506 482	5 264 393	20 770 875	13 372 905	4 259 103	17 632 008
— in Prozent der Erwerbstägigen —						
Selbständigen	30,71	22,25	28,57	33,39	25,34	31,44
Angestellten.	4,93	1,03	3,94	3,14	0,57	2,52
Arbeiter	64,36	76,72	67,49	63,47	74,09	66,04
— auf je einen Selbständigen —						
Angestellten.	0,16	0,05	0,14	0,09	0,02	0,08
Arbeiter . . .	2,10	3,45	2,36	1,90	2,93	2,10
zusammen	2,26	3,50	2,50	1,99	2,95	2,18

Die Hülfspersonen und die ihnen sozial gleichzuachtenden Erwerbstägigen nehmen also den weitaus größeren, den der Selbständigen um mehr als ums Doppelte überragenden Raum ein. Auch ist ihr Verhältnis seit 1882 noch um etwas gestiegen, es hat sich demnach die Ausübung der Erwerbstätigkeit in den einzelnen Betrieben erweitert, und ist damit für die Hülfspersonen die Möglichkeit, auf die Stufe einer selbständigen Stellung zu gelangen, erschwert worden. Unter den Hülfspersonen ragen wieder ganz beträchtlich die niederen, die Arbeiter hervor, während auf die höheren, die „Angestellten“ nur ein kleiner Bruchteil entfällt. Indessen haben die sich im letzten Jahrzehnt erheblich rascher entwickelt als die Arbeiter. Diese würden übrigens noch eine sichtliche Erweiterung erfahren und zu 12 969 097 Köpfen oder zu 69,46 % aller Erwerb-

thätigen anwachsen, wenn man auch die häuslichen Dienstboten darin einbezöge. Zwischen den beiden Geschlechtern besteht der bemerkenswerte Unterschied, daß unter den Frauen weniger Selbständige und viel weniger Angestellte, hingegen ziemlich viel mehr Arbeiter verhältnismäßig sind als unter den Männern. Soweit also das weibliche Geschlecht am Erwerbsleben beteiligt ist, fallen ihm in höherem Maße niedrigere Obliegenheiten zu. Auf dieses Ergebnis hat aber auch der Umstand Einfluß, daß die mithelfenden Familienglieder als Arbeiterinnen behandelt sind.

Wie sich nun die einzelnen sozialen Klassen in ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage voneinander abheben, dafür wird ein nicht ganz unzutreffendes Anzeichen in den nichterwerbenden Angehörigen, die auf ihren Unterhalt angewiesen sind, gefunden werden können. Es kommen nämlich (1895):

auf die	Angehörige überhaupt	Angehörige auf je 1
Selbständigen	13 129 903	2,21
Angestellten	1 219 006	1,49
Arbeiter	12 122 231	0,86

Je höher also die Rangordnung der Erwerbsthätigen ist, um so mehr haben sie Angehörige zu ernähren, und um so mehr sind sie im großen Durchschnitt dazu befähigt. Und zwar entfernen sich dabei die Arbeiter von den Angestellten noch etwas mehr als diese von den Selbständigen. Das Verhältnis der Arbeiter wird sich um ein wenig günstiger gestalten und 0,90 Angehörige für je einen von ihnen betragen, wenn man die Mannschaften des Heeres und der Kriegsslotte, die überwiegend ohne Anhang sind, absetzt. Bei der niedrigen Angehörigenziffer der Arbeiter und teilweise auch bei der der Angestellten darf übrigens einerseits nicht vergessen werden, daß diese Hülfspersonen in weit ausgedehnterem Grade als zumal die Selbständigen den jüngeren Altersklassen angehören und daher erheblicheren Teiles unverheiratet und so ohne eigene Familie sind. Andererseits kommt dagegen in Betracht, daß gerade die niederen Hülfspersonen früh und viel früher als die Selbständigen und auch die Angestellten eine Familie zu gründen pflegen, wenigstens derjenige und zwar der entschieden größere Teil von ihnen, der von

vornherein darauf gefaßt sein muß, in der Arbeiterstellung lebenslänglich zu verharren. Wo aber keine Aussicht ist, eine höhere sociale Stufe zu erklimmen, und der Höhepunkt des Erwerbes bereits in fruhem Alter erreicht wird, findet die eheliche Niederlassung auch bereits in jungen Jahren statt. Daher ist hier die Möglichkeit eines stärkeren Nachwuchses als dort gegeben, wo man mit einem Aufsteigen in einer gehobenen Stellung rechnen darf, weil man dann in der Regel mit der Verheiratung bis dahin wartet, wann jene erreicht ist. Das trifft namentlich für die Selbständigen zu. Wenn aber diese trotz ihres durchschnittlich späteren Heiratsalters eine größere Anzahl Angehöriger bei sich haben, so weist das eben auf ihre im ganzen einträglichere Lage hin, welche ihnen gestattet, für ihre Familie umfassender und länger Sorge zu tragen als die Arbeiter, welche darauf sehen müssen, ihre Kinder, sobald sie dazu befähigt sind, auf eigenen Erwerb auszuschicken. Vietet nun auch wohl in der hier vorliegenden Allgemeinheit die Gegenüberstellung von Erwerbstägigen und Angehörigen nur ein dürftiges Erkenntnismittel, immerhin ist es doch lehrreich, daraus einen ungefähren Anhalt für die wirtschaftlich verschiedene Lage der drei Schichten in ihrem Verhältnis zu einander zu entnehmen.

Zu ungleich wertvolleren Ergebnissen als die Beobachtung der doch nur künstlich gebildeten Gesamtheit der Erwerbstägigen führt es, die in der Hauptache übereinstimmend gearteten Bestandteile je für sich ins Auge zu fassen. Bleiben dabei die lediglich als Arbeiterbevölkerung zu beurteilenden persönlichen Dienste leistenden Personen außer Ansatz, so verhalten sich die Erwerbstägigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufsarten ihrer Arbeitsstellung nach anders als die die große Mehrzahl bildenden der übrigen Abteilungen. Sie, bei denen ein zwischen Selbständigen und Abhängigen bestehendes Verhältnis nicht stattfindet, und eben deshalb weitergehende Untersuchungen nach Maßgabe der Unterlagen sich nicht anstellen lassen, mögen hier zunächst bloß in großen Zügen geschildert werden. Ihre Verteilung in ein höheres, mittleres und niederes Personal ist folgende. Es beträgt:

	1895			1882		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
— Anzahl —						
höheres Personal	357 636	102 438	460 074	281 407	71 913	353 320
mittleres Personal	181 441	14 624	196 065	123 659	12 901	136 560
niederes Personal	710 236	59 586	769 822	501 809	30 458	541 267
darunter						
Heer u. Kriegsflotte	603 012	—	603 012	431 588	—	431 588
— in % der Erwerbsthätigen —						
höheres Personal	28,63	57,99	32,26	30,73	62,39	34,27
mittleres Personal	14,52	8,28	13,75	13,50	11,19	13,24
niederes Personal	56,85	33,73	53,99	55,77	26,42	52,49
darunter						
Heer u. Kriegsflotte	48,26	—	42,28	47,12	—	41,85

Die Zusammensetzung ähnelt insofern der der Gesamtheit, als die untere Stufe die verbreitetste, die mittlere, die nur Verwaltungs- und Bureaupersonal umfaßt, die schwächste ist, und die oberste in der Mitte steht. Das wird freilich anders, wenn man von den Mannschaften des Heeres und der Flotte absieht, dann überwiegt entschieden das höhere Personal. Und auch darin herrscht Übereinstimmung mit dem, was sich vorhin ergab, daß seit 1882 die obere Schicht verhältnismäßig eingebüßt hat und zwar hier zu Gunsten der unteren, herbeigeführt durch die inzwischen erfolgte Heeresvermehrung. Darin aber erkennt man eine Abweichung, daß hier der Anteil der Frauen mehr bei der ersten Stufe hervortritt. Soweit Frauen in dieser Abteilung in Frage kommen, sind die Stellungen als Amtsdienner aller Art und ebenso in den Schreibstuben weniger für sie berechnet. Sie finden sich vorzugsweise als Krankenpflegerinnen, Nonnen, Lehrerinnen, Schauspielerinnen, Künstlerinnen der obersten Stufe zugezählt.

Was in dieser Berufsabteilung die Beziehung zu den unterhaltenen Angehörigen angeht, so erhält man deren:

beim	überhaupt	auf 1 Erwerbsthätigen
höheren Personal	627 311	1,47
mittleren Personal	320 371	1,63
niederen Personal	—	—
mit } Mannschaften des ohne } Heeres u. d. Flotte	270 249	0,36
	218 136	1,57

Verschiedenheiten, wie sie eben zuvor bei der Gesamtheit der Erwerbstätigen zu Tage traten, liegen hier nicht vor. Vielmehr erscheint, sobald man die nur in der Minderheit mit eigener Familie behafteten Mannschaften von Heer und Flotte bei Seite läßt, das ziffernmäßige Ergebnis für alle drei Stufen ziemlich gleichmäßig und zwar gleichmäßig niedrig. Dazu mögen wohl auf den einzelnen Stufen verschiedene Umstände beitragen, da doch das „Milieu“ auf jeder, im ganzen genommen, ein anderes Gepräge hat. So mag die niedrige Zahl der Angehörigen beim unteren Personal daher röhren, daß nicht bloß die bescheidene Lebenslage dahin drängt, die Kinder alsbald nach der Volkschule auf den eigenen Verdienst hinzuweisen, daß diese Kanzleidiener, Kastellane oftmals betagte Leute sind, deren Nachkommenschaft erwachsen ist und bereits auf eigenen Füßen steht. Auch auf der mittleren Stufe mit vielem schlecht besoldeten Schreibervolk drängen meist die Verhältnisse dazu, die Kinder früh fortzugeben. Auf der oberen Stufe ist ja gewiß, so beim höheren Beamtenstand, bei Rechtsanwälten, Ärzten die Möglichkeit gegeben und teilweise auch der Sitte entsprechend, die erwachsenen Kinder länger, die Töchter bis zu ihrer Verheiratung im Hause zu behalten. Wenn aber dennoch die Ziffer der Angehörigen niedrig ist, so muß man die erhebliche Ungleichheit der Lebensverhältnisse berücksichtigen, die grade hier und mehr als auf den anderen Stufen obwaltet. Sie zeigt sich, von allem anderen abgesehen, schon darin, daß bei zahlreichen Bestandteilen, wie bei den katholischen Geistlichen und Ordensleuten, den Diaconissen, Erzieherinnen gebotene oder durch die Umstände veranlaßte Ehelosigkeit vorliegt, bei anderen, wie bei Schauspielern, die Verheiratung seltener erfolgt. Daher wird hier das Verhältnis zu den Angehörigen im Durchschnitt niedrig gehalten.

War es, um die Verschiedenheiten in den beruflichen Verhältnissen der Erwerbstätigen vollständig zu erfassen, nicht abzuweisen, auch die in dieser Beziehung minder bezeichnende und bedeutsame Abteilung des öffentlichen Dienstes wenigstens in einigen Strichen zu zeichnen, so wird doch erst ein zutreffendes Bild aus der sozialen Schichtung in der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel und Verkehr hervorgehen. Diese ist für die auseinander gehaltenen drei Stufen und vorerst ohne eingehendere Unterscheidungen derart, daß betragen die:

in	Selbständigen		Angestellten		Arbeiter	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Landwirt- schaft	M. W. zufl.	2 221 826 346 899 2 568 725	2 010 865 277 168 2 288 033	78 066 18 107 96 173	60 763 5 881 66 644	3 239 646 2 388 148 5 627 794
						3 629 959 2 251 860 5 881 819
Industrie	M. W. zufl.	1 542 272 519 492 2 061 764	1 621 668 579 478 2 201 146	254 421 9 324 263 745	96 807 2 269 99 076	4 963 409 992 302 5 955 711
						3 551 014 545 229 4 096 243
Handel	M. W. zufl.	640 941 202 616 843 557	550 936 150 572 701 508	249 920 11 987 261 907	138 387 3 161 141 548	868 042 365 005 1 233 047
						582 885 144 377 727 262
Über- haupt	M. W. zufl.	4 405 039 1 069 007 5 474 046	4 183 469 1 007 218 5 190 687	582 407 39 418 621 825	295 957 11 311 307 268	9 071 097 3 745 455 12 816 552
						7 763 858 2 941 466 10 705 324

Demgemäß sind von 100 Erwerbstägigen:

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Landwirt- schaft	M. W. zufl.	40,11 12,60 30,98	35,27 10,93 27,78	1,41 0,66 1,16	1,07 0,23 0,81	58,48 86,74 67,86
						63,66 88,84 71,41
Industrie	M. W. zufl.	22,82 34,15 24,90	30,77 51,42 34,41	3,76 0,61 3,18	1,84 0,20 1,55	73,42 65,24 71,92
						67,39 48,38 64,04
Handel	M. W. zufl.	36,44 34,96 36,07	43,31 50,51 44,67	14,21 2,07 11,20	10,88 1,06 9,02	49,35 62,97 52,73
						45,81 48,43 46,31
Über- haupt	M. W. zufl.	31,34 22,02 28,94	34,17 25,43 32,03	4,14 0,81 3,29	2,42 0,29 1,90	64,52 77,17 67,77
						63,41 74,28 66,07

Werden alle drei Abteilungen zusammengenommen, so ähneln die Verhältnisziffern denen, welche oben für die Gesamtheit der Erwerbstägigen sich herausstellten. Einzeln angesehen, gehen sie jedoch fühlbar auseinander. Zwar sind überall die Arbeiter in der erheblichen Überzahl, bilden die Angestellten den schwächsten Bruchteil, aber das Verhältnis, in welchem dies statthat, ist doch recht abweichend. Das größte Erfordernis der Unterstützung durch Hülfspersonen befindet gegenwärtig die Industrie, in der diese drei, die Selbständigen, nur ein Viertel ausmachen. Dabei zählen die An-

gestellten, die technisch und kaufmännisch gebildeten Personen nur in schwachem Maße mit. Was für die Technik des Betriebes und die geschäftliche Behandlung von höheren Hülfskräften auch immer gebraucht wird, kann sich doch entfernt nicht messen mit dem, was die außerordentlich vielgestaltigen Leistungen in Hand- und Maschinenarbeit bei der Herstellung der Erzeugnisse erheischt. Sichtlich anders liegen die Verhältnisse in Handel und Verkehr. Vor allen Dingen ist hier, wo der Umsatz der Güter in Frage steht, längst nicht eine solche Mitwirkung von niederen Hülfsarbeitern als bei ihrer Erzeugung geboten. Zumal der in Kleinunternehmungen betriebene eigentliche Handel macht sie weniger notwendig. Wohl aber bedarf er und ebenso das Verkehrswezen in den Buchhaltern, Korrespondenten, all' den Büroubeamten des Rechnungswesens in umfänglicherem Maße Angestellter, deren Zahl dann hier vergleichsweise sichtlich hervortritt. Immerhin bleibt das Verhältnis von Angestellten und Arbeitern zusammen dem der Selbständigen gegenüber entschieden hinter dem in der Industrie zurück. Letztere haben also hier eine weitere Verbreitung. Ziemlich genau die Mitte zwischen Industrie und Handel hält die Land- und Forstwirtschaft. In ihr kommen auf die Selbständigen knapp ein, auf die Hülfspersonen reichlich zwei Drittel, unter welchen letzteren die in höherer Stellung nur einen ganz beschränkten Platz inne haben.

Dass in der Landwirtschaft das Verhältnis der Hülfspersonen zu den Selbständigen niedriger als in der Industrie ist, stellt sich erst als ein Ergebnis der jüngsten Entwicklung dar. Der Rückgang, der seit 1882 die Landwirtschaft betroffen hat, erweist sich eben vorzugsweise als eine Abnahme der Arbeiterbevölkerung. Mußte sich schon dadurch natürlich das Verhältnis der Selbständigen heben, so ist überdies auch ihre Anzahl gewachsen. Die Zerschlagung größerer Güter und ihre pachtweise oder verkäufliche Abgabe an kleine Unternehmer, wie dies ja auch im preußischen Osten bei den Rentengütern vorliegt, nicht minder die Benutzung der Ankaufs- und Verpachtungsgelegenheit durch ländliche Arbeiter werden diese Vermehrung der Selbständigen, die bereits 12,70 % ausmacht, veranlaßt haben. Dagegen mag ja bezüglich der Abnahme der Hülfspersonen vereinzelt infolge geeigneten Betriebsverfahrens, mittelst größerer Maschinenanwendung eine Einschränkung zulässig geworden sein, in der Hauptsache ist sie doch keineswegs die Folge einer Verängerung des Arbeitsbedürfnisses und einer weiteren Ausdehnung des Kleinbetriebes als vielmehr des Mangels an Arbeits-

kräften. Und dieser wieder findet seinen Grund in dem gewaltigen Aufschwunge der Industrie, den Deutschland in den letzten Jahrzehnten genommen, der zugleich durch die Verlockungen höheren Verdienstes und ungebundener Lebensweise der Landwirtschaft in steigendem Maße einen erheblichen Bruchteil ihrer Arbeiterbevölkerung entzogen hat. So hat gerade neuerlich die Industrie jene aus der Stellung, die sie in Ansehung des Verhältnisses zwischen Selbständigen und Hülfspersonen noch vor etwa einem Jahrzehnt einnahm, verdrängt. Bei ihr, aber auch beim Handel und Verkehr, ist denn auch die Zunahme des Anteils der Hülfspersonen, die Abnahme des der Selbständigen nicht unbedeutend eingetreten. Hat auf das erstere Ergebnis wohl die bessere Ausmittelung, namentlich der mithelfenden Familienglieder, Einfluß gehabt, ist es doch wesentlich durch die fortschreitende Entwicklung des Großbetriebes, wie es in der Industrie zur vollständigen Erreichung der Erwerbsziele schon die Vereinigung verschiedenartiger Herstellungszweige mit sich bringt, veranlaßt worden. Je mehr aber der Großbetrieb um sich greift, um so mehr zieht er Kräfte an sich und verlegt denen den Weg zur selbständigen Geschäftsführung und zum Mitbewerbe, die nicht auf gleich breiter Grundlage diese einrichten können.

In nicht unerheblichem Grade hat zu den Verschiebungen das weibliche Geschlecht beigetragen. Sein Anteil an den Selbständigen in Industrie und Handel ist merklich gesunken, dafür der an den Hülfspersonen gestiegen. In der Industrie hat auch die Anzahl der selbständigen Frauen geradezu eine Einbuße erlitten. Es scheint demnach, daß auf diesem Gebiete der Betrieb eines eigenen Geschäftes dem weiblichen Geschlechte neuerlich größere Schwierigkeiten bereitet, während die zunehmende größere Betriebsentfaltung in ausgedehnterem Maße in abhängiger Stellung seine Hilfe in Anspruch nimmt. Auch die Landwirtschaft hat an Zahl weibliche Angehörige verloren, doch sind sie im Hinblick auf die Arbeiter verhältnismäßig um eine Kleinigkeit gewachsen. Wie sich die beiden Geschlechter zu einander verhalten, belegen folgende Angaben. Es waren 1895 unter je 100:

in	Selbständigen		Angestellten		Arbeitern	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Landwirtschaft sc.	86,50	13,50	81,17	18,83	57,57	42,43
Industrie sc.	74,80	25,20	96,46	3,54	83,84	16,66
Handel u. Verkehr	75,98	24,02	95,42	4,58	70,40	29,60
zusammen.	80,47	19,53	93,66	6,34	70,78	29,22

Haben die Frauen sich auch als Hülfspersonen in Industrie und Handel seit 1882 nicht unwe sentlich vermehrt, so ist doch gegenwärtig noch ihre Mitwirkung gegenüber der der Männer, zumal in der Industrie, bescheiden. Weit beträchtlicher nehmen sie sich unter den Arbeitern und Angestellten der Landwirtschaft aus. Hier machen sich die zahlreichen, mithelfenden Familienglieder geltend; doch auch darüber hinaus verlangt der landwirtschaftliche Betrieb in erheblicher Ausdehnung weibliche Hilfe. Dagegen sind Frauen als Selbständige hier nur schwach, nur halb so viel als in den beiden anderen Abteilungen, verhältnismäßig vertreten. Eignet sich auch vielleicht die weibliche Natur weniger dazu, einem landwirtschaftlichen Betrieb vorzustehen, so dürfte doch der entscheidende Grund in den Gewohnheiten beim Erbgang zu suchen sein, kraft deren der nachgelassene Grundbesitz in der Regel auf Söhne übergeht. Sucht man die einzelnen Berufsarten auf, so sind es nur wenige, in denen sich Frauen als Selbständige im Verhältnis zu den Männern bemerklich machen. Abgesehen von der Näherei, der sie allein angehören, begegnet man ihnen am meisten und zwar mit reichlich neun Zehntel in der Wäscherei und Putzmacherei, sonst noch in überlegener Zahl in der Stickerei, Kravattenmacherei, Anfertigung künstlicher Blumen und Strickerei. Der Hälfte kommen sie in selbständiger Stellung ziemlich nahe in der Haarschlechterei, der Stellenvermittlung, der Kleider- und Wäschekonfektion, der Korsettverfertigung und der Leichenbestattung.

Um auch für die in Rede stehenden drei Berufsabteilungen die Beziehungen der sozialen Schichten zu ihren Angehörigen nicht zu übergehen, so sei hier eingeschoben, daß 1895 ermittelt wurde deren bei den:

in	Selbstständigen	An- gestellten	Arbeitern	Selbstständigen	An- gestellten	Arbeitern
	Anzahl			auf je 1 derselben		
Landwirtschaft	6 550 403	143 300	3 141 215	2,55	1,48	0,56
Industrie	4 222 945	460 130	6 698 812	2,05	1,74	1,17
Handel rc.	1 729 244	326 205	1 288 909	2,05	1,25	1,05
zusammen	12 502 592	928 635	11 398 936	2,28	1,49	0,89

Daz mit der im großen und ganzen gehobenen Lage auch die Zahl der auf den Erwerb der Erwerbstätigen angewiesenen Angehörigen zunimmt, deckt sich mit den schon weiter oben erörterten That sachen. Namentlich kräftig machen sich die Abstände in der Landwirtschaft

bemerkbar, deren Selbständige zugleich über eine größere Anzahl der von ihnen zu unterhaltenden Personen als die beiden anderen Abteilungen verfügen. Umgekehrt stehen in dieser Hinsicht die landwirtschaftlichen Hülfspersonen denen von Industrie und Handel nach. —

Bevor nun auf die mancherlei näheren Unterscheidungen einzugehen sein wird, durch die das Quellenwerk die sociale Stellung der Erwerbstätigen beleuchtet hat, bleibt auch für das bis dahin Betrachtete noch denjenigen Besonderheiten Rechnung zu tragen, welche innerhalb der großen Abteilungen der Beruf sowie denen, welche die räumliche Verteilung zu erkennen geben. Werden zu dem Ende zuerst die Berufsgruppen auf die Zusammensetzung der drei hauptsächlichsten Schichten untersucht, so erbrachten die Zählungen an:

in	Selbständigen		Angestellten		Arbeitern	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Landwirtschaft, Gärtnerei	2 548 791	2 269 163	78 546	49 713	5 528 708	5 801 642
Forstwirtschaft, Fischerei	19 934	18 870	17 627	16 931	99 086	80 177
Bergbau, Hütten- wesen	2 831	3 832	23 989	9 414	540 933	428 211
Industrie d. Steine u. Erdien	34 702	40 831	11 780	6 122	454 852	284 616
Metallderarbeitung Herstellung von Maschinen &c.	150 303	161 018	16 137	4 475	695 595	363 221
Chemisch. Industrie	85 171	81 834	31 398	8 959	268 654	194 399
Herstellg. v. Leucht- stoffen	10 503	9 464	10 485	4 644	81 935	43 422
Textilindustrie	4 907	6 285	5 249	2 416	32 841	22 166
Papierindustrie.	199 311	338 685	36 792	11 906	709 088	500 268
Lederindustrie	16 414	15 614	6 531	1 957	112 918	73 287
Industrie d. Holz- u. Schnitstoffe	46 725	44 716	4 154	1 343	117 479	83 172
Industrie d. Nah- rungsmittel	207 183	228 832	9 663	2 920	430 173	289 908
Bekleidungsindust.	229 937	222 624	34 292	15 285	613 934	425 317
Baugewerben	846 767	863 766	15 813	4 475	650 544	465 766
Polym. Gewerben	201 994	164 628	50 950	21 528	1 100 693	760 427
Künstl. Betrieben	13 261	9 403	5 083	1 771	100 947	58 469
Fabrikanten &c. ohne näh. Bezeichnung	10 336	8 903	687	254	17 325	14 736
Handelsgewerben	578 497	482 125	141 399	76 446	485 238	283 698
Verfahrgewerben	7 168	4 339	16 736	6 181	1 480	1 038
Gast- und Schank- wirtschaft	82 180	71 671	101 356	57 233	431 794	308 136
	175 712	143 373	2 416	1 688	314 535	134 390

Demgemäß sind von 100 Erwerbstägigen in jeder Gruppe:

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	1895	1882	1895	1882	1895	1982
Landwirtschaft, Gärtnerei	31,25	27,94	0,96	0,61	67,79	71,45
Forstwirtschaft u. Fischerei	14,59	16,27	12,90	14,60	72,51	69,13
Bergbau, Hüttenwesen	0,50	0,87	4,22	2,13	95,28	97,00
Industrie der Steine u. Erden	6,92	12,31	2,85	1,85	90,73	85,84
Metalverarbeitung	17,44	30,45	1,87	0,85	80,69	68,70
Herstellung von Maschinen	22,11	28,69	8,15	3,14	69,74	68,17
Chemischer Industrie	10,20	16,45	10,19	8,07	79,61	75,48
Herstellung von Leuchtstoffen	11,41	20,36	12,21	7,83	76,38	71,81
Tektisindustrie	21,09	39,80	3,89	1,40	75,02	58,80
Papierindustrie	12,08	17,19	4,81	2,16	83,11	80,65
Lederindustrie	27,75	34,60	2,47	1,04	69,78	64,36
Industrie der Holz- u. Schnitz- stoffe	32,02	43,87	1,49	0,56	66,49	55,57
Industrie der Nahrungsmittel	26,18	33,57	3,91	2,30	69,91	64,13
Beleidungsindustrie	55,96	64,75	1,05	0,34	42,99	34,91
Baugewerben	14,92	17,39	3,76	2,28	81,32	80,83
Poligraphischen Gewerben	11,12	13,50	4,26	2,54	84,62	83,96
Künstlerischen Betrieben	36,46	37,26	2,43	1,06	61,11	61,68
Fabrikanten ohne nähere Be- zeichnung	4,74	0,78	2,47	1,76	92,79	97,46
Handelsgewerben	48,00	57,24	11,73	9,08	40,27	33,68
Versicherungsgewerben	28,24	37,54	65,93	53,48	5,88	8,98
Verkehrsgewerben	13,36	16,40	16,47	13,09	70,17	70,51
Gast- und Schankwirtschaft	35,67	51,31	0,49	0,60	63,84	48,09

Wie sehr der Gegenstand des Betriebes dessen mittleren Umfang bestimmt, geht hieraus deutlich hervor. In der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie verlangt er die geringste Hülfe und muß schon oftmals vom Unternehmer allein ausgeübt werden, wenn bereits die etwas größere Hälfte aller Erwerbstägigen aus Selbständigen besteht. In ihr ist demnach den abhängigen Personen die meiste Aussicht auf eigene Geschäftsführung gewährleistet. In ziemlich hohem Maße ist das auch in den Handelsgewerben der Fall, deren Betriebsinhaber nahezu ebenso stark wie die Hülfspersonen vertreten sind. In den zahlreichen kleinen Ladengeschäften, die freilich oftmals ohne richtige Abwägung des Bedürfnisses über Nacht entstehen und den Druck verstärken, den der volkswirtschaftliche Mittelstand auszuhalten hat, ist der selbständigen Berufsausübung eine willkommene Gelegenheit geboten. Sonst sind es noch die künstlerischen Betriebe für gewerbliche Zwecke, die Gast- und Schankwirtschaft, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und die Landwirtschaft nebst Gärtnerei, in denen vergleichsweise und mindestens bis gegen ein

Drittel die Selbständigen einen größeren Raum einnehmen. Sofern man aber sich an die einzelnen Berufsarten hält, herrscht der Kleinbetrieb am meisten im Hausrathandel vor. In ihm sind von 100 Erwerbstägigen bereits 92,98 Selbständige. Ferner ist deren Verhältnis hoch in der Handelsvermittlung (88,43%), in der Kleiderreinigung (78,69%), bei den Malern und Bildhauern (71,88%). Zwischen 60 und 70% beläuft es sich dann bei der Besteigerung und Stellenvermittlung, der See- und Küstenfischerei, der Näherei, Tierzucht und der Nagelschmiederei, zwischen 50 und 60% bei der Bienenfischerei, der Wäscherei und Plättgerei, den Schuhmachern, der Leichenbestattung, den Korbmachern, der Schneiderei, den Mützenmachern, Abdeckern und Dienstmännern.

Den soeben genannten Gruppen stehen nun mit einer größeren Anzahl von Berufsarten solche gegenüber, welche in ihrem Betriebe auf die Mitwirkung zahlreicher Hülfskräfte angewiesen sind, der- gestalt, daß auf die Selbständigen höchstens noch ein Zehntel aller Beteiligten entfällt. So ist es bei den polygraphischen Gewerben, der Herstellung forstlicher Nebenerzeugnisse, der Papierindustrie, so in noch höherem Maße in der Industrie der Steine und Erden und zumeist im Bergbau und Hüttenwesen. Innerhalb dieser letzteren Gruppe ist denn auch von allen Berufsarten der Großbetrieb am kräftigsten entwickelt. Denn in der Stein- und Braunkohlengewinnung erreichen von 100 Beteiligten die Selbständigen nur 0,20, im Hüttenbetriebe 0,49, in der Erzgewinnung 0,75; ähnlich ist es mit 0,69 im Straßenbahnbetrieb. Verfolgt man die Berufsarten weiter auch nur bis zu einem Anteil der Selbständigen von 5%, so erhält man schon eine stattliche Reihe solcher überwiegend im Großen betriebenen Zweige, so bis zu 2%: die Herstellung von Spielwaren, die Salzgewinnung, Eisengießerei, Glashütten, die Fabrikation von Rübenzucker, Schwarz- und Weißblech und von Zündwaren. Zwischen 2 und 3% beträgt er beim Eisenbahnbetrieb, den Gasanstalten und bei der Herstellung von Gummiwaren. Hierüber hinaus und bis zu 4% kommen auf die Selbständigen in der Papierindustrie, in der Zubereitung von Spinnstoffen, in der Stahlfederfabrikation, der Eisendrahtzieherei, der Erzeugung von Fayence- und Porzellanwaren, von Schußwaffen. Endlich betragen sie zwischen 4 und 5% in der Forstwirtschaft, Ziegelei, Spinnerei, Thongräberei, der Farbenfabrikation, dem Schiffsbau und der Herstellung von Dünghäufen.

Bei Vergleichung der Ergebnisse von 1895 und 1882 kann man es überall wahrnehmen, wie die Entwicklung zur größeren Betriebsgestaltung Fortschritte gemacht hat. Abgesehen von der durch bessere Ausmittelung zusammenge schmolzenen Verlegenheitsgruppe der nicht mit näheren Angaben versehenen Fabrikanten ist einzig die der Landwirtschaft aus den schon dargelegten Gründen nicht davon betroffen worden. Der Großbetrieb hat insbesondere mehr und mehr in der Industrie der Steine und Erden, der Metallsverarbeitung und in der Textilindustrie sich ein Feld erobert und damit zahlreiche Kleinunternehmer, namentlich auch hausgewerbliche, in die Gehülfenstellung gedrängt. Auch die Gruppen, wo die Selbständigen noch einen nennenswerten Bruchteil ausfüllen, sind von der herrschenden Richtung fühlbar berührt worden; so sind jene in den Bekleidungsgewerben, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, in den Handels- und Versicherungsgewerben und zumal in der Gast- und Schankwirtschaft namhaft den Hülfspersonen gegenüber zurückgegangen. Unter den Hülfspersonen zeichnen sich nahezu überall durch ihre beträchtliche Vermehrung die Angestellten aus. An sich treten sie nur in wenigen Gruppen stärker hervor, so mit mehr als einem Zehntel, doch immer noch mit sichtlich weniger als einem Fünftel, in der chemischen Industrie, den Handelsgewerben, der Fabrikation von Leuchtstoffen, der Forstwirtschaft und den Versicherungsgewerben. Eine Ausnahmestellung nehmen allein die Versicherungsgewerbe ein, in denen die Angestellten die entschiedene Mehrheit aller Erwerbstätigen bilden.

Greift das bestehende Verhältnis zwischen selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen tief ein in das sociale Wohlbefinden der Bevölkerung, so muß es je nach seiner wechselnden Entfaltung auf die Erwerbslage der verschiedenartig davon betroffenen Gegenden einen bestimmenden Einfluß äußern. In welcher Weise die Schichtung und die darin eingetretenen Wandelungen den einzelnen Bundesstaaten und ihren größeren Landesteilen eigen ist, soll darum zur Vervollständigung der bereits beigebrachten Thatsachen wenigstens für die drei großen Berufsabteilungen im ganzen noch dargethan werden. Das führt zu:

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
— Land- und Forstwirtschaft —							
Ostpreußen.	1895	106 154	24,11	7 178	1,63	326 960	74,26
	1882	92 884	19,75	5 793	1,23	371 745	79,02
Westpreußen	1895	72 298	24,34	5 718	1,92	219 043	73,74
	1882	56 834	19,28	4 390	1,49	233 499	79,23
Berlin	1895	1 021	23,71	201	4,67	3 084	71,62
	1882	793	20,91	212	5,59	2 787	73,50
Brandenburg.	1895	109 707	25,02	7 890	1,80	320 868	73,18
	1882	94 590	23,04	5 222	1,27	310 741	75,69
Pommern	1895	70 095	22,96	8 193	2,68	227 028	74,36
	1882	60 475	20,73	6 605	2,27	224 587	77,00
Posen	1895	86 852	21,45	9 415	2,33	308 626	76,22
	1882	71 474	18,08	7 642	1,93	316 276	79,99
Schlesien	1895	213 395	27,83	12 775	1,67	540 509	70,50
	1882	192 059	24,62	10 485	1,34	577 539	74,04
Sachsen	1895	91 127	22,82	8 604	2,15	299 645	75,03
	1882	82 180	22,27	5 907	1,60	280 994	76,13
Schleswig-Holstein	1895	57 020	29,00	3 326	1,69	136 304	69,31
	1882	50 868	26,96	1 506	0,80	136 267	72,24
Hannover	1895	159 592	35,91	3 435	0,77	281 358	63,32
	1882	137 114	32,78	2 245	0,54	278 855	66,68
Westfalen	1895	106 365	38,54	2 430	0,88	167 201	60,58
	1882	92 704	33,88	1 228	0,45	179 653	65,67
Hessen-Nassau	1895	96 976	38,26	2 199	0,87	154 279	60,87
	1882	82 945	33,86	1 757	0,72	160 268	65,42
Rheinland	1895	212 256	39,68	2 464	0,46	320 148	59,86
	1882	193 141	36,20	1 912	0,36	338 469	63,44
Hohenzollern	1895	9 148	44,59	64	0,31	11 304	55,10
	1882	7 859	44,39	25	0,14	9 819	55,47
Bayern	1895	433 476	31,96	3 302	0,24	919 462	67,80
	1882	406 007	26,96	2 738	0,18	1 097 267	72,86
Königr. Sachsen	1895	77 510	26,64	4 724	1,62	208 737	71,74
	1882	72 620	24,79	2 362	0,81	217 906	74,40
Württemberg	1895	185 459	42,41	1 124	0,26	250 671	57,33
	1882	158 915	40,39	561	0,14	233 982	59,47
Baden.	1895	142 638	38,33	399	0,11	229 047	61,56
	1882	134 152	40,39	366	0,11	197 596	59,50
Hessen.	1895	62 785	37,49	880	0,53	103 804	61,98
	1882	57 203	36,34	591	0,37	99 636	63,29
Mecklenb.-Schwerin	1895	21 446	16,88	4 615	3,63	100 982	79,49
	1882	17 084	14,33	1 507	1,27	100 612	84,40
Sachsen-Weimar	1895	19 457	33,18	573	0,98	38 616	65,84
	1882	17 613	31,25	265	0,47	38 479	68,28
Mecklenb.-Strelitz	1895	2 375	11,28	784	3,72	17 895	85,00
	1882	2 031	10,33	318	1,62	17 317	88,05
Oldenburg	1895	28 062	37,85	585	0,79	45 498	61,36
	1882	25 380	35,04	167	0,23	46 877	64,73
Braunschweig	1895	13 167	22,50	1 154	1,97	44 211	75,53
	1882	11 551	18,67	464	0,75	49 839	80,58
Sachsen-Meiningen	1895	11 024	32,52	213	0,63	22 665	66,85
	1882	11 256	30,41	143	0,39	25 615	69,20
Sachsen-Altenburg	1895	6 533	25,22	329	1,27	19 047	73,51
	1882	6 240	24,04	90	0,35	19 623	75,61

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
— Land- und Forstwirtschaft —							
S.-Coburg-Gotha	1895	9 385	30,38	229	0,74	21 274	68,88
	1882	8 278	28,07	164	0,56	21 050	71,37
Anhalt	1895	6 662	15,90	1 053	2,51	34 197	81,59
	1882	6 288	18,64	294	0,87	27 148	80,49
Schwarzburg-Sondershausen	1895	3 766	31,67	136	1,14	7 989	67,19
	1882	3 384	27,67	74	0,60	8 772	71,73
Schwarzburg-Rudolstadt	1895	4 016	32,53	108	0,87	8 223	66,60
	1882	3 414	26,72	76	0,59	9 288	72,69
Waldeck	1895	4 112	33,68	123	1,01	7 973	65,31
	1882	3 262	27,93	75	0,64	8 341	71,43
Reuß ä. L.	1895	1 540	31,56	32	0,66	3 307	67,78
	1882	1 519	31,15	10	0,21	3 347	68,64
Reuß j. L..	1895	3 528	27,82	153	1,20	9 002	70,98
	1882	3 238	26,21	63	0,51	9 053	73,28
Schaumburg-Lippe	1895	1 782	32,20	38	0,69	3 714	67,11
	1882	1 602	29,66	39	0,72	3 760	69,62
Lippe	1895	8 101	38,10	335	1,58	12 824	60,32
	1882	5 856	29,57	192	0,97	13 755	69,46
Lübeck	1895	924	20,34	59	1,30	3 559	78,36
	1882	902	19,20	48	1,02	3 748	79,78
Bremen	1895	1 610	28,64	66	1,17	3 946	70,19
	1882	1 466	28,26	15	0,29	3 706	71,45
Hamburg	1895	3 300	30,44	144	1,33	7 397	68,23
	1882	2 966	31,31	65	0,69	6 442	68,00
Elsaß-Lothringen	1895	124 061	39,69	1 123	0,36	187 397	59,95
	1882	109 886	35,67	1 028	0,33	197 161	64,00
— Industrie und Bergbau —							
Ostpreußen	1895	49 742	35,99	3 369	2,44	85 089	61,57
	1882	56 202	44,06	2 185	1,71	69 187	51,23
Westpreußen	1895	35 122	30,13	3 464	2,97	77 997	66,90
	1882	36 425	36,81	1 854	1,88	60 668	61,31
Berlin.	1895	86 723	21,44	16 776	4,15	300 983	74,41
	1882	87 457	30,34	6 819	2,36	194 016	67,30
Brandenburg	1895	94 708	22,31	13 033	3,07	316 852	74,62
	1882	88 143	30,19	4 322	1,48	199 464	68,33
Pommern	1895	48 559	31,50	4 130	2,68	101 484	65,82
	1882	51 479	39,10	2 160	1,64	78 012	59,26
Posen	1895	40 885	31,20	3 610	2,75	86 557	66,05
	1882	43 219	41,49	2 318	2,23	58 625	56,28
Schlesien	1895	160 654	22,74	22 094	3,13	523 592	74,13
	1882	179 484	31,23	9 048	1,57	386 232	67,20
Sachsen	1895	103 943	24,62	13 556	3,21	304 719	72,17
	1882	111 129	31,49	5 795	1,64	236 039	66,87
Schleswig-Holstein	1895	51 547	31,05	4 057	2,44	110 402	66,51
	1882	55 469	42,16	1 653	1,26	74 432	56,58
Hannover	1895	84 645	26,32	9 141	2,84	227 771	70,84
	1882	83 948	34,74	4 528	1,87	153 208	63,39
Westfalen	1895	88 445	16,89	16 547	3,16	418 528	79,95
	1882	86 017	24,11	5 308	1,49	265 460	71,40
Hessen-Nassau	1895	70 613	27,23	7 769	3,00	180 937	69,77
	1882	71 112	34,78	3 157	1,55	130 172	63,67
Rheinland	1895	208 655	21,26	32 893	3,85	739 750	75,39
	1882	230 165	31,14	9 983	1,35	499 069	67,51

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
— Industrie und Bergbau —							
Hohenzollern	1895	2 873	44,11	109	1,67	3 532	54,22
	1882	3 827	57,48	38	0,57	2 793	41,95
	1895	241 409	29,46	23 558	2,87	554 576	67,67
Bayern	1882	253 134	40,22	7 066	1,12	369 219	58,66
	1895	228 686	23,89	36 518	3,81	692 305	72,30
Königreich Sachsen	1882	250 835	34,62	13 524	1,87	460 154	63,51
	1895	98 361	30,22	9 632	2,96	217 461	66,82
Württemberg	1882	118 262	44,96	3 646	1,38	141 150	53,66
	1895	70 460	24,51	9 417	3,28	207 573	72,21
Baden.	1882	78 151	38,21	2 838	1,38	123 557	60,41
	1895	43 845	27,03	4 423	2,73	113 935	70,24
Hessen.	1882	47 223	36,81	1 639	1,28	79 434	61,91
	1895	23 092	36,13	1 661	2,60	39 164	61,27
Mecklenb.-Schwerin	1882	24 570	44,18	528	0,95	30 516	54,87
	1895	16 165	31,24	1 253	2,42	34 335	66,34
S.-Weimar	1882	17 871	40,12	506	1,14	26 166	58,74
	1895	4 368	38,53	229	2,02	6 741	59,45
Mecklenb.-Strelitz	1882	4 665	47,63	66	0,67	5 063	51,70
	1895	14 549	30,97	800	1,70	31 634	67,33
Oldenburg	1882	16 089	43,50	335	0,91	20 559	55,59
	1895	17 633	22,47	2 928	3,73	57 908	73,80
Braunschweig	1882	16 628	28,01	1 050	1,77	41 675	70,22
	1895	12 813	28,52	1 061	2,36	31 056	69,12
S.-Meiningen	1882	13 876	38,05	551	1,51	22 045	60,44
	1895	8 956	24,76	987	2,73	26 228	72,51
S.-Altenburg.	1882	9 221	32,67	284	1,00	18 722	66,33
	1895	12 098	29,68	833	2,04	27 832	68,28
S.-Coburg-Gotha	1882	11 977	34,77	329	0,95	22 143	61,28
	1895	10 950	22,12	2 037	4,12	36 512	73,76
Anhalt	1882	10 653	27,60	695	1,80	27 245	70,60
	1895	3 723	30,09	333	2,69	8 318	67,22
Schwarzburg-Sondershausen	1882	4 303	39,48	132	1,21	6 463	59,31
	1895	4 458	27,72	368	2,29	11 254	69,99
Schwarzb.-Rudolst.	1882	5 051	36,47	149	1,07	8 651	62,46
	1895	2 749	42,03	115	1,76	3 677	56,21
Waldeck	1882	2 922	50,99	38	0,66	2 771	48,35
	1895	3 135	15,91	892	4,53	15 674	79,56
Reuß d. L.	1882	3 516	26,73	254	1,93	9 384	71,34
	1895	5 720	17,75	1 144	3,55	25 358	78,70
Reuß i. L..	1882	5 986	27,49	329	1,51	15 461	71,00
	1895	1 880	27,29	92	1,34	4 917	71,37
Schaumburg-Lippe	1882	1 882	32,68	26	0,45	3 851	66,87
	1895	5 228	34,98	352	2,36	9 364	62,66
Lippe	1882	5 132	43,02	126	1,06	6 670	55,92
	1895	3 560	26,35	576	4,27	9 373	69,38
Lübeck.	1882	3 175	33,48	162	1,71	6 145	64,81
	1895	9 320	24,01	1 404	3,62	28 094	72,37
Bremen	1882	9 730	33,21	535	1,83	19 032	64,96
	1895	29 233	25,50	4 084	3,56	81 335	70,94
Hamburg	1882	27 508	33,03	1 250	1,50	54 520	65,47
	1895	62 259	22,75	8 500	3,11	202 894	74,14
Elsaß-Lothringen	1882	74 710	30,27	3 849	1,56	168 270	68,17

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
— Handel und Verkehr —							
Östpreußen.	1895	16 685	30,61	4 916	9,02	32 902	60,37
	1882	15 811	38,45	2 548	6,20	22 757	55,35
Weitpreußen	1895	14 209	34,05	3 305	7,92	24 212	58,03
	1882	13 849	44,82	1 691	4,98	18 391	54,20
Berlin	1895	59 580	32,93	26 700	14,76	94 636	52,31
	1882	40 426	36,57	14 898	13,48	55 220	49,95
Brandenburg.	1895	45 927	38,30	12 042	10,04	61 941	51,66
	1882	34 351	48,05	3 955	5,53	33 191	46,42
Pommern	1895	20 296	34,80	5 295	9,08	32 733	56,12
	1882	19 197	40,61	2 894	6,12	25 186	53,27
Posen.	1895	16 763	37,08	3 882	8,59	24 564	54,33
	1882	16 761	49,89	2 415	7,19	14 421	42,92
Schlesien	1895	57 928	36,50	15 733	9,91	85 041	53,59
	1882	53 242	47,33	9 208	8,18	50 047	44,49
Sachsen	1895	44 618	37,85	14 238	12,08	59 013	50,07
	1882	38 998	47,68	7 095	8,67	35 708	43,65
Schleswig-Holstein	1895	26 880	38,83	6 603	9,54	35 740	51,63
	1882	22 397	47,81	2 477	5,29	21 973	46,90
Hannover	1895	34 617	35,63	10 146	10,44	52 394	53,93
	1882	30 105	42,76	4 818	6,84	35 489	50,40
Westfalen	1895	31 367	34,06	9 916	10,77	50 806	55,17
	1882	24 367	44,01	4 581	8,27	26 426	47,72
Hessen-Nassau	1895	31 096	34,83	11 340	12,70	46 852	52,47
	1882	25 502	42,34	5 804	9,64	28 919	48,02
Rheinland	1895	88 663	36,49	24 964	10,89	120 624	52,62
	1882	67 623	46,53	13 422	9,23	64 291	44,24
Hohenzollern	1895	743	47,23	92	5,85	738	46,92
	1882	781	62,38	68	5,43	403	32,19
Bayern	1895	89 677	35,98	23 472	9,42	136 092	54,60
	1882	77 291	44,94	11 943	6,94	82 774	48,12
Königreich Sachsen	1895	77 945	36,84	27 157	12,84	106 473	50,32
	1882	58 417	44,63	16 317	12,47	56 160	42,90
Württemberg.	1895	28 203	40,08	8 347	11,86	38 824	48,06
	1882	26 707	53,75	5 101	10,27	17 875	35,98
Baden.	1895	25 213	33,41	8 438	11,18	41 818	55,41
	1882	20 896	41,97	4 815	9,67	24 082	48,36
Hessen.	1895	18 267	39,66	3 853	8,37	23 937	51,97
	1882	16 027	50,89	4 223	13,41	11 242	35,70
Mecklenb.-Schwerin	1895	9 062	41,47	2 002	9,16	10 788	49,37
	1882	7 246	43,64	1 224	7,37	8 185	48,99
S.-Weimar	1895	4 990	40,64	1 290	10,51	5 997	48,85
	1882	3 895	48,03	768	9,56	3 408	42,41
Mecklenb.-Strelitz	1895	1 703	46,24	296	8,04	1 684	45,72
	1882	1 502	55,82	173	6,43	1 016	37,75
Olsenburg	1895	5 465	39,47	1 072	7,74	7 310	52,79
	1882	5 125	46,33	668	6,04	5 268	47,63
Braunschweig	1895	8 055	38,42	2 031	9,69	10 878	51,89
	1882	5 669	39,92	1 517	10,68	7 014	49,40
S.-Meiningen	1895	8 041	38,66	933	11,86	3 892	49,48
	1882	2 443	46,20	491	9,28	2 354	44,52
S.-Altenburg.	1895	8 480	51,06	473	6,94	2 863	42,00
	1882	2 911	57,91	310	6,17	1 806	35,92

in	Selbständige		Angestellte		Arbeiter		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
— Handel und Verkehr —							
S.-Coburg-Gotha	1895	3 352	38,12	1 089	12,39	4 351	49,49
	1882	2 615	45,21	732	12,66	2 437	42,13
Anhalt	1895	5 380	39,74	1 175	8,68	6 983	51,58
	1882	3 963	49,02	588	7,28	3 533	43,70
Schwarzburg-Sondershausen	1895	1 166	44,74	230	8,83	1 210	46,43
	1882	1 043	58,30	126	7,04	620	34,66
Schwarzburg-Rudolstadt	1895	1 381	46,22	222	7,43	1 385	46,35
	1882	1 112	59,85	114	6,14	632	34,01
Waldeck	1895	806	38,45	109	5,20	1 181	56,35
	1882	627	45,67	71	5,17	675	49,16
Neuß ä. L.	1895	1 138	43,32	338	12,87	1 151	43,81
	1882	777	51,29	202	13,33	586	35,38
Neuß j. L.	1895	2 293	42,17	657	12,08	2 488	45,75
	1882	1 550	50,10	348	11,25	1 196	38,65
Schauenburg-Lippe	1895	505	39,27	85	6,61	696	54,12
	1882	386	43,22	39	4,37	468	52,41
Lippe	1895	1 361	43,73	197	6,33	1 554	49,94
	1882	1 069	53,53	147	7,36	781	39,11
Lübeck	1895	2 413	26,58	1 742	19,19	4 923	54,23
	1882	1 961	30,07	1 088	16,68	3 473	53,25
Bremen	1895	6 391	26,68	4 036	16,85	13 525	56,47
	1882	5 674	33,71	2 187	13,00	8 968	53,29
Hamburg	1895	31 948	30,53	17 011	16,26	55 683	53,21
	1882	23 326	38,91	7 821	13,05	28 795	48,04
Elsaß-Lothringen	1895	25 950	41,46	6 480	10,35	30 165	48,19
	1882	25 902	49,66	4 661	8,94	21 592	41,40

Faßt man die drei Berufsabteilungen zusammen, so bekundet sich ein Verhältnis zwischen Selbständigen und Abhängigen, welches auf der einen Seite in Hohenzollern 44,62 an jenen und mithin 55,38 % an diesen, auf der anderen 21,37 und 78,63 % in Neuß ä. L. beträgt. Die Abstände in dieser Beziehung sind demnach innerhalb des Reichsgebietes keineswegs unerheblich. Die auf ausgeprägten Kleinbetrieb hinweisenden Erscheinungen des süddeutschen Ländchens heben sich sichtlich über die anderen unterschiedenen Bezirke empor. Denn Württemberg und Lippe, die am nächsten stehen, haben doch erst unter 100 Erwerbstätigen 37,46 und 37,36 Selbständige, weiter Waldeck, Oldenburg, Hessen, Weimar, Hessen-Nassau eben unter oder etwas über ein Drittel. Als die Gegenden mit entfalteterem Großbetriebe kommen, und zwar zunächst mit fast gleicher Ziffer wie Neuß ä. L., nämlich mit 21,91 % Anhalt, sodann noch mit unter einem Viertel Berlin, Posen, Strelitz, Braunschweig und Neuß j. L. in Betracht. Von Belang für diese räumlich so abweichenden Beziehungen der

beiden wichtigsten Schichten sind begreiflicherweise in hervorragender Linie die in den einzelnen Gebietsteilen vorzugsweise zur Ausübung gelangenden Berufsarten, insofern diese — entsprechend den schon vorhin an ihnen beobachteten Eigentümlichkeiten — eine mehr oder minder beträchtliche Mitwirkung von Hülfskräften geboten sein lassen. Daneben sprechen allerdings auch noch andere Umstände mit, zumal wie die obwaltenden örtlichen Wirtschaftsgestaltungen eine größere oder kleinere Betriebsform nahe legen. Man wird daher klarer sehen, wenn man den Beruf in Anschlag bringt, sei es auch nur nach den drei großen Abteilungen.

Beginnt man mit der Land- und Forstwirtschaft und der dazu gehörigen Gärtnerei, so sind gerade in dieser Abteilung die räumlichen Schwankungen besonders beträchtlich. In Hohenzollern, mit seinem hohen Anteil von fast 45 Selbständigen ist dieser viermal so groß als in Mecklenburg-Strelitz, in welchem er nicht viel über 11 % hinausgeht. Auch Anhalt und Mecklenburg-Schwerin haben noch erheblich unter einem Fünftel selbständiger landwirtschaftlicher Erwerbstätiger, zeichnen sich also durch eine starke Verbreitung von Personen in abhängiger Stellung aus. Zu den Gebietsteilen dagegen, in welchen die letzteren mehr eingeschränkt sind, den selbständig wirtschaftenden Bestandteilen und damit einer kleineren Betriebsführung ein weiterer Raum gelassen ist, gehört außer Hohenzollern vor allen Dingen Württemberg, in welchem es die unabhängigen Landwirte ebenfalls auf über zwei Fünftel bringen. Nicht viel dahinter zurück stehen Elsaß-Lothringen und das preußische Rheinland, an die sich Westfalen, Baden, Lippe, Hessen-Kassel, Hessen, Oldenburg, sämtlich mit 37 bis 39 %, anschließen. Eine Mittelstellung nehmen Schleswig-Holstein, Neuß a. L. und Coburg-Gotha mit 29 bis 30 % der Selbständigen ein. Von den abhängigen Personen ragen die höheren, die Angestellten, bis zu 4,67 % in der Stadt Berlin hervor. Worauf das in diesem städtischen Bezirke zurückzuführen ist, lässt sich nicht näher darthun. Gemeinhin wird man annehmen dürfen, daß Angestellte besonders dort, wo der Gutsbetrieb umfanglicher ist oder intensiver geführt wird, vorhanden sind. So finden sich deren mit über 3 % in dem durch landwirtschaftlichen Großbetrieb hervorragenden Mecklenburg-Strelitz, mit mehr als 2 % in Pommern, Schlesien, Anhalt, wo auch viel große Güter sind, in der Provinz Sachsen, wo die landwirtschaftliche Entwicklung dabei hoch steht. Für Berlin wird man

wohl auf viel Rechnungs- und Aufsichtspersonal in den großen milchwirtschaftlichen Betrieben schließen müssen.

Von den verschiedenen Anlässen, welche die bezirksweise so beträchtlichen Schwankungen in dem Verhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Landwirtschaft hervorgebracht haben mögen, wird von vornherein der wirtschaftlichen Verteilung des Grundbesitzes die belangreichste und im allgemeinen ausschlaggebende Bedeutung zuerkannt werden müssen. Wo jene Verteilung ausgedehnt ist, wo demnach das kleine bäuerliche Besitztum im Vordergrunde steht, da müssen auch vergleichsweise viele Selbständige vorhanden sein, wird hülfsweise Thätigkeit in den beschränkten Wirtschaften nur schwache Verwendung finden können; wo dagegen der größere Besitz verbreitet, ein Unternehmer vieler Hände bedürftig ist, muß naturgemäß das Verhältnis der Selbständigen zusammenschrumpfen, daß der gelohnten Leute aber sich erweitern. Demgemäß liegt es nahe, den Ergebnissen der socialen Schichtung jene der Betriebsverteilung, wie sie die mit der Verfasszählung verbundene besondere landwirtschaftliche Ermittelung geliefert hat, an die Seite zu stellen. Nach dieser entfallen:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Während die fünf letzten Zahlenreihen den Anteil des von den Parzellen kleinen, mittleren und großen bäuerlichen, sowie von den Großbetrieben eingenommenen Raumes darstellen und damit die vorwaltende Betriebsgröße zum Ausdruck bringen, belegen die drei ersten das Verhältnis der Erwerbthätigen zur Wirtschaftsfläche. Je größer danach die Ziffer der Selbständigen ist, welche 100 ha dieser Fläche entsprechen, um so mehr ist auch der landwirtschaftliche Kleinbetrieb entfaltet und umgekehrt, um so mehr der Großbetrieb, je kleiner die Ziffer ist. Nun zeigt der Vergleich dieser Ziffer mit der obigen der socialen Schichtung allerdings, daß die Gebietsteile nicht überall ganz genau die nämliche Reihenfolge einhalten. Das ist aber auch nicht zu erwarten. Denn außer der Besitz- oder zutreffender der Betriebsverteilung machen sich doch noch sonstige Umstände geltend, welche, wie die Art der Betriebsführung selbst oder die Bodenverhältnisse, bald mehr, bald weniger menschliche Arbeitskräfte erheischen. Immerhin tritt die Übereinstimmung zwischen der Zusammensetzung der Betriebsflächen und dem durchschnittlichen Verhältnisse der Selbständigen zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche einer- und dem der letzteren zu den Hülfspersonen andererseits

in	auf 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche			von 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche auf die Betriebe von ha				
	Selbstständige	Abhängige	Zusammen	unter 2	2 bis 5	5 bis 20	20 bis 100	100 u. mehr
Ostpreußen	4,05	12,73	16,78	2,35	3,86	14,96	39,36	39,47
Westpreußen	4,19	13,16	17,35	2,79	3,61	17,22	32,72	43,66
Brandenburg	4,76	14,00	18,76	4,10	5,35	20,73	34,58	35,24
Pommern	3,17	11,14	14,31	2,97	3,44	15,64	22,82	55,13
Posen	4,12	14,96	19,08	2,82	3,67	20,83	20,49	52,19
Schlesien	8,20	20,58	28,78	4,63	10,86	29,11	21,54	33,86
Sachsen	5,12	17,08	22,20	6,38	6,91	24,19	34,97	27,55
Schleswig-Holstein	3,76	9,31	13,07	1,85	3,50	17,14	61,31	16,20
Hannover	8,99	15,77	24,76	6,61	11,83	32,01	42,41	7,14
Westfalen	9,73	15,23	24,96	9,80	13,64	34,67	36,59	5,30
Hessen-Nassau	12,70	19,87	32,57	10,65	20,84	43,15	18,02	7,34
Rheinland	15,16	22,57	37,73	12,34	19,92	43,24	20,99	3,51
Hohenzollern	14,48	17,80	32,28	5,25	23,19	50,40	19,47	1,69
Bayern	9,90	20,76	30,66	4,09	12,74	49,49	31,11	2,57
Königreich Sachsen	7,48	19,73	27,21	5,75	9,57	40,18	30,43	14,07
Württemberg	15,79	21,04	36,83	9,66	23,32	45,05	19,83	2,14
Baden	18,96	29,94	48,90	13,23	29,37	41,78	12,56	3,06
Hessen	14,23	23,45	37,68	11,77	21,35	50,22	11,77	4,89
Mecklenbg.-Schwerin	2,30	11,43	13,73	3,90	2,70	6,83	26,62	59,95
S.-Weimar	8,39	16,36	24,75	6,11	11,47	45,31	24,24	12,87
Mecklenbg.-Strelitz	1,38	11,00	12,38	3,44	1,65	5,18	29,05	60,68
Oldenburg	8,42	13,77	22,19	4,94	13,11	29,43	49,36	3,16
Braunschweig	5,69	18,97	24,66	8,98	7,74	28,03	36,39	18,86
S.-Meiningen	9,23	18,00	27,23	10,26	14,56	49,95	17,91	7,32
S.-Altenburg	7,12	20,88	28,00	4,95	7,52	36,58	43,11	7,84
S.-Coburg-Gotha	7,71	16,60	24,31	9,21	11,77	43,07	23,71	12,24
Anhalt	4,16	21,90	26,06	7,06	5,78	21,35	28,39	37,42
Schwarzg.-Sondersh.	7,38	14,90	22,28	9,66	13,08	36,33	24,09	16,84
Schwarzg.-Kuldsch.	8,99	17,72	26,71	12,56	15,20	38,83	21,92	11,49
Waldeck	7,23	14,01	21,24	6,13	10,39	40,97	31,98	10,53
Neuß. ä. L.	8,38	16,78	25,16	7,25	9,51	59,14	21,23	2,87
Neuß. j. L.	7,45	17,95	25,40	5,98	9,88	49,04	25,62	9,48
Schaumburg-Lippe	8,31	16,56	24,87	14,59	14,73	44,12	19,33	7,23
Lippe	10,55	16,86	27,41	14,72	12,81	22,43	41,36	8,68
Lübeck	3,68	16,30	19,98	4,05	3,45	11,48	59,60	21,42
Bremen	7,61	18,17	25,78	6,72	9,99	27,40	54,05	1,84
Hamburg	10,28	22,48	32,76	9,23	4,95	20,20	57,21	8,41
Elsaß-Lothringen	16,00	23,57	39,57	12,46	22,81	37,09	20,26	7,38
Deutschem. Reiche zusammen	7,76	16,98	21,74	5,56	10,11	29,90	30,35	24,08

mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor. Faßt man die drei unteren Größenstufen als diejenigen, welche den Kleinbetrieb anzeigen, zusammen, so sind es vor allen Dingen Hessen und Baden, in denen diese Betriebsform bereits über 80, dann das Rheinland, Hohenzollern, Württemberg, Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen, in denen sie

zwischen 70 bis 80 % der landwirtschaftlichen Bodenfläche in Anspruch nimmt. Hier entfallen zwischen 13 und 18 Selbständige auf 100 ha, hier überall ist denn auch, wie vorhin hervorgehoben wurde, das Verhältnis der Selbständigen ein hohes. Es ist auch hoch noch in Westfalen, obwohl in ihm die Fläche der im Kleinen betriebenen Anwesen nur 58 und in Lippe gar nur 50 % erreicht. Fernere Abweichungen ergeben beispielsweise Meiningen und Schaumburg-Lippe, in denen jene Fläche ebenfalls bis zu 74 % ansteigt, der Anteil der Selbständigen in der Landwirtschaft indessen auf kaum mehr als ein Drittel sich beläuft. Nach der entgegengesetzten Seite, nach der des Großbetriebes, machen sich gemäß der bewirtschafteten Flächen bemerklich: Anhalt, Hamburg und Brandenburg, die 65 bis 70, Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, die 70 bis 80, Mecklenburg-Schwerin und Lübeck, welche über 80 % davon in großbäuerlichen wie großen Gewesen inne haben. Ja, in Mecklenburg-Strelitz steigt der Anteil bis zu 90 % an. Hier, wo auch auf 100 ha erst ein Selbständiger kommt, ist denn auch deren Ziffer am niedrigsten. In den übrigen genannten Bezirken bewegt er sich meist zwischen 23 und 29, nur in Schwerin und Anhalt zwischen 16 und 17 %. Mit jenen anderen Bezirken steht auch die Provinz Sachsen auf gleicher Stufe der Verbreitung der Selbständigen, indessen macht in ihr die in größeren Betrieben bewirtschaftete Fläche nur 55 % aus. Kommen also auch gewisse Abweichungen zum Vortheil, im allgemeinen lehrt doch die Nachweisung, daß die sociale Schichtung der landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen der einzelnen Gegenden in deren Besitzverteilung ihre hauptsächliche Erklärung findet.

Wie der landwirtschaftliche Betrieb nach dem, was die Statistik in Bereitschaft hat, sich durch die Wirtschaftsflächen kennzeichnen läßt, so der von Industrie und Handel durch die in den einzelnen Unternehmungen thätigen Menschenkräfte. Um das Verhältnis der selbständig und unselbständig wirkenden Kräfte in diesen beiden Berufsabteilungen nunmehr zu erörtern, wird deshalb die Zusammensetzung der Betriebe heranzuziehen sein. Die Gewerbezählung des Jahres 1895 hat in dieser Hinsicht erbracht, daß von 100 Erwerbsthätigen entfallen auf die Betriebe mit:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Sind auch hier die räumlichen Abstände nicht so erheblich wie in der Landwirtschaft, machen sie sich doch jedenfalls in der Industrie immer noch fühlbar geltend. So pendelt in ihr die Ziffer der Selbständigen

in	bis 5			bis 50			bis mehr			bis 5			bis 50			bis mehr		
				Personen in der Industrie									Personen in Handel u. Verkehr					
Ostpreußen	60,3	23,8	15,9	68,0	28,5	3,5												
Westpreußen	50,3	23,3	26,4	72,2	24,8	3,0												
Berlin	32,9	36,2	30,9	53,6	31,6	14,8												
Brandenburg	37,8	26,2	36,0	80,7	17,2	2,1												
Pommern	53,7	24,6	21,7	70,8	24,6	4,6												
Posen	53,9	24,0	22,1	82,2	17,1	0,7												
Schlesien	36,7	18,7	44,6	75,1	21,6	3,3												
Sachsen	39,4	24,4	36,2	73,8	23,4	2,8												
Schleswig-Holstein	51,0	25,6	23,4	74,3	21,5	4,2												
Hannover	41,5	24,1	34,4	72,2	25,4	2,4												
Westfalen	29,2	18,5	52,3	75,7	22,3	2,0												
Hessen-Nassau	43,2	27,8	29,0	63,5	31,4	5,1												
Rheinland	32,6	20,8	46,6	70,6	25,0	4,4												
Hohenzollern	62,8	16,9	20,3	87,4	12,6	-												
Bayern	50,0	22,6	27,4	77,0	20,1	2,9												
Königreich Sachsen	35,5	26,5	38,0	69,2	25,6	5,2												
Württemberg	48,3	21,1	30,6	77,3	19,6	3,1												
Baden	38,3	24,1	37,6	70,8	25,9	3,3												
Hessen	45,2	25,4	29,4	73,4	25,1	1,5												
Mecklenburg-Schwerin	57,7	27,3	15,0	71,3	22,1	6,6												
S.-Weimar	47,0	28,8	24,2	78,8	21,2	-												
Mecklenburg-Strelitz	58,2	25,8	16,0	84,3	15,7	-												
Herzogtum Oldenburg	55,7	25,9	18,4	74,3	19,9	5,8												
Braunschweig	34,3	26,8	38,9	69,1	29,5	1,4												
S.-Meiningen	44,1	25,0	30,9	78,1	20,4	1,5												
S.-Altenburg	36,2	24,9	38,9	86,3	13,7	-												
S.-Coburg-Gotha	49,1	30,7	20,2	71,3	28,7	-												
Anhalt	33,4	25,0	41,6	70,4	19,1	10,5												
Schwarzburg-Sondershausen	43,3	27,5	29,2	85,9	14,1	-												
Schwarzburg-Rudolstadt	42,2	24,2	33,6	84,0	16,0	-												
Waldeck	66,0	28,7	5,3	73,5	26,5	-												
Neuß a. L.	21,6	21,6	56,8	72,4	25,0	2,6												
Reuß j. L.	25,3	22,7	52,0	71,0	27,4	1,6												
Schaumburg-Lippe	52,8	29,2	18,0	77,5	22,5	-												
Lippe	55,9	25,6	18,5	84,9	15,1	-												
Lübeck	38,5	40,1	21,4	47,1	42,2	10,7												
Bremen	38,3	30,0	31,7	81,9	26,9	41,2												
Hamburg	40,5	33,3	26,2	47,1	29,2	23,7												
Elsaß-Lothringen	34,3	14,9	50,8	77,1	20,8	2,1												
Deutschem Reiche zusammen.	39,9	23,8	36,3	69,7	24,3	6,0												

von 44,11 bis zu bloß 15,91 %. Aber ebenfalls die vorherrschende Betriebsgröße geht sichtlich auseinander, wenn in einem Falle der Anteil der in Kleingewerben, d. h. in den Betrieben bis zu 5 Köpfen beschäftigten Personen bis zu 66 % ansteigt, im entgegengesetzten nicht mehr als 21,6 beträgt. Dabei halten dann wieder beide Gr-

scheinungen im großen und ganzen gleichen Schritt. Als die Gegenden, in denen der industrielle Kleinbetrieb am kräftigsten ausgebildet ist, die in ihm thätigen Gewerbetreibenden mindestens 55 % umfassen machen sich zu oberst Waldeck und Hessen, danach Ostpreußen, die beiden Mecklenburg, Lippe und Oldenburg bemerkbar. Bis auf das letztere erhebt sich in ihnen der Anteil der Selbständigen auf 35 % und darüber, ja in Hessen und Waldeck auf mehr als zwei Fünftel. Und ähnlich verhält es sich, wo vorzugsweise das größere Unternehmen Eingang gefunden hat, wo also die Gehülfen beträchtlicher hervorragen. Auch da sieht man, daß mit ihm eine beträchtliche Vertretung der Selbständigen Hand in Hand geht. Am schwächsten vertreten ist sie mit bloß 22 und 29 von 100 Erwerbstägigen in Reuß ä. L. und Westfalen. Da schrumpfen auch die Beteiligten der Kleinbetriebe auf 16 bis 17 % zusammen, es kommen mithin auf die großen 83 bis 84 %. Wo sonst der große Betrieb überwiegt, so in Berlin, im Rheinland, in Anhalt, Braunschweig, Brandenburg, Elsass-Lothringen, Schlesien machen die unabhängigen Gewerbetreibenden 21 bis 23 % aus, und im Einflang damit alle die, welche Kleinbetrieben angehören, bloß 33 bis 38 %. Vielfach würde das Verhältnis der Selbständigen noch geringer sein, wenn dabei von den hausgewerblichen unter ihnen abgesehen wäre. Denn diese zwar in eigener Werkstatt und oft mit gebundenen Hülfspersonen, aber für fremde Rechnung und in Abhängigkeit des Auftraggebers arbeitenden Gewerbetreibenden machen in manchen Gegenden, wie im Königreich Sachsen, in Berlin, in Teilen von Thüringen und Franken einen namhaften Bruchteil der industriellen Bevölkerung aus. Ohne sie würde z. B. namentlich das Königreich Sachsen, ebenso Berlin in Bezug auf die Verbreitung des Großbetriebes eine entschieden hervorragendere Stellung einnehmen. Bemerkenswert schließlich ist, daß der seit 1882 eingetretene Rückgang der Selbständigen wie die Vermehrung der Hülfspersonen, und zwar beider Arten, allen Bezirken gemeinsam ist, allerdings in ungleicher Stärke. So verminderte sich der Anteil der erstenen in Württemberg um 15, in Baden, Hessen, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen Posen, Reuß ä. L. um über 10, in Schaumburg-Lippe, Anhalt, Coburg-Gotha, Braunschweig nur um 5 bis 6 %. Häufig wird dazu die Aufgabe kümmerlich gedeihender hausgewerblicher Betriebe und der Eintritt in eine Arbeitersstellung den Anlaß gegeben haben.

Sichtlich geringer als in der Industrie sind die räumlichen

Gegensätze allerdings im Handel und Verkehr. Da steht mit 51,06 % Selbständigen obenan Sachsen-Altenburg, dem mit 44 bis 47 Hohenzollern, Mecklenburg-Strelitz, beide Schwarzburgs und Lippe nahe rücken. In den Kleinbetrieben arbeiten hier 84 bis 87 % der Erwerbsthätigen. Das Gegenstück hiezu findet sich mit bloß 26,58 % Selbständigen in Lübeck, dem Bremen beinahe gleichkommt. Ferner ist in Hamburg die Ziffer nicht viel höher. Die Stellung der Hansestädte als Größe des Großhandels hebt sich hierdurch deutlich ab. Aber auch in Ostpreußen und Berlin entfällt auf die selbständigen Personen in Handel und Verkehr noch kein Drittel. Ebenfalls diese Berufsstabteilung befunden, daß die Vergrößerung der Betriebe, also die Abnahme der Selbständigen durchweg im Reiche stattgefunden hat.

Werden also die ziffermäßigen Beziehungen der selbständigen und unselbständigen Erwerbsthätigen in ihrer räumlichen Verteilung eng berührt von der Gestaltung der obwaltenden Betriebsverhältnisse, so ist darauf doch ebenfalls die örtliche Dichtigkeit des Zusammenlebens der Bevölkerung nicht ohne bestimmenden Einfluß. Schenkt man darum auch ihr Beachtung, so gelangt man zu:

(Siehe die Übersicht auf Seite 61 und 62.)

Ein Zusammenhang von Gehülfenhaltung, oder was dasselbe bedeutet, von durchschnittlichem Umfange der Erwerbsbetriebe und der Ortsgröße ist hieraus wohl zu erkennen. Denn wie im ganzen so auch mehr oder minder in jeder der drei Abteilungen hält die Ziffer der Hülfspersonen Schritt mit der zunehmenden, die der Selbständigen mit der abnehmenden Bevölkerungsstärke der Wohnplätze. Das läßt sich selbst für die Landwirtschaft beobachten, obschon diese doch in den Mittel- und Großstädten durchaus in den Hintergrund tritt. In der Industrie wird der Höhepunkt der Gehülfenziffer freilich schon in den Mittelstädten erreicht, doch geben ihr die Großstädte nicht viel nach. Die Kostspieligkeit der räumlichen Anlagen, die höheren Arbeitslöhne machen letztere für manche Fabrikunternehmungen weniger geeignet; zudem finden in ihnen eine Reihe von industriellen Berufszweigen, welche, mehr im kleinen betrieben, auf seltener empfundene und nur von wohlhabenderer Rundschaft zu befriedigende Bedürfnisse berechnet sind, ihr Wirkungsfeld. Am vollständigsten tritt die Übereinstimmung zwischen Betriebsgröße und örtlicher Dichtigkeit in den Handels- und Verkehrsgewerben zu Tage. Und innerhalb der Schicht der Hülfspersonen sind es in jeder Ab-

bei	in	Selbstständigen	Angestellten	Arbeitern
Landwirtschaft n.	Großstädten	{ 1895 1882	10 860 4 913	1 418 755
	Mittelstädten	{ 1895 1882	19 353 15 400	1 731 982
	Kleinstädten	{ 1895 1882	80 149 59 093	3 518 2 151
	Landstädten	{ 1895 1882	226 639 186 592	5 347 3 246
	plattem Lande	{ 1895 1882	2 231 724 2 022 035	84 159 59 510
				4 899 081 5 209 321
Industrie	Großstädten	{ 1895 1882	340 997 221 035	75 934 17 714
	Mittelstädten	{ 1895 1882	239 817 243 716	54 154 21 357
	Kleinstädten	{ 1895 1882	341 667 377 022	57 008 21 977
	Landstädten	{ 1895 1882	334 845 390 421	81 361 14 121
	plattem Lande	{ 1895 1882	804 438 968 952	45 288 23 907
				1 723 190 1 451 836
Handel und Verkehr	Großstädten	{ 1895 1882	237 581 120 709	127 740 51 157
	Mittelstädten	{ 1895 1882	129 737 109 612	55 159 38 210
	Kleinstädten	{ 1895 1882	144 575 129 813	89 348 27 716
	Landstädten	{ 1895 1882	116 711 111 427	19 265 12 157
	plattem Lande	{ 1895 1882	214 953 229 947	20 395 12 308
				253 061 178 314
Zusammen	Großstädten	{ 1895 1882	589 438 346 657	205 092 69 626
	Mittelstädten	{ 1895 1882	388 907 368 728	111 044 60 549
	Kleinstädten	{ 1895 1882	566 391 565 928	99 874 51 844
	Landstädten	{ 1895 1882	678 195 688 440	55 973 29 524
	plattem Lande	{ 1895 1882	3 251 115 3 220 934	149 842 95 725
				6 875 332 6 899 471

Demnach sind unter je 100 Erwerbsthätigen:

bei	in	Selbständige	Angestellte	Arbeiter
Landwirtschaft u. Industrie	Großstädten 1895	23,93	3,13	72,94
	1882	24,41	3,75	71,84
	Mittelstädten 1895	25,53	2,28	72,19
	1882	25,86	1,65	72,49
	Kleinstädten 1895	29,17	1,28	69,55
	1882	25,49	0,93	73,58
	Landstädten 1895	33,24	0,78	65,98
	1882	29,42	0,51	70,07
	plattem Lande 1895	30,93	1,17	67,90
	1882	27,73	0,82	71,45
Handel und Verkehr	Großstädten 1895	21,21	4,72	74,07
	1882	30,81	2,47	66,72
	Mittelstädten 1895	19,83	4,48	75,69
	1882	27,06	2,37	70,57
	Kleinstädten 1895	20,97	3,50	75,53
	1882	30,67	1,79	67,54
	Landstädten 1895	26,54	2,49	70,97
	1882	35,35	1,28	63,37
	plattem Lande 1895	31,27	1,76	66,97
	1882	39,63	0,98	59,39
Gesammen	Großstädten 1895	30,65	16,48	52,87
	1882	34,88	14,78	50,34
	Mittelstädten 1895	32,43	13,79	53,78
	1882	38,14	13,29	48,57
	Kleinstädten 1895	36,75	10,00	53,25
	1882	43,50	9,29	47,21
	Landstädten 1895	41,47	6,85	51,68
	1882	51,16	5,58	43,26
	plattem Lande 1895	44,01	4,18	51,81
	1882	54,67	2,93	42,40
	Großstädten 1895	24,27	8,45	67,28
	1882	31,99	6,43	61,58
	Mittelstädten 1895	23,08	6,59	70,33
	1882	29,55	4,85	65,60
	Kleinstädten 1895	24,65	4,35	71,00
	1882	32,16	2,95	64,89
	Landstädten 1890	30,48	2,52	67,00
	1882	35,19	1,51	63,30
	plattem Lande 1885	31,64	1,46	66,90
	1882	31,72	0,94	67,34

teilung vornehmlich die höheren, die Angestellten, die umso mehr Verwendung finden, je dichter die Ortsbevölkerung ist und je mehr der Betrieb an Ausdehnung zunimmt. Die Thatsachen sprechen sich also unverkennbar dahin aus, daß die einzelnen geschäftlichen Unternehmungen im allgemeinen sich zu erweitern streben, intensiver werden, wenn die Einwohnerzahl der Wohnplätze wächst und auf der einen Seite den Erwerbspielraum beengt, auf der anderen der Absatzkreis erweitert wird. Diese Entwicklung der Betriebsgestaltung ist wenigstens für Industrie, Handel und Verkehr seit 1882 merklich schärfer zum Ausdruck gelangt. Der Anteil der Selbständigen hat mit der steigenden Dichtigkeit eingebüßt. Für die Landwirtschaft freilich ist das Gegenteil eingetreten. —

Ist zwar die soziale Schichtung durch Selbständige und Abhängige höherer wie niederer Ordnung wenigstens für die landwirtschaftliche, industrielle sowie dem Verkehrsgebiet angehörenden Berufszweige im Hinblick auf das ausschlaggebende Merkmal zutreffend gekennzeichnet, bietet der schärferen Beobachtung jede Schicht, sei es bei allen jenen Berufszweigen, sei es nur bei einzelnen von ihnen, wieder besonders geartete Bestandteile dar, die, wie die selbständige Betriebsführung für eigene oder fremde Rechnung, die Beschäftigungszweige der Angestellten, die berufliche Vorbildung und verwandschaftliche Beziehung der Arbeiter zum Unternehmer, zur weiteren Beurteilung der dienstlichen und gesellschaftlichen Stellung der Erwerbstätigen Berücksichtigung erheischen. Soll darum dem Arbeits- und Dienstverhältnis nach besonderen sozialen Klassen näher getreten werden, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, die von der Reichsstatistik in dieser Hinsicht vorgenommenen Unterscheidungen durch eine Übersicht über die zahlenmäßigen Ergebnisse, je für die beiden Abteilungen der Industrie wie des Handels und Verkehrs und aus der der Urproduktion lediglich für die in der Hauptfache allein hier in Betracht kommende Landwirtschaft vorzuführen. Hiernach betragen die:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Nimmt man hiernach einen Zusammenzug der gleichartigen Bestandteile vor, so erhält man unter Einrechnung der bei der Ausscheidung fortgelassenen Gruppe der nicht landwirtschaftlichen Urproduktion:

mit der Berufsstellung als	Erwerbstätigen					
	Anzahl			pro Mille der Erwerb- tätigen jeder Abt.		
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
— in der Landwirtschaft —						
Selbständige Wirtschaftsbeamte, (Gutsverwalter, Inspektoren sc.), auch Volontäre, Lehrlinge.	2 177 778	844 761	2 522 539	409,7	126,8	313,5
Aussichtspersonal (Gutsaufseher, Hofmeister, Bögte sc.)	29 116	17 092	46 208	5,5	6,3	5,7
Rechnungs- u. Bureaupersonal	27 434	892	28 326	5,2	0,8	3,5
Mithärtige Familienangehörige	2 371	73	2 444	0,4	0,03	0,3
Landwirtschaftliche Knechte u. Mägde.	881 488	1 017 379	1 898 867	165,8	372,6	236,0
Landwirtschaftliche Tagelöhner mit Land	1 068 096	650 789	1 718 885	201,0	238,4	213,7
Landwirtschaftliche Tagelöhner ohne Land	315 399	67 478	382 872	59,3	24,7	47,6
	813 543	631 757	1 445 300	153,1	231,4	179,7
— in der Industrie —						
Selbständige Hausgewerbetreibende	1 385 270	389 105	1 774 375	204,9	255,8	214,2
Technisch gebildete Betriebsbeamte (Betriebsinspektoren, Ingenieure, Chemiker sc.), auch Volontäre.	157 002	130 387	287 389	23,2	85,7	34,7
Aussichtspersonal	49 426	66	49 492	7,8	0,1	6,0
Rechnungs- u. Bureaupersonal	100 895	4 225	105 120	14,9	2,8	12,7
Mithärtige Familienangehörige	104 100	5 033	109 133	15,4	3,3	13,2
Mithärtige Familienangehörige bei selbständigen Haushalt industriellen Gesellen, Lehrlinge	10 532	33 901	44 433	1,6	22,3	5,4
Gesellen, Lehrlinge	1 497	10 073	11 570	0,2	6,6	1,4
Desgleichen bei Hausgewerbetreibenden	3 322 107	486 335	3 808 442	491,4	319,7	459,9
Andere Helfspersonen für Dienstleistungen, welche in der Regel keine Vorbildung erfordern.	29 366	14 121	43 487	4,4	9,3	5,2
	1 599 907	447 872	2 047 779	236,7	294,4	247,3
— im Handel und Verkehr —						
Selbständige Angestellte	640 941	202 616	843 557	364,4	349,6	360,7
Mithärtige Familienangehörige	249 920	11 987	261 907	142,1	20,7	112,0
Handlungsgeschäften u. Commiss, Verkäufer, Laden diener, Ladenmädchen, Lehrlinge	15 406	94 527	109 933	8,7	163,1	47,0
Andere Helfspersonen (mit Einschluß des niederen Post-, Telegraphen- und Eisenbahnpersonals)	269 414	119 029	388 443	153,2	205,3	166,1
	583 222	151 449	734 671	331,6	261,3	314,2

von	Anzahl			in %		
	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zus.
Selbständigen für eigene Rechnung	4 248 037	938 620	5 186 657	30,21	19,32	27,46
Selbständigen für fremde Rechnung	157 002	130 387	287 389	1,12	2,70	1,46
Anstellten mithelfenden Familien- gliedern.	582 407	39 418	621 825	4,14	0,81	3,29
gelernten Arbeitern	910 641	1 158 944	2 069 585	6,48	23,88	10,94
ungelernten Arbeitern	4 748 747	1 272 894	6 021 641	33,78	26,23	31,84
	3 411 709	1 313 617	4 725 326	24,27	27,06	24,99

Die wichtigste Thatſache, welche diese Angaben klarstellen, ist, daß die niederen Hülfspersonen ungefähr gleich stark aus gelernten und ungelernten Arbeitern sich zusammensezten. Auf den ersten Blick und so, wie es die Zahlen belegen, haben allerdings die gelernten Arbeiter das Übergewicht über die anderen. Zu den letzteren werden indessen ebenfalls die mithelfenden Familienglieder zu rechnen sein, die doch keine eigentliche Berufsausbildung erhalten haben. Mit ihnen vereint fallen auf die ungelernten Arbeiter fast 36, auf die übrigen doch nur 32 % aller Erwerbhätigen. Die sich an dem Gewerbe des Unternehmers beteiligenden, in seiner Haushaltung lebenden Verwandten spielen eben in der volkswirtschaftlichen Kraftentfaltung Deutschlands mit ihrem Zehntel der erwerbhätigen Bevölkerung eine nicht gering anzuschlagende Stelle. Daß diese Personen in der Mehrzahl weiblichen Geschlechtes sind, kann nicht überraschen, ebenso wenig, daß sie bereits nahezu ein Viertel aller erwerbhätigen Frauen ausmachen. Aber auffallend ist es doch, daß unter den mithelfenden Familiengliedern der weibliche Anteil nur 55,71 % erreicht, daß also die kleinere Hälfte aus Männern besteht, die keinen Beruf unmittelbar, sondern nur lediglich im Anschluß an den des Familienhauptes ausüben. In Bezug auf die Stellung der Selbständigen lehrt ferner die Nachweisung, daß die, welche nur in bedingtem Sinne jene Bezeichnung führen können, die haushgewerblichen Betriebsleiter, bloß einen ganz schwachen Bruchteil ausmachen.

Auch diese besonderen Klassen der socialen Schichtung werden nur in Verbindung mit dem Berufe, in welchem sie auftreten, gehörig gewürdigt werden können. Werden dazu die Klassen einzeln vorgenommen, so machen, was einmal die Angestellten anbetrifft, die Unterlagen eine die Vorbildung und den Wirkungskreis anzeigen. Verschiedenheit allein für die Landwirtschaft und die In-

dustrie sichtbar. Nach den vorstehenden Angaben gehören die Angestellten in ihrer erheblichen Mehrzahl dem höheren technischen Personal, den sog. Wirtschaftsbeamten an. Der andere wesentliche Bestandteil wird durch das Aufsichtspersonal, die Hofmeister, Vögte und dergleichen gestellt. Dahingegen ist das Rechnungs- und Bureaupersonal nur in verschwindendem Maße vertreten. Auf den meisten Gewesen wird der Betriebsleiter selbst die Buchführung und den Schriftverkehr besorgen; auf größeren Gütern, wo Wirtschaftsbeamte gehalten werden, gehen diese dabei zur Hand und nur ganz große Betriebe dürfen des Buchhalters und Kanzlisten benötigen. Überdies gibt es bekanntlich eigene Unternehmungen, welche sich mit der Aufstellung der Wirtschaftsrechnungen befassen, wie z. B. eins von großem Umfange in Leipzig. Bemerkenswert erscheint, daß die technischen Angestellten zu beinahe zwei Fünftel aus Frauen bestehen. Dahingegen fallen diese als Aufsichts- und auch als Rechnungspersonal so gut wie ganz außer Betracht.

Abweichend hiervon liegen die Verhältnisse in der Industrie. Zwar ist der Anteil der technisch gebildeten Betriebsbeamten an den Erwerbstägigen dieser Abteilung nicht sonderlich höher als in der Landwirtschaft, aber es sind darunter fast allein Männer enthalten, wie das die erforderliche Fachkenntnis mit sich bringt. Vornehmlich begiebt man solchen Angestellten bei den Feldmessern und Kultutechnikern. Hier kommen auf sie von 1000 Erwerbstägigen 156,3. Ein ähnliches Verhältnis wird jedoch außerdem nirgend erreicht. Wo sie sonst noch vergleichsweise zahlreich sind, machen sie nur zwischen 90 und 100 auf 1000 aus in der Elektrotechnik und in Apotheken, zwischen 50 und 63 in der Branntweinbrennerei, in der Maschinenfabrikation wie in der Bauunternehmung. Das Aufsichts- und das Rechnungspersonal ist je etwa doppelt so stark als das technische, hat auch schon mehr weibliche Mitglieder. Jenes wird am meisten, mit 70,6 % in Badeanstalten, mit über 40 % in Wasserwerken, der Mälzerei, der Rübenzuckerfabrikation, Gasanstalten und in der Branntweinbrennerei verwendet. Verhältnismäßig viel Rechnungs- und Bureaupersonal wird in der Essigfabrikation und in der von Ölen und Färbissen, wie in der Branntweinbrennerei mit über 100 % gehalten. In der Herstellung von Lampen, Wachstuch, Lichtern und Seifen macht es noch über 90 % aus.

Von besonderer Wichtigkeit für die Erkenntnis der sozialen und beruflichen Vorgänge ist, schon weil sie die große Menge der Erwerbstägigen bilden, die Beteiligung von gelernten und un-

gelernten Arbeitern. Zu den im allgemeinen höher stehenden und besser besoldeten gelernten Arbeitern sind die Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter gezählt worden, welche für ihre Verrichtungen eines mehr oder minder ordnungsmäßigen Lehrganges oder doch in der Regel einer entsprechenden Vorbildung bedürfen. Beschränkt man sich auf die Arbeiter im engeren Sinne und sieht von den ähnlichen Obliegenheiten erfüllenden mithelfenden Familiengliedern ab, so stellen die gelernten mit einem kleinen Drittel aller Erwerbstätigen deren verbreitetere Gattung dar. Dagegen entfällt auf die ungelernten Arbeiter, die Handarbeiter, Handlanger, Heizer, Fuhrleute, Hausdiener, also auf Personen, von welchen einfachere, durch Übung und Umgang leicht zu ererbende Geschicklichkeit gefordert wird, bloß ein Viertel. Indessen ist das nach dem Beruf recht abweichend. Es kommen nämlich auf 100 gelernte:

in	ungelernte Arbeiter		
	männlich	weiblich	zusammen
der Landwirtschaft	105,70	107,44	106,36
der Industrie	47,74	89,49	53,16
dem Handel und Verkehr	216,48	127,24	189,13

Allein also in der Industrie ist das gelernte Arbeitertum das stärker vertretene. Hier, wo das Herstellungsverfahren in großem Umfange Fertigkeiten voraussetzt, die regelmäßig nur durch Anleitung und Lehre gewonnen werden können, stellen die gelernten Arbeiter fast doppelt soviel Hände als die ungelernten. Und zwar sind, weil ein regelrechter gewerblicher Lehrgang gewöhnlich nur von männlichen Personen durchgemacht wird, auch diese unter jenen derart vorwiegend, daß unter 100 von ihnen kaum 13 auf die Frauen kommen. Etwas günstiger ist für diese indessen das Verhältnis unter den ungelernten Arbeitern, zu dem sie ein gutes Fünftel beitragen. Wesentlich geringer verfügt bereits die Landwirtschaft über gelernte Arbeiter, als welche die Reichsstatistik die Knechte und Mägde angesehen hat. Sie werden schon von den übrigen, den Tagelöhnnern, wenn auch nicht eben um viel, überholt. Diese letzte Klasse ist noch dadurch in ihrer sozialen Bedeutung näher gewürdigt worden, daß dabei die nebenher gehende Bewirtschaftung, sei es eigenen, sei es gepachteten Landes, berücksichtigt ist. Kommt der nebenberuflichen Beschäftigung mit

dem Landbau für die gesamte Arbeiterklasse ein hervorragender Wert zu, so ist das vor allen Dingen bei der landwirtschaftlichen der Fall, und das sowohl um der Leute selbst willen als auch wegen des Landwirtschaftsbetriebes im ganzen, infosfern davon die größere oder geringere Sesshaftigkeit der tagelöhnernden Bevölkerung auf dem Lande abhängt. Da ist es denn freilich keine besonders erfreuliche Thatsache, daß nur der weit geringere Teil, nur eben ein Fünftel aller landwirtschaftlichen Tagelöhner in der Lage ist, einen kleinen Betrieb zu unterhalten. Am wenigsten kommen endlich im Handel und Verkehr gelernte Arbeiter zur Geltung dergestalt, daß ihnen beinahe doppelt soviel ungelernnte gegenüberstehen.

Die Unterscheidung der beiden Gattungen der Arbeiter berührt also am meisten die industriellen Berufszweige, welche zur Herstellung ihrer mannigfaltigen Erzeugnisse in überwiegendem Maße zu den einzelnen Kunstfertigkeiten eigens herangebildeter niederer Hülfskräfte bedürfen. Und da zugleich die Industrie gegenwärtig den entschieden größten Bestandteil der ganzen Arbeiterbevölkerung umschließt, ist es angezeigt, ihrer Zusammensetzung etwas weiter nachzugehen. Alsdann erhält man für die Berufsgruppen:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Wie zu erwarten, ist je nach den Gegenständen der Herstellung und dem dabei anzuwendenden Verfahren die Verwendung der einen und der anderen Klasse in hohem Grade verschieden. Wo es sich um hervorragende Geschicklichkeit, wie in den kunstgewerblichen Unternehmungen handelt, werden fast allein gelernte Arbeiter gebraucht. Ebenso sind sie in ganz überwiegender Zahl in den Gewerben vorhanden, welche sich mit der Bekleidung, mit der Herstellung von Holz- und Schnitzstoffen, mit der Metallverarbeitung befassen und ein großes Maß von Handfertigkeit voraussezgen. Wo hingegen, wie in der chemischen und Beleuchtungsindustrie, in der Montan- und Papierindustrie die größeren Arbeiten stark mitsprechen, bleiben sie hinter den ungelernnten zurück. Insbesondere schwankt auch beträchtlich die weibliche Mitwirkung. Diese und überhaupt die Verwendung gelernter und ungelerner Arbeiter läßt sich aber erst einigermaßen deutlich beurteilen, wenn man die belangreichsten einzelnen Berufsarten herausgreift, hierbei jedoch im Hinblick auf seine verschiedene Beteiligung daran jedes Geschlecht für sich beobachtet.

In Ansehung erstmals der Männer stößt man von vorn herein auf eine Reihe von Berufsarten, in denen nahezu alle niederer

in	gelernte Arbeiter				ungelehrte Arbeiter				auf 100 gelernte ungelehrte Arbeiter		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männl.	weibl.	zufl.		
Bergbau, Hüttenwesen u. c.	253 008	34	253 042	272 303	15 235	287 538	107,6	44 808,8	113,6		
Industrie der Steine und Erben	149 147	6 254	155 501	267 288	30 701	297 989	179,2	483,2	191,6		
Metallderarbeitung	577 798	8 886	586 684	84 916	22 209	107 125	14,7	249,9	18,3		
Maschinendustrie	174 564	1 705	176 269	83 463	8 229	91 692	47,8	482,6	52,0		
Chemischer Industrie	14 321	615	14 936	53 464	13 420	66 884	373,3	2 182,1	447,8		
Herstellung von Stoffen	4 662	274	4 936	24 203	3 518	27 721	519,2	1 283,9	561,6		
Textilindustrie	206 405	173 635	380 040	146 365	171 118	317 483	70,9	98,6	83,5		
Papierindustrie	36 070	5 485	41 555	39 343	31 337	70 680	109,1	571,3	170,1		
Leberindustrie	84 053	2 163	86 216	24 654	6 131	30 785	29,3	288,4	35,7		
Herstellung von Holz- und Schnittstoffen	353 637	8 350	361 987	53 849	10 539	64 388	15,2	126,2	17,8		
Nahrung- und Genussmittelindustrie	363 970	44 415	408 385	121 344	60 884	182 228	33,3	137,3	44,6		
Reinigungs- und Feinigungsgewerben	331 857	244 566	576 423	17 911	45 798	63 709	5,4	18,7	11,1		
Baugewerben	706 319	444	706 763	381 786	11 110	392 896	54,1	2 502,3	55,6		
Photographischen Gewerben	79 022	2 775	81 797	7 893	11 068	18 961	10,0	398,8	23,2		
Kunstlerischen Betrieben	15 712	628	16 340	713	244	957	4,5	38,9	5,9		

Hilfspersonen gelernte sind. Das trifft zu bei den Schneidern, Feueren, Barbieren, Schornsteinfegern. Die ungelernten Kräfte, die hier mit noch nicht 1 % vorkommen, werden auch wohl nicht für die Ausübung des eigentlichen Gewerbes als für sich daran anschließende niedere Dienstleistungen — z. B. der Austräger, Hausdiener — gehalten werden. Im übrigen sind es vorzugsweise als Handwerk betriebene Berufsarten, wie die des Glasers, Klemptners, Stellmachers, Hufschmiedes, Stubenmalers, Tischlers, Zimmermanns, Schuhmachers, Drechslers, Schlossers, Tapezierers, Sattlers, Böttchers, Goldschmieds, Bäckers, Schlachters, Kupferschmieds, in denen gelernte Arbeiter durchaus und in einer Weise vorherrschen, daß auf ihrer 100 an ungelernten 2 bis 6 kommen. Das Gegenteil findet sich in der Bauunternehmung, Torfgräberei, Düngerafabrikation, in Rübenzuckerfabriken, Gasanstalten, Ziegeleien, Thongräbereien, Wasserwerken. Sie bestehen nahezu bloß aus ungelernten Arbeitern. Diese sind ferner dergestalt in der Überzahl, daß mehr als 500 auf 100 gelernte treffen in den chemischen Fabriken, in der Kalk- und Cementgewinnung, in der Herstellung von Zündwaren und in der Zubereitung von Spinnstoffen. In annähernd gleichem Verhältnisse — 90—110 auf 100 — stehen beide Arten in Gas- und Wasserwerken, im Schiffsbau, in der Eisendrahtzieherei und in der Schirm- und Stärkefabrikation.

Das überwiegend als ungelernte Arbeiterinnen thätige weibliche Geschlecht weist nur wenige von den den Frauen überhaupt häufiger zugänglichen Berufsarten auf, in denen es in Arbeiterrstellungen, die eine Vorbildung voraussezten, beschäftigt ist. In sehr vielen ist es in solcher Stellung gar nicht oder nur ganz untergeordnet enthalten. Wo die Frauen als gelernte Arbeiterinnen die größere Hälfte des niederen weiblichen Hilfspersonals bilden, handelt es sich meist um Bekleidungs- und Textilgewerbe. Es sind dies: zumal die Fußmacherei, in welcher auf 100 gelernte bloß 6,94 ungelernte Arbeiterinnen entfallen, dann die Goldschmiederei, Kravattenschmiederei, Kleider- und Wäschekonfektion (11 bis 13 auf 100), die Korbmacherei, Handschuhmacherei, Strickerei, Korfettanfertigung, Herstellung künstlicher Blumen, Schuhmacherei, Holz- und Strohflechterei, Puppenausstattung (25 bis 50 auf 100), endlich die Tabaksfabrikation, Weberei, Häkeli und Stickerei und die Posamentenverfertigung (56 bis 89 auf 100). Nahezu ausschließlich kommen gelernte Arbeiterinnen in der Schneiderei vor. Wie bei der Unterscheidung dieser beiden Klassen die Reichsstatistik mit großer Sorg-

falt zu Werke gegangen ist und sich bemüht hat, die Beschäftigungsweise thunlichst genau zu ermitteln, mag an einem Beispiel dargethan werden. Danach wurde in der Spinnerei und Spulerei: die Spulerin, Spinnerin, Zwirnerin, Andreherin, Anknüpferin, Anseherin, Fleyer, Chappearbeiterin als gelernte, die Aufseherin, Aufsteckerin, Hasplerin, Heschlerin, Seidenwinderin, Treiberin, Winderin als ungelernte Arbeiterin behandelt. —

Für jeden Erwerbsthätigen, einerlei welcher Stellung und welchem Zweige er angehört, ist es die selbstverständliche Voraussetzung der Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Aufgabe wie seines eigenen Gediehens, daß er einen hinreichenden Spielraum für die Betätigung seiner Erwerbsbestrebungen findet. Er leidet aber Not oder erfährt in seinem natürlichen Interesse Abbruch, wenn es ihm an ausreichender Gelegenheit zu Herstellung und Absatz der Erzeugnisse wie zur Leistung von Arbeit fehlt. Ganz besonders empfindlich wird der davon betroffen, welcher allein oder nahezu allein auf die Verwertung seiner körperlichen Arbeitskraft angewiesen ist, also der Arbeitnehmer, voran der eigentliche Arbeiter. Ihm, der auf einen Lohn angewiesen ist, der mehr oder weniger nur den Bedürfnissen des Tages entspricht, ergeht es darin meist schlimmer als dem Unternehmer, welcher aus seinem gemeinhin höheren Verdienste die Zeiten von Geschäftslauheit und Erwerbsrückgang eher zu überdauern vermag. Gerade in Ansehung der Hülfspersonen, der Arbeiterklasse, hat es darum einen hervorragenden Wert, zu erforschen, ob und inwieweit sie in der Lage sind, ihrem Erwerbe nachzugehen oder nicht. Die Berufszählung hat es sich angelegen sein lassen, dem in eingehender Weise nachzuspüren, und sie hat darin auch noch eine Ergänzung durch die ihr folgende Volkszählung vom 2. Dezember 1895 erfahren. Und zwar hatte die letztere die Aufgabe, gegenüber dem sommerlichen Stande der ersten auch den für die meisten Erwerbszweige nachteiligeren der Winterszeit festzustellen. Was auf diesem Wege erhoben ist, bildet eine fruchtbare Quelle zur Erkenntnis weitgreifender wirtschaftlicher Notstände, welche die Arbeitslosigkeit nach den verschiedenen Gesichtspunkten und zumal nach den persönlichen Verhältnissen der davon Betroffenen ersichtlich macht. Aus diesem vollen Born zu schöpfen, wie es der Gegenstand verdient, geht indessen weit über die Ziele der gegenwärtigen Untersuchung hinaus. Hier kann es nur darauf ankommen, im Zusammenhange mit der socialen Schichtung und insbesondere mit dem Hauptbestandteile, den „Arbeitern“, in gebrängtem Überblick der be-

beschäftigunglosen Arbeitnehmer zu gedenken. Solcher wurden ermittelt:

	Anzahl	in Prozent der		
		Bevölkerung	Erwerbstätigen	Arbeitnehmer
Männer	Sommer	218 603	0,86	1,41
	Winter	553 578	2,16	3,53
Frauen	Sommer	80 749	0,31	1,23
	Winter	217 427	0,82	3,28
zusammen	Sommer	299 352	0,58	1,35
	Winter	771 005	1,48	3,46

In diesen Zahlen der Beschäftigunglosen sind die Arbeitnehmer in ihrem weitesten Umfange enthalten; es sind daher auch die häuslichen Dienstboten einbegrieffen, ebenso sind die Haushindustriellen als Arbeitnehmer aufgefaßt worden. Dem entsprechend ist selbstverständlich das Verhältnis zu den Erwerbstätigen berechnet worden. Wie man nun sieht, besteht nach der Jahreszeit ein höchst beträchtlicher Unterschied in dem Umfange der Arbeitslosigkeit: im Sommer machen sie noch nicht 2, im Winter fast 5 % aller Erwerbstätigen aus. Den vornehmsten Grund wird man in der weit ausgedehnteren Geschäftsentfaltung zur Sommerszeit zu erkennen haben, während mit dem Winter meist eine Einschränkung und damit eine Abstoßung überschüssiger Arbeitskräfte vor sich zu gehen pflegt. Von den minder eingreifenden Anlässen verdient der Beachtung, welcher aus der vollständigeren Erfassung des Landstreicherunis während des Winters hervorgeht, da dieses gewohnheitsmäßig beschäftigunglose und fahrende Volk sich in der warmen Sommerzeit leichter der Zählung entzieht. Die winterliche Arbeitslosigkeit im Vergleich zur sommerlichen ist etwas erheblicher beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht, vermutlich, weil die vorzugsweise ungelernten Berrichtungen der Frauen mehr bei voller Geschäftstätigkeit erfordert werden, während die gelernten Arbeiten der Männer eher Aussicht haben, das ganze Jahr hindurch verwendet zu werden. Im Verhältnis zu den Arbeitnehmern besteht übrigens zwischen den beiden Geschlechtern keine nennenswerte Verschiedenheit.

Der Anteil der Geschlechter nicht minder wie überhaupt der der Arbeitnehmer wird wesentlich durch den Beruf beeinflußt. Das erhellt schon aus der Beobachtung der großen Berufsabteilungen. So waren beschäftigunglose Arbeitnehmer:

	in	im	Männlich	Weiblich	zusammen
Land- u. Forstwirtschaft	Sommer	25 097	18 441	38 538	
	Winter	102 316	106 481	208 797	
Industrie	Sommer	140 158	26 851	167 009	
	Winter	346 150	45 821	391 471	
Handel u. Verkehr	Sommer	31 484	5 826	37 310	
	Winter	50 631	7 851	58 482	
häusl. Dienste &c.	Sommer	17 355	32 466	49 821	
	Winter	48 300	55 618	103 918	
öffentl. Dienst &c.	Sommer	4 509	2 165	6 674	
	Winter	6 181	2 156	8 337	

Stellt man den in den vier ersten Abteilungen Beifallten deren sämtliche Arbeitnehmer gegenüber und berechnet sie für die winterliche Erhebung (aus der ihre Zahl nicht ausgemittelt wurde) nach dem Verhältnisse, welches sich für den Sommer ergab, so betragen sie mit Einschluß der Hausindustriellen und der häuslichen Dienstboten:

	in	im	Männlich	Weiblich	zusammen
Land- u. Forstwirtschaft	Sommer	3 317 749	2 406 277	5 724 026	
	Winter	3 348 900	2 427 900	5 776 800	
Industrie	Sommer	5 374 832	1 132 013	6 506 845	
	Winter	5 425 300	1 142 200	6 567 500	
Handel und Verkehr	Sommer	1 117 962	376 992	1 494 954	
	Winter	1 128 500	380 400	1 508 900	
Wechselnder Lohnarbeit nebst Dienstboten	Sommer	223 985	1 547 822	1 771 807	
	Winter	226 100	1 561 800	1 787 900	

Von der hier benannten Gesamtzahl erweisen sich nun beschäftigungslos Prozent:

	in	im	Männlich	Weiblich	zusammen
Land- u. Forstwirtschaft	Sommer	0,76	0,56	0,67	
	Winter	3,06	4,39	3,61	
Industrie	Sommer	2,61	2,37	2,57	
	Winter	6,38	3,97	5,96	
Handel und Verkehr	Sommer	2,82	1,55	2,50	
	Winter	4,49	2,06	3,88	
Wechselnder Lohnarbeit	Sommer	7,75	2,10	2,81	
	Winter	21,36	3,56	5,81	

Würde man es allein mit der sommerlichen Arbeitslosigkeit zu thun haben, spräche der Beruf fühlbar nur in Ansehung der Land- und Forstwirtschaft mit, da im übrigen der Anteil der Arbeitslosen

nahezu gleich ist. In der Landwirtschaft, die gegenwärtig zu ihrem Schaden den Mangel an Hülfskräften bitter empfindet, ist der Bruchteil, welcher keine Beschäftigung hatte, weit geringer und bleibt noch sichtlich unter 1 % zurück. Zur Winterszeit aber gehen die Industrie und die wechselnde Lohnarbeit mit ihren unbeschäftigteten Arbeitnehmern ansehnlich über die beiden andern Abteilungen hinaus. Demnach ist die winterliche Ziffer auch der beiden ersteren immer nur etwa doppelt so groß als die sommerliche. In der Landwirtschaft aber ist das etwa um das Fünffache der Fall. Es hängt das damit zusammen, daß die Landwirtschaft bei ihrem schwankenden Jahresbedarf an Arbeitskräften nur zu etwas kleinerem Teile in dauerndem Verhältnisse stehendes Gefinde beschäftigt und in der dringlichen Zeit bloß Tagelöhner einstellt, welche zum großen Teile während des Winters ihrem Schicksal überlassen werden.

Was die Geschlechter angeht, so treffen die meisten arbeitslosen Männer verhältnismäßig auf die wechselnden Lohnarbeiter, die wenigsten auf die Land- und Forstwirtschaft und das durchs ganze Jahr. Bei den Frauen hat das erstere während des Sommers in der Industrie, während des Winters in der Landwirtschaft statt. Diese kann also in der geschäftsflauen Zeit vergleichsweise weniger Männer entbehren als Frauen, welche namentlich bloß während der Bestellungs- und Erntearbeiten aus den Tagelöhnerkreisen herangezogen werden.

Um die Beschäftigungslosigkeit und die Rolle, welche Sommer und Winter hierbei spielen, noch etwas näher darzuthun, sei auch ein Blick auf die Berufsgruppen in Landwirtschaft, Industrie und Handel geworfen. Das gibt:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Wenn es gleich nicht vollständig zutreffend ist, wird es doch zur Vermeidung umständlicher und auch nicht einmal durchaus erschöpfender Berechnungen, um einen allgemeinen Anhalt zu erlangen, statthaft sein, die Beschäftigungslosen bei den Ermittlungen allein auf die sommerlichen Arbeitnehmer zu beziehen. Von diesen waren am Zählungstage des Juni 1,77, an dem des Dezember 4,80 % außer Stellung. Im ersten Falle zeigen den höchsten Stand die polygraphischen Gewerbe und die nicht näher ermittelten Arbeitnehmer, weiter die künstlerischen Betriebe, die Handelsgewerbe, die Ledergewerbe, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Auf unterster Stufe steht die schon in Betracht gezogene Landwirtschaft. Zum Teil ganz andere Berufsgruppen sind es, die zur Winterszeit feierten oder zu

in	beschäftigungsslose Arbeitnehmer		Arbeit- nehmer überhaupt	von diesen % beschäftigungsslos	
	Sommer	Winter		Sommer	Winter
Landwirtschaft.	37 144	203 246	5 607 313	0,66	3,62
Fortwirtschaft.	1 394	5 551	116 713	1,19	4,76
Bergbau &c.	8 312	11 487	564 922	1,47	2,03
Industrie der Steine u. Erden	6 872	26 964	468 489	1,47	5,76
Metallverarbeitung	20 834	27 015	719 775	2,89	3,75
Maschinenindustrie	7 828	10 485	304 463	2,57	3,44
Chemischer Industrie	1 797	2 118	92 582	1,94	2,29
Herstellung forstlicher Neben- erzeugnisse	796	1 045	38 116	2,09	2,74
Textilindustrie	14 424	16 833	878 494	1,64	1,92
Papierindustrie	3 158	3 475	121 526	2,60	2,86
Lederindustrie	4 292	7 486	123 914	3,46	6,04
Industrie der Holz- und Schnitstoffe	13 363	18 257	456 229	2,93	4,00
Nahrungsmittelindustrie	21 465	28 553	656 970	3,27	4,35
Beleidungsindustrie	24 317	42 078	775 671	3,13	5,42
Baugewerben	33 008	179 797	1 151 851	2,87	15,61
Poligraphischen Gewerben	4 454	4 667	106 536	4,18	4,38
Künstlerischen Betrieben	674	1 034	18 765	3,59	5,51
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung.	1 415	10 177	28 542	4,96	35,66
Handelsgewerben	22 048	26 334	626 637	3,52	4,20
Versicherungsgewerben	274	315	18 216	1,50	1,73
Verkehrsgewerben	6 927	16 230	533 150	1,30	3,04
Gast- und Schankwirtschaft	8 061	15 603	316 951	2,54	4,92

feiern gezwungen waren. Über alle anderen heben sich hier die nicht genauer bezeichneten Fabrikarbeiter und Gesellen ab, die es gar bis auf ein reichliches Drittel bringen. Wahrscheinlich wird man es bei ihnen zu einem guten Teile mit landstreichen Burschen zu thun haben, die der Zählung gegenüber unter jener Flagge segelten. Außer ihnen machen sich begreiflicherweise hervorragend die Baugewerbe bemerklich, deren Arbeitsverwertung die kalte Jahreszeit ein Ziel setzt. Besonders gering und zugleich wenig abweichend von dem sommerlichen Stande waren die Textilindustrie und die Versicherungsgewerbe betroffen. Im allgemeinen müssen ja die zeitweisen Abstände dort am größten sein, wo viele sog. Saaisonarbeiter angenommen werden. Doch bleibt auch darauf hinzuweisen, daß zahlreiche Arbeitnehmer, welche zu bestimmten Zeiten in ihrem eigentlichen Beruf keine Beschäftigung finden, sich in der Zwischenzeit auf andere bestimmte oder sich gerade darbietende Verrichtungen werfen. Der Maurergeselle schaufelt wohl im Winter Schnee, der lippische Wanderziegler wird Waldarbeiter, die Schifferknechte in der Fluss-

und Küstenfahrt helfen dreschen, schnitzen Holzschuhe. Diese Wandlungen im Erwerbsleben lassen sich indessen aus der Zählung nicht näher erkennen. Man wird aber vermuten dürfen, daß die mehr vorübergehenden und beiläufigen Erwerbsgelegenheiten nicht vollständig zum Ausdruck gelangt sind, daß sich vielfach, wenn nicht überwiegend, die Arbeitnehmer nach ihren gewöhnlichen und hauptsächlichen Berufszweigen und, wenn darin außer Thätigkeit, als beschäftigungslos bei der Zählung bekannt haben werden.

Dafß nicht alle beschäftigungslosen Arbeitnehmer im engen Sinne „Arbeiter“, daß auch Angestellte und sog. selbständige Hausindustrielle darunter begriffen sind, wurde schon erwähnt. In wieweit aber unter ihnen, sofern sie zur Landwirtschaft, Industrie und Handel gehören, jede dieser drei Klassen vertreten ist, erhellt aus folgender Angabe. Es betrug darunter:

an		die Anzahl			derer Prozentanteil		
		männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Hausindustriellen.	Sommer	1 430	1 639	3 123	0,73	3,67	1,29
	Winter	173	88	261	0,03	0,05	0,04
Angestellten	Sommer	10 285	768	11 053	5,23	1,67	4,55
	Winter	17 904	1 579	19 483	3,59	0,99	2,96
Arbeitern	Sommer	185 024	43 657	228 681	94,04	94,66	94,16
	Winter	481 020	157 986	639 006	96,38	98,96	97,00

An der Gesamtzahl der Beschäftigungslosen sind selbstverständlich die am weitest verbreiteten Arbeiter zugleich am meisten beteiligt. Sie sind es jedoch auch im Hinblick auf den Gesamtbestand ihrer Klasse, von dem die Unbeschäftigte im Sommer 2,12, im Winter 5,94 %, die Angestellten aber nur 1,78 und 3,13 % ausmachten. Schwächer noch ist das Verhältnis bei den Hausindustriellen, nämlich bloß 1,09 zur Sommers- und 0,08 % zur Winterszeit. Hier tritt zugleich die abweichende Erscheinung hervor, daß im Winter erheblich weniger von ihnen beschäftigungslos waren. Diese bemerkenswerte That-sache wird sich vielleicht daraus erklären, daß ein wohl nicht eben kleiner Bruchteil der meist lärglich geholnten Bevölkerungsschicht während des Sommers der Gelegenheit nach besserem Verdienste, insbesondere als Wanderarbeiter, nachgeht und im Winter der häuslichen Beschäftigung sich wieder zuwendet. Danach machen die Auftraggeber ihren Zuschnitt, sodaß die Zeit, in der die hausgewerbliche Thätigkeit sich im vollen Zuge befindet, für viele Zweige und Gegenden der Winter ist.

Für die Verbreitung der Arbeitslosigkeit ist es keineswegs gleichgültig, unter welchen örtlichen Verhältnissen die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Insbesondere begünstigt oder erschwert die Dichtigkeit des Zusammenlebens an den einzelnen Wohnplätzen, je nachdem sie das Zusammenströmen von Arbeitskräften veranlaßt und den Überblick über den Arbeitsmarkt zuläßt, die Verwendung des vorhandenen Vorrates solcher Kräfte. So waren:

in den Gemeinden von		Beschäftigunglose Anzahl	Einwohner im ganzen	auf 100 Einwohner Beschäftigunglose
100 000 u. mehr Einw.	Sommer	116 557	7 027 790	1,66
	Winter	176 770	7 272 400	2,43
10 000—100 000 Einw.	Sommer	67 734	8 524 363	0,79
	Winter	139 587	8 771 439	1,59
unter 10 000 Einw.	Sommer	115 061	36 218 131	0,32
	Winter	454 648	36 202 750	1,26

Hierauf ersieht man es deutlich, daß die Arbeitslosigkeit um so weiter greift, je dichter die Bevölkerung zusammengedrängt wohnt, daß sie daher besonders kräftig in den Großstädten zum Vorschein kommt. Der starke, oft auf gut Glück und ohne Abwägung der Geschäftslage unternommene Zufluß, die in ihnen gemeinhin am ehesten fühlbaren vorwärts wie rückwärts laufigen Strömungen des wirtschaftlichen Lebens machen sich in den großen Mittelpunkten des Verkehrs auch für die Nachfrage nach Arbeitskräften am empfindlichsten geltend.

Frägt es sich jetzt, wie eine mittlere Ziffer von 1,89 beschäftigungloser Arbeitnehmer unter deren 100 überhaupt für den Sommer, 4,88 für den Winter zu beurteilen ist, so läßt sich darauf einstweilen nicht gut eine sichere Antwort erteilen. Dazu fehlt es nach einer einmaligen Erhebung an genügenden Anhaltspunkten; es läßt sich nicht hinreichend ermessen, wie weit die allgemeine Wirtschaftslage günstig oder ungünstig eingewirkt hat. Die hervorgetretenen Meinungen sind geteilt: bald werden die Ziffern als ziemlich hoch, bald als mäßig angesehen¹. Erst aus fortgesetzten

¹ Vgl. z. B. G. Adler, Arbeitslosigkeit, im II. Supplementband des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, Jena 1897, S. 110 ff. — G. v. Mayr, Die Arbeitslosen im Deutschen Reiche, in der wissenschaftlichen „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ Nr. 15 vom 20. Januar 1897. — M. Schön, Die Arbeitslosen im Deutschen Reiche, in der „volkswirtschaftlichen Beilage der täglichen Rundschau“, Nr. 16 vom 22. April 1898.

und eingehenden Zählungen wird man zu einem festeren Boden für die Prüfung gelangen. Indessen lassen sich doch auch jetzt schon einige Punkte hervorheben, die bei der Abwägung der Ergebnisse zu berücksichtigen sind. Die betreffen einmal die Saisonarbeiter. Daß diese, wenn die Zählung in eine Zeit fällt, wo ihre Beschäftigung zu ruhen pflegt, in größerem Maße arbeitslos erscheinen, ist naturgemäß und einigermaßen unbedenklich. Denn in der Regel ist der Verdienst, während er fließt, ergiebiger und auf die Zeit des Ausfalls in Ansatz gebracht. Wissenswert und festzustellen bei fernerer Veranlassungen wäre es darum, wie weit solche Saisonarbeiter durch die jeweilige Arbeitslosigkeit berührt würden. Der andere Punkt bezieht sich auf diejenige Arbeitsunfähigkeit, die persönlichen, also vor allen Dingen gesundheitlichen Ursachen entspringt. Denn das sind Erscheinungen, die die Arbeitnehmer mit anderen Menschen teilen, die mehr oder minder unabhängig von den wirtschaftlichen Vorgängen sind, und für die jene vermöge der im Deutschen Reiche durch die Versicherungsgesetzgebung getroffene Krankenfürsorge nicht der volle Druck der Versorgungslosigkeit trifft. Der Teil, welcher wegen körperlicher Arbeitsunfähigkeit außer Stellung geraten ist, kann darum dem übrigen nicht gleichwertig angesehen, muß ihm vielmehr gegenüber gestellt werden, und dafür hat die Zählung Sorge getragen. Trennt man demgemäß die Arbeitnehmer, so waren:

		beschäftigungslös Anzahl		% der Beschäf tigunglosen		% der Ar beitnehmer	
		wegen Arbeits- unfähig- keit	wegen anderer Gründe	wegen Arbeits- unfähig- keit	wegen anderer Gründe	wegen Arbeits- unfähig- keit	wegen anderer Gründe
überhaupt	{ Sommer Winter	120 348	179 004	40,20	59,80	0,77	1,12
		217 365	553 640	28,19	71,81	1,39	3,47
bei Landwirtschaft	{ Sommer Industrie u. Handel Winter	99 691	143 166	41,05	58,95	0,73	1,04
		179 659	479 091	27,27	72,53	1,30	3,46

Ohne die gewiß belangreiche Seite der Beziehungen zwischen Arbeitsunfähigkeit und anderen Anlässen der Beschäftigungslosigkeit einer-, und den Beruf andererseits auch nur zu streifen, kommt es hier lediglich darauf an, zu erkennen, wie weit körperliche, wie weit soziale Ursachen die Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit überhaupt beeinflußt haben. Da geht dann aus der Gegenüberstellung hervor, daß bereits ein namhafter Teil an seiner Beschäftigung wegen

Krankheit oder Hinfälligkeit behindert ist. Dieser Teil ist allerdings verschieden groß im Sommer und Winter, erreicht dort etwa zwei Fünftel, hier nur ein gutes Viertel. Das wird auf den ersten Blick Wunder nehmen, da doch in der wärmeren Jahreszeit in der Regel der Gesundheitszustand besser zu sein pflegt, als in der kälteren. Mag nun wohl im Sommer, in welchem zumeist das geschäftliche Leben entfalteter ist, und mehr Kräfte angespannt sind, auch ein vergleichsweise größerer Teil von Betriebsunfällen und Krankheiten betroffen werden, in der Hauptsache wird doch ein anderer Zusammenhang zu vermuten sein. Während des Sommers, wo stärkere Nachfrage nach Arbeit ist, werden nämlich unter der geminderten Anzahl Beschäftigungsloser die Kranken und Gebrechlichen sich weit kräftiger geltend machen als im Winter. Denn man darf wohl annehmen, daß ihre Anzahl im Jahre weit weniger veränderlich ist, als die aus anderen Gründen von der Ausübung ihres Berufes behinderten Arbeitnehmer. Daher sinkt ihr Anteil den letzteren gegenüber in der erwerblosen Winterzeit auffällig herab. Was indessen die durch wirtschaftliche Einstüsse aus der Thätigkeit gerissenen und im engeren Sinne als arbeitslose anzusehenden abhängigen Erwerbstägigen anlangt, so erscheint ihre Ausdehnung mit reichlich 1 % im Sommer und 3 % im Winter doch bereits merklich niedriger, als sie vorhin bei Einrechnung der Arbeitsunfähigen sich ergab. Ob freilich auch dieses Verhältnis noch als ein für die Gesamtlage ungefundenes und unerträgliches zu gelten hat, das läßt sich, wie gesagt, ohne genauere Kenntnis der Vorgänge auf Grund der vorliegenden Hülfsmittel nicht entscheiden. —

Wird nach dieser Abschweifung die Betrachtung der einzelnen sozialen Klassen wieder aufgenommen, so ist nunmehr den mithelfenden Familiengliedern die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Verstanden sind darunter diejenigen Angehörigen, welche ohne eigentliche Erwerbsgehülfen zu sein, an dem Erwerbsbetriebe des Haushaltungsvorstandes, bei dem sie wohnen, in helfender Weise teilnehmen. Ihre Mitwirkung und Arbeitseigenschaft beruht also auf dem Familieninteresse, um dessen willen sie ihre Kräfte zur Förderung des den Unterhalt der Familie sichernden Geschäftsunternehmens einzusetzen und damit zugleich Ersatz für den durch sie erforderlich werdenden Unterhaltsaufwand darbringen. Wie schon oben gezeigt, ist der Umfang der Hülfe, welche solche Familienangehörige im volkswirtschaftlichen Haushalte leisten, keineswegs gering, da sie über ein Zehntel zu den Erwerbstägigen in Landwirtschaft, Industrie und

Handel beitragen. Ja, er dürfte damit nicht einmal vollständig erfaßt sein; denn, wie die Beantwortung der Zählungsfragen wahrscheinlich gemacht hat, ist in häufigen Fällen aus Mißverständ die mithelfende Thätigkeit als bloß nebenberufliche bezeichnet worden. Um sie daher mit einiger Aussicht auf Vollständigkeit zu bestimmen, empfiehlt es sich, gleichzeitig die letztere ins Auge zu fassen. Das führt denn zu mithelfenden Familienangehörigen:

in		im Hauptberufe	im Nebenberufe	im Haupt- u. Nebenberufe
Landwirtschaft zc.	{ männl. weibl. zus.	883 206 1 020 443 1 903 649	165 323 900 813 1 065 636	1 048 529 1 920 756 2 969 285
Industrie	{ männl. weibl. zus.	12 029 43 974 56 008	15 104 57 456 72 560	27 133 101 430 128 563
Handel und Verkehr	{ männl. weibl. zus.	15 406 94 527 109 933	18 253 155 341 178 594	33 659 249 868 283 527
zusammen	{ männl. weibl. zus.	910 641 1 158 944 2 069 585	198 680 1 113 110 1 311 790	1 109 321 2 272 054 3 381 375

Dass die Hülfe von Angehörigen der Familie vornehmlich in der Landwirtschaft ins Gewicht fällt, wurde schon früher hervorgehoben. Von der Gesamtheit kommen auf die Personen dieser Abteilung bereits 87,82 % während aus dem Handel und Verkehr dazu nur 8,38, aus der Industrie gar nur 3,80 % beigesteuert werden. Am besten werden sie, um ihre Bedeutung für das wirtschaftliche Leben zu erkennen, an der Zahl der „Arbeiter“ abgewogen. Dann erhält man ihrer auf je 100 Arbeiter:

in		im Hauptberufe	im Haupt- und Nebenberufe
Landwirtschaft zc.	{ männl. weibl. zus.	28,63 42,97 34,87	81,14 54,63 43,18
Industrie	{ männl. weibl. zus.	0,24 4,43 0,94	0,53 9,43 2,08
Handel und Verkehr	{ männl. weibl. zus.	2,64 26,06 11,66	5,44 46,55 24,53

Der Umfang, in welchem hiernach Familienglieder, die keine wirkliche Dienststellung einnehmen, zu den volkswirtschaftlichen Verrichtungen, vor allen Dingen in der Landwirtschaft beitragen, erscheint höchst belangreich. Kommen sie doch schon bloß hauptberuflich einem Drittel und mit Einschluß des Nebenberufes zwei Fünftel aller niederen Hulfspersonen gleich. Und wenn auch zu zugeben ist, daß ihre Leistungen der Menge nach denen der gleichen Zahl berufsmäßiger Arbeiter im allgemeinen wohl nachstehen werden, da vielen von ihnen, so zumal den Ehefrauen, noch andere, namentlich hauswirtschaftliche Aufgaben obliegen; immerhin füllen sie im Wirtschaftsgetriebe, in der Erzeugung und in dem Vertrieb der Güter, eine beachtenswerte Stelle aus. Kommen darin zwar der Landwirtschaft die beiden andern Abteilungen bei weitem nicht gleich, so spielen doch ebenfalls hier in der Besorgung der Verkaufsstellen und der Bedienung der Kunden die Familienglieder eine wichtige Rolle, und daher vorzugsweise in den Handelsgewerben. Insbesondere liegen solche Arbeiten den Frauen ob, die gerade hier und voraussichtlich zumal in kleineren Betrieben zahlreich vertreten sind. Dafür spricht, daß unter 100 der fraglichen Personen sind:

in	im Hauptberufe		im Nebenberufe	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Landwirtschaft	46,42	53,58	15,49	84,51
Industrie	21,48	78,52	20,82	79,18
Handel u. Verkehr	14,01	85,99	10,51	89,49

In der Industrie und namentlich im Handel sind also, soweit es den Hauptberuf angeht, die weiblichen Glieder den männlichen ansehnlich überlegen. In der Landwirtschaft dagegen, wo zahlreiche Arbeiten größere Körperfraft erheischen, kommen die Männer weit mehr zur Geltung. Söhne und Brüder des Inhabers, zumal in Gegenden, in welchen das Anerbenrecht gilt, bilden einen üblichen Bestandteil der bäuerlichen Gewebe und nehmen an den Arbeiten der Knechte regelmäßig Teil, ohne in einem gebundenen Dienstverhältnis zu stehen. Unter den Berufszweigen von Industrie und Handel ragen als die, in welchen Familienglieder am meisten Verwendung finden, besonders die Gast- und Schankwirtschaft, der Waren- und Produktenhandel, die Bäckerei, Fleischerei und Weberei hervor. Sie allein umfassen bereits 84 % aller haupt- und nebengewerblich

thätigen Angehörigen der beiden Abteilungen. Hier, wie auch sonst, wo sie häufiger im Erwerbsleben mitwirken, stehen in der Regel mehr einfache, keine längere Einübung erfordерnde Verrichtungen in Frage. —

Wurden bisher die lediglich in abhängiger Stellung befindlichen sozialen Schichten erörtert, so gilt es nunmehr auch den selbständigen Erwerbsthätigen näher zu treten. Und zwar sind dabei einmal aus deren großen Menge die in der Haushaltsindustrie thätigen herauszutreppen, welche sich von jenen durch die Eigenart ihres Betriebes abheben und nicht im wirklichen und gangbaren Sinne unter die Selbständigen fallen. Das Hausgewerbe stellt sich nämlich als eine Art Zwitterding in der gewerblichen Betriebsweise dar: vom Standpunkte des Betriebsinhabers und Arbeitgebers aus erscheint es als ein mehr im Großen geführtes Unternehmen, von dem des Hausarbeiters als ein für sich bestehender, ausgeprägter Kleinbetrieb. Dabei deckt es sich auf der ersten Seite nicht mit einem Fabrikgeschäfte, auf der anderen nicht mit dem Handwerk. Denn der Unternehmer nimmt den Hausarbeiter nicht wie die sonstigen Gewerbegehülfen in ein festes Dienstverhältnis; er gibt ihm den Auftrag und in der Regel die Rohstoffe, mitunter auch die — kostspieligeren — Maschinen und Werkzeuge und zahlt ihm hernach für die außerhalb seiner Geschäftsräume ausgeführten Arbeiten den bedungenen Lohn. Der Hausarbeiter, wenn er schon eine eigene Betriebsstätte hat und sich wieder weiterer Hülspersonen, sei es der Glieder seiner Familie, sei es gedungener Leute, bei der Herstellung bedient, ist als solcher nicht gleich dem Handwerker für eigene, sondern für fremde Rechnung thätig, setzt nicht an einen Kundenkreis auf dessen Bestellung, sondern nur an seinen Unternehmer ab, erzeugt auch keine Waren des örtlichen als vielmehr des weiteren Absatzes, in der Regel sogar des Massenverbrauchs. Giebt aber die Thätigkeit für eigene Rechnung und die Benutzung des Marktes das wesentlichste Kennzeichen für die Unternehmerstellung ab, so können auch nicht die Haushaltsindustriellen so wie andere geschäftliche Betriebsleiter als Selbständige angesehen werden. Wenn sie dennoch die Berufsstatistik als eine Abart davon behandelt hat, so geschah das, weil sie immer doch einen abgeschlossenen Betrieb für sich inne haben, mitunter mit abhängigen Gehülfen arbeiten und einen gewissen Gegensatz zu den übrigen, der geschäftlichen Leitung und Zucht des Arbeitgebers unterstellten Arbeitnehmern bilden und nicht füglich anders in das Gefüge sich einreihen ließen. In ihrer ganzen sozialen Lage, in

ihren Erwerbsverhältnissen und ihrer Lebenshaltung stehen vielmehr die Inhaber hausgewerblicher Betriebe mit den Fabrikarbeitern und ähnlichen niederen Hülfspersonen ungefähr auf gleich tiefer Stufe. Ja, eher noch lässt sich gegenüber dem allgemeinen durch die Versicherungsgesetzgebung des Reiches bei Krankheiten, Unfällen, Altersschwäche versorgten, durch Fabrikordnungen geschützten, häufig durch Wohlfahrtseinrichtungen des Brotherrn bedachten und mit ihm gleichmäßig in dem Interesse an den Bestand und das Gedeihen des Unternehmens verknüpften Fabrikarbeiter die Lage des Hausindustriellen als die bedrängtere und auffichtslose bezeichnen; insofern er die Unbeständigkeit des Marktes, den Druck des Mitbewerbes unmittelbarer empfindet, in seinem Arbeitgeber keinen natürlichen Verbündeten hat und in Folge alles dessen meist mit dem kärglichsten Lohn und bei ungemeiner Arbeitsdauer in der armeligsten Umgebung und in verkommenen sittlichen Verhältnissen sein entzagungsvolles Dasein fristen muß. Trifft das schon zu für das alte, urwüchsige Hausgewerbe, wie es sich in vielen Gegenden auf dem platten Lande und in den kleineren städtischen Orten verbreitet findet, so zeigt es noch trübere Seiten in der Gestalt, wie es sich neuerlich in größeren Städten stärker entwickelt hat. Die Kostspieligkeit des Raumes hat hier vielfach dahin geführt, daß die Unternehmer mancher Zweige, so namentlich im Konfektionswesen, einen mehr oder minder großen Teil der Arbeiter außerhalb ihres Hauses auf Stücklohn beschäftigen. Diese Heimarbeiter, auch wohl Sitzgesellen genannt, haben vollends das Gepräge von Hülfspersonen, ohne mit ihnen die Vorteile zu teilen, die etwa die gemeinsame Werkstattarbeit bietet. Allerdings hat ja der Heimarbeiter in der Vorstellung das voraus, daß ihm die Arbeit in seinem Hause oder seiner Werkstatt ein höheres Maß von Freiheit in der Verwendung seiner Zeit und in den Beziehungen zu seinen Familiengliedern läßt. Wie hinsichtlich der letzteren keine Trennung einzutreten braucht, die Frau dem Haushalte vorstehen, die Kinder beaufsichtigen kann, beide daneben im Gewerbe dem Mann und Vater zu helfen in der Lage sind, so ist diesem die Möglichkeit geboten, nach eigenem Ermeessen und ohne an eine Fabrikordnung gebunden zu sein, die nötigen Arbeitspausen eintreten zu lassen und, wo etwas Garten oder Feld vorhanden ist, neben der anstrengenden gewerblichen Thätigkeit sich stärkender und doch zugleich nutzbringender landwirtschaftlicher Beschäftigung zuzuwenden. Diese Vorteile, mögen sie auch vereinzelt dem einen oder andern in Wahrheit zu gute kommen, sind doch für

die Masse der Hausarbeiter nur scheinbare. Die große Mehrzahl ist durch den bitteren Zwang, den unerlässlichen Verdienst aus der schlecht gelohnten Arbeit herauszuschlagen, von früh bis spät zu unausgesetzter, eifrigster Thätigkeit in der Werkstätte verbunden, muß die Pausen auf das äußerste Maß beschränken; und nicht nur der Haushgewerbetreibende selbst, auch seine Angehörigen, auf deren Hülfe er bei seinen Berrichtungen nicht verzichten kann, unterliegen dem gleichen Los. Selbst den kleineren Kindern muß oftmals die Freiheit des Spiels und die Bewegung in frischer Luft beschnitten werden, um nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten durch leichtere Verrichtungen zum Erwerbe beizusteuern. Im ganzen genommen steht also auch, was Erholung und Familienleben angeht, der Hausarbeiter dem der Fabrik gewöhnlich nach.

Frage man nun, in welchem Umfange und in welcher Richtung die haushgewerbliche Betriebsweise über das Deutsche Reich verbreitet ist, so hat die Berufsermittlung zunächst festgestellt, daß die Gesamtzahl derartiger Erwerbhätiger ihrem Hauptberufe nach 342 511 im Jahre 1895 betrug. Diese setzten sich, was die Arbeitsstellung und den Beruf anlangt, zusammen, bei:

aus		Landwirtschaft rc. (insbes. Kunst- gärtnerie) ¹	Industrie überhaupt
Selbständigen.	{ männl. weibl. zus.	:37 22 59	157 002 130 887 287 389
mitthätigen Familiengliedern	{ männl. weibl. zus.	— — —	1 497 10 073 11 570
Gesellen, Lehrlingen	{ männl. weibl. zus.	5 1 6	29 366 14 121 43 487

Die wenigen — 65 — Haushgewerbetreibenden, welche nicht der Industrie angehören, finden als Kranzbinder für Kunst- und Handelsgärtnerien Beschäftigung. Im Hinblick auf ihre geringfügige Zahl darf wohl des weiteren von ihnen abgesehen und bloß auf die in eigentlichen industriellen Berufszweigen Thätigen eingegangen

¹ Die Haushgewerbetreibenden der Abteilung Landwirtschaft sind oben (S. 81) unberücksichtigt geblieben.

werden. Die letzteren tragen insgesamt 4,13 % zu den Erwerbstägigen der Berufsabteilung bei und, wenn man sie als Arbeiter den niederen Hülfspersonen gegenüber stellen will, 5,79 % zu diesen. Wie man also auch die Abwägung vornimmt, erheblich ist die Ausdehnung der hausgewerblichen Betätigung in keinem Falle. Allerdings greift sie noch über die hauptberufliche Beschäftigung hinaus. Denn 58 033 Personen üben das Hausgewerbe als Nebenberuf aus, d. h. nahezu ein Fünftel soviel als die, welche es im Hauptberuf thun. Indessen, wenn man auch die im Haupt- und Nebenberuf zusammenlegt, giebt es erst 602 376 Hausindustrielle, was doch nicht mehr als 6,77 % aller gleichartigen Erwerbstägigen oder 9,77 der entsprechenden Personen niederer Stellung in der Industrie überhaupt ausmacht.

Unter den Hausgewerbetreibenden nehmen die sog. Selbständigen bei weitem den größten Raum mit 83,92 % ein, ein Anzeichen dafür, daß sie ihren Betrieb überwiegend ganz im Kleinen und ohne fremde Hülfe führen. Auf die Gesellen und Lehrlinge kommen erst 12,70 %, so daß etwa der achte Betriebsinhaber solch eine Hülfsperson hält. Für die mithätigen Familienglieder verbleiben demnach nur 3,38 %. Es ist das ein so überraschend niederer Bruchteil, daß die Vermutung unzulänglicher Bekundung dieses Arbeitsverhältnisses bei der Zählung sich aufdrängt. Denn wiederholt haben nähere Untersuchungen der Lage des Hausgewerbes gerade die ausgedehnte Beteiligung von Frauen und Kindern hervorgehoben und als einen der Missstände dieser Betriebsweise bezeichnet. Nach dem, was die Ermittlung über den Familienstand ergeben hat, sind von den 157 002 selbständigen Hausindustriellen männlichen Geschlechtes 124 339 verheiratet, hingegen vorstehend bloß 10 073 weibliche Personen als mithätige Familienglieder beziffert worden. Darnach würde nur ein ganz geringfügiger Teil der Ehefrauen und Töchter dem Betriebsleiter im Erwerbe zur Seite stehen, ein Ergebnis, welches mit den sonst über den Hausbetrieb gemachten Wahrnehmungen nicht im Einklang zu stehen scheint. Übrigens spielt das weibliche Geschlecht in der Hausindustrie keine unbedeutende Rolle. Daß sie unter den mithelfenden Gliedern der Familie, soweit sie festgestellt sind, mit neun Zehntel bereits hervorragen, kann nicht überraschen. Doch auch unter den sog. Selbständigen bleiben sie mit 45,37 % nicht weit hinter den Männern zurück. Mehr ist das schon bei den Hülfspersonen der Fall, wo sie doch nur 32,47 % beitragen. Wo aber die hausgewerbliche Thätigkeit bloß neben-

beruflich ausgeübt wird, ist das weibliche Geschlecht in der Mehrzahl; denn es gehören ihm hier im ganzen 38904 Personen oder 65,45 %, der männlichen aber nur 20533 an.

Wie das Hausgewerbe einigermaßen häufig nebenberuflich betrieben wird, so haben auch die, welche sich damit im Hauptberufe befassen, nicht selten noch einen Nebenberuf. Das ist der Fall bei 53 411 Selbständigen und 4622 Hülfspersonen, d. h. dort bei 18,58, hier bei 8,39 % der Gesamtzahl. Ganz überwiegend, nämlich bei 48 680 Selbständigen und bei 4300 Hülfspersonen, gewährt landwirtschaftliche Beschäftigung den Nebenerwerb. Wenn aber auch die zumal für die bedrängten Verhältnisse der hausgewerblichen Bevölkerung bedeutsame nebengewerbliche Thätigkeit in der Landwirtschaft am meisten Platz greift, ist es doch immer noch kein Fünftel aller Selbständigen, kein Zehntel ihrer Gehilfen, die diesen Vorteil genießen. Allerdings sind jene, die hausgewerblichen Betriebsleiter, dazu noch mehr befähigt als die im festen Dienstverhältnisse stehenden industriellen Arbeiter, von denen nur 9,49 % nebenher aus der Landwirtschaft Verdienst ziehen. Wichtig für die Lage der selbständigen Hausindustriellen ist es übrigens, daß sie den beiläufigen Landwirtschaftsbetrieb allermeist für eigene Rechnung führen. Denn unter denen, die den landwirtschaftlichen Nebenberuf haben, sind doch in dieser Beziehung nur 6365 in unselbständiger Stellung. Bei den Hülfspersonen freilich ist auch hier die dienende Stellung — bei ihnen 3787 — die durchaus vorherrschende.

Veränderungen in dem Bestande der Hausindustrie lassen sich allein in Bezug auf die Selbständigen nachweisen, weil 1882 die Hülfspersonen nicht ausgeschieden worden sind. Da aber jeder dieser sog. Selbständigen einem hausgewerblichen Betriebe gleich zu erachten ist, kann man indessen schon aus jener Zahl die Entwicklung, welche die hausgewerbliche Betriebsweise seit dem Anfange der achtziger Jahre erfahren hat, annähernd ernehmen. Gezählt wurden innerhalb der Industrieabteilung damals 339 644, hingegen 1895 nur 287 389 Selbständige im Hauptberuf. Das bedeutet einen Rückgang von nicht weniger als 15,67 %. Mag es nun wohl sein, daß der Druck, der offenkundig vielfach auf dem Hausgewerbe lastet, oftmals zur Aufgabe des schlecht lohnenden Betriebes und vielleicht zum Eintritt des Inhabers in ein Fabrikunternehmen geführt hat, so ist doch von der Abnahme bloß die hauptberufliche Thätigkeit betroffen worden. Die selbständige hausgewerbliche Beschäftigung im Nebenberuf wurde

dagegen 1882 nur von 32 184, 1895 aber von 46 775 Personen ausübt. Hier tritt demnach ein lebhaftes Wachstum von 45,34 % in die Erscheinung.

Zeigte sich vorhin, daß die Hausgewerbetreibenden nur einen unerheblichen Bruchteil der industriellen Erwerbstätigen darstellen, so hat das doch nur seine Richtigkeit für die Industrie in ihrer Gesamtheit. Ganz anders sieht das Bild aus, wenn die verschiedenen Berufsarten daraufhin gemustert werden. Denn über diese ist die Verteilung eine sehr ungleiche. Von vornherein erweist sich nur eine beschränkte Anzahl von ihnen für den hausgewerblichen Betrieb geeignet. Unter den 161 Berufsarten der Industrie enthalten zwar 122 Hausarbeiter, aber sehr wenige sind es, in welchen sie in erheblicher Stärke vorkommen. Vornehmlich geht das die Textil- und Bekleidungsgewerbe an. Unter ihnen steht die Weberei oben an. Sie beschäftigt bereits 109 683 Hausarbeiter im Hauptberuf, was schon nahezu einem Drittel aller dieser Erwerbstätigen gleich kommt. Dazu treten dann noch 23 121 Personen, die die Thätigkeit bloß nebenberuflich ausüben. An zweiter und dritter Stelle, aber schon in sichtlich geringerer Zahl, machen sich die Schneider und Schneiderinnen mit 42 474 und die Näherinnen mit 31 282 Köpfen bemerkbar. Wiederum ein Sprung ist es bis zu den 22 991 Schuhmachern und 21 105 Strickern und Wirkern. Mit mehr als 10 000, doch unter 13 000 Personen folgen solche der Spitzenfabrikation, der Kleider- und Wäschekonfektion und der Posamentenfabrikation. Von ihnen machen sich nur die der Posamente- und der Spitzenfabrikation wie der Wirkerei auch nebenberuflich mehr geltend. Schon recht begrenzt ist die Ausdehnung des Hauptgewerbes mit 5000 bis unter 10 000 Köpfen in der Tabaksfabrikation, Korbmacherei und Tischlerei. Noch seltener findet es sich in der Spinnerei, Handschuhmacherei, Wäscherei und Messerschmiederei. In allen übrigen Berufsarten gehören ihm hauptberuflich nicht mehr 2000 Erwerbstätige an. Nahezu wird diese Zahl noch in der Holzflechterei und Weberei erreicht, sie wird jedoch noch um einiges in der bloß nebenberuflichen Beschäftigung überholt.

Aus der stärkeren oder schwächeren Vertretung der Hausindustrie in den verschiedenen Gewerbszweigen läßt sich selbstverständlich ihre Bedeutung für diese Gewerbe noch nicht hinlänglich ermessen. Dazu bedarf es mindestens eines Vergleiches mit den in jenen überhaupt thätigen Arbeitskräften. Noch angezeigter würde es sein, wenn man die Hauptgewerbetreibenden nur den in größeren, fabrikmäßig be-

triebenen Unternehmungen beschäftigten Arbeitern gegenüberstellte. Denn wie bekannt sein dürfte und auch bereits durch die Gewerbeaufnahme von 1882 genügend belegt ist, dient die Hausindustrie in erheblichem Maße wesentlich größeren Betrieben insofern, als die einzelnen Unternehmer, welche Hausarbeiter beschäftigen, dies meist bei einer bedeutenderen Anzahl, oftmals bei vielen Hunderten und selbst bei über tausend zu thun pflegen. Erst in Verbindung mit den in ausgedehnteren Geschäften verwendeten Erwerbsthätigen erhielte man darum eine sichere Grundlage zur Beurteilung der Frage, wie sich der Hausbetrieb zum Fabrikbetrieb ziffernmäßig gestaltet. So unleugbaren Wert eine derartige genauere Untersuchung haben würde, muß davon einstweilen und solange eine vollständige amtliche Bearbeitung der besonderen Gewerbestatistik, die hierzu die Hilfsmittel zu bieten hätte, nicht vorliegt, abgesehen und der späteren Darstellung der gewerblichen Betriebsverhältnisse vorbehalten werden. Doch sofern man sich schon mit der Gesamtheit der Erwerbsthätigen begnügt, gewinnt man immerhin einen einigermaßen zureichenden Anhalt dafür, welche Rolle der Hausbetrieb im Herstellungsverfahren der einzelnen Gewerbe spielt. Greift man diejenigen Zweige heraus, in denen jener Betrieb mindestens 1000 Personen beschäftigt, so ergibt sich an Erwerbsthätigen:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Nur in einem einzigen dieser Gewerbe, und noch dazu in einem von im ganzen schwächerer Besetzung, hat der Hausbetrieb, wenn Haupt- und Nebenerwerb vereint angesehen werden, das Übergewicht, nämlich in der Gummi- und Haarflechterei. Aber es sind doch eine Reihe vorhanden, in denen er immer noch einen breiten Raum ausfüllt. Das gilt von der Spielwarenverfertigung, von der Kravattenschmiederei, der Handschuhmacherei und, wenn man die größere Verbreitung der Gewerbe überhaupt in Anschlag bringt, zumal von der Posamentenfabrikation, der Häkeli und Stickerei, der Wirkerei und Strickerei, der Schuhmacherei und Weberei. In allen diesen Zweigen kommen auf die Hausarbeiter im Haupt- und Nebenberuf mindestens ein Viertel sämtlicher Erwerbsthätigen. Manche grade der am meisten hausgewerblich wichtigen Berufsarten sind zugleich solche, in denen sich der Frauenerwerb vorzugsweise betätigt, so die Näherei, welche allein in Händen von Frauen ist, dann die Häkeli und Stickerei, die Posamentenfabrikation, die Kleider- und Wäschekonfektion, die

in	des Hauptberufes			des Haupt- und Nebenberufes		
	über=	des		über=	des	
	haupt	Hausgewerbes	Anzahl	haupt	Hausgewerbes	Anzahl
Weberei.	435 400	109 683	25,19	478 925	132 804	27,73
Schneiderei	458 629	42 474	9,24	483 246	44 595	9,23
Näherei	289 937	31 282	10,79	306 446	33 980	11,09
Schuhmacherei.	402 186	22 991	5,72	433 706	24 626	5,68
Striderei u. Wirkerei.	79 785	21 105	26,45	88 238	26 468	30,00
Häkeli u. Stickerei.	36 902	12 704	34,42	41 645	15 885	38,14
Kleider- u. Wäschefertigung	55 844	11 214	20,08	58 873	12 657	21,50
Posamentenfabrikation	32 437	10 171	31,36	37 332	14 252	38,18
Tabaksfabrikation	146 719	9 995	6,81	152 388	11 544	7,58
Korbmacherei	38 189	7 356	19,26	44 424	8 380	18,87
Tischlerei	357 108	5 082	1,42	377 411	5 653	1,50
Spinnerei.	171 453	3 452	2,01	174 441	4 408	2,53
Handschuhmacherei	14 997	3 285	21,90	16 278	4 125	25,34
Berf. musikal. Instrumente	12 851	2 989	23,26	13 362	3 247	24,30
Messerschmiederei.	26 450	2 928	11,07	27 254	2 987	10,96
Holz- u. Strohflechterei	12 085	1 967	16,28	16 929	4 119	24,27
Sattlerei	71 232	1 873	2,63	74 840	1 996	2,67
Blecherei	46 483	1 668	3,46	48 260	2 228	4,62
Drechslerie	32 474	1 636	5,04	35 131	1 746	4,97
Berf. grober Holzwaren	25 914	1 575	6,08	33 300	2 479	7,44
Berf. künstl. Blumen	12 862	1 523	11,84	13 863	1 969	14,20
Berf. von Spielwaren aus Papiermaché.	3 651	1 480	40,54	4 043	1 832	45,31
Feilenhauerei	8 656	1 367	15,79	8 780	1 396	15,90
Berf. von Dreh- u. Schnitzwaren	17 825	1 296	7,27	18 801	1 626	8,65
Buchbinderei	61 183	1 271	2,08	63 731	1 553	2,44
Berf. hölzerner Spielwaren	6 496	1 241	19,10	6 937	1 428	20,59
Berf. von Krawatten	4 210	1 212	28,79	4 399	1 288	29,28
Berf. von Körsetts	8 590	1 204	14,02	9 049	1 470	16,24
Gummiflechterei	2 738	1 140	41,64	4 012	2 243	55,91
Büdmacherei.	34 359	1 125	3,27	37 050	1 221	3,30

Spinnerei, zu welchen sie die große Mehrzahl auch als Hausarbeiterinnen stellen. Hier wie auch bei den überwiegend von Männern betriebenen Hausgewerben kann man sich der Wahrnehmung nicht entziehen, daß sie vornehmlich in solchen Zweigen zur Anwendung kommen und dem Fabrikbetrieb gegenüber einen geeigneten Boden haben, in denen keine kostspieligeren, umständlicher zu bedienenden Maschinen und weitläufigeren Vorkehrungen erforderlich sind, und keine größere Teilung der Arbeit stattzuhaben pflegt.

Ist also das Hausgewerbe in stärkerer Ausbreitung nur einigen wenigen Berufszweigen eigen, so hat es nach seiner räumlichen

Verteilung auch bloß in einer geringen Anzahl von Gebietsteilen größeren Eingang gefunden. Das sollen noch folgende Angaben darthun. Es wurden gezählt:

in	Hausindustrielle Erwerbsthätige im Hauptberuf			Hausindustrielle	
	selbstständige	unselbstständige	zusammen	bloß im Neben-	im Haupt- u. Neben-
				beruf	beruf
Ostpreußen	3 569	478	4 047	483	4 530
Westpreußen	2 748	516	3 264	235	3 499
Stadt Berlin	25 449	2 021	27 470	1 502	28 972
Brandenburg.	8 611	1 770	10 381	1 088	11 469
Pommern	4 624	517	5 141	388	5 529
Posen	3 169	866	4 035	222	4 257
Schlesien.	33 957	8 421	42 378	10 032	52 410
Sachsen	10 539	2 342	12 881	1 975	14 856
Schleswig-Holstein	3 510	286	3 796	448	4 244
Hannover	3 586	678	4 264	603	4 867
Westfalen	9 511	2 193	11 704	1 791	13 495
Hessen-Nassau	4 332	837	5 169	754	5 923
Rheinland	37 663	7 075	44 738	2 900	47 638
Hessenjöllern	552	73	625	338	963
Bayern	18 640	9 584	28 224	3 932	32 156
Königreich Sachsen	79 060	9 307	88 367	19 558	107 925
Württemberg	8 046	1 158	9 204	2 145	11 349
Baden.	3 106	1 035	4 141	960	5 101
Hessen.	1 917	666	2 583	364	2 947
Mecklenburg-Schwerin	405	72	477	21	498
S.-Weimar	2 235	370	2 605	638	3 243
Mecklenburg-Strelitz.	77	11	88	27	115
Oldenburg	698	96	794	185	979
Braunschweig	435	47	482	58	540
S.-Meiningen	2 396	1 281	3 677	961	4 638
S.-Altenburg.	897	39	936	328	1 264
S.-Coburg-Gotha	2 699	1 455	4 154	393	4 547
Anhalt	213	130	343	33	376
Schwarzburg - Sondershausen	729	50	779	166	945
Schwarzburg-Rudolstadt	865	91	956	76	1 032
Waldeck	155	23	178	32	210
Reuß à. L.	641	18	659	186	845
Reuß j. L.	712	77	789	123	912
Schaumburg-Lippe	196	51	247	60	307
Lippe	497	75	572	227	799
Lübeck.	278	11	289	174	463
Bremen	602	104	706	30	736
Hamburg	2 574	335	2 909	178	3 087
Elsaß-Lothringen	7 496	898	8 394	5 823	14 218

In Verhältniswerten ausgedrückt, betragen hiernach die:

in	Hausindustriellen Erwerbsthätigen im				unter den Hausindustriellen im Hauptberuf Prozent die
	Hauptberuf	Nebenberuf	Haupt- u. Nebenberuf	Selbstständigen	
	Prozent der entsprechenden Erwerbsthätigen			Unselbstständigen	
Östpreußen.	2,93	2,72	2,99	88,19	11,81
Westpreußen	2,80	2,49	2,78	84,19	15,81
Stadt Berlin	6,79	19,58	7,03	92,64	7,36
Brandenburg.	2,44	4,75	2,56	82,95	17,05
Pommern	3,33	3,37	3,34	89,95	10,05
Posen.	3,08	1,88	2,97	78,54	21,46
Schlesien	6,00	16,24	6,83	80,13	19,87
Sachsen	3,05	7,38	3,31	81,82	18,18
Schleswig-Holstein	2,29	4,02	2,40	92,46	7,54
Hannover	1,33	1,93	1,38	84,10	15,90
Westfalen	2,24	7,32	2,46	81,26	18,74
Hessen-Nassau	1,99	3,21	2,09	83,81	16,19
Rheinland	4,56	7,21	4,66	84,19	15,81
Hohenzollern	9,59	10,64	9,84	88,32	11,68
Bayern	3,44	4,01	3,50	66,04	33,96
Königreich Sachsen	9,23	31,66	10,59	89,47	10,53
Württemberg.	2,83	4,90	3,10	87,42	12,58
Baden	1,44	2,76	1,58	75,01	24,99
Hessen.	1,59	2,76	1,68	74,22	25,78
Mecklenburg-Schwerin	0,75	0,56	0,74	84,91	15,09
S.-Weimar	5,03	10,79	5,62	85,80	14,20
Mecklenburg-Strelitz.	0,78	3,71	0,95	87,50	12,50
Oldenburg	1,69	3,54	1,88	87,91	12,09
Braunschweig	0,61	1,28	0,65	90,25	9,75
S.-Meiningen	8,41	20,00	9,33	65,16	34,84
S.-Altenburg.	2,59	13,06	3,27	95,83	4,17
S.-Coburg-Gotha	10,19	11,81	10,31	64,97	35,03
Anhalt	0,69	1,74	0,73	62,10	37,90
Schwarzburg Sondershausen	6,29	12,58	6,90	93,58	6,42
Schwarzburg-Rudolstadt	5,94	6,33	5,91	90,48	9,52
Waldeck	2,72	3,94	2,86	87,08	12,92
Reuß ä. L.	3,45	25,48	4,14	97,27	2,73
Reuß j. L.	2,45	7,64	2,70	90,24	9,76
Schaumburg-Lippe	3,59	12,24	4,16	79,36	20,64
Lippe	3,87	13,60	4,79	86,89	13,11
Lübeck.	2,14	11,85	3,09	96,19	3,81
Bremen	1,82	4,20	1,86	85,27	14,73
Hamburg	2,54	6,62	2,63	88,48	11,52
Elsaß-Lothringen	3,07	24,59	4,78	89,30	10,70

Würde man noch weiter auf die räumliche Einteilung eingehen und Regierungsbezirke oder gar Kreise und dergleichen kleine Verwaltungsschnitte heranziehen, würde man wahrnehmen können, daß in vielen Gegenden das Haushgewerbe unbekannt oder so gut wie unbekannt ist. Aber auch bereits die vorstehende Nachweisung zeigt, daß es selbst in größeren Gebietsteilen, wie in der Provinz Hannover,

in Baden, Hessen, dann von kleineren in Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt nur eine schwache Vertretung hat. Denn auch selbst mit Einrechnung der nur nebenerwerblich thätigen Personen kommen hier auf die Hausarbeiter noch nicht 2 % der haupt- und nebenberuflich Erwerbsthätigen. Im großen und ganzen können als die eigentlichen Sitz der deutschen Hausindustrie zwei einigermaßen zusammenhängende geographische Gebiete angesehen werden. Das eine und größere von ihnen hebt in Schlesien, in der Grafschaft Glatz an, zieht sich der böhmischen Grenze entlang bis zum Fichtelgebirge und dehnt sich über Thüringen nördlich bis zum Eichsfelde aus. Das andere befindet sich im Südwesten, unweit des Rheins, in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf, in Lothringen, im Unterelsaß und greift in den württembergischen Schwarzwaldkreis hinüber. Am meisten hat sich der Hausbetrieb im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha und in dem gewerbeslebigen Sachsen, zumal in dessen beiden Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen, eingebürgert. Hier steigt er, Haupt- und Nebenbetrieb zusammengezählt, zu mehr als 10 % an. Ihnen nahe steht Hohenzollern und Sachsen-Meiningen. Auch Berlin, Schwarzburg-Sondershausen und Schlesien thun sich mit über 6, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt mit über 5 % noch hervor. Einzelne der in der Übersicht aufgeführten Gebietsteile machen sich auch insbesondere durch die lediglich nebenberufliche Ausübung der Hausindustrie bemerkbar, so besonders das Königreich Sachsen, wo sie etwa einem Drittel, Reuß ä. L. und Elsass-Lothringen, wo sie einem Viertel, die Stadt Berlin, wo sie einem Fünftel der sämtlichen nebenberuflichen Thätigkeit in den industriellen Berufsarten entspricht. Recht abweichend endlich ist übrigens ebenfalls das Verhältnis, in welchem räumlich die selbständigen und unabhängigen Hausarbeiter zueinander stehen. So bedient man sich häufiger der Hülfspersonen in Anhalt, Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Bayern, wo auf diese mindestens ein Drittel, in Baden und Hessen, wo auf sie noch ein Viertel kommt, während sie in Berlin, Schleswig-Holstein, Braunschweig, Reuß j. L., den beiden Schwarzburgs noch kein Zehntel, ja in Sachsen-Altenburg, Lübeck, Reuß ä. L. nicht einmal ein Zwanzigstel aller Hausarbeiter ausmachen. —

Gleich den nur in einem begrenzten Sinne zu den unabhängigen Erwerbsthätigen zu rechnenden hausgewerblichen Betriebsleitern hat die Zählung auch die in Wahrheit unabhängige, für eigene Rechnung wirtschaftende Schicht der Selbständigen nach den bestehenden sozialen Verschiedenheiten tiefer zu ergründen versucht. Als das Merkmal

dieser Verschiedenheiten hat der — zugleich einigermaßen auf die Größe des Besitzes und den Wohlstand hinweisende — Umfang des Betriebes gezeigt, daß die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber nach dem Umfange der bewirtschafteten Fläche, die übrigen nach der Anzahl der im Unternehmen thätigen Personen auseinandergehalten sind. Freilich ist das nicht für sämtliche, sondern nur für diejenigen Betriebsleiter geschehen, welche zugleich Familienhäupter sind. Indessen wird hierdurch der Beobachtungskreis kaum fühlbar geschränkt. Denn er erstreckt sich auf 5 434 463 Familienhäupter, während die Gesamtheit der Selbständigen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr 5 474 046, also noch nicht ganz 1 %o mehr beträgt. Die Beschränkung der Ermittlungen auf die selbständigen Familienhäupter wird jedoch reichlich dadurch aufgewogen, daß außer und in Verbindung mit dem Umfange des von ihnen geleiteten Betriebes auch das Verhältnis ihrer Angehörigen zum Betriebe klargestellt worden ist. Wie bereits im allgemeinen nachgewiesen wurde, sind die selbständigen Erwerbsthätigen in ihrem Wirkungskreise weitgehend auf die Unterstützung durch Familienglieder, welche mit ihnen die Haushaltung teilen, angewiesen. Für die Beurteilung der gesellschaftlichen Gliederung hat es nun einen hervorragenden Wert, diese gewerbliche Unterstützung durch die Familie in Bezug einerseits auf die Art der verwandtschaftlichen Stellung der Angehörigen zum Familienhaupt, andererseits auf die Ausdehnung des Erwerbsbetriebes, bei dem sie stattfindet, etwas genauer kennen zu lernen. Zugleich wird dadurch die Möglichkeit geboten, die zusammengehörigen gesellschaftlichen Bestandteile in ihrer Gesamtheit zusammenzufassen. Der Vorgang der Reichsstatistik, diese hochbedeutsamen Erscheinungen eingehend gewürdigt zu haben, erhiebt uneingeschränkte Anerkennung; hier zumal hat die statistische Forschung in Deutschland ein bisher in anderen Ländern in ähnlicher Gründlichkeit noch niemals berührtes Feld betreten und eine ergiebige Erkenntnisquelle aufgedeckt. Soll hier aus ihr geschöpft werden, um den Abschnitt über die sociale Schichtung mit den Selbständigen im Hinblick auf den Umfang ihres Betriebes und die Beteiligung ihrer Familienglieder am Betriebe zu beschließen, so kann das zwar nicht in der Ausführlichkeit geschehen, die der Gegenstand verdient. Doch auch schon aus den drei großen Berufsabteilungen — unter Absehung der Forstwirtschaft wie des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetriebes — wird man sich eine hinlängliche Vorstellung verschaffen können. Die für diese erhobenen Thatsachen haben ergeben:

Bei einem Umfange des Betriebes an Wirtschaftsfläche bezw. Personen	Geschlecht	Familien- häupter in selb- ständiger Stellung	deren im Betriebe tätigten Angehörigen und zwar			deren nicht erwerbend tätige Angehörige	
			Ehe- frauen	Kinder	andere Ver- wandte	über 14 Jahr	unter 14 Jahr
— Landwirtschaft —							
100 u. mehr ha	m.	28 971	—	7 513	1 626	2 296	17 600
	w.	1 918	1 472	3 237	801	34 708	18 288
50—100 ha	m.	62 920	—	34 649	7 116	6 938	54 383
	w.	4 182	6 163	18 500	3 672	72 330	55 415
10—50 ha	m.	636 275	—	348 287	69 630	54 189	573 669
	w.	41 167	12 864	242 642	50 582	592 806	581 707
5—10 ha	m.	501 482	—	205 505	38 111	34 167	454 804
	w.	40 059	117 432	165 707	36 159	432 555	438 730
2—5 ha	m.	604 562	—	171 942	28 236	34 873	506 729
	w.	74 565	155 994	164 291	35 401	499 119	507 737
unter 2 ha	m.	348 209	—	60 269	9 456	21 482	278 861
	w.	177 088	75 631	78 192	15 685	291 925	281 158
zusammen	m.	2 182 419	—	827 165	154 175	153 945	1 886 046
	w.	338 979	477 556	667 569	142 300	1 923 437	1 883 035
— Übrige Gewerbe der Ureproduktion —							
— für eigene Rechnung —							
über 100 Pers.	m.	25	—	2	—	1	26
	w.	2	—	—	—	29	26
21—100	m.	202	—	42	1	26	126
	w.	4	12	14	—	247	129
11—20	m.	454	—	137	10	52	286
	w.	15	75	70	7	488	289
6—10	m.	1 750	—	682	65	130	1 226
	w.	82	426	446	65	1 695	1 284
2—5	m.	14 897	—	5752	564	828	11 506
	w.	826	3134	1487	291	14 026	11 564
1	m.	22 331	—	—	—	1 611	16 626
	w.	944	--	—	—	21 399	16 923
— für fremde Rechnung (Hausgewerbetreibende) —							
2—5 Personen	m.	4	—	—	—	—	4
	w.	2	—	—	—	4	5
1 Person	m.	14	—	—	—	1	5
	w.	9	—	—	—	10	7
zusammen übr. Gewerbe	m.	39 677	—	6616	640	2 649	29 841
	w.	1 884	3647	2017	363	37 898	30 227

Bei einem Umfang des Betriebes an Personen	Geschlecht	Familien- häupter in selb- ständiger Stellung	deren im Betrieb tätig en Angehörigen und zwar			deren nicht erwerbend tätige Angehörige			
			Ehe- frauen	Kinder	Andere Ver- wandte	über 14 Jahr	unter 14 Jahr		
— Industrie —									
— für eigene Rechnung —									
über 100 Pers.	m.	8 734	—	969	79	1 301	5 769		
	w.	143	25	33	11	11 008	5 937		
21—100	m.	32 336	—	5 373	595	3 650	23 821		
	w.	1 028	335	354	102	40 123	24 046		
11—20	m.	29 622	—	6 583	710	2 873	23 333		
	w.	1 578	877	708	209	34 908	22 772		
6—10	m.	62 864	—	18 480	1 786	5 226	50 046		
	w.	5 112	5 300	8 390	995	70 442	50 562		
2—5	m.	539 980	—	171 151	18 896	28 879	447 801		
	w.	46 034	46 424	17 715	8 928	519 568	455 767		
1 Person	m.	706 930	—	—	—	33 245	521 807		
	w.	328 650	—	—	—	595 917	520 499		
— für fremde Rechnung (Hausgewerbetreibende) —									
über 10 Pers.	m.	932	—	210	30	65	752		
	w.	128	102	165	22	1 049	806		
6—10	m.	2 341	—	802	89	136	2 065		
	w.	457	389	685	114	2 607	2 108		
2—5	m.	43 169	—	15 499	1 682	1 532	32 927		
	w.	6 869	13 110	10 474	2 450	29 292	33 556		
1 Person	m.	112 010	—	—	—	4 048	80 684		
	w.	120 023	—	—	—	90 719	82 781		
zusammen	m.	1 538 918	—	219 067	23 867	80 955	1 189 005		
Industrie	w.	510 022	66 562	33 524	12 834	1 395 633	1 198 834		
— Handel und Verkehr —									
über 20 Pers.	m.	6 244	—	729	93	995	3 985		
	w.	280	282	155	116	7 332	3 893		
11—20	m.	12 232	—	1 607	252	1 781	8 007		
	w.	709	1 175	668	319	13 823	8 120		
6—10	m.	32 026	—	5 441	839	3 745	21 310		
	w.	2 432	5 338	3 981	1 030	38 414	21 639		
2—5	m.	271 671	—	44 116	7 193	20 178	191 554		
	w.	43 165	100 373	43 064	9 862	205 329	196 080		
1 Person	m.	304 574	—	—	—	27 473	219 567		
	w.	149 231	—	—	—	319 044	225 288		
zusammen	m.	626 747	—	51 893	8 377	54 172	444 423		
Handel	w.	195 817	107 168	47 868	11 327	578 942	454 970		
im ganzen	m.	4 387 761	—	1 104 741	187 059	291 721	3 549 315		
	w.	1 406 702	654 933	750 978	166 824	3 935 910	3 567 066		

Aus dem lehrreichen Inhalte der vorstehenden Nachweisungen nimmt einmal die Art und Weise, wie sich die selbständigen Erwerbstätigen, und zwar die, welche gleichzeitig einer Familie vorstehen, nach der Größe ihres Betriebes und, was im großen und ganzen damit zusammenfallen dürfte, nach der ihres Besitzes verteilen, die Aufmerksamkeit in Anspruch. Da stellt sich dann heraus, daß unter je 100 solcher Familienhäupter entfallen auf:

Betriebe mit ha	Landwirt- schaft	Betriebe mit Personen	Gärtnerie, Fischerei	Industrie		Handel und Verkehr
				für eigene Rechnung	als Haush.- betrieb	
100 u. mehr	1,22	über 100	0,06	0,50	—	—
50—100	2,66	21—100	0,50	1,89	—	0,79
10—50	26,87	11—20	1,13	1,82	0,37	1,57
5—10	21,48	6—10	4,41	3,85	0,98	4,19
2—5	26,93	2—5	37,84	83,26	17,21	38,28
unter 2	20,84	1	56,06	58,68	81,44	55,17

Wenn auch das allgemeine Ergebnis dieser Verteilung, daß nämlich die vorhandene Zahl der Betriebsinhaber im umgekehrten Verhältnisse zur Größe der Betriebe steht, oder mit anderen Worten, daß jene meist um so zahlreicher, je kleiner diese sind, nichts besagt, was man nicht gewußt und erwartet hat, so ist doch die nähere ziffernmäßige Feststellung des Verlaufes der Abstufung eine kennenswerte Thatsache. Aus ihr erhellt dann aber auch, daß sich die einzelnen Berufsabteilungen in ihrer Abstufung nicht völlig übereinstimmend verhalten. Insbesondere hebt sich darin die Landwirtschaft von den anderen Abteilungen ab. Denn während im übrigen die kleinen Betriebe unbedingt vorherrschen dargestalt, daß die beiden untersten Stufen mehr als neun Zehntel aller Selbständigen umfassen, hat in der Landwirtschaft eine weit gleichmäßigeren Zusammensetzung statt. Bei ihr reicht die stärkere Besetzung bis zur vierten Stufe hinauf, und erst die beiden oberen, welche den großbäuerlichen und den eigentlichen Großbetrieb anzeigen, schrumpfen auffällig zusammen. Zugem ist der Stufengang in der Landwirtschaft kein ununterbrochener. Die Inhaber ganz kleiner, höchstens 2 ha ausmachender Wirtschaftsbetriebe stehen denen nach, die zwischen 2 und 5 ha Fläche enthalten. Es hängt das vermutlich damit zusammen, daß jene kleinen Parzellenbetriebe für einen wirklichen Landwirtschaftsbetrieb nicht immerzureichen und oftmals wohl in Verbindung mit einer anderweitigen Erwerbsquelle zu denken sind. Doch auch die schon größeren

Betriebe von 5 bis 10 ha Fläche werden von denen von 10 bis 50, denen des mittleren bürgerlichen Besitzums, überholt. In der Landwirtschaft hat demnach der mittlere Betriebsumfang vergleichsweise eine größere Verbreitung als in Industrie und Handel. Wenn diese letzteren in ihrer Abstufung sich in der Weise ähnlich sind, daß der volle Schwerpunkt im Kleinbetriebe ruht, gehen sie darin auseinander, daß in jener die größeren Betriebe mehr zur Geltung kommen. Dies aber ist angesichts des angelegten Abstufungsmaßstabes, d. h. der im Betriebe verwendeten Personenanzahl lediglich eine Folge davon, daß das industrielle Betriebsverfahren zur Erreichung des gleichen Erwerbszieles mehr Arbeitskräfte als die Handelsgewerbe verlangt. Das ergab sich ja auch schon eingangs aus dem Nachweise des Verhältnisses von Selbstständigen und Helfspersonen in den einzelnen Berufsabteilungen. Daß übrigens die Verwendung einer größeren Anzahl von Kräften nur dort in der Industrie geschieht, wo ein Betrieb für eigene Rechnung, nicht aber auch als Hausgewerbe für fremde Rechnung vorliegt, entspricht ebenfalls den voraufgehenden Erörterungen. Ja, beim Hausgewerbe ist die kleinste Form des Kleinbetriebes derart ausgebildet, daß bereits reichlich ein Fünftel aller dieser Familienhäupter nur auf eigene Tätigkeit angewiesen sind, bei kaum einem Fünftel sich zwischen 2 und 5 und nur in vereinzelten Fällen sich mehr Personen im Betriebe vorfinden.

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, in welchem Maße insbesondere Frauen an der Spitze der verschiedenen großen Unternehmungen stehen. Unter je 100 Familienhäuptern sind solche in:

Betrieben von ha	Landwirt- schaft	Betrieben mit Personen	Gärtnerie, Fischerei	Industrie		Handel und Verkehr
				für eigene Rechnung	als Haus- betrieb	
100 u. mehr	6,21	über 100	7,41	1,61	—	—
50—100	6,23	21—100	1,94	3,08	—	4,29
10—50	6,08	11—20	3,20	5,06	12,08	5,48
5—10	7,40	6—10	4,48	7,52	16,33	7,06
2—5	10,98	2—5	5,26	7,86	14,01	13,71
unter 2	33,71	1	2,95	31,74	51,73	32,88

Daß an der selbständigen Ausübung eines Erwerbszweiges in der Regel das weibliche Geschlecht um so seltener beteiligt ist, je mehr der Betrieb sich ausdehnt, kann nicht überraschen, da mit der zunehmenden Ausdehnung auch die Anforderungen an die Geschäftskenntnis und das Leistungsvermögen des Inhabers wachsen. Fast

durchweg zeigt es sich daher, daß nur auf der untersten Stufe, wo der Betrieb durch den Inhaber allein geführt wird, Frauen einen namhaften Bruchteil stellen. Besonders stark trifft das für das Haugewerbe zu, wo sie in diesem Falle sogar die Mehrheit für sich haben. Aber auch bei größerer Ausgestaltung des Betriebes machen sie sich hier mehr als im übrigen bemerkbar. Es ist das auch wohl verständlich, da eben gerade die hausgewerbliche Beschäftigungsweise für Frauen, die einer Familie vorstehen, neben der Besorgung des Haushaltes füglich geeignet erscheint. Jedenfalls ist den — später noch näher zu untersuchenden — Familienstands- und Altersverhältnissen zu entnehmen, daß die weiblichen Selbständigen der Hausindustrie in ziemlich hohem und höherem Grade als die der übrigen Industrie und auch der Landwirtschaft verheiratet sind. Nimmt man die belangreichsten Thatsachen vorweg, so erhält man unter 100 selbständigen Frauen:

in	ledige	verheiratete	verwitwete
Landwirtschaft	9,38	13,46	77,16
Industrie für { eigene Rechnung	58,28	14,27	27,45
{ fremde Rechnung.	52,68	21,50	25,82
Handel und Verkehr.	16,98	27,26	55,76

Nur im Handel und Verkehr treten die verheirateten Frauen noch kräftiger hervor als im Haugewerbe. Hier bietet sich ihnen auch in verstärktem Maße neben anderweiter Thätigkeit des Mannes die Gelegenheit, durch den im ganzen leichten und einfachen Betrieb eines Ladengeschäftes oder einer Wirtschaft zum Unterhalt der Familie beizutragen. Im Handel und Verkehr aber und vollends in der Landwirtschaft ist es an oberster Stelle der Witwenstand, der zu der Übernahme einer selbständigen Geschäftsstellung führt. Damit im Einklang steht, was die Altersabstufung lehrt. Nach ihr kommen Prozent auf die selbständigen Frauen in:

im Alter	Landwirtschaft	Industrie für eigene Rechn.	Industrie für fremde Rechn.	Handel und Verkehr
unter 20 Jahr	0,19	9,99	13,70	0,69
20—30	3,78	27,89	27,51	6,80
30—40	10,35	19,02	19,40	16,69
40—50	22,33	17,68	15,77	26,47
50—60	32,80	14,76	12,19	27,15
60—70	21,79	7,94	7,75	16,47
über 70	8,76	2,72	3,68	5,73

In der Landwirtschaft und im Handel sind mehr die höheren, in der Industrie und zumal in der Hausindustrie mehr die jüngeren Altersklassen mit selbständigen Frauen besetzt. Hier also ist die berufliche Tätigkeit häufiger das von vornherein ins Auge gefasste Lebensziel; dort gelangen sie öfters erst dazu durch Schicksale, wie sie namentlich der Verlust des Mannes und Ernährers im Gefolge hat.

Bei den vorstehenden Erörterungen wurde das Augenmerk auf die Verteilung der selbständig wirtschaftenden Erwerbstägigen nach dem Umfang ihrer Unternehmungen gelenkt. So belangreich es ist, hierüber aufgeklärt zu werden, berührt das doch mehr die gewerblichen Betriebsverhältnisse als den hier im Vordergrunde der Untersuchung stehenden sozialen Aufbau der Bevölkerung. Für dessen eingehende Ergründung liegt es näher zu prüfen, in welchen Berufen vorzugsweise die auf niederer oder höherer sozialer Stufe stehenden Selbständigen nach Maßgabe der Betriebsgestaltung zu suchen sind. Es kommen dabei Industrie wie Handel und Verkehr in Frage, die deshalb einer weiteren Ausweisung nach Berufsgruppen bedürfen. Zieht man dazu an erster Stelle die Industrie heran und zwar soweit sie für eigene Rechnung arbeitet, so gehören ihre selbständigen Betriebe an mit:

	1	2—5	6—10	11—20	21—100	über 100
	Personen					
Bergbau.	1 117	482	126	111	339	525
Industrie der Steine etc.	11 324	10 773	3 729	2 697	3 527	691
Metallindustrie	52 800	74 641	7 066	2 805	2 823	708
Maschinenindustrie	42 696	29 544	3 095	1 888	2 628	998
Chemischer Industrie	3 287	4 541	939	404	579	194
Industrie d. Leuchtstoffe	1 472	1 842	660	543	458	98
Textilindustrie	43 335	12 548	2 209	1 827	3 804	2 371
Papierindustrie	5 524	5 622	976	773	998	330
Lederindustrie	20 319	20 047	1 911	749	723	188
Holzindustrie	104 921	71 221	7 787	2 993	2 262	273
Nahrungsmittelindustrie	62 275	135 613	14 118	4 215	3 783	680
Bekleidungsindustrie	565 386	155 536	10 585	2 974	1 884	377
Baugewerben	110 250	57 424	12 554	7 948	8 326	1 258
Polygraph. Gewerben	3 755	4 699	1 790	1 113	1 085	169
Künstler. Gewerben	6 885	1 468	424	206	126	14
Gewerbl. Personen ohne näh. Bezeichnung . .	234	13	7	14	19	13
zusammen	1 095 590	586 014	67 976	31 200	33 364	8 877

Danach kommen Prozent in jeder Berufsgruppe bei Betrieben von

in	1	2—5	6—10	11—20	21—100	über 100
	Personen					
Bergbau	0,11	0,08	0,19	0,36	1,01	5,91
Industrie der Steine u. c.	1,09	1,84	5,49	8,45	10,57	7,78
Metallindustrie	5,10	12,74	10,39	8,99	8,46	7,92
Maschinenindustrie	4,12	5,04	4,55	6,05	7,88	11,24
Chemische Industrie	0,32	0,78	1,38	1,30	1,74	2,19
Industrie d. Leuchtstoffe	0,14	0,32	0,97	1,74	1,37	1,05
Textilindustrie	4,19	2,14	3,25	5,86	11,40	26,71
Papierindustrie	0,53	0,96	1,44	2,48	2,99	3,72
Lederindustrie	1,96	3,42	2,81	2,40	2,17	2,12
Holzindustrie	10,13	12,15	11,46	9,59	6,78	3,07
Nahrungsmittelindustrie	6,01	23,14	20,77	13,49	11,34	7,66
Bekleidungsindustrie	54,60	26,54	15,57	9,53	5,65	4,25
Baugewerben	10,65	9,80	18,47	25,48	24,95	14,17
Polygraph. Gewerben	0,36	0,80	2,63	3,57	3,25	1,90
Künstler. Gewerben	0,67	0,25	0,62	0,66	0,38	0,16
Gewerb. Personen ohne näh. Bezeichnung . .	0,02	0,00	0,01	0,05	0,06	0,15
zusammen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Von den unterschiedenen sechs Stufen hat wohl die unterste, die auf dürftige Betriebs- und Besitzverhältnisse hinweisende der sog. Alleinmeister beruflich die ungleichartigste Zusammensetzung. Die Überzahl der Berufsgruppen trägt dazu noch nicht je ein Zwanzigstel, 7 von den 16 sogar noch kein Hundertstel bei. Denen stehen nur wenige andere mit starker Besetzung gegenüber. Den erheblichsten Teil der unter beschränkten Betriebsverhältnissen thätigen Selbständigen steuern bereits mit der grösseren Hälfte die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe bei. Die zahlreichen Näherinnen, die vielfach im Hause ihrer Kunden arbeiten, sodann Wäschnerinnen sehen sich in grossem Umfange auf ihre Kraft allein angewiesen. Aber auch Zweige, in denen Männer häufiger mitwirken oder überwiegen, so die Schneiderei, Konfektion, Putzmacherei, Kürschnerei, Kappenmacherei, Schuhmacherei, so Barbiere und Friseure rechnen ziemlich stark hierher. Den Bekleidungsgewerben folgen, doch erst in geraumer Entfernung, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, dazu die Bau gewerbe, welche jede ein Zehntel stellen. Unter den letzteren thun sich Maurer, Zimmerleute, Anstreicher, Dachdecker, Ofenseitzer, Glaser hervor, bei denen nicht selten wohl bloß die Übernahme von Flick arbeiten zu vermuten ist, unter den erstenen Tischler, Böttcher, Korb-

macher, Drechsler und die Verfertiger grober Holzwaren. Mehr als 5 % steuern zu den allein arbeitenden Selbständigen dann noch namentlich durch in den kleinen Städten und auf dem platten Lande oftmals, wenn nicht in der Regel nebenher etwas Ackerbau betreibende Bäcker, Fleischer und auch Müller die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und soeben noch zumal in den Schmieden, Schlossern, Klempnern die Metallindustrie bei. Zumest handelt es sich bei diesen mit geringen Mitteln und seltener Benutzung von motorischen Kräften ihren Betrieb führenden Kleinhandwerkern um solche, welche weit über das Land verbreitet sind und auf ihrem örtlichen Wirkungsfeld nur einen beschränkten Absatz- oder Kundenkreis haben. Freilich kann das nur vom großen Durchschnitt gelten; denn daß sich unter den allein-schaffenden Betriebsinhabern vereinzelt auch selbständige Erwerbstätige finden, die auf höherer gesellschaftlicher Stufe stehen, wie Chemiker, Apotheker, Feldmesser, soll nicht übersehen werden. Das Gepräge der Menge aber ist, daß sie unbemittelt ist und von der Hand in den Mund lebt.

Ungleich gehobener ist schon die Lage derjenigen Selbständigen, deren Betrieb aus zwei bis fünf Köpfen besteht. Auch sie sind noch Kleinhandwerker, aber doch gemeinhin als leidlich bemittelte anzusehen. Auch hierzu tragen wieder die Bekleidungs- und Reinigungs-gewerbe am meisten bei, indesten nur mit reichlich einem Viertel. Nicht viel geringer verhält sich die Nahrungsmittelindustrie. Außerdem machen sich noch mit einem guten Zehntel die Metallindustrie und die der Holz- und Schnitzstoffe bemerkbar. Zu dem bereits durch eine gewisse Behäbigkeit sich auszeichnenden Handwerkerstand wird man jene Gewerbetreibenden zu rechnen haben, in deren Werkstätten 6 bis 10 Personen beschäftigt sind. In diesem Falle ist die Nahrungsmittelindustrie mit einem Fünftel am stärksten besetzt. Ihr reihen sich bis zu einem Zehntel herab an die Baugewerbe, die Bekleidungs-gewerbe, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und die Metall-industrie. Von den verbleibenden Stufen kennzeichnet die, in der 11 bis 20 Personen den Betrieb ausmachend, das entfaltetere, mit größeren Mitteln geführte und besser lohnende Handwerk wie die kleinere Fabrikthätigkeit. Zu dieser Klasse liefern die Baugewerbe mit einem Viertel und die Nahrungsmittelindustrie mit einem reichlichen Achtel die größten Bestandteile. Der wohlhabende Fabrikantenstand ist bei 21 bis 100 Köpfen im Betriebe und der eigentliche große Fabrikbetrieb mit seiner entwickelten Kapitalkraft und seinen hohen Erträgen bei mehr als 100 Köpfen anzunehmen. Dort ragen vor allen Dingen

die Baugewerbe, hier die Textilindustrie je mit etwas unter oder über einem Viertel aller Beteiligten hervor.

In Ansehung der Hausindustrie möge es genügen kurz zu erwähnen, daß auf allen Stufen die Textil- und Bekleidungsindustrie unbedingt vorherrschen. Dagegen sei für den Handel und Verkehr die Beteiligung der einzelnen Berufsgruppen wieder näher belegt. Alsdann erhält man Selbständige im:

in Be- trieben mit Personen	Handels- gewerbe		Versicherungs- gewerbe		Verkehrs- gewerbe		Gast- und Schankwirtsch.		im ganzen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1	344 216	75,85	5410	1,19	45 439	10,01	58 740	12,95	453 805	100,00
2—5	185 684	58,98	958	0,30	26 641	8,46	101 553	32,26	314 836	100,00
6—10	22 950	66,60	369	1,07	1 876	5,45	9 263	26,88	34 458	100,00
11—20	8 941	69,09	161	1,24	792	6,12	3 047	23,55	12 941	100,00
über 20	4 637	71,08	150	2,30	638	9,78	1 099	16,84	6 524	100,00
zus.	566 428	68,86	7048	0,86	75 386	9,17	173 702	21,11	822 564	100,00

Auf der untersten Stufe nehmen die eigentlichen Handelsgewerbe die entschieden vorherrschende Stelle ein; ihr Anteil geht auf der nächsten Stufe zurück, da hier die Gast- und Schankwirtschaft einen breiteren Raum beansprucht. Wie aber deren Anteil im weiteren Verlauf sich allmählich senkt, so hebt sich dann der Handelsgewerbe wieder und zwar derart, daß er auf der obersten Stufe nahezu den der untersten abermals erreicht. Wo Gast- und Schankwirtschaft, ebenso Verkehrs gewerbe ohne fremde Hilfe betrieben werden, stehen dürftige Verhältnisse zu vermuten. Das wird auch überwiegend der Fall sein in Handelsgeschäften, in kleinem Kramhandel, den vielfach alleinstehende Frauen unterhalten; aber allgemein liegt es doch nicht vor. Agentur- und Kommissionsgeschäfte, die schon leidlich ihren Mann ernähren, bedürfen häufig keines größeren Personals. Nicht viel anders ist es in den Versicherungsgewerben. Hier kann darum bei 2 bis 5 oder gar 6 bis 10 Personen im Betrieb ein größeres Unternehmen bestehen, ebenso im Geld- und Kredithandel. Für den eigentlichen Warenhandel wird aber der umfanglichere Betrieb ein größeres Personal erfordern und darum der Großbetrieb, je nach den Umständen, erst bei über 10 oder 20 Personen anheben. Auch diese doch weit genauer die Art der Erwerbstätigkeit bezeichnenden Berufsgruppen geben also keineswegs überall einen durchaus zutreffenden Hinweis auf die Bedeutung, welche der äußere, an der Kopfzahl gemessene Betriebsumfang für die sociale Stufe hat, die die Betriebs-

inhaber einnehmen. Immerhin sind sie doch danach angethan, die Einsicht zu erweitern, welchen Berufskreisen die verschiedenen socialen Klassen vorzugsweise angehören.

Um aber auf Grund der beigebrachten Thatsachen zu etwas greifbarerer Vorstellung der Zusammensetzung zunächst der selbständigen wirtschaftstenden Erwerbstägigen und später auch der übrigen Bevölkerungskreise nach ihren allgemeinen Wohlhabenheits- und Besitzverhältnissen zu gelangen, ist es geboten, eine solche Gliederung zu bewerkstelligen, welche die wesentlichsten Erscheinungen der socialen Klassenbildung, selbstverständlich nur für den großen Durchschnitt, zum Ausdruck bringt. Wesentlich ist es hierbei, nicht nur eine besitzende und bemittelte von der nicht besitzenden und unbemittelten, sondern noch von der ersten die durch Großbesitz und Großunternehmen hervorragende und für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung dadurch einflussreiche Klasse auseinander zu halten. So ist auch bei der Bearbeitung des reichsstatistischen Quellenwerkes verfahren worden. Es hat drei social bedeutsame Klassen, eine unbemittelte, eine Mittelklasse und eine vermögende Klasse unterschieden. Die Anzeichen für die erste hat sie entweder in einem landwirtschaftlichen, höchstens 2 ha umfassenden Parzellen-, im übrigen in dem lediglich vom Inhaber geführten sog. Alleinbetrieb, für die letzte in einem Betriebe mit mindestens 100 ha Wirtschaftsfläche oder einem Personal von über 20 Köpfen und für die Mittelklasse in dem, was dazwischen steht, gefunden. Mag auch im Hinblick auf die verschiedene Gestaltung der einzelnen Berufsarten eine derartige Ginteilung immer nur ein Behelf sein, so hat sie mangels anderweiter Erkenntnismittel nicht nur ihren unleugbaren Wert, sondern man wird ihr auch zugestehen können, daß sie im großen und ganzen eine sachgemäße Kennzeichnung der socialen Schichtung gewährt. Folgt man darum diesem Vorgange, so gelangt man zu Selbständigen in der:

	unbemittelten Klasse		Mittel- Klasse		vermögenden Klasse	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Landwirtschaft sc.	548 595	21,41	1 983 242	77,38	31 122	1,21
Industrie						
für eigene Rechnung	1 035 580	58,74	685 190	38,87	42 241	2,39
für fremde Rechnung.	232 033	81,15	53 896	18,85	—	—
zusammen	1 267 613	61,87	739 086	36,07	42 241	2,06
Handel und Verkehr	453 805	55,17	362 235	44,04	6 524	0,79
im ganzen	2 270 013	41,77	3 084 563	56,76	79 887	1,47

Das angewandte Verfahren führt also zu einer Wohlhabenheitsverteilung, der gemäß nur die eine etwas größere Hälfte der doch gemeinhin gehobeneren Schicht der selbständigen Bevölkerung zu den bemittelten Klassen zu rechnen ist. Daß die wieder in über großem Verhältnisse aus der — indessen im einzelnen noch mannigfache Stufen des Wohlstandes umschließenden — Mittelklasse besteht, kann nicht wundern. Der Großbesitz und das Großunternehmen, so mächtig sie auf das ganze Erwerbsleben und auf die Geschickte Täuscher, die ihnen Arbeit und Erhaltung verbanden, einwirken, sind doch immer nur auf wenig Hände verteilt. Im Deutschen Reiche machen diese „oberen Zehntausend“ in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr noch nicht 80 000 oder $1\frac{1}{2}\%$ aller Selbständigen aus. Für die unbemittelten Selbständigen verbleiben nicht weniger als $2\frac{1}{4}$ Millionen, d. h. über zwei Fünftel der Gesamtheit. Wenn auch in keinem Dienst- und Lohnverhältnisse stehend und insofern volkswirtschaftlich unabhängig, heben sie sich doch, was Erwerb und Lebenshaltung angeht, meist wenig über die Hülfspersonen hinaus und haben im Ringen ums Dasein einen schweren Kampf zu bestehen. Ihr Anteil wechselt übrigens beruflich nicht unansehnlich. Am meisten sind sie, und man kann wohl sagen selbstverständlich, in der Haushandustrie verbreitet. In ihr, welche mehr dem Namen als der That nach eine selbständige Geschäftsführung zuläßt, welche dem Druck des Wettbewerbes und der Zeitläufte am meisten ausgesetzt ist und gemeinhin ihren Mann färglich nährt, gehören mindestens vier Fünftel zur untersten Klasse. Und wenn auch längst nicht in dieser Stärke, ragen sie doch mit der größeren Hälfte in der Industrie für eigene Rechnung und im Handel und Verkehr hervor. Dahingegen fällt auf die unbemittelte Klasse in der Landwirtschaft die entschiedene Minderheit, eben nur ein Fünftel. Das darf man wohl als eine höchst bedeutsame Thatsache nehmen. Sie besagt doch, wie auch der landwirtschaftliche Betrieb von der Ungunst der Verhältnisse betroffen sein mag, daß in ihm die selbständige Berufsausübung ganz überwiegend und zu reichlich drei Viertel unter mehr oder minder bemittelten Verhältnissen vor sich geht, daß die verkümmerten Zwergwirtschaften von den, wenn auch oft nur bescheidene Erträge abwerfenden Bauernwirtschaften in den Schatten gestellt werden. Bei der hohen Bedeutung, welche für die Volkswirtschaft und das Volkstum Deutschlands dem Gedeihen seiner Landwirtschaft zukommt, fällt auch gerade ihre sociale Schichtung hervorragend ins Gewicht. Die aber zeigt eben ein keineswegs beängstigendes Bild, und das um so weniger,

als bei der Mittelklasse der Eigenbesitz sichtlich vorherrscht. Denn nach der mit der Berufszählung gleichzeitig vorgenommenen landwirtschaftlichen Betriebszählung verfügen von den Betrieben zwischen 2 und 100 ha Wirtschaftsfläche bereits 53,83 % über lediglich eigenes Land, von denen unter 2 ha indessen nur 31,18 %. In Bezug schließlich auf die obere, vermögende Klasse, bleibt zu erwähnen, daß sie weit schwächer im Handel und Verkehr als in der heute im mächtigen Aufschwunge begriffenen Großindustrie vertreten ist. Zwischen beide schiebt sich der landwirtschaftliche Großbesitz ein. —

Des weiteren sind nun die Beziehungen der selbständigen Familienhäupter zu ihren teils mitthätigen, teils nicht mitthätigen Angehörigen aufzusuchen. Ghe das aber unter Berücksichtigung des Betriebsumfangs geschieht, empfiehlt es sich, einen Überblick über diese Beziehungen in ihrer Gesamtheit zu gewinnen. Dabei gelangt man dann zunächst zu folgenden Thatsachen. Es entfallen auf 100 selbständige Familienhäupter in:

an	Land- wirt- schaft	Gärt- nerei, Fischerei	Industrie		Handel und Verkehr	im ganzen
			f. eigene Rechn.	als Haussbetr.		
mitthätigen Familien- gliedern	89,98	31,96	17,58	16,03	27,55	52,71
nicht erwerbend thätigen Familienmitgliedern und zwar	231,87	242,09	198,48	127,70	186,31	208,74
über 14 Jahr	6,11 männl. 76,28 weibl. 82,39 zuf.	6,37 91,19 72,15 43,25 76,41 45,27	4,26 72,56 60,84	2,02 76,97 40,72	6,59 76,97 54,03	5,37 77,79 65,31
unter 14 Jahr	74,80 männl. 74,68 weibl. 149,48	71,80 72,73 61,23 144,53	60,84 41,71 82,43	40,72 55,31 109,34	40,72 55,31 109,34	65,64 65,64 130,95

Von den mit den selbständigen Haushaltungsvorstehern zusammenwohnenden Familienmitgliedern ist also der größere und noch dazu erheblich größere Teil nicht erwerbstätig. Das ist schon eine einfache Folge der Altersgliederung, die das Schwergewicht in den kindlichen, noch nicht zu beruflichen Beschäftigungen ausgereiften Lebensaltern aufweist. Aber auch die Erwachsenen unter den bloß erhaltenen Familienangehörigen sind — wenigstens im Durchschnitt — noch zahlreicher als die im Betriebe des Hausherrn mitwirkenden. Da ist es jedoch eine Erscheinung von Belang, daß diese erwachsenen, aber nicht in das Erwerbsleben eingreifenden Personen nur in ganz

schwachem Umfange — 7,59 % — männlichen Geschlechtes sind. Und unter ihnen dürfte wieder die Mehrheit oder doch ein namhafter Teil noch in der Vorbereitung für die einstige Berufsausübung begriffen sein, sodaß nur ein unerheblicher Rest verbleibt, der sich, und wohl allermeist wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Befähigung, der Mitwirkung an der volkswirtschaftlichen Arbeit entzieht. Anders sind die nahezu fünfzehnmal so stark vertretenen erwachsenen weiblichen Angehörigen ohne erwerbende Beschäftigung zu beurteilen; sie werden allermeist ihre nächste und natürliche Aufgabe in der Versorgung des Haushandes finden. Die Häufigkeit der nicht erwerbstätigen Familienglieder von über 14 Jahren ist übrigens nach den Berufsabteilungen ziemlich verschieden. Man begegnet jener mehr bei der Landwirtschaft und namentlich bei den übrigen Gewerben der Urproduktion als beim Handel und bei der für eigene Rechnung arbeitenden Industrie. Sichtlich weniger als hier kommen sie beim Haushgewerbe vor, dessen im allgemeinen gedrückte Lage den Unterhalt beschäftigungsloser erwachsener Personen nur schwer ertragen kann. Nicht minder wechselt berufswise die Verwendung von Familiengliedern im Erwerbsbetriebe des Familienhauptes. Sie tritt, wie sich das schon aus früherer Betrachtung ergab, weitauß am umfanglichsten in der Landwirtschaft auf, wo beinahe auf jedes Familienhaupt ein mitthätiges Glied der Familie kommt. Recht schwach hingegen, und das vermutlich wegen der Voraussetzung technischer Fähigkeiten, ist sie in der Industrie. Daß das zumal auch vom Haushgewerbe gelten soll, erscheint allerdings befremdend, da vielfach gerade nähere Untersuchungen die Familienhülfe betont haben. Auch hierauf wurde bereits aufmerksam gemacht.

Was nun die nähere verwandtschaftliche Stellung der mitthätigen Familienglieder zum Oberhaupte anlangt, so kommen auf 100 (bezüglich der Ehefrauen natürlich bloß auf 100 männliche) Familienhäupter in:

an	Land- wirt- schaft	Gärt- nerei, Fischerei	Industrie f. eigene Rechn.	Industrie als Hausbett.	Handel und Verkehr	im ganzen
Ehefrauen	21,88	9,19	3,84	8,58	17,10	14,93
Kinder	32,80	15,92	11,47	5,33	6,31	20,33
{ männlich	26,47	4,85	1,26	3,97	5,81	13,82
{ weiblich	59,27	20,77	12,73	9,80	12,12	34,15
andere	6,11	1,54	1,25	0,63	1,02	3,44
Verwandte	5,64	0,87	0,58	0,91	1,38	8,07
{ männlich	11,75	2,41	1,83	1,54	2,40	6,51
{ weiblich						
zusammen						

Wie kaum anders zu erwarten, sind es durchweg die Kinder, und zwar unter ihnen wieder überwiegend die Söhne, welche ihre Arbeitskraft dem Unternehmen des Familienhauptes widmen. Die Ehefrauen, von denen doch nicht mehr als eine auf den Betriebsinhaber entfallen kann, nehmen im ganzen nur zu einem Fünftel an der Erwerbstätigkeit teil. Geringer als ihre Mitwirkung noch ist die der sonstigen Verwandten, welchen die Haushaltung Aufnahme gewährt hat. Wiederum gehen hier aber die Berufsabteilungen ziemlich weit auseinander. Die häufigere Beschäftigung von Familiengliedern in der Landwirtschaft erstreckt sich auf alle Arten, macht sich aber den anderen Abteilungen gegenüber, namentlich in Ansehung der Ehefrauen und der Töchter bemerklich. Das Gegenstück giebt die Industrie zu erkennen: aus dem eben zuvor bezeichneten Grunde treten Ehefrauen, Töchter, wie sonstige weibliche Verwandte durchaus zurück. In den Handelsgewerben spielen wieder die Ehefrauen eine größere Rolle und halten sich im übrigen beide Geschlechter annähernd im Gleichgewicht.

Bezwecken diese Betrachtungen die Beteiligung der Familienmitglieder am Unternehmen des selbständigen Betriebsleiters im allgemeinen darzuthun, gilt es jetzt den Einfluß zu ermessen, welchen hierauf die Größe jenes Unternehmens ausübt. Alsdann erhält man, daß je 100 Familienhäupter unterstützt werden durch:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Eine greifbare Verkettung von Betriebsumfang und Familienhülfe läßt sich hieraus nur in Bezug auf die Ehefrauen allgemein und deutlicher wahrnehmen; die aber nimmt mit der größeren Ausgestaltung des Betriebes ab. Das ist wohl verständlich. Denn wo das Unternehmen von kleinerem Umfange, in seiner ganzen Anlage einfacher ist, wo an Arbeitskräften nach Möglichkeit gespart werden muß, ist die geschäftliche Mitwirkung der Frau, zumal für bestimmte Obliegenheiten, wie die Besorgung des Milchbetriebes in der Landwirtschaft, die Bedienung der Kundenschaft und der Buchführung beim Handwerker und Kaufmann, schwer zu entbehren. Wo dagegen die erweiterte Ausdehnung des Betriebes größere Anforderungen an die Geschäftskenntnisse erhebt, wo zugleich erhöhter Wohlstand und Standesrücksichten mitsprechen, findet die Ehefrau seltener Gelegenheit und Antrieb, dem Manne geschäftlich zur Seite zu stehen. Nicht in gleicher Schärfe sind die Verhältnisse in Ansehung der Kinder wie der an sich ja nicht eben stark ins Gewicht fallenden übrigen Verwandten

bei einem Betriebe von	Ehefrauen	sonstige Angehörige	darunter	
			Söhne	Töchter
— in der Landwirtschaft —				
100 und mehr ha	5,08	42,66	24,82	10,48
50—100 ha	9,79	93,80	50,15	27,57
10—50 ha	19,00	104,96	51,41	53,82
5—10 ha	23,42	82,25	37,95	30,60
2—5 ha	25,79	58,88	25,32	24,19
unter 2 ha	21,72	30,20	11,47	13,93
— in Gärtnerei, Tierzucht, Fischerei —				
über 100 Personen	—	7,41	—	—
21—100	5,94	27,66	—	—
11—20	19,52	47,77	—	—
6—10	24,34	68,67	—	—
2—5	21,03	51,46	—	—
— in Industrie für eigene Rechnung —				
über 100 Personen	0,29	12,30	10,91	0,37
21—100	1,04	19,24	16,11	1,06
11—20	2,96	26,31	21,10	2,27
6—10	8,43	38,84	27,18	4,99
2—5	8,60	36,97	29,21	3,02
— in Industrie für fremde Rechnung (Hausgewerbe) —				
über 10 Personen	10,95	26,51	19,81	15,57
6—10	16,62	44,95	28,66	24,48
2—5	30,36	16,38	30,97	20,93
— im Handel und Verkehr —				
über 20 Personen	4,51	16,84	11,17	2,38
11—20	9,60	21,99	12,42	5,16
6—10	16,67	32,76	15,79	11,55
2—5	36,94	33,11	14,01	13,68

ausgeprägt. Auch hier greifen sie wohl überwiegend mehr bei kleineren als bei größeren Betrieben ein, doch ist der Verlauf weniger regelmäßig. So machen sie sich in der Landwirtschaft namentlich bei mittleren Bauernwirtschaften, in denen die Söhne ihre Berufsbildung gewöhnlich auf dem elterlichen Hofe, selten bei fremden Leuten und auf Fachschulen erhalten, weniger beim Groß- und dem — wohl auch im minderen Grade Hülfe erreichenden — Parzellenbetrieb bemerklich. Ebenfalls beim Hausbetriebe treten diese Angehörigen am meisten bei mittlerer Betriebsausdehnung hervor. Bei der Industrie für eigene Rechnung und beim Handel dagegen entspricht der Verlauf dem der Ehefrauen, die verwandtschaftliche

Hilfsleistung wächst also mit der abnehmenden Ausdehnung des Geschäftes.

Ist in gleicher Weise auch auf die nichtthätigen Familienglieder einzugehen, so knüpft sich das Interesse vornehmlich nur an die erwachsenen, also in der Hauptsache zur Ausübung eines Berufes befähigten Personen. Werden also bloß diese herangezogen, so haben je 100 Familienhäupter an nicht am Erwerbsleben beteiligten Angehörigen von 14 Jahren und darüber in:

bei Wirtschaftsstäche von ha	Landwirtschaft	bei Betrieben mit Personen	Gärtnerie, Fischerei	Industrie		Handel und Verkehr
				für eigene Rechnung	als Hausbetr.	
100 u. mehr	119,80	über 100	111,11	138,66	—	—
50—100	118,13	21—100	132,52	131,20	—	127,64
10—50	95,50	11—20	115,44	121,09	79,53	120,58
5—10	86,18	6—10	99,62	111,32	65,23	107,84
2—5	78,63	2—5	94,44	93,59	29,69	71,62
unter 2	59,66	1	98,76	60,75	9,92	76,36

Durch diese Abstufung wird die bedeutsame Thatsache näher belegt daß die Versorgung von — ihrem Alter nach — arbeitsfähigen Familiengliedern in engem Zusammenhange steht mit der Größe des Betriebes, aus dem der Inhaber seinen Erwerb zieht. Je ausgedehnter er ist, je entwickelterer Wohlstand demnach gemeinhin angenommen werden darf, um so mehr besteht die Möglichkeit und geschieht es, erwachsenen Angehörigen, welche aus irgend einem Grunde dem Erwerbsgetriebe fernbleiben wollen oder müssen, im Schutze der Familie zu behalten. Abgesehen von der vergleichsweise nur schwach vertretenen und wohl Zufälligkeiten nicht genügend zum Ausgleich bringenden Gärtnerie und Fischerei kommt die mit dem zunehmenden Betriebsumfange wachsende Ziffer der volkswirtschaftlich unbeschäftigteten Angehörigen bei allen Abteilungen in unverkennbarer Deutlichkeit zum Ausdruck. Wie sehr für den Verbleib dieser erwachsenen Familienglieder im Hause die allgemeine Wohlstandsfrage mitspricht, läßt sich aus der Vergleichung der Hausarbeiter mit den für eigene Rechnung thätigen Selbständigen der Industrie entnehmen: jene allermeist in dürftigen Verhältnissen lebenden Gewerbetreibenden haben solche in sichtlich geringerem Maße bei sich als diese. Wenn übrigens die letzteren darin auch den selbständigen Handelstreibenden vorangehen, so mag das wohl in dem Umstände begründet sein, daß die industriellen Verrichtungen der allermeist

aus weiblichen Personen bestehenden Angehörigen nicht in gleicher Ausdehnung wie im Handel Gelegenheit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft für das Unternehmen des Familienhauptes geben. Auch unter wohlhabenderen Verhältnissen findet eine Tochter, eine Verwandte, eher die Möglichkeit, im Laden oder sonstwie im Handelsgeschäft sich als erwerbstätig nützlich zu erweisen. —

Soll das entworfene Bild der socialen Schichtung einigermaßen vollständig sein, erübrigt es noch, auch die Gesamtheit der auf gleicher socialer Stufe stehenden Bevölkerungssteile festzustellen, d. h. in diesem Falle die Selbständigen und die bei ihnen lebenden mitthätigen wie sonstigen Angehörigen zusammen zu fassen. Verteilt man zu dem Ende zuvörderst die letzten über die vorhin angewendeten drei Klassen, so kommen auf die:

in	unbemittelte Klasse		Mittelklasse		vermögende Klasse	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
— mitthätige Familienglieder —						
Landwirtschaft zc.	2 342 33	11,44	2 033 095	89,03	14 720	0,64
Industrie	—	—	302 155	97,46	7 876	2,54
für eigene Rechnung	—	—	45 823	100,00	—	—
für fremde	—	—	221 237	97,62	5 396	2,38
Handel und Verkehr	—	—	—	—	—	—
— sonstige Familienglieder —						
Landwirtschaft zc.	930 044	15,64	4 943 532	83,13	73 502	1,23
Industrie	1 671 468	47,76	1 712 177	48,93	115 655	3,31
für eigene Rechnung	258 232	70,72	106 895	29,28	—	—
für fremde	791 372	51,64	693 199	45,23	47 936	3,13
Handel und Verkehr	—	—	—	—	—	—

Werden nunmehr diese Zahlen zu den vorhin mitgeteilten der Selbständigen gelegt, so gibt das als Gesamtbestand der socialen Schichten in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr für die:

in	unbemittelte Klasse		Mittelklasse		vermögende Klasse	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
—						
Landwirtschaft zc.	1 712 872	15,87	8 959 869	83,02	119 344	1,11
Industrie	3 197 313	51,00	2 906 136	46,36	165 772	2,64
darunter für	—	—	—	—	—	—
eigene Rechnung	2 707 048	48,58	2 699 522	48,45	165 772	2,97
fremde	490 265	70,36	206 614	29,54	—	—
Handel und Verkehr	1 245 177	48,23	1 312 428	50,84	24 104	0,93
zusammen						
	6 155 362	31,84	13 178 428	67,09	309 220	1,57

Nach diesen Aufschlüssen sind also in den bei weitem am zahlreichsten besetzten, für die Erzeugung und den Umsatz der Güter vorzugsweise in Frage kommenden Berufen volle zwei Drittel aller unmittelbar oder mittelbar aus selbständiger Erwerbstätigkeit ihren Unterhalt schöpfenden Bevölkerung der mittleren Wohlhabenheitsklasse und kaum ein Drittel der unbemittelten hinzuzurechnen. Ganz besonders günstig gestaltet sich unter dem vorliegenden Gesichtspunkt die Zusammensetzung für die Landwirtschaft, in der mehr noch als vier Fünftel auf die Mittelklasse entfallen. Dahingegen steht dieser in Industrie wie Handel und Verkehr die untere gleich, obwohl beide Berufsabteilungen, was die Ausdehnung der mit dem selbständigen Familienhaupt zusammen lebenden Angehörigen anlangt, ganz erheblich hinter die Landwirtschaft zurücktreten.

Zieht man weiter auch die in abhängiger Stellung befindliche Schicht heran, so gestaltet sich die Verteilung folgendermaßen. Es kommen an Erwerbstätigen und Angehörigen

auf	Anzahl	%
— in Landwirtschaft —		
Selbständige	10 792 085	60,67
darunter vermögende Klasse	119 344	0,67
Mittelklasse	8 959 869	50,37
unbemittelte Klasse	1 712 872	9,63
Abhängige	6 994 690	39,33
— in Industrie —		
Selbständige	6 269 221	31,45
darunter vermögende Klasse	165 772	0,83
Mittelklasse	2 906 136	14,58
unbemittelte Klasse	3 197 313	16,04
Abhängige	13 663 886	68,55
— in Handel u. Verkehr —		
Selbständige.	2 581 704	59,31
darunter vermögende Klasse	24 104	0,55
Mittelklasse	1 312 428	30,15
unbemittelte Klasse	1 245 177	28,61
Abhängige	1 771 327	40,69
— überhaupt —		
Selbständige.	19 643 010	46,69
darunter vermögende Klasse	309 220	0,74
Mittelklasse	13 178 428	31,32
unbemittelte Klasse	6 155 362	14,63
Abhängige.	22 429 903	53,31

Für die Gesamtheit der drei Abteilungen ruht hiernach der Schwerpunkt bei der abhängigen Schicht, ohne daß sie die andere grade weit hinter sich läßt. Das ist jedoch allein in der Industrie der Fall, zu der die Abhängigen mit ihrem häuslichen Anhang zwei, mithin die Selbständigen nur ein Drittel stellen. Dagegen hat im Handel und Verkehr die selbständige Schicht schon das Übergewicht. Vollends aber erfreut sie sich dessen in der Landwirtschaft. In ihr findet nahezu das Gegenteil der Industrie statt, so nämlich, daß drei Fünftel zur selbständigen, zwei Fünftel zur dienenden Schicht gehören. Die für die vollkommenere Erzeugungsweise gebotene Betriebsform verlangt in der Landwirtschaft längst nicht in dem Grade wie in der Industrie die Ausgestaltung zum Großunternehmen, sie eröffnet demnach in ungleich weiterem Maße ihren Zugehörigen die Aussicht auf eine wie immer geartete Stellung auf selbständiger Grundlage. Ist es nun im allgemeinen gewiß richtig, die Abhängigen als die social tiefer stehende Schicht zu betrachten, so hat das doch nicht durchweg Geltung. Nicht unerhebliche Bestandteile jener befinden sich in keiner ungünstigeren Lage als die untere Klasse der Selbständigen, andere und insbesondere die Angestellten greifen selbst in die Mittelklasse hinein. Nach dieser Seite hin die Aufstellung zu vervollständigen, reichen indessen die Unterlagen nicht aus, da das in der Betriebsausdehnung gegebene Anzeichen der Wohlhabenheit für die abhängige Schicht, für Angestellte, gelernte und ungelehrte Arbeiter wie Dienstboten nicht anwendbar ist.

Mit der vorstehend belegten sozialen Schichtung, wie sie Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr darbieten, ist zugleich die des beträchtlichsten Teiles, von mehr als vier Fünftel der ganzen Bevölkerung Deutschlands gegeben. Für das, was übrig bleibt, für die Forstwirtschaft, den Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetrieb, den öffentlichen Dienst nebst freien Berufsarten, die wechselnde Lohnarbeit, die berufslosen Selbständigen und die Dienstboten — insgesamt mit Angehörigen 9 697 371 Personen — gebriicht es an näherem Anhalt, eine der obigen ähnliche Schichtung vorzunehmen. Will man sich aber mit einem un gefährten Überschlag, wie er den allgemeinen Eigentümlichkeiten der Berufsarten und Stellungen entnommen werden kann, begnügen, so dürften nach den Annahmen der amtlichen Bearbeitung 337 022 Köpfe der vermögenden, 2 696 172 der Mittel- und 337 022 der unbemittelten Klasse der Selbständigen und 6 327 155 der Angehörigen gleichwertig zu erachten sein. Legt man diese Zahlen den vorhergehenden hinzu, so gelangt man als schließ-

liches Ergebnis der socialen Schichtung der deutschen Gesamtbevölkerung zu:

	Anzahl	%
Schicht der Selbständigen	23 013 226	44,45
darunter vermögende Klasse	646 242	1,25
Mittelsklasse	15 874 600	30,66
unbemittelte Klasse	6 492 384	12,54
Schicht der Abhängigen	28 757 058	55,55
zusammen	51 770 284	100,00

Demgemäß würde man sich den gesellschaftlichen Aufbau so vorzustellen haben, daß die etwas größere Hälfte der Bevölkerung, sei es durch die eigene Wirksamkeit, sei es durch die fürsorgende eines anderen, aus abhängiger Berufstätigkeit ihren Unterhalt zieht und zugleich in bescheidener Wohlhabenheitslage lebt. Das letztere thut noch ein weiteres reichliches Zeugnis, zeichnet sich aber dadurch aus, daß es in keinem Abhängigkeitsverhältnisse steht. Mehr als doppelt soviel als diese und nahezu ein Drittel der Gesamtheit umfaßt aber die ebenfalls auf selbständiger Grundlage schaffende und über ein mittleres Maß von Gütern verfügende Klasse, während die obere, auf größeres Vermögen hindeutende, einen ganz geringfügigen Bruchteil stellt. Darf dieser Auffassung auch nur ein bedingter Wert beigelegt werden, wird ihr doch als Versuch, an Stelle fehlender besserer Anhaltpunkte, die sociale Schichtung der Bevölkerung des ganzen Reiches im großen und ganzen zu bestimmen, nicht völlig die Berechtigung abgesprochen werden.

5. Die häuslichen Dienstboten.

Die eigenartige Stellung des Hausgeistes im gesellschaftlichen Aufbau, durch welche es sich sowohl von den erwerbstätigen Helfspersonen wie von den nicht erwerbstätigen Angehörigen unterscheidet, erheischt seine abgesonderte Darstellung. Denn, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, verhält es sich darin abweichend, daß es zwar gleich jenen gelohnte Dienste leistet, indessen ebenso wenig als diese, die Angehörigen, in die volkswirtschaftliche Thätigkeit eingreift, vielmehr bloß in persönlicher und häuslicher Bedienung seinen Wirkungskreis hat. Das findet aber nur auf die eigentlichen häuslichen Dienstboten Anwendung. Allerdings werden auch sonst noch

und für rein gewerbliche Obliegenheiten auf Grund des Gesinderechtes Dienstverträge geschlossen. Wäre es auch immerhin lehrreich, die Personen, auf die das zutrifft und damit den ganzen solchermaßen dienenden Bevölkerungskreis ermessen zu können, zumal das Gesinde, gleichviel welcher Art, sich von anderen niederen Arbeitern durch eine bevorzugte, sorglosere Lage, insbesondere was Unterkunft und Ernährung anlangt, auszeichnet, so erscheint aus dem Gesichtspunkte der Berufsstatistik doch weniger das die Dienststellung begründende Rechtsverhältnis als die thatsächliche Beschaffenheit der Dienstleistung ausschlaggebend. Danach hat indessen das nicht zu hauswirtschaftlichen Aufgaben gehaltene Gesinde im gegenwärtigen Zusammenhange lediglich als erwerbstägliches Hülfspersonal zu gelten und ist hier außer Acht zu lassen. Die strengere Scheidung der Gesindethätigkeit in solche volkswirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Berichtungen ist übrigens das Ergebnis einer langsam verlaufenen Entwicklung. Ehemals war die Vermischung beiderlei Arten weit allgemeiner. Wer sich in Brot und Lohn und unter die hausherrliche Gewalt eines anderen begab, war ihm gleichsehr zur Hülfeleistung im Gewerbebetrieb wie zu häuslicher und persönlicher Bedienung, je nach Erfordernis, verpflichtet. Das änderte sich mehr und mehr erst mit der erweiterten Ausbildung der gewerblichen Technik und Arbeitsteilung, welche dahin führte, daß sich ein besonderer Arbeiterstand ausbildete, auf den das einstige Abhängigkeits- und Treueverhältnis zum Hausherrn keine Anwendung mehr stand. Wo aber daneben noch für gewerbliche Leistungen Gesinde gehalten ward und wird, da hat sich im steigenden Grade eine Beschränkung seiner Obliegenheiten bloß auf diese eingebürgert. Im ganzen genommen findet das nur für wenige — indessen durch das Zählungswerk nicht näher ersichtlich gemachte — Gewerbszweige oder doch für bestimmte Thätigkeitszweige innerhalb derselben noch statt. Eine Ausnahme macht jedoch die Landwirtschaft, in der noch Knechte wie Mägde nach Gesinderecht in größerem Umfange fortgesetzt gehalten werden¹. Wie vorhin dargethan, macht dieses landwirtschaftliche Gesinde noch 1718885 Köpfe

¹ Paul Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland, in Hildebrands Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. X, Jena 1868. — W. Köhler, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland, Bd. XI von Conrads Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S. Jena 1896.

aus, was einem Fünftel aller landwirtschaftlichen Erwerbstägigen gleichkommt und die Zahl der häuslichen Dienstboten noch überragt.

Werden hier nun allein die häuslichen Dienstboten näher untersucht, so ergaben bereits die Ausführungen über die erwerbenden und nicht erwerbenden Bevölkerungsgruppen im dritten Abschnitte, daß sie sich beließen auf:

	Anzahl		% der Bevölkerung	
	1895	1882	1895	1882
männlich	25 359	42 510	0,10	0,19
weiblich.	1 313 957	1 282 414	4,98	5,56
zusammen	1 339 316	1 324 924	2,59	2,93

Von allen unterschiedenen Bevölkerungsgruppen stellen die Dienstboten mit noch nicht 3% sämtlicher Einwohner bei weitem die kleinste dar. Und ihr Anteil an der Bevölkerung ist von 1882 auf 1895 noch gesunken, wenn auch ihre Zahl an sich noch eine Zunahme von 1,01% erfahren hat. Die Zunahme ist jedoch nur den weiblichen Dienstboten zu gute gekommen und zwar im Verlauf von 2,46%, während die männlichen geradezu um nicht weniger als 40,85% zurückgegangen sind. Indessen hat auch die Vermehrung der weiblichen Personen mit der der Bevölkerung nicht Schritt gehalten. Daß die Dienstbotenziffer eine Minderung ergeben hat, mag sich einerseits aus Beweggründen herleiten, die auch bei der Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeiterkreise mitsprechen: aus einer mehr und mehr zu Tage tretenden Abneigung der unteren Volkschichten gegen gebundene Dienststellungen, daher sie denn vor dieser der freieren Beschäftigung als Arbeiter in gewerblichen Unternehmungen vielfach den Vorzug geben. Andererseits wird die durch die gestiegene Bevölkerung hervorgerufene Erschwerung der Erwerbslage und des Lebensunterhaltes dazu beigetragen haben, öfter auf volle und eigentliche Dienstbotenhilfe zu verzichten oder sie durch gelegentliche oder beschränkte Aufwartedienste zu ersetzen. Darauf giebt auch das Wachstum der von solchen Leistungen lebenden Berufstätigten, das sich von 162 076 auf 231 572 innerhalb der beiden Zählungen vollzog, einen Hinweis. Zugleich ermöglichen die moderne Ausgestaltung der Wohnungen und manche Einrichtungen des Verkehrslebens, fremde Dienste zu ersparen; viele Bedarfsgegenstände, die früher durch die

Dienstboten zu holen waren, werden jetzt von den Geschäften den Kunden ins Haus gebracht, andere, die ehemals haushaltlich befriedigt wurden, z. B. das Einkochen von Wintervorräten, werden berufsmäßig hergestellt und von der Haushaltung bezogen. In vielen Familien, welche vormals auf eine Dienstmagd angewiesen waren, genügt deshalb gegenwärtig eine Stundenfrau für die gröberen Arbeiten.

Wie es bei den durchaus oder jedenfalls ganz überwiegend haushaltlichen Obliegenheiten des in Rede stehenden Gesindes nicht wohl anders sein kann, überwiegt in ihm vollständig das weibliche Geschlecht. Auf das männliche kamen unter 100 Dienstboten 1882 erst 3,21, 1895 gar nur 1,89. Hat die Haltung eines Dienstboten für häusliche und persönliche Zwecke überhaupt einen gewissen Wohlstand zur Voraussetzung, so trifft das in ungleich erhöhtem Grade zu, wo es sich um eine männliche Person handelt. Man begegnet diesen daher auch nur in einzelnen durch ihre ganze sociale Stellung hervorragenden Gesellschaftsschichten, so bei den durch Besitz ausgezeichneten Großindustriellen und Handelsherren, und namentlich bei den größeren Gutsbesitzern, zumal bei denen von adeliger Abstammung. Wie es bei den letzteren vielfach als Anstandsache aufgefaßt wird, sich mit männlicher Bedienung zu umgeben, ist das auch bei manchen Vertretern der höchsten Beamtenkreise und bei den Hofleuten der Fall. Einige Anhaltpunkte hierfür bietet die Verteilung der Gesindehaltung über die verschiedenen Ortsgruppen dar. Es sind nämlich gezählt:

in	Dienstboten				zusammen	
	männliche		weibliche			
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Großstädten	4 234	5 342	285 215	182 313	289 449	187 655
Mittelstädten	2 772	5 013	192 995	181 727	195 767	186 740
Kleinstädtchen	2 683	6 058	196 116	206 395	198 799	212 448
Landstädten	2 635	5 312	154 059	159 899	156 694	165 211
plattem Lande	13 035	20 790	485 572	552 080	498 607	572 870

Danach kamen Dienstboten:

in	überhaupt		auf deren je 100			
	auf 100 Einwohner		männliche		weibliche	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Großstädten	4,12	5,64	1,46	2,85	98,54	97,15
Mittelstädten	3,64	4,50	1,42	2,68	98,58	97,32
Kleinstädten	2,81	3,73	1,34	2,85	98,66	97,15
Landstädten	2,48	2,88	1,68	3,22	98,32	96,78
plattem Lande	1,92	2,18	2,63	3,63	97,37	96,37

Vorzugswise hat demnach männliche Dienstbotenhaltung auf dem platten Lande statt und darnach, doch bereits erheblich eingeschränkter, in den kleinen Landstädten. Dort werden in erster Linie die erwähnten wohlhabenderen und vornehmeren Gutsbesitzer zu vermuten sein, hier wohl häufig Ärzte, die sich der ländlichen Kundenschaft wegen Geschirr und zu dem Ende einen Knecht halten. Im übrigen ist der männliche Anteil um so größer, je dichter die Wohnplätze sind. Das zeugt dafür, daß die Verwendung von männlicher Dienerschaft im allgemeinen mit den Wohlstandsverhältnissen fortschreitet, da eben die höheren und begüterten Gesellschaftskreise, welche jener benötigen, am meisten in den größeren Städten zu wohnen pflegen. Daß zudem überhaupt, soll heißen ohne Rücksichtnahme auf das Geschlecht, die Dichtigkeit der Wohnplätze und damit die durchgängige Wohlstandsentfaltung die Dienstbotenhaltung eng berührt, bekunden die Ergebnisse beider Zählungen mit unverkennbarer Deutlichkeit: von dem platten Lande an bis zu den Großstädten hinauf nimmt der Anteil der Dienstboten an der Bevölkerung ununterbrochen zu.

Je nachdem die mittlere Wohlhabenheit in den einzelnen Gebiets Teilen des Reiches mehr oder minder entwickelt ist, begegnet man ebenfalls in ihnen vielfach einer höheren oder niederen Dienstbotenziffer. So sind ermittelt häusliche Dienstboten:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Die räumlichen Abstände erscheinen hiernach nicht ganz unmöglich, wenn sie nach der einen Seite bis zu 4,61 hinaufgehen, nach der anderen nur 1,59 % der Bevölkerung erreichen. Zu der erstenen, höheren Ziffer neigen einmal Gegenden mit einer stärkeren städtischen und gleichzeitig wohlhabenderen Einwohnerschaft, so die hanseatischen Freistaaten und der Berliner Bezirk. Sodann gehören auch solche

in	Anzahl		% der Bevölkerung	
	1895	1882	1895	1882
Ostpreußen	55 137	70 707	2,78	3,67
Westpreußen	39 055	48 266	2,66	3,51
Stadt Berlin	61 063	58 003	3,78	5,01
Brandenburg	72 727	66 983	2,60	2,94
Pommern	43 071	52 348	2,73	3,45
Posen	41 676	52 090	2,35	3,13
Schlesien	107 730	118 887	2,47	2,97
Sachsen	58 588	63 514	2,17	2,71
Schleswig-Holstein	47 680	54 143	3,67	4,82
Hannover.	71 188	75 863	2,96	3,59
Westfalen.	68 139	66 712	2,55	3,23
Hessen-Nassau	52 771	49 891	3,04	3,23
Rheinland	114 686	107 164	2,27	2,61
Hohenzollern	1 589	1 606	2,41	2,42
Bayern.	138 935	95 977	2,40	1,82
Königreich Sachsen.	68 453	66 914	1,82	2,21
Württemberg	59 642	53 750	2,88	2,75
Baden	46 654	41 440	2,71	2,66
Hessen	27 409	24 225	2,65	2,61
Mecklenburg-Schwerin	22 708	23 070	3,74	4,01
Sachsen-Weimar.	7 210	7 701	2,13	2,50
Mecklenburg-Strelitz	4 008	4 403	3,88	4,44
Oldenburg	12 961	13 069	3,51	3,87
Braunschweig	18 508	8 797	3,10	2,51
Sachsen-Meiningen	3 771	3 307	1,62	1,60
Sachsen-Altenburg	2 993	3 525	1,67	2,26
Sachsen-Coburg-Gotha	4 520	4 859	2,08	2,45
Anhalt	7 237	6 846	2,48	2,89
Schwarzburg-Sondershausen	1 515	1 601	1,95	2,24
Schwarzburg-Rudolstadt	1 424	1 680	1,59	2,07
Waldeck	1 960	1 864	3,21	3,29
Reuß ä. L.	1 119	1 013	1,68	1,97
Reuß j. L.	2 417	2 347	1,87	2,29
Schaumburg-Lippe.	1 304	1 445	3,16	4,05
Lippe	4 701	4 168	3,81	3,82
Lübeck	3 729	3 332	4,50	5,17
Bremen	8 818	8 815	4,61	5,51
Hamburg	29 817	26 442	4,49	5,67
Elsaß-Lothringen	27 403	28 157	1,69	1,82

dahin, in denen der größere und großbäuerliche Grundbesitz reichlicher vertreten ist. Das geben Schleswig-Holstein, die beiden Mecklenburg, ferner Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, die beiden Lippe zu erkennen; in ihnen steigt die Ziffer zu mehr als 3% an. Das Gleiche ist zwar auch in Hessen-Nassau der Fall, obschon in einem Teile dieser Provinz, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, ausgeprägter Kleinbesitz dargestellt vorherrscht, daß auf die Betriebe bis

zu 5 ha Umfang 33, auf die von 5 bis zu 20 ha bereits 45 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche entfallen. Die Erklärung der größeren Ausstattung mit häuslichen Dienstboten wird darum hier in dem wenigstens teilweise entwickelteren Wohlstande zu suchen sein, zu dem eine Reihe durch Gewerbesleiß oder durch zahlreiche Beamte hervorragende Städte, so Kassel, Hanau, Fulda, Wiesbaden wesentlich beitragen. Insbesondere geben aber auch die vielen Kur- und Badeorte, wie die letztgenannte Stadt, dann Homburg, Ems, Nassau, Schlangenbad, um der Bedienung der Fremden willen zu erhöhter Dienstbotenhaltung Veranlassung. Zu entgegengesetzter Wahrnehmung führen das Königreich Sachsen, die meisten thüringischen Staaten, Elsaß-Lothringen, in dem das Hausgeinde es auf noch keine 2 % bringt. Überwiegend herrscht hier der kleinere bäuerliche Betrieb vor, oder die industrielle Arbeiterbevölkerung ist sehr verbreitet, es treten auch die dichter bewohnten Städte zurück, und die durchschnittliche Wohlhabenheit hält sich in bescheideneren Grenzen. Ob aber kräftigere oder schwächere Dienstbotenhaltung vorliegt, fast allen Gebiets- teilen ist ein Rückgang seit 1882 gemeinsam. Davon machen bloß Westfalen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig und Sachsen-Meiningen eine Ausnahme. —

Außer zur ganzen Bevölkerung verdienen die Beziehungen der Dienstboten auch zu den Erwerbstägigen sowie zu den berufslosen Selbständigen Berücksichtigung, d. h. zu jenen Bevölkerungskreisen, welche unmittelbar an deren Verwendung beteiligt sind. Nach Maßgabe dessen, was in dieser Hinsicht die Zählungsbearbeitung beigebracht hat, lässt sich eine Gegenüberstellung aber nur mit den Erwerbstägigen in ihrer Gesamtheit ausführen. Denn wie viele von ihnen oder doch wie viele Haushaltungen und in welcher Zahl Dienstboten halten, ist nicht ermittelt worden. Wohl aber hat eine Ausweisung nach dem Berufe wie nach der Berufsstellung der Erwerbstägigen, bei denen das Gesinde bedient ist, stattgefunden. Daraus kann man dann ermessen, in wie weit diese beruflichen Verhältnisse mehr oder minder seine Haltung beeinflussen. Insofern das die großen Abteilungen angeht, haben die Erhebungen ergeben:

(Siehe die Übersicht auf der folgenden Seite.)

Ist auch selbstverständlich das Verhältnis der Dienstboten zu den Erwerbstägigen höher als es eben zuvor — mit 2,59 % — für die Bevölkerung im ganzen dargethan wurde, so erhebt es sich mit Einrechnung auch noch der berufslosen Selbständigen im Durchschnitt

bei	Anzahl der häuslichen Dienstboten			Dienstboten % der betreff. Erwerbstätigten	unter 100 Dienstboten	
	männl.	weibl.	zus.		männl.	weibl.
— im Jahre 1895 —						
Landwirt- schaft zc.	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	9 488 240 28 9 756	340 205 12 511 12 225 364 941	349 693 12 751 12 253 374 697	13,61 18,26 0,23 4,52	2,71 1,88 0,23 2,60
Industrie	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	2 850 90 24 2 964	265 405 27 177 24 588 317 170	268 255 27 267 24 612 320 134	13,01 10,84 0,41 3,87	1,06 0,33 0,10 0,93
Handel u. Verkehr	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	2 952 43 9 3 004	242 040 29 461 9 472 280 973	244 992 29 504 9 481 283 977	29,04 11,27 0,77 12,15	1,16 0,15 0,09 1,06
Landw. Industrie	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	15 290 373 61 15 724	847 650 69 149 46 285 963 084	862 940 69 522 46 346 978 808	15,76 11,18 0,36 5,17	1,77 0,54 0,13 1,61
häusl. Dienst u. Lohnarbeit		1	1 269	1 270	0,29	0,08
Heer und Flotte		805	16 769	17 574	2,79	4,58
sonstigem öffentl. Dienst zc.		3 548	170 000	173 548	21,83	2,04
berufslosen Selbständigen		5 281	162 835	168 116	7,85	3,14
— im Jahre 1882 —						
Landwirt- schaft zc.	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	14 337 447 77 14 861	380 436 12 843 16 773 410 052	394 773 13 290 16 850 424 913	17,25 19,94 0,29 5,16	3,63 3,36 0,46 3,50
Industrie	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	6 578 196 22 6 796	259 532 13 961 22 272 295 765	266 110 14 157 22 294 302 561	12,09 14,29 0,54 4,73	2,32 1,39 0,10 2,21
Handel u. Verkehr	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	8 592 99 23 8 714	258 064 20 472 8 201 286 737	266 656 20 571 8 224 295 451	38,01 14,53 1,13 18,81	3,21 0,48 0,28 2,95
Landw. Industrie	{ Selbständigen Angestellten Arbeitern zusammen.	29 507 742 122 30 371	898 032 47 276 47 246 992 554	927 599 48 018 47 368 1 022 925	17,87 15,63 0,44 6,82	3,18 1,55 0,26 2,97
häusl. Dienst u. Lohnarbeit		5	2 184	2 189	0,55	0,28
Heer und Flotte		778	14 556	15 334	3,89	5,07
sonstigem öffentl. Dienst zc.		5 286	143 950	149 296	25,76	3,54
berufslosen Selbständigen		6 070	129 170	135 240	9,98	4,41

nicht über 5,84 % hinaus. Demgemäß ist es immer nur ein recht bescheidener Bruchteil der erwerbenden Klassen, welcher befähigt erscheint, sich in seiner Haushirtschaft auf die Hülfe von Dienstboten zu stützen. Darüber gewährt nähere Aufschlüsse deren Berufsstellung. Denn soweit sie darnach angethan ist, die allgemeine Wohlhabenheitslage der Beteiligten zu kennzeichnen, giebt sie einen deutlichen Hinweis, in welchem erheblichen Maße sie für die Gesindehaltung in die Waagschale fällt. Es zeigt sich nämlich, daß da, wo sich eine genauere Unterscheidung von Selbständigen und Hülfspersonen durchführen läßt, also in den Berufsabteilungen der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels und Verkehrs, die im Besitz und Einkommen am tiefsten stehenden Arbeiter, d. h. aber die weitaus überwiegende Masse aller ihrer Erwerbhätigen, nur ausnahmsweise und so selten Dienstboten haben, daß auf 100 jener erst 0,36 dieser entfallen. Es verbleibt mithin in den Selbständigen und Angestellten ein ziemlich eng begrenzter Kreis, welcher für die Gesindehaltung wesentlich in Frage kommt. Beide thun sich der großen Menge der niederen Hülfspersonen gegenüber durch eine gehobenere Lage hervor. Das gilt insbesondere auch von den Angestellten. Denn, wo diese eine eigene Haushaltung mit Dienstboten haben, sind es in der Regel bereits höher besoldete und gewöhnlich auch durch ihre Vorbildung hervorragende Mitarbeiter, bei denen die gesellschaftliche Stellung Gesindedienste notwendig macht. Die Angestellten geben denn auch den Selbständigen im ganzen im Dienstbotenverhältnisse wenig nach — bei ihnen 11,18, bei diesen 15,76 % —, am meisten noch im Handel und Verkehr, wo sie kaum halb so viel Dienstboten als die Selbständigen halten, am wenigsten in der Landwirtschaft, wo sie ihnen fast gleich stehen. Hier in der Landwirtschaft ist die Verwendung häuslicher Dienstboten mit bloß 13,61 %, bei den Selbständigen der drei Abteilungen am schwächsten, und das wohl darum, weil das für die Zwecke des Betriebes gehaltene Gesinde im Bedürfnißfall nebenher in der Haushaltung zugreifen muß. Wenig mehr findet sich im Handel und Verkehr. Erheblich häufiger und mehr als in irgend einer Berufsabteilung sind häusliche Dienstboten in der Industrie anzutreffen. Doch selbst hier werden sie noch längst nicht von einem Drittel aller Selbständigen gehalten. Unter den übrigen Abteilungen steht der öffentliche Dienst nebst den freien Berufsarten mit fast 22 % oben an. Recht schwach dagegen ist die Ziffer bei den berufslosen Selbständigen. Denn wenn auch ein Teil derselben, die Rentner und Pensionisten, häufiger in der Lage sein

werden, sich des Gesindes zu bedienen, so ist ein anderer, die Anstalts- und die von Unterstützung lebende Bevölkerung von vornherein nicht daran beteiligt. Ebenso liegt es in den Verhältnissen des Heeres und der Kriegssflotte, daß hier im Hinblick auf die Gesamtzahl der Erwerbhätigen Dienstboten nur in ganz geringfügigem Maße vorkommen. Daß endlich die als freien Beruf häusliche Dienste leistenden Personen so gut wie gar nicht ihrerseits wieder Dienstboten haben, liegt auf der Hand. Was das Geschlecht angeht, so kommen männliche Dienstboten am ehesten bei Heer und Flotte, aber auch hier mit noch keinem Zwanzigstel aller dieser Abteilung, vor. Wie hier machen die Standesverhältnisse auch beim übrigen öffentlichen Dienst, wenn schon weit weniger stark als dort, sich fühlbar. Sonst treten die männlichen Bedienten durchaus zurück und sind, wo sie vorkommen, nahezu bloß ein Vorzug der selbständigen Erwerbhätigen.

Sprechen alle beobachteten Thatsachen dafür, daß die Haltung häuslicher Dienstboten an erster Stelle abhängig ist von den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die verschiedenen Berufskreise im großen Durchschnitte leben, so verlohnt es sich wohl, etwas weiter darauf einzugehen, wie sie in höherem oder geringerem Maße mit Gesinde ausgestattet sind, um hieraus zugleich einen ungefähren Gradmesser ihres Wohlstandes zu erhalten. Zu dem Ende wird man sich an die einzelnen Berufsarten zu halten haben. Da es sich aber zeigte, daß die niedere Arbeiterklasse nur verschwindend als Dienstherrschaft auftritt, so dürfte es genügen, hauptsächlich die Selbständigen und Angestellten darauf anzusehen. Aber soviel muß doch auch von jenen gesagt werden, daß sie mit alleiniger Ausnahme der Arbeiter in der Herstellung metallischer Spielwaren, wenn auch in noch so geringer Zahl sämtlich an der Verwendung von Dienstboten teilnehmen. Am meisten und mit noch etwas über 3 % machen sich dabei die niederen Hulfspersonen im Geld- und Kredithandel, im Hafen- und Lotsendienst, und mit gerade 3 % die unteren Beamten des Staats- und Gemeindedienstes bemerkbar. Bei der allergrößten Anzahl dieser Schichten stehen 100 Erwerbhätige aber noch nicht 0,50 Dienstboten gegenüber, ja, bei den Arbeitern für Puppenausstattung, für Barbiergeschäfte, in der Näherei, sind es noch nicht einmal 0,05.

Was jedoch die Selbständigen — und zwar für die Berufsarten, in denen ihrer mindestens 1000 vorhanden sind — angeht, so nimmt sich freilich die Gesindeziffer anders aus; immerhin hat die

Zählung doch nur drei Berufsarten aufgewiesen, in welchen auf jeden Selbständigen mindestens ein Dienstbote kommt. Das ist vor allen Dingen bei dem vielfach durch hohen Wohlstand und selbst Reichtum ausgezeichneten Geld- und Kredithandel der Fall, bei dem auf 100 Selbständige 130,56 häusliche Dienstboten treffen. Auch der nahrhafte Beruf der Apothekenbesitzer erfreut sich einer Ziffer von 118,48. An dritter Stelle stehen dann die mehr durch ihren Dienstrang und ihren Bildungsgang hervorragenden höheren Forstbeamten mit 105,57. Danach aber fällt die Gesindeziffer schon beträchtlich. Werden die Berufsarten aufgeführt, soweit in ihnen wenigstens 20 häusliche Dienstboten auf 100 Selbständige kommen, so ist das Verhältnis für:

Brauerei	88,90	Photographie	34,65
Branntweinbrennerei	88,28	Waren- u. Produktenhandel	34,23
Spedition, Kommission	86,64	Feldmesser, Kulturtechniker	33,77
Herstellung von Papier u. Pappe	86,22	Privatgelehrte	33,09
Staats- u. Gemeindepolizei.	84,70	Herstellung physikal. u. chirurg. Apparate	31,63
Kirchen, relig. Anstalten	84,63	Herstell. animal. Nahrungsmittel	31,21
Chemische Fabrikation	83,98	Maler u. Bildhauer	30,97
Fabrikation von Ölen sc.	76,64	Gas- u. Wasser-Installateure	30,94
Licht- u. Seifenfabrikation	74,89	Pianoforte- u. Orgelbau	30,29
Eisengießerei	71,35	Holzzurichtung	30,03
Offiziere sc. von Heer u. Flotte	58,71	Verarb.unedler Metalle ohne Eisen	29,95
Buchdruckerei	56,19	Stein- u. Zinldruckerei	29,62
Maschinenindustrie	55,09	Hutmacher.	29,13
Bauunternehmung	53,35	Bleicherei, Appretur	28,43
Gesundheitspflege.	47,77	Spinnerei, Spulerei	28,07
Gerberei	46,24	Fabrikanten ohne näh. Bezeich.	26,92
Tuchmacherei	45,62	Porzellansfabrikation	25,89
Färberei	45,25	Kupferschmiede.	24,94
Höhere Postbeamte	44,92	Stock- u. Schirmfabrikation	23,96
Ziegelei.	44,78	Hülfsgewerbe des Handels	23,96
Berücksichtigungsgewerbe	44,56	Schornsteinfeger	23,88
Buch- und Kunsthändel	44,06	Gürtler, Bronzeure.	23,82
Blechwarenfabrikation.	43,88	Nadel- u. Drahtwarenfabrikation	23,40
Kali- u. Cementfabrikation	43,53	Kürschner	23,05
Getreidemühlen	41,57	Zeitungsvorlag	22,52
Goldschmiede, Juweliere	41,43	Herstellung eiserner Kurzwaren	22,25
Wagenbauanstalten	41,43	Fabrikation v. Stiften, Ketten sc.	21,99
Bäckerei.	40,94	Erziehung und Unterricht	21,97
Fleischerei.	40,54	Buchbinderei u. Kartonfabrikation	21,46
Edelmetallverarbeitung	40,21	Kleider- u. Wäschekonfektion	20,79
Handelsvermittlung	39,67	Schiffsbau	20,50
Wasserwerke	39,57	Kunst- u. Handsgärtnerei	20,33
Höhere Eisenbahnenbeamte	35,69		

Vorzugswise erweisen sich hiernach solche Erwerbszweige an einer mehr oder minder hohen Dienstbotenhaltung beteiligt, welche entweder fabrikmäßig betrieben werden, oder doch als Handwerke zu den lohnenderen zählen. Dazu treten dann eine Reihe anderer, bei denen die gesellschaftliche Stellung als Beamter, Arzt, Lehrer vielfach die Verwendung von Dienstbotenhülfe notwendig macht. Das Gegenstück unter den Selbständigen, also solche mit niedriger Dienstbotenziffer geben die Binnenschiffahrt, die Herstellung von Spielwaren aus Papiermaché, die Leichenbestattung, die Strickerei und Wirkerei, die Stellmacher, die Häkeli und Stickerei, die Scheren schleifer, Privatsekretäre und Schreiber, die Schuhmacher zu erkennen, bei welchen auf ihrer 100 erst 3 bis noch nicht 5 Dienstboten entfallen. Noch schwächer ist es um die Selbständigen in der Schneiderei, Korbmacherei, die Nagelschmiede, im Hausrathandel, die Dienstmänner und endlich in der Wäscherei und Plättgerei bestellt, deren letztere Ziffer gar auf 1,90 herabsinkt. Mit der geringfügigen Dienstbotenhaltung pflegt in diesen Berufssarten meist ein schmaler Erwerb Hand in Hand zu gehen.

Das Bild nun weiter der Angestellten verändert sich, sobald dabei die Berufssarten aufgesucht werden. Vorhin bei den Berufsabteilungen war der Abstand von den Selbständigen wenig auffällig. Hier aber gewahrt man, daß erstere an die Selbständigen der durch größere Dienstbotenverwendung hervortretenden Berufszweige bei weitem nicht hinanreichen, ja daß sie erst dort sichtbar werden, wo die Gesindehaltung der Selbständigen schwächer wird, soll heißen nicht mehr 20% beträgt. Über diese Höhe hinaus gehen nur die mittleren Forstbeamten mit 36,35 und Personen des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit 21,71%. Dann folgen (ebenfalls soweit ihrer wenigstens 1000 gezählt sind) mit Prozent die Angestellten in:

Farbenfabrikation	19,60	Herstell. animal. Nahrungsmittel	12,63
Reederei	17,48	Mineralwasserfabriken.	12,16
Steinkohlenwerken	16,19	Maschinenfabriken	12,06
Brauerei	16,18	Branntweinbrennerei	12,01
Rübenzuckerfabriken.	16,13	Getreidemühlen	11,92
Hüttenbetrieb	15,87	Mittlere öffentl. Dienste.	11,90
See- und Küstenschiffahrt	15,68	Elektrotechnik	11,69
Zündwarenfabrikation	15,35	Versicherungsgewerben	11,61
Erzgewinnung	14,42	Feldmesserrei	11,55
Gasanstalten	13,89	Bleicherei	11,44
Ziegeleien.	13,54	Papierfabriken	11,31
Kalk- und Cementfabriken	13,08	Eisengießerei	11,07

Waren- u. Produktenhandel	10,90	Bauunternehmung	10,44
Porzellanfabriken.	10,77	Gerberei	10,29
Schiffsbau	10,73	Theater und Musik.	10,29
Gummiwarenfabrikation.	10,72	Tuchfabrikation	10,27
Mittlere Postbeamten	10,66	Ölfabrikation	10,14
Fabrik vegetab. Nahrungsmittel	10,53		

Diese Angestellten, bei denen die Gefindeziffer noch über 10 % ausmacht, gehören meistens Berufszweigen an, die in größeren Unternehmungen betrieben werden, deren Betriebsbeamte höhere technische oder kaufmännische Vorbildung besitzen müssen und darum besser besoldet zu werden pflegen. Im ganzen sind es aber nur wenige Erwerbsarten, bei denen unter den Angestellten auch diese überwiegend doch bloß bescheidene Gefindehaltung angetroffen wird. Die große Mehrzahl der Angestellten ist nur zum kleinen Teile in der Lage, Dienstboten zu verwenden. Fällt bei ihnen nun wohl ins Gewicht, daß sie überwiegend ledigen Standes und ohne eigene Haushaltung, daher nicht darnach geartet sind, des Gefindes zu bedürfen, so ist das doch nicht so bei den Selbständigen. Darum ist es für sie bezeichnend, daß doch nur ein recht beschreiteter Bruchteil über einen solchen Wohlstand gebietet, der ihm erlaubt, sich in seinem häuslichen Wirtschaftsbetrieb die Unterstützung durch einen Dienstboten gewähren zu können.

(Schluß folgt.)

Neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java.

Von

G. R. Anton,

Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Jena.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 127—129. — Frühere Politik S. 129—133. — Gründe ihrer Beseitigung S. 133—135. — Neuere Politik. Gegenwärtig geltendes Recht in Ansehung a. der Erschließung eingeborenen Landes für die Bewirtschaftung durch private Kapitalisten S. 135—142; b. der Kolonisation unbewohnten Staatslandes durch Eingeborene und durch das Privatkapital S. 142—146. — Beurteilung der neueren Politik S. 146—151.

Unter allen Kolonialsystemen ist dasjenige, welches Holland in Ostindien befolgte, eines der verständigsten, daß eine Fülle von Lehrengung bietet. In weiser Selbstbescheidung verzichteten die Holländer darauf, die mutterländischen Institutionen auf die kolonialen Verhältnisse so rasch wie möglich aufzuzwingen. Sie suchten vielmehr überall an die von ihnen vorgefundenen Institutionen anzuknüpfen. Kein Ersatz eingeborener Gebräuche und Einrichtungen durch europäische, sondern Beibehaltung der vorgefundenen und ihre allmähliche Fortbildung unter möglichster Anpassung an die lokalen Verhältnisse; um es mit zwei Schlagworten zu sagen: keine Revolution sondern Evolution: hierin und zugleich in dem günstigen Zufall, daß die Holländer auf Java eine eingeborene Bevölkerung vorfanden, die bereits gewöhnt war, für ihre Herrscher und Häupter Arbeit zu thun, liegt der Grund des großen Erfolges ihrer Kolonialpolitik.

In unserem Jahrhundert kennzeichnet das Gesagte die holländische Politik besonders während der Herrschaft des berühmten Kultursystems, das im Anfang der dreißiger Jahre durch den Grafen van den Bosch eingeführt wurde. Während dieses in unserem Vaterlande wenigstens dem Namen nach bekannt ist (ich hoffe, später

von ihm ein gegen die bisherigen Darstellungen etwas verändertes Bild auf Grund umfassender Studien geben zu können), hat die niederländische Litteratur, die sich auf die Maßnahmen bezieht, welche an die Stelle des Kultursystems traten, meines Wissens noch gar keine Beachtung in Deutschland gefunden. Hiermit und mit der geringen Verbreitung der niederländischen Sprache mag es zusammenhängen, daß wir im allgemeinen von den gegenwärtigen Zuständen im holländischen Ostindien nur eine mangelhafte Vorstellung haben, indem wir zu glauben pflegen, daß entweder das Kultursystem dort noch herrsche oder aber, daß es abgeschafft und durch europäische Institutionen ersetzt sei.

Beides ist falsch. Nur zum Teil besteht das Kultursystem noch heute, und bei dem, was sie im übrigen an seine Stelle setzen, sind die Holländer auch nicht revolutionär, sondern evolutionistisch verfahren: das geht deutlich hervor aus einer soeben erschienenen, sehr dankenswerten Publikation des internationalen Kolonialinstitutes zu Brüssel. Ihr Titel lautet: *Le régime foncier aux colonies. Tome IV: Indes orientales néerlandaises.* Bruxelles, Paris, Londres, Berlin (A. Asher & Cie.), La Haye 1899.

Dieses Buch enthält die gegenwärtig geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die agrarischen Verhältnisse des holländischen Ostindiens. Herr Professor van der Lith in Leiden, einer der ersten Sachkenner und Herausgeber der großartig angelegten *Encyclopaedie van Nederlandsch-Indië*, Leiden 1896—99, hat sie zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen. Auf Grund des darin enthaltenen Rohmaterials, unterstützt durch zahlreiche Erläuterungen, die Herr Professor van der Lith in der liebenswürdigsten Weise mir erteilte, und auf Grund meiner sonstigen Kenntnis der einschlägigen Litteratur, unter der ich für die neuere Entwicklung namentlich noch das Buch von de Louter, *Staats- en Administratief Recht van Nederlandsch-Indië*, IV. Uitgave, 's Gravenhage 1895, und die neue noch nicht vollständig erschienene Auflage des klassischen Werks über Java von P. J. Veth, *Java, geographisch, ethnologisch, historisch*, II Druk, Haarlem 1898, anführen möchte, habe ich nun im folgenden den Versuch unternommen, die sehr lehrreiche neuere Agrarpolitik der Holländer in Ostindien in ihren Hauptlinien zu skizzieren.

Da es mir nur darauf ankommt, ohne zu großes Eingehen auf Einzelheiten nachzuweisen, was an die Stelle des Kultursystems getreten ist, so lege ich meiner Arbeit eine doppelte Beschränkung auf.

Vornehmlich ist Java der Sitz des Kultursystems gewesen. Meine Darstellung soll deshalb nur diese älteste und schönste der holländischen Besitzungen berücksichtigen. Sodann schließe ich von ihr diejenigen Gegenden Javas aus, in denen das Kultursystem niemals zur Anwendung gelangte. Es sind die Vorstädte Soerakarta und Djokjakarta, die noch heute nicht unter direkter Verwaltung der Holländer stehen, und ferner die sogenannten partikulären Ländereien, eine Art großer Lehnsherrschaften, die von der Regierung Privatbesitzern verkauft wurden, eine Übertragungsweise, die seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts nicht mehr vorgekommen ist.

Mit dieser Einschränkung will ich die neuere ostindische Agrarpolitik der Holländer in ihren Grundlinien schildern. Um ihre Maßnahmen zu verstehen und zu beurteilen, müssen wir uns zunächst kurz in Erinnerung rufen, was vor dem gegenwärtigen Zustand geltendes Recht war, und warum dieses beseitigt wurde.

Der Ausgangspunkt für das Verständnis der staatlichen Behandlung des javanischen Ackerbaus liegt in der Erkenntnis, daß der fruchtbare Boden der Insel die hauptsächlichste Nahrungsquelle einer außerordentlich dichten Bevölkerung bildet und zugleich das vornehmste Mittel darstellt, um materielle Vorteile aus der Kolonie zu ziehen.

Da es sich um eine tropische Kolonie handelt, in der die weiße europäische Rasse körperliche Arbeit nicht verrichten kann, so war schon aus diesem Grunde, von allen anderen ethischen und politischen Erwägungen abgesehen, das Kolonisationsproblem nicht einfach dadurch zu lösen, daß die weißen Eroberer an die Stelle der Eingeborenen traten und auf dem eroberten Lande ein Spiegelbild heimatlicher Verhältnisse schufen. Es kam vielmehr darauf an, unter Schonung der eingeborenen Bevölkerung Sorge zu tragen, daß dem javanischen Boden das abgerungen wurde, was der Bedarf der eingeborenen Bevölkerung und der des Staates erheischt.

Im Bedarf des Staates lassen sich zwei Teile unterscheiden: der Bedarf für die Regierung und Verwaltung der Kolonie, und der Bedarf für Zwecke des Mutterlandes. Die Auffassung vergangener Jahrhunderte, wie sie auch die ostindische Compagnie in Übereinstimmung mit der kolonialen Staatsmaxime aller Völker jener Zeiten beherrschte, hatte den Bedarf der Kolonie auf das allernotwendigste beschränkt und gefordert, möglichst viel aus Java herauszupressen zum ausschließlichen Vorteil der Compagnie bezw. des

Mutterlandes. Als nach den wechselnden Ereignissen am Ende des vorigen und im Anfang unseres Jahrhunderts Java eine holländische Kronkolonie geworden war, schien es zwar eine Zeit lang, als sollten andere Gesichtspunkte in der holländischen Politik Java gegenüber zur Geltung kommen, aber bald schon nötigten die Ereignisse wieder zur Befolgung des Grundsatzes der alten Compagnie.

Um soviel wie möglich aus dem javanischen Boden herauszu ziehen zum Nutzen des Staates, boten sich zwei Wege: die Belastung des Bodens mit hohen Steuern unter gleichzeitiger Befruchtung des javanischen Ackerbaus durch europäischen Unternehmungsgeist und europäisches Kapital, und die Rückkehr zu dem Zwangs- und Monopolverfahren der alten Compagnie. Unter deren Verwaltung hatten die eingeborenen Fürsten und Obrigkeitene bestimmte Produkte der Compagnie abliefern müssen, die sie ihrerseits von ihren Unterthanen einforderten unter gleichzeitigem Ausschluß des privaten Kapitals und Unternehmungsgeistes von der Bewirtschaftung Javas.

Diese Zwangslieferungen waren zwar unter der kurzen englischen Regierung Javas (1811—16) prinzipiell abgeschafft worden, tatsächlich aber dort, wo sie von hoher finanzieller Bedeutung waren, in den Preanger Regentschaften mit ihrem vorzüglichen Kaffeebau, beibehalten worden. Im übrigen hatte die englische Regierung an ihre Stelle eine Steuer gesetzt, die sogenannte Landrente, die mehr den Charakter eines Pachtzinses, als den einer Grundsteuer besitzt. Im wesentlichen eine Übertragung des in einzelnen Teilen des britischen Indiens geltenden pateedary Systems wurde diese Steuer dorfweise veranschlagt. Die jedem Dorf nach Maßgabe der Ernte, die es aus seiner Flur zog, auferlegte Steuersumme wurde dann von den Dorfältesten auf die einzelnen Dorfgenossen im Verhältnis zur Größe ihrer Anteile an der Dorfflur verteilt. Da ein ordentliches Kataster nicht vorhanden war, genaue Angaben über die Ausdehnung der steuerbaren Felder, ihre Fruchtbarkeit und den Anteil jedes Dorfgenossen nicht existierten, da ferner die Hauptfrucht, die der Javanen auf seinen Feldern zieht, der billige Reis ist, so hätte die Erhöhung der Landrente nicht nur die aus dem Mangel eines guten Katasters resultierende Ungleichmäßigkeit des Steuerdrucks verschärfen, sondern auch die Steuerlast selbst wegen des geringen Verkaufswertes des Reises für den Javanen außerordentlich steigern müssen, ohne erhebliche finanzielle Vorteile darbieten zu können. Private Unternehmer aber zur Bewirtschaftung Javas

herbeizurufen, die durch ihr Beispiel den Javanen zu einträglicheren Kulturen hätten veranlassen können, und im steigenden Ertrag ihrer eigenen Pflanzungen eine gute Besteuerungsquelle darbieten konnten: das konnte zum mindesten keinen augenblicklichen Vorteil für den Staat versprechen. Denn die Erziehung der Eingeborenen zu rationaleren und steuerkräftigeren Kulturen durch das europäische Beispiel hätte langer Jahre bedurft, eine hohe Besteuerung europäischer Pflanzungen aber war für den Anfang gewiß nicht ratsam, weil sie das europäische Privatkapital nicht anlocken, sondern hätte abschrecken müssen.

So entschloß sich die Regierung zur Beschreitung des anderen Weges. Sie nötigte die Eingeborenen, bestimmte wertvolle Produkte entweder — dies in Ansehung des Kaffees — auf von ihnen erst urbar zu machendem Waldland, oder — dies namentlich in Ansehung des Zuckers und Indigos — auf einem Teil ihrer Dorfflur zu bauen, wofür sie, abgesehen von den hier nicht zu erörternden Steuermäßigkeiten, einen niedrigen Arbeitslohn gewährte, ungefähr dem Lohne gleich, der überall bezahlt wurde, wo europäische Konkurrenz ihn noch nicht künstlich erhöht hatte. Zugleich zwang sie diejenigen, die freiwillig auf ihren Feldern dieselben Produkte bauten oder bauen wollten, die Ernte an sie abzuliefern gegen Zahlung eines geringen Preises.

In der angebundeten Weise wurden Indigo, Zucker, Tabak, Pfeffer, Zimmet und Cochenille als Regierungszwangskulturen eingeführt, und zugleich die bereits als solche in den Preanger Regentschaften vorhandene Kaffeekultur hier und in anderen Gegenden Javas gewaltig ausgedehnt. Der mittlere Jahresschnitt der erzwungenen Kaffeeanpflanzungen in den dreißiger Jahren belief sich auf 25 Millionen Bäume, 1840 schätzte man die Zahl der Kaffeebäume auf Java bereits auf 330 Millionen.

Die Eingeborenen waren unter staatlicher Aufsicht zur Anpflanzung und Ablieferung der Ernte an die Regierung verpflichtet. Die hohen Verkaufspreise, die dann der Staat als Verkäufer auf dem Weltmarkt erzielte, verschafften ihm um so höhere Gewinne, je geringer die Gestehungskosten der Produkte auf Java waren. Die Erwägung, daß sie für den Staat sich niedriger stellen müssten, je weniger die Produktionsbedingungen auf Java durch die Konkurrenz europäischer Unternehmer verteuert wurden, brachte es mit sich, daß die Frage, ob zur Bewirtschaftung Javas auch das Privatkapital zuzulassen sei, damals in verneinendem Sinne entschieden wurde.

Abgesehen von unbedeutenden aus der Vergangenheit übernommenen Ausnahmen, trat die geschilderte Regelung der Beziehungen des Staates zum javanischen Ackerbau zugleich als eine monopolistische ins Leben. Der Staat war der einzige Pflanzer und Händler mit jenen wertvollen Produkten, zu deren Bau die Eingeborenen gezwungen waren. Der Rechtsgrund dieses Zwanges lag in der Oberlung, der niederländische Staat als Rechtsnachfolger der eingeborenen Fürsten und Obrigkeit erbt die Rechte dieser gegenüber der eingeborenen Bevölkerung. Für diese war so jener Zwang nichts Neues, sondern im Prinzip dem gleichartig, den sie schon früher gefühlt hatten. Nur die Person, die ihn ausübte, war jetzt eine andere. Wie wir modernen Europäer dem Staat unsere Geldsteuern zahlen müssen, so waren die Javanen, dem naturalen Charakter ihres Wirtschaftslebens entsprechend, zu Fronden und Naturalabgaben an ihre Fürsten und Obrigkeit verpflichtet. Diese Fronden und Abgaben kamen nun dem niederländischen Staat zu gute.

Das ist im wesentlichen der Sinn des berühmten Kultursystems, das im Anfang der dreißiger Jahre auf Java eingeführt wurde und noch heute von manchem als das Ideal für die Bewirtschaftung tropischer Ackerbaugebiete betrachtet wird. Es bezweckte prinzipiell eine Steigerung der staatlichen Einkünfte aus dem javanischen Boden über das Maß der Landrente hinaus, ohne zugleich die Eingeborenen einem größeren Druck auszusetzen zu wollen, als sie ihn bisher gewohnt gewesen waren. Die Erhöhung der staatlichen Einkünfte sollte weniger aus einem vermehrten Arbeitsaufwand der Eingeborenen, als vor allem aus dem Preisunterschied zwischen dem Verkaufspreis jener wertvollen Produkte und ihren Gestehungskosten fließen, sie sollte vielmehr den Charakter eines Handelsgewinnes als den einer Steuer tragen. Thatsächlich soll freilich der Druck des Kultursystems ein außerordentlich hoher gewesen sein. Aber es ist mir zweifelhaft, ob dieser große Druck als eine notwendige Folge des Kultursystems anzusehen ist und nicht bloß als eine zufällige, die zurückzuführen ist auf die mit der Ausführung dieses Systems verbunden gewesenen Missbräuche, aber nicht auf das ihm zu Grunde liegende Prinzip.

In den vierziger Jahren erreichte das Kultursystem seinen Höhepunkt. Damals bestellten 352 421 Familien eine Fläche ihrer Dorfflur von 79 207 bouws (562 qkm) mit Zucker und Indigo für die Staatskasse. Die hauptsächlichste Kultur, der Kaffee, der, wie ich schon hervorhob, nicht auf ursprünglichen Reisfeldern der Einge-

borenen, sondern vornehmlich auf Waldboden gebaut wurde, erforderte im Jahre 1845 die Arbeit von 439 882 Familien. Die finanziellen Resultate drücken sich darin aus, daß von 1832—70, in einer Periode, in der das System in Ansehung der beiden lohnendsten Kulturen, des Kaffees und Zuckers, ziemlich unverändert bestand, die javanischen Einnahmen nicht nur ausgereicht haben, um alle Ausgaben des indischen Budgets zu bestreiten, sondern auch darüber hinaus noch sehr erhebliche Überschüsse für den Staatschatz des Mutterlandes zu liefern.

Für die Jahre 1840—75 hat man die Einnahme aus dem Kultursystem auf netto 781 Millionen Gulden, durchschnittlich auf 22 Millionen pro anno berechnet, wovon sieben Neuntel aus der in dieser Zeit wichtigsten Kultur, der Kaffeekultur, flössen. Daneben hatten sich auch die Einfünfte aus der Landrente erheblich gesteigert.

Zu finanzieller Beziehung kann es sonach keinem Zweifel unterliegen, daß dem Mutterland außerordentliche Vorteile aus dem Kultursystem zugeslossen sind.

Heute besteht dieses System nur noch teilweise, und es erhebt sich zunächst die Frage, warum der niederländische Staat eine für ihn so außerordentlich lukrative Behandlung des javanischen Ackerbaus aufgegeben hat.

Um sie zu beantworten, haben wir in erster Linie der Verfassungsänderung im Jahre 1848 zu gedenken.

Bis zum Jahre 1848 wußte man im Mutterland wenig von den ostindischen Verhältnissen. Als 1848 die Kolonien der Kontrolle der Kammern unterworfen wurden, konnte es nun nicht ausbleiben, daß die Zustände in ihnen zu parlamentarischen Debatten Veranlassung gaben, und die staatliche Pflanzerthätigkeit unter Ausschluß des Privatkapitals, wie sie das Wesen des Kultursystems bildete, den Unwillen der jeder Staatseinmischung in das Wirtschaftsleben abholden liberalen Parteien hervorrief. Auch sah das niederländische Privatkapital mit scheelen Augen auf die großen Gewinne, die der Staat als alleiniger Pflanzer und Händler auf Java zog; es sah viel lieber sich selbst in dieser Rolle und benützte den Einfluß, den die Verfassungsänderung ihm auf die Leitung der Regierung gewährte, naturgemäß in diesem Sinne. So erwuchs eine mächtige Strömung, aus privatkapitalistischen, doktrinären und humanitären Interessen, die die Aufhebung des Kultursystems verlangte. Die Regierung gab dieser Strömung nach und verzichtete allmählich auf die meisten Kulturen, zunächst in den 60er Jahren auf Indigo, Tabak, Thee, Zimmet, Cochenille und

Pfeffer, von 1870—90 stufenweise auch auf die Zuckerkultur; gegenwärtig wird nur der Kaffee noch im Kultursystem gebaut, 1897 waren in 116 Distrikten noch 287 915 Familien im Regierungskaffeebau thätig, der aber bei den gesunkenen Weltmarktspreisen der Staatskasse viel weniger abwarf als früher. — In dem Maße, in welchem die Regierung in der angedeuteten Weise auf das Kultursystem verzichtete, stand zu erwarten, daß die Einnahmen sich verringern würden, die es bisher dem Staat geliefert hatte. Möchten auch für die Zwecke des Mutterlandes Einnahmen aus Indien jetzt weniger notwendig erscheinen, für die Kolonialverwaltung erschienen hohe Einnahmen um so wünschenswerter, als bisher die Ausgaben für die Kolonie selbst möglichst beschränkt worden waren, und so manches nachgeholt werden mußte, was im Interesse des Landes und der Bevölkerung nicht länger aufzuschieben war. Der Einnahmeausfall, den der Verzicht auf die Regierungskulturen im Gefolge haben konnte, war also thunlichst auszugleichen, aber wie?

Einer Erhöhung der Landrente war aus dem früher entwickelten Grunde keine große finanzielle Bedeutung beizulegen. Die liberalen Parteien des Mutterlandes erhofften den Ausgleich von einer größeren Zulassung des privaten europäischen Kapitals bei der Bewirtschaftung des javanischen Bodens. Wenn die Regierung diesem Verlangen nachgab, so flossen zwar fortan die Gewinne, die sie im Kultursystem gezogen hatte, in die Tasche privater Kapitalisten, aber indem sie deren Wohlstand vermehrten, kamen sie schließlich doch wieder dem Staatsgeschäft in erhöhten Steuerleistungen dieser reicher werdenden weißen Unterthanen zugute. Auch meinte man, diese Steuerleistungen würden um so bedeutender werden, weil das Privatkapital mit geringeren Kosten noch größere Vorteile aus dem javanischen Boden ziehen müsse, als sie bisher die Regierung gezogen hatte; denn der Staat sei zur Rolle des Pflanzers und Kaufmanns viel weniger befähigt als ein Privatmann.

War dies der Standpunkt der liberalen Parteien, so lag umgekehrt für die Regierung die Befürchtung nahe, wenn sie Java dem privaten Unternehmungsgeist der Europäer öffnete, daß dann die Eingeborenen aus dem Regen in die Traufe geraten würden. Indem der moderne europäische Unternehmer mit seinem hochentwickelten Erwerbsfink den Eingeborenen gegenüber trat, stand zu gewärtigen, daß die Sucht, sich zu bereichern, zu einer härteren Bedrückung der Eingeborenen führen werde, als sie unter dem Kultursystem bestanden hatte, unter dessen Herrschaft die eingeborene Bevölkerung nicht nur nicht zurückgegangen,

sondern beträchtlich gewachsen war. Zu dieser Gefahr eines härteren Drucks trat die andere hinzu, daß durch die unbeschränkte Zulassung des privaten europäischen Kapitals schließlich auch Bodenflächen, die für die Ernährung einer so stark wachsenden eingeborenen Bevölkerung dieser vorzubehalten waren, ihr entzogen wurden. Bedrückung und Hungersnöte der Eingeborenen, in weiterer Folge Aufstände und Gefährdung der politischen Herrschaft der Holländer über Indien: so mochte sich vor den Augen der nichtliberalen Staatsmänner die Zukunft malen, der Java entgegengah, wenn man seine Ausbeutung ohne alle Schranken dem Privatkapital überlassen hätte.

Daß die Regierung Java dem privaten Unternehmungsgeist öffnen mußte, war nach Lage der politischen Verhältnisse im Mutterlande unvermeidlich. Die Aufgabe, die sich für die Regierung ergab, war die: mit den Bedürfnissen der Gegenwart die der Zukunft zu versöhnen, dem Privatkapital in einer Weise entgegen zu kommen, die die angedeuteten Nachteile und Gefahren ausschloß. Die Lösung dieser Aufgabe erfolgte durch das gegenwärtig geltende Recht, zu dessen Beurteilung ich nun komme.

Ich habe bisher die frühere Agrarpolitik der Holländer auf Java in ihren Hauptzügen geschildert und gezeigt, warum sie beseitigt wurde. Was an ihre Stelle getreten ist, das stellt sich nun dar — wenn wir von den Resten des Kultursystems absehen — als die Öffnung Javas für den privaten Unternehmungsgeist, unter gleichzeitigem Schutze der Eingeborenen und unter thunlichster Beschränkung der staatlichen Einnahmen aus dem Boden auf die Einnahmen aus seiner Besteuerung.

Die Öffnung Javas für das Privatkapital war in doppelter Weise möglich: einmal dadurch, daß man das Land der Eingeborenen der Bewirtschaftung durch Europäer zugänglich mache, und zweitens dadurch, daß man dasjenige Land, welches sich weder im Besitz noch im Gebrauch der Eingeborenen befand, die sogenannten woeste gronden, das unbebaute Land, der privaten europäischen Kolonisation zur Verfügung stelle. Die Befugnis zu beiden Maßnahmen konnte die Regierung aus dem indischen Gewohnheitsrecht herleiten, nach welchem aller Grund und Boden im Obereigentum der indischen Fürsten gestanden hatte. Deren Nachfolger war die holländische Regierung geworden, so kam nun ihr das Obereigentum am Boden zu.

Welchen Gebrauch die Regierung von ihrem Obereigentum an dem unbebauten Lande mache, das werde ich nachher erzählen. Zu-

nächst will ich zeigen, in welcher Weise sie das Land der Eingeborenen europäischer Bewirtschaftung zugänglich mache.

Das Obereigentum, das der Staat an dem von den Eingeborenen in Gebrauch genommenen Lande beansprucht, faßte er nicht in dem Sinne auf, wie es mancher eingeborene Fürst gethan hatte, daß er willkürlich über dieses Land verfügen dürfe, er erachtet vielmehr sein Obereigentum hier durch die Besitz- und Gebrauchsrechte der eingeborenen Bevölkerung beschränkt.

Das Land der Eingeborenen hatte bisher an Nichteingeborene weder verkauft noch verpachtet werden dürfen. Wohl aber war die Bewirtschaftung dieses Landes zu Gunsten von privaten Unternehmern in gewissem Umfange dadurch möglich gewesen, daß die Unternehmer Verträge mit Eingeborenen abschlossen, in denen diese sich verpflichteten, auf ihren Feldern bestimmte Produkte zu bauen und deren Ernte dem Unternehmer gegen Bezahlung abzuliefern. Dieser Vorgang, vergleichbar jenen Verträgen, durch welche Landwirte hier in Europa sich verpflichten, eine bestimmte Fläche ihres Landes mit Zuckerrüben für eine Zuckerfabrik zu bestellen, ist noch in Übung und giebt heute, unter ganz veränderten Bedingungen, zufriedenstellende Resultate. Als aber die Privatunternehmer sich auf ihn ausschließlich angewiesen sahen, waren die Folgen für beide Teile nicht sonderlich erfreulich gewesen. Der Unternehmer mußte, um den Eingeborenen zu anderen Kulturen als der ihm gewohnten Reiskultur zu veranlassen, ihm große Vorschüsse leisten, sah aber das Wiedererhalten seiner Vorschüsse oft ganz vom guten Willen des Eingeborenen abhängig. Eine eventuelle Klage auf Schadensersatz war belanglos, da der Eingeborene außer seinem Feld, das nicht verkauft werden konnte, in der Regel nichts besaß. Um diesem Risiko zu entgehen, suchten die Unternehmer eingeborene Beamte in ihr Interesse zu ziehen, bestachen diese und bewirkten so, daß die Dorfobrigkeit ihre Gewalt über die Dorfglieder missbrauchte im Interesse der Unternehmer. Das 1863 erlassene Verbot, derartige Verträge mit ganzen Dörfern oder unter Vermittelung der eingeborenen Häupter abzuschließen, hat diesen Missbrauch sehr verringert, heute müssen die Verträge individuell geschlossen werden.

Diese vertragsmäßige Indienststellung eingeborenen Landes zu Gunsten nichteingeborener Unternehmer genügte der angedeuteten Nachteile halber dem Privatkapital nicht. Es erstrebte die Aufhebung jener Bestimmung, nach welcher Eingeborene ihr Land an Nichteingeborene weder verkaufen noch verpachten durften.

Die Regierung erkannte, daß eine derartige Landpolitik zur Enterbung und Proletarisierung der Eingeborenen durch europäische und chinesische Landspekulanten und Wucherer führen müsse, und hütete sich sehr, das Land der Eingeborenen in den freien Verkehr zu stellen. In weiser Beschränkung behielt sie das Verkaufsverbot bei und gestattete nur die Verpachtung an Nichteingeborene, indem sie gleichzeitig die Rechte der Eingeborenen sowohl gegen staatliche wie gegen private Übergriffe zu schützen suchte.

Ich will hier auf die Frage nach der Natur dieser Rechte nicht eingehen. Die Meinung darüber hat gewechselt; eine zutreffende Beantwortung konnte offenbar nur gegeben werden auf Grund einer eingehenden lokalen Enquête. Eine solche gründliche und umfassende Untersuchung erfolgte auf Java in den Jahren 1866—69. Die Resultate dieser mühevollen Aufnahme wurden dann zusammengestellt, gesichtet und verarbeitet, was viele Jahre erforderte. Erst 1876 konnte der erste Teil der Ergebnisse publiziert werden, 1880 der zweite, während der dritte und letzte erst 1896 erschien. Wir brauchen uns hier mit der Natur der Besitzrechte der Eingeborenen nicht zu befassen, weil der niederländische Gesetzgeber vor diesen Rechten Halt machte, sie nirgends veränderte, sondern ausdrücklich anerkannte. Weniger als ein Neuerer denn als ein Konservator des Bestehenden tritt er uns entgegen.

In diesem Sinne schützte er die Rechte der Eingeborenen gegen staatliche Übergriffe durch Aufstellung des Grundsatzes, daß die Regierung über das Land der Eingeborenen nur verfügen dürfe entweder aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Nutzen der Regierungszwangskulturen, solange solche noch bestehen, und in beiden Fällen unter angemessener Entschädigung. Der letztgenannte Grund hat heute, wo nur der Kaffee, der in der Regel nirgends Land der Eingeborenen erfordert, noch im Kultursystem gebaut wird, an Bedeutung erheblich verloren, so daß wir sagen können: im allgemeinen haben die Eingeborenen heute dem Staat gegenüber ebenso feste und sichere Rechte auf das von ihnen in Gebrauch genommene Land wie ein moderner Privateigentümer. Wie dieser nur aus Gründen öffentlichen Wohles expropriert werden kann, so können auch den javanischen Eingeborenen ihre Rechte nur aus solchen Gründen und nur gegen angemessene Entschädigung entzogen werden.

Der Schutz der Rechte der Eingeborenen gegen private Übergriffe liegt vor allem in der Aufrechterhaltung des Verbotes, ihr Land an Nichteingeborene zu verkaufen, und ferner in Bestimmungen zum

Schutz der eingeborenen Verpächter, von denen ich nachher noch sprechen werde.

Der niederländische Gesetzgeber begnügte sich mit den angedeuteten Maßnahmen nicht. Er scheint des Glaubens gewesen zu sein, daß schließlich einmal auch für den Javanen das private Grundeigentum, wie es in den modernen europäischen Staaten üblich ist, die Hauptform des Bodenbesitzes bilden werde, und daß es im Interesse der Kolonisation liege, die Entwicklung des javanischen Bodenbesitzers zum modernen Privateigentümer zu erleichtern. Glücklicherweise war er verständig genug, den aussichtslosen Versuch nicht zu wiederholen, den zur selben Zeit die Franzosen in Algerien machten, indem sie auf die dortige Bodenverfassung die moderne französische aufzuzwingen suchten¹. Mit richtigem Takt sah er vielmehr von jedem Zwangseingriff in die Bodenverfassung der Eingeborenen ab, aber er meinte doch, den Eingeborenen wenigstens die Möglichkeit bieten zu sollen, um ihre Rechte am Boden in solche zu verwandeln, die dem modernen Privateigentum näher standen.

Er gewährte diese Möglichkeit in doppelter Weise, entsprechend den beiden Hauptarten der Besitzrechte der Eingeborenen. Diese Rechte sind nämlich, wenn wir von ihrer bunten Mannigfaltigkeit im einzelnen absehen, individuell vererbliche und kommunale. Im Westen und Osten Javas hat jeder der in Dörfern zusammenwohnenden Eingeborenen, wenn er nicht zu den Besitzlosen gehört, sein von anderen unterscheidbares Land in individuellem und vererblichem Besitz. In der Mitte der Insel hingegen überwiegt der Kommunalbesitz. Haus und Hof stehen hier zwar auch im individuellen Besitz, aber die Reisfelder gelten als Besitz der Dorfgemeinschaft, die sie unter die einzelnen berechtigten Dorfgenossen verteilt, während das unbebaute Land der Dorfflur zu gemeinsamer Weide- und Waldnutzung offen steht. Übrigens finden sich auch in den Gegenden vorherrschenden Kommunalbesitzes zahlreiche Felder, die in individuell vererblichem Besitz stehen. Man schätzt sie auf 34 % der Fläche.

Diesen beiden Besitzarten entsprechend schuf nun der niederländische Gesetzgeber die Möglichkeit der Umwandlung des Kommunalbesitzes in individuell vererblichen, und des individuell vererblichen in sogenanntes „agrarisches Eigentum“

Für die Umwandlung des Kommunalbesitzes in individuell ver-

¹ Ich habe diesen Versuch eingehend geschildert in meiner Schrift: „Französische Agrarpolitik in Algerien“. Leipzig, Duncker & Humblot.

erblichen sind die näheren Bedingungen erst 1885 festgesetzt worden. Wir finden hier unter anderem das Erfordernis der Zustimmung von wenigstens drei Viertel der nutzungsberechtigten Dorfgenossen und eine angemessene Berücksichtigung von Vorzugsrechten eingeborener Häupter. Im allgemeinen ist aber von dieser Möglichkeit geringer Gebrauch gemacht worden. Viele der Dörfer, die darauf eingingen, sind heute wieder zum Kommunalbesitz zurückgekehrt, was sich zum Teil daraus erklären soll, daß die Rechte und Pflichten der Eingeborenen mit der Form ihres Grundbesitzes in engstem Zusammenhang stehen, und die Veränderung der Besitzform sie nun allerlei Schwierigkeiten aussetzte, zum Beispiel in Ansehung der von ihnen zu leistenden Fronden. Da sie dieser Schwierigkeiten ohne Hülfe des Gesetzgebers, der sich nicht einmischte, nicht Herr wurden, so zogen sie es vor, wieder in den früheren Zustand zurückzufahren. Wie dem nun auch sei, ein wirkliches Bedürfnis für derartige Umwandlungen auf Seiten der Eingeborenen scheint mir um so weniger erweisbar zu sein, als die meisten der vollzogenen Umwandlungen nicht der Initiative der Eingeborenen entsprangen, sondern zurückzuführen sind auf die Bemühungen europäischer Unternehmer, die bei der Verpachtung von Land der Eingeborenen längere Pachtzeiten erlangen, wenn der Verpächter individueller Besitzer ist.

Ebensowenig halte ich ein nennenswertes Bedürfnis für die Umwandlung des individuell vererblichen Besitzes in agrarisches Eigentum für vorliegend. Das agrarische Eigentum unterscheidet sich vom Eigentum des bürgerlichen Gesetzbuches vor allem dadurch, daß der agrarische Eigentümer sein Eigentum an Nichteingeborene nicht verkaufen und kein anderes dingliches Recht zu Gunsten von solchen als das einer Hypothek einräumen darf. Mit dem individuell vererblichen Besitzer hat der agrarische Eigentümer das Gemeinsame, daß er durchaus in dem sozialen Verbände bleibt, dem er bisher als individuell vererblicher Besitzer angehörte, denselben Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde unterliegt, was namentlich in Bezug auf seine Verpflichtung zu Steuerleistungen und Fronden von Bedeutung ist. Im wesentlichen unterscheidet er sich vom individuell vererblichen Besitzer nur dadurch, daß er einen geschriebenen Eigentumstitel erhält, der ihm eine größere Sicherheit verschafft, daß er ferner sein Land auf längere Zeit verpachten und den Realkredit europäischer Kapitalisten benutzen kann, indem er sein Grundstück diesen im Wege der Hypothek verpfändet. Diese Vorteile haben aber in den Augen der Eingeborenen anscheinend geringe Bedeutung. Denn sonst würden sie

häufigeren Gebrauch von der Befugnis ihrer Umwandlung in agrarische Eigentümer gemacht haben. In den 24 Jahren, 1873—97, wurden insgesamt nur 1389 agrarische Eigentümer geschaffen, mit einer Gesamtfläche von 6021 bouws (1 bouw = 7096,49 qm).

Im Hinblick auf diese geringe Wirkung der Maßregel will ich von der näheren Schilderung des die Umwandlung regelnden Verfahrens Abstand nehmen und mich mit dem Hinweis begnügen, daß diese Umwandlung unter sorgfältigster Wahrung der eingeborenen Interessen vor sich geht und mit der Eintragung des agrarischen Eigentümers in ein öffentliches Register und der Aushändigung eines Eigentumstitels ihr Ende findet. Diese Eintragung wie auch die Eintragung der Hypotheken und die Eintragung im Falle des Eigentumswechsels erfolgt in die dazu bestimmten Register vor dem Vorsitzenden des eingeborenen Gerichts, unter analogen Vorschriften, wie sie für die Eintragungen Europäern gegenüber gelten, nur mit der Maßgabe, daß die Kosten für die Eingeborenen billiger sind. Dieses formale Grundeigentumsrecht ist dem des Mutterlandes nachgebildet, welches französischen Ursprungs ist. Es dürfte vielleicht zweckmäßig sein, es durch das sachlich bessere und einfachere der australischen Torrensacte zu ersetzen.

Sowohl der agrarische Eigentümer wie der individuell vererbliche Besitzer und der Kommunalbesitzer, die Dorfgemeinschaft, haben heute, wie ich schon hervorhob, das Recht, ihr Land an Nichteingeborene zu verpachten. Das ist der eine der beiden Hauptwege, auf welchen Java dem privaten Kapital geöffnet wurde. Hat dieser Schritt nun zum Segen der eingeborenen Bevölkerung gereicht?

Mein Material erlaubt hier keine erschöpfende Beantwortung. Nur das scheint mir allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit aus ihm hervorzugehen, daß die Lage der Eingeborenen gegenüber den Privatunternehmern vor ihrer früheren Lage gegenüber dem staatlichen Pflanzer keineswegs so vorteilhaft sich unterschieden hat, wie es die auf Abschaffung des Kultursystems bedachte Agitation immer prophezeite. Denn wie wäre es sonst erforderlich gewesen, daß der Gesetzgeber so außerordentlich strenge Bestimmungen zum Schutz der eingeborenen Verpächter erlassen müßte, wie sie in seiner Verordnung vom 26. November 1895 enthalten sind? Um nur die wichtigsten hervorzuheben: bei der Verpachtung von Reisland einer Dorfgemeinschaft müssen der Verpachtung zwei Drittel der nutzungsberechtigten Dorfgenossen zustimmen; die Verpachtung muß in Gegenwart einer Kommission von Beamten erfolgen. Der Pachtschilling muß für jedes

Jahr gleich hoch sein, niemals darf bei Vorherzahlung auf einmal mehr gezahlt werden als der Pacht für das ganze Jahr entspricht; die Pachtverträge müssen in niederländischer und in eingeborener Sprache abgeschlossen werden, bei Streitigkeiten gilt der geschriebene Text in eingeborener Sprache als maßgebend; alle Pachtverträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Eintragung in ein öffentliches Register, die auf Antrag des Pächters vom lokalen Verwaltungsbeamten nur vorgenommen wird, wenn der Inhalt des Vertrages den gesetzlichen Erfordernissen entspricht, wozu unter anderem gehört, daß die Verpachtung als eine freiwillige erscheint und die Gesamtfläche der einem Dorf abgepachteten Reisfelder nicht so groß ist, daß dadurch der Nahrungsspielraum für die Eingeborenen in ungünstiger Weise beeinflußt wird.

Ich denke, diese Vorschriften lassen tief genug blicken und rechtfertigen jedenfalls vollkommen die bisherige Haltung der Regierung, in welcher sie das Zugeständnis der Verpachtung als ihr weitestes Zugeständnis auffaßt. Das Zugeständnis des Verkaufes müßte offenbar noch viel nachteiligere Folgen für die Eingeborenen haben. Es würde ihr Land in den freien Verkehr stellen und sie schutzlos der überlegenen Konkurrenz von Europäern und Chinesen preisgeben. Unternehmer und Kaufleute würden reich werden, das javanische Volk aber von dem Zustande relativer Wohlhabenheit, den es der holländischen Regierung verdankt, in Armut zurück sinken. Der Segen der freien Konkurrenz kann sich nur dort entfalten, wo die Bedingungen annähernd gleiche sind. Der Abstand, der heute noch zwischen den Javanen einerseits, Europäern und Chinesen andererseits besteht, läßt auch für unsere Tage die Worte als zutreffend erscheinen, die Alfred Russel Wallace¹ 1869 in seinem Werke über den malayischen Archipel geschrieben hat:

„Die freie Konkurrenz europäischer Händler führt zwei mächtige Beweggründe zur Arbeit bei niederen Rassen ein. Spirituosen und Opium sind eine zu starke Versuchung für fast alle Wilden, um ihr zu widerstehen, und um sie zu erlangen verkauft der Wilde alles, was er hat, und arbeitet, um mehr zu bekommen. Eine andere Versuchung, der er nicht widerstehen kann, ist der Kredit auf Waren. Der Händler bietet ihm bunte Gewänder an, Messer, Songs, Kanonen und Pulver, und will sich bezahlt machen mit der Ernte, die vielleicht noch nicht gefüet ist, oder mit Produkten, die jetzt noch im Walde

¹ Wallace, The Malay Archipelago. Deutsche Ausgabe. Braunschweig 1869.

stehen. Der Wilde hat nicht genügende Voraussicht, um nur eine mäßige Quantität dem Händler abzunehmen, und nicht genug Energie, um früh und spät zu arbeiten, damit er schuldenfrei werde; und die Folge davon ist, daß er Schulden auf Schulden häuft und oft Jahre lang, ja sein Leben lang, ein Schuldner und fast ein Sklave bleibt. Das ist der Zustand der Dinge, wie er sich sehr ausgesprochen in jedem Teil der Welt, in welchem Menschen einer höheren Rasse frei mit Menschen einer niederen handeln, ausgebildet hat. Allerdings wird der Handel dadurch zeitweilig ausgedehnt, aber er demoralisiert die Eingeborenen, hemmt wahre Civilisation und führt nicht zu einer stetigen Vermehrung des Volkswohlstandes, so daß die europäische Regierung eines solchen Landes schließlich einen Verlust erleiden muß."

Den einzigen Reichtum des Javanen bildet in der Regel sein Land. Alle Folgen, die Wallace hier als regelmäßige Folgen der freien Konkurrenz im Verkehr von Rassen verschiedener Kulturstufen hinstellt, würden ihn voraussichtlich treffen, wenn die Regierung das Verbot des Land-Verkaufes an Nichteingeborene aufheben würde. —

Ich komme nun zu dem anderen Wege, auf welchem der Gesetzgeber Java der privaten Bewirtschaftung erschloß: zur Kolonisation der woeste gronden.

Im Gegensatz zu dem Lande der Eingeborenen, an welchem der Staat ein durch die Besitzrechte der Eingeborenen beschränktes Ober-eigentum beansprucht, bilden die unbebauten, von niemand beanspruchten Ländereien eine Domäne des Staates, über die er beliebig verfügen kann. Hier kommt sein Obereigentum einem vollen Eigentum gleich.

Er hat bisher von seinem unbeschränkten Verfügungsrecht Gebrauch gemacht zu Gunsten von Eingeborenen und zu Gunsten privater Unternehmer.

Bei einer so rasch wachsenden eingeborenen Bevölkerung wie der von Java schien es in erster Linie wichtig, der natürlichen Ausdehnung dieser Bevölkerung dadurch Rechnung zu tragen, daß man auch ihr die Kolonisation des unbebauten Landes ermöglichte und zugleich verhinderte, daß diese Kolonisation durch das Privatkapital einen zu großen Teil solchen Landes den zukünftigen Bedürfnissen der Eingeborenen entzog. Die Kolonisation durch Eingeborene wurde durch die Bestimmung gefördert, nach welcher jeder Eingeborene, der unbebautes Land urbar macht, den erblichen Besitz dieses Landes erhält. Der Eingeborene bedarf zur Urbarmachung der Genehmigung seitens der Lokalverwaltung, die diese nur erteilt, nachdem sie sich

überzeugt hat, daß das urbar zu machende Land auch tatsächlich zum unbebauten Staatsland gehört, und nicht etwa zu den Gemeinweiden oder zu den für öffentliche Zwecke bestimmten Ländereien eines Dorfes. Auch solches Land ist auszunehmen, welches andere Eingeborene früher bereits urbar gemacht und dann haben liegen lassen ohne deutliche Bekundung der Absicht, es nicht mehr zu benutzen. Die Genehmigung wird nur unter Bedingungen erteilt, die dem entgegenwirken, daß der Eingeborene, wie dies früher oft geschah, bei der Urbarmachung bloß den augenblicklichen Gewinn im Auge hat, aber keinen dauernden Gewinn für die Bevölkerung und das Land durch Erweiterung der Bodenkultur.

Wirken diese Bestimmungen unmittelbar auf die Erweiterung des Nahrungsspielraums für die eingeborene Bevölkerung hin, so treten nun auch mittelbar einer zu großen Verengerung dieses Nahrungsspielraums diejenigen Vorschriften entgegen, die in ähnlicher Weise, wie wir dies bei der Verpachtung eingeborenen Landes kennen lernten, zu verhindern suchen, daß bei der Überlassung unbewohnten Staatslandes an Europäer die Interessen der Eingeborenen zu kurz kommen. Das führt mich nun zur Kolonisation des unbauten Landes durch private Unternehmer.

Die Befürchtung, es möchte durch sie das Interesse der Eingeborenen und der künftigen Generationen gefährdet werden, bildet wohl den Grund dafür, daß die Überlassung unbewohnten Landes an private Europäer immer nur in einer Form erfolgt, die den Staat niemals dauernd der Verfügung über das abgetretene Land beraubt. Von geringen Ausnahmen abgesehen, die kleinere Parzellen betreffen, welche im Interesse der Ausdehnung der Städte und Dörfer und im Interesse der Errichtung industrieller Etablissements vom Generalgouverneur verkauft werden dürfen, darf unbebautes Staatsland an nicht Eingeborene niemals zu vollem Eigentum abgetreten werden. Kein Verkauf, nur seine Verpachtung und Vererbverpachtung sind möglich.

Die Verpachtung der woeste gronden beruht auf einer Verordnung vom 3. Juli 1856, die das erste größere Zugeständnis der Regierung an das Privatkapital darstellt. Dieses königliche Dekret und die zu seiner Ausführung erlassene Ordonnanz des Generalgouverneurs vom 12. Juni 1862 erlaubte die Verpachtung der woeste gronden an private Europäer und ihnen gleichgestellte, in der Regel für ein Maximum von 20 Jahren. Da ein Inventar des dem Staaate gehörenden Landes ebensowenig vorhanden war wie ein gutes

Kataster des eingeborenen Landes, so wurde zur Wahrung der Rechte der Eingeborenen ausdrücklich bestimmt: daß zu verpachtende Land dürfen weder solches sein, das von Eingeborenen urbar gemacht worden sei, noch solches, das in nicht urbarem Zustande als Gemeinweide oder in ähnlicher Eigenschaft zu den Felvern eines Dorfes gehöre, noch endlich ganz allgemein solches, dessen Verpachtung in Widerspruch stehe mit den Interessen benachbarter Eingeborener oder des Staates. Wenn nun auch eine große Zahl von Privatunternehmern die dargebotene Gelegenheit ergriff, um auf solchem Pachtland Pflanzungen anzulegen, so empfand man es doch bitter, für die große Mühe und das Risiko der Urbarmachung nur 20 Jahre lang seine Nutzung zu genießen. Das Privatkapital wünschte größere Vorteile und erhielt sie durch das Gesetz von 1870 und seine Ausführungsverordnungen, welche die unbebauten Staatsländereien nicht auf 20, sondern auf 75 Jahre in der Form der Erbpacht der europäischen Bewirtschaftung zugänglich machten. Die hierin liegenden größeren Vorteile haben es bewirkt, daß die meisten der früheren Pachtungen von Staatsland heute umgewandelt sind in solche Erbpachten. Auf Java erlosch 1897 der letzte Pachtkontrakt im Sinne des Dekrets von 1856.

Für die Vererbtpachtung der woeste gronden sind zwei Methoden vorgesehen: die Versteigerung und die Vererbtpachtung auf Antrag.

Die Versteigerung setzt natürlich voraus, daß sich der Staat zunächst darüber klar wird, welches Land er in Erbpacht geben kann. Ich sagte schon, daß ein Inventar der Staatsländereien nicht existiert, ebensowenig ein ordentliches Kataster, das alles Land der Eingeborenen erkennbar hervortreten ließe. Es war daher nötig, Grundsätze aufzustellen für das Verfahren zur Auswahl der für die Vererbtpachtung geeigneten Ländereien. Nach diesen Grundsätzen gilt prinzipiell alles Land als Staatsland, welches nicht von den Eingeborenen in Gebrauch genommen ist. Demgemäß ist auszuschließen: alles Land, auf welches andere ein Recht haben, es sei denn, daß sie freiwillig ihre Rechte dem Staat abtreten; Land, das die Eingeborenen für geweiht betrachten; öffentliche Plätze für Markt Zwecke u. dgl. Alles übrige Land gilt als Staatsland, das sich zusammensetzt aus Staatskaffeegärten, Wäldern und unbewohnten Strecken.

Um nun das zur Vererbtpachtung geeignete Staatsland zu erhalten, sind aus diesem Staatsland auszuschließen: die Kaffeegärten; dasjenige Land, das für die Regierungskaffeekultur geeignet ist und für diese disponibel bleiben muß in denjenigen Gegenden, die die

Krone hierzu anweist, und endlich die djati- und sonstigen Wälder, soweit sie unter geregelte Forstverwaltung genommen sind. Diese Ausnahmen erklären sich aus der finanziellen Wichtigkeit der Kaffeekultur und dem großen Mangel an für sie geeignetem Lande, sowie aus der finanziellen und wirtschaftlichen Bedeutung der Edelholzwälder.

Von jeder Distriktsverwaltung zu ernennende Kommissionen suchen nach diesen Grundsätzen das geeignete Land aus. Hierauf wird es von den Regierungslandmessern vermessen, abgegrenzt und in Karten aufgenommen. Dann wird in jedem Jahr ein Teil davon, den man für geeignet hält, durch die Bezirksverwaltung in Parzellen von durchschnittlich 500 bouws (= $3\frac{1}{2}$ qkm ungefähr) öffentlich ausgeboten.

Zugleich mit der öffentlichen Aufforderung wird eine genaue Angabe der ausgebauten Ländereien in den an diese grenzenden Dörfern öffentlich bekannt gegeben, damit die Dorfhäupter und sonstige Interessenten entgegenstehende Interessen der Lokalverwaltung bekannt geben können. Binnen eines Monats nach Ablauf des für die Anmeldung der Gebote festgesetzten Einschreibungstermins erfolgt die Zuweisung an den der Regierung geeignet schenenden Bieter, der die Kosten der Vermessung des Landes zurückstatten und für die Eintragung des Erbpachtvertrages in ein öffentliches Register Sorge tragen muß. Vom sechsten Jahre nach der Zuweisung an ist das Erbpachtgeld zahlbar.

Die andere Methode, die Zuweisung auf Ansuchen dessen, der Erbpächter werden will, bezieht sich nur auf solches Land, das entweder überhaupt noch nicht vermessen wurde, oder, wenn es schon vermessen ist, zu dem Lande gehört, das während der nächsten drei Jahre noch nicht zum öffentlichen Ausgebot kommen soll, und endlich auf solches Land, das vergeblich ausgeboten wurde. Hier muß der Antragsteller für die Vermessung und Kartierung Sorge tragen oder, wenn das Land bereits vermessen war, vor seiner Zuweisung die Kosten der Vermessung erstatten. Im übrigen erfolgt die Zuweisung unter ähnlichen Bedingungen wie die Zuweisung ausgebauten Landes. Das für dieses festgesetzte Pachtminimum muß durch das Angebot überschritten werden, und namentlich muß hier durch die örtliche Kommission auf das gründlichste untersucht werden, ob nicht Interessen von Staat und Bevölkerung gegen die beantragte Vererbtpachtung sprechen. Erst nachdem sie erklärt hat, daß solche entgegenstehende Interessen nicht vorliegen, hat sich der Antragsteller mit einem zweiten Gesuch, unter Vorlegung der Karte und des Meßbriefes, an den Generalgouverneur zu wenden. Dieser entscheidet über die Zuweisung,

im Fall der Ablehnung unter Angabe der Gründe. Diese zweite Form der Begebung von Staatsland ist die vorherrschende.

Nur Niederländer und in Niederland und Niederländisch-Indien angesessene Personen und Gesellschaften dürfen Erbpächter sein. In der Bewertung ihres Landes sind sie gewissen Beschränkungen unterworfen. Sie dürfen weder Salz auf ihm gewinnen noch Wohnbauen, was sich durch das Salz- und Opiummonopol der Regierung erklärt. Auch die Kaffeekultur darf ihnen verboten werden, wenn in der Nähe ihres Landes Staatskaffeegärten liegen. Auf die im Boden enthaltenen Mineralien hat der Erbpächter keinen Anspruch, er muß vielmehr ihre Ausbeute dem Konzessionär der Regierung gestatten. Zur Anlage von Wasserleitungen und zur Benutzung vorhandener bedarf er der Genehmigung des Generalgouverneurs.

Das Land unterliegt allen allgemeinen Steuern, aber der Grundsteuer — das ist im Gegensatz zur Landrente als Steuer vom kultivierten Lande der Eingeborenen die Steuer vom Lande privater Unternehmer — erst nach Ablauf des zehnten Jahres, daß auf die Zuweisung folgt.

In dieser Steuerbefreiung und jener Bestimmung, die während der ersten sechs Jahre die Zahlung des Pachtgeldes erlaßt, liegt eine Entschädigung für die Kosten der Urbarmachung. Jedenfalls bieten beide Vorschriften in Verbindung mit dem geringen Erbpachtgeld und der langen Dauer und Erblichkeit der Nutzung dem Privatkapital so unleugbare Vorteile dar, daß sich wohl hieraus zur Genüge der umfangreiche Gebrauch erklärt, den das Privatkapital von dieser neuen Einrichtung machte. Bis zum Jahre 1897, also während eines Zeitraumes von 25 Jahren, hat sich die Menge der vererbten Staatsländereien auf 460 666 bouws beziffert, das sind 3270 qkm oder der 40. Teil des Flächenraumes der Insel Java.

In der geschilderten Weise ist Java dem Privatkapital geöffnet worden, während gleichzeitig das Kultursystem immer mehr zurücktrat. Welche Folgen sind nun hieraus für die Staatsfinanzen und für die eingeborene Bevölkerung entsprungen? Verdient die gegenwärtige Bewirtschaftungsweise Javas den Vorzug vor der früheren?

Wenn wir zunächst die Folgen für die Staatsfinanzen ins Auge fassen, so ist hier die Frage außerordentlich schwer zu beantworten. Ich müßte eine Bilanz aufstellen und auf die eine Seite die Nettoerträge des Kultursystems, auf die andere Seite etwa folgende Posten

stellen. Zunächst die Erträge der Steuer von demjenigen Land der Eingeborenen, das, früher mit Zucker und Indigo im Kultursystem bebaut, heute den Eingeborenen zurückgegeben ist. Weiter nicht nur die Erträge aus den Vererbpaechtungen der Staatsländereien, sondern zugleich auch den Ertrag an Grundsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer, den diese Pachtungen bezw. ihre Pächter dem Staate zahlen. Die einzelnen Posten auf jeder Seite wären dann zusammenzuzählen und die erhaltenen Summen nun aber nicht ohne weiteres miteinander zu vergleichen. Ich müßte vielmehr die Summe aus den Zahlen des Kultursystems erst umrechnen auf die Durchschnittspreise der letzten 30 Jahre. Bei der sehr erheblichen Änderung der Weltmarktpreise, namentlich für Zucker und Kaffee, würde es unlogisch sein, diesen veränderten Bedingungen nicht Rechnung zu tragen und das gegenwärtige System, das unter ganz anderen Preisbedingungen steht als das Kultursystem, in seinem finanziellen Ertrage ohne weiteres mit jenem zu vergleichen.

Für eine derartige Rechnungsaufstellung, die allein zu einem einwandfreien Ergebnis hinsichtlich der finanziellen Folgen der veränderten Politik führen könnte, fehlen mir leider die exakten statistischen Angaben. Ebenso entzieht sich der ziffermäßigen Feststellung ein sehr wichtiger Faktor, den wir keineswegs unberücksichtigt lassen dürfen, sondern zu Gunsten des gegenwärtigen Systems zu buchen hätten: ich meine die sehr erheblichen Resultate, welche die private Pflanzerhäufigkeit und der blühende Privathandel mit dem Mutterlande für die Vermehrung des heimischen Wohlstandes gehabt haben.

Ich muß mich daher mit der bloßen Gegenüberstellung begnügen, die keine kausale sein soll, daß der geschilderten Entwicklung von der Beschränkung zur Freiheit eine Verminderung der Einnahmen aus dem Kultursystem und eine geringe Zunahme der Einnahmen aus der Besteuerung des javanischen Bodens entsprochen hat, und daß seit Ende der siebziger Jahre im indischen Budget ein dauerndes Deficit erschien an Stelle der früheren Überschüsse.

Zedenfalls erweckt es den Anschein, als habe die veränderte Politik bisher das nicht gehalten, was man von ihr erwartete. Nun kann man freilich der Meinung sein, es sei ein viel zu kurzer Zeitraum, um heute schon über ihre finanziellen Wirkungen urteilen zu können. Die Befreiung der Erbpachtungen von der Grundsteuer während eines anfänglichen Zeitraumes von zehn Jahren habe natürlich das Anwachsen der Einnahmen aus der Besteuerung des Bodens ebenso aufzuhalten müssen wie die trotz aller Besserungsversuche

noch immer ungenügende Veranlagungsweise der Landrente; auch werde das Erbpachtgeld mit der Blüte der Landwirtschaft steigen. Ich glaube wohl, daß in Zukunft eine vermehrte Steuereinnahme aus den Vererbtpachtungen zu erwarten ist, bezweifle aber, ob die Regierung, die bisher von einer ordentlichen Veranlagung der Landrente stets nur deshalb zurückgeschreckte, weil durch sie die Last für die Eingeborenen hätte größer werden müssen, in Zukunft einer solchen und gar einer Erhöhung dieser Steuer eher zugeneigt sein wird. Von einer Erhöhung des Erbpachtgeldes, das nur 1—6 Gulden pro bouw beträgt, kann aber immer erst nach Ablauf der ersten 75 Jahre die Rede sein. So wird, alles in allem, doch nur eine verhältnismäßig geringe Steigerung der Einnahmen aus dem Boden möglich sein, wenn die Regierung bei ihrer bisherigen Politik verharrt.

Unter dieser Voraussetzung wird es daher ganz wesentlich von der Gestaltung der Ausgaben für das niederländische Indien abhängen, ob aus seinem Budget das Deficit verschwindet oder nicht. In dieser Beziehung ist die schmerzlichste Wunde Atjeh mit seinen fortwährenden Aufständen. Ob sich die hierfür erforderlichen Ausgaben verringern werden, läßt sich nicht mit Sicherheit vorher sagen. Eher ist denkbar eine Einschränkung der Ausgaben für die Verwaltung der Kolonie durch eine Änderung ihrer Organisation, wie sie Herr Chailley-Bert in der Cosmopolis vorschlug. Aber ich bezweifle doch, ob eine solche das Deficit aus der Welt schaffen würde.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit dürfte das Deficit verschwinden, wenn sich die Einnahmen des indischen Budgets steigern ließen. Die mannigfachen Möglichkeiten entziehen sich hier der Erörterung. Nur eine will ich hervorheben. Vielleicht ließen sich höhere Einnahmen erzielen durch eine Rückkehr zur früheren Politik, mit anderen Worten dadurch, daß die Regierung, anstatt die noch vorhandenen Reste des Kultursystems allmählich zu beseitigen, sie nicht nur beibehielte, sondern auch dort, wo die örtlichen Umstände solches gestatten, ein den modernen Verhältnissen angepaßtes, modifiziertes Kultursystem einführe. Durch eine derartige Domänenpolitik würde dann für das niederländische Ostindien ein ähnliches Nebeneinander von Staat und Privatunternehmung in der Bewirtschaftung seines tropischen Bodens sich ergeben wie wir es heute im Congostaate finden. Es ist anzunehmen, daß ähnliche finanzielle Vorteile, wie sie der Congostaat erzielt, auch dem niederländischen Indien erwachsen würden.

Welches würde nun die Wirkung einer solchen Politik auf die Eingeborenen sein? Ich will hier keine Parallele zwischen den Ein-

geborenen des Congostaates und denen des niederländischen Indiens ziehen, sondern aus der geschilderten Entwicklung Javas heraus die Frage zu beantworten suchen. Ich habe bereits die einschneidenden Maßregeln zum Schutz der eingeborenen Verpächter hervorgehoben. Aus der Thatfrage, daß sie notwendig geworden sind, können wir mit Sicherheit schließen, daß das unumschränkte Walten des Privatkapitals für die Interessen der Eingeborenen ebenso abträglich sein würde, wie es das Kultursystem in den ersten zwanzig Jahren gewesen sein soll, als seine Ausführung noch mit den Mißbräuchen verbunden war, die später von der Regierung beseitigt wurden. Gegenwärtig walten aber das Privatkapital nicht unumschränkt auf Java, die Regierung hat vielmehr dem Erwerbstrieb der Europäer straffe Zügel angelegt. Es treten daher zunächst für unsere Beurteilung nicht die unumschränkte Zulassung des Privatkapitals und die exklusive staatliche Bewirtschaftung sich gegenüber, sondern die Zulassung des Privatkapitals unter gleichzeitigem strengen Schutz der Eingeborenen und die exklusive staatliche Bewirtschaftung mit Machtmissbräuchen, wie sie das Kultursystem in der ersten Zeit seines Bestehens dargestellt haben soll. Bei einer solchen Alternative müssen wir zweifellos der gegenwärtigen Politik das Wort reden. Es muß natürlich für den Eingeborenen zuträglicher sein, wenn er sich der Konkurrenz privater Europäer gegenüber sieht und zugleich im Interessenkampf mit diesen unterstützt wird durch die starke Gewalt des Staates, als wenn er sich ausschließlich dem Staate gegenüber sieht und in seiner monopolistischen Ausbeutung durch diesen von niemand geschützt wird, weil es keine andere Gewalt über der des Staates giebt.

Aber mit dem Gesagten ist noch keineswegs zugegeben, daß der niederländische Staat, weil er in den ersten 20 Jahren des Kultursystems kein anderes Ziel kannte als daß: möglichst viel herauszupressen aus den Eingeborenen zum Vorteile des Mutterlandes, nun auch in Zukunft bei der Rückkehr zu einer ähnlichen Politik kein anderes Ziel kennen werde, daß der staatliche Monopolpflanzer unter allen Umständen seine große unkontrollierte Macht missbrauchen müsse zum Nachteile der Eingeborenen. Offenbar kommt es hier ganz auf die Persönlichkeit des Staates an, der die Pflanzerthätigkeit ausübt. In dieser Hinsicht habe ich denn doch eine zu hohe Meinung von der Tüchtigkeit des niederländischen Staates, der von seinen Beamten die eidliche Versicherung besonderer Fürsorge für die Eingeborenen verlangt, und von den sittlichen Kräften, die in ihm liegen, um annehmen zu können, daß der moderne niederländische Staat sich dieselben Macht-

mißbräuche werde zu schulden kommen lassen wie in der Vergangenheit. Ich neige umso mehr zur gegenteiligen Auffassung, als die niederländisch-indischen Staatsbeamten seit der Einschränkung des Kultursystems eine gründliche Schule in kräftigem Schutze der Eingeborenen bereits durchgemacht haben, und Erfahrungen vorliegen, die meines Erachtens deutlich dafür sprechen, daß der Eingeborene des ostindischen Archipels unter dem väterlichen Despotismus des von seinen Mißbräuchen gereinigten Kultursystems viel besser daran ist, als unter dem freien Walten des Privatkapitals.

Zwei besonders charakteristische Zeugnisse sind in der Zeitschrift „Das Ausland“, Jahrgang 1883, enthalten. In dem einen werden die Privatunternehmungen in Deli auf Sumatra, die sich bekanntlich durch blühenden Wohlstand der europäischen Pflanzer und eingewanderten Chinesen, sowie durch die technisch ganz vorzügliche Produktion hochwertigen Tabaks auszeichnen, nach ihrer weniger bekannten Einwirkung auf die dortigen eingeborenen Bataksstämmen beleuchtet. Während der Batak der Hochebene ein stolzer Menschenstamm ist von männlichem, ritterlichem Wesen, reges Freiheitsgefühl, Freimütigkeit und Dankbarkeit besitzt, sind die Bataks, die an den Grenzen von Deli wohnen, ein kriechendes, betrügerisches, schmußiges, durch Opium entnervtes Gesindel geworden, das von seinen eigenen Stammesgenossen wegen Mord und Totschlag gefürchtet wird. Noch in den dreißiger Jahren konnte Junghuhn, der Erforscher der Batakländer, schreiben: „Der Batak verabscheut das Opiumrauchen und die Syphilis herrscht hier nicht“ Heute findet man beide in so ausgedehntem Maße, als sei es nie anders gewesen. So bezeichnet der Einfluß der Kolonie von Deli einen traurigen Wendepunkt im Kulturleben dieser Stämme.

Das andere Zeugnis befaßt sich mit den Bataks der entgegengesetzten westlichen Küste Sumatras. Hier entwirft der Verfasser ein Bild von viel helleren Farben und erblickt den Grund dafür, daß dort der Einfluß der Kultur auf die Bataks viel heilsamer und segensreicher gewesen ist einerseits darin, daß nur hier die holländische Regierung ihren Frieden, Ordnung und Verdienst schaffenden Einfluß hat zur Geltung bringen können, andererseits in der Arbeit der Missionare. Der kleine Mann hat dort nicht mehr so viel wie früher von seinem Häuptling zu leiden, er kann leichter und ohne Bestechung sein Recht finden, Ackerbau, Viehzucht und Handel können ungestört betrieben werden. Vor allem ist der von der Regierung eingeführte Kaffeebau eine der wesentlichsten Ursachen des vermehrten Wohlstandes. Hier würde Junghuhn, so ruft der Berichterstatter aus, wenn er jetzt wieder käme, mit Freuden wahrnehmen, daß seine Erwartungen

von den heilsamen Wirkungen des holländischen Gouvernements sich vollständig erfüllt haben.

Wie in dieser Gegend der Kaffee im Kultursystem gebaut wird, und Missionare die Regierung unterstützen, so ist es auf Celebes in der Residenzschafft Menado und ihrer blühenden Landschaft Minahassa. Für sie bestätigt ein anderer Aufsatz im „Ausland“, Jahrgang 1888, aufs neue, was Alfred Russel Wallace 1869 schrieb: daß nämlich der väterliche Despotismus des holländischen Regimentes die Eingeborenen, die hier außerordentlich wild und kriegerisch waren, binnen überraschend kurzer Zeit zu einem der gewerbfleißigsten, friedfertigsten und civilisiertesten Völker des ganzen Archipels erzogen habe.

Kann man nun auch derartige Zeugnisse selbstverständlich nicht ohne weiteres verallgemeinern, die Lehre scheint mir heute noch unanfechtbar zu sein, die Wallace aus seinen Erfahrungen zog und mit der ich diese Ausführungen schließen möchte:

„Es gibt gewisse Stadien, welche die Gesellschaft durchlaufen muß auf ihrem vordringenden Marsche von der Barbarei zur Civilisation. Eines dieser Stadien ist stets irgend eine Form des Despotismus gewesen, wie z. B. der Feudalismus oder die Dienstbarkeit, oder ein despotisch-väterliches Regiment. Wir haben allen Grund, zu glauben, daß es der Menschheit nicht möglich ist über diese Übergangsepoke hinwegzuspringen und sofort von reiner Wildheit in einen Zustand freier Civilisation zu gelangen. Das holländische System versucht es, dies fehlende Glied darzubieten und das Volk über regelmäßige Stufen zu jener höheren Civilisation vorwärts zu bringen, welche wir Engländer auf einmal ihnen anzubringen trachten. Unser System hat immer Misserfolge gehabt. Wir demoralisieren und wir vernichten, aber wir civilisieren in Wirklichkeit nicht. Ob das holländische System auf die Dauer von Erfolgen begleitet sein wird, das ist sehr fraglich, da es vielleicht nicht möglich ist, die Arbeit von zehn Jahrhunderten in eines zusammenzudrängen; aber auf alle Fälle nimmt es die Natur als Führer und kann daher mehr Anspruch auf Erfolg erheben als das unsrige¹.“

Was hier zur Rechtfertigung des Kultursystems gesagt ist, gilt ebenso für die neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java, die, wie ich geschildert habe, nur zögernd und unter kräftigem Schutze der Eingeborenen eingeht auf die Wünsche der wortführenden Großkapitalisten in der holländischen Kammer, die am liebsten sofort das Land der Javanen in den freien Verkehr stellen möchten.

¹ Wallace a. a. o.

Gesundheitsverhältnisse im Groß- u. Kleinbetriebe.

Von

Andreas Voigt,
Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichnis.

Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung und Mittel, sie statistisch zu erfassen S. 153. — Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens und der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse, deren Statistik und Vergleichbarkeit der Zahlen S. 154. — Morbidität der Fabrikarbeiter größer als der Arbeiter des Kleingewerbes S. 163. — Krankheitsdauer länger S. 166. — Sterblichkeit der Fabrikarbeiter größer S. 168. — Spezialisierung nach Krankheitskategorien S. 169. — Die Tuberkuose S. 171. — Die Tuberkuose-Morbidität wahrscheinlich im Kleingewerbe nicht größer, die Tuberkuose-Sterblichkeit sicher geringer als in der Industrie S. 173. — Die relative Sterblichkeitsziffer für Tuberkuose als falsches statistisches Maß der Gesundheitsverhältnisse S. 174. — Ursachen der besseren Gesundheitsverhältnisse im Kleinbetrieb S. 176. — Mehr gelernte Arbeiter S. 178. — Keine schlechteren Lohnverhältnisse S. 179. — Lebenshaltung S. 182. — Alkoholgenuss S. 182. — Angestrengtere Arbeit in der Fabrik S. 183. — Vergleich der Wiener und der deutschen Statistik S. 184. — Nachschrift S. 189.

Die moderne Arbeiterschutzgesetzgebung begann bekanntlich bei der Großindustrie. Die Zustände in den Fabriken waren es, die zuerst die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregten und dann Gesetzgebung und Verwaltung in Thätigkeit setzten. Später erst richtete sich der Blick auf die Hausindustrie, und es wurden hier und da Versuche gemacht, die in ihr bestehenden Mißstände zu bekämpfen. Die eigentliche Kleinindustrie, das Handwerk aber genießt bis heute fast überall noch die ursprüngliche Freiheit, die ihr dienenden Arbeitskräfte zu brauchen und zu missbrauchen; jedenfalls ist sie,

sofern Arbeiterschutzgesetze auch auf sie Anwendung finden sollten, nicht der Kontrolle durch eine Fabrikinspektion unterworfen.

Wie sind nun die Arbeiterschutzgesetze durchgeführt worden und wie haben sie gewirkt? Was die Durchführung betrifft, so weiß man, daß diese auf mancherlei Widerstände stieß und noch recht viel zu wünschen übrig läßt. Soweit aber die Durchführung gelang, sind wir überzeugt, daß die Wirkungen durchweg segensreiche und auch nicht gar zu geringe waren. Es ist nur schwer einen exakten Maßstab für die Wirkungen der Arbeiterschutzgesetzgebung zu gewinnen. Was wir mit Zahlen belegen können, ist bis jetzt lediglich die Thatfrage, daß die Kinder aus den Fabriken infolge der Schutzgesetze bis auf einen kleinen Rest entfernt worden sind.

Von ganz besonderem Interesse wäre es zu wissen, wie der Arbeiterschutz auf die Gesundheitszustände in der Arbeiterbevölkerung gewirkt hat. Leider fehlt es jedoch an statistischem Material zur Beantwortung dieser Frage. Es liegen nur vereinzelte Beobachtungen über die Abnahme der Zahl der Bleivergiftungen oder die hygienisch-günstige Wirkung von Entstaubungsvorrichtungen vor, die jedoch eher auf das Konto der freiwillig geschaffenen Wohlfahrtseinrichtungen und der persönlichen Hygiene als auf das der Schutzgesetze zu schreiben ist; und die Verhütung von Unfällen, die übrigens statistisch gar nicht nachweisbar ist, wäre in Deutschland zur Hauptache das Verdienst der Unfallversicherungs-Gesetzgebung und der Berufsgenossenschaften.

Kann man also unmittelbar nicht die heutigen gewerbehygienischen Zustände mit den früheren vergleichen, so gibt es nur noch eine Möglichkeit, die des mittelbaren Vergleichs nämlich von ungeschützten und geschützten Industrien.

Diesen Weg hat der Verband der Genossenschaftskrankenkassen Wiens in seinen Jahresberichten eingeschlagen, die er seit 1890 regelmäßig herausgibt. Zwar sind die Schlußfolgerungen, zu denen dieser Verband auf Grund des Vergleiches seiner statistischen Daten mit denen der allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungsclasse in Wien gelangt, wie wir zeigen werden, vollkommen trügerisch, doch ist das in den Berichten der beiden Kassen niedergelegte Material trotz einiger Mängel ohne Zweifel das beste, was wir überhaupt an zu diesem Zwecke Verwendbarem besitzen. Daher haben wir einen Teil desselben im folgenden einer eingehenden Verarbeitung unterzogen, teils um die gemachten Fehler zu berichtigen und an Stelle der vermeintlichen Resultate die wirklichen zu setzen, teils einiger

wichtiger methodologischer Bemerkungen wegen, zu denen die Behandlung der Statistik durch den Verband und die dabei begangenen — typischen — Fehler Veranlassung geben. —

Es bestehen in Wien vier Arten von Krankenkassen, nämlich außer den Genossenschaftskrankenkassen, die sich zu einem im folgenden mit V. G.-K. bezeichneten Verbande zusammengeschlossen haben, und der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs kasse, die wir mit A. A.-K. bezeichnen, die Krankenkasse der Handelsangestellten und die Bezirks-Krankenkasse, welche alle Arbeiter umfaßt, welche in den vorher genannten nicht unterkommen. Für uns kommen nur die ersten beiden in Betracht. Der V. G.-K. umfaßt 50 Kassen verschiedener Gewerbe und zwar größtenteils solche, die nach österreichischem Gewerberecht als handwerksmäßige zu bezeichnen wären. Auch nach unseren Begriffen sind mindestens 40 von ihnen reine Handwerkerkassen, etwa unseren Innungskrankenkassen entsprechend, und die übrigen 10 gehören jedenfalls nicht dem Großgewerbe an.

Die A. A.-K. dagegen umfaßt zur Hauptsache die Arbeiterschaft der fabrikmäßigen Mittel- und Großbetriebe Wiens. Daher wurde in den Jahresberichten des V. G.-K. seit je die eigene Kasse als Repräsentant des Kleingewerbes die A. A.-K. als Repräsentant der Fabrikindustrie betrachtet, und wir haben keinen Grund gefunden, an dieser Auffassung Kritik zu üben. Genaue Nachrichten über die Größe der Betriebe, deren Arbeiter Mitglieder der beiden Kassen sind, fehlen. — Um wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Gliederung der Mitgliedschaft der beiden Kassen nach Gewerbegruppen zu geben, fügen wir die Tabelle I (S. 156) bei.

Wir geben zunächst eine Zusammenstellung der statistischen Zahlen, um an diese darauf unsere Diskussionen zu knüpfen, und bemerken dazu im voraus nur folgendes: Wir haben bei beiden Kassen das Jahr 1896 zugrunde gelegt, weil zur Zeit der Berechnungen dieses das letzte war, über das uns ein Bericht vorlag. Unsere Mitgliedziffern und infolgedessen auch die mit deren Hülfe berechneten Relativziffern weichen von den offiziellen Zahlen der beiden Berichte deshalb ein wenig ab, weil wir nicht wie diese einfach den Mitgliedbestand am 31. Dezember 1896 zu Grunde gelegt haben, sondern, soweit möglich, Jahresdurchschnittszahlen berechneten, und zwar bei der A. A.-K. mangels weiterer Angaben, aus dem Bestande zu Anfang und am Schluß des Jahres, bei dem V. G.-K. aus den Beständen zu Anfang des Jahres, am 15. März, am 15. September und am Schluß des Jahres. Von großer Bedeutung ist diese größere Genauig-

Tabelle I.

Gruppe	Beschäftigungsfähige Mitglieder in	Mitgliederzahl am 31. Dezember 1896							
		§. M.-F.	männliche	weltliche	zusammen	§. M.-F.	männliche	weltliche	zusammen
I.	Land- und forstwirtschaftl. Betrieben und Mahlmühlen	737	46	783	—	—	—	—	—
II.	Öl- und Fettfabriken, Betrieben und deren Nebenbetrieben	721	37	758	—	—	—	—	—
III.	Steinbrüchen, Gruben, Großfährten, Spinnmühlen u. c.	1 477	203	1 680	174	—	—	—	174
IV.	Metalverarbeitungsunternehmungen.	10 551	2 925	13 476	8 613	1 088	—	—	9 701
V.	Wäschinen-, Werkzeug-, Instrumente- u. Apparatefabriken	13 393	903	14 296	8 065	123	—	—	8 188
VI.	der chemischen Industrie	1 437	624	2 061	—	—	—	—	—
VII.	Unternehmungen für Erzeugung von Heiz- u. Leuchtstoffen, Dienstleistungen u. c.	5 723	825	6 548	—	—	—	—	—
VIII.	der Zellstoffindustrie	2 702	3 011	5 713	2 121	3 465	—	—	5 586
IX.	der Papier-, Leder- und Gummi-Erzeugung	1 742	2 213	3 955	4 034	2 266	—	—	6 300
X.	der Holz-, Horn-, Werkraum- und Fleischwarenerzeugung.	—	—	—	—	—	—	—	—
XI.	der Rohrungs- und Genußmittelindustrie	2 592	807	3 399	19 776	1 184	—	—	20 960
XII.	der Geflechtungsindustrie und Unternehmungen für Reinigung.	6 534	997	7 551	6 834	1 127	—	—	7 961
XIII.	Baugemessen	1 777	3 408	5 185	25 147	6 815	—	—	31 962
XIV.	poligraphischen Gewerben	2 315	153	2 468	4 452	117	—	—	4 569
XV.	Handels- und Vertriebsunternehmungen	323	22	345	5 284	1 375	—	—	6 659
XVI.	Confitiges	543	66	609	2 123	2	—	—	2 125
		1 924	828	2 752	996	82	—	—	1 078
Gesamtmäßige Mitglieder.									
I.	In Gewerbe und Industrie Beschäftigte.	54 511	17 068	71 579	87 619	17 644	105 263		
II.	Confitige Berufe	—	—	—	—	—	—		
		9 340	2 019	11 359	—	—	—		
I.	In Gewerbe und Industrie Beschäftigte.	7 469	12 866	20 335	—	—	—		
II.	Confitige Berufe	—	—	—	—	—	—		
		16 809	14 885	31 694	—	—	—		

Tabelle II.
Männliche Mitglieder. (Absolute Zahlen.)

Altersklassen	Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit		Zahl der Erkrankungen überhaupt		Zahl der Erkrankungstage mit Arbeitsunfähigkeit		Zahl der Todesfälle	
	M. M.-F.	B. G.-F.	M. M.-F.	B. G.-F.	M. M.-F.	B. G.-F.	M. M.-F.	B. G.-F.	M. M.-F.	B. G.-F.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13—15	1 469	89	637	34	878	93	7 721	456	2	1
16—20	7 927	12 793	4 508	5 147	6 742	8 405	59 699	89 213	45	64
21—25	8 903	21 830	4 746	6 700	7 500	11 476	70 721	133 420	72	203
26—30	10 625	17 271	5 334	4 396	8 319	7 675	85 725	92 828	83	138
31—40	18 976	20 193	10 121	5 635	15 273	9 372	191 244	140 586	244	237
41—50	12 964	9 445	7 184	3 325	10 456	5 181	157 526	94 693	246	161
51—60	6 665	4 414	3 798	1 844	5 516	2 714	100 796	60 261	225	115
61—70	1 997	1 185	1 339	1 594	1 872	821	43 112	24 817	100	52
71 u. darüber	403	233	294	203	415	264	12 268	10 082	51	29
Summe	69 929	87 453	37 961	27 888	56 971	46 001	728 812	646 356	1068	1000
unbef. Alterß	—	307	47	51	900	452	871	954	—	—
Hauptsumme	69 929	87 760	38 008	27 939	56 871	46 453	729 683	647 310	1068	1000

Tabelle III.
Weibliche Mitglieder. (Absolute Zahlen.)

Altersklassen	Zahl der Mitglieder		Zahl der Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit		Zahl der Erkrankungen überhaupt		Zahl der Erkrankungsunfähigkeit mit Arbeitsunfähigkeit		Zobesfälle	
	W. M.-R.	W. G.-R.	W. M.-R.	W. G.-R.	W. M.-R.	W. G.-R.	W. M.-R.	W. G.-R.	W. M.-R.	W. G.-R.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13—15	1 217	502	376	135	544	166	5 468	2 364	3	1
16—20	5 772	4 113	2 707	1 502	4 345	2 215	44 355	27 839	59	29
21—25	5 704	5 042	2 858	1 473	4 731	2 970	53 348	32 543	62	42
26—30	4 659	3 091	2 111	720	3 598	1 485	44 680	19 616	56	20
31—40	7 225	2 707	3 380	713	5 496	1 401	76 782	18 075	99	16
41—50	3 676	1 123	1 945	317	3 074	592	44 745	10 525	48	15
51—60	2 084	555	1 040	170	1 533	294	24 679	4 901	36	9
61—70	556	129	320	48	446	85	10 215	1 632	21	2
71 u. darüber	126	16	84	12	106	13	3 335	488	8	1
Summe	31 019	17 278	14 821	5 090	23 873	9 221	307 607	117 983	392	135
umf. Alters	—	18	34	12	304	20	709	134	—	—
Hauptsumme	31 019	17 296	14 855	5 102	24 177	9 241	308 316	118 117	392	135

Zabelle IV.
Mögliches Mittelieder (Mittelalte Zeichen)

Tabelle V.
Werbliche Mitglieder.
(Relativzahlen.)

Altersstufen Unterstufen	Zahl der Mitglieder in Projektionen der Gesamtzahl		Zahl der Erkrankungen mit Arbeits- unfähigkeit auf 100 Mit- glieder jeder Unterstufe		Zahl der Erkrankungen überhaupt auf 100 Mit- glieder jeder Unterstufe		Zahl der Krankschaf- tage mit Ar- beitsunfähig- keit pro Mitglied		Zahl der Krankschaf- tage mit Ar- beitsunfähig- keit pro Erkrankung		Zahl der Mitglieder leben unterstalfe		Zahl der Mitglieder leben		Zodesfälle auf 100 Mitglieder leben		Zodesfälle auf 10000 Krankschaf- tstage		Zodesfälle auf 10000 Krankschaf- tstage mit Arbeits- unfähigkeit	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
13-15	3,9	2,9	30,89	26,89	44,7	33,1	4,49	4,71	14,54	17,51	0,25	0,20	0,80	0,74	5,49	4,23				
16-20	18,6	23,8	46,90	36,52	75,3	53,8	7,68	6,77	16,38	18,53	1,02	0,70	2,18	1,93	13,30	10,42				
21-25	18,4	29,2	50,10	29,15	82,9	58,9	9,35	6,45	18,67	22,09	1,09	0,83	2,17	2,85	11,62	12,91				
26-30	15,0	17,9	45,31	23,29	77,2	48,1	9,59	6,35	21,16	27,24	1,20	0,65	2,65	2,78	12,53	10,19				
31-40	23,3 (11,6)	15,7 (7,8)	46,78	26,34	76,1	51,8	9,80	6,68	20,94	25,35	1,37	0,59	2,93	2,24	13,99	8,85				
41-50	11,9 (5,9)	6,5 (3,2)	52,91	28,23	83,6	52,7	12,17	9,37	23,00	33,20	1,30	1,33	2,47	4,73	10,72	14,25				
51-60	6,7 (3,4)	3,2 (1,6)	49,90	30,63	73,6	53,0	11,84	8,83	23,73	28,83	1,73	1,62	3,46	5,29	14,59	18,36				
61-70	1,8 (0,9)	0,7 (0,4)	57,55 37,20	80,2	65,9	18,37	12,65	31,92	34,00	3,78	1,55	6,56	4,16	20,56	12,25					
71 u. darüber	0,4 (0,2)	0,1 (0,05)	66,67 75,00	84,1	81,2	26,47	30,50	39,70	40,67	6,35	6,25	9,52	8,33	23,99	20,49					
Summe	100,0	100,05	47,89	29,50	77,9	53,4	9,92	6,83	20,75	22,15	1,26	0,78	2,64	2,65	12,74	11,44				

keit unserer Rechnung nicht. Die rein statistischen Resultate sind im wesentlichen dieselben wie die des Berichtes des V. G.-R. Auch der Umstand, daß wir uns, wie es auch die Berichte des V. G.-R. thun, auf ein Jahr beschränkt haben, fällt für das Resultat nicht ins Gewicht, denn die Zahlen für ein Jahr sind, abgesehen von einigen Fällen, in denen die berechneten Relativzahlen mit Vorsicht zu benutzen sind, groß genug, um typische Resultate zu ergeben, wie schon daraus hervorgeht, daß die Jahresberichte des V. G.-R. schon seit einer Reihe von Jahren immer wieder dieselben Erscheinungen konstatieren¹.

Von größter Bedeutung ist die Frage, ob und wieweit die beiden Zahlenreihen miteinander vergleichbar sind. Auf diejenigen Bedenken, die sich aus den Unterschieden der Organisation der beiden Arten von Rassen etwa ergeben könnten, wollen wir erst bei gegebener Veranlassung eingehen. Hier wollen wir nur die allgemein statistischen Momente erörtern, die für die Vergleichbarkeit in Betracht kommen. Sie beziehen sich auf die verschiedene Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Geschlecht und Alter. Würde man diese beiden Momente vernachlässigen und nur Durchschnittsziffern berechnen und vergleichen, so würden sich die größten Trugschlüsse ergeben. Denn der Unterschied der beiden Rassenkategorien in Bezug auf die Vertretung der Geschlechter und den Altersaufbau innerhalb der Geschlechter ist ein sehr erheblicher.

Die A. A.-R. hatte im Jahre 1896 unter durchschnittlich 100948 Mitgliedern 31019 oder 30,7 % weiblichen Geschlechts; dagegen

¹ Um nicht gegen das Gesetz der großen Zahl zu verstößen, indem man die aus wenigen Beobachtungen gewonnenen Resultate verallgemeinert, darf man allerdings nicht zu sehr spezialisieren. Wir können nicht umhin, diesen Fehler an einem Beispiel aus den Berichten des V. G.-R. zu illustrieren. Der Bericht vom Jahre 1894 stellt fest, daß sämtliche gestorbenen Zuckerbäcker der Tuberkulose erlegen sind, und 1895 starben an dieser Krankheit noch 88 % aller Gestorbenen. Es wird daher daran die Bemerkung geknüpft, daß die Verhältnisse der Zuckerbäcker dringend einer näheren Prüfung von berufener Seite bedürfen. Im Jahre 1896 sind aber nur 33 % aller Gestorbenen an Tuberkulose gestorben. Haben sich nun etwa so schnell die Verhältnisse auf die Mahnung hin gebessert? Schwerlich. — Die einfache Erklärung liegt vielmehr darin, daß 1894 von ca. 1200 Zuckerbäckern überhaupt nur 4 gestorben waren, 1895 unter ihnen 13 Sterbefälle vorkamen, darunter 10 an Tuberkulose und 1896 von 6 Sterbefällen bei 1230 bis 1602 Mitgliedern nur 2 Tuberkulosefälle waren. — Auf den weiteren groben statistischen Fehler, der darin liegt, daß man den Anteil der Tuberkulose an den Todesursachen zum Maß des Gesundheitszustandes einer Bevölkerungsgruppe macht, werden wir im Texte unten näher einzugehen haben.

waren unter den 105 056 Mitgliedern des V. G.-K. nur 17 296 oder 16,5 % weiblichen Geschlechts.

Noch wichtiger ist bezüglich der uns hier beschäftigenden Fragen der Unterschied des Altersaufbaues der Mitgliedschaft der beiden Arten von Krankenkassen. Bei dem V. G.-K. liegt das Schwergewicht der männlichen Mitglieder (Tab. II, IV Sp. 5) in den unteren Altersstufen, und es würde dies noch mehr der Fall sein, wenn nicht die Handwerkslehrlinge größtenteils von dieser Kasse ausgeschlossen wären. Bei der A.A.-K. dagegen (ebenda Sp. 1) verteilen sich die Mitglieder viel gleichmässiger auf die einzelnen Altersklassen. Bei jenem liegt das Maximum mit 24,8 % in der 3. Altersklasse, bei dieser mit nur 15,2 % in der 4. Altersklasse¹. Ähnlich sind die Verhältnisse bei den weiblichen Mitgliedern (Tab. III, V). Zwar fällt das Maximum bei der A. A.-K. hier schon in die 2. Altersklasse, bei dem V. G.-K. dagegen erst in die 3., dafür umfasst diese aber 29,2 % aller weiblichen Mitglieder, jene nur 18,6 %.

Wir wollen die Thatsache, daß im Kleingewerbe das jugendliche Element überwiegt, weder beklagen, wie es die Jahresberichte des V. G.-K. zu thun nicht müde werden, noch uns darüber freuen, sondern sie einfach als Ausdruck dafür betrachten, daß das Kleingewerbe viel mehr Arbeiter ausbildet, als es auf die Dauer zu verwenden vermag. Mag sein, daß dabei Lehrlingszüchtung unterläuft, und daß mehr junge Leute ausgebildet werden als später überhaupt, sei es im Handwerke, sei es in der Industrie untergebracht werden können; für die uns hier beschäftigende Frage der gesundheitlichen Zustände unter den Arbeitern ist die Thatsache an sich ohne Bedeutung. Sie erlangt für uns erst Bedeutung dadurch, daß sowohl die Morbidität wie die Sterblichkeit der verschiedenen Altersklassen eine außerordentlich verschiedene, im allgemeinen in den höheren Altersklassen grössere ist. Daher kommt es, daß die durchschnittliche Morbidität und Sterblichkeit einer grösseren aus verschiedenen Altersklassen zusammengesetzten Bevölkerung keineswegs ohne weiteres als Maß des gesundheitlichen Zustandes dieser Gruppe genommen werden darf. Vielmehr muß man, wenn man sie mit einer anderen Bevölkerungsgruppe vergleicht, unbedingt den Altersaufbau und natürlich auch die Zusammensetzung nach Geschlechtern

¹ Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß in der 5. Altersklasse die Prozentzahlen grösser sind. Die Klassen umfassen von da an zehn Jahrgänge statt fünf. Wir fügen deshalb die halbierten Zahlen in Klammern bei.

berücksichtigen, da sonst die Gruppe, welche mehr jüngere Elemente enthält, unter sonst gleichen Verhältnissen als die gesündere erscheinen würde. Man wird daher einen exakten Vergleich nur anstellen können, wenn man Geschlecht und Geschlecht, Altersstufe und Altersstufe nebeneinander stellt.

Nun specialisieren zwar die Wiener Kassen in ihrer Statistik recht weitgehend und haben uns dadurch ermöglicht, in den beigegebenen Tabellen diese Fundamentalregel einer guten Gesundheits- und Sterbestatistik zu beobachten. Das hat aber den V. G.-K. nicht gehindert, trotzdem selbst in einigen entscheidenden Fällen nur Durchschnittszahlen zu vergleichen und dadurch in seine Schlussfolgerungen Fehler zu tragen. Der Hauptfehler allerdings, der zu dem eigen-tümlichen Resultate, die Lungen-Schwind-sucht sei eine Berufskrankheit des Kleingewerbes¹, geführt hat, liegt auf einem anderen Gebiete. Bevor wir jedoch auf das specielle Problem, welche Bedeutung die Tuberkulose für die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung insbesondere der einzelnen Gruppen dieser hat, näher eingehen, seien die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse nach der Statistik der beiden Wiener Kassen im allgemeinen einer eingehenden Betrachtung unterworfen.

Was zunächst die Morbidität der männlichen Arbeiter Wiens betrifft, so geht aus der Tabelle IV Sp. 3 und 4 hervor, daß die Mitglieder der A. A.-K., also die Fabrikarbeiter in fast allen Altersklassen häufiger erkranken als die des Kleingewerbes. Mancher ist a priori geneigt, das Gegenteil anzunehmen. Auch wir wollen uns nicht ohne weiteres der Beweiskraft dieser Zahlen unterwerfen. — Es lassen sich allerlei Bedenken gegen die Vergleichbarkeit der Zahlenreihen erheben. Wir erkundigten uns daher bei dem Vorstand des V. G.-K. nach den Ursachen des relativ auffallend günstigen Gesundheitszustandes der Kassenmitglieder und erhielten die Antwort, daß es dafür drei Gründe gebe, nämlich daß 1. der V. G.-K. aus vorwiegend jungen Kassen besteht, 2. der Mitgliederstand einer ungewöhnlichen Fluktuation unterworfen, und 3. der Zuwachs der Kassenmitglieder vorwiegend ein jugendlicher sei.

Von diesen drei Gründen ist der dritte nach dem Gesagten ohne

¹ Dieses Resultat hatte die „Soziale Praxis“ VII. Jahrg. Sp. 501 zuerst nach dem Berichte des V. G.-K. mitgeteilt und ging von da u. a. in die Arbeit von Dr. W. Kley: „Die Schwind-sucht im Lichte der Statistik und der Socialpolitik“. Leipzig 1898, S. 15 f. über.

weiteres hinfällig. Er wäre nur triftig, wenn es sich um die Erklärung einer niedrigen Durchschnitts-Morbidität handelte. Es ist aber in sämtlichen Altersklassen, ausgenommen der letzten die Erkrankungszipfer niedriger. — Der erste Grund fällt großenteils mit dem dritten zusammen, zum Teil deckt er sich mit dem zweiten, dieser aber hat nur Sinn, wenn neu eintretende Mitglieder nicht gleich in den Genuss der Unterstützung traten, also für diese eine längere Karenzzeit bestünde. Es wäre dann möglich, daß die Mitgliederzahl wesentlich höher wäre als die Zahl der Unterstützungs-berechtigten, und daß infolgedessen die Zahl der Erkrankten, die in der Statistik mit der der Unterstützten identisch ist, im Verhältnis zur Mitgliederzahl zu klein erschien. Nun kennt aber der V. G.-R. überhaupt keine Karenzzeit, er hat auch nur einerlei Mitglieder, dagegen besteht bei der A. A.-R. ein Karenzzeit von 10 Wochen für die sogenannten freiwilligen Mitglieder und von 10 Monaten für freiwillige weibliche Mitglieder, sofern sie Wöchnerinnen-Unterstützung beanspruchen. Die größere Fluktuation der Mitglieder des V. G.-R. kann also die Wirkung, die Krankheitszipfer herabdrücken, gar nicht haben, dagegen wird sie in der A. A.-R. durch die dort bestehende Karenzzeit notwendig etwas herabgedrückt. Auf 71 579 versicherungspflichtige Mitglieder kamen hier Ende 1896 31 694 freiwillige Mitglieder, also ein sehr ins Gewicht fallender Prozentsatz.

Im übrigen kann, abgesehen von der Karenzzeit, eine starke Fluktuation der Mitgliederzahl ebensowohl die Wirkung haben, die Zahl der Erkrankten im Verhältnis zu der der Rechnung zugrunde gelegten Mitgliederzahl zu erhöhen als sie zu erniedrigen. Es wird das ganz davon abhängen, wie man die Mitgliederzahl berechnet. Denn es darf nicht übersehen werden, daß diese Zahl unter allen Umständen — sofern man nicht den Bestand für jeden Tag aufnimmt und aus sämtlichen Tagesbeständen den Durchschnitt berechnet — nur ein angenähertes Maß der Mitgliedschaft darstellt. Sie erfäßt die Schwankungen der Mitgliederzahl mehr oder weniger exakt, je nachdem ihrer Berechnung eine größere oder geringere Zahl periodischer Bestandsaufnahmen zugrunde gelegt werden. Die Berichte der A. A.-R. und des V. G.-R. haben ganz darauf verzichtet, die Schwankungen der Mitgliederzahl zu erfassen, indem sie einfach den Bestand vom 31. Dezember des betreffenden Jahres den Berechnungen der Relativzahlen zugrunde legten. Wir haben, soweit möglich, Durchschnittszahlen zu ermitteln gesucht, indem wir bei der A. A.-R. zwei und beim V. G.-R. vier Bestandsaufnahmen berücksichtigten.

Wieweit wir dadurch dem wirklichen Durchschnittsbestande uns genähert haben, hängt davon ab, ob die zugrundeliegenden Bestandsaufnahmen vorwiegend Höhepunkte oder Tieftände des Bestandes erfaßt haben. — Da wir nun bei der A. A.-K. nur die Bestände pro 31. December berücksichtigen konnten, und somit wahrscheinlich Tieftände der Mitgliederzahl erfaßt wurden, so ist wahrscheinlich, daß hier die Mitgliederzahl zu niedrig genommen wurde, und die relative Krankheitsziffer etwas zu hoch erscheint. Bei dem V. G.-K. dürften wir dem wahren Durchschnittsbestande etwas näher gekommen sein; doch fehlt auch hier eine Aufnahme für den Hochsommer, so daß die wahre Durchschnittszahl ebenfalls eher noch etwas höher als niedriger anzunehmen ist. — Wie dem aber auch sei, jedenfalls kommen die hierdurch bedingten kleinen Differenzen nur in Betracht, wenn es sich etwa um die exakte Berechnung einer Morbiditätstafel handelt. Bei dem von uns angestellten Vergleiche zwischen der Morbidität der kleingewerblichen und Fabrik-Arbeiter sind die Unterschiede der Ziffern so auffallend, daß es für das Resultat ohne Belang ist, wie wir die Mitgliederzahl berechnen. Kommt doch auch der V. G.-K. mit seinen etwas abweichenden Mitgliederzahlen zu nahezu denselben Relativzahlen wie wir.

Es bleibt ferner zu erwägen, ob nicht die Verwaltungspraxis der beiden Kassen derart verschieden ist, daß daraus sich die Unterschiede der Krankheitsziffer wenigstens teilweise erklären ließen. Nun bilden aber beide Kassen insofern eine Verwaltungseinheit, als sie die Ärzte gemeinsam haben, eine gemeinsame Instruktion für Ärzte, Kontrolleure und Apotheker erlassen haben, die Kontrolle gemeinsam ausüben und auch sonst vielfach bei der Verwaltung Hand in Hand gehen. Es wird also wohl mit dem Resultat sein Bewenden haben müssen, daß in Wien die Arbeiter des Kleingewerbes schwereren, mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheiten weit weniger unterworfen sind wie die industriellen Arbeiter. Und das gilt, wie ein Blick auf Tabelle V Spalte 3 und 4 zeigt, in derselben Weise auch für die weibliche Arbeiterschaft.

Bestände, was übrigens durch die Gemeinsamkeit der Ärzte und die Gemeinsamkeit der Kontrolle schon ausgeschlossen ist, bei dem V. G.-K. eine strengere Praxis, welche die Krankheitsziffer herabdrückte, so müßte ein Ausgleich sich ergeben, wenn wir in beiden Fällen die leichten Erkrankungen, die eine Arbeitsunterbrechung nicht bedingen, mit berücksichtigen. Allerdings kommen diese etwas häufiger bei den Mitgliedern des V. G.-K. als denen der A. A.-K. vor, jedoch

nicht soviel häufiger, daß dadurch das Verhältnis der Erkrankungsziffer wesentlich verschoben würde. Diese Ziffer der Gesamterkrankungen bleibt bei den männlichen Mitgliedern der A. A.-K. 82,7 % gegen nur 52,9 % bei denen des V. G.-K., also dort um mehr als die Hälfte höher; und ähnliches gilt auch von den weiblichen Arbeitern (Tab. IV, V S. Sp. 5, 6).

Die auf jedes Mitglied entfallende Zahl von Krankheitstagen entspricht der Zahl der auf dasselbe entfallenden Erkrankungen, d. h. die kleingewerblichen Arbeiter sind auch in dieser Beziehung besser gestellt als die Fabrikarbeiter. Eine Umkehrung des Verhältnisses wäre nur dann möglich, wenn jeder Krankheitsfall bei der ersten Kategorie von Arbeitern soviel länger als bei der letzteren dauerte, daß dadurch die Niedrigkeit der Zahl der Erkrankungen ausgeglichen würde. Allerdings ist nun bei den kleingewerblichen Arbeitern die Dauer der einzelnen Erkrankung im Durchschnitt und in jeder Altersklasse länger als bei den Mitgliedern der A. A.-K., wie aus den Relativzahlen der Spalten 9 und 10 hervorgeht, aber die Differenz genügt nicht, die erwähnte Umkehrung zu bewirken. Wir dürfen aus diesen Zahlen nur schließen, daß diejenigen Krankheiten, die überhaupt eine Arbeitsunterbrechung notwendig machen, bei den kleingewerblichen Arbeitern Wiens durchschnittlich schwererer Natur sind als bei den industriellen Arbeitern, vorausgesetzt, daß die Dauer einer Krankheit als Maß ihrer Schwere betrachtet werden darf.

Die von der Statistik beider Kassen registrierte Dauer der Erkrankung, worunter die Dauer der Krankenunterstützung im Krankheitsfalle zu verstehen ist, hängt hier wie überall mit von den satzungsmäßigen Bestimmungen über die Bezugsdauer der Unterstützung ab, weshalb eine kurze Vergleichung dieser Bestimmungen notwendig ist.

Die Kassen des V. G.-K. unterstützen der Mehrzahl nach bis zu 20 Wochen, einige (15) lassen von Anfang an eine längere Unterstützung (bis zu 52 Wochen) eintreten, bei anderen (12) erhöht sich die Dauer der Unterstützung mit der Dauer der Mitgliedschaft. Bei der A. A.-K. gilt allgemein, daß während der ersten drei Jahre der Mitgliedschaft 20 Wochen, während der beiden folgenden Mitgliedsjahre 40 Wochen und nach fünfjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft bis zu einem vollen Jahre die Unterstützung gewährt wird. Bei beiden Kassen ist außerdem eine Verlängerung der Unterstützung bei Erwerbslosigkeit zulässig. Es sind also allerdings Unter-

schiede vorhanden, die bei einer minutiösen Vergleichung in Betracht kommen könnten. Wenn wir aber bedenken, daß die durchschnittliche Krankheitsdauer bei beiden Kassen zwischen 19,20 und 23,17 Tagen liegt, während das Minimum der Unterstüzungsdauer 20 Wochen ist, so dürfte erhellen, daß die Zahl der Krankheitsfälle, deren Dauer die Dauer der Unterstüzung übersteigt, an sich gering ist, und es ist kein Grund anzunehmen, daß deren Zahl bei dem V. G.-K. mehr ins Gewicht fallen sollte als bei der A. A.-K. Wir dürfen daher unbedenklich die Zahlen der Spalten 9 und 10 für vergleichbar halten.

Für die zur Beurteilung des Gesundheitszustandes einer Bevölkerungsgruppe bedeutsamste Zahl halten wir die in Spalte 7 und 8 gegebene Zahl der Krankheitstage pro Mitglied. Wie viele Tage gehen einer Person durchschnittlich im Jahre durch Krankheit verloren? Das ist die sowohl vom sanitären wie vom wirtschaftlichen Standpunkte bedeutsamste Frage. Wir sehen, daß sowohl für Männer wie für Frauen die Antwort bei dem Kleingewerbe günstiger aussäßt. Ein Einwand wäre immerhin noch möglich. Wir haben lediglich die Krankheitsfälle berücksichtigt, die eine Arbeitsunterbrechung notwendig machten. Es sind die vom wirtschaftlichen Standpunkt allein bedeutsamen. Vom rein sanitären Standpunkt aus könnten aber auch die leichteren Erkrankungen, mit Arbeitsfähigkeit, interessieren, und als richtigeres Maß der Kränklichkeit einer Bevölkerung die Zahl der auf jede Person entfallenden Krankheitstage überhaupt erscheinen. Nun fehlen uns über die Dauer der nicht mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankungen alle Angaben, und wir sind daher zu Schätzungen genötigt. Dabei wollen wir, um nicht zu niedrig zu greifen, die in den Spalten 9 und 10 bezeichnete Durchschnittsdauer der schwereren Erkrankungen auch als Dauer der leichteren annehmen, wobei keinesfalls die Mitglieder des V. G.-K. unterschätzt werden; denn einerseits ist bei diesen die Zahl der Erkrankungen mit Arbeitsfähigkeit größer, andererseits nehmen wir für diese die längere Durchschnittsdauer nach Spalte 10 an. Trotzdem ergiebt sich dann, daß auch unter dieser für den V. G.-K. ungünstigen Voraussetzung, die auf das männliche Mitglied der A. A.-K. entfallende durchschnittliche Krankheitsdauer 15,88 Tage und die auf das weibliche Mitglied entfallende 16,16 Tage beträgt, während die entsprechenden Zahlen des Verbandes der kleingewerblichen Kassen nur 12,26 und 12,36 sind. Damit wäre auch der Fehler eliminiert, der etwa von einer verschiedenen Auffassung von Arbeitsfähigkeit und

Arbeitsunfähigkeit herrühren könnte, sofern man nicht in der gemeinsamen Kontrolle der Kranken durch die Ärzte und Kontrolleure eine hinreichende Bürgschaft für die Gleichheit der Auffassung erblicken sollte.

Wir wenden uns nunmehr der Mortalitätsstatistik zu, die den Vorzug größerer Sicherheit der Daten hat¹. Auch hier ist die erste ins Auge fallende Thatsache die geringere durchschnittliche Mortalität der kleingewerblichen Arbeiter. Sie beträgt bei den Männern 1,14 vom Hundert, gegen 1,53 vom Hundert der industriellen Arbeiter. Bei den Arbeiterinnen stehen ebenfalls die im Kleingewerbe beschäftigten erheblich günstiger da; es starben von ihnen im Jahre 1896 nur 0,78 vom Hundert, gegen 1,26 bei den Arbeiterinnen der Mittel- und Großindustrie. Um jedoch sicher zu sein, daß der Unterschied dieser Zahlen nicht lediglich der Verschiedenheit des Altersaufbaus der Mitgliedschaften beider Rassen zuzuschreiben ist, müssen wir die einzelnen Altersklassen vergleichen. Aber auch dann zeigt sich bei den Männern in jeder Klasse mit Ausnahme der beiden Klassen zwischen 20 und 30 Jahren, wo die Sterblichkeit der kleingewerblichen Arbeiter überwiegt, eine manchmal erheblich höhere Sterblichkeit der industriellen Arbeiterschaft. Bei den Arbeiterinnen ist der Unterschied zu Gunsten der kleingewerblichen Arbeiterinnen noch auffallender. Nur in der Altersklasse zwischen 40 und 50 Jahren übersteigt hier die Sterblichkeit der Mitglieder des V. G.-R. die der A. A.-R. um ein geringes.

Diese Thatsachen erwähnen die Jahresberichte des V. G.-R. mit keinem Worte, wohl aber legen sie wiederholt Gewicht auf eine andere Thatsache, die in den Spalten 13 und 14 der Relativzahlen zum Ausdrucke kommt, nämlich darauf, daß bei dem V. G.-R. die Zahl der Todesfälle im Verhältnis zur Zahl der Erkrankungen eine größere ist als bei der A. A.-R. — Es wird daraus der Schluß gezogen, daß die kleingewerblichen Arbeiter den Krankheiten weniger widerstandsfähig gegenüberstehen und ihnen daher leichter unterliegen. Auf den ersten Blick und wenn man die beiden Zahlenreihen außer-

¹ Die Sicherheit der Daten wird hier nicht wie bei den deutschen Krankenkassen dadurch illusorisch gemacht, daß die Mitgliedschaft der Kassen mit der Krankenunterstützung aufhört, und daher alle Todesfälle, die nach Ablauf der statutenmäßigen Unterstützungszeit (durchschnittlich ca. 17 Wochen) eintreten, gar nicht zur Kenntnis der Kasse kommen. Die Wiener Kassen gewähren alle auch Beiträge zu den Beerdigungskosten, wodurch eine vollständige Aufnahme aller Sterbefälle gewährleistet ist.

halb des Zusammenhanges betrachtet, erscheint allerdings dieser Schluß berechtigt. Er verschweigt nur eine Voraussetzung, nämlich die, daß die Krankheitsverhältnisse bei beiden Kategorien von Arbeitern dieselben seien; denn nur dann hat es Sinn, aus dem Verhältnis der Todesfälle zu den Krankheitsfällen solche Schlußfolgerungen zu ziehen. Nun sehen wir aber, daß die Morbiditätsverhältnisse in den beiden Kassen außerordentlich verschieden sind. Deshalb hat das Verhältnis der Zahl der Todesfälle zu der der Krankheitsfälle gar nicht die vom B. G.-K. angenommene Bedeutung. Das Verhältnis der Todesfälle zu den Erkrankungen erscheint nur deshalb beim B. G.-K. höher, weil bei diesem die Zahl der Erkrankungen viel geringer ist. Daß diese Berringerung der Zahl der Erkrankungen zur Hauptsache auf das Konto der leichteren Erkrankungen fällt, und daß die kleingewerblichen Arbeiter die schwereren mit den industriellen Arbeitern gemein haben, ist wohl a priori wahrscheinlich. Daher war es auch gar nicht zu erwarten, daß die Zahl der Todesfälle in demselben Maße wie die Zahl der Krankheitsfälle sich verringert hätten; die durchschnittliche Sterblichkeit hätte im Kleingewerbe dann nur 0,9 % betragen dürfen. Wäre auch das der Fall gewesen, dann wahrlich wäre der Wiener Großindustrie das Urteil gesprochen.

Ein wesentlich anderes Verhältnis bekommen wir daher auch, wenn wir die Zahl der Todesfälle mit der Zahl der Krankheitstage, in denen zugleich die Schwere der Krankheit angenähert zum Ausdruck kommt, vergleichen. Zwar kehrt sich nicht in allen Altersklassen, aber immerhin in mehr als der Hälfte derselben das Verhältnis der Zahlen der A. A.-K. und des B. G.-K. um.

Wie verschiedenartig die Krankheiten sind, denen die beiden Arbeiterkategorien unterworfen sind, geht aus Tabelle VI (S. 170) hervor. Die wichtigsten in Betracht kommenden Krankheitskategorien sind die Infektionskrankheiten, die Krankheiten des Blutes, die der Atmungsorgane, die der Verdauungsorgane und die Verletzungen. Sie machen bei der A. A.-K. 75,8 % aller Erkrankungen und 81,1 % der schwereren Erkrankungen, bei dem B. G.-K. 70,1 % bzw. 76,6 % der Erkrankungen aus. Bei der A. A.-K. nehmen unter den schwereren Erkrankungen die erste Stelle die Verletzungen, die zweite die Krankheiten der Verdauungsorgane ein; beim B. G.-K. dagegen stehen die Infektionskrankheiten und die Krankheiten der Atmungsorgane in erster Reihe.

Sehr verschieden ist bei beiden Kassen die Bedeutung der Krankheiten als Todesursachen. Sie entspricht keineswegs der relativen

Tabelle VI.

Gruppe	Gruenheitskategorie	Erkrankungen				Todesfälle			
		mit Arbeitsunfähigkeit		überhaupt		M. M.-R.		M. M.-R.	
		M. M.-R.	in %	M. M.-R.	in %	M. M.-R.	in %	M. M.-R.	in %
I.	Entwickelungsstörungen	125	0,2	139	0,4	451	0,6	290	0,5
II.	Infektionskrankheiten	7 610	14,5	6 760	20,5	9 317	11,4	8 219	14,8
III.	Generitäre und syphilitische Krankheiten	365	0,7	746	2,3	1 068	1,3	1 886	3,4
IV.	Rezidivierungen, hässartige Krankheiten	211	0,4	142	0,4	376	0,5	277	0,5
V.	Krankheiten des Blutes	6 637	12,7	3 459	10,5	10 466	12,8	6 236	11,2
VI.	Krankheiten des Herzensystems.	1 638	3,1	1 024	3,1	3 211	3,9	2 272	4,1
VII.	Krankheiten des Auges	1 001	1,9	769	2,4	2 358	2,9	2 022	3,6
VIII.	Krankheiten des Gehirnorgans	194	0,4	127	0,4	1 072	1,0	727	1,3
IX.	Krankheiten der Atmungsgänge	8 769	16,7	6 108	18,6	13 923	17,1	10 363	18,6
X.	Krankheiten der Circulationsorgane	1 206	2,3	974	2,9	2 086	2,6	1 696	3,1
XI.	Krankheiten der Verdauungsgänge	9 361	17,9	4 703	14,3	16 048	19,7	8 992	16,2
XII.	Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	1 597	3,0	919	2,8	2 532	3,1	1 549	2,8
XIII.	Krankheiten der Haut	1 587	3,0	1 587	4,8	3 943	4,8	3 594	6,5
XIV.	Krankheiten der Bewegungsorgane	1 302	2,5	786	2,4	1 911	2,3	1 381	2,5
XV.	Berlebungen.	10 118	19,3	4 171	12,7	12 093	14,8	5 186	9,3
XVI.	Unbestimmte Diagnosen	385	0,7	140	0,4	602	0,7	430	0,8
XVII.	Giftgifftungen	349	0,7	350	1,1	408	0,5	437	0,8
XVIII.	Giftsmorde	—	—	—	—	—	—	29	2,0
		52 455	100	32 904	100	31 640	100	55 557	100
								1460	100
								1133	100

Häufigkeit der Krankheiten. Unter allen Todesursachen nehmen die Infektionskrankheiten bei beiden Kassen weitaus die erste Stelle ein, sie überwiegen jedoch relativ d. h. im Verhältnis zu den übrigen Todesursachen am meisten beim V. G.-K. Im Verhältnis zur Mitgliederzahl sind dagegen in der A. A.-K. die Todesfälle an Infektionskrankheiten häufiger¹.

Es wäre nun sehr erwünscht, die Krankheiten und Todesursachen weiter zu spezialisieren und vor allem sie in solche allgemeiner Art, die für alle Menschen ohne Rücksicht auf deren Beruf von gleicher Bedeutung sind, und in solche, die mit der Natur und Art der Berufsaarbeit zusammenhängen, zu scheiden. Ohne Zweifel entspricht die höhere Morbidität und Sterblichkeit der industriellen Arbeiter einer Reihe besonderer Schädlichkeiten, denen sie in ihrem Berufe ausgesetzt sind. Doch kann man nach dem uns vorliegenden statistischen Material mit Sicherheit nur die äußeren Gefahren, die eine hohe Zahl der Verletzungen zur Folge haben, als solche bezeichnen. Als Krankheitsursachen kommen sie bei den großindustriellen Arbeitern mehr als doppelt so häufig vor als bei den kleingewerblichen, nämlich dort auf 100 Mitglieder 10- bzw. 12mal, hier nur 4- bzw. 5mal; und auch als Todesursache, sind sie dort etwas häufiger. Im übrigen genügt das statistische Material, da es keine Sonderung der Zahlen, weder nach dem Geschlecht noch nach Altersklassen zuläßt und im allgemeinen auch nicht hinreichend hohe Beobachtungsziffern aufweist, nicht, um darauf sichere Schlüsse gründen zu können, und müssen wir uns damit begnügen, die nach Häufigkeit, Zahl und Bedeutung der einzelnen Krankheiten sehr erheblichen Unterschiede zwischen den Gesundheitszuständen der industriellen und der kleingewerblichen Arbeiter festzustellen. Was a priori sehr unwahrscheinlich war und dem auch die Statistik widersprach, daß zwischen der Krankheits- und der Sterblichkeitzziffer bei beiden Arbeiterkategorien dieselbe Relation besteht, liegt in diesen Unterschieden begründet.

Nur in einer Richtung wollen wir unsere Untersuchungen spezialisieren, nämlich in Bezug auf die Tuberkulose, die unter den Krankheitsursachen eine hervorragende und unter den Todesursachen die weitaus bedeutendste Rolle spielt. Die sie betreffenden Zahlen sind groß genug, um als typisch gelten zu können, selbst wenn wir

¹ Da die Mitgliederzahl beider Kassen nahezu gleich ist, so können die absoluten Zahlen der Tab. VI zugleich als Maß der Häufigkeit der Erkrankungen nach Krankheitskategorien dienen.

uns auf ein Beobachtungsjahr beschränken. Die Tuberkulose ist die Krankheit, der auch die Statistik des V. G.-R. ihre besondere Aufmerksamkeit zuwendet und die, wie wir oben erwähnten, als Berufskrankheit der kleingewerblichen Arbeiter bezeichnet worden ist; mit Unrecht zwar, wie wir nachweisen werden.

Vorher sei bemerkt, daß in der Krankheitsstatistik sowohl der A. A.-R. wie des V. G.-R. Tuberkulose und Skrophulose zusammengefaßt sind, was die Vergleichbarkeit der hier gegebenen Zahlen mit denen einer reinen Tuberkulosenstatistik beeinträchtigt; dagegen dürfte diese Zusammenfassung für die Sterblichkeitsstatistik ohne Einfluß sein, da eine Sterblichkeit an Skrophulose wohl nur bei Kindern zu beobachten ist. Eine Trennung nach Geschlechtern und Altersklassen war unmöglich, wir nehmen daher notgedrungen mit den verpunkteten Durchschnittsziffern und mit der gesamten durchschnittlichen Mitgliederzahl (von 100 948 bei der A. A.-R., auf welche 52 836 Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit fielen, und 105 056 bei dem V. G.-R. mit jährlich 33 041 Erkrankungen mit Arbeitsunfähigkeit) vorlieb und müssen versuchen, bei der Diskussion derselben den Einfluß der Altersgliederung zu berücksichtigen. Im Jahre 1896 kamen nun vor an **Tuberkulose und Skrophulose**:

	Erkrankungen mit Arbeits- unfähigkeit		überhaupt	mit Krank- heitstagen	Todesfälle
bei der A. A.-R.	2527		3239	163 151	702
bei dem V. G.-R.	3099		3703	212 454	683

Hieraus berechnen sich folgende Relativzahlen:

	1	2	3	4	5	6	7
bei der A. A.-R.	2,5	4,8	64,6	0,70	27,8	21,7	48,1
bei dem V. G.-R.	2,9	9,4	68,6	0,65	22,0	18,4	60,2

Die Erkrankungen an Tuberkulose sind hiernach allerdings bei dem V. G.-R. häufiger als bei der A. A.-R., doch macht sich gerade

bei der Beurteilung dieser Zahlen der Mangel einer Specialisierung nach Altersklassen fühlbar. Die Schwindfucht ist nämlich eine Krankheit des jugendlichen Alters und fordert die meisten Opfer aus den Altersklassen zwischen 20 und 30 Jahren, also gerade aus den Klassen, die bei dem V. G.-R. in der Überzahl waren. Es war daher bei ganz gleichen Gesundheitsverhältnissen allein wegen der anderen Alterszusammensetzung eine höhere Schwindfuchtmorbidity bei den Mitgliedern des V. G.-R. zu erwarten. Ob der Unterschied der beiden Zahlen sich ganz auf den Unterschied des Altersaufbaues zurückführen läßt, oder ob noch andere Umstände mitbestimmend waren, läßt sich zwar mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Bei der viel größeren Bedeutung jedoch, die die Tuberkuose als Krankheit für die jüngeren Altersklassen hat¹ und bei dem starken Überwiegen dieser im V. G.-R., ist es mindestens wahrscheinlich, daß der Unterschied der Morbidity noch größer hätte sein dürfen, ohne daß man darum auf schlechtere Gesundheitsverhältnisse bezüglich der Tuberkuose bei den kleingewerblichen Arbeitern schließen könnte. Wir wollen auch nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, daß nach Tab. VI die (nicht tuberkulösen?) Erkrankungen der Atmungsorgane bei der A. A.-R. viel häufiger sind als bei dem V. G.-R.

Die Zahlen der zweiten Spalte bringen zum Ausdruck einerseits, daß die Gesamt-morbidity der Fabrikarbeiter, wie wir oben sahen, größer als die der kleingewerblichen Arbeiter ist und andererseits, daß die Tuberkuose-morbidity bei den kleingewerblichen Arbeitern nicht in demselben Maße wie die Gesamt-morbidity bei jenen größer ist als bei diesen. Kommt noch hinzu, daß die durchschnittliche Tuberkuose-morbidity infolge des Überwiegens der jugendlichen Personen bei den Mitgliedern des V. G.-R. etwas höher ist als bei den Mitgliedern der A. A.-R., so muß der Anteil der Tuberkuose-morbidity an der Gesamt-morbidity bei ersteren ein größerer werden, und man kann daraus keinen für die hygienischen Verhältnisse des Kleingewerbes ungünstigen Schluß ziehen. Ist die Tuberkuose-morbidity hier im Verhältnis zu der Gesamt-morbidity hoch, so ist notwendig die Morbidity an anderen Krankheiten um so geringer, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut, da ja die Gesamt-morbidity bei den kleingewerblichen Arbeitern viel geringer ist.

¹ Vgl. Kley a. a. D. S. 22, 23 über die Tuberkuose als Ursache der Invalidität nach Altersklassen.

In der dritten Spalte haben wir die Dauer der einzelnen Erkrankungen an Tuberkulose mit einander verglichen. Zunächst fällt überhaupt die lange Dauer auf, die die Durchschnittsdauer einer Erkrankung um das Zweie- bis Dreifache übersteigt, wobei noch zu beachten ist, daß die Dauer der Unterstützung, die allein in den Zahlen zum Ausdruck kommt, höchst wahrscheinlich hinter der eigentlichen Krankheitsdauer zurückbleibt. Der Unterschied der Krankheitsdauer bei beiden Kassen ist nicht auffallend groß. Die Dauer einer Erkrankung ist, wie überhaupt, so auch in diesem Specialfalle bei den kleingewerblichen Arbeitern etwas länger.

Von entscheidender Bedeutung ist dagegen die vierte Spalte, welche die Schwindsuchtssterblichkeit der beiden Arbeiterkategorien ergibt, und unzweifelhaft zeigt, daß mehr Fabrikarbeiter der Tuberkulose unterliegen als kleingewerbliche Arbeiter, obwohl die Alterszusammensetzung der ersteren eine, was die Schwindsuchtssterblichkeit betrifft, weit günstigere ist und trotz der eben konstatierten größeren Schwindsuchtmorbidität derselben. Bei ganz gleichen Verhältnissen, d. h. bei gleicher Empfänglichkeit und gleicher Gefährdung müßte die durchschnittliche Schwindsuchtssterblichkeit der kleingewerblichen Arbeiter größer sein als die der industriellen Arbeiter allein deshalb, weil dort die am stärksten disponierten Altersklassen stärker besetzt sind als hier. Nun ist aber die Schwindsuchtssterblichkeit der kleingewerblichen Arbeiter weder größer noch gleich, sondern sogar kleiner als die der industriellen Arbeiter. Einen eklatanteren Beweis für die besseren Gesundheitsverhältnisse im Wiener Kleingewerbe, speciell in Bezug auf die Tuberkulose, zu geben, dürfte unmöglich sein. Nur zur Bestätigung dieses Resultates fügen wir noch Spalte 5 und 6 hinzu, aus denen hervorgeht, daß von den Erkrankungen an Tuberkulose bei den kleingewerblichen Arbeitern eine verhältnismäßig geringere Zahl tödlich verläuft als bei den Fabrikarbeitern. Möglicherweise hat das seinen Grund darin, daß überhaupt die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten, über die die Statistik keine Auskunft giebt, bei jenen geringer ist, trotz der größeren Zahl der Erkrankungen.

Merkwürdigerweise nun sind alle diese Zahlen und Zahlenverhältnisse zur Beurteilung der beiderseitigen Gesundheitsverhältnisse gar nicht oder in unzureichender und verkehrter Weise herangezogen worden, dagegen spielt dabei eine Zahl eine Hauptrolle, die für sich allein ganz und gar ungeeignet ist, als statistisches Maß des Gesundheitszustandes zu dienen, nämlich die in Spalte 7 angegebene rella-

tive Tuberkulosesterblichkeit. Sie zeigt an, wie viele von 100 Sterbefällen überhaupt als Ursache die Tuberkulose haben, und es ergiebt sich, daß in diesem Sinne die Tuberkulose als Todesursache im Kleingewerbe eine weit größere Rolle spielt als in der Fabrikindustrie, dort macht sie 60 %, hier nur 48 % aller Todesursachen aus. Wenn man aber daraus den Schluß zieht, daß die Tuberkulose eine Berufskrankheit des Kleingewerbes ist, so beruht das auf einer vollständigen Verkennung der statistischen Bedeutung dieser Zahl, die in der Statistik des V. G.-R. sehr befremdlich ist, weil hier der Widerspruch mit den oben erörterten niedrigen Morbiditäts- und Mortalitätsziffern doch wohl auf der Hand liegt, befremdlich aber noch in einem wissenschaftlichen Werke¹, daß die Censur des Versicherungsseminars der Universität Göttingen passiert hat. Wäre die relative Tuberkulosemortalität ein Maß für den Gesundheitszustand einer Bevölkerungsgruppe in dem Sinne, daß diese sich um so günstigerer Gesundheitsverhältnisse erfreute, je niedriger die relative Tuberkulosemortalität ist, dann würden unsere Begriffe vom Gesundheitszustande einer Bevölkerungsgruppe geradezu umgekehrt werden müssen. Nach der preußischen offiziellen Statistik² des Jahres 1896 starben von je 100 Gestorbenen jeder Altersklasse an Tuberkulose

im Alter von Jahren	Männer	Frauen
13—15	17,1	28,2
16—20	37,0	46,5
21—25	45,4	44,7
26..30	45,0	43,1
31—40	37,7	36,6
41—50	29,6	27,1
51—60	21,6	18,1
61—70	13,4	10,4
70 u. m.	3,8	3,0

Man ersieht hieraus, daß gerade im gesündesten kräftigsten Alter, bei den Männern im Alter zwischen 21 und 25 Jahren, bei den Frauen im Alter zwischen 16 bis 20 Jahren, die Tuberkulose unter den Todesursachen die bedeutendste Rolle spielt. Es hat dies seinen Grund zum Teil darin, daß auf diesen Altersstufen die Schwindsucht auch im Verhältnis zur Zahl der Angehörigen der entsprechenden

¹ Das oben citierte von Dr. W. Kley.

² Preußische Statistik 152. Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen

Altersklasse, unter den Todesursachen einen breiteren Raum einnimmt, zum Teil aber auch nur darin, daß die übrigen Todesursachen auf diesen Altersstufen zurücktreten. Bevor man daher aus einer hohen Anteilsquote einer Todesursache einen Schluß auf den Gesundheitszustand einer Bevölkerungsgruppe zieht, ist es notwendig, die Gesamtsterblichkeit ins Auge zu fassen, um hieraus zu entnehmen, wie groß denn überhaupt die Sterblichkeit an der betreffenden Ursache ist und ein wie großer Anteil für andere Todesursachen übrig bleibt. Schon die letzte Überlegung sollte davor bewahren, aus der relativen Sterblichkeitsziffer für eine bestimmte Todesursache Schlüsse zu ziehen, denn wenn auf die Tuberkulosesterblichkeit bei kleingewerblichen und Fabrikarbeitern 60 bezw. 48 % fällt, so folgt unmittelbar, daß auf sämtliche übrigen Todesursachen dort 40 %, hier 52 % fallen, woraus man mit demselben Rechte den umgekehrten Schluß ziehen könnte. Das richtige Bild erhält man daher nur aus folgenden Zahlen: Es starben im Jahre 1896 von 100 Mitgliedern

	an Tuberkulose	an anderen Krankheiten	zusammen
der A. A.-K.	0,70	0,75	1,45
des B. G.-K.	0,65	0,43	1,08

woraus die viel günstigeren durchschnittlichen Gesundheitsverhältnisse der kleingewerblichen Arbeiterschaft gegenüber denen der Fabrikarbeiter aufs deutlichste hervorgehen, und daß dies nicht nur im Durchschnitt gilt, was auf die Unterschiede der Alterszusammensetzung zurückgeführt werden könnte, sondern auch fast für jede einzelne Altersklasse, ist oben gezeigt worden.

Es ist zuzugeben, daß das Resultat unserer Untersuchung, wie es im schroffsten Gegensatz zu den seit Jahren vom Verband der Genossenschafts-Krankenkasse Wiens veröffentlichten aus demselben Zahlenmaterial gezogenen Folgerungen steht, auch einer weit verbreiteten Ansichtsweise widerspricht, wonach der Großbetrieb unter allen Umständen und in jeder Beziehung für die Arbeiter ein Vorteil ist, sowie auch dem Augenschein widergespricht, wenn man innerhalb gewisser Gewerbszweige Groß- und Kleinbetrieb vergleicht. Wir können daher nicht umhin, das Resultat rein statistischer Betrachtungen einer Prüfung an Gründen allgemeiner Art zu unterwerfen.

Vorerst sei bemerkt, daß durch unsere, alle Gewerbszweige zusammenfassende Betrachtung keineswegs ausgeschlossen ist, daß nicht in

einzelnen Gewerbzweigen z. B. in der Schuhmacherei die Arbeiterschaft der Fabrikbetriebe sich besserer Gesundheitsverhältnisse erfreut als die Handwerksgesellen und Lehrlinge. Es wäre eine dankenswerte Leistung, wenn einmal für eine Reihe von Gewerbzweigen ein derartiger Vergleich durchgeführt würde. In sehr vielen Gewerbzweigen zwar würde meines Erachtens ein solcher Vergleich nicht durchführbar sein, denn im allgemeinen haben Groß- und Kleinbetrieb weit weniger Berührungspunkte als man immer noch vielfach annimmt. Fabrikindustrie und Handwerk sind nur auf wenigen Produktionsgebieten direkte Konkurrenten, im allgemeinen haben sie sich schon friedlich und schiedlich auseinandergesetzt, indem jedes sein besonderes Gebiet behauptet, so daß, wie die letzte deutsche Gewerbestatistik bewies, die Großindustrie erhebliche Fortschritte machen konnte, ohne daß die Kleinindustrie darum in dem Maße, wie man ziemlich allgemein erachtete, umfang abnahm. Es giebt daher nur wenige Produktionsgebiete, innerhalb deren man Groß- und Kleinbetrieb mit Zug noch vergleichen könnte, und wir müssen uns daher damit begnügen, die beiden großen Gebiete in ihrer Gesamtheit einander gegenüberzustellen. Nur soweit ist eine Specialisierung möglich, als man gewisse Zweige der Fabrikindustrie und des Kleingewerbes namhaft machen kann, die sich entweder durch besondere Gefahren für die Gesundheit oder durch besondere Harmlosigkeit auszeichnen. Zu den besonders gesundheitsgefährdenden Industrien gehört unter den Zweigen der Fabrikindustrie das Hüttenwesen und die chemische Industrie, die beide allerdings in Wien nur schwach vertreten sind¹. Von die Gesundheit in besonders geringem Maße gefährdenden Gewerbzweigen kann man unter den Handwerken eine ganze Anzahl namhaft machen, wie das Gewerbe der Buchbinder, Friseure, Korbblechter, Kürschner, Sattler, Tapezierer u. s. w. Die Baugewerbe, die abgesehen von der Unfallgefahr, zu den hygienisch günstigen Gewerben zu rechnen wären, gehörten Ende 1896 zu ungefähr gleichen Teilen der A. A.-K. und dem B. G.-K. an, dagegen gehörte der überwiegende Teil der besonders verrufenen Gruppe der Bekleidung und Reinigung mit 31962 (gegen 5185) Mitgliedern der kleingewerblichen Kasse an. Diese Gruppe machte also einen wesentlichen Teil (30 %) der Mitgliedschaft dieser Kasse überhaupt aus.

Was wir im folgenden zur Erklärung der beobachteten Erscheinung beibringen, hat zum Teil nur hypothetischen Charakter,

¹ Vgl. Tabelle I.

Jahrbuch XXIII 4, hrsg. v. Schmoller.

da zu einer exakten Beweisführung das Material fehlt. Einen Grund muß jedoch die Thatssache, daß (in Wien) die Gesundheitsverhältnisse im Kleingewerbe besser als im Großbetriebe sind, haben, und so wollen wir denn alle denkbaren Erklärungsgründe Revue passieren lassen, um aus ihnen die wahrscheinlichsten auswählen zu können.

Der erste Erklärungsgrund, den man in der Regel ins Auge faßt, und den auch wir schon soeben angezogen haben, sind die hygienischen Verhältnisse der verschiedenen Gewerbe, die Größe, Beleuchtung, Heizung und Lüftung der Werkstätten und Betriebsräume, und die spezifischen Schädlichkeiten der einzelnen Gewerbzweige, wie die Entwicklung von Staub oder schädlichen Gasen, häufiger und plötzlicher starker Temperaturwechsel und die mannigfaltigen mit dem Betriebe verknüpften Unfallgefahren. Aus der Wiener Statistik scheint uns hervorzugehen, daß bessere Werkstättenverhältnisse und hygienische Schutzvorrichtungen bisher nicht im stande waren, die an sich größeren gesundheitlichen Gefahren im Fabrikbetriebe auszugleichen.

Vermutlich wird jedoch auf die hygienische Seite der Frage überhaupt zu großes Gewicht gelegt. Jedenfalls ist es falsch, wenn man, wie es von Hygienikern regelmäßig geschieht, alle Unterschiede der Gesundheitsverhältnisse verschiedener Arbeitergruppen, ausschließlich auf hygienische Ursachen zurückzuführen sucht. Wir sind vielmehr geneigt, auch die sozialen Verhältnisse und allgemeinen Lebensbedingungen zur Erklärung mit heranzuziehen, denn gerade in dieser Beziehung bestehen zwischen der Arbeiterschaft der Kleingewerbe und der der Großbetriebe recht erhebliche Unterschiede. Zwar wird man auf den ersten Blick geneigt sein, hier gerade den Vorteil auf Seiten des Großgewerbes zu suchen, klagt doch das Kleingewerbe selber immer darüber, daß der bessere Teil der Arbeiterschaft der Großindustrie zuströme, und ihm nur die minderwertigen Kräfte blieben.

Bei diesem Urteil darf jedoch, abgesehen davon, daß technische Tüchtigkeit keineswegs mit großer körperlichen Widerstandskraft zusammenzufallen braucht, nicht vergessen werden, daß es sich lediglich auf die gelernten Arbeiter und zwar hauptsächlich in der Metallindustrie und einigen anderen Zweigen bezieht, in denen ein besonders lebhafter Übergang der Arbeiter von der Kleinindustrie zum Großgewerbe stattfindet, und über die Gesamtheit der beiderseitigen Arbeiterschaften damit nichts ausgesagt werden soll und kann. Trotz des stetigen Stromes von ausgelernten Arbeitern, der von der Kleinindustrie zum Großgewerbe hinüberschießt, und der es unmöglich macht,

zwischen der kleingewerblichen und großindustriellen Arbeiterschaft eine scharfe Grenze zu ziehen, besteht doch ein charakteristischer Unterschied zwischen beiden, der von dem ungelernten Teil der Arbeiterschaft herrührt. Dieser spielt in der Großindustrie eine weit bedeutendere Rolle als im Kleingewerbe. Wir sind in der Lage, speziell über die niederösterreichischen Arbeiter einige Zahlen bezüglich dieser Verhältnisse mitzuteilen¹.

Im Jahre 1890 waren hier in den Kleinbetrieben mit höchstens 5 Gehülfen von je 100 männlichen Arbeitern 20,4 Lehrlinge, 71 gelernte und 8,6 ungelernte Arbeiter, also machten Lehrlinge und gelernte Arbeiter zusammen hier 91,4 % der gesamten männlichen Arbeiter aus, während in den größten Betrieben mit über 300 Arbeitern, unter je 100 männlichen Arbeitern nur 3,2 Lehrlinge, 65,2 gelernte und 31,6 ungelernte Arbeiter waren, somit nur 68,4 % auf das gelernte bezw. im Lernen begriffene Element entfielen. Dabei scheint uns der Begriff des gelernten Arbeiters im weitesten Sinne gefasst zu sein, nicht in dem handwerksmäßigen Sinne, wo er nur solche Arbeiter bezeichnet, die eine mehrjährige Lehrzeit durchgemacht haben, sonst würde die Zahl der gelernten Arbeiter im Großbetriebe vermutlich noch kleiner ausgefallen sein. Handelt es sich aber um die Scheidung der Arbeiterschaft in zwei sociale Gruppen, so kommt es gerade darauf an, ob sie eine Lehre in diesem engeren Sinne durchgemacht haben oder nicht. Denn jenachdem entstammen sie der oberen Schicht der Arbeiterbevölkerung, die wenigstens in der Lage war, ein Familienmitglied während der Lehrjahre ganz oder teilweise zu unterhalten und auf diesen Beitrag zu den Kosten des Haushalts zu verzichten, oder der unteren Schicht, die auch dazu nicht einmal im Stande ist. Daß diesem socialen Unterschied auch körperliche Unterschiede entsprechen werden, und daß die der höheren Schicht entstammenden Arbeiter auch eine größere Widerstandskraft gegen Krankheiten besitzen, scheint uns keine zu gewagte Annahme. — Bei den Arbeiterinnen ist der Gegensatz der Groß- und Kleinbetriebe in Bezug auf die gelernte und ungelernte Arbeit weniger groß als bei den männlichen Arbeitskräften, aber doch groß genug, um in derselben Weise die durchschnittliche bessere Gesundheit der kleingewerblichen Arbeiterinnen erklären zu helfen.

¹ Nach dem „Statistischen Bericht über die volkswirtschaftlichen Zustände des Erzherzogtums Österreich unter der Enns im Jahre 1890, erstattet von der Handels- und Gewerbe kammer in Wien.“ Vgl. das Referat von G. Loew. Socialpolitisch Centralblatt IV, S. 281 ff.

Tabelle
Männliche Arbeiter, die nur Barlohn und keine

Gewerbegruppe	bis zu 5		6 bis 10		11 bis 20	
	1	2	1	2	1	2
I. Erzeugung von Metallen u. Metallwaren	270	8,27—10,28	546	8,71—10,81	802	9,07—11,14
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten u. Instrumenten	114	9,04—11,28	275	9,01—11,16	771	9,21—11,36
III. Industrie in Steinen, Erdien, Thon u. Glas	75	5,91—7,73	119	8,72—10,76	144	9,11—11,29
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Rauchfus.	163	8,56—10,63	587	8,25—10,31	1064	8,79—10,90
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borstenhaaren u. Federn	125	8,61—10,66	176	8,74—10,85	459	9,03—11,16
VI. Textilindustrie	137	8,01—10,12	206	8,58—10,72	335	7,61—9,48
VII. Bekleidungs- und Fußwarenindustrie	269	9,56—11,76	290	8,95—11,14	299	10,25—11,94
VIII. Papierindustrie	26	9,23—11,54	52	8,06—10,10	160	7,71—9,67
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	168	9,39—11,65	283	9,89—12,22	158	10,30—12,61
X. Chemische Industrie	85	8,76—10,83	82	8,55—10,67	122	8,22—10,29
XI. Baugewerbe	61	8,05—10,02	269	8,66—10,76	348	8,83—10,85
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	109	8,49—10,60	250	7,74—9,76	483	8,58—10,71

Die bessere Herkunft würde jedoch von geringer Bedeutung sein, wenn die gegenwärtige ökonomische Lage der kleingewerblichen Arbeiter eine schlechtere als die der industriellen wäre, und wir sind daher genötigt, auch dieser unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Hier wird in erster Linie der Lohn entscheidend sein.

Nur selten sind die Durchschnittslöhne der gesamten Arbeiterschaften verschiedener Betriebsgrößenklassen exakt mit einander verglichen worden, dagegen sind häufig Angaben zu finden über die Löhne einzelner Arbeiterkategorien in Betrieben verschiedener Größe. Letztere Angaben konstatieren regelmäßig, daß der größere Betrieb im allgemeinen einen Arbeiter der gleichen Art besser bezahlt als der kleinere, und nicht selten wird daraus ohne weiteres der Schluß gezogen, daß die Arbeiter der Großbetriebe auch überhaupt und im Durchschnitt besser bezahlt seien als die des Handwerks und der Kleinbetriebe. Dabei über sieht man jedoch die eben erwähnte That sache, daß im Großbetrieb mehr ungelernte Arbeit zur Anwendung

VII.

Emolumente erhalten, in Betrieben mit Arbeitern.

21 bis 50		51 bis 100		101 bis 400		über 400		Summe der Arbeiter
1	2	1	2	1	2	1	2	
2235	9,52—11,74	2027	9,51—11,76	2332	9,39—11,62	1446	10,33—12,46	9 658
1878	9,29—11,47	2491	9,76—12,01	2553	10,01—12,25	4884	9,88—12,15	12 966
540	8,07—10,19	247	8,44—10,57	318	8,43—10,59	—	—	1 443
1320	9,19—11,37	563	9,43—11,63	465	9,37—11,72	—	—	4 162
515	10,15—12,45	380	8,33—10,48	226	8,71—10,86	—	—	1 881
683	8,07—10,09	502	8,08—10,14	659	7,54—9,47	222	7,04—9,15	2 744
586	10,46—12,75	352	11,50—13,89	317	10,50—12,86	629	8,05—9,99	2 742
341	8,44—10,55	265	7,73—9,72	214	10,55—12,78	157	7,37—9,43	1 215
209	9,80—12,09	86	8,77—10,84	1053	8,87—10,95	204	10,35—12,50	2 161
257	8,36—10,43	148	9,05—11,08	249	9,28—11,44	1347	11,14—13,33	2 290
1429	7,30—9,24	1153	7,43—9,43	3604	7,19—9,13	3771	8,16—10,11	10 635
784	9,65—11,89	989	10,53—12,78	1479	10,85—13,16	841	13,57—16,00	4 935

kommt als im Kleingewerbe, und da diese natürlich schlechter bezahlt ist als die gelernte Arbeit, so ist a priori durchaus nicht zu entscheiden, auf welcher Seite im Durchschnitt die Löhne höher sind. Der erwähnte statistische Bericht enthält auch über die Löhne ausführliche Angaben nach Größenklassen der Betriebe, jedoch sind die Tabellen, welche sie wiedergeben, so wenig koncise und übersichtlich, daß es schwer ist, dieselben richtig zu diskutieren und zu einem sicheren Urteil in der uns interessierenden Frage zu gelangen. Die offiziellen daran geknüpften Diskussionen gibt ungefähr das erwähnte Referat von Loew wieder, das über diesen Gegenstand folgendes sagt¹: Der Bericht „konstatiert zwei Tendenzen, eine stärkere Besetzung der unteren Lohnhöheklassen und gleichzeitig eine bessere Entlohnung ausgebildeter Arbeitskräfte in den größeren Betrieben. Je nach dem Umfange der Verwendung unausgebildeter Arbeitskräfte überwiegt bei

¹ a. a. D. S. 283.

den verschiedenen Industriezweigen die eine oder die andere Tendenz; wo untergeordnete Arbeit keine erhebliche Rolle spiele, gestalten sich die Lohnverhältnisse im allgemeinen günstiger, je größer der Betrieb sei, wie dies am meisten beim polygraphischen Gewerbe zutage trete, wo nahezu mit vollkommener Regelmäßigkeit jede Größenklasse ein günstigeres Bild der Lohnverhältnisse liefere als die niedrigere Klasse." „Damit," fügt Loew hinzu, „läßt sich freilich schwer in Einklang bringen, daß die Löhne in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Textil- und der Lederindustrie ausgesprochen höher in den kleineren als in den größeren Betrieben sind.“

Diese Zusammenfassung ist nicht in allen Punkten zutreffend, und da uns schien, daß die Frage auch von ziemlichem allgemeinem Interesse sei, haben wir die Mühe nicht gescheut, nach den Daten des „Statistischen Berichtes“ die vorstehende Tabelle VII zu berechnen, die einen hinreichend klaren Überblick gewährt. Der „Statistische Bericht“ gibt für jede Gewerbegruppe besondere Tabellen, in denen die Arbeiter einerseits nach den im Kopf unserer Tabelle bezeichneten Betriebsgrößenklassen, andererseits nach folgenden 8 Lohnklassen eingetragen sind: Lohn bis 3, 3 bis 5, 5 bis 7, 7 bis 9, 9 bis 12, 12 bis 15, 15 bis 18, über 18 Gulden. Eine Berechnung des Durchschnittslohnes für jede Gewerbegruppe und Größenklasse war hiernach unmöglich, dagegen konnte man jeweils eine untere und obere Grenze des Durchschnittslohnes feststellen. Dies geschah, indem man einerseits unter Zugrundelegung der unteren Lohngrenze jeder Lohnklasse den Durchschnittslohn berechnete, andererseits unter Zugrundelegung der oberen Lohngrenze jeder Lohnklasse, wobei in der ersten Lohnklasse als untere Grenze 2 Gulden und in der letzten als obere Grenze 20 Gulden gesetzt wurden, in der Voraussetzung, daß diese Zahlen zwar nicht die obere und untere Lohngrenze überhaupt, jedenfalls aber die äußersten Grenzen des Durchschnittslohnes darstellten. So entstanden die Zahlenpaare der Tabelle, die im allgemeinen für den Durchschnittslohn noch einen Spielraum von etwa 2 Gulden lassen, der aber klein genug ist, um mit Sicherheit das Steigen oder Fallen des Lohnes von Klasse zu Klasse erkennen zu lassen.

Es ergiebt sich so ein Bild größter Mannigfaltigkeit, aus dem zu ersehen ist, daß eine allgemeine Regel für das Fallen oder Steigen des Durchschnittslohnes mit der Betriebsgröße sich überhaupt nicht geben läßt. Die Maxima und Minima jeder Reihe sind durch den Druck hervorgehoben. Ein vollkommen regelmäßiges Steigen des Durchschnittslohnes mit der Betriebsgröße findet danach nur in der

I. Gruppe statt, angenähert ist dieses auch der Fall in der II., IV und XII. Gruppen, wo das Steigen erst bei der zweiten Größenklasse beginnt, aber von da an in der XII. Gruppe besonders ausgeprägt ist. In der chemischen Industrie (X. Gruppe) beginnt das Steigen erst in der dritten Größenklasse, und die vierte hat noch niedrigeren Durchschnittslohn als alle vorhergehenden Klassen. In der Industrie der Steine und Erden (III.) hört das Steigen schon bei der dritten Klasse auf, und wird von da an nicht mehr die Höhe der zweiten Größenklasse erreicht. Bei den übrigen Gewerbegruppen kehrt sich teilweise sogar das Verhältnis um, so daß das Maximum in den niederen, das Minimum in den höheren Größenklassen liegt, oder wenigstens das Maximum dem Minimum voraufgeht, so besonders in der Textilindustrie (VI) und etwas weniger deutlich im Baugewerbe. Die Industrie in Leder u. s. w. (V) und die Nahrungsmittelindustrie (IX) dagegen werden von dem Bericht mit Unrecht als solche bezeichnet, in denen der Lohn mit der Betriebsgröße fällt, vielmehr bieten sie das Bild der größten Regellosigkeit dar.

Ohne Zweifel wäre die Regellosigkeit überall eine geringere gewesen, wenn man die Gewerbe mehr spezialisiert und nicht zu so in sich heterogenen Gruppen zusammengefaßt hätte. Der Hauptmangel aber ist der, daß die Arbeitslöhne nicht nach Altersklassen geordnet sind, denn ebenso wie in der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik geben auch in der Lohnstatistik Durchschnittszahlen sonst ein durchaus schiefes Bild. Denn die Löhne steigen mit dem Alter bis zu den Mannesjahren; sie erreichen in der Regel Ende der dreißiger oder Anfang der vierziger Jahre ihr Maximum.

Nun wissen wir aus der Krankenkassenstatistik, daß die kleingewerblichen Arbeiter im Durchschnitt erheblich jünger sind als die der Mittel- und Großindustrie, und es ist daher die geringere Höhe der Löhne in den niederen Betriebsgrößenklassen, da wo sie überhaupt zu konstatieren ist, zum großen Teil auf diesen Umstand zurückzuführen. Die größere Jugend der kleingewerblichen Arbeiterschaft hat aber ferner die Folge, daß unter ihnen weniger Verheiratete als unter den Fabrikarbeitern zu finden sind, und jene daher mit ihrem Einkommen in einer größeren Anzahl von Fällen nur für ihren persönlichen Unterhalt aufzukommen haben werden. Fassen wir alles dieses zusammen, so wird man nicht behaupten können, daß die Lebenshaltung der kleingewerblichen Arbeiter im Durchschnitt eine schlechtere als die der Fabrikarbeiter ist, im Gegenteil, man könnte

geneigt sein, den besseren Gesundheitszustand jener auch zum Teil auf eine bessere Lebenshaltung zurückzuführen.

Daran wird man noch bestärkt durch folgende Überlegung. Nicht die Lohnhöhe allein entscheidet für die Lebenshaltung, sondern auch der Gebrauch der vom Lohne gemacht wird, und es ist für jeden Kenner unzweifelhaft, daß die kleinbürgerliche Tradition hier noch immer ihre Überlegenheit über den neu erworbenen Brauch der Fabrikbevölkerung bewahrt. Der Haushalt eines selbst in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Handwerkers dürfte im allgemeinen besser bestellt sein als der eines Fabrikarbeiters der gewöhnlichen Art bei gleichem Einkommen, und das beeinflußt natürlich auch die Lebenshaltung der kleingewerblichen Arbeiter und nicht nur derjenigen, die im Hause des Meisters beköstigt werden. Es wäre sehr interessant zu wissen, von welcher der beiden Arbeitergruppen am meisten für Alkohol im Verhältnis zu den Kosten der Ernährung ausgegeben wird. Leider läßt uns hier die Statistik in Stich, doch wollen wir wenigstens einige Zahlenpaare anführen, die uns symptomatisch zu sein scheinen. Wir erwähnten schon oben, daß die Erkrankungen der Verdauungsorgane bei den Fabrikarbeitern häufiger sind als bei den kleingewerblichen Arbeitern. Von allen Krankheitsfällen mit Arbeitsunfähigkeit machen sie nach Tabelle VI dort 17,9 hier nur 14,3 % aus. Aber noch größer erscheint der Gegensatz, wenn wir die Zahl der Erkrankungen der Verdauungsorgane nicht auf die Zahl der Erkrankungen überhaupt, sondern auf die Zahl der Mitglieder beider Kassen beziehen; es ergibt sich dann, daß in der A. A.-K. bei je 100 Mitgliedern jährlich 9,3 Erkrankungen der Verdauungsorgane vorkommen, in der B. G.-K. dagegen nur 4,5 solcher Erkrankungen, also nicht einmal halb so viel. Da nun Krankheiten der Verdauungsorgane nur in seltenen Fällen Berufskrankheiten sind, jedenfalls aber nicht als Berufskrankheiten des Großgewerbes bezeichnet werden dürfen — obwohl es mit größerem Rechte geschiehe, als wenn man die Tuberkulose als Berufskrankheit des Kleingewerbes bezeichnet — so bleibt nichts übrig als den Unterschied in der Krankheitsfrequenz auf eine unvernünftigere und unzweckmäßige Ernährung der großindustriellen Arbeiter zurückzuführen, und insbesondere die Vermutung auszusprechen, daß dieselben dem Alkohol mehr ergeben sind als die Arbeiter der Kleinbetriebe. Zedenfalls ist hier ein interessanter Fingerzeig für weitere gewerbehygienische bzw. volkshygienische Untersuchungen gegeben.

Endlich sei noch ein Grund genannt, der geeignet sein dürfte,

den Unterschied der Gesundheitsverhältnisse der groß- und kleingewerblichen Arbeiter mit zu erklären. Es ist der große Unterschied, der zwischen der Arbeitsweise im Groß- und Kleinbetriebe besteht. In letzterem wird, wie jeder Arbeiter weiß, im allgemeinen weit gemächlicher gearbeitet, als in dem viel straffer organisierten Großbetriebe. Man hat so oft auf die längere Dauer der Arbeit im Kleinbetriebe verwiesen. Wie groß der Unterschied der Arbeitszeit im Groß- und Kleinbetrieb in Österreich ist, wissen wir nicht; soviel aber steht ohne besondere Erfahrung fest, daß im Kleingewerbe in gleicher Zeit nicht so viel und in der längeren Zeit nicht oder nicht viel mehr geleistet wird als in der Großindustrie, und daß demgemäß auch die Anstrengung bei der Arbeit eine geringere ist. Außer in dem Herkommen des Handwerks ist dieses begründet in der Verschiedenheit der Lohnform. Im Kleingewerbe überwiegt der Zeitlohn, im Großbetriebe der Accordlohn. Speciell in Wien fanden sich nach der wehrmals angezogenen Statistik unter 100 Arbeitern der Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Arbeitern 73 Zeitlöhner und 12 Stücklöhner, bei den Betrieben mit über 300 Arbeitern dagegen nur 39 Zeitlöhner und 57 Stücklöhner¹. Es überwiegt also der Accordlohn im Großbetriebe bei weitem, und wenn man auch das Schlagwort der Arbeiter nicht ganz wörtlich nimmt, daß Accordlohn Mordlohn sei, so ist doch ohne Zweifel soviel daran wahr, daß er zu größerer Anstrengung führt und dadurch unter Umständen auf Morbidität und Mortalität ungünstig einwirken könnte. In einem dem Verfasser bekannten Falle, in dem ein mittlerer Betrieb vom Zeitlohn zum Accordlohn überging, steigerte sich die Arbeitsleistung in ganz ungeahntem Maße, allerdings zugleich auch der Arbeitslohn, wodurch vielleicht ein Ausgleich herbeigeführt wurde. Ob im Fabrikbetriebe bei der Accordarbeit ungelernter Arbeiter trotz eines erhöhten Verdienstes die körperliche Bilanz immer zu ihrem Rechte kommt, dürfte mindestens zweifelhaft sein.

Eine wichtige Frage wäre nun die, wie weit die Wiener Verhältnisse als typisch betrachtet und die aus ihnen abgeleiteten Schlüsse verallgemeinert werden dürfen. Eine Antwort hierauf läßt sich nur annähernd geben, da im allgemeinen vergleichbare Zahlen fehlen. Die deutsche Krankenkassenstatistik veröffentlicht nur Durchschnittszahlen für sämtliche Mitglieder der sieben in Deutschland vertretenen Kassengruppen, so daß absolut unentschieden bleibt,

¹ Der Rest entfällt auf gemischtes Lohnsystem.

wieviel von einer günstigeren oder ungünstigeren Zahl lediglich dem Einfluß des anderen Altersaufbaues der Mitgliedschaft der betreffenden Kasse, wieviel besseren hygienischen Verhältnissen der Betriebe, die der Kasse angehören, oder sonstigen sozialen Faktoren zuzuschreiben ist. Dazu kommt die Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen und Kassenstatuten in Deutschland und Österreich. Von diesen kommt besonders die Dauer der Unterstützung in Betracht, da sie nicht nur auf die Zahl der Krankheitstage von Einfluß ist, indem natürlich nur diejenigen gezählt werden, für welche die Kassen das statutenmäßige Krankengeld zahlen, sondern auch auf die Zahl der registrierten Todesfälle, wenn wie bei den deutschen Kassen die Mitgliedschaft mit Verlauf der statutenmäßigen Unterstützung aufhört. Da in Deutschland die durchschnittliche Unterstützungszeit nur etwa 17 Wochen, in Österreich die geringste Unterstützungszeit im einzelnen Krankheitsfalle mindestens 20 Wochen beträgt, so werden dort im allgemeinen alle Zahlen, die die Unterstützungszeit messen sollen, zu niedrig erscheinen. Und da, im Gegensatz zu Deutschland, in Österreich die Kassenmitglieder alle ein Bezugrecht auf einen Beitrag zu den Beerdigungskosten haben, so werden hier alle Todesfälle registriert werden, dagegen dort nur diejenigen, die innerhalb der statutenmäßigen Unterstützungszeit eintreten. Trotz dieser, die Vergleichbarkeit der Zahlen entscheidend beeinträchtigenden Umstände haben wir doch die einander entsprechenden Zahlen der Wiener mit denen der deutschen Statistik in Tab. VIII zusammengestellt. Dabei haben wir der A. A. K. die deutschen Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen (B.-K.) den B.G.-K. die Innungs-Krankenkassen (I.-K.) gegenübergestellt und für die deutschen Kassen die Durchschnittszahlen der Jahre 1888 bis 1895 gewählt. Ein gewisser Parallelismus der Zahlen ist nicht zu verkennen. Insbesondere haben auch in Deutschland die kleingewerblichen Kassen eine viel geringere Krankheitsfrequenz wie die Kassen der Großindustrie, wenn auch der Unterschied hier weniger groß ist als in Wien. Ebenso verhält es sich mit der Mortalität, und hier ist bei den männlichen Mitgliedern der Unterschied zu Gunsten der kleingewerblichen Kassen in Deutschland noch größer als in Wien. Wir können dieses für Deutschland jedoch nur mit allem Vorbehalt feststellen, da über das entscheidende Moment, den Altersaufbau der beiderseitigen Mitgliedschaften jegliche Angaben fehlen.

Die Frage, wieweit die Wiener Verhältnisse als typisch zu betrachten sind, müssen wir daher einstweilen unentschieden lassen.

Tabelle VIII.

	A. A.-R.	B.-R.	B. G.-R.	D.-R.
Erkrankungen auf 100 männl. Mitglieder 100 weibl.	54,3 47,9	42,4 35,5	31,9 29,5	32,4 23,2
Krankheitstage jährlich auf 1 männl. Mitglied 1 weibl.	10,42 9,92	6,59 5,88	7,39 6,83	4,81 5,86
Krankheitstage (Unterstützungstage) pro Erkrankung eines männl. Mitgliedes weibl.	19,20 20,75	15,6 16,6	23,17 23,18	14,8 25,3
Sterbefälle auf 100 männl. Mitglieder 100 weibl.	1,53 1,26	1,01 0,74	1,14 0,78	0,69 0,63

Hoffentlich giebt diese Publikation dazu Anregung, daß in Zukunft auch in der deutschen Krankenkassenstatistik über das Alter der Erkrankten und Gestorbenen Angaben gemacht und statistisch verarbeitet werden, denn ohne Sonderung nach Altersklassen sind die Krankheits- und Sterblichkeitsziffern nahezu wertlos. Und wenn wir dann einmal Material haben, das an Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit dem österreichischen gleich kommt, dann möge man doch bei der Diskussion der Zahlen jene elementaren Fehler vermeiden, die heute noch so häufig populäre und wissenschaftliche statistische Untersuchungen verunzieren.

Zu einem Schluß jedoch berechtigt unseres Erachtens das Wiener Material, auch wenn die speziellen Zahlen nur lokale Bedeutung haben sollten: Die Wirkung der Arbeiterschutzgesetzgebung und der Fabrikinspektion wird sehr überschätzt, wenn man glaubt, daß durch sie die sanitären Zustände in den überwachten Fabriken dermaßen gehoben seien, daß heute der Fabrikarbeiter in sanitärer Beziehung durchschnittlich besser gestellt sei als der Handwerksgehilfe. Damit wollen wir die außerordentlich segensreiche Wirksamkeit des Arbeiterschutzes, namentlich auf dem Gebiete der Kinderarbeit und der Arbeit der Jugendlichen, in der Fabrikindustrie in keiner Weise verkleinern.

Auch ist es keineswegs meine Absicht, aus den mitgeteilten Beobachtungen die wirtschaftspolitische Folgerung zu ziehen, daß nunmehr im Interesse der Arbeiter Kleingewerbepolitik zu treiben wäre. Die Entwicklung der Großindustrie, die übrigens, wie schon bemerkt, unseres Erachtens gar nicht in dem Maße auf Kosten der Kleinindustrie erfolgt, wie man vielfach annimmt, sondern zur Haupttache eine neue Erscheinung ist, — ist eine unabwendbare Notwendigkeit und als solche weder zu bedauern noch zu beklagen. Die Großindustrie, die die Macht gehabt hat, so große Kapital- und Arbeitskräfte sich dienstbar zu machen, wird auch allmählich das Maß von socialpolitischen Forderungen zu erfüllen imstande sein, das das Kleingewerbe noch immer erfüllt. Diese Überzeugung hat bei Nationalökonomien von lebhafterem Temperament und bei Arbeitern, die ihre politischen Wünsche sofort in Thatsachen umzusetzen pflegen, die Anticipation veranlaßt, daß schon heute und überall und unmittelbar der Großbetrieb bessere Bedingungen für die Arbeiter herbeiführe. Sie vergessen, daß es ursprünglich der Großbetrieb war, der die Socialpolitik überhaupt erst ins Leben rief, oder sie sind von der Wirksamkeit der bisher ergriffenen Schutzmaßregeln für die Arbeiter so durchdrungen, daß sie glauben, diese hätten die Verhältnisse schon jetzt gründlich geändert. Solchen Übertreibungen gegenüber ist es gewiß auch im Interesse der Socialpolitik, wenn einmal daran erinnert wird, daß heute noch wenigstens in Wien — der Kleinbetrieb den Arbeitern bessere Lebensbedingungen bietet. Das war der Zweck meines Vergleiches. Ob wir im Reich schon weiter vorgeschritten sind? Mangels stringenter Beweise müssen wir es einstweilen noch bezweifeln.

Im übrigen möchten wir uns prinzipiell gegen das zu weitgehende Vergleichen von Großindustrie und Handwerk oder Kleinindustrie aussprechen. Der größte und wichtigste Teil der Großindustrie — man denke doch an die Montanindustrie, die Groß-Eisenindustrie, die Elektrotechnik, die chemische Industrie — hat niemals mit dem Handwerk konkurriert, hat nie einen Handwerker aus seiner Position verdrängt, ist nie auf Kosten des Handwerks gewachsen. Seine Arbeiter hat er aus der Landwirtschaft aber nicht aus dem Kleingewerbe entnommen, wenn auch manchmal durch dessen Vermittlung. Hätte die Großindustrie „auf Kosten“ des Handwerks entstehen müssen, sie wäre nie entstanden. Darum geht auch das Kleingewerbe nicht notwendig unter, weil der Großbetrieb wächst. Handwerk und fabrikmäßiger Großbetrieb sind, wie der

Verfasser schon bei früherer Gelegenheit aussprach¹, in vieler Beziehung inkommensurable Größen.

Nachschrift. Nach Vollendung dieser Arbeit fand vom 24. bis 27. Mai in Berlin der „Kongress zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit“ statt. Der Verfasser gedachte hier einige Thesen über Tuberkulosestatistik zu verteidigen, fand jedoch seitens des Organisationskomites sehr geringes Entgegenkommen und wurde auch durch andere Umstände an seinem Vorhaben gehindert. Überflüssig wäre die Vertretung rationeller statistischer Grundsätze gerade bei dieser Gelegenheit keineswegs gewesen. — Interessant war der Versuch des Direktors der Hanseatischen Versicherungsanstalt, Gebhard Lübeck, die Tuberkulose-Morbidity und -Mortalität zur Höhe des Einkommens in Beziehung zu setzen. Hiernach kamen² auf

1000 Steuerzahler mit	900—1200 Mark Einkommen	4 Todesfälle,
1000	1200—2000	= $2\frac{1}{2}$
1000	2000—3500	= 2
1000	über 3500	= 1 Todesfall.

Wenn auch wohl die Wahrheit, daß die Tuberkulose die ärmeren Klassen besonders heimsucht, bestehen bleiben muß, so sind doch die von Gebhard als Maß des Einflusses der Einkommenshöhe berechneten Zahlen ohne Zweifel falsch. Denn die Steuerzahler mit mehr als 3500 Mark Einkommen sind sicherlich durchschnittlich älter als die mit 2000 bis 3500 Mark Einkommen, diese wiederum älter als die vorhergehende Klasse u. s. w., und es kommt daher in den Zahlen nicht nur, wie beabsichtigt, der Einfluß des Einkommens auf die Tuberkulosesterblichkeit, sondern zugleich auch der sehr erhebliche des Alters zum Ausdruck. Beide Einflüsse kann man statistisch nur trennen, wenn man die Zahlen zugleich nach Altersklassen gliedert. — Wir stoßen wieder auf das Ceterum censeo aller Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik. —

¹ Schriften des Vereins für Socialpolitik LXIV, S. 218.

² Vgl. Soc. Praxis, Jahrg. VIII Sp. 965.

Bur Entlohnung der Frauenarbeit.

Von

Dr. I. Silbermann.

Inhaltsverzeichniß.

Gegenstand und Materialien der Untersuchung S. 191. — Drei Gruppen von Handlungsgehilfinnen S. 192. — Unterscheidungsmerkmale zwischen Handlungsgehilfinnen und Arbeiterinnen S. 193. — Allgemeine auf die Lohnhöhe einwirkende Ursachen S. 194. — Das Aufsichts- und Bureaupersonal S. 196. — Das Verkaufspersonal S. 205. — Das Expedition- und Lagerpersonal S. 215. — Das technische Personal S. 220. — Das Einkommen der Handlungsgehilfinnen in Bremen, Breslau u. s. w. S. 227. — Wettbewerb der Frauenarbeit und das Einkommen männlicher Handlungsgehilfen S. 232. — Das Einkommen und Existenzminimum der Handlungsgehilfinnen S. 233. — Einkommen und Arbeitszeit S. 234. — Bestimmungsgründe für die Höhe des Gehaltes S. 234.

Zu den meist umstrittenen volkswirtschaftlichen Fragen gehört diejenige vom Werte, die auch zweifellos die wichtigste von allen für Theorie und Praxis ist. Sie hängt ebenso innig mit der Frage der Gütererzeugung wie des Güterverbrauchs zusammen, und mit ihrer Lösung wären auch diese Fragen der endgültigen Entscheidung sehr nahe gebracht. Den bedeutsamsten Teil des Wertproblems hinwiederum bildet die Lohnfrage, d. h. die Frage nach der objektiven Wertschätzung menschlicher Arbeitsleistung. Von ihrer marktgängigen Bewertung hängt zum großen Teil der Preis und somit auch der Verbrauch der Waren ab. Ein allgemeines Lohngesetz hat noch nicht festgestellt werden können, und alle Lohntheorien haben nur eine relative Bedeutung. Wir werden dem Ziele nicht näher kommen, bevor uns nicht ein übersichtliches umfangreiches Material über die tatsächlichen Zustände während einer langen Zeitperiode unter Berücksichtigung aller sozialökonomischen, sozialpsychologischen

und sozialethischen Verhältnisse zur Verfügung steht. Zahlensmaterial allein genügt nicht, um einen tieferen Einblick in die Ursachen und in die Entwicklung der Lohnverhältnisse zu erhalten. In erster Reihe wird es den Berufsorganisationen obliegen, Material in dem notwendigen Umfange herbeizuschaffen, und tatsächlich haben sich die deutschen Gewerkschaften wie auch die Gewerkvereine in dieser Hinsicht Verdienste erworben. Doch erstreckt sich ihre Tätigkeit bislang im wesentlichen nur auf männliche Arbeitskräfte. Aber bei der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frau namentlich im sogenannten Mittelstand erscheint es notwendig, auch die Lohnverhältnisse des weiblichen Geschlechts einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen. Zwar sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten über diese Frage erschienen, doch gewähren sie, so verdienstlich sie durch scharfe Beobachtung und klare Darstellung auch sind, so dankbar wir den Verfassern für die Erhellung bisher im Dunkel und Halbdunkel gelegener Zustände sein müssen, meistenteils nur Momentbilder. Die nachfolgende Darstellung, die aus dem Kreise weiblicher Arbeitskräfte in Deutschland nur die Handlungsgehilfinnen und einige ihnen social und ökonomisch nahestehende Kategorien weiblicher Angestellter hervorhebt, beruht aber, soweit die Reichshauptstadt in Betracht kommt, auf jahrelangen genauen statistischen Aufzeichnungen, die in der Abteilung Stellennachweis des kaufmännischen und gewerblichen Hülfsvereins für weibliche Angestellte auf das gewissenhafteste besorgt worden sind, und soweit das übrige Reich behandelt wird, auf einer von dem Verfasser im Mai 1898 veranstalteten Umfrage. Da von dem Stellennachweis des genannten Vereins von jeder einzelnen Angestelltentypologie mehrere hundert Stellensuchende untergebracht werden, so können die auf diese Weise gewonnenen Bilder als typisch für Berlin erachtet werden: Mit Rücksicht auf die im Handelsgewerbe und namentlich hinsichtlich der Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte um sich greifende, teilweise bereits sehr ausgebildete Arbeitsgliederung sondern wir die Handlungsgehilfinnen nach Vorbildung und Tätigkeit in drei große Kategorien: 1. Aufsichts-, Bureau- und Kassenbeamten, 2. Verkaufspersonal, 3. Angestellte, die mit der Versendung der Waren und Instandhaltung des Warenlagers beschäftigt sind.

Zu der ersten Art rechnen wir Gehilfinnen in leitender Stellung, Buchhalterinnen, Korrespondentinnen, d. h. Mädchen und Frauen, die den Briefwechsel besorgen, Stenographinnen und Maschinenschreiberinnen, sog. Kontoristinnen, d. h. Personen, die

die mehr niedrigen, im Geschäft vorkommenden Bureauarbeiten besorgen (Ausschreiben von Rechnungen, Registraturarbeiten u. s. w.), Kassiererinnen in Engross- und Detailgeschäften. Es ist dies die Oberschicht des Handlungsgehilfinnenstandes, wenngleich nicht wenige Kontoristinnen und Kassiererinnen einer besseren Bildung ermangeln und nicht so ganz selten mit der Rechtschreibung und Grammatik auf gespanntem Fuße stehen. Aber sie sind durch die Natur ihrer Beschäftigung bei Intelligenz und Fleiß doch immerhin in der Lage, allmählich emporzusteigen.

Zum Verkaufspersonal gehören diejenigen Angestellten, welche fast ausschließlich in Detailgeschäften mit der Bedienung der Kunden, der Käufer beauftragt sind. Sie gehören nach ihrer allgemeinen Schulbildung wie nach der fachlichen Vorbildung in der Regel der unteren Schicht des Handlungsgehilfinnenstandes an. Das gilt aber nur für Berlin und sehr große Städte, in anderen Ortschaften steht das Bildungsniveau der Verkäuferinnen (Ladnerinnen) wie auch der Kassiererinnen höher.

Die dritte Art, die wir kurz als Expeditions- und Lagerpersonal bezeichnen wollen, setzt sich aus verschiedenartigen Elementen zusammen, gehört aber in der Reichshauptstadt überwiegend zur unteren Schicht. Zwar liegt dem „Expedienten“ eigentlich eine sehr qualifizierte Thätigkeit ob, da der Versand der Waren nicht nur genaue Warenkenntnis, sondern auch Vertrautheit mit den geschäftlichen Gewohnheiten des Großverkehrs und jedes einzelnen Abnehmers, mit Posttarif und Zollverhältnissen erfordert. Doch soweit Frauen in der „Expedition“ und „am Lager“ in der Reichshauptstadt beschäftigt werden, ist ihnen im allgemeinen — Ausnahmen kommen natürlich vor — nur der mechanische Teil der Arbeit übertragen.

Was das technische Personal anbetrifft, so sind hier nur in Betracht gezogen: Wäschezuschneiderinnen, d. h. Personen, die das Zuschnüden der Wäsche aller Art in Engross- und Detailgeschäften besorgen, Direktricen in solchen Wäschegegenden, Angestellte, die die Muster entwerfen, die Stücke den Arbeiterinnen übergeben und von ihnen abnehmen, Direktricen in Puffgeschäften, die in den Werkstätten für Ausstattung von Damen Hüten den Betrieb leiten, Direktricen in Damenkonfektionsgeschäften, die in den Werkstätten für Herstellung von Frauenkleidern eine führende Rolle spielen.

Von den eigentlichen Arbeiterinnen unterscheiden sich diese drei Arten Angestellter in erster Linie durch ihre sociale Herkunft. Sie stammen fast durchwegs zu mindestens neun Zehnteln aus der mitt-

leren und unteren Schicht des sog. Mittelstandes. Die Erforschung der Herkunft ist zur Beurteilung der Entstehung und Entwicklung der Lohnverhältnisse von ziemlicher Bedeutung, weil das gesellschaftliche Niveau der Eltern dem gesellschaftlichen Empfinden der Töchter ein besonderes Gepräge verleiht, und wir werden im weiteren Verlauf unserer Darstellung darauf Rücksicht nehmen.

Ein zweites Unterscheidungsmerkmal zwischen den erwähnten Angestellten und den Fabrikarbeiterinnen, dessen Wichtigkeit für eine einwandsfreie Beurteilung nicht unterschätzt werden darf, ist die Thatshache, daß ihr Eindringen in die Erwerbstätigkeit erst eine Erscheinung der neueren Zeit ist. Zwar ist es durchaus nichts Neues, daß Frauen und Mädelchen im Kontor, im Laden oder in der Leitung von Werkstätten für Herstellung von Gegenständen der Frauenkleidung thätig sind, wohl aber ist die Beschäftigung als Angestellte in fremden Diensten etwas verhältnismäßig Neues.

Durch die ganze moderne Entwicklung des Handels und Fabrikationsbetriebes, durch das Entstehen der Großbazare und das Umsichgreifen fabrikmäßiger Anfertigung von Gebrauchsgegenständen statt der früher allgemein üblichen handwerksmäßigen wird das Eindringen der Frauenarbeit befördert. Denn es werden auf diese Weise hauswirtschaftliche Arbeitskräfte frei, die eine anderweitige Betätigung gebieterisch verlangen, und andererseits weist die nicht glänzende Lage des Beamten- und Handwerkerstandes auf Miterwerb der Familienangehörigen notwendig hin. Aber diese Notwendigkeit beschränkt sich für die Töchter zunächst nur auf die Zeit vor der Ehe; mit der Verheiratung hört die Erwerbstätigkeit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf, und so kommt es, daß die Beschäftigung nicht als Lebensberuf aufgefaßt wird. Der Trieb, materiell emporzukommen, wirkt nicht stark, da die Beschäftigung nur wenige Jahre dauert. Ein nicht geringer Übelstand ist es ferner, daß die Notwendigkeit des Miterwerbs weiblicher Familienangehöriger nicht gleichzeitig die Forderung in sich schließt, den gesamten Lebensunterhalt zu verdienen, daß also von dem Familienoberhaupt nur auf einen Zuschuß zu den Lebensbedürfnissen gerechnet wird. Naturgemäß wird aus diesem Grunde auch auf die Ausbildung nicht dieselbe Sorgfalt und derselbe Kostenbetrag aufgewendet, wie für die Söhne, die zeitlebens auf eigenen Füßen stehen müssen. Daß alle diese Umstände die Entlohnung beeinflussen müssen, braucht wohl nicht begründet zu werden. Zu all' dem kommt die größere Bedürfnislosigkeit der Frau gegenüber dem Manne be-

züglich einer Reihe materiell sehr ins Gewicht fallender Gebrauchsgegenstände, wie Getränke, Cigarren u. dgl. Endlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Möglichkeit, die etwaigen Mehrbedürfnisse sich durch Prostituierung zu verschaffen, bewußt und unbewußt Arbeitgeber in den Stand setzt, die Entlohnung auf ein Mindestmaß herabzudrücken, während das unerfahrene Mädchen nicht in der Lage ist, einer solchen indirekten, versteckten Ausbeutung entgegen zu treten. Wenn auch bei den hier behandelten Arten von Angestellten die Prostitution durchaus nicht in dem Maße herrscht, wie Fernerstehende vielfach annehmen, so wirkt doch immerhin schon der Gedanke an die Möglichkeit lohnerniedrigend.

Schließlich müssen wir bei einer allgemeinen Betrachtung der Lohnverhältnisse auch den Umstand berücksichtigen, daß weibliche Angestellte ihre Thätigkeit nicht selten auf längere Zeit unterbrechen müssen, was ein langsameres Emporsteigen im Gehalt naturgemäß zur Folge hat. Bei den männlichen Personen tritt eine längere Unterbrechung der Berufstätigkeit in der Regel nur einmal im Leben ein: während der Dauer der Militärdienstzeit. Weibliche Personen dagegen sind häufiger gezwungen, ihren Beruf eine Zeit lang aufzugeben, sei es, daß sie im elterlichen Haushalt gebraucht werden, sei es infolge länger andauernder Krankheit, namentlich in den Entwicklungsjahren, oder infolge einer auch bei Unverheirateten immerhin ab und zu vorkommenden Schwangerschaft.

Zu all dem kommen noch rein gesellschaftliche Verhältnisse. Unsere Mädchenerziehung hat zur Grundlage den Gedanken, daß die Frau des männlichen Schutzes unter allen Umständen bedürftig sei. Es hat sich daher in den Kreisen des besonders konservativ veranlagten Mittelstandes die Gewohnheit herausgebildet, die Frau auch in ihrem gesellschaftlichen Verhältnis als abhängig vom Manne zu betrachten und diese Abhängigkeit geradezu als Zeichen guter Sitte anzusehen. Bekanntlich liegt es in den Kreisen des Mittelstandes dem Manne ob, für jede „Dame“, mit der er sich wenn auch nur in vorübergehendem gesellschaftlichen Verkehr befindet, gewisse von ihr beanspruchte kleine Aufwendungen aus eigener Tasche zu bestreiten. Die Kosten, die durch einen Theaterbesuch, einen Ball, durch das Zusammentreffen in einem Wirtshaus, in einer Konditorei entstehen, hat er zu bezahlen. Auch das ist tatsächlich mit ein Maßstab für die Höhe der Entlohnung und ein Grund dafür, warum Frauenarbeit schlechter bezahlt wird als Männerarbeit.

Nach diesen Darlegungen können wir uns zu den einzelnen Berufsarten wenden, und zwar zunächst zu den Verhältnissen in Berlin.

Das Auffichts- und Bureaupersonal.

Da die Gehaltszahlung für die kaufmännischen Angestellten in Deutschland eine monatliche ist, so führen wir stets auch das ermittelte Monatseinkommen an. Durchaus falsch wäre es aber, das Jahreseinkommen durch eine Multiplikation mit 12 zu berechnen. Allerdings dürfte dies für das Auffichts- und Bureaupersonal zu treffen, weil dasselbe meistens, abgesehen von Gründen, die in der Person oder in der Geschäftskonjunktur liegen, ständige Beschäftigung hat. Vom Verkaufspersonal läßt sich ein Gleiches nicht ohne weiteres so allgemein behaupten.

Aus den Ergebnissen des Stellennachweises des kaufmännischen Hülfsvereins für weibliche Angestellte ergibt sich nun für das Bureau- und Auffichtspersonal folgendes Monats-Durchschnittsgehalt in Mark:

1893	1894	1895	1896	1897	1898
62,47	64,61	64,70	68,5	69,74	69,0
bei 303	456	678	805	1023	1328 Personen.

Daß es sich nicht dabei um zufällige Ergebnisse handelt, beweist die verhältnismäßig geringe Schwankung in den einzelnen Jahren. Wenn das Durchschnittsgehalt stetig und nicht unwesentlich gestiegen ist, so findet das seinen Grund in der nach den gestiegenen Erfahrungen rationelleren, von socialen Rücksichten geleiteten Ausgestaltung des Stellennachweises, in der günstigen geschäftlichen Konjunktur und in der vermehrten Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften. Zur genaueren Erfassung des Materials wird es nicht überflüssig, ja wohl in mehr als einer Hinsicht interessant sein, die Durchschnittsgehaltsbewegung während jedes Monats in den fünf Jahren zu verfolgen. Wir erhalten dadurch ein ungefähres Bild über die Lage des Arbeitsmarktes, denn ein höheres Durchschnittsgehalt wird in der Regel, jedoch nicht immer, anzeigen, daß in diesem Monat eine vermehrte Nachfrage stattgefunden hat.

	1893 Mark	1894 Mark	1895 Mark	1896 Mark	1897 Mark	1898. Mark
Januar	64,29	63,16	66,00	67,23	63,74	66,71
Februar	65,00	67,42	65,28	67,00	74,63	69,88
März	62,73	64,00	66,34	65,38	69,89	72,65
April	62,08	63,95	62,87	69,28	67,35	71,84
Mai	57,62	72,42	63,20	67,64	70,90	70,01
Juni	60,90	63,00	62,86	69,24	66,05	68,51
Juli	56,45	59,19	61,94	63,96	72,01	67,16
August	64,40	60,92	67,42	68,02	66,14	67,35
September	65,36	66,60	60,60	70,37	69,93	66,65
Oktober	62,59	58,30	63,90	65,89	69,34	68,88
November	60,28	69,10	68,75	76,31	70,64	72,15
Dezember	68,00	70,14	67,20	68,21	70,00	71,65

Auch hier finden wir nur verhältnismäßig geringe Schwankungen des Durchschnittslohnes, obwohl die einzelnen Gehälter sich tatsächlich zwischen 30 und 150 Mark bewegen. Das durch die Ermittlungen des Vereins gewonnene Bild kann demnach als typisch hingestellt werden. Eine sehr wichtige Thatsache entnehmen wir daraus für die Lage des Arbeitsmarktes: im Juli wird ein geringes, im Dezember das höchste Durchschnittsgehalt erzielt. Die Monate Juli, August, September bedeuten für die Großgeschäfte die stille Zeit, in der das Angebot weniger ausgebildeter Arbeitskräfte die Nachfrage erheblich übersteigt, während umgekehrt im November und Dezember die Anstellung der gut gelohnten Arbeitskräfte für das neue Jahr erfolgt. Bei dem großen Abstande der Gehälter untereinander ist aber für das Durchschnittsergebnis nicht so sehr das Verhältnis von Angebot und Nachfrage überhaupt, wie vielmehr dasjenige von mehr oder weniger qualifizierten Arbeitskräften maßgebend.

Wir ersehen aus der Monatstabelle deutlich, daß das Durchschnittsgehalt die Ziffer 70 nur selten übersteigt. Allein Durchschnittszahlen an sich geben noch kein genaues Bild der wirklichen Verhältnisse, da in ihnen die höchsten und geringsten Zahlen eingeschlossen sind. Darum ist es von Wert zu erfahren, welchen Prozentsatz bestimmte Gehälterkategorien darstellen. Es erhielten von den in den einzelnen Jahren in Betracht kommenden Angestellten ein Gehalt von:

	1893 %	1894 %	1895 %	1896 %	1897 %	1898 %
60 Mk. u. mehr	57,0	63,0	64,0	72,0	70,0	70,0
70	38,0	40,0	40,0	48,0	49,1	55,6
80	20,0	19,8	22,7	28,2	32,7	32,2
100	6,0	9,8	10,6	11,5	16,5	15,8
120	1,3	1,5	1,9	2,0	3,3	3,6

Etwa zwei Drittel aller Angestellten der behandelten Art beziehen demnach ein Monatseinkommen von 60 Mark und mehr. Nimmt man an, daß 60 Mark für Personen dieser sozialen Schicht nach ihren Bedürfnissen an Beköstigung, Kleidung und den notwendigsten Gebrauchsgegenständen das Existenzminimum darstellen, so gewährt es ein nicht unerfreuliches Bild, daß nur etwa ein Drittel — wenn man die Zahlen der drei letzten Jahre zu Grunde legt — dieses Minimum nicht erreicht. Die Ziffern für 1896 und 1897 können insofern besonders als zutreffend erachtet werden, als eine im Vergleich zu den Vorjahren erheblich höhere Zahl von Personen erfaßt ist. Auch die Thatsache, daß ein Viertel bis ein Drittel der Angestellten eine das Existenzminimum um 30 Mark übersteigende Summe erzielt, kann als erfreulich bezeichnet werden. Hingegen macht der Umstand nachdenklich, daß im günstigsten Falle nur der sechste Teil ein Monatseinkommen zu erringen vermag, das die männlichen Personen gleicher Beschäftigung in der Regel zu beziehen pflegen, wenn man die Vakanzlisten der Handlungsgehülfenvereine, insbesondere des Vereins für Handlungskommiss von 1858 zu Hamburg, der jährlich mehrere tausend Stellen vermittelt, als zutreffend ansieht. Von bedeutendem Einfluß sind hier namentlich drei Momente: 1. allgemeine Schulbildung und fachliche Vorbildung, 2. Alter, 3. durchschnittliche Dauer der Beschäftigung.

Während das männliche Aussichts- und Kontorpersonal in seiner weit überwiegenden Mehrheit aus solchen jungen Leuten besteht, die eine höhere Schule besucht und das Zeugnis für die Fähigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erlangt haben, enthält das weibliche Personal zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Jöglinge der Volksschule, deren Leistungen in Berlin denen in vielen mittleren und kleineren Städten Deutschlands erheblich nachstehen. Hinsichtlich der Fachbildung kommt für den jungen Mann in Betracht entweder der Besuch einer zwei- bis dreiklassigen Handelschule nach Erlangung des Einjährig-Freiwilligen-Zeugnisses oder wenigstens nach Erreichung

mindestens des dreizehnten, meistens aber des vierzehnten Lebensjahres und eine ein- bis zweijährige praktische Lehre, oder es wird von einer theoretischen Fachvorbildung überhaupt abgesehen und sofort nach Verlassen der Schule eine praktische Lehre von 3 Jahren durchgemacht. Ganz anders bei den weiblichen Personen. Die meisten genießen eine fachtheoretische Vorbildung, aber im Höchstfalle während $1\frac{1}{2}$ Jahren, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nur ein Viertel oder ein halbes Jahr lang. Dieser theoretischen Vorbildung folgt nun aber keine praktische Ausbildung, keine Lehrlingszeit, wenigstens nominell nicht sondern das junge Mädchen tritt sofort als Gehülfin ein. Das heißt, sie lernt nicht wie der junge Mann, den gesamten Geschäftsbetrieb, sondern sie wird einer bestimmten Abteilung überwiesen, innerhalb der sie gewisse Arbeiten zu erledigen hat. Einseitigkeit ist die gewöhnliche Folge hiervon, und diese hindert selbstverständlich ein Aufsteigen des Gehaltes bis zu der Höhe, welche die männlichen Mitbewerber zu erreichen pflegen. Wie wir weiterhin sehen werden, ist eine weitere Folge dieses Verfahrens im Anfang ein ziemlich rascher Aufstieg, rascher als beim Mann, aber der Gipfel bleibt auch niedriger als beim letzteren. Es kommt in Berlin auch vor, daß von einer theoretischen Vorbildung abgesehen und eine praktische Lehre angetreten wird, aber selten erstreckt sich diese über ein Jahr und wird auch weniger zur kaufmännischen Ausbildung als zu mechanischer Abrichtung benutzt, was bei männlichen Lehrlingen freilich auch der Fall sein soll. In einigen Fällen, namentlich bei älteren Personen, erfolgt weder eine theoretische noch praktische Vorbildung, es handelt sich dabei jedoch nur um Ausnahmefälle. Nur ausnahmsweise tüchtige, gewandte und energische Personen, die das Streben nach allseitiger Bildung befunden, sind daher imstande, das gewöhnliche Maß der Entlohnung zu übersteigen. Aber diese Energie kann kaum bei denen vorausgesetzt werden, die in ihrer Beschäftigung keinen Lebensberuf und keine Lebensaufgabe sehen. Mangelnde Durchbildung gewährt aber auch nicht die Thatkraft, die erforderlich ist, um eine höhere Entlohnung der Arbeit mit Erfolg zu verlangen. Es muß auch betont werden, daß den weiblichen Angestellten nicht so zahlreiche Gelegenheit zu Gebote steht, um die einseitige praktische Ausbildung während der Lehre oder des Besuches eines Handelskursus durch fortgesetztes Studium zu ergänzen.

Das Alter der Gehülfinnen ist von dem kaufmännischen und gewerblichen Hülfsvverein für weibliche Angestellte statistisch nicht er-

faßt. Um nun hierüber einen Aufschluß zu gewinnen, hat der Verfasser die Bewerbungspapiere aller derjenigen Gehülfinnen durchgesehen, die vom 1. Mai 1897 bis zum 31. Dezember 1897 im Stellennachweis des genannten Vereins eingeschrieben waren. Da die Verhältnisse sich seit 5 Jahren nicht wesentlich geändert haben, und wenn dies der Fall war, nur nach der Richtung, daß immer jugendlichere Personen in den Beruf eingedrungen sind, so können die für 1897 gewonnenen Ergebnisse wohl als allgemeingültig angesehen werden, und zwar umso mehr, als 700 Personen berücksichtigt sind, und ferner eine von dem Vorsitzenden des mehrfach genannten Vereins im Jahre 1892 veranstaltete Umfrage¹ im allgemeinen ähnliche Ergebnisse zu Tage gefördert hat. Das Durchschnittsalter derselben war nun 21 Jahre.

Nach Altersklassen geordnet, finden wir folgende Zahlen: Es standen:

im 15—16. Jahre	77	Gehülfinnen	= 11,00 % der Gesamtzahl
17. *	73		= 10,43
18.	90	*	= 12,86 * *
19.	63	*	= 9,00 * *
20.	68	*	= 9,71
21.	44		= 6,28
*	22.	62	= 8,85
*	23.	38	= 5,43 *
*	24.	34	= 4,85
*	25.	32	= 4,57
*	26—30.	86	= 12,28 * *
*	31. u. darüber	33	= 4,71
		700	

Zunächst wird an dieser Tabelle nicht nur die Thatsache überraschen, daß das Durchschnittsalter ein immerhin jugendliches ist, sondern auch der Umstand, daß die Hälfte aller Gehülfinnen das Durchschnittsalter nicht einmal erreicht. Für das männliche Geschlecht besitzen wir entsprechend genaue Zahlen nicht, allein das Durchschnittsalter dürfte wohl schon deswegen nicht unbeträchtlich höher sein, weil der Militärdienst hinzukommt. Mehr als ein Fünftel der Angestellten steht in einem Alter, in dem männliche Personen sich noch im Lehrlingsverhältnis befinden. Im Verhältnis zu dem Durchschnittsalter ist nun das Durchschnittsgehalt ohne Frage sehr

¹ Die Ergebnisse sind in einer jetzt vergriffenen Broschüre: Die Ausbildung und Stellung der Handlungsgehülfen in Berlin. Von Julius Meyer, Berlin, J. J. Heines Verlag, zusammengefaßt.

gering, und um die Ursache hierfür zu erforschen, wird es nötig sein, sich über die Durchschnittsdauer der Thätigkeit Gewissheit zu verschaffen.

Von den angeführten 700 Personen haben 676 genaue Angaben über die Dauer ihrer Beschäftigung bei jeder einzelnen Firma gemacht. Die Durchschnittsdauer der Erwerbsthätigkeit bis zur Einreichung der Bewerbungspapiere unter Hinzurechnung einer etwaigen Lehrzeit beträgt danach 3 Jahre. Mit anderen Worten: die Frau tritt weit später als der Mann in eine Erwerbsthätigkeit, erst im 18. Lebensjahr, also zu einer Zeit, in der der Mann meistens bereits eine zwei- bis dreijährige Lehrlingszeit bestanden hat. Natürlich unterwirft man sich in einem so verhältnismäßig vorgerückten Alter nicht gern einer „Lehre“ in des Wortes üblicher Bedeutung. Freilich hat die Frau, die im 18. Jahre einen Beruf praktisch auszuüben beginnt, eine größere geistige Reife als der in gleichem Alter stehende Jüngling. Indessen ist gerade dieser Umstand nicht von so ausschlaggebender Bedeutung. Man darf nicht vergessen, daß junge Leute männlichen Geschlechts, die das Abiturienten-Examen auf einem Gymnasium oder Realgymnasium durchgemacht haben, die also in einem Alter von 18—19 Jahren stehen, sich fast immer ebenfalls einer dreijährigen Lehrzeit zu unterwerfen haben. In Berlin erhält ein junger Mann, der seine dreijährige Lehrzeit überstanden hat, in der Regel auch kein höheres Anfangsgehalt als 60 bis 70 Mk. monatlich. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, kann von einer schlechten Entlohnung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe, im Verhältnis zur Männerarbeit, soweit wenigstens Bureau- und Kassenbeamte in Frage kommen, nicht die Rede sein. Dies wird noch deutlicher, wenn man ebenso wie beim Alter auch bei der Dauer der Erwerbsthätigkeit Jahresklassen aufstellt.

Es waren erwerbsthätig

1/4—1 Jahr	200	Personen
1—2 Jahre	147	=
2—3	84	=
3—4	65	
4—5	51	
5—6	36	=
6—7	33	=
7—8	19	=
8—9	17	=
9—10	10	
mehr als 10	14	=
	676	

Also mehr als die Hälfte der Gehülfinnen ist erst zwei Jahre lang erwerbstätig, aber nur 47 % im Jahre 1893, 30 % im Jahre 1898 bezogen ein Monatsgehalt von weniger als 60 Mk., das ungefähr die Anfangsgehalt eines männlichen Gehülfen mit gleicher Vorbildung nach eben überstandener Lehrzeit. Das Lohnverhältnis ist günstig, selbst wenn man in Betracht zieht, daß die Frau eine größere geistige Reife hat als ein gleichaltriger junger Mann und daher nur etwa zweier Jahre Lehrzeit bedürfte. Aber diese Ziffern beweisen noch etwas anderes, zur Beurteilung der Lohnfrage sehr Wichtiges: daß Personen dieser Beschäftigungs-Kategorie ihre Erwerbstätigkeit überhaupt nur während einer verhältnismäßig kurzen Zeit ausüben, also keinen Lebensberuf in ihr sehen. Das hat wieder zur Folge, daß zunächst auf eine möglichst rasche und lohnende Verwertung der Arbeitskraft gesehen und daß darum jede weitere fachliche Ausbildung als nutzlos vernachlässigt wird. Daraus erklärt sich das rasche Ansteigen des Gehaltes in den ersten Jahren und das Stehenbleiben desselben in späterer Zeit.

Nun spielt aber bekanntlich die gesellschaftliche Herkunft eine wichtige Rolle bei den Lebensansprüchen, die auf die Lohnbewegung ebenfalls von Einfluß sind. Man kann in gewissen Kreisen von Erwerbstägigen die Wahrnehmung machen, daß sie infolge anerzogener Lebensanschauungen desto unwiderstandsfähiger sind, aus je höheren gesellschaftlichen Kreisen sie stammen. Aus diesen Kreisen rekrutieren sich Erwerbstägige meistens im höheren Alter, wenn die Not die Ergreifung eines Berufes gebieterisch fordert und zur Ablegung eines anerzogenen Vorurteils zwingt. Nach eignet sich die unverheiratete Tochter auf theoretischem Wege eine Art kaufmännischer Vorbildung an, die aber für die Praxis meist wertlos ist, und nun beginnt die Jagd nach einer Stellung, die im Interesse des Familienansehens möglichst heimlich betrieben werden muß. Eingeengt durch allerlei gesellschaftliche Rücksichten, ungenügend vorgebildet, kann das Mädchen zu einem dauernden Aufrücken im Einkommen nicht gelangen. Wir haben vorher die Altersklassen und darauf die Beschäftigungsdauer angegeben, aber ohne weiteres läßt sich ein Vergleich zwischen beiden nicht ziehen, denn durchaus nicht immer sind die ältesten Gehülfinnen die am längsten erwerbstätigten, wie es bei männlichen Personen der Fall ist. Nicht selten wird der Beruf erst im dreißigsten, fünfunddreißigsten, ja vierzigsten Lebensjahr ergriffen. Wenn wir eine verhältnismäßig recht geringe Anzahl Gehülfinnen von höherem Alter im kaufmännischen Beruf beschäftigt sehen, so hat dies vor-

nehmlich seinen Grund darin, daß die meisten zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Jahre heiraten, andere hinwiederum, den Anstrengungen des Berufes auf die Dauer nicht gewachsen, zu einer häuslichen Beschäftigung übergehen. Überdies werden weibliche Personen im höheren Alter aus mannigfachen Gründen von den Arbeitgebern sehr ungern angestellt.

Teilen wir die Bevölkerung in 10 Klassen, so ergiebt sich, daß 629 Angestellte, die in der Zeit vom 1. Mai 1897 bis 31. Dezember 1897 den Stellennachweis des mehrfach genannten Vereins benutzten und verwendbare Angaben machten, sich auf folgende gesellschaftliche Kreise verteilen. Es sind Töchter von

	Personen	%
I. Höheren Beamten, Ärzten u. s. w.	69	11,0
II. Fabrikanten, Kaufleuten und ihnen gleichstehenden Personen.	237	37,6
III. Subalternbeamten	53	8,4
IV. Kaufmännischen Angestellten	16	2,5
V. Handwerkern, Landwirten, Gastwirten u. ähnl.	153	24,3
VI. Werkführern, Inspektoren	22	3,5
VII. Unterbeamten	30	4,7
VIII. Gesellen, Arbeitern, Dienern	28	4,4
IX. Sonstigen Angestellten.	4	0,6
X. Verschiedenen anderen Personen (Rentiers, Hausverwaltern u. s. w.)	17	2,7
	629	

Aus dieser Aufstellung ersehen wir zunächst, daß sich das weibliche Bureau-, Kassen- und Aufsichtspersonal aus gesellschaftlichen Kreisen rekrutiert, die einen nicht zu hohen Bruchteil der Bevölkerung Deutschlands darstellen. Kaum 11% stammen aus Arbeiterkreisen und der ihnen nahestehenden Volkschicht. Mehr als 64 % gehören den Kreisen an, deren Berufsart mit der Erwerbsfähigkeit ihrer Töchter zum großen Teil recht nahe verwandt ist. Wenn die Töchter von höheren und mittleren Beamten, durch die Not gezwungen, sich gerade dem Berufe der Bureaubeamten zuwenden, so geschieht dies, weil ihre allgemeine Vorbildung sie hierfür besonders geeignet erscheinen läßt, und weil dieser Beruf als der gesellschaftlich höher stehende angesehen wird. Übrigens wirkt auch der Umstand, daß 11 % der Bureaubeamten den einen erheblich geringeren Prozentsatz der Gesamtbevölkerung darstellenden Kreisen der Klasse I. angehörten, ein scharfes Schlaglicht auf die ökonomischen Verhältnisse der Familien der höheren Beamten und der liberalen Berufe. In diesen können

die Väter meistens nicht so viel erwerben, um den Angehörigen nach ihrem Ableben aus erübrigtem Vermögen ein sorgenfreies Dasein zu bieten. Denn auch das müssen wir im Auge behalten, daß diese aus den Kreisen der höheren Beamten und liberalen Berufe stammenden Angestellten zu einer Erwerbstätigkeit erst zu greifen beginnen, nachdem der Ernährer gestorben ist, mithin wenn die Not dazu zwingt. Wenn die Erwerbsverhältnisse dieser Personen-Kategorie als nicht ungünstig bezeichnet werden kann, so wird das auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß etwa 50 % (Klasse I und II) aus der höheren Schicht der Bevölkerung stammt, der auch höhere Lebensbedürfnisse anerzogen sind. Wir haben hier wiederm einen Beweis dafür, daß die Entlohnung jeglicher Arbeit nicht nur von ihrer Beschaffenheit sondern auch von gesellschaftlichen Einflüssen abhängig ist.

Die angeführten Lohnsummen sind aber nur maßgebend für die Unter- und Mittelschicht der Angestellten, während die besten und tüchtigsten Kräfte, deren es allerdings ebenso wie beim männlichen Personal nur wenige gibt nicht einbezogen sind. Denn diese benutzen in der Regel Stellennachweise nicht, einerseits weil sie meist bei demselben Handlungshause viele Jahre zu bleiben pflegen, andernteils, weil sie häufig von dem Konkurrenten ohne Zuhilfenahme einer Vermittlung „wegengagiert“ werden. Wenn auch selten, so kommen doch Monatsgehalter von 175, 200, ja 250 Mk. vor. Der Stellen-nachweis des Vereins weist aber in den Jahren 1893 bis 1898 als Höchstgehalt 175 Mk. auf.

Was die Mindestgehälter anbetrifft, so schwanken dieselben zwischen 20 und 30 Mk. Thatsächlich haben wir es aber hier mehr mit Lehrlingsvergütungen zu thun, denn sie werden von jungen Mädchen im Alter von 14 bis 16 Jahren bezogen, nachdem diese etwa $\frac{1}{4}$ Jahr praktisch thätig gewesen sind. In den Tageszeitungen findet sich bisweilen die sensationelle Notiz, daß irgend ein Geschäftshaus einer „Buchhalterin“ 20, 30 oder 40 Mk. bezahle. Man lasse sich durch solche Nachrichten nicht irre machen, namentlich nicht durch die Bezeichnung „Buchhalterin“. Junge Mädchen, die die Volksschule oder eine höhere Mädchenschule mit mehr oder weniger Glück absolviert und einen vierteljährigen, im besten Falle einen einjährigen sog. handelswissenschaftlichen Kursus durchgemacht haben, nennen sich mit Vorliebe „Buchhalterin“, während der junge Mann unter den gleichen Verhältnissen sich immer nur als Lehrling betrachtet. Eine solche „Buchhalterin“ kann naturgemäß keinen Anspruch auf eine nennenswerte Vergütung machen, da ihre in kurzer Zeit erworbenen

theoretischen Kenntnisse niemals geeignet sind, die praktische Lehrzeit zu ersezgen. Mädchen, die beim ersten Eintreten in das Geschäft sofort benutzbare Leistungen aufzuweisen, erhalten eine höhere Entlohnung. So bezieht ein junges Mädchen von 15 oder 16 Jahren, das mit mäfiger Geschwindigkeit stenographieren kann, die Handhabung der Schreibmaschine versteht und kaufmännische Vorkenntnisse besitzt, ohne weiteres 50, ja 60 Mk., und es steigt im Einkommen ziemlich rasch, freilich bis zu einer gewissen Grenze. Denn das höchste Gehalt beziehen natürlich nicht die mechanischen Hülfskräfte, sondern Personen mit hervorragender kaufmännischer Befähigung.

Als interessanter Beitrag zur Entlohnungsfrage dürfte übrigens auch die Feststellung der Lehrlingsvergütung dienen. Es ist schon am Eingange ausgeführt worden, daß die Lehrlingszeit für Mädchen eine sehr kurze, selten länger als ein Jahr dauernde ist, und daß sich zur Annahme solcher Lehrlingsstellungen nur jüngere Personen im Alter von 16, höchstens 17 Jahren verstehen. Nach dem Ausweis der Stellenvermittlung des kaufmännischen Hülfsvereins für weibliche Angestellte betrug die Durchschnittsvergütung für Kontorlehrlinge

1894	1895	1896	1897
25	25	27	27 Mark,

also mehr als die Vergütung, das Taschengeld, das der höheraltrige männliche Lehrling erhält. Vergleicht man diese Zahl mit den früher angeführten Durchschnittszahlen, so ergiebt sich, daß im allgemeinen Mädchen mit 25 bis 30 Mk. Anfangsgehalt beginnen und innerhalb 3 Jahren zu einer Entlohnung von 60 bis 70 Mk. monatlich emporsteigen. Bei keinem Berufe befinden sich männliche Angestellte in gleich günstiger Lage.

Das Verkaufspersonal.

Wenn in der Einleitung das Verkaufspersonal als untere Schicht des Handlungsgehilfinnen-Standes bezeichnet wurde, so war damit nicht bloß die Art der Arbeit charakterisiert sondern auch die sociale Herkunft. In sich ist die Verkaufstätigkeit in höherem Maße eine wirklich kaufmännische als die Beschäftigung im Kontor. Nicht nur wird genaue Kenntnis der Warenpreise, der Warenbeschaffenheit verlangt, sondern es werden auch an die Intelligenz des Verkäufers, an seine Menschenkenntnis große Anforderungen gestellt. In kleineren und mittleren Geschäften, in denen noch mehr gemütliche Beziehungen zwischen dem Geschäftsinhaber oder seinen Vertretern und der Kund-

haft herrschen, in denen auf die Eigenart jedes Kunden geachtet werden muß, werden die Anforderungen immer die gleichen bleiben. Anders in den Geschäften von großem Umfang und namentlich in den sogen. Warenhäusern und Bazaren. Die streng durchgeführte Arbeitsgliederung schafft die rein menschlichen Beziehungen aus der Welt und macht die Kunden zu bloßen Ziffern wie das bedienende Personal, und gerade in Geschäften dieser Art wird die Frauenarbeit in ausgedehntestem Maße verwendet. Die Art ihrer Thätigkeit drückt dem Stande der Bazarverkäuferinnen, die in einem anders gearteten Geschäfte nur schwer verwendbar sind, ihren besonderen Stempel auf. Genaue Warenkenntnis wird nicht gefordert. Denn jeder Verkäuferin ist nur eine bestimmte Abteilung eng begrenzten Warenkreises zugemessen, und da die „festen“ Warenpreise an jedem Gegenstande deutlich vermerkt zu sein pflegen, so gehört keine lange Lehrzeit dazu, um zur Zufriedenheit des Geschäftsinhabers und der Käufer thätig zu sein. Nun liegt der Verkäuferin allerdings nicht nur der Verkauf selbst sondern auch die Zustandshaltung des Warenlagers und das Zusammenrechnen der verschiedenen gekauften Posten ob, aber immerhin ist die Beschäftigung nach mancher Richtung hin doch eine mechanische. Etwa besser liegen die Verhältnisse in den mittleren Geschäften, die nicht bazarmäßigen Charakter tragen, also in den Weißwaren-, Wäsche-, Manufakturwarenhandlungen, ferner in einzelnen Specialgeschäften. Hier müssen die Verkäuferinnen die ganze Branche beherrschen. Doch nur im Laufe der Jahre eignen sie sich die notwendigen Kenntnisse an, in der Lehrzeit allein gelingt es ihnen umso weniger, als diese höchstens ein Jahr meistens aber nur ein halbes Jahr zu betragen pflegt. Was noch schlimmer ist, sie werden in diesem Zeitraum gewöhnlich mit rein gewerblichen Handlangerdiensten, mit Botengängen, Staubsäcken und ähnlichen Dingen beschäftigt. Man findet weder Eltern noch Mädchen, mögen diese auch kaum der Schule entwachsen sein, die auf eine längere Lehrzeit sich einließen. Es wird gleich auf die Gewährung einer Vergütung gesehen. Aus diesen Umständen ergiebt sich mit Notwendigkeit, daß das Einkommen niedrig sein muß. Die Schulbildung läßt auch sehr viel zu wünschen übrig, selten ist eine höhere Schulbildung vorhanden, meistens eine noch sehr mangelhafte Volksschulbildung. Nur wenige Verkäuferinnen in Berlin vermögen grammatisch und orthographisch richtig zu schreiben, und diese wenigen, die hauptsächlich in den von vornehmer Kundenschaft besuchten Specialgeschäften angestellt sind, stammen größtentheils aus der Provinz. Trotz der verhältnismäßig ungünstigen Arbeits-

bedingungen ist der Zustrom zu dem Verkäuferinnenberuf gewaltig, nicht, weil andere Berufe überfüllt sind, sondern weil dieser Beruf — mit Unrecht — als leichter freier und vornehmer angesehen wird. Wenn trotzdem keine gefährliche Stockung eintritt, so ist dies allein dem Umstände zu verdanken, daß der Absatz wohl ebenso stark ist. Nicht während des ganzen Jahres findet die Verkäuferin Lohn und Brot. Geschäfte, deren Absatz von der Jahreszeit abhängt, sowie die Warenhäuser stellen während ihrer „Saison“ eine Menge Hülfskräfte an, um sie in der stillen Zeit wieder zu entlassen. Die Aushilfsstellung spielt bei der Verkäuferin eine große Rolle. Was Wunder, wenn geringes unsicheres Einkommen das sittliche Niveau nicht zu hoch steigen läßt, obwohl zugegeben werden muß, daß Mangel an Erziehung und Aufsicht, daß Leichtfertigkeit und Genußsucht mit dazu beitragen. Denn es steht z. B. fest, daß die bei Angehörigen wohnenden Angestellten in dieser Beziehung denen, die auf sich selbst angewiesen sind, den Rang ablaufen, ebenso wie es eine erwiesene Thatsache ist, daß letztere ein höheres Einkommen beziehen als erstere, eben deshalb, weil bei ihnen das Streben nach Vervollkommenung, die geschäftliche und innere Tüchtigkeit größer ist. Nach den aus den Bewerbungspapieren im Stellennachweis des Hülfsvereins vom Verfasser angestellten Ermittelungen ist jede Verkäuferin in Berlin durchschnittlich $1\frac{1}{4}$ Monate im Jahre ohne Beschäftigung. Durchschnittlich! Denn immerhin giebt es eine größere Anzahl von Verkäuferinnen, die ständig in Stellung sind, wie ja auch die meisten Geschäfte im eigenen Interesse sich einen Stamm von Angestellten zu halten suchen. Vielfach leiden die Lohnverhältnisse durch die in großem Maßstabe betriebene Lehrlingszüchtung. Hauptfächlich haben daran ganz kleine Geschäftsinhaber teil, die naturgemäß darauf bedacht sind, ihre Umläufe auf ein Mindestmaß herabzudrücken, aber auch manche größeren Geschäfte arbeiten mit einem Übermaß von Lehrlingen. Man sollte annehmen, daß die in der Regel nur während der Saison Beschäftigten eine höhere Entlohnung erhielten, die Ersparnisse ermöglichen, zumal gerade deren Arbeitszeit außerordentlich lang und ihre Arbeitslast sehr schwer ist. Indessen trifft dies durchaus nicht zu. Die Bezahlung ist nicht höher, eher sogar etwas niedriger als diejenige der ständig Angestellten.

Das monatliche Durchschnittsgehalt der Verkäuferinnen betrug nach den Ergebnissen des Stellennachweises des Berliner Hülfsvereins für weibliche Angestellte

	1893	1894	1895	1896	1897	1898
bei	61,57	58,70	57,69	58,88	57,57	60,00 Markt
	180	342	452	448	556	626 Personen.

Runden wir das Durchschnittseinkommen auf 58 Mk. ab, so ergibt sich unter Abrechnung von $1\frac{1}{4}$ Monaten Beschäftigungslosigkeit ein Jahreslohn von 594 Mk., also ein Betrag, der das Existenzminimum kaum erreicht, selbst wenn man dieses nur auf 50 Mk. bemessen sollte. In Wirklichkeit liegt das Minimum nicht tiefer als bei den Buchhalterinnen, da der Verkäuferin höhere Ausgaben für Kleidung obzuliegen pflegen. Wir möchten jedoch nicht unterlassen hier zu betonen, daß die Durchschnittszahl als wirkliches Gehalt kaum vorkommt, da die monatliche Entlohnung eine runde Summe darzustellen pflegt.

Sehen wir nun, wie sich die Durchschnittszahlen während jedes Monats in den einzelnen Jahren stellen!

	1893 Mark	1894 Mark	1895 Mark	1896 Mark	1897 Mark	1898 Mark
Januar	60,00	58,94	60,00	62,69	58,33	67,21
Februar	51,00	60,37	58,00	55,89	56,60	64,46
März	57,50	62,00	60,65	54,91	57,88	56,20
April	59,06	55,00	52,88	57,21	57,14	60,25
Mai	58,33	61,07	60,11	58,10	58,62	64,46
Juni	51,63	60,83	54,80	56,77	58,25	57,32
Juli	86,65	54,68	52,91	64,25	57,74	57,24
August	68,75	63,41	55,47	60,51	59,88	57,13
September	59,69	58,84	59,51	61,43	58,33	57,37
Oktober	57,75	59,00	59,31	50,48	58,17	59,36
November	62,50	55,33	60,39	67,31	55,11	63,60
Dezember	57,50	61,78	51,66	58,57	62,81	64,37

Irgend ein allgemeiner Schluß auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage in den einzelnen Monaten läßt sich aus den angeführten Zahlen nicht ziehen. Man sollte z. B. meinen, daß die im Monat September erzielten Gehälter sehr hoch sein müssen, weil in dieser Zeit die Anstellungen für die Weihnachtsaison erfolgen, das ist indes nicht der Fall. Die Höhe des Durchschnitts hängt von allerlei Zufälligkeiten ab. Aber einige interessante Folgerungen lassen die Ziffern immerhin zu. Den Tiefstand wie den Höchststand des Durchschnittsgehalts weist das Jahr 1896 auf, wenn man von dem Monat Juli des Jahres 1893 absieht, und zwar den tiefsten Stand im Monat Oktober, nachdem durch den Schluß der Berliner Gewerbe-

ausstellung eine gewaltige Menge Arbeitskräfte frei geworden waren, den Höchststand die Monate Juli und November, ersterer deswegen, weil damals der steigende Besuch der Gewerbeausstellung zur Einstellung zahlreicher Verkäuferinnen führte, letzterer deswegen, weil in ihm zufällig eine Anzahl Stellen mit sonst nicht erreichten Gehältern vermittelt wurden. Die Gehaltsklassen stufen sich wie folgt ab:

Es erhielten	1893 %	1894 %	1895 %	1896 %	1897 %	1898 %
60 M. u. mehr	60,0	53,0	53,5	54,0	53,0	56,2
70	37,8	28,1	26,3	27,2	25,4	33,0
80	16,0	12,5	8,8	13,2	11,0	14,8
100	5,0	1,7	1,7	2,9	5,5	3,8

Gehälter von 120 Mark kommen so selten vor, daß wir sie unberücksichtigt lassen können.

Während das Kontorpersonal zu zwei Dritteln das Existenzminimum erreicht und übersteigt, ist dies bei den Verkäuferinnen nur hinsichtlich der Hälfte der Fall, und noch viel größer ist der Abstand in den höheren Gehaltsstufen. Rechnet man das Durchschnittseinkommen des männlichen Arbeiters auf 100 Mark, so ergibt sich eine abnorme Kluft zwischen beiden. Eine Vergleichung der sozialen Wertschätzung von Männer- und Frauenarbeit behalten wir uns für später vor. Aber abgesehen davon, hat die Minderbewertung der Frauenarbeit in Detailgeschäften ebenso wie der Kontoristinnen in der Persönlichkeit der Berufstätigen ihren Grund. Wir haben schon am Eingange dargelegt, daß die allgemeine Vorbildung mangelhaft, die Fachbildung schlecht ist, daß der weibliche Verkaufslehrling von vornherein als mechanische Arbeitskraft angesehen und behandelt wird. Lange Arbeitszeit und schwere Arbeitslast hindern ihn an der systematischen Fortbildung, an der Ergänzung der Bildungslücken. Es ist ihm fast unmöglich, vorwärts zu streben und darum auch vorwärts zu kommen. Will eine Verkäuferin sich fortbilden, d. h. sich einige Kenntnis der Buchführung, des kaufmännischen Briefwechsels aneignen, so muß sie eine Zeit lang pausieren, also auf Einkommen verzichten, um die Muße dazu zu gewinnen. Das weibliche Verkaufspersonal wird von dem Geschäftsinhaber, obwohl er lebhaftes Geschäftsinteresse von ihm verlangt, nicht als voll angesehen, und das starke Angebot von Kräften ermöglicht es ihm, dasselbe bei jeder Zeit auf die Strafe zu setzen. Zahlreiche Geschäftsherren sehen es höchst

ungern, wenn die Verkäuferin die Mußestunden zum Besuche einer Fortbildungsschule verwendet. Man ist so sehr daran gewöhnt, die Verkäuferin als einseitig zu betrachten, daß z. B. eine solche Angestellte, falls sie das Unglück gehabt hat, in einem Special-Hut- oder Schirmgeschäft ihre sog. Lehrzeit zu beenden, kaum jemals in einer anderen Branche Anstellung finden wird, und gerade solche Specialgeschäfte (Schirme, Hüte, Schuhe, Handschuhe, Zuckerwaren) sind es, die weibliche Angestellte vorzugsweise beschäftigen und „ausbilden“. Solche Verkäuferinnen sind nun darauf angewiesen, wenn sie außer Stellung geraten, und das geschieht bei Ablauf der Saison fast regelmäßig, da und dort, wo sich gerade die Gelegenheit bietet, Ausihilfsstellungen anzunehmen. Daß unter diesen Umständen von einem hohen Lohne nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich. Nur einige wenige Branchen machen eine läbliche Ausnahme, insbesondere die Wäsche-Detail-Geschäfte, die freilich auch an das Personal in Bezug auf Fachkenntnis höhere Anforderungen stellen.

Betrachten wir das Alter der Verkäuferinnen! Bei 500 Angestellten dieser Art, die im Stellennachweis des Berliner Hülfsvereins vom 1. Mai bis 31. Dezember 1897 Bewerbungspapiere eingereicht hatten, ergab sich nach den Ermittlungen des Verfassers ein Durchschnittsalter von $20\frac{3}{5}$ Jahren, also nahezu dasselbe wie beim Bureaupersonal.

Davon standen nun im Alter von

15—16 Jahren	47	=	8,5 %
17	73	=	13,4 %
18	78	=	14,2 %
19	68	=	12,4 %
20	61	=	11,0 %
21	60	=	11,0 %
22	37	=	6,7 %
23	26	=	4,7 %
24	19	=	3,5 %
25	16	=	3,0 %
26—30	44	=	8,0 %
31 und mehr	21	=	4,0 %
			550

Die Hälfte aller Verkäuferinnen erreicht demnach bei weitem nicht den Durchschnitt, und nur etwa ein Viertel ist älter als 21 Jahre. Sie sind verhältnismäßig jünger als das Bureaupersonal. Nur bei 12 vom Hundert übersteigt das Alter das 26. Lebensjahr, beim Bureaupersonal sind es 17 vom Hundert. Es sei hier bemerkt, daß

nur Angestellte berücksichtigt sind, die bereits „ausgelernt“ haben. In dem jugendlichen Alter von 15 bis 16 Jahren giebt es bereits 8½ % solcher „ausgelernten“ Gehülfinnen, und im Alter zwischen 15 und 17 Jahren 23 %, während wohl kein männlicher kaufmännischer „Gehülfe“ so jung ist; denn wenn er mit Schluss des 14. Lebensjahres in ein Geschäft eintritt, so hat er erst mit Schluss des 17. Lebensjahres Aussicht auf Erlangung von Gehalt; bis dahin erhält er eine Lehrlingsvergütung, die nur ein Taschengeld darstellt. Nehmen wir an, daß ein männlicher Gehülfe im Alter von 16 Jahren ein Einkommen von monatlich 60 Mark bezieht, so fällt ein Vergleich sehr zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts aus, erst mit dem 20. Lebensjahr hat die Verkäuferin, wenn der Vergleich zwischen Alter und Gehalt zulässig ist, Aussicht, dasselbe Monatseinkommen zu beziehen.

Worin liegt nun der gewaltige Unterschied zwischen den Existenzbedingungen des Bureau- und des Verkaufspersonals in der Reichshauptstadt? Von dem Mangel einer genügenden Schul- und Fachbildung haben wir bereits gesprochen. Der Schwerpunkt liegt aber unzweifelhaft in dem übermäßigen Angebot von Arbeitskräften, die es vorziehen, den kaufmännischen Beruf zu überflutten, anstatt sich der aussichtsvolleren, aber als social minderwertiger angesehenen gewerblichen Thätigkeit zu widmen. Begünstigt wird der Zudrang zu der Verkaufsthätigkeit durch die steigende Arbeitsteilung, durch das Aufblühen der Bazare, deren wachsende Anzahl einen besonderen Anreiz zur Ergreifung des Berufes giebt. Nicht bloß beim weiblichen Geschlecht, sondern auch beim männlichen repräsentiert das Verkaufspersonal im allgemeinen die untere Schicht des Handlungsgehülfenstandes, trotzdem aus ihm in der Hauptsache der deutsche Kleinkaufmann hervorgeht. Die Ergänzung des Nachwuchses geschieht aus immer tieferen Schichten der Bevölkerung, da die höheren, wenn es ihnen irgend möglich ist, zu Bureaustellungen übergehen. Diese Erscheinung hat mannigfache Ursachen, eine psychologisch-sociale: die Bureaustellung gleicht mehr einer vornehmeren Beamtenstellung, einer materiellen: die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit und die Anforderungen an die körperliche Arbeitsleistung des Verkäufers sind zu hoch. Was wird aber aus den Verkäuferinnen, wenn doch nur etwa ein Drittel älter ist als 21 Jahre? Die meisten heiraten und werden so diesem Berufe entrückt. Ein anderer Teil geht in einen anderen Beruf über und bequemt sich schließlich doch zu gewerblicher, seltener

zu hausherrschaftlicher Thätigkeit, und ein kleiner Bruchteil geht im Sumpf der Großstadt unter.

Die Thatsache, daß Verkäuferinnen verhältnismäßig jünger sind als die Bureau- und Küssichtsbeamtinnen, hängt mit der Abneigung von Geschäftsinhabern zusammen, ältere weibliche Personen im Laden zu beschäftigen, so daß diese geradezu gezwungen sind, ihre Thätigkeit aufzugeben, wenn ihnen nicht das mäßige Glück vergönnt ist, eine sog. Filiale zur Leitung überwiesen zu erhalten. Naturgemäß werden damit nur ältere Personen betraut, die häufig eine Rauktion stellen müssen. Sie erhalten eine feste Monatsentschädigung und Prozente vom Umsatz, sind jedoch für jeden Fehlbetrag haftbar, haben eine überaus lange Arbeitszeit und kommen nur in sehr seltenen Fällen auf ein Einkommen von mehr als 120 Mark. Solche Filialen trifft man häufig in der Wein- und Spirituosen-, in der Korsett- und Hut-Branche und in Genussmittelgeschäften.

Von großer Wichtigkeit ist nun die Frage nach der Durchschnittsdauer der Erwerbstätigkeit einer Verkäuferin. Sie betrug bei 524 Personen, deren Papiere zu diesem Zwecke durchgesehen wurden, 3⁸ 5 Jahre, also etwas mehr als bei dem Bureau personal. Im einzelnen gestaltet sich die Dauer der Erwerbstätigkeit einschließlich der Lehrzeit folgendermaßen:

$\frac{1}{4}$ bis 1 Jahr	72 Personen,
zwischen 1 und 2 Jahren	99
2	3
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10
mehr als 10	20
	<hr/>
	524 Personen.

Etwa ein Drittel der Verkaufshilfsinnen, die den Stellen-nachweis in Anspruch nehmen, steht im besten Falle im zweiten Jahr der Berufsbeschäftigung, d. h. noch nicht so lange, wie ein Mann zur Beendigung seiner Lehrzeit bedarf. Wollen wir nun einen Vergleich zwischen der Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit ziehen, so müssen wir auch die Bedingungen, unter denen sich beide vollziehen, berücksichtigen. Der Mann muß drei Jahre lernen, bevor er entlohnt wird. Nehmen wir nun aber an, daß die Frau, die ja erst

später, durchschnittlich mit dem 17. Lebensjahre nach den angeführten Zahlen, in den Beruf eintritt, wegen größerer geistiger Reife nur zwei Jahre zu lernen hätte, und rechnen wir die entsprechende Gehilfenzeit zur Lehrzeit, sezen wir ferner voraus, daß das Anfangsgehalt eines männlichen Gehilfen 60 Mark beträgt, was den Thatfachen entsprechen dürfte, so finden wir, daß die Verkäuferinnen auch unter diesen Umständen ungünstiger gestellt sind als ihre männlichen Genossen und noch weit ungünstiger als die Kolleginnen im Bureau. Denn bis zu zwei Jahren ist kaum der dritte Teil thätig, es müßten also zwei Drittel das Mindestgehalt erlangen, während es tatsächlich, wie wir vorher gezeigt haben, wenig mehr als die Hälfte ist. Zur vollkommenen Beleuchtung dieser Zustände wird es nun aber nötig sein, noch einige Gehaltsstufen tiefer zu greifen, um zu sehen, wie sich dann das Verhältnis zum männlichen Geschlechte stellt. Nun erhielten 50 bis 55 Mark monatlich

1893	1894	1895	1896	1897	1898	
22	29	23	22	23	20	% der Angestellten.

Daraus geht hervor, daß ein erheblicher Prozentsatz der Angestellten, die noch keine zweijährige Beschäftigungszeit hinter sich haben, ein wesentlich höheres Einkommen bezieht, als der männliche Angestellte unter gleichen Bedingungen; denn innerhalb dieser Zeit bezieht derselbe kein Einkommen, sondern nur ein geringes Taschengeld. Wie nun schon früher dargelegt, hat aber eine höhere Entlohnung notwendigerweise in allen Berufen ein später nur langsam Steigen zur Folge.

Die Lehrlingsvergütung bewegt sich in etwa denselben Grenzen wie bei den Lehrlingen männlichen Geschlechts, sie betrug durchschnittlich 12 Mark; aber sie bezieht sich nur auf das erste Viertelhöchstens auf das erste Halbjahr. Sie steigt dann in der Regel sofort auf 25 Mark, um nach Ablauf des ersten Jahres die Summe von mindestens 30 Mark zu erreichen, sie steigt also anfangs schneller und höher als beim männlichen Geschlecht. Man kann diese Thatfache dahin erläutern, daß der weibliche Lehrling in Verkaufsläden nur einen jugendlichen Arbeiter darstellt, d. h. daß man von ihm sofort eine nutzbringende bestimmte Arbeit verlangt als Entgelt für die schnell steigende Vergütung.

Auch bei der Entlohnung des Verkaufspersonals spielt die gesellschaftliche Abkunft eine nicht zu unterschätzende Rolle. Schon aus dem früher erwähnten Umstände über die allgemeine Bildung dieser Erwerbsthätigen kann man einen Schluß auf die gesellschaft-

liche Schicht ziehen, der die meisten entstammen. Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß 494 Verkäuferinnen, die in ihren Bewerbungspapieren entsprechende Mitteilungen gemacht haben, sich folgendermaßen auf die zehn Bevölkerungsabteilungen verteilen. Es waren Töchter von:

	Personen	%
I. Höheren Beamten, Ärzten u. s. w.	14	2,8
II. Fabrikanten, Kaufleuten und ihnen gleichstehenden Personen	121	24,5
III. Subalternbeamten	18	3,6
IV. Kaufmännischen Angestellten	12	2,4
V. Handwerfern, Landwirten, Gastwirten	157	31,8
VI. Werkführern, Inspektoren	32	6,5
VII. Unterbeamten.	61	12,3
VIII. Gesellen, Arbeitern, Dienern	65	13,1
IX. Sonstigen Angestellten.	3	0,6
X. Verschiedenen anderen Personen (Rentiers, Hausverwaltern u. s. w.)	11	2,2
	494	

Gegenüber dem Bureaupersonal tritt die gesellschaftliche Verschiebung nach unten deutlich hervor. Aus der höchsten Schicht stammen kaum 3 %, vom Bureaupersonal dagegen 11 %, aus der zweiten Schicht nur 24 1/2 %, vom Bureaupersonal 37 %, aus den Kreisen der Subalternbeamten 3 1/2 %, vom Bureaupersonal 8 1/2 %, von Gruppe fünf an aber zeigt sich das entgegengesetzte Bild. Also auch hier bildet das gesellschaftliche Niveau, das Maß der aus der gesellschaftlichen Stellung der Eltern hinübergeliebten Lebensansprüche, einen wirksamen Faktor bei der Entlohnung. Niedrigere Schicht — niedrigeres Einkommen. Würde das Herkommen der männlichen Angestellten gleicher Art miteinander verglichen, so käme man unzweifelhaft zu demselben Ergebnis. Auch das männliche Verkaufspersonal stellt heute bereits die untere Schicht des Handlungsgehülfenstandes dar, obwohl ihm im kaufmännischen Betriebe gewiß die wichtigere Rolle zufällt. Was aber den männlichen Verkäufer von dem weiblichen unterscheidet, und was gerade bei dieser Kategorie Berufstätiger in sozialer und ökonomischer Hinsicht von tiefgreifendem Einfluß ist: der männliche Verkäufer wird von vornherein von dem Gedanken besetzt, einmal zur selbständigen Führung eines eigenen Geschäfts zu gelangen, und in den meisten Fällen gelingt ihm das auch heute noch, wenn nicht in der Reichshauptstadt, so doch außerhalb derselben. Die Verkäuferin trägt sich aber niemals mit einem solchen Gedanken.

Bei dem Bureaupersonal beiderlei Geschlechts herrscht nicht dieser Unterschied in dem gewaltigen Maße, denn schon heute ist ein recht nennenswerter Teil der männlichen Angestellten verheiratet, und nicht immer ist das Ideal eines kaufmännischen Bureaubeamten die Erlangung der „Selbstständigkeit“. Die verschiedenartige Gedankenrichtung zwischen den Vertretern beider Thätigkeitsarten und innerhalb derselben zwischen beiden Geschlechtern ist selbstverständlich von großer Bedeutung für die Entlohnungsfrage. Die Verkäuferin, die von vornherein weiß, daß sie nicht lange ihren Beruf ausüben werde, tritt auch nicht so energisch auf, um eine Gehaltsverbesserung zu erzwingen. Sie ist überhaupt social noch so unentwickelt, daß sie nur in geringem Maße den von den Standesgenossinnen organisierten Stellennachweis in Anspruch nimmt.

Mit Recht wird man fragen, warum der kleine Handwerker, der Arbeiter seine Tochter einen Beruf ergreifen läßt, der so geringe Aussichten bietet? Neben dem natürlichen Bestreben, in eine höhere Gesellschaftsstufe emporzudringen — und die Verkäuferin als Handlungsgehilfin nimmt schon nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Stufe als die Gewerbegehilfin ein — ist es der Umstand, daß sie sofort eine Vergütung erlangt, die von Jahr zu Jahr steigt. Fabrikarbeiterinnen sollen sie nicht werden, da deren Bezahlung und gesellschaftliche Stellung eine noch viel niedrigere ist. Um Schneiderin, Pukmacherin zu werden, bedarf es einer längeren meist vergütungsfreien Lehrzeit. Das bare Geld besticht — dazu kommt in Berlin auch noch anderes: der überall hervortretende Luxus, die äußere Pracht reizt die jungen Mädchen, die an diesen „Kulturerrungenschaften“ auch gern teilnehmen möchten und, da ihnen die Bildung zu einem höheren Berufe fehlt, wenigstens in der scheinbar höher bezahlten und vor allen Dingen höher bewerteten kaufmännischen Thätigkeit ihr Ziel erreichen zu können vermeinen. Unkenntnis der Verhältnisse, häufig auch schlechte Erziehung der Kinder und mangelnde Energie der Eltern sind schuld daran, daß Mädchen in einen Beruf hineindringen, in den sie nicht hineingehören, und diese Elemente sind es ganz besonders, die auf die Entlohnung drücken.

Das Expeditions- und Lagerpersonal.

In mancher Hinsicht weit abweichend von denen der Verkäuferinnen sind die Verhältnisse des Expeditions- und Lagerpersonals, das übrigens nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil des

Handlungsgehilfenstandes bildet. Wird es doch nur in Fabrik- und Engros- und in sehr bedeutenden Detailgeschäften verwendet, in letzteren nicht selten gleichzeitig beim Verkauf. Eine Expedientin höheren Grades hat die gesamten Arbeiten zu besorgen, die mit dem Waren-Ein- und -Ausgang verbunden sind; es liegen ihr demgemäß eine Reihe wichtiger schriftlicher Arbeiten ob, die neben allgemeinen kaufmännischen Kenntnissen ganz genaue nur durch jahrelange Thätigkeit zu gewinnende Branchekenntnisse erfordern. Ist die Angestellte mit dem schriftlichen Verkehr nicht oder nur in geringem Maße betraut, so ist sie eine Expedientin niederen Grades und etwa gleichgestellt der Lageristin, der die äußere Instandhaltung des Warenlagers obliegt. Keine Beschäftigungsart zeigt eine so durchgebildete Arbeitsgliederung und diese Erscheinung ist der Grund dafür, daß das Expeditions- und Lagerpersonal in so geringem Maße die Stellung wechselt. Während die Buchhalterin durchschnittlich ein Jahr, die Verkäuferin ein halbes bis zwei drittel Jahr jede Stellung bekleidet, ist die Expedientin und Lageristin jahrelang in demselben Hause thätig. Sie ist so einseitig auf eine bestimmte Warenart und die Manipulationen einer arbeitgebenden Firma gedrillt, daß es ihr sehr schwer fällt, eine andere Stellung zu erhalten, da fast in jedem Handlungshause die Betriebsformen andere sind.

Das monatliche Durchschnittsgehalt betrug

1893	1894	1895	1896	1897	1898
					Mark
bei 43	67	79	104	77	119 Personen.

In den einzelnen Monaten jedes Jahres sind folgende Durchschnittsgehälter zu verzeichnen:

	1893 Mark	1894 Mark	1895 Mark	1896 Mark	1897 Mark	1898 Mark
Januar	50,00	47,14	63,75	49,23	44,01	57,10
Februar	51,67	48,57	59,54	62,02	58,07	47,14
März	—	59,17	45,00	45,09	53,09	51,82
April	40,00	50,00	57,50	57,01	59,03	50,83
Mai	51,05	39,17	50,00	51,01	52,05	65,00
Juni	57,05	50,00	55,05	55,04	67,00	52,73
Juli	57,05	46,06	48,00	47,02	46,06	58,33
August	62,00	55,00	52,05	62,01	53,07	53,44
September	54,04	47,00	42,05	44,04	84,00	49,09
Oktober	45,00	58,18	52,01	62,08	53,00	54,31
November	—	55,00	39,00	58,07	55,02	43,46
Dezember	50,00	50,00	67,05	63,07	53,06	66,25

An sich ist das monatliche Durchschnittseinkommen geringer als das der Verkäuferinnen, allein das Jahreseinkommen ist etwas höher, da das Expeditions- und Lagerpersonal in nur geringem Maße der Beschäftigungslosigkeit ausgesetzt ist. Selbst in der stilleren Geschäftszeit wird es behalten, da neue Kräfte ziemlich langer Zeit bedürfen, um sich in die besondere Art des Geschäftsbetriebes einzuarbeiten, auch wenn sie bisher in der gleichen Branche thätig waren. Mit der anhaltend günstigen Geschäftskonjunktur wird es zusammenhängen, daß die Gehälter in den letzten Jahren sich in aufsteigender Linie bewegt haben.

Es bezogen

	1893 %	1894 %	1895 %	1896 %	1897 %	1898 %
60 Mf. u. mehr	28,7	30,0	45,0	42,3	39,0	39,5
70	16,2	13,0	14,0	16,0	22,0	21,0
80	4,6	6,0	3,8	9,6	7,7	7,7
100	—	—	—	2,0	4,0	—

Monatseinkommen von 100 Mark sind also sehr selten. In bedenklicher Weise nähert sich demnach das materielle Niveau dieser Angestelltenkategorie demjenigen der gewerblichen Arbeiterinnen, wie es ja auch hier und da vorkommt, daß intelligente Arbeiterinnen zur Stellung einer Lageristin oder Expedientin emporsteigen.

Die allgemeine Schulbildung ist in der Regel dieselbe wie bei den Verkäuferinnen; die meisten haben nur eine Volkschule besucht, nur wenige eine Mittelschule, und sehr selten verirrt sich ein Mädchen mit höherer Schulbildung in diesen Beruf. Eine theoretische kaufmännische Vorbildung ist nur ausnahmsweise vorhanden, und auch während der praktischen Thätigkeit wird den handelswissenschaftlichen Fächern geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Jede geistige Anregung fehlt den Lageristinnen und den Expedientinnen niederen Grades, von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde wiederholt sich dieselbe gleichmäßige Beschäftigung. Die nominelle Lehrzeit beträgt ein halbes, in einigen Branchen auch ein bis zwei Jahre, aber von vornherein wird die Lageristin und Expedientin als nutzbringende Kraft verwendet. Vielfach nehmen Verkäuferinnen, die zu diesem Posten nicht geeignet sind, die Stellung einer Lageristin oder Expedientin an.

Das Durchschnittsalter betrug bei 138 Angestellten, deren Papiere von dem Verfasser durchgesehen wurden, 21 Jahre, und es waren davon:

16 Jahre alt	6	=	4,3 %
17	19	=	13,7 %
18	17	=	12,3 %
19	16	=	11,6 %
20	17	=	12,3 %
21	17	=	12,3 %
22	11	=	8,0 %
23	5	=	3,6 %
24	12	=	8,7 %
25	3	=	2,1 %
26—30	9	=	6,5 %
31 Jahre und darüber	8	=	4,3 %
			138

Der Durchschnitt wird erreicht von zwei Dritteln aller Angestellten, und mehr als die Hälfte steht in dem jugendlichen Alter bis zu 20 Jahren, in dem allerdings jeder männliche kaufmännische Angestellte ein beträchtlich höheres Einkommen bezieht.

Bei 137 Angestellten war die Durchschnittsdauer ihrer Erwerbstätigkeit vier Jahre, und zwar bekleidete jede Gehülfin während ihrer ganzen geschäftlichen Laufbahn durchschnittlich nur zwei Stellungen, d. h. sie blieb bei demselben Handlungshause zwei Jahre lang, während die Kontoristin nur ein Jahr, die Verkäuferin gar nur ein halbes, höchstens drei viertel Jahr durchschnittlich dieselbe Stellung inne hatte. Wie bei den Verkäuferinnen die Voraussicht periodischer Beschäftigungslosigkeit einen wichtigen Grund für das niedrige Einkommen bildet, hat bei dem Expeditions- und Lagerpersonal gerade die entgegengesetzte Ursache dieselbe Wirkung. Es übt nun bis zur Einreichung ihrer Bewerbung die gegenwärtige Berufsbeschäftigung aus:

Zwischen 1/2 bis 1 Jahr	22 Gehüllfinnen
1 und 2 Jahren	21
2	3
3	4
4	5
5	6
6	7
7	8
8	9
9	10
mehr als 10 Jahre	10

137

Auch hier haben wir es also tatsächlich mit sehr jugendlichen Personen zu thun, von denen zwei Drittel die Durchschnittsdauer

von vier Jahren erreichen, während ein Drittel nur sie übersteigt. Da das Durchschnittsalter 21 Jahre beträgt, so folgt daraus, daß das Lagerpersonal in jugendlicherem Alter in das Geschäftsleben eintritt als die Verkäuferin und die Buchhalterin, bei denen zwar das Durchschnittsalter dasselbe, die Durchschnittsdauer ihrer Erwerbstätigkeit aber eine niedrigere ist. Das läßt sich sehr gut aus dem Umstände erklären, daß Verkäuferinnen und Kontoristinnen, obwohl sie in den meisten Fällen eine qualifiziertere Arbeit leisten, doch erheblich schneller sich in neue Verhältnisse einarbeiten. Wenn ein Mädchen infolge plötzlich eingetretener Not gezwungen ist, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen, so kann es, die genügende Vorbildung vorausgesetzt, schneller den Verkauf oder die Anfertigung von Kontorarbeiten erlernen als die Auffertigung im Warenlager eines Großhandlungshauses. Daher sind es sehr jugendliche Personen, die am liebsten als Lernende für diesen Zweig der Geschäftstätigkeit von den Firmeninhabern angenommen werden.

Wie steht es nun mit der socialen Herkunft dieser Arbeitnehmer? Von den erwähnten 137 haben nur 103 in ihren Papieren diese Frage beantwortet. Es waren Töchter von:

	Personen	%
I. Höheren Beamten, Ärzten u. s. w.	4	3,8
II. Fabrikanten, Kaufleuten und ihnen gleichstehenden Personen	7	6,7
III. Subalternbeamten	5	4,8
IV. Kaufmännischen Angestellten	9	8,7
V. Handwerkern, Gastwirten, Landwirten	45	43,7
VI. Werkführern, Inspektoren	5	4,8
VII. Unterbeamten	12	11,6
VIII. Gesellen, Arbeitern, Dienern	14	13,6
IX. Sonstigen Angestellten	1	0,9
X. Verschiedenen anderen Personen (Rentiers, Hausverwaltern u. a.)	1	0,9
	103	

Das Expeditionspersonal stammt also aus einer niedrigeren Bevölkerungsschicht als die beiden vorher behandelten Angestelltenkategorien. Handwerker sind es hauptsächlich, deren Töchter zu diesem Beruf übergehen, der auch dem Handwerk sich sehr nähert. Von Hause aus an geringe Bedürfnisse und mechanische Leistungen gewöhnt, nimmt es kein Wunder, wenn diese Gehilfinnen mit geringer Entlohnung ihrer Arbeitskraft zufrieden bleiben.

Sehr strebsame Expedientinnen suchen eine Kontorstellung zu erlangen. Sie bereiten sich zunächst durch Privatstunden oder durch

den Besuch einer Fortbildungsschule vor, erlernen den kaufmännischen Briefwechsel, die Buchführung, machen sich mit der kaufmännischen Betriebslehre bekannt und nehmen anfangs einen etwas niedriger bezahlten Posten im Kontor an, um dann je nach Fähigkeit, Fleiß und Thatkraft desto schneller emporzusteigen.

Hat eine solche Angestellte das Unglück, ihre Lehrzeit in einer Branche durchgemacht zu haben, von der es wenige Vertreter in der Reichshauptstadt giebt, so findet sie nur außerordentlich schwer eine neue Stellung, d. h. die Möglichkeit, eine höhere Bezahlung zu erlangen, ist nur gering. Sie ist ausschließlich auf das Wohlwollen des Arbeitgebers angewiesen. Zwar bestimmt das neue Handelsgesetzbuch, daß der Lehrling — auch der weibliche — Kenntnis von dem gesamten Geschäftsbetriebe erhalten müsse, aber diese Bestimmung wird, wie die Verhältnisse einmal liegen, zur thatfächlichen Wirksamkeit nicht gelangen. Das junge Mädelchen, das als „Lernende“ zum Lager, zur Warenabfertigung kommt, wird von vornherein nicht als Handlungsléhrling sondern als jugendliche Arbeiterin betrachtet. Unverständ der Eltern, die, häufig ohne darauf angewiesen zu sein, sofortige „Entschädigung“ verlangen, trägt an diesem Übelstand mit Schuld. Ist doch auch diese Entschädigung ziemlich hoch, nämlich durchschnittlich 20 Mark monatlich. Natürlich werden daraufhin auch sofort Leistungen vom Arbeitgeber beansprucht, die nur in mechanischen Diensten bestehen können. Expedientinnen höheren Grades, die in einigen Handlungshäusern vorhanden sind, und ein Einkommen bis zu 120 Mark beziehen, haben vor ihrem Eintritt in den praktischen kaufmännischen Beruf gewöhnlich irgend eine theoretische Vorbildung genossen.

Das technische Personal.

Die Personen, deren Verhältnisse wir nunmehr erörtern wollen, können als gelernte Arbeiter oder weibliche Handwerker bezeichnet werden. Sie unterscheiden sich insofern erheblich von den weiblichen Angehörigen des Handlungshilfsstandes, als ihre Beschäftigung nicht aus der den Frauen traditionell zugewiesenen Sphäre hervortritt. Denn es handelt sich durchwegs um Anfertigung von meist für die Frau bestimmten Kleidungsstücken. Man würde sich aber einer argen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß das weibliche technische Personal den komplizierten und schnell wechselnden Mechanismus der Mode beherrscht oder auf seine Gestaltung einen wesentlichen Einfluß ausübt. Noch immer ist die Thätigkeit der

Frau auch auf diesem Gebiete eine nur reproduzierende. Ob in Zukunft der Frau eine produktive Wirksamkeit beschieden sein wird, läßt sich nicht vorausbestimmen. Sie wird ohne eine Änderung der Erziehungsweise und damit der Anschauungswelt des weiblichen Geschlechts keinesfalls eintreten.

Das monatliche Durchschnittsgehalt war nach den Bücherausweisen des Berliner Hülfsvereins

1893	1894	1895	1896	1897	1898
73,5	84	67,4	72,5	76,3	73,2
bei 24	46	75	61	96	130 Personen.

Die beträchtlichen Zahlenschwankungen finden darin ihren Grund, daß die Vermittelung auch nur einiger besonders hochdotierter Stellungen in einzelnen Jahren das Durchschnittsergebnis erheblich beeinflußten. Aus den Durchschnittsziffern ist zu ersehen, daß in den letzten Jahren aufsteigender Geschäftskonjunktur das Einkommen eine Erhöhung erfahren hat. Was jedoch vor allem auffällt, ist die Thatsache, daß das technische Personal einer höheren Entlohnung teilhaftig wird als die bestbezahlte Kategorie der kaufmännischen Angestellten, und zwar nicht nur im Jahresdurchschnitt sondern auch in den einzelnen Monaten. Allerdings darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, daß ein Teil dieser Arbeitnehmer das Gehalt nur während zwei Dritteln bis drei Viertel Jahren bezieht, in der übrigen Zeit aber beschäftigungsslos ist. Ramentlich gilt dies von den Büzarbeiterinnen, den Garniererinnen von Damenbüten, sowie von den Werkmeisterinnen — Direktricen — dieser Geschäfte. Im allgemeinen hat aber das technische Personal, falls die Geschäftskonjunktur nicht sehr ungünstig ist, an Beschäftigungsmangel wenig zu leiden. Während der einzelnen Monate ergeben sich folgende Durchschnittsgehälter:

	1893 Mark	1894 Mark	1895 Mark	1896 Mark	1897 Mark	1898 Mark
Januar	75,00	66,07	58,01	72,00	65,00	69,00
Februar	60,00	65,08	76,00	58,07	85,04	68,50
März	40,00	100,00	73,00	40,00	82,00	74,23
April	75,00	77,05	77,05	81,00	70,00	83,00
Mai	—	73,07	125,00	80,08	69,04	87,14
Juni	86,01	—	90,00	116,00	73,63	94,00
Juli	100,00	113,07	46,02	61,06	63,05	82,14
August	55,00	130,00	80,00	58,00	85,00	65,80
September	80,00	92,02	60,00	70,00	56,06	70,00
Oktober	66,02	56,04	63,01	91,02	90,00	81,00
November	—	100,00	54,16	70,00	76,04	67,27
Dezember	50,00	78,03	61,00	112,02	85,00	69,00

Aus den unter einander stark abweichenden Zahlen ist ein Bild über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes nicht zu gewinnen. Daß sehr hohe Gehälter vorkommen müssen, beweisen die Durchschnittszahlen einzelner Monate mit 116, 125 und 130 Mark. Die bestbezahlten Stellungen sind hier nicht inbegriffen, weil diejenigen Arbeitnehmer, die sie bekleiden, einer Vermittelung überhaupt nicht bedürfen beziehungsweise für jeden Organisationsgedanken meist unzugänglich sind letzteres trifft übrigens auf die gewerbl. thätigen Personen weiblichen Geschlechts allgemein zu.

Bevor wir auf die Gründe eingehen, weshalb das technische Personal so viel günstiger dasteht, als das kaufmännische, wollen wir das gesamte Zahlenmaterial in Bezug auf Gehalts- und Jahresklassen sowie auf Beschäftigungsdauer in ununterbrochener Folge darbieten.

Es erhielten:

	1893 %	1894 %	1895 %	1896 %	1897 %	1898 %
60 Ml. u. mehr	62,5	69,6	62,7	78,7	71,9	71,5
70	37,5	56,5	40,0	54,0	51,0	48,4
80	33,3	37,0	25,3	36,0	44,8	35,4
100	20,4	15,0	19,0	14,7	28,0	18,5
120	8,3	13,0	5,3	6,5	8,3	11,5

Das Durchschnittsalter betrug gemäß den Angaben in den Bewerbungspapieren bei 138 Personen¹, die von Mai bis Dezember 1897 sich um eine Stellung bewarben, $22\frac{1}{4}$ Jahre, und zwar standen davon im Alter von

15—16 Jahren	2	=	1,45 % der Gesamtzahl
16—17	6	=	4,35 %
17—18	17	=	12,3 %
18—19	10	=	7,25 %
19—20	19	=	13,77 %
20—21	12	=	8,7 %
21—22	14	=	10,14 %
22—23	14	=	10,14 %
23—24	6	=	4,35 %
24—25	8	=	5,8 %
25—30	21	=	15,2 %
30 u. mehr	9	=	6,5 %

¹ Mit Ausschluß der Lehrlinge.

131 Angestellte haben in ihren Papieren Mitteilungen über die Dauer aller ihrer bis dahin bekleideten Stellungen gegeben. Bei diesen beträgt die Durchschnittsdauer ihrer gesamten Berufstätigkeit $5\frac{1}{8}$ Jahre, und zwar waren beschäftigt:

$\frac{1}{2}$ —1 Jahr	6	Angestellte
1—2 Jahre	12	
2—3	20	
3—4	20	
4—5	17	
5—6	= 11	
6—7	17	
7—8	3	
8—9	11	
9—10	4	
mehr als 10	-	<u>10</u>

131

Unterwerfen wir diese Zahlen einer vergleichenden Betrachtung, so fällt uns ein erheblicher Unterschied gegenüber den früher behandelten Angestellten-Kategorien sofort in die Augen: wir haben hier nicht nur ein höheres Durchschnittsalter sondern auch eine längere durchschnittliche Berufstätigkeit. Ist die günstigere Entlohnung vielleicht aus diesen Umständen zu erklären? Das Durchschnittsalter des Bureaupersonals war 21 Jahre und etwa 60 von Hundert aller Gehülfinnen hat dieses Alter kaum erreicht; von den Gewerbegehülfinnen befinden sich nur etwa 47 von Hundert in demselben Falle. Während das Bureaupersonal nach dreijähriger Thätigkeit das Durchschnittsgehalt zu erreichen pflegt, geschieht dies beim technischen Personal erst nach $5\frac{1}{8}$ Jahren. Der Eintritt in den Beruf beginnt früher als bei den Handlungsgehülfinnen, und die Thätigkeit an sich dauert länger. Aber trotz alledem kann das nicht der alleinige Grund sein, denn dafür weisen die Gehaltsklassen zu große Unterschiede zu Gunsten des gewerblichen Personals auf und zwar bereits von der Gehaltsklasse von 70 Mark an. Selbst wenn wir das Jahr 1896 mit seiner verhältnismäßig niedrigeren Ziffer für das technische Personal mit der günstigeren Zahl des Jahres 1897 für das Bureaupersonal vergleichen, finden wir noch immer, daß das erstere einen Vorsprung hat. Ein Gehalt von 80 Mark erreichten 1897 32 von Hundert des obersten kaufmännischen Personals gegenüber 36 von Hundert des gewerblichen in einer für dasselbe anscheinend ungünstigeren Zeit. Noch deutlicher wird dies bei den höheren Einkommen. 100 Mark und darüber erreichten im Durchschnitt der

lektten 3 Jahre 12 % der kaufmännischen, aber 20 % der Gewerbegehülfinnen. Im Vergleich zu der obersten Schicht der Handlungsgehülfinnen gelangt ein höherer Prozentsatz des technisch vorgebildeten Personals zu einem Monatseinkommen von 120 Mark und darüber. Das Vergleichsergebnis ist also folgendes: Bis zu einem Einkommen von 70 Mark steigen die Bureaugehilfinnen rascher an, von da aber gewinnen die höheren Gewerbegehülfinnen einen stetig zunehmenden Vorsprung. Die allgemeine Schulbildung ist auf diese Entwicklung ohne wesentlichen Einfluß, denn sie unterscheidet sich fast gar nicht von der Bildung der Verkäuferinnen und des Expeditionspersonals; die Volksschulbildung ist vorwiegend. Auch die sociale Herkunft spielt hier eine geringere Rolle, so daß die etwa aus dem elterlichen Haushalt herübergenommenen Lebensansprüche bei diesen Gehülfinnen durchaus nicht maßgebend sind. Das gesellschaftliche Niveau ist nicht höher als bei den Handlungsgehülfinnen, eher etwas niedriger, und auch die socialen Kulturbedürfnisse gehen allermeist über diejenigen der unteren Schicht des deutschen Mittelstandes nicht hinaus. Allgemeine Bildungszwecke finden in den Reihen der Angestellten nur sehr ausnahmsweise Verständnis und Förderung. Ganz im Gegenteil macht sich selbst bei der untersten Stufe der Handlungsgehülfinnen die materialistische Lebensauffassung nicht so auffallend bemerkbar wie gerade beim technischen Personal. Jede Lebensäußerung ist durchtränkt von den rein praktischen Erwägungen persönlichen, materiellen, unmittelbaren Vorteils, eine Erscheinung, die gleichzeitig nicht am wenigsten die Ursache dafür ist, daß mangels Streben nach allseitiger, künstlerisch fachlicher Durchbildung ein Aufsteigen zu fachlich tonangebender Stellung nicht stattfindet. Für dieses social-psychologische Moment giebt uns eine Darstellung der socialen Herkunft eine teilweise genügende Erklärung. Von 109 Gehülfinnen, die über ihre Familienverhältnisse brauchbare und zuverlässige Auskunft in ihren Bewerbungspapieren erteilten, stammen aus den Kreisen der

	Personen	%
I. Höheren Beamten, Ärzte u. j. w.	-	-
II. Fabrikanten, Kaufleute u. ihnen gleichst. Personen	30	27,5
III. Subalternbeamten	8	7,3
IV. Kaufmännischen Angestellten	5	4,6
V. Handwerker, Landwirte, Gastwirte u. a.	38	35,0
VI. Werkführer, Inspektoren	8	7,3
VII. Unterbeamten	6	5,5
VIII. Gesellen, Arbeiter, Diener	10	9,1
IX. Sonstigen Angestellten	1	0,9
X. Verschied. and. Personen (Rentiers, Hausverwalter zc.)	3	2,7
	109	

Vollständig fehlt das Element der höheren Beamtenkreise, der liberalen Berufe, und gering ist auch die Beteiligung aus dem Subalternbeamtenstande, also gerade demjenigen Element, mit dem nun einmal im Leben unseres deutschen Volkes der ideale Bildungsgeiste eng verknüpft ist. Unter den Handlungsgehilfinnen bilden aber diejenigen, die aus dieser Schicht stammen, gewissermaßen den Sauerteig, der der übrigen Masse Form und Geschmack verleiht. Naturgemäß überträgt sich der mehr auf das Praktische gerichtete Sinn des Kaufmanns- und Handwerkerstandes auf seine erwerbstätigen Angehörigen. Dazu kommt aber die Art der schulmäßigen und Familienerziehung des weiblichen Geschlechts überhaupt, die nicht dazu angethan ist, den Blick über die Bedürfnisse der Gegenwart zu erheben. Demnach ist es nicht zu verwundern, daß das fachliche Fortbildungsstreben bei den Gewerbegehilfinnen ein erheblich geringeres ist, als bei den Handlungsgehilfinnen, und daß ihre Wünsche über die Erlangung einer möglichst vollkommenen mechanisch-technischen Geschicklichkeit nicht hinausgehen, daß das Verständnis für die künstlerische Durchdringung des Stoffes mangelt, während diese durchaus notwendig ist, um gerade auf dem hier inbetracht kommenden Gebiete sich zur wirklich hervorragenden Stellung emporzuschwingen. Bezeichnend hierfür ist die Thatsache, daß die Kunst des Zeichnens vom weiblichen technischen Personal nur in sehr geringem Maße ausgeübt wird, und daß von dargebotener guter und wohlfeiler Gelegenheit, diese für die völlige Beherrschung des Berufsbereiches notwendige Kenntnis zu erlangen, nur von einer verschwindenden Minderheit Gebrauch gemacht wird.

Wenn von vielen Angestellten eine zu guter Bezahlung führende mechanisch-technische Vollkommenheit erreicht wird, so ist die Ursache hierfür meist in der langjährigen Thätigkeit und qualifizierten Arbeit zu suchen. Der Ausbildungsgang ist etwa folgender: ein Jahr Lehrzeit, hierauf mehrere Jahre Beschäftigung als einfache Gewerbegehilfin, als Zuschneiderin, Garniererin und allmähliches Emporsteigen der Geschickten und Begabten zu Direktricen, zu Werkstattleiterinnen. Es ist ganz naturgemäß, wenn nur ältere Personen, über 21 Jahre, dazu gelangen, da die Verantwortlichkeit dieses Postens nicht bloß eine durch jahrelange Übung zu erringende genaue Betriebskenntnis sondern auch eine bestimmte geistige und Charakterreife zur Voraussetzung hat. Eine andere Voraussetzung ist aber auch, daß die Angestellte nicht zu kurze Zeit in demselben Betriebe beschäftigt ist, daß also die Arbeitsstätte nicht leichthin gewechselt

wird. Der konservative Sinn des Handwerkerstandes kommt hier aufs deutlichste zum Vorschein, und es ist nicht zufällig, daß von denjenigen Angestellten, die durchschnittlich lange Zeit in einem Betriebe verharren, ein so großer Teil aus Handwerkerkreisen stammt. Nicht mit Unrecht wird man die Frage aufwerfen, warum die Arbeiterschaft einen so geringen Anteil zu einer Beschäftigung stellt, die ihr doch so sehr nahe liegt, zumal die Entlohnung bei verhältnismäßig nicht höheren Anforderungen an die Arbeitskraft, als die Fabrikarbeit sie stellt, wesentlich besser ist. Zwei Gründe können hierfür angeführt werden: die „freie“ Tochter des „freien“ Fabrikarbeiters in der Reichshauptstadt läßt sich nicht gern in ein Arbeitsverhältnis ein, das eine ausdauernde Lehrzeit und eine gewisse materielle Solidität erfordert. Aber auch die Betriebsinhaber scheuen sich, Arbeitertöchter aufzunehmen, weil sie eine ungünstige Beeinflussung des Milieus ihres Angestelltenkreises befürchten. Ein ähnlicher socialer Grund ist es auch, der Angehörige der höheren Bildungsstufen von der Ergreifung eines Berufes abhält, der günstigere Aussichten bietet. Zunächst der Bildungsdunkel, der in der Handwerksthätigkeit etwas gesellschaftlich Erniedrigendes sieht, sodann aber auch die unbestreitbare Thatshache, daß, abgesehen von den großen Werkstätten für das Zuschniden der Wäsche, in den meisten Betrieben, namentlich den Schneider- und Putz-Ateliers nicht der äußere Ton unter den Beschäftigten und die Form der persönlichen Behandlung durch die Werkstattleiterin herrscht an welche jene von Hause aus gewöhnt sind. Dem engen Bevölkerungskreise entsprechend, aus dem sich das technische Personal rekrutiert, ist auch die Auswahl der tüchtigeren Arbeitskräfte eine sehr begrenzte, und in diesem für die Angestellten günstigen Angebotsverhältnis ist ein Grund für die bessere Entlohnung mit gegeben.

Dass den Gewerbegehilfinnen ebenso wie bei allen anderen Angestellten die Ausübung des Berufes nicht als Lebensaufgabe gilt, sondern dass sie immer von dem Ehegedanken beherrscht werden, braucht nicht besonders betont zu werden. In der That heiraten auch die meisten, sofern dies aber nicht geschieht, verbleiben sie in der Regel in ihrem Berufe ganz im Gegensatz zu den Handlungsgehilfinnen, die ihn mit wenigen Ausnahmen im höheren Alter aufgeben. Das wird ihnen aber auch dadurch ermöglicht, daß eine ältere Werkmeisterin leichter neue Stellung findet als eine Buchhalterin oder gar eine Verkäuferin. Es ist auch nichts Selenes, daß sich die Angestellten selbstständig machen, eine eigene Werkstatt,

ein eigenes Geschäft eröffnen. Häufig heiraten sie dann und werden die Ernährer ihres Mannes. Allerdings kommt es nicht selten vor, daß ein kaufmännisch geschulter männlicher Angestellter mit einer technisch gebildeten weiblichen Angestellten sich zusammensetzen, um ein eigenes Geschäft zu eröffnen.

Das Einkommen der Handlungsgehilfinnen in Bremen, Breslau, Hamburg (Harburg), Cassel, Frankfurt a. M., Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, München und Augsburg.

Um die Gehälter der in den übrigen Teilen des Reiches vorhandenen Angestellten zu ermitteln, wurden vom Verfasser im Mai des Jahres 1898 Fragebogen versandt, welche die Vorstände der Handlungsgehilfinnenvereine an ihre Mitglieder verteilten. Aus den in der Überschrift genannten Städten kamen Antworten ein, allerdings in ziemlich geringer Zahl, so daß ein typisches, völlig klares Bild aus den gewonnenen Angaben nicht geboten wird. Das Ergebnis von privaten Umfragen wird ja stets lückenhaft sein. Immerhin ersieht man aber aus dem zur Verfügung stehenden Material, nach welcher Richtung hin die Gehälter neigen, und namentlich läßt sich ein Vergleich zwischen den einzelnen Städten wohl ziehen. Vom Expeditionspersonal und von Gewerbegehilfinnen kamen so wenige Fragebogen zurück, daß beide keine Berücksichtigung finden konnten. München und Augsburg sowie einige kleinere bayerische Städte wurden in einer Rubrik zusammengezogen, weil die Verhältnisse in diesen Ortschaften ziemlich gleichartig sind. Nachfolgende Tabellen gewähren zunächst einen vergleichenden Überblick, der nicht uninteressant ist.

Bureau personal.

	Bremen	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg	Leipzig	München	Breslau	Hamburg
Durchschnittsgehalt	Mf. 87,07	75,07	79,00	89,00	40,00	61,08	80,00	58,08	68,92
Davon bezogen 60 Mf. u. mehr %	75,0	75,07	77,0	86,5	48,4	63,6	83,0	43,3	63,0
70 %	68,5	44,4	63,0	78,0	34,4	36,3	74,0	26,6	48,8
80 %	52,5	44,4	44,4	67,5	12,5	27,2	57,0	26,6	31,0
100 %	42,0	22,2	26,0	43,0	6,2	18,0	28,5	10,0	14,3
Durchschnittsalter	Jahre 26	29	23½	26	24	20¾	24½	23⁴/₅	22½
Durchschnittsdauer d. Thätigk.	5½	7	4½	4	5	4³/₅	6	3⁴/₅	3

Auf den ersten Blick sofort fällt der Unterschied zwischen dem Osten und Westen Deutschlands in die Augen. Man könnte versucht sein, für die günstigeren Verhältnisse des Westens die kostspieligere Lebenshaltung daselbst als Grund anzusehen. Wiewohl diese That-sache zweifellos auf die Entlohnung nicht ohne Einfluß ist, als allein ausschlaggebend kann sie nicht erachtet werden. Zunächst müssen wir die teilweise stark abweichenden Durchschnittszahlen über die gesamte bis zur Beantwortung des Fragebogens zurückgelegte Beschäftigungsdauer als kaufmännische Angestellte berücksichtigen, die zwischen 4 und 7 Jahren schwankt. Darnach würde in Cassel das Durchschnittsgehalt von 75,7 Mark erst nach siebenjähriger Thätigkeit erreicht werden, was auf ungemein traurige Verhältnisse hindeutet würde. Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, daß Angaben von Angestellten, die zwischen 60 und 80 Mark Monatsgehalt beziehen, gar nicht gemacht wurden, während doch in Wirklichkeit solche Angestellte vorhanden sein werden. Völlig zutreffend sind nach unseren Informationen die Angaben für Frankfurt, Köln und München. Wenn hier die Einkommensverhältnisse ziemlich befriedigend sind, wenn sie namentlich im Vergleich zu den Kosten des Lebensunterhalts in München sogar günstig zu nennen sind, so liegt das in erster Reihe an der kaufmännisch qualifizierten Arbeit, die die Handlungsgehilfinnen hier leisten. Es fehlt jene große Schar von Kontoristinnen oder ihre Anzahl ist wenigstens sehr gering, die auch nicht einmal theoretisch mit kaufmännischem Briefwechsel und der Buchführung vertraut sind, die also nur für schematisch-mechanische Bureaucarbeit verwendet werden können. Die bekannte Niemerschmidtsche Handelsschule für Mädchen aus der die meisten der antwortenden Gehilfinnen hervorgegangen sind, gewährt eine vorzügliche Vorbereitung für den Beruf, und auch in Frankfurt und Köln ist die Möglichkeit und das Streben, eine solche Vorbildung sich anzueignen, vorhanden. Was nämlich für Berlin gilt, trifft auch meist für das übrige Deutschland zu: beim Bureaupersonal ist die Absolvierung einer praktischen Lehrzeit eine Ausnahme. Während aber in Berlin der theoretische Unterricht durchschnittlich nicht länger als $\frac{1}{2}$ Jahr in Anspruch nimmt, im höchsten Falle $1\frac{1}{2}$ Jahr, ist z. B. in Köln und Frankfurt a. M. ein halbes Jahr das Mindestmaß, 1 bis 2 Jahre aber die Regel, in München sogar 2 Jahre das Gewöhnliche. Wie sieht es dagegen in Breslau und Königsberg aus? Von den aus Breslau eingelaufenen Antworten gibt eine als Vorbereitungszeit 9 Monate, eine andere $1\frac{1}{2}$ Jahr an, während alle übrigen

weit darunter bleiben und einige sich sogar mit einer „Ausbildung“ bis zu 6 Wochen begnügen; eine praktische Lehre ist selten. Diese scheint zwar in Königsberg häufiger vorzukommen, denn von 65 Kontor gehülfinnen haben 11 eine praktische Lehrzeit durchgemacht, 2 davon 3 Jahre, die übrigen teils $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder 1 Jahr. Der Rest hat sich jedoch mit Aneignung einer theoretischen Vorbildung während im höchsten Falle $\frac{3}{4}$ Jahren begnügt.

Um einen Vergleich mit Berlin zu ermöglichen, wird es notwendig sein, ein gleichmäßiges stetiges Aufsteigen der Gehälter vorausgesetzt, zu berechnen, wie hoch sich das monatliche Durchschnittseinkommen nach durchschnittlich dreijähriger Thätigkeit stellt.

Bei einer dreijährigen Thätigkeitsdauer würde sich das Durchschnittsgehalt wie folgt stellen:

Bremen	Breslau	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg
47,08	46,08	32,05	53,00	66,07	24,00
		Leipzig	München	Hamburg	
		40,03	40,00	68,92	Mf.

Nun müssen auch diese Wahrscheinlichkeitszahlen mit großer Vorsicht behandelt werden, denn in Wirklichkeit ist fast überall das Gehalt nach dreijähriger Thätigkeit ein höheres. Wie in Berlin so ist auch in diesen Städten das Anfangsgehalt ein ziemlich hohes, aber aus denselben Gründen wie dort steigt es von einer gewissen Grenze ab nur sehr langsam aufwärts. Sind nun viele ältere Personen an der Beantwortung beteiligt, so wird das Ergebnis zu gering sein, und werden mehr jüngere Personen berücksichtigt, dann wird es zu hoch sein. Es steht z. B. fest, daß in München die Zöglinge der Niemerschmid'schen Handelschule oder der Nürnberger städtischen Handelschule mit einem Anfangsgehalt von monatlich mindestens 40 Mf. in den praktischen Beruf eintreten. Kommt nun alljährlich auch nur eine Zulage von 5 Mf. monatlich — in Wirklichkeit dürfte sie wesentlich höher sein — hinzu, so gäbe dies nach Verlauf von 3 Jahren schon 50 Mf. Wir müssen also untersuchen, ob unter denen, die den Fragebogen beantwortet haben, sich zahlreiche ältere Personen befinden. Nehmen wir das für Berlin gefundene 21. Lebensalter als Grenzalter, so sehen wir, daß in

Berlin	Bremen	Breslau	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg
59	24	33 $\frac{1}{8}$	11	43	35	39
		Leipzig	München	Hamburg		
		63	36	52		

Prozent der berücksichtigten Angestellten bis zu dieser Grenze heranreichen. Aber gehen wir noch weiter und untersuchen, ein wie großer Prozentsatz derselben Angestellten eine Thätigkeitsdauer bis zu drei Jahren zurückgelegt hat! Die Säze sind für:

Berlin	Bremen	Breslau	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg
63	55	60	14	53	58	43
			Leipzig	München	Hamburg	
			55	46	72 %.	

Thatsächlich befindet sich also unter den Antworten aus München (Augsburg) eine große, unter denen aus Cassel eine abnorm hohe Zahl von älteren Angestellten. Man kann demnach aus dem gesamten Material nur den einen bestimmten Schluß ziehen, daß Königsberg und Cassel die ungünstigsten, Berlin, Frankfurt, Hamburg und Köln absolut die besten Zustände aufweisen, während die übrigen sich auf mittlerer Linie bewegen. Berücksichtigt man aber gleichzeitig die Kosten für den Unterhalt, so ragen auch München und Breslau über die mittlere Linie hinaus.

Für die günstigen Verhältnisse in Köln scheint uns der Umstand vom maßgebendem Einfluße zu sein, daß dort in den Büros nur Kräfte verwendet werden, die wirklich qualifizierte Arbeit leisten, namentlich handelt es sich um Geschäftsstenographinnen mit guter allgemeiner und kaufmännischer Bildung. Frankfurt ist ebenso wie Berlin in dieser Beziehung schlechter gestellt als Köln. Wenn hier dennoch leidliche Verhältnisse obwalten, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß in diesen Städten seit längerer Zeit Organisationen von Angestellten vorhanden sind, die die Arbeitsvermittlung betreiben und durch ein ebenso friedliches wie gleichmäßiges Vorgehen den Arbeitsmarkt in gesunde Bahnen zu lenken versuchen. Dabei stehen sich Arbeitnehmer wie Arbeitgeber gleich gut. Die in den anderen Städten bestehenden Vereinigungen sind meist neueren Datums und bedürfen erst einer innerlichen Kräftigung; es wird eine lange Arbeit notwendig sein, um Prinzipale wie Angestellte von dem Nutzen eines gleichmäßigen Stellennachweises zu überzeugen. Erhöhen wir die oben gegebenen Wahrscheinlichkeitszahlen für das Einkommen nach durchschnittlich dreijähriger Beschäftigungsdauer um 20 % — und das dürfte das zutreffende Monatseinkommen sein —, so erhalten wir mit Ausnahme von Königsberg und Cassel überall Zahlen, welche das für die einzelnen Städte anzunehmende Existenzminimum mindestens erreichen, meistens aber übersteigen.

Verkaufspersonal.

	Bremen	Brüslau	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg	Leipzig	München	Hamburg	
Durchschnittsgehalt	Mf.	57,05	47,06	56,06	63,05	74,05	44,05	66,00	57,04	55,35
Davon bezogen 60 Mf. u. mehr	%	43,7	29,5	50,0	60,0	89,0	24,4	55,5	58,0	42,8
70	%	25,0	16,0	41,6	40,0	66,5	6,6	55,5	37,0	32,1
80	%	12,5	6,8	25,0	29,0	38,8	4,4	44,4	37,0	17,8
100	%	6,2	4,5		20,0	11,0	2,2	11,0	10,0	3,6
Durchschnittsalter	Jahre	22	20 $\frac{4}{5}$	23	23	25	24	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$
Durchschnittsdauer d. Thätigk.		6	4 $\frac{4}{5}$	8	7	8	7	6	7	5 $\frac{3}{10}$

Die gleiche Erscheinung wie in Berlin tritt auch hier zu Tage: das Verkaufspersonal ist niedriger entlohnt als das Bureaupersonal. Nur scheinbar scheint das Ergebnis aus Leipzig und Königsberg dem zu widersprechen, denn in diesen Städten ist auch die bisher zurückgelegte durchschnittliche Erwerbstätigkeitsdauer eine wesentlich höhere. Sie ist aber auch allgemein höher als in Berlin, wo sie bei einem Durchschnittsgehalt von 57 bis 58 Mk. sich auf $3\frac{3}{5}$ Jahre beläuft. Berechnet man das Durchschnittsgehalt auf Grund einer regelmäßigen den Dienstjahren entsprechenden Steigerung für eine Thätigkeitsdauer von $3\frac{3}{5}$ Jahren und schlägt zu der so gewonnenen Zahl 20 % hinzu mit Rücksicht darauf, daß die ersten Jahre eine rasche Steigerung zu bringen pflegen, so erhält man folgende Sätze:

Berlin	Bremen	Breslau	Cassel	Frankfurt	Köln	Königsberg
57,5	40,8	42	30	39	40	27
		Leipzig	München	Hamburg		
		47	35	44,4		

Angenommen selbst, daß eine dreijährige Lehrzeit abgerechnet wird, ist das Einkommen unter allen Umständen als außerordentlich niedrig und zur Bestreitung des Lebensunterhalts als ungenügend zu bezeichnen. Wenn auch die Zahlen schon deswegen eine typische Bedeutung nicht beanspruchen dürfen, weil sie aus wenig umfangreichem Material geschöpft sind, so gewähren sie doch eine zutreffende Vorstellung von der Unzulänglichkeit der Entlohnung, die in einzelnen Städten teilweise hinter der Bezahlung von Fabrikarbeiterinnen zurücksteht. Richtig ist allerdings, daß auch außerhalb der Reichshauptstadt die Bezahlung rascher aufsteigt als bei den männlichen Angestellten, und daß in einigen Städten ein Viertel, in anderen die

Hälften über das Durchschnittsgehalt hinaus gelangt, ja daß eine größere Anzahl Angestellter ein Einkommen von 100 Mk. erreicht als dies in Berlin der Fall ist, wenn wir von Königsberg und Kassel absehen. Hat darauf auch die Art der Vorbildung einen Einfluß? In Breslau, wo noch nicht 30 % der Gehülfinnen das Einkommen von 60 Mk. erreichen, liegen die Lehrlingsverhältnisse genau so schlimm wie in Berlin. Von 43 Gehülfinnen, die darüber Auskunft gaben, haben nur 2 je 2 Jahre Lehrzeit durchgemacht, die übrigen aber teils gar keine, teils eine solche zwischen vier Wochen und 1 Jahr. Ähnliche Zustände weist Königsberg auf, wo noch nicht $\frac{1}{4}$ das Gehalt von 60 Mk. erreicht. Wie sieht es dagegen in Köln aus, wo auch für die Verkäuferinnen die Einkommensverhältnisse am besten liegen: eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit ist allgemein üblich. Auch in Frankfurt scheint die gebräuchliche Mindest-Lehrzeit 1 Jahr zu sein, doch kommen auch vielfach Lehrzeiten von $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 Jahren vor. Freilich haben auch manche Gehülfinnen gar keine Lehrzeit bestanden, es sind dies ältere Personen, die, durch die Not zur Ergreifung eines Berufes gezwungen, sich nicht erst einer besonderen Ausbildung unterwerfen möchten. Desgleichen scheint in Bremen eine zwei- bis dreijährige Lehrzeit häufig vorzukommen.

Bei einem Vergleiche des Einkommens von Bureau- und Verkaufspersonal darf auch das Alter des Eintritts in die Erwerbstätigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Stellen wir die entsprechenden Zahlen einander gegenüber, so sehen wir, daß die Verkäuferinnen in wesentlich jüngerem Alter dem Berufe zugeführt werden als das Kontorpersonal. Daß dieser Umstand auf die Entlohnungsfrage nicht ohne Einfluß ist, leuchtet ein.

Daß die Frauenarbeit allgemein schlechter bezahlt wird als Männerarbeit, selbst da, wo es sich um völlig gleichartige Beschäftigung handelt, ist erwiesen, und die Gründe hierfür sind bereits angeführt worden: aber die wichtigste Frage ist doch, ob durch das Eindringen der Frau in das Handelsgewerbe das Einkommen des Mannes in demselben Beruf eine nennenswerte Schmälerung erfahren hat. Die theoretische Logik wird zweifellos eine bejahende Antwort geben, aber die Logik der Thatsachen spricht doch nicht ein so schnelles Urteil aus. Zwingende Beweise dafür, daß das Einkommen der männlichen Handlungsgehülfen durch den Wettbewerb der Frauenarbeit gesunken ist, liegen nicht vor. Angaben, die der Verein für

Handlungsscommis von 1858 zu Hamburg auf Grund der Ergebnisse seiner umfangreichen Stellenvermittlung macht, würden sogar auf das Gegenteil schließen lassen. Darüber ist ein Streit wohl unter Eingeweihten kaum vorhanden: in den kleinen Ortschaften haben sich die Verhältnisse nicht verschlechtert, denn nach wie vor herrscht dort ein Mangel an Arbeitskräften, und zwar umso mehr, als weibliche Arbeiter im Handel daselbst nur in geringem Maße beschäftigt werden. Dagegen sind die Großstädte von Arbeitskräften überflutet, von männlichen und weiblichen, und hier mag das starke Angebot das Einkommen herabgemindert haben. Wesentlich kann aber diese Minderung auch nicht sein, denn man vergibt bei der Frage des Geschlechterwettbewerbs den gewaltigen Aufschwung in Betracht zu ziehen, den der deutsche Handel seit 30 Jahren erfahren hat. Man berücksichtigt aber auch ferner die Thatssache nicht, daß die Neigung, sich dem Kaufmannsstande zu widmen, in gebildeten bürgerlichen Kreisen gesunken ist, so daß sich die Handlungsgehilfenschaft aus immer niedrigeren Bevölkerungsschichten rekrutiert eine Thatssache, welche für die Einkommensfrage kaum von geringerer Bedeutung ist wie die Konkurrenz der Frau. Aus den bisher vorgeführten Zahlen haben wir auch ersehen, daß bei verschiedenen Angestelltenkategorien die Gehälter sogar relativ höher sind als für männliche Gehilfen.

Nun heißtt jedoch auch die wichtige Frage Beantwortung, ob das Einkommen derart ist, daß es zum Lebensunterhalt ausreicht. Nehmen wir 720 Mk. jährlich für Kontor- und Verkaufspersonal, als Existenzminimum an, so finden wir, daß von erstem etwa zwei Drittel, von letztem über die Hälfte dieses Maß erreicht oder darüber hinausgelangt. Danach wären also ein Drittel des Bureau-, die Hälfte des Verkaufspersonals nicht in der Lage, von dem Ertrage der Arbeit den Lebensunterhalt vollkommen zu bestreiten. Berücksichtigt man indessen die Zeit, innerhalb deren die Angestellte zu jenem Einkommen gelangt und zieht einen bestimmten Zeitraum als Lehrzeit in Betracht, so ergiebt sich ein nicht unbefriedigender Zustand. Etwa ungnüglicher sind die Verhältnisse der Expeditionsbeamtinnen, aber immerhin insofern nicht schlecht, als doch etwa zwei Fünftel das Existenzminimum erreichen, während die Hälfte dieser Angestelltenkategorie kaum seit 3 Jahren beruflich thätig ist.

Eine Berechnung des Einkommens nach der Arbeitszeit läßt sich sehr schwer durchführen, da die Verhältnisse nicht nur in den einzelnen Branchen sondern auch in den einzelnen Betriebsgrößen verschieden sind.

Dazu kommt, daß der kaufmännische Angestellte nicht nur wie der Arbeiter und Gewerbegehilfe seine mechanische Arbeitskraft sondern seine ganze Persönlichkeit in den Dienst des Geschäfts stellt und daher je nach Erfordern über die übliche Zeit hinaus ohne Sonderbezahlung arbeitet. Wenn auch nicht gelehnt werden soll, daß ein guter Geschäftsmann nicht mehr Arbeitskräfte einzustellen pflegt, als er durchaus für die Aufrechterhaltung des Betriebes für notwendig erachtet, so muß doch auch hervorgehoben werden, daß in den Zeiten der Geschäftsstille nicht in dem Umfange Entlassungen oder Lohnverringerungen stattfinden wie dies etwa hinsichtlich der Handarbeiter zu geschehen pflegt. Die Einrichtung eines Sommer-Urlaubs von 8 Tagen bis zu 4 Wochen bürgert sich auch für die weiblichen Angestellten immer mehr ein, so daß die Möglichkeit der Erholung von den Strapazen der Saison immerhin nicht ganz ausgeschlossen ist. Für die Anstrengungen vor dem Weihnachtsfest pflegt eine sogen. Gratifikation gegeben zu werden, eine Gewohnheit, die allerdings in der Reichshauptstadt in Abnahme begriffen zu sein scheint.

Völlig falsch wäre es, den allgemeinen Gehaltsdurchschnitt mit einer allgemeinen Durchschnitts-Arbeitszeit in Vergleich zu bringen. Denn lange Arbeitszeit hat nicht höheres Gehalt zur Folge. Ganz im Gegenteil könnte man fast die Regel aufstellen: Je länger die Arbeitszeit, desto geringer das Einkommen. Erhält doch z. B. eine Verkäuferin in einem feinen Specialgeschäft der Leipzigerstraße zu Berlin, die zehn Stunden täglich beschäftigt ist, ein weit höheres Gehalt als die Verkäuferin in einem Laden an der Peripherie der Stadt, der von früh $7\frac{1}{2}$ bis abends 10 oder 11 Uhr geöffnet ist.

Mäßigend für die Höhe des Gehalts ist abgesehen von der Regulierung durch Angebot und Nachfrage: genügende Vor- und Fachbildung und das Maß des Lebensbedürfnisses. Weil beide geringer sind als beim männlichen Geschlecht, darum ist auch die Entlohnung um ein Drittel oder Viertel niedriger. Erst wenn die Höhe der Anforderungen an die Ausbildung und der aus Eigenem zu befriedigenden Lebensansprüche bei Männern und Frauen die gleichen sein werden, erst dann wird auch Angebot und Nachfrage die Entlohnung beider Geschlechter einigermaßen ausgleichen. Doch wird ein kleiner Unterschied noch immer so lange bestehen bleiben, als die Frau in einem Alter weniger leistungsfähig wird, in dem der Mann noch volle Schaffenskraft besitzt.

Das schweizerische Bauernsekretariat und seine Programmarbeit: Zum landwirtschaftlichen Arbeiter- mangel in der Schweiz.

Bon

Hans Schmid
(Lyß, Schweiz).

Inhaltsverzeichnis.

Keine einheitlichen Interessen unter den Bauern S. 235. — Landwirtschaftliche Besitzverteilung S. 236. — Bestrebungen zur Erlangung agrarischer Schutzzölle S. 237. — Schwierigkeit für die Bauern, Arbeiter zu erlangen und zu behalten S. 238. — Auswanderung der Melker S. 239. — Verlängerte und gesteigerte Arbeit S. 240. — Das Einbringen italienischer Arbeiter S. 240. — Ausgleichung zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Lohnsätzen S. 241. — Das Verschwinden des Lehnenmannes S. 241. — Als Folge hiervon mangelnder Nachwuchs an Dienstboten S. 242. — Die Maschine als Abhülfe des Arbeitermangels S. 243.

Im „Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik“ bespricht Bezirkssrichter Otto Lang in einer einläufigen Weise den schweizerischen Bauerverband, an dessen Spitze bekanntlich ein Sekretariat steht. Dieser Verband mit Sekretariat ist in seiner organisatorischen Einrichtung eine Nachahmung des schweizerischen Arbeiterbundes mit seinem Arbeitersekretariat.

Herr Lang führt in seiner Arbeit richtig aus, daß die Interessen in der Bauernschaft selbst nicht durchaus einheitlich sind, und daß die Politik der Großbauern den Kleinbauern wenig frömmen kann. Wenn man den „Bauernstand“ dem „Arbeiterstand“ gegenüberstellt, so vergibt man oft, daß dieser eine homogene Masse darstellt, deren Stellung im Produktionsprozeß im wesentlichen eine gleichartige ist und deren Klasseninteressen einheitliche sind, während die Besitzverhältnisse auch einer kleinbäuerlichen Bevölkerung so verschiedene sein können, daß die Verfolgung ihrer Interessen sie zu

Gegnern machen muß. Verbirgt sich auch dieser Gegensatz hinter der Gleichartigkeit der Beschäftigung und der Lebensgewohnheiten, so wird er doch zum Durchbruch kommen, sobald der Bauer anfängt, Klassenpolitik zu treiben. Bei der letzten Grundstückserhebung wurden im Kanton Zürich 30 793 landwirtschaftliche Betriebe gezählt, von denen 19 % weniger als 40 a, 12 % 40 a bis 1 ha, 13,6 % 1—2 ha und 33,3 % 2—5 ha umfassen. Mehr als 5 ha gehörten nur zu 22 % aller Betriebe. Auf diese 22 % entfielen aber 55,7 % alles Kulturlandes. Im Kanton Bern ist die Differenzierung noch weiter fortgeschritten. Die Zahl der Besitzungen mit weniger als 1 ha belief sich auf 33 320, mit 1—2 ha auf 11 524, mit 2—5 ha auf 15 332 und mit mehr als 5 ha auf 14 529, also rund 20 %. Und diese 20 % der größeren Betriebe repräsentieren mehr als 70 % des gesamten Kulturlandes, sodaß auf die übrigen 59 176 Besitzer (80 %) bloß 30 % des angebauten Landes entfallen. Daß aber wenn nur einmal diese Kleinbauern anfangen landwirtschaftliche Socialpolitik zu treiben, und nach dem Rute des Herrn Nationalrat Jenny „entlassene Politiker“ zu werden, sie sich ein anderes Rezept verschreiben werden, als die Mittel- und Großbauern, ist selbstverständlich.

Eine andere Frage, die sich an die Gründung des Bauernbundes knüpfte, ist die: welchen Einfluß seine Tätigkeit auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und auf die Socialpolitik im allgemeinen haben werde. Die Frage spitzt sich dahin zu: ob der Bauernbund die Hebung des Bauernstandes auf Kosten der Angehörigen anderer Berufsgruppen anstreben oder ob er eine Politik befolgen wird, welche dem ganzen Volke zum Vorteil gereicht ob er sein Ziel erreicht durch eine künstliche Steigerung der Preise seiner Produkte oder durch Verminderung der Produktionskosten. Welchen Weg er einschlagen wird, ist deshalb von großer Bedeutung, weil der politische Einfluß der organisierten Bauernschaft dank den politischen Einrichtungen der Schweiz ein sehr weitreichender sein kann. Die bisherige Bauernpolitik legt die Befürchtung nahe, daß der Bauernstand vor allem darauf ausgehen wird, künstliche Preissteigerungen herbeizuführen. Wenn Nationalrat Jenny in seinem Eröffnungswort bei der ersten Delegiertenversammlung sagte: Dem Bauern könne nicht sowohl durch eine gesteigerte Produktivität, als durch eine rationelle Handels- und Wirtschaftspolitik geholfen werden, so läßt sich das kaum anders als dahin deuten, daß durch eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf die

notwendigen Lebensmittel dem Bauer die Konkurrenz mit dem ausländischen Landwirt erleichtert werde — eine Maßnahme, deren Kosten freilich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die große Zahl der Kleinbauern zu tragen hätte, die nicht nur die Produktion von Lebensmitteln betreiben. Die im Bauernverband laut gewordene Klage, daß der Bundesrat das Viehseuchengesetz nicht streng genug hande, erinnert stark genug an die deutschen Agrarier, daß die Viehseuchenpolizei gebraucht werden müsse zur Erschwerung der Einführung von Schlachtvieh.

Im Jahre 1890 legte der Bundesrat der Bundesversammlung ein „Gesetz, betreffend den schweizerischen Zolltarif“, vor. Es enthält einen vollständigen Generaltarif, der überall da zur Anwendung kommt, wo keine Vertragstarife bestehen. Der Zweck dieser Gesetzesvorlage bestand zunächst darin, den schweizerischen Unterhändlern eine wirksame Waffe in die Hand zu geben, um von anderen Staaten möglichst günstige Konzessionen beim Abschluß der neuen Handelsverträge zu erlangen. Der Bundesrat erklärte aber in der Botschaft, daß ihm als Hauptzweck vor Augen geschwebt habe, „der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit mehr Geltung zu verschaffen“. Er erregte damit in landwirtschaftlichen Kreisen sehr weitgehende Wünsche. Das Begehrn nach Einführung eines Getreidezolles von 2—3 Franken per Doppelcentner wurde mit großer Energie vertreten, und sogar ein Zoll auf Kartoffeln verlangt. Der Bauernbund wird sich zweifelsohne bei Erneuerung der Handelsverträge — diejenigen mit Deutschland, Italien, Österreich-Ungarn dauern bis 31. Dezember 1903 — in den Dienst dieser Bestrebungen stellen und die schutzzöllnerische Richtung stärken.

Auf dem Programm des Bauernsekretariates figuriert nun freilich auch die „genossenschaftliche Selbsthilfe“ und es fehlt der Thätigkeit des Bauernsekretärs in dieser Richtung nicht an Inhaltenpunkten. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen weist namentlich in der Ostschweiz Anfänge auf, die einem weiteren Ausbau die besten Erfolge versprechen. Auf diesem Gebiete würde der Bauernbund mit den Interessen anderer Bevölkerungsklassen nicht in Konflikt geraten, sondern sich Vorteile erringen, ohne andere zu schädigen, vor allem aber auch den Gegensatz von landwirtschaftlichem Großbetrieb und Kleinbetrieb aussöhnen, der sich schon in scharfer Weise geltend macht.



Das nun eingerichtete Bauernsekretariat ist auch mit einer Erhebung über den landwirtschaftlichen Arbeitermangel¹ beauftragt worden. Dass ein solcher Mangel wirklich bestehe, wird bereits als feststehend angenommen, es soll seine Dringlichkeit und Ausdehnung festgestellt und damit eine Handhabe gefunden werden, um praktische Vorschläge an die Adresse von Regierung und Gesetzgebung zu richten.

Wir haben es in der Schweiz leider noch zu keiner landwirtschaftlichen Enquête gebracht, wie solche für das Großherzogtum Baden, für das Deutsche Reich überhaupt, für England und neuerdings auch für Italien vorliegen, größtenteils ausgezeichnete und sehr gründliche Werke, welche auch für die Beschaffung, Anstellungsweise und Lohnverhältnisse des Arbeiterpersonals Aufschluss geben. Die fortlaufenden landwirtschaftlichen (hauptsächlich Ernte-) Statistiken einiger Kantone enthalten keine Angaben über Arbeitsmarkt und Lohnschwankungen, so dass man also auf zerstreute Notizen, persönliche Eindrücke und Erfahrungen, das heißt auf eigene Anschauung angewiesen und darum nicht imstande ist, die gegenwärtige Konjunktur abschließend und für die ganze Schweiz zutreffend zu urteilen.

Von einem wirklichen Arbeitermangel beginnt man z. B. im Kanton Luzern seit zwei bis drei Jahren zu sprechen, nachdem allerdings auch schon weit früher über gestiegene Löhne, weniger gutes Material, häufigen Kontraktbruch und wachsende „Unbotmäßigkeit“ geklagt und in dieser Beziehung eine „landwirtschaftliche Arbeiterfrage“ (vom Standpunkt des Arbeitgebers) gestellt worden ist. Im letzten Frühjahr ist der Mangel besonders akut aufgetreten. Bekanntlich hat auch die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern auf den 17. April eine Bauernversammlung nach Huttwyl berufen, um „die Dienstbotennot auf dem Lande“ zu besprechen. Die Bauern selbst erklären, dass sie — von der Höhe des Lohnes abgesehen — überhaupt keine Arbeiter mehr fänden. Mit oder ohne Vermittlung von Placierungsbüroaus könnten sie zwei, drei und mehr Knechte nacheinander „dingen“, ohne dass ein einziger wirklich einstehe. Eingestandene liefen aber entweder schon die nächsten paar Tage, Wochen oder Monate ohne irgend einen rechtlichen Grund weg, bloß weil sie irgend wo anders besser „gedingt“ hätten u. s. w.

¹ Quellen: „Grütlianer“ Nr. 94 und 95, Jahrgang 1898 und andere social-politische Tagesblätter der Schweiz.

Es muß zugegeben werden, daß auf dem Gebiete des ländlichen Arbeitsmarktes allerdings eine heillose Demoralisation eingerissen ist. Es ist auch wirklich bereits davon die Rede gewesen, gesetzgeberische Maßregeln gegen Kontraktbruch in Aussicht zu nehmen, wie dies auch bereits früher in Deutschland der Fall war. Allein der Erfolg erscheint höchst problematisch, und bessere Kontrolle der Placierungsbureaux würde wohl die einzige juristisch faßbare Handhabe bieten. Kontraktbruch und Demoralisation sind übrigens nicht nur auf dem ländlichen Arbeitsmarkt vorhanden sondern auch beim Viehhandel und im Herbst allemal auch beim Obsthandel. Wenn der Bauer seine Äpfel und Birnen noch vor der Reife verkauft hat, und sie steigen nachher im Preise, so liefert er dem Händler oft nicht einmal die Hälfte und bloß die fehlerhafteste Ware, um die bessere einem andern teurer zu verkaufen. Und umgekehrt, wenn die Preise fallen, so brechen viele Händler den Kontrakt und lassen den Bauer mit seinen Vorräten warten, bis sie verderben wollen, und er sie zuletzt um jeden Preis anderweitig losschlagen muß.

Wir haben in den letzten Jahrzehnten auch viele landwirtschaftliche Arbeitskräfte, besonders Melker, zuerst an Frankreich und neuerdings an Deutschland abgegeben. Das agricole Mittelland des Kantons Bern bezog früher einen großen Teil seines Bedarfs aus dem bloß alpwirtschaftlichen Oberland. Aus dem Entlebuch gingen Melker und andere landwirtschaftliche Arbeiter ins „Gäu“ und selbst bis in die Umgebung von Basel, ebenfalls auch aus den Urkantonen. Jetzt haben diese Leute ihren Weg ins Ausland gefunden. In einigen Blättern der Urschweiz finde ich das Interat eines Stellenvermittlers, demzufolge „sowohl verheiratete als ledige, tüchtige Melker zu hohen Löhnen Stellen nach Deutschland“ erhalten und auf Wunsch auch das Reisegeld vorgeschoßen wird. Aus dem Berner-Oberland ist mir auf anderem Wege bekannt, daß viele Melker als sogenannte „Schweizer“ nach Deutschland und selbst bis nach Russland gehen.

Im Unmut über den Arbeitermangel klagen die Landwirte wohl unrecht generalisierend auch darüber, daß das vorhandene Material schlechter geworden und außerdem schwieriger zu handhaben sei als früher. Die Leute wollen höheren Lohn, besseren Tisch und erst noch weniger arbeiten als früher; ohne Aufsicht gelassen, thäten sie womöglich überhaupt nichts. Das Material mag vielerorts tatsächlich weniger gut geworden sein, indem die

besseren Arbeiter eben auch zuerst eine bessere Verwendung in anderen Gewerben und auswärts gefunden haben werden.

Was die Leistungen der Leute betrifft, so kann man im Gegenteil und aus eigener Anschauung bezeugen, daß die Handarbeit im Sommer jetzt viel strenger geworden ist, als noch vor 20 bis 25 Jahren. Es mußte nicht viel „gegrast“ werden, man sah die Leute auf dem Acker Ruhepausen machen und plaudern, auch nach den Zwischenmahlzeiten blieben sie noch eine hübsche Weile sitzen. Jetzt läßt man sich kaum noch Zeit zu den Hauptmahlzeiten; es ist ein Haste und Drängen vom vorfrühen Morgen (4—4 $\frac{1}{2}$ Uhr) bis zum überspäten Abend (8—8 $\frac{1}{2}$ Uhr). Die Sache liegt vielmehr so, daß die Bauern und ihre eigenen Familienangehörigen eben auch unter dem Einfluß des Arbeitermangels jetzt selbst viel strenger arbeiten müssen als früher und nun glauben, von ihren bezahlten Knechten und Mägden den nämlichen Eifer und das nämliche Interesse voraussehen zu dürfen.

Als Beweis für die strenge Landarbeit führe ich an, daß ungleich England, Deutschland und Österreich u. s. w. die Arbeit in den Ziegelwerken bei uns als die leichtere gilt. Allerdings unterstehen diese dem Fabrikgesetz mit seinem elfstündigen Maximalarbeitsstag. In der That findet man kleine Bäuerlein, die ihren Besitz nicht einmal gezwungen, sondern spekulativ verkauft haben und bessere Chancen für anderweitigen Kauf abwarten wollen, in zwischen Arbeit in solchen Ziegelfabriken oder etwa als Streckenarbeiter bei der Eisenbahn aufzufinden, so daß die Bauern also niemanden anzuklagen haben, wenn ihre Tagelöhner und Knechte das Nämliche thun und schon längst gethan haben.

Im „Heuet“, der sich bei schlechtem Wetter äußerst lang hinzog, wollten viele Bauern fast verzweifeln, weil sie an den wenig schönen Tagen zu wenig oder überhaupt keine Leute aufstreben konnten, um die Ernte unter Dach zu bringen. Aus Zürich ist einem Zürcher Blatte bekanntlich als Rarität berichtet worden, daß ein Landwirt daselbst für die Heuarbeit fast ausschließlich italienische Arbeitskräfte verwendet habe. Es würde das in weiten Kreisen der Schweiz als eine Art Kulitum und analog dem früher befürchteten Chinesenimport in Norddeutschland beurteilt werden. Bestünde diese Abneigung nicht, und wäre die Lohnhöhe der Italiener kein Hindernis, so würde man die Italiener schon weit früher für landwirtschaftliche Arbeit haben verwenden können, wie sie ja auch bald seit Jahrzehnten einen großen Teil der Weinbergarbeiten Südw-

frankreichs und diejenigen Algiers fast ausschließlich verrichten. Unsere Landarbeiter würden sich gefreut haben, wenn sie auch schon weit früher so viel verdient hätten wie die Italiener in der Schweiz. Die Sache liegt so, daß die landwirtschaftlichen Löhne unter dem Einfluß des Arbeitermangels wenigstens in der Erntesaison so hoch gestiegen sind, daß sie die Verdienstfäge italienischer Bauhandlanger und Erdarbeiter zu erreichen anfangen. Allerdings mögen diese letzteren ihrerseits gegenwärtig etwas gefallen sein, indem es wegen darniederliegender Bauthätigkeit bereits im letzten Herbst, dann wiederum dieses Frühjahr in der Schweiz viele arbeitslose Italiener gegeben und die unglückselige Maigeschichte ihre Zahl noch vermehrt hat.

Thatsache ist immerhin, daß sich seit den letzten Jahren eine Ausgleichung zwischen dem früher allzu niedrigen landwirtschaftlichen Arbeitslohn einerseits, industriellen und städtischen Lohnsägen andererseits geltend macht, wie sich in England eine solche bereits länger nicht bloß eingeleitet, sondern auch wirklich vollzogen hat (allerdings unter dem Einfluß einer systematisch organisierten und Jahrzehnte lang betriebenen Auswanderung). Diese Ausgleichung muß sich früher oder später auch in der Schweiz vollziehen und zwar aus folgenden wesentlichen Gründen.

Zunächst ist das Stammmaterial des landwirtschaftlichen Arbeitertums, ich meine der verheirateten Tagelöhner von früher, so gut wie verschwunden. Die intensiv betriebene Landwirtschaft hatte für den kleinen „Lehnenmann“ (oder „Tauner“, „Häusler“, in Deutschland „Einleger“, „Kossät“) keinen Kartoffelacker und auch keine Zeit mehr übrig, denselben gar noch zu pflügen, ebenfalls keinen Platz in Scheune und Stall. Es gab kein „Urland“ mehr, wo er für seine Kuh oder Ziegen Futter gewinnen konnte, auch andere Naturalnützungen haben aufgehört, alles hat Geldwert erhalten und wird von den Bauern selbst verwertet. Also zog der „Lehnenmann“ als gewöhnlicher Mieter ins Dorf, um seine Arbeitskraft nun ebenfalls so teuer wie möglich zu verwerten, er war keinem Bauer mehr zu so und soviel Arbeitstagen im Sommer verpflichtet. Viele aber wanderten aus, weil sie alle Hoffnung verloren hatten, auf dem Wege der Zupacht und eigener Viehhaltung sich nach und nach zu vervollständigen und zuletzt selbst kleine Grundbesitzer zu werden.

Der Landarbeiter von heute weiß oder sollte es doch wissen, daß er eben sein Leben lang ein Arbeiter

bleiben wird, ebenso wie der Fabrikarbeiter, der gleichfalls nicht daran denken kann, einst selbst Fabrikbesitzer zu werden. Und also muß er sich darüber besinnen, welches seine Interessen als Mitglied der Arbeiterklasse und nicht eines Arbeitersstandes als bloßem Durchgangsstadium zum selbständigen Besitzer sind: kurze Arbeitszeit, hohe Löhne, andere günstige Arbeitsbedingungen. Der Arbeiter hat nur eine Ware zu verkaufen, seine Arbeit, und die sucht er so teuer wie möglich anzubringen, ebensowohl wie der Krämer und Bauer, der bekanntlich ebenfalls nicht weiß, wie viel er für seine Sachen verlangen soll, wenn das Angebot gering, die Nachfrage aber groß ist. Freilich verspekuliert er sich bei diesem Anlaß bisweilen, weil ihm ebenso wie dem Arbeiter die wirklichen Verhältnisse des Marktes nicht genügend bekannt sind.

Aus jenem bezeichneten und nun verschwundenen Tagelöhnerstand mit meist zahlreichen Familien waren aber seiner Zeit auch die wirklichen Dienstboten „Ackerbuben“ Landknechte, Melker und Mägde hervorgegangen, welche dem Bauer früher so zahlreich zur Verfügung standen. Nachdem das Stammmaterial landwirtschaftlicher Arbeiter ausgestorben ist, sterben jetzt auch seine Sprossen aus, und es wachsen keine neuen nach. Wo sollten sie anders herkommen? Weder aus der Stadt, noch aus den Industriezentren kehren die Leute wieder zur „Landwirtschaft“ will sagen zu den bäuerlichen Besitzern zurück, um sich ihnen als Tagelöhner, Knechte und Mägde zur Verfügung zu stellen.

Im Nordosten Deutschlands hat man es wirklich versucht, auf dem Wege der „inneren Kolonisation“ d. h. Neuansiedlung und Ausstattung von Kleinbauern und Tagelöhnerfamilien mit Wohnungen und kleinem Grundbesitz den dortigen Gutsbesitzern das zahlreiche und billige Arbeitermaterial von früher wieder zu verschaffen. Und weil die Regierung diese Gelegenheit zugleich benutzen wollte, jene Gebiete mit slavischem (polnischem) Grundstock der Bevölkerung zu germanisieren, so hat sie sich die Sache ein großes Geld kosten lassen. Der Erfolg ist, wenigstens was die Hoffnungen der Gutsbesitzer betrifft, bis heute ein nicht allzu großer; und jedenfalls hat unter der Wirkung des enormen Industrieaufschwungs der letzten Jahre der Absatz der Arbeiter nach dem Westen nicht ganz aufgehört. Die „notleidende“ Landwirtschaft jener halb und ganz feudalen Gebiete kann zunächst schwer hohe Löhne zahlen.

Als einzige praktikables Mittel zur Abhülfe des landwirtschaftlichen Arbeitermangels ist die Maschine anzusehen. Sie ist nicht

zu dem Zwecke erfunden und stets verbessert worden, um auf landwirtschaftlichen Ausstellungen bloß herumzustehen, wie dies (etwa mit Ausnahme der Dreschmaschine) Jahrzehnte lang der Fall gewesen ist. Mäh- und Hackmaschinen, Maschinenrechen und Heuwender u. s. w. haben im Berner Mittelland, Emmenthal und Oberaargau zuerst eine ausgedehnte Verwendung gefunden, und allerdings eignen sich größere Betriebe dafür besser als bloß kleinerbäuerlicher Besitz. Jetzt hat sich auch die Mähdreschmaschine überraschend schnell über andere Gebiete der Schweiz ausgedehnt. Unter anderem hat sich eine Berner Firma gerühmt, im letzten Jahre 600 allein im Gebiete des Kantons Luzern abgesetzt zu haben. Ich kann diese Angabe nicht kontrollieren, aber auch in diesem Frühjahr konnte man auf allen Eisenbahnstationen zahlreiche offene Wagen mit diesen oder anderen landwirtschaftlichen Maschinen stehen oder in Bewegung sehen.

Dieser „landwirtschaftliche Fortschritt“ ist den gestiegenen Arbeitslöhnen (infolge von Minderangebot) zu verdanken. Sie sind kein Hindernis der rationellen und fortschrittlichen, wohl aber eine Katastrophe der kapitalschwachen Landwirtschaft. Es verhält sich hier nicht anders als in der Industrie. Hohe Löhne führen zur Einbürgерung der Maschine, niedrige hemmen diese Entwicklung, fallende können die Maschine gar verdrängen. Vor vier bis fünf Jahren ist es in China vorgekommen, daß man die europäische Maschinerie für Seidensspinnerei wieder außer Gebrauch setzte, als bei den überbilligen Arbeitslöhnen das alte Verfahren sich als profitabler erwies.

Das zahlreiche Arbeiterangebot und die billigen Löhne der guten alten Zeit werden für die schweizerische Landwirtschaft mit oder ohne Bauernsekretariat nicht mehr zurückkehren, also hat sie sich endgültig für die gegenwärtigen Verhältnisse einzurichten. Immerhin darf man auf die Resultate der beschlossenen Erhebung gespannt sein, vor allem aber darauf, was für neue Gesichtspunkte sich dabei ergeben, und welche praktischen Vorschläge von jener Seite gemacht werden mögen.

Ein Gutachten Wilhelm von Humboldts über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten.

Von

Wilhelm Dilthey und Alfred Heubaum.

Inhaltsverzeichniß.

Historische Orientierung S. 245. — I. Gutachten W. v. Humboldts S. 248. — Examen für den auswärtigen Dienst S. 248. — Beiratung eines weltlichen Mitgliedes der Sektion des Kultus zur staatswissenschaftlichen Examinations-Deputation S. 249. — Allgemeine Anweisung für die Art der Prüfung und Erweiterung der Konduitenlisten S. 250. — Specielle Anweisung für die Art der Prüfung S. 252. — Zusammensetzung der Prüfungsbehörde S. 255. — Entbindung von der Prüfung S. 256. — Keine Anweisung über zu hörende Kollegien S. 257. — II. Aus einem Gutachten Altensteins S. 258. — Wichtigkeit einer großen allgemeinen Bildung S. 258. — Verlängerung des Universitätsstudiums S. 260.

Eine ordentliche Prüfung für höhere Verwaltungsbeamte besteht in Preußen seit dem Jahre 1770. Im Justizwesen war nach dem Vorbild des kaiserlichen Kammergerichtes und anderer hoher Justizkollegien im römischen Reich zuerst für das Hof- und Kammergericht 1693 die Erlangung von Ratsstellen an das Bestehen einer Prüfung geknüpft worden, diese Bestimmung war dann generalisiert und 1755 eine erste ständige Behörde für die Monarchie eingerichtet worden. Die Absicht war bei dieser Einrichtung, jede persönliche Rücksicht aus den Prüfungen für die höchsten Justizstellen zu beseitigen. Nun wurde 1770 auch für die höheren Verwaltungsbeamten eine solche Prüfung eingeführt, und für dieselbe bei dem Generaldirektorium die „Ober-Examinations-Kommission“ gebildet. Diese Ober-Examinations-Kommission bestand 1806 aus fünf geheimen

Finanzräten des Generaldirektoriums. Die Prüfung selbst zerfiel in eine schriftliche und eine mündliche; jene beschränkte sich im wesentlichen auf die Prüfung der praktischen Fähigkeiten des Kandidaten auf den einzelnen Gebieten der Staatswirtschaft; diese scheint mehr eine Form als ein wirkliches Examen gewesen zu sein.

Die Männer die zu Anfang unseres Jahrhunderts die Reform des preußischen Staates unternahmen, richteten ihren Blick auch auf diesen Punkt. Aus der Ansicht der ursprünglichen Einheit aller Lebens- und Wissensphären ergab sich ihnen wie die Forderung der Heranziehung des Volkes zur Verwaltung des Staates, so auch die einer möglichst umfassenden und gleichmäßigen Bildung der Beamten. Eine solide Bildung hatte dem alten Beamtentum des preußischen Staates gefehlt, und dieser Mangel hatte nicht zuletzt jenen engen und niedrigen Geist erzeugt, den man jetzt der preußischen Bureaucratie zum Vorwurf machte. „In den Verwaltungskollegien“, so schilderte Stein den alten Zustand, „war viel Fleiß, doch auch die gewöhnlichen Fehler der Bureaucratie, Papierthätigkeit, Mietlingsgeist, Schlendrian in reichlichem Maße zu finden. Wissenschaftliche Ausbildung der Beamten war eine seltene Ausnahme, Teilnahme an der Litteratur ihnen so gut wie verboten“ (Perz I. 178). So wollte man denn auch die Neubelebung dieses Beamtentums vor allem so erreichen, daß man es in ein näheres Verhältnis zu der großen wissenschaftlichen philosophischen und litterarischen Bewegung der Zeit brachte.

Über diesen Gegenstand sind in den Jahren 1809—10 in dem neuen Ministerium des Innern interessante Verhandlungen geführt worden; zu den Denkmälern derselben gehört das hier veröffentlichte Gutachten Wilhelm von Humboldts.

Am 25. Juni 1809 sandte Klewitz, der Chef der Sektion der allgemeinen Gesetzgebung, dem bei der Reorganisation der Centralbehörden vom 16. Dezember 1808 die Ober-Examinations-Kommission unterstellt worden war, an die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht den Entwurf einer neuen Organisation jener Prüfungsbehörde mit drei Gutachten der Staatsräte Hoffmann, Fries und Süvern. Schon hier wurde die Erweiterung der Ober-Examinations-Kommission zu einer gemeinsamen Prüfungsbehörde für alle höheren Civilstellen oder für alle Ratsstellen der Ministerien des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Auswärtigen verlangt und für jeden Kandidaten neben der Prüfung in den Gegenständen seines besonderen Berufes eine allgemeine in der Philosophie, Geschichte, Gesetz-

gebung und Regierungskunst festgesetzt; diese allgemeine Prüfung sollte von zwei Staatsräten aus den Sektionen für allgemeine Gesetzgebung und für Kultus und öffentlichen Unterricht vorgenommen werden. Klewitz forderte die Sektionen für Kultus und öffentlichen Unterricht auf, sich über die Angelegenheit im allgemeinen sowohl, wie im besonderen über die drei Punkte der allgemeinen Beteiligung der Sektion an den Prüfungen, der Ausdehnung der Kompetenz der Ober-Examinations-Kommission auf ihr eigenes Ressort und gewisse Änderungen in den Universitätsstudien zu äußern. Infolgedessen entstanden in der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht das Gutachten des Chefs, Wilhelm von Humboldt vom 8. Juli 1809 und die im wesentlichen zustimmenden Anschluß-Gutachten der Räte Nicolovius, Süvern und Schmedding vom 21. Juli, 28. September und 10. Oktober. Das Gutachten Wilhelm von Humboldts wurde dann am 3. Februar 1810, mit einigen redaktionellen Änderungen Süverns, als das Gutachten der Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht an die Sektion für allgemeine Gesetzgebung gesandt. Wir geben dasselbe hier in seiner ursprünglichen Gestalt vom 8. Juli 1809.

Es kann hier nicht die weitere Entwicklung verfolgt werden, welche die Frage der Prüfung höherer Verwaltungsbeamten in Preußen genommen hat und welche zunächst in dem Regulativ von 1846 und dann in dem Gesetz von 1879 ihren Abschluß fand. Aber in dem Verlauf der Verhandlungen hat noch einmal Altenstein den von Humboldt eingenommenen Standpunkt vertreten. Neben der Forderung einer allgemeinen und philosophischen Durchbildung machte er damals schon die Verlängerung der Studienzeit geltend. Das was sich auf diese beiden Punkte bezieht, mag aus seinem Gutachten vom 24. September 1837 angeschlossen werden, weil es die Kontinuität zwischen den Intentionen Humboldts und Altensteins zeigt.

Gutachten von B. von Humboldt
vom 8. Juli 1809.

Die vorliegenden der Section des Cultus und öffentlichen Unterrichts mitgetheilten Arbeiten über die Ober-Examinations-Commission sind so durchdacht und erschöpfend, daß ich denselben nur wenig hinzufügen weiß.

I.

1.

Die Vereinigung aller vier Civil-Ministerien in einer und derselben Commission scheint mir schlechterdings nothwendig.

Dass diejenigen, die sich dem auswärtigen Departement widmeten, bisher gar keiner Prüfung bedurften, war ein überaus großes Uebel.

Allerdings dürfte sich wohl das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Recht weigern, niemanden anstellen zu können, der nicht die vorgeschriebenen Prüfungen durchgegangen wäre, da es sonst jetzt nur jüngere Männer brauchen könnte, und auch für die Folge Gesandtenposten oft aus so besondern Rücksichten vergeben werden, daß die Regel immer viele Ausnahmen erleiden würde. Allein es ließe sich doch eine Einrichtung denken, welche die hierin nothwendige Freiheit mit einer Möglichkeit, eine ordentliche Schule fähiger Männer zu erhalten, verbände. Der Titel Legations- und Geheimer Legations-Rath müßte nemlich schlechterdings von jetzt an keinem, welcher noch jetzt nicht Mitglied des Departements ist, ertheilt werden, als wenn er durch die allgemeine Raths-Prüfung gegangen wäre, und dagegen müßte jeder, der sich in diesem Falle befände, sobald er ein Amt erhielte, das mit ihm verträglich wäre, ihn führen.

Daraus würde entstehen, daß man mit der Zeit nur die Legations-Räthe als dauernd und wirklich zum Departement gehörig, alle übrigen aber, die ohne diesen Titel Gesandtschaften bekleideten, nur als solche ansähe, welche man wegen besondrer Rücksichten mit einzelnen Aufträgen versehen hätte. Die eigentlichen Departements-Mitglieder und die Gesandtschaftssecretaire, bei denen selten solche Rücksichten eintreten, würden immer aus der Zahl der Geprüften gewählt werden, selbst bei den Gesandtschaften würden sich die Ausnahmen seltner finden und sich durch besondere Gründe rechtfertigen.

Da der gegenwärtige Plan höherer Prüfungen auf ein vorher-gängiges Referendariatsexamen berechnet ist, Referendarien aber beim auswärtigen Departement nie hinreichend beschäftigt werden können; so dürfte wohl die, wenn ich mich nicht irre, ehemals übliche Anordnung wiederhergestellt werden, nach welcher niemand zur Legations-Rath's-Pepinière zugelassen wurde, der nicht Referendarius bei einer Justiz- oder Kameralbehörde gewesen war.

Bei beiden Prüfungen, welche diejenigen zu bestehen hätten, die sich dem auswärtigen Departement widmeten, müßte eine vollkommene Fertigkeit gut Französisch zu schreiben und zu sprechen unerlässliche Bedingung sein, und deshalb in diesen Fällen der Prüfungs-Commission ein geborener Franzose, wenigstens einer aus der Colonie, zugeordnet werden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich das Justiz-Departement gleichfalls an die Examinations-Commission anschlösse. Die immer von beiden Seiten zu befürchtende Einseitigkeit wird durch die gänzliche Trennung des Justiz- und des staatswissenschaftlichen Ministeriums, ohne alle Verknüpfung, als etwa im Staatsrath, zu sehr befördert; und es ist sonderbar, daß, da das staatswissenschaftliche Examen zugleich durch Beiratung eines Justitiarii juristisch sein soll, nicht ebenso, wenigstens durch Beiratung eines Rath's der anderen Ministerien, für eine Erweiterung der juristischen Prüfungen gesorgt ist. Die durch die allgemeinen Mitglieder der Ober-Examinations-Commission anzustellende Prüfung wäre aber gerade den angehenden Rechtsgelehrten so heilsam, da das Rechtstudium sich, mehr wie jedes andre, auf linguistisches, historisches und philosophisches Studium gründet. Schon bei dem Examen zum Referendariat, das doch immer ausschließlich den Justizcollegien verbleibt, sollte hierfür gesorgt sein, was leicht durch Zuordnung eines Mitglieds der geistlichen und Schul-Deputationen der Regierungen geschehen könnte.

Endlich müßte, auch wenn die Trennung nicht aufgehoben würde, der Chef der Unterrichtssection doch gleichfalls den juristischen Prüfungen beiwohnen können, wenn der Zweck dieser Anordnung nicht bloß theilweise erreicht werden soll.

2.

Der staatswissenschaftlichen Examinations-Deputation (wie ich sie lieber nennen möchte, als polizeilich-finanziell) würde noch ein weltliches Mitglied der Section des Cultus beizutragen sein, theils weil unter den Examinanden ja auch solche vorkommen, die

sich den geistlichen und Schuldeputationen widmen, theils weil die kirchlichen Staatsverhältnisse keinem Staatsbeamten unbekannt sein dürfen.

3.

Bei der Art der Prüfung ist gewiß vorzüglich der Gesichtspunkt festzuhalten, daß ebensowohl die natürlichen Anlagen, als die erlangte Bildung beurtheilt werden müssen, und daß es nicht allein darauf ankommt, über die Zulassung oder Abweisung zu entscheiden, sondern vorzüglich darauf, sich eine möglichst richtige und vollständige Anschauung der intellectuellen Kräfte des Geprüften und ihrer Richtung zu verschaffen. Daher wird es sehr zweckmäßig sein, wenn die einzelnen Examinateure, nach dem Vorschlage des Herrn Staatsraths Fries, ihr Urtheil über den Examinanden schriftlich, und in einiger Ausführlichkeit, und gleich mit hierauf genommener Rücksicht aufzusezen, und je fähiger ein Subject ist, desto genauer wird die Sorgfalt hierin sein können.

Die Gutachten, welche die Section im Ganzen ertheilt, müssen natürlich nur kurz sein, und dürfen nicht einmal alles enthalten, was man über den Geprüften zu bemerkten Gelegenheit gehabt hat. Sie sollen auch nur zu einer Beglaubigung für ihn selbst dienen; jene einzelnen bei den Acten bleibenden Urtheile hingegen könnten den Nutzen gewähren, diejenigen zu leiten, welche Stellen zu vergeben haben, um auf eine vollständigere Art, als es das Gutachten thun kann, dem bestimmten Talent auch seine bestimmte Stelle anzugeben.

Um diesen Endzweck noch besser zu erreichen, könnte mit der Ober-Examinations-Commission oder höheren Prüfungs-Behörde zugleich eine Art von Censur auch der schon wirklich in ein Amt eingetretenen Personen verbunden werden. Wie nemlich jetzt die Collegien-Chefs Conduitenlisten einschicken, so könnten sie gehalten sein, jetzt zugleich einen jedes einzelne Mitglied ihres Collegii umfassenden Bericht an die Gesetzgebungssection einzufinden, worin vorzüglich auseinandergesetzt würde, in welcher Art von Arbeiten jeder sich am meisten hervorthut, und die einzelnen vorzüglich merkwürdigen von ihm in diesem Jahre gelieferten Arbeiten könnten beigelegt, oder wenigstens erwähnt werden.

Zuwiesern diese Einrichtung zu einer wirklichen Censur oder Controlle zu benutzen wäre, gehört nicht hierher. Hier ist nur von dem Gebrauche die Rede, welcher davon für die, auch nach dem Examen oft nötige Kenntniß der Subjecte gemacht werden könnte. Die Er-

fahrung zeigt, wie schwer es manchmal ist, auch bei Personen, von deren Fähigkeit im Ganzen man überzeugt ist, zu entscheiden, ob sie an dieser oder jener Stelle passend sein werden; und dies ließe sich nun wenigstens viel leichter beurtheilen, wenn bei der Gesetzgebungssection ein Archiv fortlaufender, mit Belägen versehener Urtheile über denselben Menschen vorhanden wäre, zu welchem jedem Chef, welcher Vorschläge zu Stellenvergebungen zu thun hat, der Zutritt frei stände. Missbrauch könnte, wenn Würde und Geheimniß bewahrt würde, um so weniger davon besorgt werden, als die Beurtheilung des Charakters und der Sitten von dieser Art der Censur ganz ausgeschlossen bliebe.

Diese Anordnung würde auch zu einem ganz andern Wetteifer dienen, als die gewöhnlichen Conduiten-Listen thaten, auf denen die Pünktlichkeit und Menge der Arbeit die größte Rolle spielte. Der Gedanke, daß vorzügliche Arbeiten nun nicht in den Akten untergehen, sondern Männern vor die Augen kommen würden, die, geschieden von allem augenblicklichen Sachinteresse, dieselben rein als Früchte und Beweise der Geistesfähigkeit oder der Charakterenergie betrachteten, würde die Arbeit selbst beleben, und schon als Sammlung mehr oder minder musterhafter, und doch durchaus praktischer Arbeiten wäre dies Archiv schätzbar. Es versteht sich, daß nicht bloß hier von Ausarbeitungen, sondern ebenso sehr und noch mehr von praktisch getroffenen Einrichtungen, die genau mit dem gehabten Erfolg und den überwundenen Schwierigkeiten geschildert würden, die Rede ist. Auch müßte in diesen Berichten nur von den vorzüglichern Männern ausführlich gesprochen werden. Wenig oder gar nicht darin vorzukommen, wäre schon ein hinreichend ungünstiges Zeichen.

Endlich diente diese Anordnung zugleich der oberen Prüfungsbehörde zur Controlle ihrer eignen Arbeit. Sie würde manchmal Gelegenheit haben zu bemerken, wie sehr auch wenige Jahre dem Geist eine andre Richtung zu geben im Stande sind, manchmal aber auch in den eignen Busen zu greifen, und ihre eignen Urtheile zu berichtigen.

Jede Beförderung von den Regierungen und den ihnen gleichen Collegien in die höheren, oder jede Versetzung in einen andern Geschäftskreis an ein beifälliges Gutachten der Gesetzgebungssection zu knüpfen, dürfte nicht ratsam sein; allein wohl, meines Erachtens, jedem, welcher Vorschläge dazu macht, die Einholung eines solchen vorzuschreiben, wenn er sich auch hernach vielleicht veranlaßt fände, davon abzugehen.

4.

Der allgemeine Theil der Prüfungen wird, vorzüglich von Seiten des Examinators aus der Unterrichtssection zwar mit großer Sorgfalt, aber auch mit großer Behutsamkeit zu behandeln sein. Er wird oft nur Dinge anregen müssen, um zu sehen, ob der Geprüfte sich darauf einläßt, oder nicht, sich sehr in Acht nehmen, diese Prüfung nicht zu einer gelehrt, wie sie den wissenschaftlichen und den technischen Deputationen zukommt, oder gar zu einer Schulprüfung, wie sie auf Universitäten geschehen muß, zu machen, und im ganzen nicht sowohl nach positiven Kenntnissen, die in diesem Kreise nur allgemeine Schulkenntnisse sein könnten, fragen, sondern das Formale der Intellectualität des Geprüften, seine Kraft und Manier, einen gegebenen Stoff räsonnirend und praktisch zu behandeln zu beurtheilen suchen.

Ich zweifle daher, daß in einem Rathsexamen gewöhnlich nach allgemeinen Kenntnissen aus Mathematik, Statistik, Geschichte geradezu gefragt werden sollte. Es wäre nur da vielleicht zu rechtfertigen, wo die specielle Bestimmung schlechterdings einige dieser Kenntnisse, wie die diplomatische, der Geschichte, voraussetzt; allein da würde es besser dem speciellen Exinator überlassen, seine speciellen Fragen, wo er Mängel in den allgemeinen Grundlagen bemerkt, bis zu diesen hinauf zu verfolgen. Sonst müssen diese Fragen in der Regel dem Referendariatsexamen überlassen bleiben, das den ersten Austritt aus der Schule ins Leben begleitet. Man macht sonst alles zu wissenschaftlich und theoretisch. Von dem, welcher schon Rath werden soll, kann man nur Rechenschaft von positiver Kenntniß der Gesetze, nach denen, der Verfassung, in der er handeln soll, endlich des Stoffs, mit dem er unmittelbar zu thun hat, wie z. B. von einem Rath der Gewerbe-Polizei, der Fabriken und Manufacturen u. s. f., übrigens blos von seinen Principien und Fertigkeiten verlangen. Zeigt sich hierin, daß das blos historische Wissen seine Wirkung gethan hat, könnte es sogar im einzelnen Detail vergessen sein. Es kann jemand ein sehr guter Financier sein, ohne viel Statistik im Kopf zu haben, und ein guter Gesandter, selbst mit einiger Unwissenheit in der Geschichte. Indes werden solche immer sehr schlimme Mängel nie einmal groß sein können, wenn die Referendariatsprüfungen ihren Zweck erfüllen.

Wenn sich Examinanden einfinden, welche durch diese, nach ihrer neuen erst zu machenden Einrichtung noch nicht gegangen sind, oder

die in diesen Prüfungen nach ihren Zeugnissen Mangel an allgemein wissenschaftlichen Vorkenntnissen gezeigt haben, so rechtfertigt sich nicht nur ein bestimmteres Eingehen in dieselben, sondern wird sogar schlechterdings erfordert.

Dagegen kann der Examinator der Unterrichtssection sich auf zwei sehr wichtige, unschwerer zu behandelnde Gegenstände ausführlicher einlassen:

1. auf einen wirklich materialen, nämlich denjenigen Theil der allgemeinen praktischen Philosophie, welcher der Gesetzgebung selbst zum Grunde liegt, indem er den Zweck der Menschheit, welcher den Zweck des Staats zwar nicht geradezu bestimmt, aber doch modifizirt, aufstellt, und zu den Ideen führt, die sowohl das Bestreben, als das Glauben und Ahnden des Menschen in Eins zusammenfassen.

Nichts ist so wichtig bei einem höheren Staatsbeamten, als welchen Begriff er eigentlich nach allen Richtungen hin von der Menschheit hat, worin er ihre Würde und ihr Ideal im Ganzen sieht, mit welchem Grade intellectueller Klarheit er es sich denkt, mit welcher es empfindet; welche Ausdehnung er dem Begriff der Bildung giebt, was er darin für nothwendig, was nur gewissermaßen für Luxus hält; wie er sich die Menschheit in concreto vorstellt, welchen Grad der Achtung oder Nichtachtung er für die niederen Volksklassen hegt; wie er bürgerlich gefinnt ist, den Menschen mit Gleichgültigkeit in der Staatsform untergehen, oder im Gegentheil diese sich in der Freiheit der Individuen auflösen sieht, ob er Erziehung und Religion eine positive, bildende Kraft zutraut, oder sie nur für Stoffe hält, an denen der Mensch immer weiter gelangt, weil er sich an ihnen versucht, wie sie auch behandelt werden mögen; wie es endlich mit seinem Glauben an, und seiner Lust zur Umbildung seiner Nation steht, ob er den Feuereifer des Reformators, oder nur den starken Willen treuer Pflichterfüllung nach strengen Grundsätzen, oder Lust am Experimentieren hat, bei dem am meisten nur der Experimentator selbst gewinnt, wie endlich alle diese Ansichten in ihm zusammenhängen, ob sie auseinander selbst entstanden, oder zusammengerafft sind, als Maximen stehen geblieben, oder zu Principien erhoben, auch außer der Anwendung klar gedacht, oder nur mit ihr zugleich angeschaut und empfunden? Dadurch bestimmt es sich, ob ein Mensch consequent oder inconsequent, hoher oder gemeiner Natur, bornirt oder liberal, einseitig oder vielseitig ist, und zuletzt, ob es ihm mehr auf den Gedanken, oder mehr auf die Wirklichkeit ankommt, oder ob er, was die Ansicht des großen Staatsmannes ist, von der Ueber-

zeugung durchdrungen wird, daß das Ziel nur dann erreicht ist, wann der erstere der Stempel der letztern geworden ist. Dies alles nun zu erforschen giebt es tausend und aber tausend Mittel, und fast kein denkbare Gespräch, von dem aus man nicht in wenig Wendungen dahin gelangen könnte, wo sich bereits ziemlich klar sehen läßt; die Kunst des Examinators wird nur darin bestehen müssen, fertig und gewandt im Gespräch zu sein, nicht mit einer vorbereiteten Ideenreihe zu kommen, die er verfolgen will, sondern sich vielmehr dem zu Prüfenden zu überlassen, und nur was er sagt, zu benutzen und weiter zu führen, und eben sowohl, wenn er ein weniger vorzügliches Subject vor sich hat, von den gemeinsten Gegenständen ausgehen, als wo es die Individualität erlaubt, zu den abstractesten Begriffen gelangen zu können. Wenn diese Prüfung, die, so im Allgemeinen dargestellt, sehr schwer und abstract aussieht, immer nur von da an gesangen wird, wo das Subject, gleich nach dem Urtheil des ersten Anblicks, steht, und nie weiter fortgeführt, als höchstens einige Grade über seine Fassungskraft hinaus, wenn diese gering ist; so wird sie nie, selbst innerhalb des bloßen Geschäftskreises zu idealisch und unpassend für das wirkliche bürgerliche Leben erscheinen. Wo dies geschiehe, wäre es nur durch einen Mangel an Tact im Prüfenden, der seine Unterredung nicht im richtigen Verhältniß zum Examinanden zu sehen verstände.

2. auf einen formalen. Man muß nemlich wissen, welche Fähigkeit und Fertigkeit der Examinand in den, besonders bei jedem höhern Amte, beständig vorkommenden allgemeinen Geistesätigkeiten hat; im schnellen Auffassen der relevanten Punkte in einem mündlichen Vortrag; in diesem Vortrag selbst, wenn er ihn selbst machen soll; im Discutiren; im Zusammennehmen und Darstellen verschiedener Meinungen, in dem Zurückführen einer Discussion zwischen Mehreren, die so leicht abschweift, auf den wahren Punkt der Untersuchung. Dadurch wird erforscht, wie klar oder verworren, bestimmt oder unbestimmt, theoretisch spitzfindig oder praktisch scharf der Kopf des Examinanden ist, und welchen Grad von gesundem Verstand, Einbildungskraft, Gewandtheit, Ruhe und Gegenwart des Geistes, endlich von Sprachfertigkeit er besitzt.

3. durch eine in der angegebenen zwiesachen Absicht angestellte Unterredung wird auch schon ein ziemlich richtiges Urtheil über das Maß der allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisse begründet werden, in die aber auch noch außerdem direct eingegangen werden kann, wenn nur der Examinator sich immer, wie er auch die Prüfung selbst

vornehmen möge, zugleich in den Stand setzt, den Examinanden nach den so eben angegebenen materialen und formalen Gesichtspunkten beurtheilen zu können.

Wenn das Geschäft des Examinators aus der Unterrichts Section auf diese Weise richtig dargestellt ist, so hat derselbe mehr Versuche mit dem Examinanden anzustellen, als ihn gerade gewisse Dinge aufzagen zu lassen. Schon das bloße Anhören der übrigen Prüfung wird ihm viele Data zu seinem Urtheile liefern.

II.

Die besondern Fragen, welche die Gesetzgebungs-Section der unsrigen vorlegt, betreffend, so leidet es keinen Zweifel, daß

1.

die Unterrichts-Section den Nutzen ihrer allgemeinen Concurrenz zu den Prüfungen hinreichend anerkennt, um gern daran Theil zu nehmen, und vielmehr der Gesetzgebungs-Section für die Sanctionirung dieser Theilnahme verbunden zu sein. Sie muß sich aber noch vorbehalten, ob sie immer dasselbe Mitglied zuzuordnen, oder manchmal zu wechseln für ratsam erachten wird.

Dass die Mitglieder der obren Prüfungsbehörde ein für allemal ernannt, und diese Stelle als ein Amt angesehen würde, kann ich überhaupt nicht wünschen.

Es ist zu wichtig, schlechterdings immer das tüchtigste Mitglied zu dem Geschäft zu wählen, es ist bei der Wahl, selbst ganz ohne dem Manne Unrecht zu thun, so leicht Irrthum möglich, und ein einmal ertheiltes Amt wird nie, ohne Kränkung, entzogen. Es ist daher besser daß die Sectionschefs zu jedem Examen deputiren, und die Prüfungen, wenn sie auch lange Zeit hindurch derselbe Mann vornimmt, was allerdings, wenn er sich einmal recht bewährt hat, auch großen Nutzen mit sich führt, immer als einzelne Commisionen behandelt werden.

2.

Die Section des Cultus und des Unterrichts kann im Allgemeinen keinen Grund haben, von einer so zweckmäßig angeordneten Prüfungsbehörde die höheren Stellen ihres Reiforts auszuföhren.

Alle wirklich stimmfähigen Mitglieder der Section sowohl, als der geistlichen und Schuldeputationen, sie mögen Assessoren oder

Räthe sein, werden daher, wenn sie nach vollendeter Einrichtung der oberen Prüfungsbehörde angestellt werden, in derselben geprüft.

Zwar könnte es in Absicht der als Consistorial-Räthe anzustellenden Geistlichen oder zu Regierungsräthen zu ernennenden Schulmännern (obgleich hier nur äußerst selten) oder wegen zu berufender Männer aus dem Ausland wohl wünschenswerth sein, hier und da ein Subject von der Nothwendigkeit der Prüfung zu entbinden. Allein einzelne Dispensationen werden auch wohl nicht blos hier, sondern auch in andern Posten ertheilt werden müssen, da, wenn man gemachte Männer beruft, sie sich schwerlich einer Prüfung unterwerfen dürften. Um aber diese Dispensationen nicht der Willkür zu überlassen, sondern ihnen eine gesetzliche Form zu geben, würde es ratsam sein, sie in den von der Gesetzgebungs-Section gemachten Entwurf mitaufzunehmen.

Meiner Meinung nach aber müßte auch in diesen Fällen doch der wirklichen Anstellung immer ein Gutachten der Gesetzgebungs-Section, und zwar nicht blos über die Zulässigkeit der Dispensation, sondern auch über das Subject selbst vorangehen; und wenn nicht Local-Gründe die Anstellung nothwendig machen, wie z. B. bei den geistlichen Deputationen, wo man manchmal, ohne Wahl zu haben, einen der vorhandenen Geistlichen nehmen muß, dürfte dies Gutachten weniger eine Entbindung von der Prüfung, als eine Erklärung sein, daß dieselbe für überflüssig erachtet werde.

Ein so ehrenvolles Zeugniß könnte sich aber auch nur gründen

1. entweder auf besonders angefertigte schriftliche Aufsätze, in welchem Fall also nur von der mündlichen Prüfung dispensirt würde;

2. oder auf gedruckte Werke, einen öffentlichen Ruf, oder zwar nicht gesellschaftlich zur Prüfung, aber sonst gemachte, der Behörde mitgetheilte Arbeiten.

Allein auch so wäre die Dispensation immer nur seltene Ausnahme, und vom König selbst auf Vorschlag des Staatsrathes zu verfügende Gnadenfache.

Für die Mitglieder der geistlichen und Schuldeputationen und der Section des Cultus und öffentlichen Unterrichts gehören die Kenntnisse, welche bei andern Gegenstände der allgemeinen Prüfung sind, zugleich zur besondern, und diese muß daher eigen beurkunden, inwiefern sie mit Philosophie, Pädagogik, Philologie u. s. f. vertraut sind.

Bei den Mitgliedern der Section des Unterrichts, diejenigen ausgenommen, die nur juristische und finanzielle Gegenstände bearbeiten sollen und bei denjenigen Räthen der Regierungen, denen die gelehrten Schulen zum Departement angewiesen worden, muß man noch weiter gehen. Sie müssen hinreichend genaue und gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache besitzen; die gesammte Litteratur muß ihnen bekannt sein, und mit irgend einem Zweige müssen sie sich näher beschäftigt haben. Man wird daher von ihnen verlangen, daß sie außer dem Referendariatsexamen sich auch einem der wissenschaftlichen Deputation unterziehen, und nur auf die Zeugnisse beider können sie von der obren Prüfungsbehörde zur Prüfung für diese Stellen zugelassen werden.

3.

Daß auf einer gut und vollständig besetzten Universität alle Haupt- Hülfsdisciplinen im Laufe jedes Jahres gelesen werden müssen, ist einleuchtend, und die Section wird Sorge tragen, etwaige Lücken hierin nach Möglichkeit auszufüllen. Sehr beifallswürdig scheinen mir auch die übrigen im Gutachten des Herrn Staats-Raths Hoffmann in Beziehung auf die Universitäten gemachten Bestimmungen.

Nur eine im Namen der Universität auszugebende Anweisung über die Ordnung der zu hörenden Collegien kann ich nicht billigen. Sie könnte die Universitäten mancher Gefahr, sich zu compromittiren aussetzen. Da es encyclopädische Bücher und Collegia giebt, und wohl auch selten ein Professor einem Studirenden mündlich seinen Rath versagt; so ist der Fehler, den junge Leute hierin begehen, wohl fast nie mit Unkunde, der nicht sehr leicht hätte abgeholfen werden können, zu entschuldigen. Sollte je eine solche Anweisung Statt finden, würde ich sie lieber dem Abiturienten von seinem Rector geben lassen.

Man wird vielleicht diesem ganzen Prüfungsplane, wie die Gesetzgebungs-Section ihn entworfen hat, den Vorwurf machen, daß er die Forderungen zu hoch spannt. Allein, wenn diejenigen, welche in höhern Staatsbedienungen stehen, sich als eine Corporation ansehen sollen, zu der nur Geist und Bildung den Weg bahnen können, so darf dies nicht anders sein. Auch treffen alle diese Prüfungen doch immer nur jüngere Leute, unter diesen aber ist überall jetzt ein lebendigerer Geist rege geworden, und man braucht nicht zu fürchten,

dass sie vor strengen Forderungen erschrecken, oder rein wissenschaftliche zurückweisen werden.

Wenn die Gesetzgebungs-Section auf diese nach den gemeinschaftlichen Ansichten der Section zu modifizirenden Ideen geantwortet haben wird, kann mit den Regierungen das Referendariatsexamen durch die geistlichen und Schuldeputationen angeordnet und mit dem Justiz-Departement eine Correspondenz über die Zuordnung eines Raths aus diesen Deputationen zu dem juristischen Referendariatsexamen bei den Ober-Landes-Gerichten eröffnet werden, wenn es nicht überhaupt vielleicht gut sein dürfte, zu den Referendariatsprüfungen ebenso die Ober-Landes-Gerichte und Regierungen, als zu den höhern alle Sectionen und Ministerien zu vereinigen.

Diese Idee über das Referendariatsexamen könnte der Gesetzgebungssection gleich jetzt vorläufig mitgetheilt werden.

Den 8. Julius 1809.

s. m.

Humboldt.

Aus einem Gutachten von Altenstein

vom 24. September 1837.

Weniger anerkannt dürfte die Nothwendigkeit eines tüchtigen philosophischen Studiums sein. Wenn aber in Erwägung gezogen wird, welchen Einfluss die Philosophie vorzüglich in der jetzigen Zeit auf die Gestaltung so vieler menschlicher Richtungen und Zustände, namentlich auch in Deutschland genommen hat, so wird auch von denen, welche die Philosophie nur als ein Uebel betrachten, doch anerkannt werden müssen, dass die Kenntniß des Uebels erforderlich sei, um es zu bewachen und wohl gar bekämpfen oder wenigstens beschränken zu können. Ich glaube hier wiederholen zu müssen, dass eine solche wissenschaftliche Durchbildung derer, welche sich für den höhern Staatsdienst vorbereiten, nicht blos die große Brauchbarkeit für den Beginn ihrer Laufbahn bedinge, sondern ihre Wirkung, ist die Bildung tüchtig, hat sie den jungen Mann über das Dienen blos zum Erwerb erhoben, und ihn mit einer innern Lebendigkeit für die Ideen seiner heiligen Verpflichtung erfüllt, sich erst später in

fortschreitender Bildung und erhöhter Befähigung äußern. Es ist solche das einzige Mittel gegen die dieser Laufbahn nicht mit Unrecht vorgeworfene Gefahr des Versinkens in den Schlendrian. Es gehört eine solche Bildung und ein solcher innerer Antrieb dazu, damit sich auch der höhere Geschäftsmann gegen den Druck einer Last von den geistig nicht anregenden, dem gemeinen Leben höchstens nur noch angehörenden Geschäften aufrecht, jung und kräftig erhalte. Ich habe schon angeführt, daß nicht blos das Universitätsstudium, sondern daß auch Talent und glückliche Verhältnisse auf anderem Wege eine Art von Bildung bewirken, welche dieser künstlicher herbeigeführten in der Wirkung sehr gleich kommt. Es liegt aber auch dieser Erscheinung Aehnliches, nur auf andere Art herbeigeführt zu Grunde. Das größere Bedürfnis hochgebildeter und lebensfrischer Männer erlaubt es nicht, es blos auf den Zufall ankommen zu lassen, wie es sich führe. Die Gefahr ist zu groß, in Ermangelung des Ausgezeichneten das Mittelmäßige nehmen zu müssen, und daß auf Hoffnung genommene in Ermangelung des Grundes später untergehen zu sehen. Nach der Natur der Wissenschaften, auf welche sich die Tüchtigkeit zur höhern Verwaltung stützt, ist es weit schwerer, daß ohne gründliche Studien blos die Vorbildung zum Geschäft den Zweck hohe Begeisterung zu erregen erfülle, als bei andern Zweigen. Das Rechtsprechen, Gottes Wort verkünden, Menschen bilden, die Gesundheit gegen die Angriffe auf solche zu schützen hat in sich etwas Begeisterndes, schon selbst zur wissenschaftlichen Ausbildung Antriebendes, und stets darauf Zurückführendes. Die höhere Verwaltung kann dieses nur haben, wenn sie mit großer wissenschaftlicher Vorbildung in weiterem Umfange ausgerüstet ist. Wenn auch wohl nicht leicht zu befürchten ist, daß dem Vorschlag zu einer sehr vielseitigen Bildung, bei der Art, wie solcher motivirt und dadurch selbst schon beschränkt ist, der Vorwurf gemacht werde, daß er zu einer oberflächlichen Vielwisserei führe, so dürfte doch die Besorgniß nahe liegen, daß der Reiz der Wissenschaften, vorzüglich derer, welche doch nur blos als Hülfswissenschaften Einfluß haben sollten, so groß sein könne, und daß daher eine, dem natürlichen Talent des Beamten vorzüglich entsprechende Wissenschaft solchen so sehr in Anspruch nehmen werde, daß die eigentlichen Berufsgeschäfte darunter leiden könnten. Es ist solches inzwischen bei einer tüchtigen Vorbildung, welche für das Geschäftsleben selbst einen höhern Standpunkt giebt nicht leicht zu befürchten. Der Beruf erscheint so wichtig und heilig, daß solcher dem Leben für eine einzelne Wissenschaft nicht geopfert

wird. Im Gegentheil ergiebt die Erfahrung, wie Männer, von der Vorliebe für eine Wissenschaft ergriffen und in solcher Tüchtigkeit treibend, auch im Geschäftsleben, wenn auch nicht gerade in Beziehung auf die Masse doch rücksichtlich des Werthes der Arbeiten eine vorzügliche Tüchtigkeit entwickeln und behalten. Nicht blos die Wissenschaft, selbst schon eine schöne Kunst hat zum Theil gleiche Wirkung. Beide erhalten frisch und wehren den tödtlichen Einfluß des bloßen Mechanismus ab. Es ist daher die Nöthigung zu einer großen allgemeinen Bildung schon auch dadurch wohlthätig, daß solche eine solche Vorliebe für einen Theil der Wissenschaft und Kunst hervorruft und damit ein neues Leben anregt. Wichtig ist es aber allerdings, daß möglichst dafür gesorgt werde, den Nachtheil abzuwehren, welchen die große Masse der Gegenstände auf deren Gründlichkeit ausüben könnte.

c. Hier kommt nun vorzüglich die Zeit des Universitätsstudiums in Betracht. Es ergiebt sich eine Verlängerung der Zeit des Universitätsstudiums als ganz unerlässlich. Das neu entworfene Regulativ nimmt ein wenigstens dreijähriges Universitätsstudium an. Es lässt sich leicht nachweisen, daß solches nicht hinreicht, auch nur den Forderungen zu genügen, welche das gedachte Regulativ selbst an die Kandidaten macht. Dieser Zeitraum ist aber ganz unzureichend, wenn meine Ansicht über die Nothwendigkeit so sehr viel umfassenderer Studien für die, welche sich zu höhern Stellen der Verwaltung vorbereiten, als richtig anerkannt wird. Kein Zweig des Universitätsstudiums ist so umfassend als das sogenannte kameralistische. Es ist anerkannt, daß drei Jahre für keinen Zweig des Studiums ausreichen. Bei den Aerzten sind schon längst vier Jahre festgesetzt, das Bedürfnis eines fünfjährigen Studiums ist schon vielfach zur Sprache gekommen, und anderwärts wenigstens anerkannt worden. Für den höhern Lehrstand ergiebt sich schon ein Anerkenntniß des Bedürfens eines länger als dreijährigen Studiums durch die Nothwendigkeit, einige Zeit in den verschiedenen Seminarien den philologischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Seminarien Mitglied zu sein. Für die Theologie ist die Nothwendigkeit einer längern Studienzeit ebenfalls vielfach angeregt, und dafür in gleicher Art Einiges geschehen. Nur ein nicht genug anerkanntes Uebel, die unverhältnismäßig niedrige und ganz unzureichende Ausstattung einer großen Zahl geistlicher Stellen, und daß sich daher beinahe nur eine unglaublich hülfsbedürftige Klasse von jungen Leuten dem theologischen Studium widmet, hat es unmöglich gemacht die Zeit des Studiums zu ver-

längern, und wichtige Gegenstände des Unterrichts für Theologen, wie die Pädagogik und viele Hülfswissenschaften in den Kreis theologischer Studien aufzunehmen. Es ist daher eine Verlängerung des Studiums noch nicht als allgemeine Regel für die evangelische Theologie festgesetzt. Bei den Katholiken tritt zum Theil eine Verlängerung des Studiums durch Clerikal-Seminarien ein. Auch für die Juristen wird eine Verlängerung der Studienzeit nicht entbehrt werden können, wenn einzelne Studien, vorzüglich eine allgemeine Bildung bezweckend, als unerlässlich für solche anerkannt werden, und auf Hülfswissenschaften, wie Philosophie, Geschichte, namentlich der Landesgeschichte des Staates, gerichtliche Medicin mit den hierzu erforderlichen Vor- und Nebenkenntnissen, wozu es sicher noch kommen wird, mehr Werth gesetzt wird. Wenn auch nach dem vorhergegangenen Vorschlage ein minder umfassendes Rechtstudium für die, welche sich für höhere Amter der Verwaltung vorbereiten, festgesetzt wird, so daß sich solches auf zwei Jahre beschränken läßt, so erfordern doch die eigentlichen kameralistischen Studien und die Nebenstudien schon zwei Jahre, so daß ein Zeitraum von vier Jahren ganz unerlässlich wird.

Einige Bemerkungen über das Bergregal.

Zugleich eine Erwiderung auf Herrn Dr. Adolf Bycha, Professor
in Freiburg (Schweiz).

Von

Oberbergrat Dr. Arndt,
Halle a. S.

Inhaltsverzeichniß.

Der Gegenstand des Streits S. 264 f. — Karolingerzeit S. 267 f. —
Hohenstaufen S. 269 f. — Sachenspiegel S. 271 f. — Praktische Folgerungen,
insbesondere Feldesreservationen S. 277 f. — Schlußergebnis S. 280 f.

Das Recht zum Bergwerksbetriebe kann einen dreifachen Ursprung haben: es kann ausgehen 1. vom Rechte des Grund-eigentümers, 2. vom Rechte des Staates, 3. von dem eigenen Rechte des Betreibenden. Das Recht, in England, Russland und Nordamerika Bergbau zu betreiben, geht im heutigen Rechte aus vom Grundeigentümer. Der Grundeigentümer braucht nicht notwendig den Bergbau selbst zu betreiben. Er muß aber in diesen Ländern seine Genehmigung zu diesem Bergbau erteilt haben. Ebenso leitet die Befugnis, im Königreiche Sachsen und in den vormaligen sächsischen Landesteilen Preußens Kohlen zu gewinnen, sich vom Grundeigentümer her. Der Bergbau-betreibende muß die Kohlen vom Grundeigentümer kaufen. Dies gilt auch für den Salinenbetrieb und den Kalifalzbergbau in der Provinz Hannover. Entgegengesetzt ist der Rechtszustand z. B. des preußischen Landrechts: Alle Fossilien, aus denen

Metalle und Halbmetalle gewonnen werden können, ferner alle Salzarten und Salzquellen gehören zum Bergwerksregal Teil II, Tit. 16 §§ 69 ff. Nur der darf diese Mineralien gewinnen, dem das Recht dazu vom Regalherrn übertragen ist. Das Bergregal bedeutet nicht, daß nur der Regalherr selbst Bergbau betreiben darf, sondern daß jeder nur kraft Ableitung seines Rechts Bergbau zu betreiben vom Regalherrn ein Bergwerk besitzen kann. Auch unter der Herrschaft des Allgemeinen Landrechts hat der Staat nur den kleineren Teil der Bergwerke selbst betrieben. Es ist hiernach nichts verkehrter, als aus der Erwähnung, daß irgend jemand z. B. ein Bischof oder eine Abtei eine Saline oder einen Salinenanteil besessen hat, schließen zu wollen, daß ein Berg- oder Salinenregal nicht bestanden habe.

Der moderne Staat übt seine Rechte an den Bergwerksgütern nicht mehr im fiskalischen, sondern im öffentlichen Interesse aus; er gibt ihre Aufsuchung und Gewinnung jedem frei, ohne sich selbst irgend einen Vorzug einzuräumen (Allgemeines Preußisches Berggesetz vom 24. Juni 1865, § 2) und ferner unter Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Verleihung eines Feldes an den Finder. Man bezeichnet dies dahin, daß das moderne Recht das Bergregal aufgehoben habe. Ob dies ganz richtig ist, mag dahingestellt bleiben. Zedenfalls kann man sagen, daß sich am letzten Ende das Recht, Bergbau zu betreiben, bei den neueren Gruben, auf das eigene Recht des Findenden gründet, wobei allerdings hinzuzufügen ist, daß sich an den Fund noch die Mutung, d. i. der Antrag auf die Verleihung und diese Verleihung selbst knüpfen müssen. Es mag auch dies hier auf sich beruhen.

Was für diese Untersuchung, was für die Geschichte und auch noch für die Gegenwart des Bergrechts interessiert, ist die Frage, ob ursprünglich die Rechte am Bergbau in Deutschland vom Grund-eigentümer oder vom Staaate herrührten, ferner ob vor der neuesten Phase, in Preußen vor dem 1. Oktober 1865, die Rechte des Finders eigene oder vom Staate übertragen waren.

Diese Fragen haben eine außerordentliche Tragweite: In manchen Teilen Deutschlands und der Schweiz gab es bis vor kurzem kein geschriebenes, kein besonderes Bergrecht; gehörten dort nun die Mineralien, z. B. Kali und andere Salze in Mecklenburg, in Baden, in Bremen, Oldenburg, in einigen Schweizer Kantonen dem Oberflächeneigentümer, oder dem Staaate oder als herrenlos dem Finder als solchem? Die Praxis antwortete darauf: sie gehören nicht dem Grundeigentümer, sie sind auch nicht herrenlos,

sondern sie stehen zur Verfügung des Mecklenburgischen, Badischen Staats u. s. w. Eine Freierklärung des Bergbaues, das Salz ausgenommen, gab es in großen Teilen Deutschlands auch schon vor der neuesten Entwicklung, allerdings mit hohen Lasten und schweren Verpflichtungen für den Bergbau treibenden. Wo nun nicht die Bergbaufreiheit besonders erklärt war wie für das Salz, bestand dort, diese Frage ist aufzuwerfen, für jedenmann das Recht, Salz zu graben und Salinen zu betreiben, oder stand ein solches Recht z. B. im Königreiche Preußen bis 1865, im Königreiche Sachsen vor 1851 u. s. w. nur dem Staate zu, und mußte jeder, der Eigentum an einer Saline (Halle a. S., Wörl, Salzungen, Lüneburg u. s. w.) hatte, nachweisen können, daß am letzten Ende sein Recht dazu vom Staate herrührte? Die Praxis antwortet darauf im letzteren Sinne. Es kommt ferner in Frage, ob die Feldesreservationen, auf denen ein sehr großer Teil z. B. des preußischen Staatsbergbaus noch heute beruht, z. B. in Stassfurt, Eggersdorf, Oberschlesien, Saarbrücken zu Recht erfolgt sind und zu Recht bestehen.

Als der Unterzeichnete seine Schrift: „Zur Geschichte und Theorie des Bergregals 1879“ verfaßte, herrschte folgende Ansicht in der damaligen deutschen Wissenschaft: eigentlich und ursprünglich gehörten und gehören die Bergwerke zum Grundeigentum, weder der Sachsen-Spiegel noch die ältesten Bergordnungen vom Harz, von Iglau, Schenno, Trient und Freiberg kennen das Bergregal¹; die Bergbaufreiheit habe sich entwickelt aus den Rechten der Gemeindegenossen an der Almende². das Bergregal sei ursprünglich eine Annäherung der Hohenstaufen und sei — was praktisch die Haupttheorie — nur zugleich mit dem älteren und höheren Prinzipie der Bergbaufreiheit recipiert worden³. Nicht darauf kam es mir grundsätzlich an, ob das Bergregal schon im Römischen Reiche gegolten, oder ob es schon im 8., 9. oder 10. Jahrhundert bestanden hat, sondern darauf, daß es das Grundprinzip des Bergrechts war und ist, und daß eine Bergbaufreiheit nur die Folge des Bergregals und nur dort gegolten hat, wo sie der Regalherr in Kraft des Regals erklärt hat. Ich

¹ Klostermann, Das allgemeine Berggesetz u. s. w. 1866, S. 37.

² Achenbach, Deutsches Bergrecht S. 70 ff. Stobbe, Handbuch. 2. Aufl. S. 579. Dernburg, Privatrecht. 3. Aufl. I, S. 633.

³ Achenbach, Grueter, Kommer u. a.

bilde mir nicht ein, Historiker zu sein, und ich habe ausdrücklich¹ erklärt, daß ich der Frage des Alters und des Zusammenhanges mit dem Römischen Rechte nur administrative Bedeutung beilege. Daher waren und sind mir das 18. und 19. Jahrhundert wichtiger als z. B. das 8. und 9. Meine Untersuchungen haben zuerst vielfache Ablehnung und später überwiegende Zustimmung gefunden. Bezüglich der Schlussfolgerungen für das neue und neueste Recht sind sie meines Wissens bisher nicht angefochten worden. Auch meine Behauptungen für das ältere und älteste Bergrecht kann ich nur aufrecht erhalten.

Nicht allein wegen der geschichtlichen und wissenschaftlichen, sondern auch wegen der modernen und praktischen Folgerungen sehe ich mich veranlaßt nachdem ich Lob und Tadel bislang ruhig hingenommen habe, etwas näher auf die Studie des Dr. Adolf Zytha „Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert“. Berlin 1899 einzugehen, zumal sie sich ja auch gegen den Herausgeber dieses Jahrbuchs wendet. Die Studie nimmt einen großen, wohl den größten Teil meiner Forschungsergebnisse an, stellt sich aber so, als ob sie diese überall als ganz haltlos und unwissenschaftlich dargethan habe. Offenbar zeigt sie eine besondere Schärfe, die ich mir ursprünglich nicht erklären konnte. Ich bin mir bewußt, sine ira et studio geforscht und das Erforschte dargestellt zu haben. Jede Gegnerschaft, auch die zur Kirche, lag mir fern. Im Gegen- teile schätzte und schäze ich die hohen Verdienste der Kirche um die Kultur und namentlich um das deutsche Salinenwesen. Andererseits kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß in dem Streite zwischen den Kaisern und den Bischöfen von Minden, Trient, Brixen, Trier, dem Markgrafen von Meißen u. s. w. über den Besitz der Bergwerke das Recht auf Seiten der Kaiser war. Diese waren keine Räuber, auch nicht — wie sie von Zytha Gleichgesinnten z. B. Kommer bezeichnet worden sind — anmaßend und gewaltthätig, wenn sie sich das Recht zusprachen und der Spruch der deutschen Fürsten als ein ur- altes Recht („antiqui juris et consuetudinis celebritas“) ihnen zuerkannte, daß die Bergwerke überall im Römischen Reiche zum Regal gehörten, und daß also jeder Fürst „Pfaffenfürst oder Laienfürst“ wie der Schwabenspiegel bezüglich der Münz- und Zollgerechtigkeit sagt, Regalien (also auch Bergwerke) „ohne am Reiche zu freveln“ nur kraft königlicher Verleihung haben und betreiben durste.

¹ Kommentar S. 17.

Von den Recensionen meiner Schrift kennt Zycha nur die mehr ablehnenden von Edgar Lönig und Inama-Sternegg; die mehr zustimmenden von Franklin, Schmoller u. a. scheinen ihm unbekannt zu sein. Dies ist an sich ja unerheblich. Erheblich ist aber, daß Zycha die Salinen und das Ausland, selbst seinen jeglichen Heimatstaat, die Schweiz, außer acht läßt. Die Quellen über metallische Bergwerke aus ältester deutscher Zeit sind aber sehr spärlich. Es hat offenbar zur karolingischen Zeit wenig metallischen Bergbau gegeben, und dieser dürfte wohl aus römischer Zeit herühren. Sehr viel zahlreicher sind dagegen die Urkunden über Salinen¹; einmal weil es deren nicht wenige gab und sodann, weil diese meist in den Händen der Geistlichkeit waren. Da nun die Quellen die Metalle und das Salz fast stets zusammen nennen, und deren Rechtslage die gleiche war, so ist es unerfindlich, wie eine objektive Darstellung des ältesten deutschen Bergrechts die Salinen auslassen könnte.

Zu Beginn des Mittelalters wie in der Römischen Zeit lagen die Dinge in Deutschland nicht anders als in den von Rom occupiert gewesenen übrigen Ländern, Ungarn, Oberitalien, Frankreich, Spanien, England. Es ist daher nicht ungerechtfertigt, die so interessante und offen daliegende Entwicklung z. B. des englischen Bergrechts heranzuziehen und wieder nicht abzusehen, warum die Parallelen z. B. mit England und Frankreich nicht gezogen sind.

Zycha versucht zunächst den Nachweis, daß die Berechtigung, Bergbau auf edle Metalle zu treiben, dem Römischen Rechte entsprechend bis in das 12. Jahrhundert im allgemeinen Aussluß des Grundeigentums gewesen, und daß die Kaiser gegen Abgabe des Beihnten nur die Grundeigentümer beliehen haben. Allein eine „Steuerhöheit“ hat zur Zeit der Karolinger, Salier und Staufen nicht bestanden. Die Abgabe aus den Bergwerken rechneten die Römer zu den „vectigalia“. Dieser Ausdruck bezog sich aber nur auf Einkünfte von Staatsgütern. Dies bestreitet auch Zycha nicht. Die Erhebung von Abgaben für den Betrieb von Bergwerken und Salinen spricht also keineswegs gegen die Auffassung, daß das Recht zum Betriebe dieser Bergwerke und Salinen vom Staate ausgegangen ist. Ich will es offen lassen, ob die so ungeheuren Abgaben von Metallen und vom

¹ Einige waren seit der Römerzeit fortbetrieben: Marsal, Reichenhall, Nieder-Hall. In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrhundert gab es etwa 50 Salinen nach v. Inama-Sternegg in den Jahresberichten der Wiener Akademie, Bd. 111 (1885) S. 569 ff.

Salz — meist der Bruttozehnte, mitunter der dritte Teil — das Vorhandensein des Bergregals in jener Zeit beweisen, widerlegen thun sie es keineswegs.

Die alten Germanen kannten so wenig Bergwerke wie privates Grundeigentum im heutigen Sinne. Selbst wenn es solches privates Grundeigentum gegeben hätte, würden die Römer die Bergwerke am Rhein, in Steiermark wie in Cornwall, Devonshire, Spanien, Siebenbürgen, Ungarn nicht zu Liebe der Grundbesitzer eingerichtet und fortbetrieben haben¹. Die miteinander fast ganz übereinstimmenden Bergwerksverfassungen in Laurion, Bypaska, die angeblich schon aus phönizischer Zeit bis ins Mittelalter fortgeführten Berggewohnheiten von Cornwall und Devonshire zeigen den Staat als Herrn und Eigentümer der Bergwerke, was keineswegs ausschließt, daß die römischen Kaiser wie die alten Könige Englands, (noch Johann ohne Land), Ungarns u. s. w. in ihrem Interesse jedem gestatteten, von ihm aufgefundene Erzgänge abzubauen gegen eine sehr große Abgabe und die unbedingte Pflicht des energischen Bergbaubetriebes. Davon, daß die Rechte, Bergbau zu betreiben, von den Grundherren ausgegangen sind, spricht keine Quelle. Denn die Könige Englands und Frankreichs verteidigen ihr Bergregal nicht gegen die zu Beginn des Mittelalters machtlosen Grundbesitzer, sondern gegen die Grundherren, die „seigneurs“ Ich, der König, rief Johann ohne Land 1201 seinen Bischöfen, Grafen und Äbten zu, habe meinen Zinnbergleuten in ganz Cornwall und Devonshire gestattet, frei von jeder Willkür der dortigen Bevölkerung zu arbeiten im Interesse meiner Einkünfte, denn die Zinnbergwerke sind mein königliches Eigentum; überall, nicht bloß auf königlichem Grund, sondern wo auch immer in moris et in feodis Episcoporum et Abbatum Comitatum sieut solebant et consueverunt; dabei sollten sie beliebig sogar das Holz der Bischöfe u. s. w. und die Wasserläufe benutzen können; dieses Recht sei kein neues, sondern bestehé „ex antiqua consuetudine“. Daß König Johann ohne Land, der die Magna Charta zugestehen mußte, nicht mehr Recht hatte als seine Vorgänger auf dem Throne, ist genugsam bekannt². Ebenso

¹ Tacitus berichtet bekanntlich, daß um eine Salzquelle Hermunduren und Ratten sich eine große Schlacht geliefert haben. Einen Oberflächenbesitzer gab es damals noch nicht.

² Im Mittelalter konnten die Könige Frankreichs ihr Regal nur am Gold behaupten, daß sonstige Bergregal occupierten die Barone „fortune d'or au roi, fortune d'argent au baron“. Seit dem 15. Jahrhundert wurde die Macht

ist ganz gewiß, daß die Hohenstaufen nicht einmal ihre alten kaiserlichen Rechte verteidigen konnten. Die Territorialgewalten stiegen empor, sie wurden erblich; die auf Wahl der Fürsten beruhende kaiserliche Gewalt sank rapide. Wenn nun unstreitig die Hohenstaufen, Friedrich I. und Heinrich VI. die Frage, ob die Bergwerke dem Kaiser oder dem Territorialherrn zustanden, vor das Gericht der deutschen Fürsten brachten, und dieses Gericht das Bergregal dem Kaiser zusprach, nicht als ein neues Recht, sondern als ein solches, dem „antiqui juris et consuetudinis celebritas“ zur Seite stand, so kann doch nicht bestritten werden, daß das Recht zum Bergbaubetriebe lange vor der Staufenzzeit und schon vor der Koncalischen Konstitution dem Kaiser zustand. Allerdings ging es ebenso wie das Zoll-Münz-Marktregal gerade zur Staufenzzeit an die Territorialherren *de facto* verloren. Die Verleihungen z. B. an den Bischof von Trient von 1189, an die Markgrafen von Meißen u. s. w. zeigen¹, daß das Bergregal vom Kaiser den Bischöfen und Fürsten nicht bloß auf ihren privaten Grund und Boden, sondern in ihren ganzen Herrschaften übertragen wurde. Das Regal wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Kaiser auch hie und da z. B. den Betrieb einer Saline auf einem bestimmten, dem Beliehenen gehörigen Flecke gestattet haben. Zytha meint Seite 51, Ragewin widerlege „aufs schärfste“ meine Behauptungen, daß es sich bei den Urkunden der Staufen über das Bergregal insbesondere bei der Koncalischen Konstitution lediglich um Auffrischung alter Rechte handele; denn er führe unter der Reihe verloren gegangener Regalien die Bergwerke nicht mit auf, indem er nur die monetas, telonea, vectigalia, nicht aber die metalla u. s. w. aufzähle. Indes ist dagegen anzuführen, daß Ragewin an der Stelle de gestis Frederici I cap. II cap. 5 garnicht alle Regalien aufzählt oder aufzählen will, überdies auch das Bergwerksregal zu dem weiteren Begriffe der aufgezählten vectigalia gehört. Zytha giebt selbst Seite 52 zu, daß Ragewin die Bergwerksgerechtigkeit unter die vectigalia subsumiert, trotzdem behauptet er ebendort, daß die Koncalische Konstitution einen neuen Rechtszustand gesetzlich sanktio-

der Barone gänzlich vernichtet, und seitdem stehen auch das Bergregal und die Bruttozehnte von allen Bergwerken nur noch der Krone zu — bis zur großen Revolution; E. Lamé Fleury, *De la legislation minérale sous ancienne régime*; Stein und Wannkönig, *Französische Staatsgeschichte*. 2. Aufl. I, S. 463 u. a. m.

¹ S. selbst Zytha, S. 158.

niert hatte. Übrigens habe ich meinerseits ja nur citiert, was Ragewin vorträgt, nämlich, daß Friedrich I. Barbarossa nach Besiegung der Mailänder durch Rechtsglehrte Untersuchungen darüber anstellen ließ: „super justitiam Regni et de regalibus, quae longo jam tempore seu temeritate pervadentium seu neglectu regum regno deperierant“. Wie soll mich also Ragewin „aufs schärfste“ widerlegt haben?

Der Markgraf von Meißen war unstreitig vom Reich mit dem Bergregal in seinem ganzen Markgraftum im Jahre 1162 beliehen worden. Es ist daher unerfindlich, was die Erwähnung der Silbererzfunde (Zytha S. 53) auf den Gründen des Klosters Altenzelle 1185 beweisen soll. Dass die Erze im Markgraftum Meißen dem Landesherrn und nicht dem Grundbesitzer zustanden, zeigt das inhaltlich aus dem 12. Jahrhundert herrührende Freiberger Bergrecht unzweifelhaft. Wo man Erze suchen will, so heißt es dort, dass mag man wohl thun, und das soll mit Recht niemand wehren. Kommt jener, dem das Erbe oder das Feld ist und fordert sein Zweiuunddreißigstel und bietet seine Rost zweien ehrhaften Männern, (das heißt, will sich in Höhe von 1 ss am Bergbauunternehmen beteiligen), der hat es mit Recht. Die Verleihungen erfolgen „von uns Herrn wegen“, „um der Herrschaft recht“ nicht um des Ackerbesitzers Recht. Der vom Landesherrn eingesetzte Oberbergmeister kann und soll die Felder verleihen an jeden Finder nicht bloß an die Grundbesitzer und zwar im Interesse des Landesherrn, „dass des Herrn Nutz und Frommen daran erkannt werde.“ Das Schemnitzer Bergrecht zeigt, dass seit es im Mittelalter wieder Bergbau in Oberungarn gab, d. h. seit dem 12. Jahrhundert, jedenfalls vor dem Jahre 1327 dem Könige, nicht dem Grundbesitzer die Bergwerksgüter zustanden, weshalb schon aus diesem Grunde nicht erfindlich ist, was die Urkunde Karl Roberts aus jenem Jahre gegen das Regal beweisen soll, zumal sie dieses bestätigt. In Sizilien mag im Jahre 1129 das Bergregal nicht bestanden haben, wie es denn auch heute dort nicht besteht (vom Salz abgesehen). Dies ist für das Recht in Deutschland unerheblich. Die Urkunde ist auch nicht so aufzufassen, dass König Roger I. noch 1129 erklärte, die Erze gehören dem Grundeigentümer, sondern, dass er als König das Bergregal den Feudalherren gegenüber nicht mehr halten kann und es aufgibt, indem er zugestehst, dass die Mineralien dem Grundherrn gehören. Wenn Fridank zu Beginn des 13. Jahrhunderts über die Anmaßung

der Fürsten klagt, die Feld, Stein, Wasser, Wald und Wild beanspruchen, so hat das mit dem Bergregal kaum etwas zu thun.

Zyha geht Seite 56 zur Befreitung des Bergregals im Sachsen-Spiegel über. Art. 35 § 1 versteht er mit mir dahin, daß die tiefer unter der Ackerkrume liegenden Bodenschäze dem Könige gehören. Daß dies so ist, habe ich 1879 der damals entgegengesetzten herrschenden Meinung (Achenbach, Gerber, Böhlau, Beseler, Kommer, Klostermann, Weiske u. s. w.) gegenüber mit großer Ausführlichkeit dargethan. Es ist erfreulich, daß ich auch Zyha überzeugt habe, wenn er sich dies auch nicht merken lassen will. Zyha behauptet Seite 56 indes, daß in allen königlichen Verleihungen bis zu dieser Zeit, d. h. ins 13. Jahrhundert, und zum Teil noch in der folgenden Zeit der Beliehene stets als der Grundeigentümer erscheint. Das ist absolut falsch. Die mit den Bergwerken von den Regalinhabern Beliehenen, die Bergwerksbetreiber im Trientinischen, im Harz, im Freibergischen, in Schlesien, Böhmen, Ungarn, in Cornwall waren nicht die Grundbesitzer, sondern stehen zu diesen als Fremde, „uswendi man“, „hospites“, gerade im Gegensatz. Handelt es sich um das Regal als Hoheitsrecht (Anm. 3 zu Seite 56), so war aber der Territorialherr der Beliehene. Denn beliehen wurden vom Kaiser die Territorialherren wie mit dem Münz-Markt-Zoll-, so mit dem Bergregal. Daß die deutschen Kaiser, wenn sie einem Territorialherrn in seiner Herrschaft das Bergregal verliehen, sich um den Bergbaubetrieb nicht kümmerten (Zyha Seite 57) und diesen nicht unter ihre Leitung nahmen, ist gewiß richtig. Nur ist das Gegenteil nie von mir behauptet worden. Dagegen haben sich die anderen Inhaber des Bergregals, die Könige Böhmens, Ungarns, Englands, die Herzöge Schlesiens, der Markgraf von Meißen, die Bischöfe von Trient u. s. w. um den Bergbaubetrieb im einzelnen recht sehr durch ihre Beamte gekümmert. Welcher Bergwerksbetreiber nicht ununterbrochen und nicht vorschriftsmäßig seine Grubenbaue fortführte, ging seines Rechtes verlustig, so in Laurion, Cornwall, Devonshire nach den alten Bergrechten in Zglau, Schenitz, Freiberg u. s. w. Selbstredend kam es dabei den Regalherren auf ihre Einkünfte aus den Bergwerken an. Die einzelnen Grubenfelder sind den Betreibern von den „Verleihern“, „Urburen“, „Bergmeistern“, „barmasters“ u. s. w. ganz genau zugemessen worden. Jede alte Bergordnung belegt diese Ansicht. Die gegenteilige Ansicht wird Zyha aufgeben, wenn er die urältesten deutschen, englischen u. s. w. Bergordnungen

durchliest. Allerdings der Kaiser maß den Bergbaubetreibenden die Grubenfelder nicht selber zu; er verlieh z. B. das Bergregal im ganzen Markgraftum Meissen dem Markgrafen, die Bergwerke maß des Markgrafen Oberbergmeister zu oder ließ sie zumeessen.

§ 2 in Art. 35 des Sachsenpiegels legt Zycha Seite 60 f. dahin aus, daß die Existenz der Bergbaufreiheit zur Zeit des Sachsenpiegels entschieden zu leugnen sei. Wer, wie Zycha annimmt, daß die Bergwerksgüter der königlichen Gewalt und nicht dem Grund-eigentümer gehören, sieht sich aber mit sich selbst in Widerspruch, wenn er § 2 dahin auslegt, daß sie doch nicht zu der königlichen Gewalt, sondern zu der des Grundbesitzers gehören. Gehören sie zur königlichen Gewalt, so gehören sie nicht zur Vogtei des Grundbesitzers. Die Bergordnungen von Zglau, Schemnit, Freiberg, Trient, Cornwall vom Harz u. s. w. sind, wenigstens ihrem Inhalte nach, viel älter als der Sachsenpiegel und zeigen, daß es regelmäßig nicht der Zustimmung des Grundbesitzers bedurfte um Bergbau zu betreiben. Niemals war der Grundbesitzer Träger der Bergbauproduktion, dies waren Zugewanderte. Ich lege nach wie vor § 2 in I 35 des Sachsenpiegels dahin aus, daß, obwohl regelmäßig alle Bergwerke zur königlichen Gewalt und nicht zu der des Grund-eigentümers gehören, ausnahmsweise im Sächsischen, um auf fremdem Grund Silber zu brechen und in Schlesien, um auf fremdem Acker Gold zu waschen, auch noch die Genehmigung des Grundbesitzers (nicht des Dorfherrn) nötig sein soll. Dieses Sonderrecht ist durch die Bezugnahme auf die Kulmer Handrechte vom Jahre 1233 durch mich belegt. Nach Zychas Darstellung kann es den Anschein gewinnen, daß er es sei, der auf diese Handrechte und das Sonderrecht des Freiberger Silber- und des Schlesischen Goldrechts hinzuweisen nötig gehabt habe. Seine Polemik gegen mich ist daher nur für den verständlich, der mich nicht gelesen hat. Unter dem Scheine der Polemik bestätigt er hier wie sonst vielfach meine Ansichten. Auch ich sahne und fasse § 2 in Art. 35 nicht dahin auf, daß sich die mit dem Bergregal Beliehenen (Markgrafen von Meissen oder die Herzöge von Schlesien), wenn jemand Silber brechen oder Gold waschen will, mit dem Grundbesitzer ins Einvernehmen zu setzen brauchten; dies mußte der bergbaulustige Unternehmer selbst thun. Auch hier (Zycha, S. 62) wird mir ein Unsinn imputiert, um mich leichter zu bekämpfen.

Die Achenbachsche Theorie, daß sich die Bergbaufreiheit aus einem ursprünglichen Markrechte, aus

der Allmende entwickelt habe, erklärt Zycha (S. 66) mit Recht als aus der Welt geschafft. Als ich sie in meiner Theorie des Bergregals bekämpfte, galt — was Zycha zu erwähnen nicht für gut hält — sie noch als unbestritten und herrschend.

S. 94 trägt Zycha vor, daß das Ackerteil des Freiburger Bergrechts ein Mitbaurecht von $\frac{1}{82}$ betrug. Genau das sage ich auch, Bergregal S. 77. Trotzdem fährt er so fort, als ob ich das Gegenteil gesagt hätte, nämlich, daß wenn man sich diesen Entwicklungsgang ganz vor Augen halte, zur Genüge die vollständige Haltlosigkeit der Ansicht Arndts erhelle, der meint, daß wie für den Regalherrn, so auch für den von ihm Beliehenen die praktische Nutzung der Bergwerke in dem Bezug der census sc. regis gelegen habe. Arndt — verkenne auf das gründlichste, daß der regale Zehnt mit dem vom Grubeneigentümer — vorbehalteten Ertragsanteil gar nichts zu schaffen hat; er verkenne aber auch vollständig die Entstehungsgeschichte dieses Anteile, indem er die erst allmählich erfolgte Abgrenzung der beiderseitigen ökonomischen Ansprüche als von vornherein gegeben ansiehe. Nun, ich habe nie angenommen noch irgendwo behauptet, daß der Zehnte, Achte oder Dritte, die Urbure, Frone, Fronteil des Landesherrn mit dem Ackerteile etwas zu thun habe, diesen habe ich genau so aufgefaßt wie Zycha. Es ist mir ganz unverständlich, was diese Polemik in der Sache will. Sie wiederholt zunächst meine eigene Argumentation, unterstellt mir einen von mir nie vorgetragenen Unsinn, um nachher mir Unsinn vorwerfen zu können. Daß den Königen Frankreichs, Englands, Böhmens, Ungarns, den Bischöfen von Trient und den Markgrafen von Meißen an den Abgaben, denn praktischen Nutzen des Regals, nicht an den hergelaufenen Bergleuten, sondern der octava, urbura u. s. w. gelegen war, ist andererseits gewiß. Die Regalherren haben eben so viel genommen, wie sie bekommen konnten und oft mehr als gezahlt werden konnte. Sehr häufig nämlich wurde der Bergbau aufgegeben oder nicht begonnen, weil die Abgaben unerschwinglich waren. Die von ihnen erhobenen Abgaben waren der Preis, gegen den sie die Ausbeutung ihrer Gruben gestatteten. Diesen Preis

¹ Die Oberflächenbesitzer bekamen den Ackerteil als Entschädigung nicht für die Überlassung des Bergbaurechts, sondern als Ersatz für Oberflächenbeschädigung und die ihnen vielfach aufgegebene Überlassung von Baustellen u. s. w.

erhoben sie nicht als Oberflächenbesitzer, sondern als Inhaber des Bergregals, als Eigentümer und Herren der Bergwerke. Nach dieser Richtung habe ich die Worte nicht bloß König Wenzels II. (Bych'a S. 12), sondern u. a. auch die König Johanns vom Jahre 1201 angezogen. Bych'a meint (S. 12), es sei kaum jemals unklar gewesen, daß der König von Böhmen den Anspruch auf die von ihm erforderten Bergwerksabgaben nicht auf seine Steuerhoheit, sondern darauf stützte, daß es ihm als Eigentümer der Bergwerke freistehé, die Bedingungen eigenmächtig festzusetzen, unter denen er den Bergbau Privatpersonen zu gestatten für gut finde. Darauf ist zu bemerken, daß vor mir allgemein die Ansicht galt, die Bergwerksabgaben seien Ausfluß der Steuerhoheit, während ich in der Theorie des Bergregals und an anderen Orten (in den Jahrbüchern für Nationalökonomie) dargethan habe, daß die Bergwerksabgaben von jeher und überall bis in die neueste Zeit nicht Steuern im Rechtssinne, sondern Preis für die Überlassung der Bergwerke waren¹. Warum nicht auch Quellen aus dem 13. und 14. Jahrhundert zum Beweise dafür angeführt werden sollen, daß alle Rechte an Bergwerken, die Bergbaufreiheit, das Erstfinderrrecht, das Besteuerungsrecht Ausfluß des Bergregals waren (Bych'a, S. 12), ist nicht erfindlich, namentlich da die Urkunden das ältere und älteste Recht nur wiederholen und überhaupt die bergrechtlichen Urkunden des In- und Auslandes, der früheren und späteren Zeit in den Grundzügen überall übereinstimmen. Mir persönlich und für das heutige Recht lag und liegt an den späteren Urkunden mehr als an den älteren.

Das Bergregal ging in Deutschland an die Territorialherren, in England abgesehen von Gold und Silber, und in Polen, abgesehen vom Salz, an die Grundbesitzer² verloren. Der Bergbau hat sich dabei nicht „unmerklich und unbewußt“ wie Bych'a S. 159 behauptet, vom Grundeigentum losgelöst. Er war einmal nie mit dem Grundeigentum verbunden gewesen, und sodann mußte es doch sehr bemerkt werden und konnte keineswegs unbewußt und unbemerkt bleiben, wenn Franken vom Rhein her kamen und den Erzbergbau im Harz und in Schlesien aufnahmen, wenn fremde

¹ Daß sich die Bergwerkssteuern nicht aus dem Eigentume an den Bergwerken ableiteten, sagt Bych'a S. 11 ff.

² In dieser Gestalt wurde das Polnische Recht in das Westpreußische Provinzialrecht übernommen.

Zugewanderte die Silbergruben in Trient eröffneten, wenn Sachsen nach Böhmen und Ungarn zogen und in Iglau und Schenitz Gruben in Betrieb setzten, wenn, wie berichtet wird, im 12. und 13. Jahrhundert bei Wiedererwachen des Metallbergbaues die Arbeiter zu Tausenden dem Pfluge wegliefen, die Äcker unbestellt ließen und alle Flusläufe und Flussufer nach Gold absuchten und die Äcker nach Silber abgruben.

Nicht von den „gefreiten Bergen“, sondern vom Regalherrn kam die Bergbaufreiheit. Hätten hinter den armen zugewanderten Bergleuten nicht die Regalherren, die Könige Frankreichs, Englands, Böhmens, Ungarns, die Markgrafen, Herzöge, Bischöfe gestanden, so hätten sich die Grundbesitzer nicht gefallen lassen, daß man ihren Grundbesitz störte und beschädigte.

Die Vogtei des Grundherrn, von welcher der Sachsenpiegel spricht, bedeutete nicht mehr, als daß um Silber zu brechen auf fremdem Grund und Boden auch der Grundbesitzer seine Zustimmung geben muß. Soviel Recht wollte der Sachsenpiegel nicht den hergelaufenen Bergleuten einräumen, daß sie den ganzen Acker zerstören durften, um nach Silber zu suchen und dann unbekümmert um die Folgen ihrer Zerstörung weiter zogen. Felder verleihen (Zycha, S. 124), Bergmeister einzuziehen, Betriebsvorschriften erteilen, Urburen erheben, vermochten die Grundbesitzer nicht. Auch vor Gericht brauchten sie die Bergbaubetreibenden nicht zu vertreten, und haben sie diese nie vertreten. Die einzelne Feldesverleihung hat mit der im sächsischen lokalrechtlich bestandenen Vogtei nie etwas zu thun gehabt. Die Regalherren konnten ihr Bergregal, wie es ihnen beliebte, ausüben, sie konnten selbst Bergbau betreiben, diesen jedermann und überall frei geben, sie konnten ihn nur teilweise, nur auf bestimmte Erze, nur an bestimmten Orten, nur bestimmten Personen gestatten. Daß die Bergbaufreiheit von den gefreiten Bergen ausging, beweist auch der Umstand nicht, daß ein Regalherr, wenn er wollte, daß auch in seinem Staate Bergbau betrieben wurde, Bergbaulustige unter der Zusicherung herbeirief, er wolle sie so stellen (in Bezug auf Feldeszuteilung und Abgaben), wie es anderswo z. B. in den Bergwerken um Iglau, Freiberg, Joachimsthal u. s. w. eingeführt sei.

S. 166 Anm. 34 a bemerkt Zycha: „Es erhellt, wie verkehrt die Theorie Arndts ist, die Bergbaufreiheit sei im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden, nachdem sie ursprünglich allgemein gegolten.“ Ich glaube, daß wenn heute ein Berggesetz in Deutsch-

land neu ohne Rücksicht auf die tatsächliche Entwicklung gegeben würde, allerdings die Grundeigentümer nicht die allgemeine Bergbaufreiheit gestatten würden. Ich habe für meine Ansicht angeführt: Zu Zeiten König Johannis und Eduards I. von England bestand in diesem Königreiche die Bergbaufreiheit auf allen Grundstücken, zu Zeiten Karls I. nur noch auf vastel lands, heute besteht sie überhaupt nicht mehr. Sie gilt auch nicht in der Nordamerikanischen Union. In Polen haben allmählich und schrittweise die Grundbesitzer das Recht zum Bergbau der Krone abgerungen. Von Polen ist das Recht, daß Bergwerke Pertinenz des Grund und Bodens sind, nach Russland gekommen. Im Kanton Uri war im Mittelalter der Bergbau Regal¹, in diesem Jahrhundert steht der Erzbergbau in diesem Kanton nur noch den Gemeindevollgenossen auf der Allmende zu². Der Satz, daß die Rechte des Grundeigentums mit seiner wachsenden Macht und seinem wachsenden Werte gestiegen und die Besugnisse, auf fremdem Boden Bergbau zu betreiben, zurückgegangen sind, muß daher nur unbedingt aufrecht erhalten werden.

Nachdem Zycha sich lange den Anschein gegeben hat, als ob er gegen meine Theorie polemisiert, sagt er S. 167, daß er wenigstens für das böhmische Recht die Ableitung der Bergbaufreiheit aus dem Bergregal nicht verneinen wolle. Er scheint selbst den Zusammenhang des Bergregals mit dem Rechte der Römischen Kaiser nicht so recht bestreiten zu wollen. Ich meinerseits muß den Satz aufrecht erhalten, daß die Bergbaufreiheit kein eigenes Recht der machtlosen zugewanderten Bergleute, sondern der Regalherren darstellt. Die Bergwerke, obwohl sie vom Regalherrn nicht selbst betrieben wurden, blieben „des Fürsten Goldwerk“, wie es in Schlesien heißt, „nostra dominica“, wie die Könige Englands und Böhmens sagten. Es ist klar, daß, wenn der Regalherr Leute anlocken will, Bergbau zu betreiben und ihm davon Abgaben zu bringen, er ihnen Zusicherungen machen muß. Es steht daher nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit meiner Regaltheorie, daß z. B. die Jglauer, Schenckinger, Freiberger, Liegnitzer, Cornwaller Bergrechte dem regalherrlichen Bergmeister unbedingt anbefehlen, dem Finder eines Erzganges ein gewisses Feld anzugeben, „ut haec praerogativa

¹ Vgl. J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizer Demokratien. Teil II 2, S. 75.

² Art. 99 und 275 des Landbuchs für Uri.

alios excitet ad laborem“ Denn wer würde nach Erz schürfen, wenn ihm nicht im Falle des Gelingens eine sichere Belohnung gesichert wird?

Nun kommen die beiden praktischen Endergebnisse: Zycha sagt am Schlusse seiner Schrift: „als gemeinrechtlich ist die Freigabe anzusehen“. Dem widerspricht die Praxis. Der Bergbau auf Salz ist gemeinrechtlich zwar Regal, aber nicht frei erklärt. Es ist gemeinrechtlich nichts über das Salzregal oder über die Bergbaufreiheit auf Salz gesagt. Deshalb ging das geltende Recht stets dahin, daß der Salzbergbau nicht freigegeben, daß er dem Regalherrn vorbehalten ist. Erst wo und wie in der neuesten Zeit z. B. in Preußen das Salz durch das Berggesetz vom 24. Juni 1865 frei erklärt war, kann jedermann nach Salz schürfen und muten. Bis zum Jahre 1865 in Preußen, ferner in allen deutschen Staaten und schweizer Kantonen, wo nicht durch eine besondere Vorschrift der Salzbergbau freigegeben war, und nicht bloß dort, wo ihn der Staat sich besonders vorbehält, war der Salzbergbau nicht jedermann freigegeben. In Preußen insbesondere war vor der Geltung des Allgemeinen Berggesetzes die Bergbaufreiheit auf Salz ausgeschlossen, auch wo der Ausschluß nicht besonders ausgesprochen war, wie dies z. B. in den drei revidierten Bergordnungen für Cleve, Mark, Halberstadt und Schlesien, aber z. B. nicht in den kursächsischen und mansfeldischen Bergordnungen geschehen war.

Zycha widerspricht sich auch hierbei. Seite 172 sagt er: „Infoferne unterscheidet sich aber das Finderrecht von der Schürf- und Bergbaufreiheit gegenüber dem Grundeigentümer, als dasselbe nicht ein eigenes, sondern nur ein vom Regalherrn gewährtes Recht ist, es besteht nur soweit, als es dieser will“ Das ist es ja eben, was ich vom Finderrechte nachgewiesen habe, daß es nur gilt als ein vom Regalherrn gewährtes Recht und soweit als es dieser will. Wie denkt sich Zycha aber neben dem Finderrecht nun die Schürf- und Bergbaufreiheit? Das Finderrecht setzt doch die Schürf- und Bergbaufreiheit voraus. Es bedeutet, daß der Regalherr erklärt: „Ich gestatte jedem überall, auch auf fremdem Grund und Boden, nach Mineralien zu suchen und sichere dem Finder zu, daß ihm auf seine Mutung hin ein bestimmtes Feld zugeteilt wird.“ Bergbaufreiheit und Erstfinderrecht sind im wesentlichen korrespondierende Begriffe. In der Anmerkung dazu, nämlich zu dem Satze, daß das Finderrecht nur soweit besteht, als es der Regalherr will, sagt Zycha: „dann allerdings bis zu einer allgemeinverbindlichen Ab-

änderung, einseitige Zurücknahme wäre rechtlich unmöglich. Daher sind sog. Feldesreservationen unter Geltung des Finderrechtes unzulässig. Dagegen Arndt Seite 258 ff." Hier stellt sich Zycha wieder in Gegensatz zur Praxis. Allerdings beweist ja das That-sächliche nichts dafür, daß es auch das richtige ist. Wenn aber der tatsächliche Zustand sich auf die Entscheidungen der höchsten deutschen Gerichtshöfe stützen kann, z. B. auf Plenarbeschlüsse des preußischen Obertribunals, wenn bis auf den heutigen Tag solche Feldesreservationen in Kraft geblieben sind, so ist es mit einer bloßen Bestreitung nicht gethan, Gründe giebt aber Zycha wohlweislich nicht an. Zycha sagt aber ja selbst, das Finderrecht gelte nur aus dem Rechte des Regalherrn und bestehে nur so weit, wie es dieser will. Ist das aber richtig, und es ist richtig, wenn auch nicht neu, so kann der Regalherr doch sagen: „Ich gebe den Bergbau frei in dem Sinne, daß jeder nach Erzen schürfen darf und daß ich dem glücklichen Finder ein gewisses Grubenfeld zusichere, ja ich räume ihm sogar die Befugnis ein, wenn das von ihm begehrte Feld einem jüngeren Finder verliehen wird, gegen diesen vor dem Gericht zu klagen; ich behalte mir aber meinerseits vor, wenn ich selbst Bergbau betreiben will, dies zu thun.“ Der Regalherr konnte daher durch die bloße Erklärung seiner Verwaltungsbehörden einen beliebigen, an sonst vorgeschriebenen Feldesgrößen nicht gebundenen Distrikt sich zum eigenen Betriebe reservieren mit der Wirkung, daß der Freierklärung des Bergbaues und des erklärten Finderrechts ungeachtet Nutzungen in diesem Distrikte durch andere Bergbaulustige auf gemachte Funde ausgeschlossen sind.

Die Endergebnisse der Zychaschen Schrift sind daher jedenfalls ungenügend.

Ich möchte indes zum Schluß meine Theorien auch gegen andere als von Zycha erhobene Angriffe verteidigen. v. Inama-Sternegg in seiner Abhandlung zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter 1885, Abhandlungen der Wiener Akademie der Wissenschaften, bekämpft als *haltlos* meine Regaltheorie Seite 576, indem er sagt: „Wohl hatte das Reich Salinen Bistümern überlassen, aber immerhin befanden sich auch große Salinen noch im eigentlichen Reichsgute oder im Besitz jener Fürsten, welche die volle Territorialhoheit schon zu jener Zeit besaßen.“ Ich muß offen gestehen, daß sich v. Inama-Sternegg einen ganz neuen und ganz besonderen Regalbegriff zu eigen macht. Daß Salz ein Regal ist, bedeutet doch nach der allgemeinen Auffassung lediglich,

dass nur der, welcher auch sonst die Regalien hat, Salinen anlegen oder betreiben darf, und dass alle Rechte an den Salinen nicht etwa vom Grundeigentümer oder vom Finder, sondern vom Regalherrn ausgingen. Dass nun auf eigentlichem Reichsgut eine Saline lag, ist doch keineswegs eine Widerlegung des Salzregals. Das Vorhandensein des Salzregals wäre erst widerlegt, wenn eine beliebige Privatperson aus eigenem Rechte etwa als Grundbesitzer eine Saline angelegt hätte. v. Inama-Sternegg führt die Lüneburger Saline Heinrich des Löwen und die Salinen der Pommerschen Herzöge an. Aber Heinrich der Löwe war gar nicht Oberflächenbesitzer des Grund und Bodens, auf welchem die Lüneburger Saline lag. Diese bestand schon, ehe Lüneburg unter die Herrschaft der Welfen kam. Heinrich der Löwe besaß sie als kaiserliches Lehn, ebenso und in dem Sinne, wie er, ein fast souveräner Fürst, alle übrigen Regalien, Markt-Münz-Zollrecht in seinem Herzogtum hatte. Den Holsteiner Herzögen gestattete er nicht, in Oldeslo eine Saline anzulegen, überzog sie, als der damalige kaiserliche Statthalter, mit Krieg und zerstörte diese Saline. Wahrlich darin liegt doch kein Beweis gegen die Regalität des Salzes¹. Was nun die Herzöge Pommerns anlangt, so übten sie damals, wie v. Inama-Sternegg selbst zugestehet, ebenso wie die Herzöge Mecklenburgs und Schlesiens, alle Regalien aus. Die Salinen in Colberg und Greifswald widerlegen also doch nicht das Salzregal. Dahingegen teilt v. Inama Sternegg mit, dass Salzverleihungen schon von Ludwig dem Kinde, Ludwig dem Deutschen, Arnulf, Otto I., Konrad II. vorgekommen seien. Damit wird denn doch bewiesen, dass damals das Salzregal bestanden hat. Und wenn Ludwig das Kind das Salzregal ausübte, warum sollte daran gezwifelt werden, dass es nicht auch schon Karl der Große besessen hat? Man gehe die Geschichte aller deutschen Salinen durch (Halle a. S., Giebichenstein, Lüneburg, Werl, Allendorf, Salzungen, Frankenhausen, Colberg, Schönebeck, Dürenberg, Reichenhall u. s. w.) und man wird stets finden, dass das Recht darauf nicht von dem unbekannt gebliebenen Oberflächenbesitzer, sondern vom Regalherrn ausgegangen ist! Eine Ausnahme bilden die seit 1866 in Hannover angelegten Salinen und Salzwerke. Die Achenbach'sche Theorie, die sich dort in die Praxis übertrug, ist dem Staate Preußen sehr teuer geworden.

¹ S. Arndt, Bergregal S. 150 ff.

Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, S. 75 f. sagt: „Das Berg-Salzregal tauchte in Deutschland seit dem 11. Jahrhundert auf.“ Es war aber schon früher aufgetaucht, denn es bestehen doch schon Verleihungen auf Salz aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Es sind um jene Zeit neue Metallgruben schwerlich aufgenommen; deshalb war das Metallregal damals noch nicht erwähnt. Es wird erwähnt im 11. Jahrhundert und wird im 12. Jahrhundert in Deutschland und England allseitig anerkannt mit dem Hinzufügen, daß es in Deutschland wie in England von urältester Zeit her bestanden hat.

Sodann muß doch berichtet werden, daß auch in England, Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal von der Römerzeit bis auf unsere Tage die Trennung der Bergwerke vom Grundeigentümer fortbestanden hat. Die Koncalische Konstitution hatte für diese Staaten keine Bedeutung. Das führt doch zu dem Schlusse, daß wir es nicht in Deutschland mit einer eigentümlichen, auf Hohenstaufischer Annahme beruhenden Rechtsentwicklung zu thun haben.

Wie dem aber auch sein mag: die Rechte an den Bergwerken, die Bergbaufreiheit und das Erstfinderrecht wie die Bergwerksbesteuerung röhren in Deutschland wie in England, Frankreich, Spanien, Polen u. s. w., soweit sie bestanden haben und noch bestehen, vom Bergregal her. Nicht das Recht des Oberflächenbesitzers, das ursprünglich gar nicht bestanden hat, noch das eigene Recht des Finders, sondern das Recht des Staates, das Regal, bildete den Ausgangspunkt der bergrechtlichen Entwicklung¹.

Die Bergbaufreiheit und das Erstfinderrecht wurden „in Kraft des Regals“ erklärt. Die Bergfreiheit hieß früher das „Landesherrliche Freie“. Der Übergang von Bergwerken und Salinen aus dem königlichen in Privatbesitz ist in Deutschland wie folgt zu denken: Die Frankenkönige haben wie auch sonst schrittweise und allmählich viele ihrer Rechte an den Bergwerken und Salinen auf-

¹ Die Gewerkschaftsverfassung röhrt meines Erachtens nicht her von der Schichteneinteilung, noch davon, daß etwa eine räumliche Teilung der Grubengebäude stattfand, sondern war von Anfang an kapitalistisch (es mußte nämlich ev. Zujoß, Grubenloft gezahlt werden, wie schon das Freiberger Bergrecht beim Achtelteil sagte). Die Einteilung gab sich durch die Abgaben; daher 64stel oder 128stel, wo wie in Böhmen, Sachsen, dem Schwarzwald die Urburen, Kronen und andere Abgaben in Achtel oder 32stel erhoben wurden und die Einteilung in 36stel und 72stel, wie in Steiermark, wo die Regalherren Neuntel erhielten.

gegeben, sie haben namentlich hohen Geistlichen, Klöstern Dotationen gemacht mit königlichen Salinen oder mit Teilen an solchen (Siedepfannen) oder mit Einkünften aus Salinen und Bergwerken, so den census, welche sie von Dritten dafür erheben, daß sie diesen gestatteten Salz zu gewinnen, Gold zu waschen u. dergl. Die deutschen Kaiser haben im Fortgange der Entwicklung nicht bloß vorhandene Gruben, Salinen und Einkünfte vergeben, sondern sie gingen dazu über, wie die Zölle, Münzen, Markt- und andere Regalrechte dem Territorialherrn in ihren Territorien auch das gesamte Bergregal zu übertragen. Noch später übten die deutschen Territorialherren wie die übrigen Regalien, so auch das Bergregal ohne besondere Verleihung aus. Daß das Recht auf die Bergwerke ein Regal war, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß das Recht auf Errichtung und Betrieb der Bergwerke vom Könige, nicht vom Grundeigentümer noch von einem eigenen Rechte des Beliehenen ausging. Die Bergbaubetreibenden waren nicht die Grundbesitzer. Es waren zur Karolingerzeit Freie und Unfreie, viel später waren es nur Freie. Die Inhaber des Bergregals haben dieses Jahrhunderte hindurch nicht durch Eigenbau genutzt, sondern dadurch, daß sie Dritten, häufig jedermann, den Betrieb ihrer Gruben gegen hohe Abgabe und die Verpflichtung des fortdauernden Betriebes — im Interesse ihrer Abgaben — gestatteten. Im modernsten Rechte sind die staatlichen Abgaben vom Bergbau meist ganz außer Hebung gesetzt oder ganz gering geworden. Der Bergbau steht im heutigen Rechte jedermann im öffentlichen Interesse, bei Beobachtung der besonderen Vorschriften (Mutung und Verleihung) frei, indes gibt es noch Ausnahmen: in Österreich-Ungarn, Italien, den Schweizer Kantonen Glarus, Aargau, Solothurn, Waadt, Zürich, Neuenburg, Basel-Stadt und Basel-Land, in Mecklenburg, Baden, Anhalt, Braunschweig, Lippe, Rudolstadt, Sondershausen und in anderen deutschen Staaten ist Salz Regal, aber nicht frei: es steht zur Verfügung des Staates. In Großbritannien gehören Gold und Silber zur Prärogative der Krone, welche diese auch auf fremdem Grund und Boden durch jedermann gewinnen lassen darf¹. In den deutschen Kolonien gilt das Bergregal mit Freierklärung des Bergbaus gegen die Verpflichtung des ordnungsmäßigen Betriebs und der Abgabentrichtung.

¹ Das ist zwar unstreitig: solcher Bergbau auf edle Metalle besteht aber in England nicht.

Die Agrarfrage und der Socialismus.

Kautsky, Karl: Die Agrarfrage. Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Socialdemokratie. Stuttgart 1899, Diez Nachf. VII u. 451 S.

Besprochen von

M. Sering.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. — I. Bauer und Händler, Weltmarkt und Preiskrise S. 287. — II. Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Statistische Betrachtung S. 290, agronomische Betrachtung S. 304. — III. Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes S. 331. — IV. Industrie und Landwirtschaft S. 336, das beiden gemeinsame Ziel S. 337. — V. Das Agrarprogramm S. 343.

In der socialdemokratischen Partei Deutschlands gehen die Ansichten über ihr Verhältnis zu der grundbesitzenden Landbevölkerung bekanntlich weit auseinander. Die Beschlüsse der beiden aufeinanderfolgenden Parteitage, die sich mit der Agrarfrage beschäftigten, spiegelten die herrschende Ratlosigkeit deutlich wider. In Frankfurt wurde (1894) auf Antrag v. Vollmars und Schönlanks mit großer Majorität beschlossen, einen Agrarausschuß einzusetzen mit der Aufgabe, „ein agrarpolitisches Programm aufzustellen, das die dem Bauer wie dem Landarbeiter besonders nützlichen nächsten Forderungen des Erfurter Programms in einer dem Verständnis der ländlichen Bevölkerung angemessenen Darstellung erläutert und ergänzt.“ „Der Bauernschutz soll den Bauer als Steuerzahler, als Schuldner, als Landwirt vor Nachteilen bewahren. Der Landarbeiter schützt soll das Koalitions- und Vereinigungrecht des ländlichen Arbeiters schaffen, ihn auf eine Stufe mit den gewerblichen Arbeitern stellen (Aufhebung der Gesindeordnung) und durch eigene socialpolitische Schutzgesetze (Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Aufsichtsbeamte) ihn vor der zügellosen Ausbeutung bewahren“. Kurz, es handelte sich darum, „die Notlage der Bauern und Handarbeiter durch eine gründliche Reformthätigkeit zu lindern“ Das „Endziel“

kam in der „Resolution“ nur in sehr verschleierter Form zum Ausdruck. „Die Agrarfrage als notwendiger Bestandteil der sozialen Frage wird endgültig nur gelöst, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wieder zurückgegeben ist, die heute als Lohnarbeiter und Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Feld bestellen“ — eine Wendung, die in dem harmlosen Leser die Vorstellung zu erwecken geeignet war, als könnte diese „Rückgabe“ auch in Form des schuldenfreien Privateigentums erfolgen.

Die Agrarkommission machte sich eifrig an die Arbeit und folgte durchaus der gegebenen Direktive, sollte indessen für ihre Bemühungen wenig Dank ernten. Sie befürwortete in wirtschaftlicher Hinsicht vor allem: Verstaatlichung der Hypotheken und Festsetzung des Zinsfußes nach Höhe der Selbstkosten, Förderung der Landeskultur durch Staatskredit an Gemeinden und öffentliche Genossenschaften, Vermehrung des staatlichen und kommunalen Grundbesitzes, Bewirtschaftung desselben auf öffentliche Rechnung oder Verpachtung an Genossenschaften von Arbeitern und Kleinbauern oder, wo beides nicht möglich wäre, Verpachtung an Selbstbewirtschafter. Über in hunderten von Einzelversammlungen brandmarkte man diese und ähnliche Vorschläge als Abfall vom sozialistischen Prinzip; auf dem Parteitag zu Breslau (1895) fielen harte Worte gegen die Mitglieder der Kommission, und die große Majorität erklärte auf Antrag von Rautsky und Genossen: „Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrarprogramms ist zu verwerfen. Denn dieses Programm stellt der Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht; es erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landeskultur ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer der Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats; und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen ersprachlich zur Durchführung bringen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat.“

So hatten die Prinzipienfeinde über die Taktiker, die Revolutionären über die Reformer, die Utopisten über die Praktiker einen eklatanten Sieg davongetragen. Der Versuch, das proletarische mit dem bürger-

lichen Ideal formell zu vereinigen, war gescheitert. Dennoch wollte man die Hoffnung nicht aufgeben, einen Weg zum Herzen des Landvolks zu finden. „Wir brauchen die Landarbeiter und Kleinbauern, soll unser Ringen nicht ein hoffnungsloses sein¹.“ „Eine gesellschaftliche Umpälzung“ — im blanquistischen Sinne — „lediglich mit einer proletarischen Minderheit zu machen . . . verbietet sich schon aus bloßer Klugheit. Denn ohne und wider den Willen der Landbevölkerung kann in einem Lande wie Deutschland eine durchgreifende sociale und staatliche Umgestaltung unmöglich bewirkt werden. Jeder gegen die Bauern errungen Erfolg würde ein bloßer Eintags-erfolg sein, dem mit unfehlbarer Sicherheit ein furchtbarer Rückschlag folgen müßte“².

Derartige Erwägungen mochten für die Majorität des Breslauer Parteitages bestimmd sein, die Frage doch noch nicht als endgültig erledigt anzusehen. Man beschloß einstimmig die Erklärung, eine eingehendere Erforschung der deutschen agrarischen Verhältnisse sei notwendig und vom Parteivorstand zu fördern. Es wurde eine Studienkommission eingesetzt, die eine „Sammlung agrarpolitischer Schriften der socialdemokratischen Partei Deutschlands“ herausgeben sollte. Indessen scheinen deren Arbeiten nur langsam vorzurücken³.

Unabhängig von diesem Unternehmen hat nun der Wotfürher im Kampfe gegen die Vorschläge der Agrarkommission, Karl Kautsky, den Versuch unternommen, die „Grundtendenzen der modernen Landwirtschaft“ theoretisch darzulegen, um so eine gesicherte Grundlage für die socialdemokratische Agrarpolitik zu gewinnen.

Es lohnt sich, den Inhalt dieser umfangreichen Schrift einer näheren Durchsicht zu unterziehen. Nicht nur wegen des politischen Einflusses, den der Herausgeber der „Neuen Zeit“ in seiner Partei besitzt, sondern auch wegen des theoretischen Interesses, welchen der Versuch dieses scharfsinnigen Dialektikers bietet, die Thatsachen der modernen agrarischen Entwicklung dem Marx'schen System einzugliedern.

Niemand war mehr geeignet als K., solchen Versuch zu unternehmen. Denn K. steht durchaus auf dem Boden der reinen Marx'schen Lehre. „Jede Neuprüfung,“ bemerkt er, „jeder Versuch einer

¹ W. Liebknecht, Grund- und Bodenfrage. 2. Aufl. Leipzig 1876. S. 187.

² v. Vollmar auf dem Frankfurter Parteitag. Protokoll S. 148.

³ Bis jetzt ist meines Wissens nur ein kleines Heft „Ergebnisse der Fragebogenerhebung über die ländlichen Verhältnisse Süddeutschlands“, 1. Teil, bearbeitet von G. David, (1895) erschienen.

Revision hat bei mir zu vermehrter Zuversicht, verstärkter Anerkennung der Lehre geführt, deren Verbreitung und Anwendung die Aufgabe meines Lebens geworden ist.“ R. teilt die materialistische Geschichtsauffassung von Marx, wonach in letzter Linie die Produktionstechnik und die Produktionsverhältnisse die Entwicklung der Gesellschaft bestimmen; er teilt seine Wertlehre, seine Vereinigungstheorie, ja sogar, wie wir sehen werden, seinen Revolutionarismus.

Vom Standpunkte jener Geschichtsauffassung aus mußte Kautsky den Nachweis führen, 1. daß in der Landwirtschaft nicht weniger als in der Industrie sozialistische Elemente enthalten sind, daß eine planmäßige Vergesellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion nicht allein zweckmäßig, sondern ein mit Notwendigkeitlich vollziehender Prozeß sei, 2. daß die bestehende Wirtschaftsverfassung in unvermeidlicher Weise zur Konzentration des Grundbesitzes und des landwirtschaftlich produktiven Kapitals in immer weniger Händen führe, daß die wachsenden Klassengegensätze auf dem Lande die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln ebenso sehr zu einer psychologischen wie zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit machen.

Er selbst formuliert seine Aufgabe in folgender Weise: Lange Zeit, so führt er aus, hat die Organisierung des städtischen Proletariats die Socialdemokratie völlig in Anspruch genommen. Die große Fundgrube ihrer Gedanken, „Das Kapital“ von R. Marx handelt nur von Kapitalisten und Proletariern, und wo er von der Landwirtschaft spricht, hat er lediglich die kapitalistische Landwirtschaft vor Augen. „Was uns heute am meisten beschäftigt, ist aber gerade die Rolle der vorkapitalistischen und nichtkapitalistischen Formen der Landwirtschaft innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft“, ist die Stellung der Bauernschaft. Denn „heute ist die Socialdemokratie so mächtig angewachsen, daß die Städte ihr als Wirkungsfeld nicht mehr genügen. Sobald sie aber aufs Land hinausgeht, stößt sie auf dieselbe geheimnisvolle Macht, die schon früheren demokratisch-revolutionären Parteien so manche Überraschung bereitet hat. Sie sieht, daß der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft keineswegs in raschem Verschwinden ist, daß die großen landwirtschaftlichen Betriebe nur langsam an Boden gewinnen, stellenweise sogar an Boden verlieren. Die ganze ökonomische Theorie, auf die sie sich stützt, erscheint falsch, sobald sie versucht, dieselbe auf den Landbau anzuwenden. Sollte aber diese Theorie für die Landwirtschaft wirklich nicht gelten, so würde das nicht nur die bisherige Taktik, sondern die

ganzen Grundsäze der Socialdemokratie völlig umwandeln müssen.“ Thatsächlich sind die Zweifel, welche die landwirtschaftliche Entwicklung an dem „Marx'schen Dogma“ hervorgerufen haben, nicht berechtigt. Obwohl die Landwirtschaft eigenen Gesetzen folgt, bildet ihre Entwicklung doch keinen Gegensatz zu der der Industrie. „Wir glauben vielmehr zeigen zu können, daß sie beide demselben Ziele zu eilen, sobald man sie nicht voneinander isoliert, sondern als gemeinsame Glieder eines Entwicklungsprozesses betrachtet.“ Man darf sich auch „nicht bloß die Frage vorlegen, ob der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft eine Zukunft hat; wir müssen vielmehr alle die Veränderungen untersuchen, denen die Landwirtschaft im Laufe der kapitalistischen Produktionsweise unterliegt. Wir müssen untersuchen, ob und wie das Kapital sich der Landwirtschaft bemächtigt, sie umwälzt, alte Produktions- und Eigentumsformen unhaltbar macht und die Notwendigkeit neuer hervorbringt.“

Das nachfolgende Referat soll, abweichend von dem Buche selbst, möglichst genau diesem Thema probandum folgen, um den inneren Zusammenhang der in starken Windungen fortschreitenden Einzelbetrachtungen Rautskys deutlicher hervortreten zu lassen.

Das Privatkapital bemächtigt sich der Landwirtschaft auf vier verschiedenen Wegen: des Handels, des Kredit- und Pachtwesens, der landwirtschaftlichen und der industriellen Unternehmung.

I.

Rautsky beginnt unter der Überschrift „Der Bauer und die Industrie“ mit einer Erörterung der Veränderungen, welche die wachsende gesellschaftliche Arbeitsteilung und die Ausbildung der modernen Verkehrsmittel für die bäuerliche Wirtschaftslage mit sich brachten: Die mittelalterliche Bauernfamilie war eine sich fast völlig genügende Wirtschaftsgenossenschaft und eben deshalb unverwüstlich. Auf dem Markte kaufte sie nur Entbehrliches mit Ausnahme von Eisen und verkaufte nur den Überschuß dessen, was sie produzierte. Vom Ausfall des Marktes hing der Luxus des Bauern, seine Bequemlichkeit ab, nicht aber seine Existenz. Erst die Entwicklung der kapitalistischen Industrie in den Städten seit dem Ausgange des Mittelalters vernichtete den bäuerlichen gewerblichen Haussleiß, machte den Bauer zum bloßen Landwirt, zwang ihn, Waren für den Markt zu produzieren, um notwendige Bedürfnisse zu befriedigen, die neue eingeführten Geldsteuern decken und den Lohn für die Hülfs-

kräfte bezahlen zu können, die der größere Bauer seit der Auflösung der Großfamilie heranziehen mußte. Mit der Erweiterung der Absatzbeziehungen hörte der direkte Absatz an den Konsumenten auf, der Korn- und Viehhändler und Bucherer bemächtigte sich der Vermittelung. Eine vollständige Veränderung in der Lage der europäischen Landwirtschaft trat durch die neuere Entwicklung der Transportmittel ein, die nach Kautsky in letzter Linie auf das Expansions- und Exportbedürfnis der europäischen Industrie zurückzuführen ist (S. 232 ff.). „Was ehemal Miserante, Feuer und Schwert nicht vermochten, das erreichen jetzt Krisen auf dem Korn- und Viehmarkt. Sie bringen nicht bloß vorübergehendes Ungemach für die Bauern mit sich, sie sind im stande, ihm seine Lebensquellen — seinen Grund und Boden — zu entfremden, ihn zum Proletarier zu machen. Dahin kommt es mit dem Wohlstand, mit der Unabhängigkeit, mit der Sicherheit des freien Bauern dort, wo seine Hausindustrie zum Selbstgebrauch sich auflöst und Geldsteuern ihm aufgebürdet werden.“

Abgesehen von der in manchen Punkten angreifbaren geschichtlichen Betrachtung — die Zersetzung der Großfamilie, das Zurücktreten der gewerblichen Arbeit für deren eigenen Bedarf, die Produktion für den Markt sind bereits in sehr großem Umfange eine Erscheinung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft —, ist hier einzuwenden, daß 1. zahllose direkte Beziehungen zwischen den Konsumenten oder Verarbeitern landwirtschaftlicher Produkte und den einzelnen Landwirten erhalten geblieben sind, daß gerade die Verbesserung der Verkehrsmittel dazu mithilft, die Funktionen früher notwendiger Zwischenglieder entweder ganz auszuscheiden oder auf städtische Verkaufsvermittler und Absatzgenossenschaften zu übertragen, von denen Kautsky sehr mit Unrecht glaubt, sie kämen überwiegend nur den größeren Besitzern zu statten; 2. schließt der Handel, und darauf allein kommt es an, durchaus nicht notwendig oder auch nur regelmäßig ein Ausbeutungsverhältnis in sich. Ein solches tritt regelmäßig nur dort ein, wo der Händler zugleich der Bankier, der Geldgeber des Landwirts ist. Die genossenschaftliche Organisation des Personalkredits hat den ländlichen Bucher aber im größten Teil des Deutschen Reichs ganz zum Erlöschen gebracht. Was 3. die heutige Lebensmittelkonkurrenz anlangt — Kautsky behandelt sie in einem besonderen Abschnitt — so schließt sie gewiß für nicht wenige Bauern namentlich der ärmeren Landstriche die Gefahr der Proletarisierung in sich, um so mehr als, wie Kautsky (S. 241)

richtig hervorhebt, der eigentliche Sitz der ruinösen Konkurrenz nicht in Ländern mit so hochstehender Farmerschaft wie der nordamerikanischen liegt, sondern in Rußland und, wie hinzuzufügen ist, Argentinien, Ländern, deren Bauernschaft durch einen furchtbaren Schulden-, Wucher- und Steuerdruck genötigt wird, ihr Getreide um jeden Preis herzugeben. Indessen vermögen die Schutzzölle, die gerade in diesem Umstande eine Rechtfertigung finden, und Mittel der inneren Agrarpolitik den Preisdruck wesentlich zu mildern, und mit jenen Maßnahmen, mag man sie billigen oder nicht, hat die Wissenschaft zu rechnen. Die einzelnen Wirtschaften sind ferner in dem Maße besser widerstandsfähig gegen ungünstige Preise, als sie weniger auf den Absatz namentlich von Getreide und auf fremde Arbeitshülfe angewiesen sind, also die Bauern, insbesondere die Mittelbauern besser als die großen Gutsbesitzer. Auch ist ihre Verschuldung wesentlich geringer. Vor allem aber ist mit Kautsky die Krisis selbst als eine vorübergehende anzusehen. Sie wird ihr Ende in vielleicht weniger als einem Menschenalter erreichen, sobald die Möglichkeit einer extensiven Erweiterung der Getreideproduktion durch die überaus rasch fortschreitende Inkulturnahme der gemäßigten Zone aufgehört haben wird. Der Prophezeiung Kautskys, daß man dann das Getreide durch Surrogate aus tropischen Produkten ersetzen werde, ist nach den bisherigen Erfahrungen, die man z. B. mit dem Versuch, bei uns den Maiskonsum einzubürgern, gemacht hat, wenig Bedeutung beizulegen — nicht mehr als der andern, daß mit dem Aufhören der räumlichen Expansion des Ackerbaus das Ende der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt gekommen sei (S. 248). Die begründende Behauptung, „der Anteil der Masse an ihrem Produkt sei in stetem Sinken begriffen“, ist durchaus unerwiesen, auch hat die Großindustrie in den Kartellen bereits das Mittel gefunden, um den Schwierigkeiten zu begegnen, welche eintreten können, wenn es keine neuen Märkte mehr zu erschließen giebt.

Ist nach dem allen aus der Verflechtung der Bauernschaft in den Weltmarkt die Notwendigkeit ihrer Proletarisierung nicht abzuleiten, so erscheint, wie ergänzend bemerkt sei — auch die Organisation des Handels mit Bodenerzeugnissen trotz seiner Centralisierung in den Produktionsbörsen in keiner Weise geeignet, einer Socialisierung der landwirtschaftlichen Produktion vorzuarbeiten. Es ist eine sehr charakteristische Erscheinung, daß das Handelskapital wenigstens innerhalb der gemäßigten Zone nirgendswo den Versuch gemacht hat, sich der Leitung der Bauernwirtschaft in derselben Weise zu bemächtigen wie

der Verleger eines Handwerks, das er zur Hausindustrie umbildet. Wo das Kapital die Bauern auskauft und den Kleinbetrieb bestehen läßt, wird der bäuerliche Eigentümer zum bäuerlichen Vächter, dem wohl gewisse Bedingungen behufs Verhütung der Deterioration des Guts gestellt werden, aber im übrigen die volle Unabhängigkeit in der Betriebsleitung und im Absatz verbleibt.

In der Industrie gibt es zwei Formen des Großbetriebs, in der Landwirtschaft nur eine, die des centralisierten Großbetriebs. Die Gründe für diesen Unterschied sind zum Teil im folgenden Abschnitt zu besprechen.

II.

Der „kapitalistische“ Großbetrieb in der Landwirtschaft in seiner reinen, von allen feudalen Elementen gesäuberten Form entstand und gewann freie Bahn mit der Bauernbefreiung (S. 26). Seine Organisation ist durch die Arbeitsteilung zwischen Hand- und Kopfarbeit gekennzeichnet. Die Besprechung des Verhältnisses der landwirtschaftlichen Großbetriebe zu denjenigen Wirtschaften, deren Leiter nicht bloß mit dem Kopf, sondern auch mit der Faust arbeitet, zu den Bauernbetrieben, nimmt in R.s Schrift einen breiten Raum ein. Er teilt die Bauernschaft, wie vielfach üblich, in drei Gruppen ein: die erste und zweite Gruppe, die Groß- und die Mittelbauern leben von der Produktion für den Markt, jene unter dauernder Beschäftigung von Lohnarbeitern, diese ohne regelmäßige Heranziehung fremder Hülfskräfte. Für den Kleinbauer hingegen ist die Landwirtschaft ausschließlich oder doch zum überwiegenden Teil nur ein Stück des Haushalts; sein Geldbedürfnis wird ganz oder vorwiegend durch Arbeit im Dienst eines Anderen befriedigt (vgl. S. 308, 167). R. versteht demnach unter Kleinbauern dasselbe, was andere als Parzellenbesitzer bezeichnen, mehr oder weniger unterhalb der Grenze der wirtschaftlichen Selbständigkeit stehende Wirte. Unter „Kleinbetrieb“ versteht R. die Wirtschaften der Bauern überhaupt oder doch die der Mittel- und Kleinbauern. Es ist wichtig, diese Begriffe von vornherein festzulegen, um die Tragweite mancher Beweisführungen R.s ins richtige Licht setzen zu können. Hätte auch R. jene Definitionen an die Spitze gestellt, so würde damit der Fehler vermieden worden sein, der daraus entstand, daß er meist nur an die Kleinbauern denkt und die Säze, die er für sie gewonnen zu haben glaubt, ohne weiteres auf die „Bauern“, den „Kleinbetrieb“ zu übertragen pflegt.

Bekanntlich bestimmt der Großbetrieb nur in wenigen Teilen der civilisierten Erde die Physiognomie der eigentlichen Landwirtschaft. Fast überall innerhalb der gemäßigten Zone, in Mittel- und West-europa mit Einschluß von England nicht weniger als in Nord-amerika, Australien, Südafrika ruht der Schwerpunkt der Bodenkultur in den kleineren Betrieben, deren Leiter bei der Arbeit selbst mit zugreifen oder sie doch im einzelnen beachtigen können. In Deutschland beschränkt sich der Großbetrieb fast ganz auf die stark Getreide bauenden und durch landwirtschaftliche Industrien ausgezeichneten Gebiete des Ostens und der Mitte. In den graswüchsigen Niederungen des Nordwestens, den Hochebenen und Gebirgen des Südostens dominiert von jeher das große und mittlere Bauerngut, in den fruchtbaren Thälern des Rheins und seiner Nebenflüsse aber schalten fast ausschließlich Mittel- und Kleinbauern. Östlich der Elbe werden 44 % der landwirtschaftlichen Fläche im großen bewirtschaftet, im Nordwesten aber gehören den Bauern 91—92 %, in West- und Süddeutschland 95—98 % des Kulturlandes.

Bei R. findet man nichts von derartigen Feststellungen, keinerlei Erwägung über die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, aus denen jene höchst charakteristischen Unterschiede erwachsen sind. Es gewinnt den Anschein, als finde überall ein erbitterter „Konkurrenz-kampf zwischen landwirtschaftlichem Groß- und Kleinbetrieb statt, während es außerhalb beschränkter Gebiete an solchem Kampfe schon deshalb meist gänzlich fehlt, weil nur eine Partei am Platze ist, die andere aber gar keine Anstalten trifft, um ihre engere Heimat zu verlassen und jener das Feld streitig zu machen.

Wo R. die Betriebsstatistik heranzieht, geschieht es — mit seltenen Ausnahmen — lediglich in den Durchschnittsziffern für ganze Reihe, obwohl dadurch die charakteristische Bewegung gerade in denjenigen Teilen verwischt erscheint, die für die Konkurrenz zwischen Groß- und Kleinbetrieb allein in Betracht kommen.

Immerhin tritt die eine Erscheinung auch in den Durchschnittsziffern deutlich hervor: es findet nirgendwo eine Verdrängung der bäuerlichen durch die großen Betriebe statt. R. selbst muß diese Thatjage anerkennen (S. 185), und so entstand ihm die schwierige Aufgabe, ihre Vereinbarkeit mit dem „Marxschen Dogma“ nachzuweisen. Die Schwierigkeit wuchs aber noch durch die andere Thatjage, daß in den letzten Jahrzehnten die selbständigen Bauernwirtschaften auf Kosten der Großbetriebe sich im östlichen Deutschland ebenso ausgebreitet haben wie in den voll besiedelten Getreide- und Viehzucht-

gebieten Nordamerikas, und die gleiche Bewegung in England und Russland zu beobachten ist.

R. behandelt das Verhältnis von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft ganz nach der industriellen Schablone: Der kapitalistische Großbetrieb ist auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion, mit Ausnahme etwa der Garten- und Rebkultur, dem Kleinbetrieb weit überlegen. Die Begründung für diese Behauptung ist unten mitzuteilen. Es herrscht zwischen den Groß- und den warenproduzierenden Kleinbetrieben eine heftige Konkurrenz um den Absatz. Die letzteren haben in diesem Kampf den überwältigenden Vorteil des Großbetriebs lediglich „den größeren Fleiß und die größere Sorgsamkeit des Arbeiters, der für sich selbst schafft, im Gegensatz zu den Lohnarbeitern, und die Bedürfnislosigkeit des kleinen selbständigen Landwirts entgegenzusezzen“ (S. 106). Aber der übermenschliche Fleiß des „Kleinbauern“ ist bei näherer Betrachtung nichts anderes als Überarbeit seiner selbst, seiner Kinder und Eltern, und seine Bedürfnislosigkeit „untermenschliche Ernährung“. Besser steht es mit der größeren Sorgfalt des „Bauern“. Denn die Sorgfalt spielt im ganzen und großen in der landwirtschaftlichen Produktion eine größere Rolle als in der industriellen. Aber „die anderen Waffen des Kleinbetriebes“ gegenüber dem Großbetrieb, seine Überarbeit, seine Unterernährung und die damit Hand in Hand gehende Unwissenheit wirken seiner Sorgsamkeit geradezu entgegen“.

Eine auch nur ökonomische Überlegenheit oder Gleichwertigkeit des Kleinbetriebes ergibt sich daraus nicht. Denn sein Konkurrent ist wohl im Stande, auch mit Lohnarbeitern nicht bloß durch gute Bezahlung und Ernährung, sondern auch durch Gewinnbeteiligung, Arbeitsteilung, Maschinenverwendung u. s. w. sorgfältige Arbeit zu erzielen (S. 254).

Die Überarbeit und Unterkonsumtion bezeugen gerade „die ökonomische Rückständigkeit des Kleinbetriebes, beide sind Hemmnisse des ökonomischen Fortschritts. Dank ihnen wird das kleine Grundeigentum ein Mittel, das eine halb außerhalb der Gesellschaft stehende Klasse von Barbaren schafft, die alle Roheit primitiver Gesellschaftsformen mit allen Qualen und aller Misere civilisierter Länder verbindet“ (Marx)“ (S. 112.)

Belegt werden diese überraschenden Behauptungen, die, wohl bemerkt, gerade die Lage der warenproduzierenden, also der selbständigen bäuerlichen Wirtschaften kennzeichnen wollen, durch die Notiz eines ungenannten „englischen Beobachters“ über die französischen

Bauern, einige Beispiele, die sich auf englische und deutsche „Kleinbauern“ beziehen und eine höchst tendenziös¹ wiedergegebene Stelle aus der bekannten Auhagenschen Studie in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern, die gerade das Gegenteil von der Kautskyschen Auffassung eingehend beweist. Ohne allen Beleg aber heißt es ausdrücklich auch von den „Mittelbauern“ (S. 230): „Da diese Betriebe zu den irrationalsten unter den warenproduzierenden gehören, sind sie diejenigen, die am meisten den Konkurrenzkampf durch übermenschliche Arbeit und untermenschliche Lebensweise führen.“

Jene generellen Urteile und Behauptungen über die Lage des Bauernstandes bedürfen keiner Widerlegung. Nur eine Bemerkung sei mir gestattet. Die härtest arbeitenden Menschen, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sind die Kolonisten im nordamerikanischen Urwald. Gegen sie kann kein Großbetrieb aufkommen, weil die Lichtigkeit des Waldes durch bezahlte Arbeit viel zu teuer wird. Dieser Thatsache ist das Vorherrschen der Mittel- und Kleinfarmer in den älteren Nordstaaten der Union zu danken. Während der ersten Jahre der Niederlassung im Urwald bleiben harte materielle Entbehrungen nicht aus. Hier haben wir also einen Fall, der dem städtischen Industriearbeiter und Theoretiker als echte Überarbeit und Unterkonsumtion erscheinen muß. Von städtischer Kultur ist in den Blockhäusern wenig zu finden. Aber jene wetterharten „Barbaren“ haben einen Erdteil der europäischen Gesittung erobert und das Fundament zu großen Staaten gelegt. Und die Kraft, welche dies vollbrachte, war das Bewußtsein des Bauermannes, sich selbst die wirtschaftliche Unabhängigkeit und seinen Nachkommen ein Erbe zu gewinnen. Von den großen Leistungen, die das bäuerliche Privat-eigentum auf dem Gebiet der Agrikultur gezeitigt hat, wird weiterhin die Rede sein.

Die Annahme einer erdrückenden Konkurrenz des Großbetriebs als solchen widerspricht schon den von Kautsky selbst (S. 70) entwickelten Gesetzen der Preisbildung für die Massenprodukte des Bodens. Jahrzehnte hindurch ist in diesem Jahrhundert trotz aller „Konkurrenz“ der kapitalistischen Großbetriebe eine steigende Preistendenz in Wirksamkeit gewesen, so daß auch die rückständigsten Wirtschaften in die Lage versetzt wurden, eine sehr reichliche Deckung

¹ Vgl. den näheren Nachweis in der sehr lebenswerten Schrift von D. Herz, „Die agrarischen Fragen im Verhältnis zum Socialismus“, mit Vorrede von Ed. Bernstein. Wien 1899. S. 71.

für ihre Arbeits- und sonstigen Produktionskosten zu finden und tatsächlich eine außerordentliche Hebung der Lebenshaltung unseres gesamten Landvolks eintrat. Der seit zwei Jahrzehnten eingetretene Rückgang der landwirtschaftlichen Preise aber hat mit den technischen Leistungen der auswärtigen, geschweige denn der inländischen Großbetriebe wenig zu thun.

Was die Preise in den 90er Jahren auf ihren Tiefstand gebracht hat, war gerade die Konkurrenz von Erzeugnissen der russischen und argentinischen Bauernwirtschaft.

Einen preisdrückenden Wettbewerb giebt es in der Landwirtschaft wohl unter ganzen Ländern, aber unter den einzelnen Betrieben nur in Ausnahmefällen und niemals für diejenigen Welt-handelsartikel, die überall ziemlich gleichmäßig begeht und angebaut werden. Der einzelne Großgrundbesitzer mag noch so sehr allen Konkurrenten technisch überlegen sein, er ist durchaus nicht in der Lage, die Produktion z. B. von Brotgetreide in seinem Betriebe nach Art einer großen Fabrik so zu steigern, daß aus diesem Anlaß ein Preisdruck entstände, der andere Wirtschaften zum Erliegen brächte oder sie zwinge, sich durch Unterkonsumtion usw. gegen seine Konkurrenz zu wehren — ein übrigens auch für das Verständnis der politischen Gruppierung wichtiges Moment. Aber allerdings wird ein Landwirt, der größere Reinerträge erzielt, als andere, in der Lage sein, durch hohe Preisanerbietungen von jenen Land an sich zu ziehen. Wenn es im allgemeinen falsch ist, von einer Konkurrenz der einzelnen Betriebe um den Absatz zu sprechen, so existiert allerdings eine solche Konkurrenz um den Bodenbesitz. Hierbei wird freilich nur ein bedeutendes technisches Übergewicht des Großbetriebs zu einem fortgesetzten Abbruch von dem bäuerlichen Besitzstande führen, weil der Bauer aus seiner Wirtschaft vor allem Arbeitslohn gewinnt und die gesicherte Arbeitsgelegenheit mit zu bewerten pflegt. Wo andererseits die Sache so liegt, daß er wegen gänzlicher Rückständigkeit seiner Technik nur ein höchst kümmerliches Auskommen findet, werden auch die durch den Reinertrag im Großbetriebe bestimmten Grundstückspreise für ihn einen starken Anreiz zum Verkauf bilden, werden die großen Landwirte mehr als die kleinen für die freiwerdenden Grundstücke zu zahlen fähig sein, werden die Vererbungsfälle und häufige Konkurse unter der Bauerschaft zahlreiche Gelegenheiten zu vorteilhaften Ankäufen bieten. Insofern hat R. Recht, wenn er aus der angeblichen allseitigen Überlegenheit des Großbetriebs eine Tendenz zur Centralisation des Grundbesitzes ableitet.

Diese Tendenz begegnet aber, wie R. ausführt, gewissen Hindernissen (vgl. Kap. VII: Schranken der kapitalistischen Landwirtschaft): 1. ergiebt sich eine Hemmung aus der gegebenen Grundbesitzverteilung. „Mag der Kleinbetrieb noch so verkommen sein,“ man wird nicht leicht gerade die miteinander zusammenhängenden Grundstücke finden, die man zur Bildung eines Großbetriebes braucht (S. 143). Hierin ist aber eine ernsthafte Schwierigkeit für die Ausbreitung des Großbetriebes sicherlich nicht zu erblicken. Solange sich die bäuerlichen Wirtschaften im größten Teil des östlichen Deutschland und ihre Inhaber annähernd in dem Zustande befanden, den R. als den heute und notwendig allgemein herrschenden ansieht, nämlich bis etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts, hat ein enormer Auskauf der Bauern seitens der Großgrundbesitzer stattgefunden, ganze Dorfschaften kamen in jener Zeit zum Erliegen. R. selbst bemerkt gelegentlich, daß der Kauflustige auch immer Verkaufslustige finde, dafür sorgen Verschuldung und Erbrecht. Jene Bewegung ist aber in den deutschen Siedlungsgebieten des Ostens seit den fünfziger Jahren zum Stillstand gekommen, und der ausschlaggebende, von allen Sachkennern hervorgehobene Grund für die Wandlung lag in der intellektuellen Hebung der Bauern, der Verringerung und Aufhebung des technischen Abstands ihrer Wirtschaften von den Großbetrieben. Die Aufsaugung von Bauerland dauerte bis in die neueste Zeit in den polnischen Landesteilen fort, weil hier der Aufschwung der bäuerlichen Wirtschaft später und weniger energisch einsetzte¹. Man sieht, daß die Erhaltung der selbständigen (warenproduzierenden) Bauernwirtschaften mit der Annahme ihrer großen technischen Rückständigkeit und der Verkommenheit ihrer Besitzer durchaus unvereinbar ist.

Ich spreche hier aber lediglich von ökonomisch zu begründenden Vorgängen, nicht von dem Verfahren derjenigen Latsifundienbesitzer und Großkapitalisten, die nur um der sichern wenn auch wenig rentablen Anlage ihrer überschüssigen Revenüen willen Grundbesitz zusammenkaufen². Giebt es doch Fideikomisse, deren Stiftungsurkunden den jährlichen Ankauf von Land für einen bestimmten Teil ihres Ertrages vorschreiben.

¹ Vgl. den näheren Nachweis in meiner Schrift „Innere Kolonisation im östlichen Deutschland“. Band 56 Schriften des Vereins für Socialpolitik 1893, S. 66 ff.

² Vgl. ebenda S. 73.

2. werden die Vorteile des landwirtschaftlichen Großbetriebs bei seiner Ausdehnung über einen gewissen Maximalumfang mehr als aufgewogen durch die Vermehrung der Materialverluste und des Aufwands, den die Transporte der Arbeitskräfte und geringwertigen Stoffe von und zum Wirtschaftshof mit sich bringen. Deshalb nötigt auch die wachsende Intensität der Bodenkultur dazu, den Großbetrieb auf kleineren Flächen zu verdichten. Dadurch findet also der Prozeß der Centralisation für den einzelnen Betrieb seine feste Grenze. Vollkommen zutreffend! Indessen würde jene Notwendigkeit weder die fortschreitende Aufsaugung von Bauerland, noch die Einrichtung von Vorwerken, noch auch, wie K. selbst hervorhebt (S. 150), die Vereinigung mehrerer selbständiger verkleinerter Betriebe in einer Hand zu einem Gesamtorganismus, mit plannmäßiger Arbeitsteilung und Kooperation der einzelnen Betriebe ausschließen. Gerade diese Latifundienwirtschaft bildet nach K. „die höchste Produktionsweise, deren die moderne Landwirtschaft fähig ist“ (S. 152). Ein Grund für die Erhaltung oder gar für die Vermehrung der Bauerngüter und die Schmälerung des Besitzstandes der großen Güter kann unter der Voraussetzung ihrer unbedingten technischen Überlegenheit aus der vor sich gehenden Verdichtung der Großbetriebe keineswegs entnommen werden.

Thatjäglich verknüpft sich aber die Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebs regelmäßig mit der Entstehung zahlreicher selbständiger Bauernwirtschaften auf dem Areal der bisherigen Gutsbetriebe, die jenen angeblich eine so erdrückende Konkurrenz bereiten. Es ist unrichtig, wenn K. bei Besprechung der Wirkungen des Intensivierungsprozesses annimmt, und er citiert sehr ungenau, wenn er mir die Äußerung in den Mund legt (S. 149), es handle sich bei der neuerlichen Parzellierungsbewegung im deutschen Osten lediglich um den Verkauf oder die Verpachtung entlegener Teile des Gutsareals an „kleinbäuerliche Wirtschaften“. Es sind gerade spannfähige, warenproduzierende Betriebe, in deren Errichtung ich den Schwerpunkt der Kolonisation verlegt wissen will, und die thatfächlich — im Wege des freihändigen, wenn auch vielfach durch die Behörden vermittelten Ankaufs — den größten Teil der verfügbar werdenden Gutsflächen an sich ziehen. Und diese Flächen werden keineswegs bloß bestehen bleibenden Großbetrieben entnommen. Im allgemeinen wird man in den östlichen Provinzen 100 ha als die untere Grenze des Großbetriebs auch bei intensiver Kultur ansehen können. Nun, in den 18 Jahren von 1882 bis 1895 hat in den fünf östlichen Provinzen, die für die Kolo-

nisation bisher hauptsächlich in Betracht kommen: Posen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Schlesien die Zahl dieser Güter um nicht weniger als 436 (13 124 — 12 688) und ihre landwirtschaftliche Fläche um 118 070 ha (4 724 839 — 4 606 769) abgenommen, d. i. mehr als die Rittergüter der östlichen Provinzen überhaupt vom Bauernlande in den Jahrzehnten ihrer schwersten Verluste Kaufweise an sich gezogen haben. Dabei wuchs die Betriebsfläche jener fünf Provinzen in der bezeichneten Periode um 184 434 ha, die der Mittelbauern (5—20 ha) um 251 748 ha und die Zahl ihrer Güter um 29 793. Das Areal der Großbauern (20—100 ha) nahm in Westpreußen, Posen und Pommern um 41 555 ha zu, in Schlesien und Brandenburg um 37 388 ha ab. Die Büdner- und Handwerkerstellen (2—5 ha) hatten, wie schon hier bemerkt sein mag, eine Zunahme um 12 445 mit 29 885 ha; die Arbeiterstellen (unter 2 ha) um 64 173 mit 16 704 ha. Mit jenen Zahlen sind die allgemeinen Annahmen, von denen R. ausgeht, durchaus nicht in Einklang zu setzen.

Ganz denselben Vorgang: Wachstum der selbständigen (warenproduzierenden) Mittel- und Kleinbetriebe unter Verringerung der Zahl und Fläche der großen lässt die Betriebsstatistik von England und Nordamerika, auf dessen Verhältnisse noch weiterhin einzugehen sein wird, erkennen.

Was aber die Lafifundienwirtschaft anlangt, welche, wie man nach R. annehmen sollte, den aus der fortschreitenden Bodenkultur hervorgehenden decentralistischen „Gegentendenzen“ noch am ehesten zu widerstehen im stande sein müsste, so mag man ihre Leistungsfähigkeit in der Theorie noch so hoch schätzen. In der Praxis zeigen sich so große Schwierigkeiten in ihrer Leitung, daß die Vereinigung vieler Betriebe zu einem Gesamtorganismus nur selten vorgenommen worden ist, und wo dies geschah, man heute immer mehr dazu übergeht, die Einzelbetriebe an möglichst selbständig gestellte Groß- und Mittelfarmer zu verpachten, so z. B. in Böhmen — dies Verfahren ist bekanntlich in England althergebracht — oder abzuverkaufen, was in Nordamerika die Regel bildet. Die üblichste Form der Bewirtschaftung der Lafifundien in Westdeutschland, Frankreich, Italien etc. aber ist die Kleinpacht.

Als wesentliches Hemmnis für die Ausbreitung der kapitalistischen Großbetriebe hebt R. endlich 3. die Schwierigkeit hervor, ihnen eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften dauernd zu sichern. Die Gründe für die ländliche Arbeiternot und die Landflucht werden

(S. 214 ff.) eingehend und im ganzen treffend dargelegt: die in den Großgrundbesitzer Gebieten besonders geringe Gelegenheit, einen eignen Haushalt zu begründen, mit dem auf dem Lande ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb nach der einmal herrschenden, für R. schwer verständlichen Auffassung (vgl. S. 156, 169) notwendig verbunden sein müsse, der Drang nach größerer Unabhängigkeit, die wachsende Schwierigkeit, im Winter auf dem Lande Arbeit zu finden. Unter der Arbeiternot der Landwirtschaft — für die in der kapitalistischen Gesellschaft kein Kraut gewachsen sei — leiden alle Betriebe, die Lohnarbeiter beschäftigen, die kleineren aber mehr als die größeren."

Die einzigen warenproduzierenden Betriebe, die nicht hiermit zu kämpfen haben, sind die der Mittelbauern, d. h. im allgemeinen die Betriebe zwischen 5 und 20 ha. „Ihnen kommt es auch zugute, daß die Neigung zur Zersplitterung des Bodens, die gerade diese Betriebe am meisten bedroht, sich um so mehr verringert, je mehr die Landflucht die landwirtschaftliche Bevölkerung ergreift. So ist es denn kein Wunder, daß gerade diese Betriebe die einzigen sind, die in Deutschland merklich an Boden gewonnen haben.“ In der That sehr merklich, ihre Zahl wuchs von 1882—95 im ganzen um 72 199, ihre Fläche um 563 477 ha. Die landwirtschaftliche Fläche überhaupt nahm um 648 969 ha zu, diejenige der Betriebe von 20—1000 ha um 86 809 ha ab¹. Verteilt man die Summe beider Zahlen auf die übrigen Betriebskategorien, so entfallen davon auf die Betriebe von mehr als 1000 ha: 12 %, von weniger als 1 ha: 4 %, von 1—5 ha 6 %, aber 76 % auf die Wirtschaften von 5—20 ha.

Die Bewegung der Betriebseinheiten war in den einzelnen Teilen des Reichs freilich verschiedenartig, aber die selbständigen mittelbäuerlichen Betriebe, zu denen man in manchen Gegenden, z. B. im Rheinthal, auch die Wirtschaften von 2—5 ha rechnen muß, sind mit verschwindenden Ausnahmen überall im Vorbringen. Der Prozentanteil am landwirtschaftlichen Areal des Reichs betrug für die Betriebe:

¹ An dieser Abnahme beteiligen sich nur die Betriebe von 200—500 und 20—50 ha, während die noch meist dem Bauernbetrieb angehörigen Wirtschaften von 50—100 und die großen Güter von 500—1000 ha ihr Areal unbedeutend erweiterten.

	1882	1895
unter 2 ha.	5,73	5,56
2—5 ha	10,01	10,11
5—20 ha	28,74	29,90
20—100 ha	31,09	30,35
100—500 ha	14,69	14,22
500—1000 ha	7,52	7,40
über 1000 ha	2,22	2,46
	24,43	24,08

Man sollte glauben, daß Vordringen der Mittelbetriebe erfordere die Anerkennung eines Momentes, welches ihnen eine zum mindesten ökonomische Überlegenheit verschafft hat. Es ist die familienhafte Arbeitsverfassung, die über die herrschaftliche in der Konkurrenz um den Grundbesitz den Sieg davonträgt. K. begnügt sich, der Tendenz, welche auf die Verstärkung des bäuerlichen Mittelstandes gerichtet ist, die Möglichkeit, sich weiter durchzusetzen, abzusprechen: „Diese Blüte wurzelt im Sumpf (!). Sie erwächst aus der Bedrängnis der gesamten Landwirtschaft. An dem Tage, an dem es gelänge, für die Landwirtschaft ihre besondere Arbeiterfrage befriedigend zu lösen“ — was K., wie erwähnt, aber für ausgeschlossen hält — würden die dem Mittelbetrieb günstigen Tendenzen sich sofort wieder in ihr Gegenteil verkehren“ Man darf auch nicht erwarten, daß der gegenwärtig einsetzende Niedergang der Landwirtschaft bei längerer Andauer zur Verdrängung des Großbetriebs und des Zwergbetriebs führen und den Stand der zufriedenen Mittelbauern zur Herrschaft in der Landwirtschaft bringen und befähigen wird, der ganzen gesellschaftlichen Entwicklung ein: Bis hierher und nicht weiter entgegenzusetzen“ — K. vergibt hier wieder, daß der Mittelbauer, zusammen mit dem Groß- und Kleinbauer, schon fast überall die „Herrschaft in der Landwirtschaft“ besitzt. — Denn „der Mittelbauer ist das Hauptobjekt der Ausbeutung durch Wucherer und Zwischenhändler, Geldsteuern und Militärdienst treffen ihn am härtesten, sein Boden ist der Verarmung und Aussaugung am meisten ausgesetzt,“ „diese Betriebe gehören zu den irrationalsten“ sc. K. citiert dann einen Bericht aus der holsteinischen Geest, wonach die Söhne der Bauern nach Beendigung ihrer Militärflicht nur selten aufs Land zurückkehren. Wenn aber „die Kinder des Mittelbauern es müde werden, seine schlecht gehaltenen und meist gesündeten Lohnarbeiter zu sein“ und „danach trachten, der bäuerlichen Barbarei

zu entrinnen," beginnt auch für diese Betriebe die Arbeiterfrage u. s. w.

Nun, diese Darstellung zeigt nichts anderes als die ungenügende Kenntnis des Verfassers von den Zuständen auf unseren Bauerngütern. Ein einziger Besuch in den schönen Rentengutskolonien der Prignitz könnte K. von der Haltlosigkeit seiner Konstruktion überzeugen. Es sind gerade zum großen Teil Bauernsöhne, die als Käufer der Mittelgüter auftreten, und sie verbleiben in dem Maße mehr auf dem Lande, als solche Ankaufsgelegenheiten sich vermehren. Er hätte sich aber auch selbst sagen können, daß die Nachfrage nach jenen Besitzungen nicht eine so lebhafte sein könnte, wenn sie tatsächlich Stätten des Elends und der Unkultur wären. Gewiß wird niemand leugnen, daß die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft die Vermehrung der mittelbäuerlichen Betriebe besonders begünstigt. Wenn aber K. (S. 280) folgert: „Prosperität der Landwirtschaft und Fortbestehen der bäuerlichen Wirtschaftsweise sind zwei Begriffe, die bei entwickelter kapitalistischer Produktionsweise einander ausschließen,” so übersieht er u. a., daß der Aufschwung der bäuerlichen Wirtschaft im östlichen Deutschland schon bis zu den 50er Jahren zurückdatiert, daß die damalige Prosperität der Landwirtschaft ihr nicht weniger zu Gute kam als den gleichzeitig zu ihrer höchsten Blüte gelangenden Großbetrieben. —

Man sieht aus dem allen, was es mit der angeblichen Centralisationstendenz in der Landwirtschaft auf sich hat. Für die reale Wirksamkeit dieser Tendenz vermag K. nichts anderes anzuführen als die Thatsache, daß 1. in Deutschland die Betriebe von mehr als 1000 ha sage und schreibe um 57 zugenommen haben — K. fügt ernsthaft hinzu (S. 173), die Vermehrung sei mit 11 vom Hundert prozentuell stärker als die der Mittelbauern! — und dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß schon sehr geringe Verschiebungen im Besitz oder Veränderungen in der Art der statistischen Erfassung der größten Betriebe ihre Versetzung in die oberste Kategorie des Tabellenwerks bedingen können —, daß 2. in Frankreich (S. 132) die Betriebe von mehr als 40 ha zwar der Zahl nach abgenommen, aber ihr Areal vergrößert haben — was für die Tendenzen der landwirtschaftlichen Entwicklung gar nichts beweist, da dieses Areal das Forstland, und zwar auch dasjenige der selbständigen Forstwirtschaften (mit Ausnahme der Staatsforsten) einschließt — und daß endlich 3. in den eigentlichen Kolonialgebieten Nordamerikas die Großfarmen neben den auch dort durchaus überwiegenden mittleren Gütern zunehmen!

In den älter besiedelten Nordstaaten von Ohio an östlich hat sich überall die Zahl der Großfarmen (über 1000 acres) in der Zeit von 1880—90 bedeutend verringert. R. erklärt diese Erscheinung (S. 184) aus einem „Verkommen der Landwirtschaft“. Beweis: die angebliche Zunahme des unkultivierten Landes in der „nordatlantischen“ Staatengruppe. Innerhalb dieser sind es jedoch lediglich die Neu-England-Staaten, für welche diese Behauptung zutrifft, und gerade unter ihnen finden sich die einzigen Ausnahmen (New-Hampshire, Massachusetts und Connecticut), die eine Zunahme der Großbetriebe aufweisen.

Der Centralisationstendenz erwachsen so kräftige Hindernisse, daß sie schließlich überall in ihr Gegenteil umschlägt und sich die logische Notwendigkeit ergibt, gerade in jenen Hindernissen das Entwicklungsgesetz zu suchen, zu schließen, daß in der Landwirtschaft Kräfte thätig sind, welche es von einer gewissen Entwicklungsstufe an dem Großbetrieb nicht bloß unmöglich machen, in den Bereich der Kleinbetriebe einzudringen, sondern auch die Tendenz hervorrufen, sein eignes Herrschaftsgebiet fortgesetzt zu verkleinern, neben ihm und an seine Stelle immer mehr selbständige Mittel- und Kleinbetriebe zu setzen, kurz daß die herrschende Tendenz in der agrarischen Entwicklung nicht die Centralisation, sondern die Decentralisation der Betriebe ist.

R. selbst erkennt die — zeitweilige — Herrschaft von Decentralisationstendenzen an, aber in einem ganz anderen Sinne. Der kapitalistische Großbetrieb, der ihm überall als die treibende Kraft erscheint, habe nämlich das Interesse, seinerseits Kleinbetriebe hervorzurufen, aber nicht selbständige, warenproduzierende Bauernwirtschaften, sondern haushaltungsmäßige Wirtschaften seiner Arbeiter.

Wo die Centralisation zu weit vorgeschritten sei, werde der Großbetrieb unrentabel, weil er für die Erzeugung seines eignen Arbeiternachwuchses ungünstige Bedingungen biete — die Begründung dieser an sich richtigen Behauptung: nämlich daß die Arbeiter, die sich in einen fremden Haushalt eingliedern müssen, keine Ehe schließen können, trifft übrigens gerade für die Gutstagelöhner durchaus nicht zu. — Deshalb entstehe nunmehr die Neigung und unter Umständen der Zwang, kleine Betriebe zu bilden. Nur die kleinen Besitzer seien im stande, dem Großbetrieb, sei es als Häusler in eigner Person, sei es als Bauern in ihren Kindern die Arbeitskräfte zu liefern. Die „bürgerlichen“ Ökonomen haben Recht,

welche der Ansicht sind, daß der Großbetrieb den bäuerlichen Nachbar nicht entbehren könne.

„Aber wie die Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb, jetzt auch der umgekehrte Prozeß sich selbst seine Schranken. Zur dem Maße, in dem die Zahl der kleineren Landwirte neben den großen wächst, vermehrt sich auch die Zahl der Arbeitskräfte, die dem Großbetrieb zur Verfügung stehen“ — hier hätten wir also doch eine Lösung der Arbeiterfrage! — „und wächst damit die Lebensfähigkeit des letzteren sowie seine Überlegenheit über den Kleinbetrieb.“ So muß sich, in Übereinstimmung mit einem Ausspruch von Marx aus dem Jahre 1850, „der Ackerbau fortwährend in diesem Kreislauf von Konzentrierung und Zersplitterung des Bodens bewegen, solange die bürgerlichen Verhältnisse überhaupt fortbestehen.“

Die momentan herrschende decentralisierende Tendenz hat unter anderem in den preußischen, englischen, russischen Kolonisationsgesetzen Ausdruck gefunden. Es ist deshalb zwar „nicht daran zu denken, der kleine Grundbesitzer werde in der heutigen Gesellschaft verschwinden und völlig vom Großgrundbesitz verdrängt werden,“ aber „nichts ist verkehrter als die Ansicht, die Erhaltung des Kleinbetriebes sei eine Folge seiner Konkurrenzfähigkeit dem Großbetriebe gegenüber.“ „Sie ist vielmehr eine Folge davon, daß er aufhört, ein Konkurrent des letzteren zu sein, daß er aufhört, als Verkäufer jener landwirtschaftlichen Produkte, die der Großbetrieb neben ihm erzeugt, in Betracht zu kommen. Diese Rolle hört er auf zu spielen, wo der kapitalistische Großbetrieb neben ihm sich entwickelt. Da verwandelt er sich aus einem Verkäufer in einen Käufer der Produkte, die der Großbetrieb „im Überfluß erzeugt“; die Ware, die er selbst im Überfluß erzeugt, ist aber gerade jenes Produktionsmittel, dessen der Großbetrieb dringend bedarf, die Ware Arbeitskraft.“

„Wo die Dinge soweit gebiehen sind (?), da schließen Großbetrieb und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft einander nicht aus, da bedingen sie einander, wie Kapitalist und Proletarier, da nimmt aber auch der kleine Landwirt immer mehr den Charakter des letzteren an.“ (S. 163.)

Hier kommt wiederum die schon als falsch nachgewiesene Vorstellung zum Ausdruck, daß die neben den Großbetrieben erwachsenden Bauernwirtschaften lediglich „Kleinbauerngüter“ wären, die ihre Produkte in der Hauptsache selbst verzehren, Brot und Fleisch sogar vom Großgrundbesitzer kaufen und neben der Ware Arbeitskraft noch höchstens etwa Eier, Geflügel, Gemüse auf den Markt bringen.

Der später in schärfster Zuspitzung wiederholte Saß aber, der den „Kleinbetrieb“ nur noch als unselbständigen Annex des großen fortbestehen lässt, steht in unlöslichem Widerspruch zu dem von R. selbst anderwärts festgestellten Vordringen der mittleren Bauernwirtschaften.

Im übrigen ist hervorzuheben, daß das richtig erkannte Interesse des Großgrundbesitzes allerdings gerade auch die Erhaltung, eventuell die Neuerrichtung von selbständigen Wirtschaften neben den Arbeitstellen erfordert, — eine Einsicht, die bei R. nur in sehr verschwommener Weise zum Ausdruck gelangt —; es ist ferner anzuerkennen, daß der Arbeitermangel decentralisierend wirkt und dessen Aufhebung die wirtschaftliche Position der größeren Wirtschaften kräftigt. Nur bestätigen die Thatsachen — und sie allein ergeben den untrüglichen Prüfstein für die Wahrheit socialer Theorien — nichts von dem Wechselspiel beider Tendenzen. In Schleswig-Holstein hat der Großgrundbesitz im vorigen Jahrhundert zahlreiche selbständige Bauerngüter neben sich geschaffen, die bis zur Gegenwart in ungeschwächter Kraft fortbestehen. Für die rein haushaltungsmäßigen Betriebe der Arbeiter und „Kleinbauern“ centralistische Tendenzen aus dem „Konkurrenzkampf“ ableiten zu wollen, wäre aber eine logische Unmöglichkeit. (Ähnlich R. S. 165.)

Der raschen Vermehrung der haushaltungsmäßigen kleinen und kleinsten Betriebe widmet R. eine eingehende Betrachtung, die er mit „Proletarisierung des Bauernstandes“ überschreibt. Wie der landwirtschaftliche, so hat auch der industrielle Großbetrieb die Tendenz, die Entstehung von solchen Betrieben herbeizuführen, deren Besitzer auf dem Warenmarkt nur als Proletarier, als Verkäufer der Ware Arbeitskraft erscheinen (S. 174).

R. hat hier hauptsächlich zwei Vorgänge im Auge: 1. das Auftreten der Haushandwerke und der (industriellen und auch landwirtschaftlichen) Wanderarbeit in proletarisierten Kleingrundbesitzer-Gebieten — hier bildet aber nicht die kapitalistische Produktionsweise den Grund der Bodenzersplitterung, sondern die Vererbungsritte der Realteilung, welche die Güter besonders in Gebirgsdistrikten leicht unter das Maß des Unterhaltsbedarfs verkleinert und die Bewohner zwingt, sich in den Dienst der Verleger zu begeben oder abzuzwandern; 2. das Vordringen der Großindustrie aufs Land. Wo sie dort günstige Bedingungen findet und neue Bevölkerungszentren schafft, wächst in der That die Möglichkeit, im Wege der Spatenkultur Verdienst zu finden, wächst die Nachfrage nach kleinen Grundstücken seitens der Industriearbeiter, die es trotz R. für praktisch

halten, in ihren Freistunden ihren Kohl selbst zu bauen. Der steigende Preis des Bodens veranlaßt die Bauern, ihnen einiges Land zu verkaufen oder zu verpachten, vielleicht auch in manchen Fällen ihr Gut, aus dem nun bei verbesserten Absatzgelegenheiten höhere Erträge zu gewinnen sind, an ihre Kinder im Erbgange aufzuteilen, statt es Einem zu übertragen.

Aber die Bauernschaft als solche wird durch die vorbringende Industrie, wie man z. B. in Westfalen beobachten kann, in ihrem Bestande und Wohlstand keineswegs erschüttert. Von einer Tendenz zur „Proletarisierung der Bauern“, die durch die kapitalistische Großindustrie hervorgerufen würde, kann weder im ersten noch aber gar im zweiten Falle gesprochen werden.

Und wenn K. glaubt, der „kleine Grundbesitz“ werde durch das Fortschreiten der Industrie „in immer engere Fühlung mit dem besitzlosen Proletariat gebracht, würden beider Interessen immer gleichartiger gestaltet“ (S. 193), so vergibt er, daß der Erwerb von Grundbesitz durch den Industriearbeiter ebenso diesen in Fühlung mit den besitzenden Klassen bringt, daß ferner das Zwerggut in sehr vielen Fällen ein bloßes Durchgangsstadium zur Selbständigkeit des bäuerlichen Wirtes bildet. Die große Zunahme der mittelbäuerlichen Güter ist wesentlich durch das sociale Aufsteigen von Parzellenbesitzern zu stande gekommen. —

Der zentrale Fehler der K.schen Konstruktion liegt in einer falschen Auffassung von der relativen Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Klein- und Großbetriebs. Wer sie beurteilen und daraus sociale Entwicklungstendenzen ableiten will, darf sich nicht damit begnügen, einige Vorteile, die der große oder kleine Betrieb bieten kann, aufzuzählen, oder gar, wie K., nur die Vorzüge der einen Partei zu preisen. Er muß, gestützt auf eine umfassende Kenntnis der thatsächlichen Leistungen, welche große und kleine Betriebe unter verschiedenen, aber für beide jeweils gleichen Bedingungen aufzuweisen haben, die nach Abstraktion von allem Zufälligen geordneten Beobachtungen in logischen Zusammenhang bringen mit dem Wesen der landwirtschaftlichen Produktion und dem Prinzip ihrer technischen Entwicklung einerseits, dem Wesen der großen und kleinen Betriebe anderseits.

Ohne mich jener Kenntnisse rühmen zu können, will ich zunächst versuchen, die Vorstellung, die ich mir mit Hülfe der neueren Publi-

kationen¹ und meiner eigenen Beobachtungen gebildet habe, mit kurzer Begründung wiederzugeben².

Das Wesen der landwirtschaftlichen Produktion tritt am deutlichsten durch einen Vergleich mit der industriellen — beide Worte im engern Sinne gebraucht — hervor. Hier handelt es sich um die Umformung und Veredelung von Rohstoffen, dort um die Herbeiführung und Förderung des organischen Wachstums von Pflanzen und Tieren. In der Industrie kann man den speciellen Gegenstand der Bearbeitung beliebig an einem Orte anhäufen und große Massen davon der gleichzeitigen Bearbeitung unterwerfen, die Landwirtschaft wird auf Flächen betrieben, deren einzelne Teile je für sich nutzbar zu machen sind. In den meisten Industrien geht der Betrieb das ganze Jahr hindurch in kontinuierlicher Weise fort, die erforderlichen Produktionsverrichtungen können deshalb neben- statt nacheinander vorgenommen, in ihre einfachsten Bestandteile aufgelöst und an Specialarbeiter übertragen werden, die fortdauernd die gleiche Manipulation mit dem größten Maße einseitiger Geschicklichkeit vornehmen. Die große Menge der Verrichtungen in der Landwirtschaft wechselt mit den Jahreszeiten. Die Arbeitszerlegung ist ihr darum nur in sehr geringem Grade zugänglich. Aus demselben Grunde spielt in der landwirtschaftlichen Produktion die Maschine eine geringere Rolle. Wo ihr einzelne Arbeiten übertragen werden können, ist sie regelmäßig nur für kurze Zeit im Jahre anwendbar, während sie auch für den Rest des Jahres der Abnutzung durch den Einfluß der Luft und Feuchtigkeit unterliegt und zum mindesten rechnerisch Zinsen kostet. Die Maschine hat den industriellen Produktionsprozeß ungemein beschleunigen, die Zeit des jeweiligen Kapitalumschlags abkürzen können. Im Ackerbau gehen die der Maschine übertragbaren Arbeiten dem, was man im naturwissenschaftlichen Sinne als eigentlichen Produktionsprozeß bezeichnen kann, voran (Pflügen, Eggen, Walzen, Ausstreuen von künstlichem Dünger), leiten ihn ein (Säen), helfen ihm nach (Behacken der Pflanze) und folgen ihm (Mähen, Kartoffel-

¹ Es kommen hier außer den landwirtschaftlichen Lehrbüchern vor allem die vom staatswissenschaftlichen Seminar, der landwirtschaftlichen Hochschule und vom landwirtschaftlichen Ministerium zu Berlin angeregten und geförderten Arbeiten von H. Auhausen, Stumpf, Klawki (in Thiel's Landwirtschaftlichen Jahrbüchern) und v. Kahlden (Dissertation) in Betracht.

² Vgl. meine frühere, in den Grundzügen übereinstimmende, in mehreren Punkten mehr eingehende Darstellung in „Innere Kolonisation“ (Schriften des Vereins für Socialpolitik 56) S. 67 ff., 90 ff.

und Rüben-Ausheben, Dreschen *rc.*). Das Pflanzenwachstum aber geht seinen natürlichen Gang und lässt sich durch den Menschen nur wenig beschleunigen. In vielen Fällen ist die Maschinenarbeit im Ackerbau ganz ausgeschlossen, weil sie unüberwindliche Hindernisse in der Unebenheit, Bindigkeit, Feuchtigkeit des Bodens, in der Art und Menge der Gesteine findet, manche Feldarbeiten, die sehr sorgfältige Leistungen beanspruchen, können von der Maschine entweder gar nicht oder nur schlechter ausgeführt werden als von der Hand, in dem so großen Gebiet der Tierzucht versagt die Maschine ihre Mitwirkung fast ganz.

So sind denn die Vorteile, welche die Fortschritte der Mechanik der Landwirtschaft gebracht haben, viel geringer als in der Industrie¹. Weil immer nur saisonweise für kurze Zeiten anwendbar, hat die Maschine nicht wie dort den ganzen Produktionsprozess organisatorisch umzugestalten vermocht. Sie konnte dies um so weniger, als den wichtigsten dieser Maschinen, den Feldmaschinen, nicht die Aufgabe einer Massenbearbeitung zufällt, sondern die Bearbeitung der einzelnen Grundstücke, auf denen sie hin- und herbewegt werden. Über die Frage ihrer technischen Anwendbarkeit entscheidet deshalb weniger die Größe des Betriebes als die Gestalt der Grundstücke. Da der mit ihnen verknüpfte wirtschaftliche Vorteil geringer ist, als der einer industriellen Maschine, dürfen sie auch nicht den Preis des gewöhnlichen Geräts so weit übertreffen, wie diese den Preis des Handwerkszeuges. Die meisten landwirtschaftlichen Maschinen sind deshalb auch wirtschaftlich Betrieben von mäßiger Größe zugänglich; der gemeinschaftlichen Benutzung durch mehrere Betriebe steht nichts im Wege. Wir kommen darauf zurück.

¹ Bensing, Einfluss der landwirtschaftlichen Maschinen auf Volks- und Privatwirtschaft (Breslau 1898), stellt auf Grund einer Enquête Berechnungen über die Höhe des Nutzens an, den die verschiedenen Maschinen gegenüber den gewöhnlichen Geräten bringen, und teilt jene ein in solche, die den Rohertrag, und solche, welche die Unkosten beeinflussen. Zu den ersten gehörten der Dampfpflug — der aber nach der herrschenden Ansicht nur für die Tiefkultur auf schweren Böden vor der Gespannarbeit Vorteil bringt — mit 10 % Ertragssteigerung, die auch auf unseren Bauerngütern viel benützten Drill- und Dreschmaschinen mit 10 und 15 %; — zu den Kosten sparenden gehören wieder der Dampfpflug, die Dreschmaschine (30 %) und — wegen der Saatersparnis — die an sich teurer arbeitende Drillmaschine, ferner die Grasmähmaschine (30 %), die Getreidemähmaschine (22,5 bzw. 29,4 %), der Heuwender (31 %), der Heurechen (52 %). Die Hackmaschine arbeitet um 33 % billiger, aber schlechter als die Handhacke, die Kartoffelerntemaschine arbeitet wegen der Verringerung des Rohertrags (um 5 %) teurer, ebenso die Düngersstreumaschine.

In den hervorgehobenen Unterschieden tritt nichts anderes als die größere Abhängigkeit des Landwirts von der Natur, die größere Gebundenheit an das Walten der nach Ort und Zeit wechselnden Stoffe und Kräfte des Bodens und Klimas hervor.

Wenn es neuerdings gelungen ist, jene Abhängigkeit zu verringern und unsere Herrschaft über die natürlichen Produktivkräfte so zu steigern, daß die Bodenerträge auf das dreifache und vierfache wachsen, so ist dies weniger der Mechanik als jener vertieften Erkenntnis von den Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere zu verdanken, welche namentlich durch die Agrikulturchemie, die Pflanzen- und Tierphysiologie gewonnen wurde.

Sie haben uns gelehrt, Pflanzen und Tiere zu züchten, deren Eigenschaften immer vollkommener unseren Bedürfnissen entsprechen, den Bodenreichtum ergiebiger auszunützen und ihn doch zu erhalten und zu steigern. Die Mittel aber, durch welche dies erreicht wird, bedingen ebenfalls nicht einen Apparat nach Art der mechanischen Massenbearbeitung industrieller Stoffe: es handelt sich in der Hauptsache darum, die Düngung, die Auswahl und Aufeinanderfolge der anzubauenden Pflanzen der Eigenart des einzelnen Grundstücks und des gegebenen Klimas anzupassen, jede Pflanzenspecies und jedes Tier nach ihrer Eigenart zu behandeln und zu pflegen, für die Wahl des nach den örtlichen Bedingungen am besten geeigneten Zuchtmaterials und Saatguts zu sorgen. Der leitende Gedanke, daß Prinzip, welches allen Fortschritten der Agronomie und Tierzucht zu Grunde liegt, ist die Individualisierung der Produktion.

Dieses Prinzip kommt in dem Maße mehr zur Geltung als die Intensität der Bodenproduktion fortschreitet. Die erhöhte Nutzbarmachung der Bodenkräfte erheischt die Anwendung nicht nur einer größeren Summe von manuellen Arbeitsleistungen auf die gegebene Bodenfläche¹, sondern jede Manipulation muß auch in dem Maße mehr individualisierend vorgenommen werden, als die Produktion gesteigert werden soll.

Der individualisierende intensive Betrieb stellt aber auch erhöhte Anforderungen an die Leitung der Wirtschaft schon deshalb, weil die wachsende Intensität sich der Regel nach mit einer er-

¹ Nach Settegast (Die Landwirtschaft und ihr Betrieb III, S. 135) beträgt der Bedarf an Handarbeitstagen in der Körner- und Feldgraswirtschaft 12—20, Fruchtwechselwirtschaft 30—50, freien oder Industriewirtschaft 60—130 auf $\frac{1}{4}$ ha. Jedes dieser Ackerbausysteme bedeutet einen höheren Grad der Ausnutzung des Bodens unter sorgfältigerer Anpassung an seine Besonderheiten.

höhten Mannigfaltigkeit, also auch Kompliziertheit der Produktion verbindet. Allerdings führt die Erweiterung der Verkehrsbeziehungen dazu, daß jeder Betrieb immer mehr darauf bedacht sein muß, gerade derjenigen Produktionsrichtung den Vorzug zu geben, für die er günstigere Bedingungen als andere findet, und so ergiebt sich auch im Bereich der intensiveren Landwirtschaft ein besonderer Standort der im Wirtschaftssystem bevorzugten Pflanzen oder Tiere. Aber es handelt sich hier im allgemeinen nur um die relative Bevorzugung einzelner Produkte innerhalb des steigenden Wechsels der Pflanzenarten, deren Aufeinanderfolge im Anbau durch ihr verschiedenes morphologisches und biologisches Verhalten, also naturwissenschaftlich bedingt ist. Die Arbeitsteilung unter den einzelnen Betrieben ist nicht Specialisierung der Produktion, sondern Individualisierung des ganzen Betriebes. Eine Sonderstellung nimmt z. B. die Rassenzüchtung ein, die hier indessen übergangen werden kann.

Die Individualisierung der Produktion spielt nicht bloß in der Landwirtschaft, sondern auch in den Gewerben eine Rolle. Während sie aber dort schon durch die Notwendigkeit der Anpassung an die wechselnde Eigenart des Arbeitssubstrats und Arbeitsobjekts bedingt ist, ergiebt sie sich hier in letzter Linie nur aus der Anpassung an die wechselnden individuellen Bedürfnisse engerer Konsumentenkreise.

Wo immer ein Massenabsatz für gewerbliche Erzeugnisse zu erzielen ist, wird auch die einseitige Massenproduktion an den besonders günstigen Plätzen zweckmäßig, und das Prinzip, welches ihre Entwicklung beherrscht, ist Specialisierung der Produktion und aller einzelnen technischen Verrichtungen.

In der specialisierten Großindustrie wächst — und damit sollen die allgemeinen Vergleiche ihr Ende finden — die Produktivität der Arbeit und die Rentabilität des Betriebes meist im geraden Verhältnis zum Mehraufwand von Kapital, weil um so größere Quantitäten der gleichzeitigen Bearbeitung unterzogen, die Specialisierung innerhalb des Betriebes, die Arbeitszerlegung um so mehr vereinfacht und die Maschinerie zu um so wirksamerer Ausbildung gebracht werden kann.

In der Landwirtschaft hingegen bedeutet erhöhter Kapitalaufwand keineswegs mit gleicher Wahrscheinlichkeit gesteigerte Produktivität und Rentabilität, weil alle jene Momente hier von geringerer Bedeutung, den Leistungen der Technik auf dem Gebiete der Förderung des Pflanzen- und Tierwachstums viel engere Grenzen gesetzt sind und bei unveränderter Technik die intensivere Produktion

ganz im Gegensatz zur Großindustrie auch relativ höhere Produktionskosten verursacht.

Intensivere Landwirtschaft setzt darum der Regel nach höhere Preise voraus. Da der Preis für die Massenprodukte des Bodens sich in einheitlicher Weise von den dünn besiedelten, exportierenden Gebieten nach den dicht bevölkerten Importländern hin aufbaut, findet sich notwendig ein Nebeneinander verschiedener Intensitätsgrade, deren Gebiet freilich wegen vieler sonst mitwirkender Einflüsse bekanntlich nicht gerade in parallelen Linien begrenzt ist. Stellt man die Frage nach der Leistungsfähigkeit des Groß- und Kleinbetriebes in der Landwirtschaft, so wird man die Unterschiede der herrschenden und volkswirtschaftlich — oder natürlich — bedingten Betriebssysteme berücksichtigen müssen.

Wir erblicken mit R. das trennende Merkmal des großen und kleinen Betriebes in dem Umstand, daß in dem einen Fall eine Arbeitsteilung zwischen Kopf- und Handarbeit, leitender und ausführender Tätigkeit besteht, im anderen beide Funktionen vereinigt sind. Genauer: der Großbetrieb ist umfangreich genug, um einen Mann der „gebildeten Klassen“ mit der Direktion des Betriebes vollkommen zu beschäftigen, ihm einen der Lebenshaltung eines Kopfarbeiters entsprechenden Unternehmerlohn abzuwerfen. Die Handarbeiten werden nach seiner Anordnung vorgenommen, die Arbeitsverfassung ist also eine herrschaftliche. Dem gegenüber nötigt der geringe Umfang des Kleinbetriebes seinen Inhaber, sich mit den Seinigen an den groben Arbeiten zu beteiligen und zum mindesten die gesamte Aufsicht in eigener Person zu führen. Wir behandeln hier lediglich warenproduzierende, also selbständige Kleinbetriebe. Ihre typische Arbeitsverfassung ist durch die Geschlechtsgemeinschaft gegeben, sie ist eine familienhafte, was aber die Erweiterung der Familie durch einige ständige Helfspersonen (Gefinde, Heuerlinge) — Großbauernwirtschaft — und die gelegentliche Heranziehung sonstiger Helfskräfte — die auch beim Mittelbauer vorkommt — nicht ausschließt. Da die Arbeitsverfassung einen wesentlichen Bestandteil des Begriffs bildet, sind die aus ihr hervorgehenden wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten bei der Untersuchung der Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbetriebes mit zu berücksichtigen.

Es gibt ja bekanntlich vereinzelte genossenschaftliche Großbetriebe; aber, soweit sie gediehen, haben sie m. W. nirgendwo die herrschaftliche Arbeitsverfassung beseitigt. In der That fallen alle Vorzüge

des landwirtschaftlichen Großbetriebes mit dem einheitlich straffen Kommando fort; auch der Genossenschaftsbetrieb muß die Arbeitsteilung zwischen Anordnung und Ausführung aufrecht erhalten. Die Frage, ob die Differenz in der Stärke der Motive zu hingebender und sorgsam individualisierender Arbeit, welche zwischen der herrschaftlichen und familienhaften Arbeitsverfassung besteht, durch Übertragung des Gutseigentums oder der Gutspracht auf die Gesamtheit aller Teilnehmer an der Gutswirtschaft aufgehoben werden könnte, ist meines Erachtens zu verneinen. Wo es sich um die sozialen Tendenzen, die aus der heutigen volkswirtschaftlichen Organisation hervorgehen, handelt, kommt übrigens die Frage nicht in Betracht.

Im folgenden soll der Ausdruck Mittelbetrieb mit großbäuerlichem, Kleinbetrieb mit mittelbäuerlichem Betrieb im R.ischen Sinne identisch gebraucht werden. Betriebsformen, welche den Übergang von der einen zur anderen Kategorie bilden, werden übergangen.

Welche jener Betriebsformen vermag die besonderen Aufgaben, die sich unter den Betriebssystemen verschiedener Intensitätsgrade ergeben, am vollkommensten zu lösen, welche Betriebsform ist die zweckmäßigste, erzielt den höchsten Arbeitserfolg im Verhältnis zu dem notwendigen Arbeits- und Kapitalaufwand? Es kann sich hier nur darum handeln, einige typische Erscheinungen hervorzuheben.

Am meisten ähnelt die landwirtschaftliche Produktion der eines streng spezialisierten Fabrikbetriebes dort, wo sie unter den ungünstigsten natürlichen und volkswirtschaftlichen Bedingungen stattfindet. In den entlegenen und dünnen Weiderevieren der amerikanischen Hochsteppen herrscht die ganz extensive Weidewirtschaft, und hier bietet der Riesenbetrieb leicht erkennbare und überwiegende Vorteile. Denn es handelt sich um eine rein okkupatorische Thätigkeit, von einer individualisierenden Leitung der produktiven Kräfte des Bodens oder individuellen Behandlung der einzelnen Tiere ist keine Rede, Ersparung von Arbeit ist die Lösung. Das Vieh schweift im Sommer und Winter ohne Aufsicht über die Berglehnen und Hochebenen, für 100 000 Stück Vieh rechnet man im Sommer 150, im Winter 40 berittene Hirten, deren Aufgabe vornehmlich darin besteht, im Verein mit den Hirten der benachbarten Besitzer die Tiere im Frühjahr zusammenzutreiben, jedem Besitzer sein Vieh zuzuteilen, den Kälbern nach der sie begleitenden Mutter Brandzeichen und Schnittmarke zu geben, dann die Herden auf die Sommerweiden zu bringen und im Herbst mittels eines neuen Resseltreibens die verkaufsfreien Tiere auszusuchen. Eine zweckmäßige Maximalgröße des einzelnen Unter-

nehmens ist gar nicht zu bezeichnen, je größer, desto besser. Die typische Unternehmungsform ist die Aktiengesellschaft, die Kartelle der großen Zuchtkompanien umfassen das Gebiet ganzer Staaten.

Aber die goldenen Tage der Steppenviehzucht im großen sind vorüber, sie befindet sich heute in Liquidation. Überall dringen die Ansiedler in den Thälern vor, werden die großen durch den mittleren und kleinen Züchter ersegt. Diese treiben mit Hülfe von Bewässerung Ackerbau, insbesondere Anbau von Futtergewächsen und von Brotgetreide für die lokalen Märkte, für den Bedarf der Berg- und Hüttenleute; im übrigen besorgen sie ihre auf der freien Weide befindliche Herde. Sie beschaffen reichliches Winterfutter und Schutz gegen die Stürme, sie haben daher geringere Verluste und können die Bereedelung der Tiere in den kleineren Herden auf einen höheren Stand bringen als die Riesenbetriebe, die hauptsächlich Haut und Knochen produzieren. Der entscheidende volkswirtschaftliche Grund für die Veränderung liegt darin, daß das Land mehr Verkehrsverbindungen, der Boden in den besseren Lagen durch das Aufkommen der Industrie einen Wert erhalten hat und nunmehr eine etwas intensivere Wirtschaft angezeigt ist. Hier versagt der Riesenbetrieb durchaus und geht auch da notwendig zu Grunde, wo die Weiden nicht, wie es häufig der Fall ist, übersezt sind und ihm nicht die erforderlichen Besitztitel für die Tränkeplätze an den Flüssen fehlen.

Es scheint, als bahne sich im Felsengebirge ein Zustand an ähnlich wie in den Alpen, nämlich eine Verbindung von bäuerlichem Ackerbau mit Winterstallfütterung und Sommerweidebetrieb. Für den letzteren wird immer die Zusammenfassung vieler Tiere unter der Obhut eines Specialisten, des Hirten, also ein Betrieb größeren Stils zweckmäßig bleiben; die für die Verfahrung der Weiden erforderliche Konzentration wird durch die Genossenschaft oder Gemeinde leicht hergestellt. Aber die Aufzucht, die eigentliche Viehpflege, die Besorgung der Tiere im Stall bleibt Sache der bäuerlichen Wirtschaft, die hierin unübertrefflich ist.

Den extensivsten, dabei mit allen Hülfsmitteln der modernen Technik geführten Ackerbau betrieb kann man auf den großen Weizenfarmen der nordwestlichen Prairien (Red River-Thal und Westkanada) kennen lernen. Auch hier herrscht die äußerste Specialisierung der Produktion, man stellt für den Verkauf nichts anderes als Weizen her. Deshalb vermag der Großbetrieb als solcher — die Vornahme aller Operationen im großen — seine Vorzüge dort ebenfalls voll zu entfalten. Es ist leicht, einen klaren und übersicht-

lichen Betriebsplan aufzustellen, an die Sorgfalt der einzelnen Verrichtung werden sehr geringe Anforderungen gestellt, die Arbeiten möglichst durch tierische Kraft und Maschinen erlebt. Die Handhabung der letzteren lernt — dies sei gegenüber vielfach verbreiteten unrichtigen Auffassungen bemerkt — jeder der meist frisch eingewanderten Arbeiter in wenigen Tagen. Unter diesen Verhältnissen — sollte man glauben — müsse der Großbetrieb einen überaus großen Vorsprung vor den kleinen Wirtschaften gewinnen. Thatlich ist der Vorsprung zwar vorhanden, aber doch keineswegs groß genug, um den Bauern gefährlich zu werden.

Denn die landwirtschaftliche Arbeit im großen ist nicht Potenzierung, sondern im wesentlichen bloße Summierung von Arbeitsleistungen („einfache Kooperation“ im Marxschen Sinne). Der Kleinfarmer, der alle Arbeiten, abgesehen von der Ernte, mit den Seinigen allein besorgt, braucht ganz die gleichen Maschinen wie der große Gutsbetrieb: den Sulky (Sitz-) Pflug, die selbstbindende Getreidemähmaschine *et cetera*. Die Dreschmaschine wird von einem Unternehmer gestellt oder von mehreren Bauern gemeinschaftlich gehalten. Der technische Vorsprung des Großbetriebes beschränkt sich in der Hauptsache also darauf, daß er sein Inventar leichter zur vollen Ausnutzung bringt. Sein Selbstbinder z. B. arbeitet, wie mir ein Großfarmer bemerkte, während vier Wochen im Jahre, während seine kleinen Nachbarn die gleiche Maschine nur auf vierzehn Tage beuügen können, auch spart er ihnen gegenüber an Wänden und Dächern für die Wirtschaftsgebäude.

Daz ein Auskauf der kleinen Farmen und die Überführung ihres Landes in den Großbetrieb im amerikanischen Nordwesten meines Wissens nirgendwo stattgefunden hat — in Californien ist er aus noch zu erwähnenden Gründen vorgekommen — erscheint um so bemerkenswerter, als der Großbetrieb außer den technischen großen ökonomischen Sondervorteile vor jenen besitzt. Der Kleinfarmer verlangt für sich und seine Familie ein ordentliches Haus, er muß das ganze Jahr auf seinem Besitztum leben und hat, solange der einseitige Weizenbau dauert, in der sehr langen kalten Jahreszeit fast nichts zu thun. Die wohl durchweg unverheirateten Arbeiter der Großfarm werden kaschiert, nur während 8 Monaten beschäftigt, für den Winter fast alle entlassen. Sie suchen sich dann weitab in den Forsten Beschäftigung.

R. würde hier sofort zu seiner Erklärung durch Unterkonsumtion und Überarbeit greifen. Wenn es indessen für jeden Farmarbeiter

das heiße Ziel seiner Wünsche ist, sich mit seinen Ersparnissen selbstständig machen, ansiedeln zu können, so kommt hierin in allererster Linie freilich der Drang nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit zum Ausdruck, dann aber auch die Erwägung, daß der Bauer außer Arbeitslohn ja auch Unternehmerlohn und event. Grundrente gewinnt, daß jede Neubildung und Steigerung der Grundrente und jede Bodenverbesserung ihm zu Gute kommt. Selbst wenn er sich also einen niedrigeren Arbeitslohn berechnet, als der Arbeiter der Großfarm, folgt durchaus noch nicht, daß er ein geringeres Einkommen habe als dieser. Ein früherer pommerscher Landarbeiter, den ich (1893) in der Parkregion von Minnesota sprach, hatte vor 35 Jahren mit nichts angefangen, arbeitete für 12 \$ Barlohn in Illinois, kaufte sich nach einigen Jahren für 500 \$ mit Schulden an, verkaufte seine Farm nach zehn Jahren für 5000 \$, hatte jetzt eine Farm von 320 acres mit schönem Viehstand und schätzte sich auf wenigstens 10 000 \$ ein. Das ist freilich amerikanische Entwicklung. Aber analoge Verhältnisse, wenn auch weniger rasche Wertsteigerungen, verknüpfen sich überall mit dem Grundbesitz.

Außerdem aber verbessert sich die Lage des Kleinfarmers ungemein, wenn die Bedingungen wegfallen, welche die einseitige Weizenproduktion nötig machen. Sobald dieser Raubbau unmöglich wird, die wachsende Dichtigkeit der Besiedelung eine sorgfältigere Wirtschaft erfordert und der Farmer die Mittel zur Anschaffung von Vieh erspart hat, kurz das „mixed farming“ beginnt, dann kommen auch die eigentümlichen Vorteile des Kleinbetriebs mehr zur Geltung und halten den ohnehin nicht sonderlich großen technischen Vorteilen der Großlandwirtschaft durchaus das Gleichgewicht. Ich fand überall die Bemerkung des Labour-Commissioner des Staates Minnesota, Mr. Powels, bestätigt: „Die großen Farmer können einige Jahre die Farm mit einer Frucht bestellen und so lange Geld machen. Aber mit dem mixed farming kommen die Kleinen oben auf.“ Von den Wirkungen der landwirtschaftlichen Preiskrisis auf diesen Vorgang, der größeren Widerstandskraft der kleinen, dem Bankrott mehrerer Großfarmen — so der vorzüglich bewirtschafteten Bell-Farm in Canada — ist hier nicht weiter zu sprechen.

Sobald es nötig wird, mit den natürlichen Schäden des Bodens besser Haß zu halten, die Produktion intensiver und mannigfaltiger zu gestalten, verschwinden zunächst die Erwerbsgesellschaften aus dem landwirtschaftlichen Betrieb — man findet sie in der Weizenfabrikation des Nordwestens nicht weniger als in den Weiderevieren des Felsen-

gebirges —, die Einzelunternehmung kommt zur Alleinherrschaft, weil nur sie den Anforderungen der nun langsam beginnenden Individualisierung des Betriebes gewachsen ist; gleichzeitig werden die großen Güter verkleinert und nicht wenige durch Mittel- und Kleinfarmen ganz ersezt. Je mehr die Intensität des Betriebes wächst, um so mehr kommen diese decentralisierenden Tendenzen zur Geltung. Sie treten in experimenteller Reinheit vor Augen auf einer Reise vom Westen nach dem Osten der Vereinigten Staaten — klarer als in anderen Ländern, weil nirgendwo im gleichen Grade rein ökonomische Motive für die Bestimmung der Betriebsgröße maßgebend sind. Die Durchschnittsgröße der Farmen wird stufenweise kleiner, die großen Betriebe werden seltener¹

Die Kräfte welche in dieser Entwicklung den Mittel- und Kleinbetrieb begünstigen, sollen an zwei Beispielen näher erläutert werden, die wir Gegenden mit hochintensiver Kultur entnehmen.

Den unmittelbaren Übergang von sehr extensiver zu sehr intensiver Wirtschaft mit seinen socialen Folgen kann man am besten in Californien beobachten. Hier sind es der Obst- (Orangen, Citronen, Bananen, Ananas, Nussarten), der Wein- (Rosinen) und Hopfenbau, meist mit Hülfe künstlicher Bewässerung betrieben, die immer mehr dem extensiven Weizenbau das Feld streitig machen; und dieser Wandel ist mit einer raschen Verdrängung der in Californien besonders zahlreichen Großfarmen durch den Kleinbetrieb verbunden². Für den extensiven Weizenbau ist das technische Übergewicht der ersten dort ein ganz besonders großes, weil das Klima die Verwendung von so riesenhaften Maschinen gestattet, daß ihre Anschaffung auf kleineren Farmen von vornherein ausgeschlossen ist. Dennoch halten sich auch dort die kleineren Farmer schon mit ihrer „gemischten Wirtschaft“ recht gut. Sie besitzen aber im Wein-, Obst-, Handelsgewächsbau einen sehr bedeutenden — von keiner Seite bezweifelten — Vorsprung, weil die hier ganz unentbehrliche individuelle Sorgfalt, die man jedem Baum und jeder Pflanze widmen muß, von keinem Arbeiter so betätigt wird wie von den Familien, die ihre eigenen Kulturen pflegen³. Alle Unternehmungen derart im Großen haben sich als un-

¹ Vgl. Sering, „Konkurrenz der nordamerikanischen Landwirtschaft“, S. 463, und oben S. 1506 u. 1511.

² Vgl. näheres ebenda („Landw. Konkurrenz“), S. 253.

³ Ebenda S. 247, 255. Vergl. namentlich auch die eingehenden und lebendigen Schilderungen von T. Müller, Amerik. Bewässerungswirtschaft. Berlin 1894 (S. 127).

rentabel erwiesen und waren überhaupt nur möglich bei Heranziehung von sehr billigen chinesischen Arbeitskräften. Die Bewässerungsanlagen werden teils von Genossenschaften, mehrenteils aber von Aktiengesellschaften hergestellt, welche die Wassernutzung verpachten.

Für feinere und wertvollere Kulturen erkennt auch R. die Überlegenheit des Kleinbetriebes an (S. 115, 116). Aber er betont, daß diese Kulturarten „kaum in Betracht“ kommen, wenn man von der Landwirtschaft im allgemeinen spricht.

Betrachten wir deshalb die Leistungen des Kleinbetriebs in der auf die Gewinnung von Produkten des Massenkonsums gerichteten intensiven Landwirtschaft. Sie hat innerhalb des Deutschen Reichs wohl eine hohe Entwicklung u. a. in den fruchtbaren Landstrichen gefunden, welche sich zwischen den Städten Magdeburg, Halle a. S. und Braunschweig erstrecken. Dort findet „fast in allen Wirtschaften beim Getreide ausschließlich Drill- und Hackkultur statt, und werden hier alle Unkräuter durch Gespannkräfte und Menschenhände regelmäßig vertilgt, überhaupt alle Felder gartennäßig behandelt.“ Es findet die sorgfältigste Buchtwahl für die Saat statt. Die Erträge sind außerordentlich hoch und sicher. „Die intensive Kultur befähigt die Pflanzen, vorübergehende Witterungsunbilder leichter zu ertragen und schneller zu überwinden, und schützt mit Ausnahme der Jahre ganz ungewöhnlicher Nässe oder Dürre den Landwirt vor Missernten.“ In einem Artikel der „Deutschen Landw. Presse“ schildert nun ein hervorragender Großlandwirt aus jener Gegend die Leistungen der verschiedenen Betriebsgrößen wie folgt¹:

Der Großgrundbesitz „steht in hiesiger Gegend fast durchweg obenan. Die Inhaber desselben, seien es Domänenpächter oder selbstwirtschaftende Großgrundbesitzer, geben gewöhnlich zu allen Fortschritten den Anstoß, denen die mittleren und kleineren Besitzer allmählich nachfolgen, sobald sie durch den Augenschein belehrt worden sind. Die gefährlichsten Konkurrenten der Großgrundbesitzer sind hier die kleinen sogenannten ‚Kuhbauern‘, deren Eigentum allein sie nicht ernährt, geschweige denn ihre ganze Familie. Diese pachten sich noch einige Ackerstücke hinzu und können dann die gesamte Familie mit ihrer Bearbeitung beschäftigen. Da diese Kleinbesitzer alle Arbeiten mit ihren Familienmitgliedern allein ausführen, da ihnen ferner nichts entwendet wird und sie die Arbeiten, die sie für sich selbst ausführen, naturgemäß

¹ F. Heine — Kloster Haldmerode — in Nr. 82 vom 13. Okt. 1894 (S. 183). Auch die vorhergehenden Zitate sind aus diesem Artikel entnommen.

sorgfamer bewirken, als wenn solche bezahlte Lohnarbeiten für andere wären, so hat sich der Stand der Kleinbesitzer, welche meistens mit zwei Kühen arbeiten, die zugleich gemolken werden, seit Jahren schon als leistungsfähig neben dem großen und größten Besitzer erwiesen; er ist um so leistungsfähiger geworden, als er in den letzten fünfzehn Jahren auch Gelegenheit hatte, sich an Zuckerfabriken zu beteiligen, die früher fast ausschließlich in den Händen der Großgrundbesitzer oder größeren Pächter waren."

Mit diesen Äußerungen stimmen andere Nachrichten und Erfahrungen in allem Wesentlichen überein. Es zeigt sich

1. daß die intensive Landwirtschaft gebildeten Männern reichlich Gelegenheit giebt, die Errungenschaften der wissenschaftlichen Arbeit praktisch zu erproben, neue Wirtschaftsmethoden zur Einführung zu bringen und so allen andern ein Vorbild in der rationellen Landwirtschaft zu bieten. Hierin liegt recht eigentlich ihr wirtschaftlicher Beruf, dafür sind sie unentbehrlich, und diejenigen, welche die Eklasierung des Großgrundbesitzes fordern, handeln sicherlich nicht im Interesse des kulturellen Fortschritts;

2. jene Errungenschaften sind auf den Kleinbetrieb übertragbar. Es ist ganz falsch, wenn K. annimmt, daß nur auf den großen Gütern „ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichteter und geleiteter Betrieb möglich sei“ (S. 98), denn alle wissenschaftlichen Errungenschaften lösen sich schließlich in einfache praktische Regeln auf. Gewiß setzt jene Übertragung einen ziemlich hohen Grad der allgemeinen Volksbildung, eine gewisse Beweglichkeit des Denkens, sowie richtige Unterweisung und Anregung voraus. Solche wird heute immer mehr durch eine zweckmäßige Organisation der landwirtschaftlichen Verwaltung (Landwirtschaftliche Vereine, Schulen, Wanderlehrer) und vor allem durch das Beispiel tüchtiger Großlandwirte gegeben. Heute haben wir viele tausende von hochintensiv und mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik bewirtschafteten Bauerngütern, deren Blüte am besten den Hochmut kennzeichnet, mit dem städtische Stubengelehrte, Politiker und Arbeiter häufig auf den Bauer herablicken¹. Auch das Genossenschaftswesen hat der bäuerlichen Wirtschaft sehr starke Impulse zum Fortschritt gebracht;

¹ Vgl. den Nachweis für die in vielen Gegenden erreichte technische Gleichwertigkeit des Kleinbetriebs im Ackerbau bei Kuhleb in Thiel's Landw. Jahrb. Bd. IV (1885), auch bei Herz a. a. D. S. 76 und Sering, Innere Kolonisation S. 71 ff.

3. wird in dem obigen Bericht der hohe Wert der familienhaften Arbeitsverfassung für die intensive Landwirtschaft anerkannt. In Bezug auf die Ausführung der Arbeiten ist der kleine dem großen Betriebe überlegen.

Selbstverständlich wird diese Überlegenheit in dem Maße gesteigert, als die Neigung zum städtischen Leben, der Drang nach Unabhängigkeit unter den Landarbeitern zunimmt und nur noch deren Ausschluß auf dem Lande verbleibt. Aus der besonderen Schwierigkeit, die es den Mittelbetrieben verursacht, einen Ersatz für die abgewanderten Arbeiter zu beschaffen, dürfte der Hauptgrund für den auch in dem oben citierten Bericht erwähnten Rückgang dieser Wirtschaften (25—100 ha) zu erblicken sein.

H. Auhagen führt in seiner schon citierten vortrefflichen Arbeit in sorgfältiger Schilderung zweier Getreide und Rüben bauender Betriebe im Hildesheimchen aus, wie das Selbstinteresse des mit seinen Angehörigen arbeitenden Bauern der Technik des landwirtschaftlichen Betriebes zu gute kommt: In jedem Einzelfall wird die Bearbeitung der Felder auf den kleinen Gütern besser besorgt als auf den größeren. In jedem Felde der Gemarkung ist zu erkennen, ob die Rüben von eigener oder fremder Hand bearbeitet sind. Beim Verziehen der Rüben weiß der Besitzer die kräftigste Pflanze zu schonen, unter gelbgewordenen Pflanzen wird der Drahtwurm hervorgezogen und vernichtet u. s. w. Durch die verschiedene Ausführung der Arbeit gewinnen die Rüben des Kleinbetriebes im Wachstum einen Vorsprung von zwei Wochen vor denen, die durch Accordarbeiter versetzt und verzogen waren. Bei der Bearbeitung der Getreidearten hackt der Bauer sein ganzes Feld gleichmäßig tief und vorsichtig durch, der Accordarbeiter kratzt oft nur oberflächlich darüber hin und beschädigt nicht selten die Pflanzen. Die Arbeiten werden im Kleinbetrieb oft rechtzeitiger ausgeführt: das Hacken bei zu großer Feuchtigkeit des Bodens ist, ebenso wie das Eggen, leicht von größerem Nachteil als von Vorteil; regnet es deshalb beim Hacken der Zuckerrüben, der Bohnen oder des Weizens, so hört der Bauer mit dieser Arbeit sofort auf und beginnt sie erst wieder, wenn das Land ganz abgetrocknet ist, er macht dann durch längeres und schnelleres Arbeiten aus zwei Tagen drei. Der größere Besitzer dagegen ist leicht von der Sorge erfüllt, daß er überhaupt nicht mit der Arbeit fertig wird, kann deshalb seine Dispositionen weniger genau der Witterung anpassen; auch sind seine Accordarbeiter darauf bedacht, die Arbeit möglichst wenig zu unterbrechen. Der Kleinbetrieb kann ferner Arbeiten ausführen, welche den größeren

Betrieben überhaupt versagt sind, so das Ablesen von Ungeziefer, das, wenn nicht sehr sorgfältig ausgeführt, besser ganz unterbleibt, und das „Schröpfen“ des zu geil wachsenden Getreides; diese schwierige Operation, die mit peinlicher Akkuratesse ausgeführt werden muß, bewirkt, daß der Bauer seinen Weizen und seine Gerste viel stärker mit Stallmist düngen kann, ohne die Gefahr des Lagerns befürchten zu brauchen, durch das der Großbetrieb nicht selten ein Drittel des ganzen Ertrages einbüßt. Der Kleinbetrieb hat endlich beim Ernten der Früchte weniger Verluste, das Einfahren des trockenen Getreides glückt ihm fast stets, im Großbetrieb verderben durch Auswachsen nicht selten ganze Felder. In der Ernte der Zuckerrüben wird beim Ausheben der Rüben und Abhacken der Rübenköpfe keine Rübe verletzt. Das Binden und Aufstellen der Bohnen findet nur in den ersten Morgenstunden, solange sie noch betaut sind, statt, damit ihr Ausspringen verhütet wird *et cetera*.

Da sich nun auch das Land der Kleinbetriebe wegen der (unten S. 1531 zu erläuternden) durchweg dichteren Besetzung mit Vieh in sehr großer und gleichmäßiger Dungkraft befindet und der Bauer in Gegenden intensiver Kultur recht gut auch künstliche Düngemittel anzuwenden versteht, sind seine Bruttoerträge außerordentlich hoch. H. Auhagen, der vermöge seiner dem besonderen Studium dieser Fragen gewidmeten ausgedehnten Reisen und umfassenden sonstigen Erfahrungen vielleicht mehr als irgend jemand sonst in der Lage ist, ein begründetes Urteil abzugeben, kommt zu dem Resultat, daß im allgemeinen in den Gegenden mit sehr intensivem Wirtschaftsbetriebe der Kleinbauer (hier in demselben Sinne wie bei R. „Mittelbauer“ gebraucht) höhere Bruttoernten pro Flächeneinheit hervorbringt als jeder größere Betrieb. Die mitgeteilten Rechnungen zeigen aber auch, daß, wenn man einen guten Lohn für die Handarbeit der bäuerlichen Familie vom Rohertrag in Abzug bringt — im vorliegenden Beispiel einer Wirtschaft von 4,6 ha den ganzen Bar- und Naturalienverbrauch von 1677 Mark im Jahre —, der Kleinbetrieb einen viel höheren Reinertrag erzielt als die damit verglichene gut geleitete größere Wirtschaft. Zum selben Resultat gelangt Stumpf auf Grund von Berechnungen für intensiv bewirtschaftete, in hoher Kultur stehende bäuerliche und große Güter in Schlesien. Auhagen erwähnt sogar, daß er selbst in der Nähe der Güter Lupitz und Kunrau Klein-(Mittel-)Bauern gefunden habe, welche pro Flächeneinheit höhere Rein- und — infolge stärkerer Viehbesezung — höhere Bruttoerträge hatten als jene mit Recht hochberühmten Gutsbetriebe (S. 49).

In allen zur Vergleichung gebrachten Betrieben finden zweckmäßige Geräte und Maschinen reichlich Verwendung.

Aus dem vorigen dürfte hervorgehen, daß, je intensiver die Bodenkultur, um so durchgreifender die Vorteile zur Geltung kommen, welche die bäuerliche vor der Arbeitsverfassung der großen Güter besitzt.

Aber es handelt sich nicht bloß um die Sorgfalt, mit der die einzelnen Arbeiten verrichtet werden. Die Kleinheit des Betriebes als solche bietet überall dort Vorteile, wo eine sehr intensive Kultur angezeigt ist:

1. fallen für das zweckmäßig angelegte (verkoppelte) Bauerngut die Verluste an Zeit und Geld fort, welche durch die Bewegung der Stoffe und Menschen bei der Bewirtschaftung weiter entfernter Grundstücke erwachsen — es fehlen die Liegenschaften, die nur aus diesem Grunde extensiv bewirtschaftet werden müssen — die ganze Fläche kann in gleichmäßig hohe Kultur gebracht werden, ein Vorteil, der namentlich bei den Rentengutsbildungen greifbar hervortritt;
2. ist der Mann, dem ein beschränkteres Areal zur Verfügung steht, am besten in der Lage, die oft von Grundstück zu Grundstück wechselnden Eigentümlichkeiten seiner Wirtschaftsbedingungen bis in alle Einzelheiten kennen zu lernen. Es gehören dazu durchaus nicht, wie R. zu glauben scheint, jedesmal mikroskopische und chemische Untersuchungen, die übrigens heute jedem Bauer durch die Versuchsstationen zugänglich gemacht sind. Sehr oft sind die scharfe Beobachtung und lange Erfahrung des Praktikers wertvoller als wissenschaftliche Untersuchungen. Die Kleinheit des Areals gestattet es 3., sich dem Wechsel der Bodenverhältnisse genauer anzupassen, als es auf großen Wirtschaften regelmäßig möglich ist. Die Schlageteilung kann dort individueller gestaltet werden. Endlich ist es 4. dem Kleinbetrieb leichter, die großen Schwierigkeiten zu überwinden, die bei hochintensiver Kultur der Betriebsorganisation und der Disponierung über die Arbeitskräfte erwachsen und den Großbetrieb in Rückstand bringen, ja unmöglich machen können. Einige Andeutungen in dieser Hinsicht enthielt schon das vorhergehende Referat. In Ergänzung dessen sei noch folgendes hervorgehoben:

Der höchste Grad von Intensität und Beherrschung der Naturkräfte im Ackerbau wird bekanntlich in der freien Wirtschaft angestrebt und erreicht. Sie baut unter Vermeidung einer festen Fruchtfolge auf jedem Felde gerade dasjenige Gewächs, welches nach der augenblicklichen Beschaffenheit des Bodens, den jeweiligen Verhältnissen der Witterung und des Marktes das beste Gedeihen und den höchsten Ertrag verspricht. „Zu einem vorteilhaften Betrieb der freien

Wirtschaft," so bemerkt v. d. Golk¹, „gehört sehr viel Umsicht des landwirtschaftlichen Unternehmers. Letzterer muß jedes seiner Felder genau kennen und die Preisbewegung der landwirtschaftlichen Produkte richtig zu beurteilen im stande sein. Er muß ferner einen sicheren klaren Überblick über seine ganze Wirtschaft besitzen und über alle Folgen seiner einzelnen Maßnahmen im voraus genau orientiert sein; anderenfalls gerät sein Betrieb in Unordnung, und die verschiedenen Teile desselben passen nicht mehr zu einander. Zur freien Wirtschaft gehört endlich ein reichliches Betriebskapital. Alle diese Voraussetzungen treffen gewöhnlich nur bei kleinen oder mittelgroßen Wirtschaften, welche sich außerdem einer intelligenten Leitung, sowie eines guten Bodens und Klimas erfreuen, zu. Für große Wirtschaften ist es kaum möglich, einen klaren Überblick zu behalten und denselben einen geregelten Gang zu sichern, wenn man sich nicht an ein festes Betriebsystem bindet; es wird dies um so schwieriger, mit je mehr Beamten und Arbeitern der Wirtschaftsdirigent zu thun hat, je weniger er also die Ausführung der getroffenen Anordnungen persönlich überwachen kann.“

Nach dem allen glaube ich, daß eine von R. (S. 104) angegriffene² Äußerung von mir aufrecht zu erhalten ist, die dahin ging, daß „jeder Zweig der Bodenkultur in der mittleren und kleineren Wirtschaft ebenso rationell wie im großen betrieben werden kann“ und daß „die fortschreitende Intensität der Bodenkultur dem kleineren gegenüber dem Großbetriebe ein sehr wesentliches Übergewicht“ zu verleihen im stande ist, wie es allerdings besser statt „verleiht“ heißen müßte. Dem widerspricht auch keineswegs die von mir gleichzeitig hervorgehobene Thatsache, daß die Großgrundbesitzer die Führung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Fortschritts haben, denn ich bin der Ansicht, daß nur diejenigen Güter existenzberechtigt sind und auf die Dauer existenzfähig sein werden, welche sich jene Führerrolle zu bewahren wissen, also im stande sind, durch eine das bürgerliche Durchschnittsmaß weit überragende Intelligenz in der Betriebsführung die besonderen Vorteile wett zu machen, welche die bürgerliche Arbeitsgemeinschaft bei intensiverer Wirtschaft besitzt. Daß heute noch in manchen Gegenden, namentlich des östlichen Deutschlands, der Durchschnittsbetrieb der Bauern hinter dem gewöhnlichen

¹ Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie (Tübingen 1886), II. Band, S. 105.

² Sering, Innere Kolonisation (1893) S. 91.

Gutsbetrieb technisch wesentlich zurücksteht, ist freilich nicht zu verkennen. Dies hat aber mit der Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft nichts zu thun; es ist eine der Nachwirkungen der einstigen Gutsunterthänigkeit, die in erfreulich raschem Schwinden begriffen sind¹.

Die Hauptleistung der Bauernwirtschaften ist im vorigen nur beiläufig erwähnt worden. Sie liegt zweifelsohne auf dem Gebiete der Tierzucht, und zwar deshalb, weil hier wirklich gute Erfolge nur durch individuelle Behandlung der Tiere erzielt werden können. Diese Behandlung aber lassen der Bauer und die Bäuerin ihrem Vieh stets zu Teil werden, während sie im Großbetriebe „nicht durchführbar ist“ Am meisten leisten die Bauern in der Aufzucht des Jungviehs. Die eigentliche Rassezüchtung setzt allerdings die Möglichkeit größerer Auswahl voraus. Hier hat der größere Betrieb seine Stelle, der jedoch überall noch die persönliche Aufsicht des Leiters zulassen muß, also an der unteren Grenze der Großbetriebe steht. Aber die Errungenschaften der Tierzüchtung sind durch staatliche Gestüte, Herdbuchgesellschaften, Genossenschaften, Gemeinden sc. der Bauernwirtschaft teils unmittelbar zugänglich gemacht, teils ergänzen die großen Wirtschaften die kleinen durch Lieferung des Zuchtmaterials aufs glücklichste. Bekanntlich ruht der Schwerpunkt der deutschen Vieh- und Pferdezucht in den Mittel- und Großbauerngebieten. Die Tierzucht mit ihren Nebenzweigen bildet fast überall die wichtigste Einnahme unserer Bauern. Auf ihr beruht namentlich auch bei mittleren Intensitätsgraden die Leistungsfähigkeit und der Wohlstand der bäuerlichen Betriebe, während hier die individualisierende Sorgfalt im Ackerbau eine geringere Rolle spielt. Durch die Tieraufzucht wird der geringe Vorsprung durchaus wett gemacht, den die großen Güter dort in anderer Richtung, besonders durch bessere Ausnutzung der Maschinen, vor ihnen vielfach besitzen.

Wie es nach den oben (S. 1506) gegebenen Andeutungen für jedes Wirtschaftssystem eine Maximalgröße, so gibt es freilich auch eine Minimalgrenze der Betriebe, unter welche sie wirtschaftlicherweise nicht verkleinert werden können. Sie ist für alle Ackerbaubetriebe durch die Spann- und Maschinenfähigkeit gegeben² und für die schlechten oder sehr schweren Böden selbstverständlich verhältnismäßig

¹ Vgl. den näheren Nachweis in meiner „Inneren Kolonisation“ S. 76 ff., 90.

² Wobei freilich zu berücksichtigen bleibt, daß der Erfolg der Maschinen durch sorgfältigere Handarbeit in vielen Fällen, man denke an die Hackmaschine, Jahrbuch XXIII 4, hrsg. v. Schmoller.

weit zu bemessen. Für die in Deutschland weitverbreitete Feld-Graswirtschaft ist schon deshalb ein größeres Areal erforderlich, weil sie eine nicht geringe Zahl von Schlägen bedingt. Auf sehr kleinen Gütern würden sie so winzig werden, daß ihre Beweidung mit Vieh große Schwierigkeiten machen müßte. Aus Erwägungen derart ist der Begriff der „geschlossenen“ Bauerngüter und die Einzelerbfolge hervorgegangen, die in vier Fünftelten des Deutschen Reiches geübt wird und die wirtschaftlich-technische Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft im größten Umfange erhalten hat. Jene Minimalgrenzen können nur dort ungestraft durchbrochen werden, wo der höchste Intensitätsgrad der Bodenproduktion, die Spatenkultur, der Gartenbau am Platze ist¹, in dem jede einzelne Pflanze individuell behandelt werden muß.

Fassen wir das vorige zusammen, so ergibt sich, daß ein unbedingtes technisches Übergewicht der einen Betriebsform über die andere nicht festzustellen ist. Jede hat ihre besonderen Vorteile und Nachteile. Die technischen Vorteile der Arbeitsorganisation im großen treten am schärfsten hervor in der extensiven Weidewirtschaft und im extensiven Ackerbau. Sie sind aber schon im letzteren nicht so groß, daß die ökonomischen Vorteile der Bauernwirtschaft nicht ausreichen, um eine Verdrängung der letzteren zu verhüten. Auf den mittleren Intensitätsstufen wird man die technischen Vorteile der großen Güter im Ackerbau durch die besonders hohe Leistungsfähigkeit der Mittel- und Kleinbetriebe in der Viehzucht als kompensiert ansehen können — immer relativ gleiche Berufstüchtigkeit und gleiche Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Aber je intensiver sich die Bodenkultur gestaltet, um so mehr gewinnt die sorgfältige Arbeit auch im Ackerbau an Wichtigkeit, welche eine Folge der familienhaften Arbeitsverfassung des Kleinbetriebes ist. Dem steht die Fähigkeit der Großbetriebe gegenüber, vermöge seiner Leitung durch wissenschaftlich gebildete Besitzer, Bächter, Beamte, die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte rascher zu erfassen als die kleinen.

die Düngerstreumashine z., nicht bloß privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich angebracht sein kann, nämlich dort, wo damit eine höhere Ergiebigkeit, Produktivität der Arbeit erzielt wird.

¹ Da ich die Notwendigkeit, unangebrachte Verkleinerungen der Betriebe durchaus zu vermeiden, die Gefahr, daß damit proletarierhafte Existenz geöffnet werden, stets betont habe, ist es nicht zutreffend, wenn K. mir „eine enthusiastische Verehrung der Kleinkultur“ zuspricht. Auch seine Citate und deren Umschreibungen lassen oft die Genauigkeit sehr vermissen.

Auf der anderen Seite wächst aber mit der Notwendigkeit, die Wirtschaft immer mehr zu individualisieren, sie in immer mannigfältigeren Formen den Produktionsmöglichkeiten anzupassen und von jeder Schablone zu befreien, die Schwierigkeit der Betriebs- und Arbeitsorganisation, so daß in der freien Wirtschaft und im Gartenbau der Mittel- und der Kleinbetrieb unzweifelhaft die zweckmäßige, die überlegene Betriebsform bildet. Dies schließt freilich nicht aus, daß auch hier Männer von ungewöhnlichem Organisationstalent verhältnismäßig große Betriebe mit Erfolg leiten können, wie es vereinzelt vorkommt.

Auch in der sehr intensiven Landwirtschaft bleiben ferner Aufgaben übrig, deren zweckmäßige Wahrnehmung in vielen Fällen eine breite Grundlage erfordert; dahin gehören, abgesehen von der noch zu besprechenden landwirtschaftlichen Industrie, die Tier-(Rassen-)Züchtung, die Meliorationen (Wasserbauten) und die Forstwirtschaft. Aber diese Funktionen ergänzen nur den eigentlichen Landwirtschaftsbetrieb, deshalb finden auf diesen Gebieten die Veranstaltungen von Genossenschaften, Vereinen, Kommunen und Staaten ein geeignetes und längst zum Nutzen, gerade auch des Kleinbetriebes, höchst erfolgreich angebautes Feld der Thätigkeit.

Und nun zur Kautsky'schen Betrachtung der für seine Gesamtauffassung grundlegend wichtigen Frage, die er selbst für bedeutungsvoller erklärt, als das Verschuldungsproblem (S. 89)! Wir können uns hier sehr kurz fassen. Ohne alle Rücksicht auf die große Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit der Fälle, ohne Individualisierung, in der Hauptsache ganz nach großindustrieller Schablone, zählt er die Vorteile des Großbetriebes auf, die sich, wie er meint, überall gleichmäßig überwältigend geltend machen: 1. die Ersparnis an Generaluntkosten. Dahin gehört, daß ein großer Haushalt für die gleiche Zahl Menschen billiger zu führen sei als ein kleiner — nun, in dem eigenen Heim haben wir ein Stück der höheren Lebenshaltung des Bauern gegenüber dem in fremden Haushalt eingegliederten oder kaufmännischen Arbeiter, das des Bauern Leistungsfähigkeit stärkt, seine Widerstandskraft in schlechten Zeiten rege hält und die wir also beruhigt seinem Lohnkonto zuschreiben können. Der Großbetrieb spart ferner an Wirtschaftsgebäuden und Inventar — das ist richtig. Darum brauchen aber, wie die Einzeluntersuchungen beweisen, die Kosten, welche dem Bauern aus Abnutzung und Reparatur des stehenden Kapitals erwachsen, nicht höher zu sein als im Großbetrieb, sie sind es auch regelmäßig nicht wegen der so viel größeren Sorgfalt, mit der der Bauer Haus, Gerät und Arbeitstiere behandelt.

2. Werden Kredit, Einkauf, Verkauf und Meliorationen zweckmäßiger im großen besorgt — dieser Vorteil der großen Wirtschaft ist in zahllosen Fällen dem Kleinbetrieb durch die Genossenschaft zugänglich gemacht, seine Übertragbarkeit also nachgewiesen. Der genossenschaftliche Verlauf befindet sich allerdings

meist noch im Versuchsstadium, macht aber auch erfreuliche Fortschritte. Die Wiesenbewässerung ist bekanntlich erstmalig in Deutschland von den Kleinbauern des Siegthals zur Durchführung gebracht und zum allgemeinen Vorbild geworden.

3. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Bildung des Betriebsleiters, der Verwendung von Specialarbeitern und von Maschinen im Betrieb kann durch die obigen Ausführungen als im wesentlichen erledigt angesehen werden. Nach R. können sogar die Großbauern (!) Maschinen „gar nicht anwenden“ (S. 229), wozu freilich andere Stellen des Buchs in Widerspruch stehen. Die große Menge der landwirtschaftlichen Maschinen in Deutschland, ja der Welt ist gerade auf Bauerngütern in Nutzung.

Von der gemeinschaftlichen Maschinenbeschaffung, die sehr häufig vorkommt, ohne daß dies in der Genossenschafts- noch auch vermutlich immer in der Betriebsstatistik zum Ausdruck gelangt, hält R. gar nichts. „Welchen Wert“, ruft er aus, „hat der Besitz einer genossenschaftlichen Mähmaschine, wenn alle Genossenfänger gleichzeitig mähen müssen“ (S. 122) —, als ob alles Getreide am selben Tage gemäht werden müßte! Er über sieht, daß die Saatzeit sich über mehrere Wochen ausdehnt, daß der Boden auch in derselben Dorfgemarkung keineswegs gleichmäßig ist, daß Getreide auf dem leichten Boden früher reift, als auf dem schweren, daß früh gesäete eher als das später gesäete. Daß die wertvolleren Maschinen für den kleinen Landwirt sowiel leichter als z. B. für den Handwerker mit Hilfe der Genossenschaft verwertbar sind, hängt wiederum damit zusammen, daß sie in der Landwirtschaft lediglich einzelne vorübergehende Hilfsleistungen zu verrichten berufen sind, nicht aber die ganze Betriebsverfassung maßgebend beeinflussen. Die genossenschaftliche Benutzung läßt deshalb die Selbständigkeit des einzelnen bäuerlichen Teilnehmers unberührt. Auch Kraftmaschinen hat man mit gutem Erfolg für den Kleinbetrieb gemeinsam beschafft, wie z. B. in Greifenhagen bei Stettin die Ackerbürger, also kleine Besitzer mit Elektricität dreschen *et cetera*.

Hinsichtlich der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft kommt meines Erachtens hauptsächlich nur die That sache als wesentlicher Vorteil des Großbetriebs in Betracht, daß er geschickte Fachmänner als Abteilungsdirigenten, also in der Betriebsleitung verwenden kann. Aber zum großen Teil kommen durch öffentliche und genossenschaftliche Veranstaltung die Dienste der sachverständigen Specialisten auch dem Kleinbetrieb zu Gute (Leitung von Molkereien-, Brennerei- und Zuckerfabriken, Meliorationen, Versuchsstationen *et cetera*). Häufig ist jener Vorteil auch nur ein scheinbarer. Es gehört z. B. zur Schweinezucht im großen sicherlich ein besonderes Geschick, das einen Specialisten unentbehrlich macht, während doch die entsprechende Arbeit im kleinen ebenso gut von jedem Bauer besorgt werden kann, gerade so wie die Hausfrau ihrer eigenen Küche vortrefflich vorsteht, ohne darum zur Leitung einer Volkstüche befähigt zu sein.

Den Vorteilen des Großbetriebs hat — wie schon erwähnt — der Kleinbetrieb, nach R., schlechterdings nichts entgegenzusetzen, nicht einmal die größere Sorgfalt des selbstinteressierten Eigentümers, weil die Hauptwaffen des Kleinbetriebs, Unterernährung und Überarbeit seiner „Sorgsamkeit geradezu entgegenwirken“ (S. 118). R. bemerkt (S. 115): „Wir haben trotz Professor Sering noch keinen Fachmann gefunden, der der Ansicht wäre, im Ackerbau“ — von der Viehzucht sieht R. ganz ab — „könne der Kleinbetrieb ebenso rationell produ-

zieren, wie der Großbetrieb.“ Dem gegenüber behauptete ich, daß jene Ansicht unter den leitenden Fachmännern durchaus die herrschende ist. Ich nenne unter vielen nur Namen wie Settegast¹, v. d. Goltz², Rühn³, Märcker⁵, den Direktor der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Wöhlung⁴, die sämtlichen Vertreter der Landwirtschaftslehre an der Berliner Hochschule (Lehmann, Orth, Werner⁶).

Entsprechende Äußerungen hervorragender Landwirte sind bei Kugleb a. a. D. zusammengestellt. Die abweichenden Ansichten mancher Fachmänner beruhen stets auf dem Zweifel, ob es möglich sei, hart arbeitende Bauern auf eine hohe Stufe der intellektuellen Entwicklung und wirtschaftlichen Bildung zu erheben, und gehen aus ungünstigen Eindrücken hervor, welche die Betreffenden in ihrer engeren Heimat gewonnen haben. Ich teile jenen Zweifel nicht und stütze meine Auffassung auf die Erfahrungen, die ich in Amerika und verschiedenen Teilen Deutschlands gemacht habe.

Krämers Darlegungen im v. d. Goltzschen Handbuch der ges. Landwirtsch. (I, S. 196), die K. zu seinem Gunsten citiert (S. 105, 115), weichen aber durchaus nicht so weit von meiner Meinung ab, wie K. annimmt, stimmen vielmehr in allen Hauptpunkten damit überein. Der Schein einer solchen Abweichung entsteht in Kautskys Schrift lediglich durch ein höchst unvollständiges Citieren⁸.

¹ Vgl. Betriebslehre (1875, I, S. 40): Die Bauernwirtschaft gewährt, alles in allem gerechnet als Regel höhere Reinerträge wie die Großwirtschaft. Das liegt nicht allein in den persönlichen Eigenschaften des Wirts, sondern auch in der Leichtigkeit, die Wirtschaft in allen ihren Teilen und Vorgängen zu übersehen und sich die tausend kleinen Vorteile anzueignen, welche in dem sorgfamen Zuratehalten aller Wertgegenstände ruhen.“ S. betont ausdrücklich die Möglichkeit, daß sich die Bauernwirtschaft „in den Vollbesitz der Errungenschaften des modernen Landbaus“ ebenso setzt, „wie z. B. der Gutsbetrieb gleichen Umfangs in England.“

² a. a. D. und „Concordia“ 1873, S. 4.

³ J. Rühn (Die Getreidezölle in ihrer Bedeutung für den kleinen und mittleren Grundbesitz, Halle 1885) weist auf die hohen Erträge von nicht Zuckerrüben produzierenden kleineren Bauernwirtschaften der Provinz Sachsen hin und bemerkt, daß „die rationelle Kultur auch dem Kleinbesitz in größter Allgemeinheit zu eigen gemacht werden“ und „ihm bezüglich des Getriebes zu einer Verkaufskraft befähigen kann, welche weit über die des Großgrundbesitzes hinausgeht“ (S. 15).

⁴ Wöhlung erwähnt bei Besprechung der Produktivgenossenschaft „die Sorgfalt, mit welcher der Besitzer mit Pferd und Wagen umgeht, die Akkuratesse, mit welcher der Viehbesitzer das Vieh abwartet, die Emsigkeit, mit der der Eigner die Ernte einheimst“ als „Vorteile des Kleinbetriebs, die an sich schon dem Großbetriebe die Wage zu halten imstande sind“.

⁵ Nach mündlichen Äußerungen.

⁶ Die Bemerkungen Krämers über die besonderen Vorzüge des Großbetriebs sind bei K. genau wiedergegeben. Aber die Fortsetzung ist ausgelassen, und diese lautet: „Der Vergleich würde offenbar zu einem für die Lage der Klein-

So brüchig sind die Grundlagen der Beweisführung K.s für die Behauptung beschaffen, daß in der Landwirtschaft sich centralisierende Tendenzen geltend machen, geeignet, die Bauernschaft zu vereinenden und die Vergeellschaftung der Bodenkultur wirtschaftlich zu rechtfertigen.

Ich glaube den Nachweis erbracht zu haben, daß 1. die Konsequenzen der Centralisierungshypothese in unlöslichem Widerspruch zu den statistisch ermittelten und von K. nicht in Zweifel gezogenen Vorgängen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen, und daß 2. die Voraussetzungen, die agronomischen Anschauungen, aus denen die Hypothese abgeleitet ist, nicht zutreffen.

Damit hat sich aber auch der Satz ergeben, der mit den Gesetzen der Agronomie ebenso in Einklang steht wie mit den That-sachen der Betriebsstatistik: die wachsende Intensität der Landwirtschaft wirkt dezentralisierend. Der Satz gilt in einem doppelten Sinne: 1. ist jede Intensivierung des Betriebs eine Mehrung der Produktionsmittel und vor allem der Arbeitsleistungen unter Beschränkung des Raumes ihrer Anwendung, also räumliche Verkleinerung derjenigen Betriebe, deren Größe einer extensiveren Wirtschaftsweise angepaßt war.

Der Satz bedeutet 2. die Tendenz, daß bei wachsender Inten-

wirtschaft aussichtsarmen Ergebnisse führen, wenn derselbe auf Grundlage eines Betriebssystems aufgebaut würde, in welchem die größere Unternehmung die erwähnten Überlegenheiten im vollen Umfange entfalten kann. Ein solches Verfahren ist aber nicht zulässig, weil die Art der Landbewirtschaftung in beiden Fällen in der Anpassung an die äußeren Bedingungen derselben einen ganz verschiedenen Charakter zu tragen pflegt. Begreiflich daher, daß, wie der Kleinbetrieb unter Verhältnissen, welche ein Wirtschaftssystem verlangen, innerhalb dessen der Großbetrieb seine Vorteile ganz und voll zur Geltung bringen kann, nicht mehr zu folgen vermag, so in Zeiten und an Orten, in welchen eine auf starke und vielfältige Anwendung der menschlichen Arbeitskräfte angelegte Benutzungsweise des Bodens lohnender erscheint, der Großbetrieb den Konkurrenzkampf mit dem Kleinbetrieb aufgeben muß."

Dann fährt Krämer fort: „In letzterer Hinsicht braucht nur an den Fall erinnert zu werden, in welchem es die Landwirtschaft mit komplizierten und wertvollen Kulturen zu thun hat“ *z.c.* Auch die hier gesperrt gedruckten Worte sind bei K. weggelassen, so daß es den Anschein gewinnt, als wolle Krämer ausschließlich für „die Garten- und Rebkultur, den Anbau und die Züchtung von Industriepflanzen“ dem Kleinbetrieb den Vorrang zuerkennen, während er sie lediglich als Beispiel anführt. Die bedeutende Leistungsfähigkeit der Bauernwirtschaft für die Viehpflege würde gewiß von Krämer nicht in Abrede gestellt werden. —

sivierung der Bodenkultur der Schwerpunkt immer mehr in den Kleinbetrieb verlegt wird. Diese in der Statistik hervortretende Entwicklungstendenz hat nun ihre agronomische Begründung gefunden:

Je intensiver die Bodenkultur, um so mehr gelangt auch das Prinzip der Individualisierung zur Geltung, wächst das Erfordernis der sorgfältigeren Anpassung wie des ganzen Betriebs so jeder einzelnen Arbeitsleistung an die besonderen, von Ort zu Ort, oft von Grundstück zu Grundstück wechselnden Bedingungen und Aufgaben des Pflanzenbaus, der Tierzucht. In gleichem Maße treten aber auch die Vorteile derjenigen Betriebe in verstärktem Maße hervor, deren beschränktes Arbeitsfeld die Anwendung jener Sorgfalt am leichtesten gestattet, und deren Arbeitsverfassung vor allem das Interesse an guten Arbeitsleistungen am schärfsten rege hält. Dies sind die Mittel- und Kleinbetriebe.

R. erkennt die Notwendigkeit, bei wachsender Intensität den Betrieb auf kleineren Flächen zu verdichten, an, wobei er nur außer acht läßt, daß hierbei nicht allein die Notwendigkeit vermehrter Transporte, sondern auch die wachsende Schwierigkeit eine Rolle spielt, bei erhöhter Intensität des Betriebs die Wirtschaft in allen Einheiten zu übersehen.

Er gibt ferner die Überlegenheit des Kleinbetriebs im Garten- und Rebbau, sowie beim Anbau gewisser Industriepflanzen, kurz bei dem höchsten Grad der Intensität zu. Aber beide Säze stehen bei ihm in scholastischer Starrheit nebeneinander. R. verkennt 1., daß zwischen ihnen eine innere Beziehung besteht; die Decentralisierungstendenz ist in beiden Fällen eine Folge davon, daß bei gesteigerter Intensität jedem Grundstück ein erhöhtes Maß von Arbeit zugewendet werden muß. Er verkennt 2., daß jener „Umschlag von der Quantität in die Qualität“ — von dem Betrieb auf kleiner Fläche in den Kleinbetrieb, der beim höchsten Intensitätsgrad eintritt — nicht erfolgen könnte, ohne daß schon vorher Kräfte in Wirksamkeit wären, welche den Kleinbetrieb begünstigen und den besonderen Vorteilen des Großbetriebs zum mindesten die Wage halten können.

Inwieweit sich die Richtung zum Kleinbetriebe durchsetzt, hängt selbstverständlich zunächst von allen denjenigen Bedingungen ab, welche den Intensitätsgrad selbst bestimmen, von der Dichtigkeit der Besiedelung und Vermehrungsrate der Bevölkerung, von Boden und Klima, auch von dem geistigen Entwickelungsgrade der Bevölkerung, dem größeren oder geringeren Abstand in der Bildung der großen und kleinen Besitzer. Die Tendenz gewinnt eine Verstärkung durch

die oben angedeutete Thatsache, daß der Bauer in seinem Einkommen Arbeits- und Unternehmerlohn, Grundrente und Kapitalzins vereinigt, weil er dadurch schon bei gleicher Rentabilität leicht einen Vorsprung in der „Konkurrenz um den Grundbesitz“ erhält. Verstärkend wirkt ferner eine rasche Industrieentwicklung und die Arbeiternot des Großbetriebs, als abschwächendes Moment kommen starke Preissenkungen in Betracht. Aber die große Richtung der realen Entwicklung, welche in der Betriebsstatistik hervortritt, ist doch durch jenes Prinzip des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft selbst gegeben.

Betrachten wir noch einmal vergleichsweise die Verhältnisse in den typischen Großindustrien. Hier fast unbegrenzte Häufung von Produktionsmitteln und Arbeitskräften an denjenigen Plätzen, die für die betreffende Produktion vorteilhaftesten Bedingungen bieten; Produktivität und Rentabilität wachsen mit der Größe des Betriebs, der seinen Herrschaftsbereich durch Unterbietung seiner Konkurrenten immer weiter ausdehnt, bis schließlich die geringe Zahl der im Konkurrenzkampf verbliebenen Werke sich kartelliert, Produktion und Vertrieb der Waren für ganze Länder einheitlich regelt. Das sind Centralisierungstendenzen, die den Gedanken der Übertragung der schon vereinigten Industrie auf „die Gesellschaft“, den Staat psychologisch und wirtschaftlich begreiflich machen.

Aber solche Centralisierung widerstrebt dem innersten Prinzip der Bodenkultur, deren Fortschritt in der immer sorgfältigeren Anpassung an die örtlichen Verhältnisse, der immer reicherem Anwendung intelligenter, sorgfamer Arbeit auf das einzelne Grundstück besteht. Je größer die Erträge, die dem einzelnen Grundstück abgerungen werden sollen, um so kleiner werden die Betriebe auch der landwirtschaftliche Großbetrieb geht in der Ansammlung von Produktivkapital und Arbeitern nicht über den Umfang einer mittleren oder kleineren Fabrik hinaus —, um so individueller müssen sie geleitet und um so freier geführt werden.

Aus diesem Grunde ist es ausgeschlossen, daß auch nur eine einheitliche Direktion für eine beschränkte Zahl von Bauernbetrieben durch das kaufmännische Kapital wie in der Haushandelsplatz griffe. Aus dem gleichen Grunde begegnet die Latifundienwirtschaft bei wachsender Intensität der Landwirtschaft trotz mancher — namentlich kaufmännischer — Vorteile, die mit der Zusammenfassung vieler Betriebe zu einem wirtschaftlichen Organismus verbunden sein können, wegen der hier schwer zu vermeidenden

Schablonenhaftigkeit der Wirtschaft — immer größeren Schwierigkeiten, die nur bei außerordentlicher Intelligenz des Wirtschaftsdirektors sich einigermaßen überwinden lassen. Die Regel ist, daß wachsende Intensität der Bodenkultur die Latifundienwirtschaften zur Auflösung bringt. Sie bezeichnen nicht das Ende, sondern den Anfang moderner landwirtschaftlicher Entwicklung, sie entfalten ihre technischen Vorteile nicht bei der intensivsten, sondern der extensivsten Wirtschaftsweise.

Gerade so mußte die einst ganz angebrachte Domänenadministration durch — notwendig an Reglements gebundene — Staatsbeamte beseitigt und durch ein möglichst ungebundenes Pachtssystem ersetzt werden. K. ist im Unrecht, wenn er meint, dieser Vorgang spräche gegen den modernen Staat, der eine bloße Herrschaftsinstitution sei (S. 327), und nicht gegen die Vergeellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion. Warum kann der heutige Staat ebensogut wie der Privatmann Kohlenbergwerke, Salinen, Forsten, Eisenbahnen u. s. w. bewirtschaften? Dies deutet doch greifbar genug auf die prinzipielle Verschiedenheit der technischen Aufgaben in Industrie und Landwirtschaft hin. Schon die Aktiengesellschaft hat sich für einen höher entwickelten landwirtschaftlichen Betrieb als zu schwerfällig herausgestellt.

Es waren endlich die Gesetze der technischen Entwicklung selbst, welche die Befreiung des landwirtschaftlichen Grundeigentums an Ackerland und Wiese von den Fesseln der älteren Gemeinwirtschaft erforderten und so diejenige Rechtsform schufen, die am vollkommensten den Erfordernissen der entwickelten Landwirtschaft entspricht: das individuelle freie Privateigentum. Denn es allein gestattet die ganz ungehinderte Betätigung des einzelnen Wirtes und gibt die stärksten psychischen Antriebe zur vollkommenen Gestaltung der Produktion zur Vornahme nachhaltiger Bodenverbesserungen. Darin übertrifft es auch die Pachtwirtschaft und alle bloßen Nutzungsberechte. In dem Bewußtsein des Bauern, daß sein Eigentum dem gesellschaftlichen Fortschritt dient, daß es ihn zu einem tüchtigen, fleißigen Manne macht und der Hort seiner Freiheit ist, liegt der tiefere Grund für seinen K. unbegreiflichen „Eigentumsfanatismus“.

Aber als Anhänger der materialistischen Geschichtsauffassung wird er nicht umhin können, gerade auch aus der unüberbrückbaren Kluft zwischen dem Rechtsideal der Landbevölkerung und der Industriearbeiter auf eine grundlegende Verschiedenheit der Produktionsbedingungen und -Technik in Land und Stadt zu schließen.

Der Nachweis von den Konzentrationstendenzen in dem modernen Landwirtschaftsbetrieb ist nach dem allem als vollständig mißglückt zu bezeichnen. R. selbst muß zugeben, daß diese Tendenzen sich nirgendwo durchsetzen, daß der Kleinbetrieb, und zwar der selbständige Waren produzierende Kleinbetrieb im Vordringen begriffen ist, daß die moderne Entwicklung somit weder die wirtschaftlichen noch, wie R. selbst (S. 128) betont¹, die psychologischen Voraussetzungen für die Socialisierung der Landwirtschaft hervorbringt.

Dieses Zugeständnis wird auch dadurch nicht hinfällig, daß R. die Erhaltung des Kleinbetriebs im angeblichen Produktionsinteresse bedauert und es für einen Hauptnachteil des Privateigentums hält, daß es der Alleinherrschaft des Großbetriebs im Wege stehe (S. 194).

Jene Zugeständnisse hindern freilich R. nicht, dort, wo er dazu übergeht, sein Programm zu entwickeln, mit der überraschenden Behauptung hervorzutreten: „Der selbständige bäuerliche Betrieb ist unhaltbar geworden; er kann sich nur behaupten in Anlehnung an einen Großbetrieb“ (S. 297)!

Man lese im Lichte der vorhergehenden Betrachtungen die folgenden Sätze aus dem noch heute geltigen Erfurter Programm der sozialdemokratischen Partei. „Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs“ „indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Großgrundbesitzern werden“ „Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums“ aus „Grund und Boden in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in . für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt werde.“ Jeder Kommentar hierzu dürfte überflüssig sein. Doch alles, was hier von Großgrundbesitzern gesagt ist, wird zugleich auf die Kapitalisten bezogen. Die Frage, ob etwa diesen trotz oder gerade wegen des Privateigentums am Boden doch der Arbeitsertrag des Bauern zufällt, soll im folgenden behandelt werden.

¹ „Kein Entwicklungsstadium läßt sich überspringen, die große Masse der Durchschnittsmenschen kann unter normalen Verhältnissen nicht unvermittelt vom bäuerlichen Betrieb zum genossenschaftlichen Großbetrieb übergehen.“

III.

„Eine naturnotwendige Folge des Privateigentums am Grund und Boden in der kapitalistischen Produktionsweise ist die Spaltung des grundbesitzenden Landwirts in zwei Personen, den Grundeigen tümer und den Unternehmer“ (S. 88). Diese Spaltung tritt in zwei Formen auf: als Pacht- und Hypothekarsystem. Im kapitalistischen Pachtssystem sind die drei Gruppen des Einkommens scharf getrennt: dem Eigentümer, der die Grundrente empfängt, steht der Kapitalist, der den Unternehmergeinn einzieht, und beiden der „vom Kapitalisten ausgebautete Lohnarbeiter“ gegenüber. Das Hypothekarsystem läuft auf dasselbe hinaus; nur die juristische Form ist verschieden. Der Hypothekengläubiger empfängt die Grundrente und ist der „thatsächliche Besitzer“ des Bodens; „der nominelle Grundeigen tümer ist in Wirklichkeit ein kapitalistischer Unternehmer“ (S. 86).

Das kapitalistische Pachtssystem, für das lediglich auf England exemplifiziert wird, führt K. auf den Kapitalbedarf der dortigen Großlandwirtschaft bei unentwickeltem Kreditwesen zurück, während der entscheidende Grund in der Zusammenballung des Bodeneigentums in wenigen Händen und in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit zu erblicken ist, solch' riesenhafte Latifundien wie die englischen einheitlich zu bewirtschaften oder auch in Einzelbetrieben durch Beamte verwalteten zu lassen. Von der Kleinpacht ist, so viel ich sehe, bei K. nicht die Rede, obwohl gerade sie im ganzen von viel größerer Bedeutung ist als die Verpachtung an Großunternehmer.

Das gesetzmäßige Anschwellen der Hypothekenschulden, welches in Ländern, deren Landwirtschaft hauptsächlich in Händen von Grundeigentum besitzenden Unternehmern liegt, unter der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu beobachten sei, wird aus der Behandlung des Bodens als Ware und als Kapital abgeleitet¹. Unter Wiedergabe der Marx'schen Grundrentenlehre setzt K. in dem Kapitel: „Der

¹ Es hat an einer Stelle (S. 86) allerdings den Anschein, als wolle K. die Hypothekenschuld auch unmittelbar aus Produktivkrediten — also wie das Pachtwesen aus der Zuführung von Kapital in den Betrieb — hervorgehen lassen. Soweit hier in der That Hypotheken in Betracht kommen (Meliorations kredit), wird dadurch regelmäßig kein Pfennig Grundrente dem Eigentümer entzogen, die Zinsen werden aus demjenigen mit Hilfe der Melioration erzielten Mehrertrag bezahlt der durchaus als Kapitalgewinn anzusehen ist. Ebenso würde der Zusammenhang sein, wenn es, wie K. anzunehmen scheint, wirtschaftlich zulässig und die Regel wäre, auch Hypotheken aufzunehmen, „um die nötigen Anschaffungen an Vieh, Maschinen, Hülfssdünger etc. machen zu können“. Denn wenn auch „die Grundrente dafür verpfändet“ wird, so werden doch die Zinsen solcher Betriebskredite aus dem Kapitalgewinn bezahlt.

kapitalistische Charakter der modernen Landwirtschaft", in klarer und zutreffender Weise den Unterschied im ökonomischen Wesen des Bodens und des (Produktiv-)Kapitals auseinander. Der Boden ist kein solches, aber wo er in den Warenverkehr eintritt, wird der Boden zu einer Kapitalanlage. Man setzt ihn einem (Privat-)Kapital gleich, dessen landesübliche Verzinsung gleich der Grundrente ist. Dieses sog. Grundkapital — so fährt K. mehr als 100 Seiten später in dem Kapitel: „Wachsende Schwierigkeiten der warenproduzierenden Landwirtschaft“ (S. 194), fort — bildet den überwiegenden Teil der Geldsumme, die ein Landwirt aufzuwenden hat, um ein Landgut in seinen Besitz (nicht um es „in Betrieb“) bringen zu können. Daß im Güterhandel selten das ganze Gut bezahlt, sondern der Hauptteil des zur Verfügung stehenden Vermögens als Betriebskapital angesehen und das Kaufgeld größerenteils als Hypothek eingetragen wird, führt K. auf die von den Praktikern anerkannte „Überlegenheit des Großbetriebes“ zurück (vgl. S. 91, 195), während die Bevorzugung größerer Güter im Ankauf, abgesehen von socialen Aspirationen usw., vor allem aus dem niedrigeren Preis der großen gegenüber den kleineren Gütern zu erklären ist. Wie beim Ankauf so beim Erbgang: der Kapitalwert des Grundstücks wird der Erbteilung zu Grunde gelegt, wo nicht das Gut in Natur geteilt wird. Letzteres geschieht, wie K. meint, nur dort, wo die ökonomischen Verhältnisse es gestatten (S. 198).

So bildet denn der Besitzwechsel die mächtigste Ursache der wachsenden Verschuldung. Sie aber lähmt den landwirtschaftlichen Betrieb, denn sie nötigt den Käufer oder den Erben, „seine Überschüsse statt zur Accumulation von Kapital und zur Verbesserung des Betriebes, zur Zahlung von Hypothekenzinsen“ zu verwenden (S. 198).

Diese Deduktion kann im wesentlichen als richtig anerkannt werden. Nur ist sie 1. nicht weit genug fortgeführt. Wenn die Zinsen der Besitzschuld nicht höher sind als die reine Bodenrente — und dies setzt K. voraus (S. 194) —, so bilden sie ebensowenig ein Hindernis für Kapitalansammlung und landwirtschaftlichen Fortschritt wie die Pachtzinsen. Die Schwierigkeiten beginnen erst bei der Überschuldung, die über die arbeitslosen Einkommensteile hinausgreift. Sie und nur sie beraubt die Grundbesitzer der Möglichkeit, einen kapitalkräftigen Betrieb zu führen, ungünstige Zeiten, unvermeidliche Unglücksfälle ungefährdet zu überstehen, und schmälernt ihnen den Lohn für ihre Arbeit zu Gunsten ihrer Gläubiger. Gerade aber die Behandlung des Bodens als Handels- und Spekulationsobjekt führt

zu solcher Überschuldung, weil sie die Tendenz hat, den Preis der Grundstücke über den Betrag der kapitalisierten Grundrente nebst Zins von den zugehörigen notwendigen Produktivkapitalien hinaus zu treiben. 2. hat K., wo er die Konsequenzen aus seinen Sätzen zieht, ganz vergessen, daß deren freilich 110 Seiten früher entwickelte Prämissen sich lediglich auf die „kapitalistische Produktionsweise“, was hier so viel heißt wie „kapitalistische Auffassung des Grundbesitzes“, beziehen. Er erstreckt die Giltigkeit seiner Sätze über die Besitzverschuldung aber ohne Unterschied auch auf den bäuerlichen Grundbesitz, während der Bauer oder doch der typische europäische Bauer in die Sphäre der „einfachen Warenproduktion“ (S. 64) und seine Wirtschaft zu den nichtkapitalistischen oder vorkapitalistischen Formen der Landwirtschaft gehört, denen K. gerade sein Hauptinteresse zuwenden wollte (s. oben S. 1196). Nochmals 100 Seiten weiter (S. 290), wo es sich um den „Ausblick in die Zukunft“ handelt, erscheint der Besitzkredit auf einmal sogar als Eigentümlichkeit der „vorkapitalistischen Periode“, ist nur noch von der Verschuldung der Bauern die Rede, und erscheint nur die aus dem Bedarf an Produktivkapital hervorgehende Verschuldung als Merkmal der kapitalistischen Wirtschaftsweise, während ja die Zuführung von Produktivkapital in die Wirtschaft überhaupt keine Absplitterung von Grundrente zur Folge hat, und nur solche Loslösung der Grundrente vom Grundeigentum in Frage steht (vgl. oben S. 1541 Anm.).

Ich muß darauf verzichten, diese Widersprüche zu lösen, und halte mich deshalb lediglich an die Logik der obigen Deduktion. Nun gibt es gewiß unter den Bauern manchen, der seinen Grundbesitz in erster Linie unter den Gesichtspunkten eines Bodenspekulanten betrachtet, wie man umgekehrt dem Großgrundbesitz ganzer Landesteile (so Nordwestdeutschland!) das Fehlen einer kapitalistischen Lebensauffassung nachrühmen kann. Aber im großen und ganzen liegt die Sache so, daß der Bauer sein Land nicht als Gegenstand von Spekulationsgewinnsten, sondern als Stätte der Berufsarbeit betrachtet, die er seinen Nachkommen in bestmöglichem Zustande hinterlassen will. Hier finden wir also keinen Grundstücksschächer, der Besitzwechsel unter Lebenden ist gering, und im Erbgange wird auch nicht der Handelswert des Gutes geteilt, sondern sorgfältig untersucht, was „der Hof tragen“ kann. Die danach bemessene Erbschaftsschuld hindert nicht einen kapitalkräftigen Betrieb und kann spätestens im Laufe einer Generation getilgt werden. In den Gegenden der Realteilungssitte ist zwar der Grundstücksverkehr notwendig ein lebhafte-

aber auch hier handelt es sich nicht um Grundstücksspekulationen, sondern um den Erwerb von Arbeitsobjekten, und die neueren (badischen) Erhebungen zeigen, daß (wo die ökonomischen Voraussetzungen für die Kleinkultur gegeben sind) eine in Lebenshaltung und wirtschaftlicher Bildung hochstehende Bevölkerung solchen Besitzwechsel auch ohne Überlastung mit Schulden überstehen kann, weil man mit dem Ankauf wartet, bis man hinreichende Ersparnisse beisammen hat.

Hätte R. die Verschuldungsstatistik nach Besitzkategorien seinen Lesern mitgeteilt, so hätten diese ersehen können, daß aus den hier angedeuteten Gründen die Verschuldung der selbständigen Bauernschaft im ganzen noch gering, jedenfalls viel geringer ist als die des Großgrundbesitzes, bei dem die Mobilisierung der Güter allerdings große Verheerungen angerichtet hat.

R. hätte dann auch Veranlassung gehabt, die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, das Eindringen des kapitalistischen Geistes in das innere Gefüge der Bauernfamilien zu hindern, besser zu würdigen als er es thut. Denn darum handelt es sich bei der Anerbengesetzgebung: das (betriebstechnisch unteilbare) Landgut soll im Erbgange nicht nach seinem Spekulationswert geteilt werden, weil dies zu unbilliger, gefährlicher Überlastung des Übernehmers führt; nicht aber handelt es sich um eine Durchbrechung des Prinzips der Gleichberechtigung der Erben, ein Prinzip, das übrigens R. sehr unhistorisch als Erzeugnis der „bürgерlichen Gesellschaft“ ansieht.

Endlich hätte R. dann auch die Analogien zwischen Pacht- und Hypothekenschuld wesentlich beschränken müssen; abgesehen davon, daß die Hypothekenschulden der Bauern meist hinter dem Pachtwert ihrer Güter zurückbleiben und zahllose Bauerngüter ein hypothekenfreies Blatt im Grundbuch aufweisen, ist es auch ganz unangebracht, in den Gläubigern der Bauern lediglich großmächtige Kapitalisten zu vermuten. Denn die Hypotheken bilben gerade hier vorwiegend die Form, in der die Besitzer ihre Miterben am Genuss der Grundrente teilnehmen lassen, welche auf solche Weise allen Volksklassen, insbesondere aber dem kleineren Mittelstand und den oberen Arbeiterschichten zuströmt.

Freilich glaubt R. auch einen statistischen Beweis für die fortschreitende Konzentration der Grundrente erbringen zu können. Er führt die rasch anschwellenden Ziffern der Pfandbriefemissionen seitens der Bodenkreditinstitute an und ruft aus: „Das sind Zahlen, die wohl deutlich darauf hinweisen, daß das ‚Marxsche Dogma‘ für das Grundeigentum nicht minder gilt wie für das Kapital. In

diesem Sinne wird seine Wirksamkeit auch gar nicht bestritten.“ Hier liegt indessen lediglich eine Verwechslung vor zwischen zunehmender Centralisierung des Bankgeschäfts und der Konzentration der Grundrentenforderungen. R. scheint anzunehmen, daß die Zinsen für die so und so viel Milliarden Mark, welche z. B. die preußischen Landschaften ausgeliehen haben, in den Taschen der Landschaftsdirektoren verbleiben. Freilich sind unter den Käufern von Pfandbriefen und damit von Anteilen an der Grundrente auch viele Großkapitalisten und die Zunahme des Kapitalreichtums des Landes hat die Tendenz, durch sinkenden Zinssatz bzw. steigenden Kurs der Pfandbriefe auch die auf dem Boden ruhende Kapitalschuld zu steigern. Aber für eine zunehmende Konzentration des Pfandbriefbesitzes, der Grundrente, fehlen alle Anzeichen. Vielmehr ist bekannt, daß die Käufer jener mündelsicherer Forderungen gerade auch in den Kreisen der kleinsten Kapitalisten zu suchen sind.

So ist denn auch der Versuch, die wachsende Konzentration der Grundrente nachzuweisen, als mißlungen zu bezeichnen; die Tendenz, nicht „die Naturnotwendigkeit“ einer Lösung des Landwirts von seinem Grundeigentum hat sich lediglich für die „kapitalistischen“ Landwirte ergeben; sie ist nicht nachzuweisen für alle diejenigen, denen der Grundbesitz keine Ware ist. Von einer Überführung des Arbeitsertrages der Bauern in die Hände der Kapitalisten ist bei R. überhaupt keine Rede. Er ist vielmehr der Ansicht: „Ein Proletarier wird der Landwirt“ — durch die hypothekarische Verschuldung — „noch lange nicht, ebenso wenig als der englische Vächter ein Proletarier ist. Er besitzt so wie dieser alle seine Produktionsmittel mit Ausnahme von Grund und Boden“ (S. 87), — was für den Fall richtig ist, daß einerseits die volle Grundrente durch die Hypothek absorbiert wird und andererseits keine Überschuldung vorliegt. Auch betont R., die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse durch die „bäuerliche“ Verschuldung im Sinne einer Expropriation der rückständigen Betriebe sei seit dem Ausbruch der landwirtschaftlichen Krise (?) ins Stocken geraten, weil bei sinkenden Bodenpreisen der Gläubiger vielfach ein Interesse daran habe, den „verschuldeten Bauer“ sitzen zu lassen. Merkwürdig nur, daß nach Ausweis der Konkursstatistik dieses Interesse sich dem Großgrundbesitz so viel weniger zuwendet als den Bauern, daß die verschuldeten, rückständigen Bauernbetriebe sich durchaus nicht von den so weit überlegenen und in keinem ökonomischen Rückgange befindlichen Großbetrieben auskaufen lassen wollen, daß namentlich auch nicht überall jene unüberwindlichen Lat-

fundien Platz greifen, welche Industrie und Landwirtschaft miteinander vereinigen. R. selbst bemerkt (S. 298), die immer fortſchreitende Accumulation des Kapitals liefere genug Kapitalisten, die aus der Vereinigung landwirtschaftlicher und industrieller Ausbeutung Gewinn zu ziehen wissen. —

Aber er weist auf die Möglichkeit hin, durch die Verstaatlichung der Hypotheken „das Privateigentum am Boden aufzuheben, selbst wenn die Bedingungen zur Aufhebung des Privateigentums an den übrigen Produktionsmitteln der Landwirtschaft noch nicht gegeben sind“ (S. 88). Die Kräfte, die solche Aufhebung herbeiführen sollen, werden im folgenden einer Betrachtung unterzogen.

IV.

Weder in der wachsenden Abhängigkeit der Landwirtschaft vom Handels- und Leihkapital noch in dem Verhältnis des großen zum kleinen Landwirtschaftsbetrieb vermochte R. die Elemente zu finden, welche die Socialisierung der landwirtschaftlichen Produktion herbeizuführen geeignet wären. Sie wird nach seiner Meinung trotzdem eintreten, und zwar als naturnotwendige Nebenwirkung der unvermeidlichen Socialisierung der „Industrie“.

„Die Industrie bildet die Triebkraft nicht nur ihrer eignen, sondern auch der landwirtschaftlichen Entwicklung.“ Sie hat den Landmann zum einseitigen Landwirt gemacht, zum Warenproduzenten, abhängig von den Launen des Markts. Sie (?) schuf die revolutionären Kräfte, die das feudale Regime niederrissen und der Landwirtschaft neue Bahnen eröffneten (S. 292). Sie führte die technische Überlegenheit des kapitalistischen Großbetriebs über den bäuerlichen Kleinbetrieb herbei, indem sie jenem Maschinen und Kunstdünger zur Verfügung stellte und alle sonstigen Bedingungen für die bekanntlich nur dem Großbetrieb zugängliche rationelle Landwirtschaft schuf. Die ganze moderne Naturwissenschaft erscheint R. als ein Industrieprodukt oder doch ein Produkt der städtischen Entwicklung (vgl. S. 38). Die Landwirtschaft wird heute in der Großstadt gelehrt — „wohl die drastischste Illustrierung der Thatsache, daß die Landwirtschaft nach allen Richtungen hin in Abhängigkeit von der Stadt geraten ist, daß aus den Städten der Fortschritt der Landwirtschaft kommt“ —, als ob Berlin die Vertreterin der agrarischen Interessen wäre, weil dort die landwirtschaftlichen Vertretungskörper ihren Sitz haben. Es war endlich das Expansionsbedürfnis des industriellen

Kapitals, welches die überseeische Lebensmittelkonkurrenz herbeiführte. Meines Erachtens waren für die rasche Ausbreitung des Ackerbaus über die gemäßigte Zone die Industrie und das Großkapital gewiß ein mächtiges Förderungsmittel, — die bewegende Kraft aber lag durchaus in der Vermehrung und dem Unabhängigkeitsdrang der west- und mittel-europäischen Bevölkerung, insbesondere Landbevölkerung. Sie hat die landwirtschaftliche Konkurrenz ebenso geschaffen wie die ergiebigsten Absatzmärkte für die Großindustrie. So stehen überall Stadt und Land, agrarische und industrielle Entwicklung in gegenseitiger Abhängigkeit voneinander — gehen doch die Städte selbst aus dem Überschuß der Landbevölkerung fortgesetzt hervor, — und es ist nicht zulässig, diese Abhängigkeit als eine einseitige hinzustellen.

Alle jene Erörterungen, die das ganze Buch durchziehen, bilden nur das praeclodium zu dem großen Hauptthema: die industrielle Entwicklung führt mit einer keines Beweises mehr bedürfenden Notwendigkeit zum Socialismus — und wird die Landwirtschaft mit sich reißen. R. denkt sich das so: Die Zahl der Landwirte, die zugleich eine industrielle Thätigkeit haben, ist im Wachsen begriffen. Dahin gehören die Hausindustrie treibenden Kleinbauern und die zahlreichen Industriearbeiter, die nebenher ein Stückchen Land bewirtschaften, aber in ihrer Mehrzahl zu der Landbevölkerung und Landwirtschaft doch nur in sehr losen Beziehungen stehen. Vor allem und dies allein ist für die vorliegende Frage von Bedeutung — findet immer häufiger eine unmittelbare Vereinigung von Industrie und Landwirtschaft statt. Sie ist namentlich auch das rationellste Mittel, um der überseeischen Lebensmittelkonkurrenz zu begegnen. Damit wächst die unmittelbare Abhängigkeit der Landwirte vom industriellen Kapital, und wird die Richtung der industriellen Entwicklung auch für die landwirtschaftliche maßgebend.

Mit der Thatfache, daß die meisten landwirtschaftlichen Industrien in den Händen von Landwirten und solchen Genossenschaften oder Aktiengesellschaften sind, deren Teilhaber die zu verarbeitenden Rohstoffe in die gemeinschaftliche Fabrik liefern, findet sich R. dadurch ab, daß er den Übergang derartiger Betriebe in die Hände von Großkapitalisten in Aussicht stellt (vgl. S. 274), — eine Prognose, für welche insbesondere die deutschen Verhältnisse¹ nicht

¹ R. hält sich darüber auf (S. 273), daß ich bei einer Besprechung der Molkereigenossenschaften die Bildung von Butterverkaufsgenossenschaften billige und gleichzeitig die Ansicht vertrete, die Einkaufsgenossenschaften wären ein

den geringsten Anhaltspunkt bieten. Aber selbst wenn sie richtig wäre, würden die daran geknüpften Schlussfolgerungen R.s jeglichen Halt's entbehren.

Bekanntlich machen die Zuckerfabriken und Molkereigenossenschaften den ihnen angeschlossenen Landwirten Vorschriften über Zuchtmaterial und Düngeweise, bezw. Fütterung, Haltung des Viehs u. s. w. und haben dadurch die Wirtschaften ihrer Mitglieder oft ungemein gehoben. Nach R. hört schon damit der Bauer auf, Herr in seinem Betriebe zu sein; er wird ein „Anhänger des Industriebetriebs“, ein „Teilarbeiter“ der Fabrik. Wird nun aber das genossenschaftliche Unternehmen von einem Kapitalisten ausgekauft, ohne daß dabei die Mitglieder — was nach R.s Meinung freilich die Regel bildet — ihren eigenen Betrieb einbüßen, so wird nun der Teilhaber der Genossenschaftsfabrik zum „Lohnarbeiter der kapitalistischen Fabrik“ R. kann sich nicht genug thun in leidenschaftlichen Wendungen, um das Maß der Abhängigkeit derjenigen Bauern zu kennzeichnen, die an einen landwirtschaftlichen Fabrikbetrieb kapitalistischen Charakters z. B. Rüben liefern oder Milch verkaufen. Sie sind „Unterthanen“ „Hörige des industriellen Kapitals, nach dessen Bedürfnissen sie zu wirtschaften haben“ (277), ja selbst dessen „Sklaven“ (S. 297), und zwar deshalb, weil die Fabrik nunmehr angeblich die einzige Abnehmerin ihrer Produkte ist. R. vergibt hier daß er es nicht mit Hausindustriellen, sondern mit Bauern zu thun hat, die außer Milch oder Rüben noch sehr viele andere Dinge produzieren und bei sehr ungünstigen Preisen der ersten die Lieferungen einfach einstellen können, ohne deshalb zu Grunde zu gehen.

Die gleiche tiefe Abhängigkeit kennzeichnet, nach R. auch „das Verhältnis der Landwirte zu den Brauereien, Mahlmühlen u. s. w.“ (S. 297).

Deshalb wird die Überführung der Zuckerfabriken, Molkereien, Mühlen u. s. w. in das Eigentum des socialistischen Staats, die Umwandlung der Rüben-, Milch-, Getreidelieferanten aus „kapitalistischen Teilarbeitern“ in „gesellschaftliche Arbeiter für den Landwirt, namentlich den kleinen, ebenso eine Erlösung be-

notwendiges Schutzmittel gegen den Mißbrauch der Gewalt, welche die Industrietelle den Fabrikanten (man denke an den Ring der Thomasmehlfabriken) gewähren — als ob ich damit den Mißbrauch der Butterkaufsgenossenschaften empfohlen hätte oder auch nur für möglich hielte. Sie bezwecken lediglich eine gewisse Ordnung des Buttermarktes, die Verhinderung plötzlicher Überfüllung einzelner Plätze.

deuten wie die Vergesellschaftung der Bergwerke u. s. w. für den Lohnarbeit leistenden Zwergwirt". Die „Erlösung“ könnte doch nur in der Gewährung besserer Preise für ihre Lieferungen bestehen. Durch die Verstaatlichung der Fabriken als solche würden auch die Landwirte ebensowenig zu „gesellschaftlichen Arbeitern“ werden, wie sie heute Lohnarbeiter sind.

Was aber die überaus zahlreichen Bauern betrifft, die in gar keinen oder doch nur in sehr losen Beziehungen zu einem Industriebetrieb stehen, so hat K. für sie die Antwort bereit: Die „reine Landwirtschaft hört in der kapitalistischen Gesellschaft auf, ein Element des Wohlstands zu bilden“ — man denke an unsere Marschbauern! „Damit hört auch die Möglichkeit für die Bauernschaft auf, wieder auf einen grünen Zweig zu kommen“ (S. 294)! „Diese Elemente geraten in eine Sackgasse, in der sie immer angstvoller und verzweifelter sich zusammendrängen“, aus deren Enge sie also auch „erlöst“ werden müssen, und zwar — ebenso wie einst aus der Feudalverfassung — durch die revolutionäre Bevölkerung der Städte.

Wenn sie aber diese „Erlösung“ ebenso dankend ablehnen wie die Industriebauern? K. selbst gibt zu, daß die „kapitalistische Produktionsweise“, die Bildung einer revolutionären Klasse auf dem Lande zusehends erschwert“ (S. 294). Insbesondere steht der Bauer, auch der verschuldete Bauer, als Besitzer von Produktionsmitteln, als Lebensmittelvertäufer sowie als Arbeitgeber im schärfsten Klassenkontrast (S. 308) zum städtischen Proletariat und leidet an einem unbegreiflichen „Eigentumsfanatismus“.

Einerlei! „Das industrielle Proletariat kann sich nicht selbst befreien, ohne die Landbevölkerung mit zu befreien“ (S. 295). „Die menschliche Gesellschaft ist ein Organismus“, und als ein solcher muß sie einheitlich organisiert sein“ „Geht die Entwicklung der Großindustrie in der Richtung zum Socialismus, und ist sie die herrschende Macht in der heutigen Gesellschaft, dann wird sie auch jene Gebiete für den Socialismus ergreifen und seinen Bedürfnissen anpassen, die nicht fähig sind, aus sich heraus die Vorbedingungen dieser Umwälzung zu erzeugen. Sie muß dies thun im eignen Interesse, im Interesse der Einheitlichkeit der Harmonie der Gesellschaft.“ Hätten diejenigen „bürgerlichen Ökonomen“ recht, die da verkünden, der Weg der Landwirtschaft führe zum „Individualismus“, „erwiese sich die Landwirtschaft als stark genug, den Socialismus von sich abzuwehren“, ohne doch der Industrie ihre eigenen Organisationsformen aufzudrängen zu können, so bedeutete das

den „Untergang der Gesellschaft, den Bürgerkrieg in Vermanenz“ (S. 295).

„Aus der Herrschaft des Proletariats muß deshalb die Vergeellschaftung der landwirtschaftlichen Produktion ebenso sicher entspringen wie die der industriellen Produktion“ (S. 298). R. faßt für die Ausführung dieses Programms zunächst die größeren Betriebe ins Auge. Allein diejenigen von mehr als 50 ha umfachten in Deutschland 1882 bzw. 1895: 33 % bzw. 32,56 %. „Daz̄ diese Betriebe in gesellschaftliches Eigentum übergehen“, d. h. gewaltsam expropriert werden, „wenn die Fortführung des Lohnsystems unmöglich wird, unterliegt wohl keinem Zweifel“. Damit wäre ja allerdings schon ein ganz netter Anfang für die socialistische Landwirtschaft gegeben, wenn die Betriebe nur nicht oft so sehr zerstreut lägen! Man denke an die Schwarzwaldhöfe! Nunmehr soll die Wirtschaft in Riesenlatifundien organisiert werden, die Industrie und Landwirtschaft vereinigen. Sie werden durch Beamte geleitet und sind im übrigen genossenschaftlich organisiert. Was wird aus dem Rest? R. versichert immer wieder, hier werde es einer gewaltigen Expropriation nicht bedürfen. Was er mit den kleinsten anfangen will, spricht er nicht deutlich aus, und seine Äußerungen an den verschiedenen Stellen sind nicht frei von Widerspruch (vgl. S. 300 u. 441). Aber die selbständigen Bauern! Von ihnen glaubt er, daß sie auf einmal allen Geschmack an ihrer Selbständigkeit einbüßen würden. Diese Wirtschaften „verlieren dann jede Anziehungskraft für ihre Besitzer“; es beginnt die „Flucht zum genossenschaftlichen Großbetrieb“. So wird „die Barbarei aus ihren letzten Festungen vertrieben, in denen sie heute inmitten der Civilisation sich unnahbar breit macht“ (S. 300). „Erweist sich erst,“ so heißt es an anderer Stelle (S. 443), „der genossenschaftliche Großbetrieb als vorteilhaft für die Genossenschaftsarbeiter, dann wird das Beispiel der verstaatlichten Großbetriebe hinreichen, die Bauern zur Nachahmung zu veranlassen.“ Aber R. nennt doch noch einige Mittel, welche diesen Übergang zu erleichtern geeignet sind: die Verstaatlichung der Hypotheken und Industrien wird eine große Abhängigkeit vom socialistischen Staat herbeiführen, — ein Zustand, der „jedenfalls angenehmer ist, als von ein paar Zuckerprozenz ausgebeutet zu werden“! Auch nimmt er ein zunehmendes „Aufsichts- und Eingriffsrecht des Staats in Sachen der Landeskultur“ in Aussicht. Dadurch wird die immer wiederholte Sicherung etwas verständlicher, daß es der „Methode der gewaltigen Expropriation“ nicht bedürfen werde, „um der Bauernschaft die Vorteile

vollkommenerer Betriebsweisen beizubringen" (S. 443). „Der Staat wird den Bauern nicht nur nichts nehmen, er wird ihnen viel geben!“ — so die schönsten Produktionsmittel, die ihnen „in der kapitalistischen Ära völlig unzugänglich sind“ Sollten dann noch Zweige der Landwirtschaft oder Gegenden vorkommen, in denen der Kleinbetrieb vorteilhafter ist als der Großbetrieb, so kann man ihn bestehen lassen, es handelt sich da nur um unwesentliche Ausnahmefälle. Auch „drängt nichts dazu, das Wohnhaus des Bauern in Gemeineigentum überzuführen“

So geht denn also — mit diesen Worten schließt der theoretische Teil — „die gesellschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft in derselben Richtung wie in der Industrie. Die gesellschaftlichen Bedürfnisse wie die gesellschaftlichen Bedingungen drängen hier wie dort zum gesellschaftlichen Großbetrieb, dessen höchste Form Landwirtschaft und Industrie zu einer festen Einheit vereinigt.“

Eine wunderliche Auffassung von „naturnotwendiger Entwicklung“! Der „Ausblick in die Zukunft“ bewegt sich durchaus nicht in der Richtung von irgendwo in der Wirklichkeit sichtbaren landwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen. Die einzige reale Erscheinung aus dem Wirtschaftsleben der Gegenwart, an die K. seine Prognose knüpft, ist die zunehmende Industrialisierung des Landes. Er glaubt, daß sie zur Herrschaft der städtischen Massen und zur Vergesellschaftung des industriellen Kapitals führen werde. Daraus müßte sich allerdings eine furchtbare Abhängigkeit der Landbevölkerung von den nunmehrigen Machthabern ergeben, und K. legt dar, was sie nach seiner Meinung mit den Landwirten anfangen müßten. Hier ist von Wissenschaft und Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse keine Rede mehr.

Alle Versuche, im Wege wissenschaftlicher Untersuchung socialistische Elemente in der agrarischen Entwicklung aufzudecken, sind gänzlich fehlgeschlagen. Das Resultat dieser Versuche sind K.s agronomische Betrachtungen von der angeblichen Überlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes, die Behauptung von den angeblichen Hindernissen, welche das Privateigentum und die kapitalistische Produktionsweise der Ausbreitung der rationalen Landwirtschaft entgegenstellen, jene Theorie von der Vereinigung der Landbevölkerung, welche allen Thatsachen der Entwicklung während dieses Jahrhunderts höhn spricht, und die Beobachtung, daß der warenproduzierenden Landwirtschaft gewisse „Schwierigkeiten“ in neuerer Zeit erwachsen sind. An die Stelle des Nachweises von der naturnotwendig vor

sich gehenden Centralisation der Produktionsmittel tritt der Nachweis von der Centralisation des Hypothekenbankgeschäfts.

Man vergleiche mit diesen mageren Ergebnissen die Aufgabe, die R. sich selbst gestellt hat (oben S. 1496). Er wollte den Beweis erbringen, daß die socialistische Theorie auch für die Landwirtschaft zuträfe, daß Industrie und Landwirtschaft denselben Entwicklungsgesetzen folgen, daß beide denselben Ziele zueilen. Aber er fügte hinzu: „sobald man sie nicht von einander isoliert, sondern als gemeinsame Glieder eines Entwickelungsprozesses betrachtet“ Jetzt hat sich herausgestellt, was dieser Zusatz bedeutete. R. selbst muß anerkennen, daß in der landwirtschaftlichen Produktion centralisierende Entwicklungstendenzen tatsächlich nicht zur Geltung gelangen. Die Betrachtung der Industrie und Landwirtschaft als Glieder eines Entwickelungsprozesses aber lief darauf hinaus, daß, wenn erst das Proletariat sich aller staatlichen und industriellen Machtmittel bemächtigt haben werde, aber nicht früher, die Centralisierung der Produktion auch in der Landwirtschaft beginnen werde und könne.

Gerade diese Einsicht hätte zu der Anerkennung führen müssen, daß die socialistische Theorie für die Landwirtschaft in der That nicht zutrifft und mit Rücksicht darauf „die ganzen Grundsätze der Socialdemokratie umgewandelt“ werden müssen.

Aber der Glaube und die politische Leidenschaft sind stärker als das Wissen. Was aus der agrarischen Entwicklung niemals urwüchsig hervorgehen könnte, was der psychischen Disposition, den Wünschen und Neigungen der Landbevölkerung nach R.s eigener Auffassung im Innersten widerstrebt, soll im Wege der politischen Herrschaft durchgesetzt werden. Es ist die extremste „Industriestaats“-Politik, die einseitige Herrschaft städtisch-industrieller Interessen im socialistischen Gewande, die hier gepredigt wird, und nichts anderes.

Die Meinung, daß es möglich sein werde, dem Landvolk die dem socialistischen Ideal entsprechenden Lebensformen aufzunötigen, beruht in letzter Linie auf dem Glauben an die „unermeßliche schöpferische Kraft der revolutionären Gewalt und ihrer Außerung, der revolutionären Expropriation. Das moderne Proletariat wird völlig idealisiert, vor allem nach seinen geschichtlichen Möglichkeiten, zugleich nach seinen Anlagen und Neigungen.“ Diese Worte, mit denen Bernstein¹ den „Blanquismus“ charakterisiert, passen ganz auf die R.schen Anschauungen. Der moderne Staat ist zwar im stande,

¹ Die Voraussetzungen des Socialismus. Stuttgart 1899, S. 28.

riesenhafte Eisenbahnnetze, Forsten und Kohlenbergwerke, nicht aber Domänen ebensogut wie der Privatmann, zu administrieren, — die Beamten des Proletarierstaats werden mit Leichtigkeit Latifundien in musterhafter Weise verwalten. Es fehlen dem Bauer alle Voraussetzungen zum genossenschaftlichen Landwirtschaftsbetriebe; das „siegende Proletariat“ wird die Initiative zur genossenschaftlichen Produktion ergreifen und die erforderlichen Bedingungen dafür schaffen.

Ja, es wird das Wunder geschehen: der bloße Anblick der sozialistischen Latifundienwirtschaft wird ausreichen, um den freiheitsstolzen Bauer zu bewegen, das Eigentum an seinem Hofe aufzugeben und als „gesellschaftlicher“ Arbeiter in die Domänenwirtschaft einzutreten!

Aber die Bauern sind keine Blanquisten und werden auch der Versicherung wenig Glauben schenken, daß das siegreiche Proletariat mit seinen Zwangsenteignungen vor der Grenze von 50 ha Halt machen werde; sie werden es nicht begreifen, daß der Mann, der ein paar Arbeiterfamilien beschäftigt, dieserhalb enteignet werden soll, sie aber „von der Socialdemokratie nichts zu fürchten, sondern alles von ihr zu hoffen“ haben (S. 446).

Von der Geschichtsphilosophie, welche meint, in der menschlichen Gesellschaft müßte alles nach dem gleichen Schema eingerichtet werden, brauche ich wohl ebensowenig zu sprechen wie von den technischen und ethischen Rückschritten, welche die Ausdehnung des socialistischen Schemas auf die Landwirtschaft zur Folge haben müßte.

V.

Wir betrachten noch kurz das Agrarprogramm, welches K. für die Gegenwart entwickelt. Es steht auf dem Boden des Klassenkampfes. Allerdings, so führt er aus, ist in letzter Linie eine gewisse Interessenharmonie der verschiedenen Klassen, so auch zwischen Bauern und Proletariern, unleugbar vorhanden, aber der unmittelbare Klassengegensatz ist weit entschiedener und zwingt jede Klasse, „ihre Interessen im Kampfe gegen die gegnerischen Klassen und durch Verlezung der Interessen derselben zu wahren“ (309). „Nicht ob ein Landwirt hungert, nicht ob er verschuldet ist, sondern ob er als Verkäufer seiner Arbeitskraft oder als Verkäufer von Lebensmitteln auf dem Markte auftritt“, ist entscheidend; der Hunger und die Verschuldung verschärfen noch den Gegensatz des Landwirts zum Proletarier, „wenn der Hunger nur dann gestillt wird, die Schulden nur dann bezahlt werden können, wenn die Lebensmittelpreise steigen und

den Arbeitern der Genüß billiger Lebensmittel unmöglich gemacht wird". Dieser Standpunkt läßt weder an Deutlichkeit noch an Beschränktheit der Gesichtspunkte etwas zu wünschen übrig. — Wenn jede Klasse es für ihre Aufgabe hält, lediglich ihre eigenen Interessen unter Schädigung aller übrigen zu fördern, so würde dies allerdings „den Bürgerkrieg in Permanenz“, die Auflösung der Gesellschaft, die Anarchie bedeuten. Dementsprechend wähgt R. auch die Chancen des Kampfes in einer Heerschau¹ ab und bemerkt befriedigt: Das Proletariat hat den Kampf mit den Bauern nicht zu befürchten, nicht, daß „das Spiel von 1848 sich wiederholt und die nägelbeschlagenen Schuhe der Bauern und Bauernsöhne sich gegen das Proletariat wenden und es niedertreten“; denn das vereinigte Proletariat ist mächtiger an Zahl, Intelligenz, Organisation und Schulung seiner Kräfte. Es handelt sich nur darum, die Masse der Proletarier zu gewinnen und zu organisieren. Dies hat freilich auf dem Lande seine Schwierigkeiten; die Intelligenteren sind abgewandert, die Arbeiter isoliert, die meisten von ihnen Bestandteile oder Anhänger fremder Haushalte — Bedingungen, die zur Führung eines zähen Klassenkampfes nicht günstig sind. Die stärkste der arbeitenden Klassen auf dem Lande, die grundbesitzenden Tagelöhner sind zwar, fühlen sich aber nicht als Proletarier; sie sind von ihnen durch das Interesse des Lebensmittelverkäufers, vor allem aber durch die Hoffnung jedes einzelnen getrennt, durch Fleiß und Sparsamkeit sich in die Reihen der selbständigen Bauern emporarbeiten zu können. Alle Maßnahmen, die geeignet wären, diese Hoffnung zu stärken oder die Bauern in ihrer Berufsstellung zu schützen und zu fördern, sind als unsocialdemokratisch zu verwerfen. Also keine innere Kolonisation, keine Errichtung neuer Bauerngemeinden, kein „Bauernschutz“ durch Schuldreform, Lebensmittelzölle, Anerbenrecht u. s. w. Der Untergang der Bauern ist doch nicht zu hindern, der Versuch ihrer Erhaltung wäre ebenso eine reaktionäre Utopie wie die Erhaltung des Handwerks.

Auch Maßnahmen socialistischer Natur oder geeignet, die socialistische Produktion vorzubereiten, sind zu vermeiden, wenn sie schon den heutigen Grundbesitzern helfen und deshalb dem bestehenden System vorläufig Stützen bieten. Deshalb ist die im Jahre 1848 vom Kommunistenbund (darunter Marx und Engels) geforderte

¹ wobei er die in der Wirtschaft des Vaters thätigen Bauernkinder (d. i. $\frac{1}{3}$ der deutschen „Landarbeiter“) mit zu den Proletariern rechnet !!

Hypothekenverstaatlichung nicht minder zu verwerfen als das zuerst von den Zürcher Arbeitervereinen im Jahre 1878 geforderte Getreidehandelsmonopol (S. 325—326) oder die Bodenverstaatlichung. Heute (!) kann nur etwa eine erweiterte staatliche Forst- und Wasserwirtschaft ins Auge gefaßt werden. Diejenigen „bürgerlichen“ Ökonomen, die für Aussstattung der neu begründeten Gemeinden mit Almendland eintreten, beabsichtigen damit lediglich das Werk der „Neuschaffung feudaler Höriger“ (!) zu vollenden. Also auch die Almendbildung ist zu verwerten. An wirtschaftlichen Maßnahmen, welche von der Socialdemokratie unterstützt und den Bauern zu Gute kommen könnten, nennt R. lediglich solche zur Förderung der Landeskultur im allgemeinen, welche längst teils verwirklicht, teils auch von konservativen und liberalen Politikern vertreten werden.

So ergibt sich ein wesentlich negatives Resultat für das gesuchte socialdemokratische Agroprogramm, wie R. auch selbst anerkennt (S. 339).

Die Socialdemokratie hat den Bauern nichts zu bieten. Es sind lediglich proletarische Interessen, die sie zu fördern bereit ist.

Hierbei kommen vor allem in Betracht: die Ausdehnung der Koalitionsfreiheit und der Arbeiterschutzgesetze und -Forderungen auf die Landarbeiter (u. a. Achtstudentag!). Im übrigen werden allgemeine politische Forderungen zur Demokratisierung der Landgemeinden und des Heeres erhoben, dazu kommen finanzpolitische Vorschläge (Verstaatlichung des Schul-, Armen-, Wegewesens, Abschaffung der Zölle und indirekten Steuern), von speziell agrarpolitischen Dingen die Aufhebung der Fideikomisse, der Gutsbezirke, der Jagdbezirke des Großgrundbesitzes.

R. selbst bezweifelt es, daß es gelingen werde, die Bauernschaft durch eine derartige Agrarpolitik an die Socialdemokratie zu fesseln (S. 439). „Den Bauer, der noch in alter Weise wirtschaftet, wird die Socialdemokratie kaum je gewinnen“ — den modern wirtschaftenden Bauer, wie auf der Hand liegt, erst recht nicht. Sie wird schon „mit ihm fertig werden, wo er sich ihr entgegenstellt“ Da er aber immerhin „noch vielfach eine Kraft bildet“, hält R. es für wünschenswert, ihn durch die mitgeteilten Versprechungen zu „neutralisieren“

Das praktische Resultat der R. schen Schrift ist nach dem allen die Einsicht in die absolute Unvereinbarkeit der Interessen des bäuerlichen Grundbesitzes mit dem socialdemokratischen Programm. Dies auch von autoritär-socialistischer Seite deutlich ausgesprochen

und begründet zu haben, ist zweifellos ein Verdienst der R.ischen Schrift.

Ich glaube, daß R. die Kraft seiner Gegner und der freiheitlichen Ideale, die ihre nachhaltigste Vertretung auf dem Lande finden, sehr stark unterschätzt. Eine Partei, die dem deutschen Bauer nichts anderes zu bieten hat als die Versicherung des unüberbrücklichen Gegenseizes ihrer selbst gegen seinen Stand, die Versicherung seines unabwendbaren Ruins und die Aussicht auf seine Verwandlung in einen „gesellschaftlichen Arbeiter“, hat wenig Aussichten, ihre eigenen Wünsche zur Geltung zu bringen.

Entweder ist also die politische Vertretung der organisierten deutschen Arbeiterschaft zur Machtlosigkeit verurteilt, oder sie muß ihre Grundsätze umwandeln. Daß dieser im Interesse der Arbeiterschaft nicht weniger als des ganzen Volkes dringend erwünschte Wandel erfolgen muß, dafür gibt es keine bessere Bürgschaft als das bäuerliche Grundeigentum und eine weise bauernfreundliche Agrarpolitik.

Litteratur.

Seligmann, Edwin R. A.: *The shifting and incidence of taxation.*

Der Verfasser, Professor an der Columbian University, City of New York gehört zu den fruchtbarsten und belehrtesten Schriftstellern auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft. Zwei seiner früheren Werke: *Progressive taxation in theory and practice* und *Essays in taxation* haben auch in Deutschland vielfach Beachtung gefunden. In dem vorliegenden Werke behandelt er die Kardinalfrage jeder Finanzpolitik, das Problem der Steuerübergewälzung. Er versteht unter „shifting of taxation“ das, was wir allgemein als Steuerübergewälzung bezeichnen, unter „incidence of taxation“ die schließlich Belastung des Steuerträgers, d. h. dessen, der die Steuer nicht mehr weiterwälzen kann. Wie die früheren Werke des Verfassers legt auch das vorliegende Zeugnis von einer ungewöhnlichen Belehrtheit ab, ja, Seligmann scheint sich mit einer gewissen Vorliebe in dem Studium der älteren und weniger bekannten Litteratur zu bewegen. Das hat seine Licht- und seine Schattenseiten. Um nur eins zu erwähnen, so drückt der Verfasser sein Erstaunen darüber aus, daß das Werk des spanischen Gelehrten Florez-Estrada: *Curso di Economia Politica* fast ganz unbekannt geblieben sei, obgleich es die Frage der Grundsteuerabwälzung mit der größten Klarheit und Schärfe vom abstrakten Standpunkt aus dargestellt habe. Er macht auch Pantaleoni den Vorwurf, daß er nicht versucht habe, die Ergebnisse dieses Werkes zu verarbeiten. Es passiert ihm aber dabei das Mißgeschick, daß er selbst bei seiner Darstellung der Grundsteuer auf den Inhalt dieses — wir müssen gestehen auch uns unbekannten — Buches mit keinem Worte zurückkommt.

In der deutschen Litteratur ist die Frage der Steuerabwälzung hauptsächlich im Hinblick auf die A. Smithsche Lehre, welche von Ricardo und N. F. Canard weiter ausgebildet worden ist, behandelt worden. Man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß gerade bei uns gegen diese zwar scharfsinnige, aber praktisch durchaus verfehlte optimistische

Theorie die stärksten Schläge geführt worden sind. Dieser Kampf ist in zwei gründlichen Arbeiten, deren eine den jetzigen österreichischen Finanzminister Raizl, deren andere G. v. Falck zum Verfasser hat, eingehend dargestellt. Beide Arbeiten sind merkwürdigerweise in demselben Jahre, 1882, erschienen. Seitdem ist bei uns für die Weiterentwicklung der Theorie wenig geschehen und nicht mit Unrecht beklagt sich Seligmann über die wenig eingehende Behandlung, die diese wichtige Frage auch in der neuesten Auflage von Schönbergs Handbuch gefunden hat.

Gegenüber der dogmengeschichtlichen Behandlung der Frage bei Raizl und v. Falck hat die Seligmanss unleugbare Vorteile. Seligmann holt weiter aus und faßt das Problem tiefer. Wir glauben, daß gerade in der geschichtlichen Darstellung der Lehrmeinungen, die auch den größeren Teil des Werkes einnimmt, sein Hauptverdienst liegt. Sowohl Raizl wie v. Falck gehen ohne weiteres von A. Smith aus, v. Falck bringt das auch auf dem Titel zum Ausdruck. Es bedarf aber keiner Ausführung, daß die Frage der Steuerabwälzung mit Notwendigkeit gegeben war, sobald die Finanzverwaltung die Fesseln der Naturalwirtschaft abgestreift hatte, d. h. sobald überhaupt eine eigentliche Finanzwirtschaft sich entwickelte. Gerade bei der bevorzugten Steuerquelle jener früheren Finanzperioden, der Accise, mußte sich das Problem sofort in seiner ganzen Bedeutung enthüllen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir auch bei den englischen Vorläufern A. Smiths eingehende Betrachtungen über die Steuerabwälzung finden, Betrachtungen, bei denen die wichtigsten Fragen der späteren ausgebildeten Theorien ihre Schatten vorauswerfen. Seligmann faßt diese älteren Theoretiker in einem Kapitel über diejenigen, die die Generalaccise behandeln, zusammen. Wir finden nach Seligmann schon in dem 1664 erschienenen Werke Muns: *Englands treasure by foreign trade* Betrachtungen wie die folgenden: In dem Maße, als die notwendigen Lebensbedürfnisse im Preise steigen, müssen auch die Löhne steigen. Auf die Dauer müssen daher die Steuern der ärmeren Klassen auf deren Arbeitgeber und von diesen auf die reichen Konsumenten der Industrieprodukte abgewälzt werden. Und das ist gut, denn die Reichen werden dadurch gezwungen, „ihre sündigen Ausschweifungen und ihren faulen Bedientenschwarm zu verringern“. Das ist im wesentlichen schon die Theorie Ricardos. In gleichem Sinne behandelt etwa 100 Jahre später Hauquier die Frage der Konsumtionssteuern. „The poor do not, never have, nor ever possibly can, pay any taxes whatever. A man that has nothing can pay nothing“, das ist sein Resümé, dem er eine Entwicklung des ehernen Lohngegesetzes, ganz im Stile Ricardos, hinzufügt. Doch fand diese Auffassung schon früh entschiedene Gegner, so in Petty, Cary und anderen. Und während Mun und seine Nachfolger die Generalaccise deshalb verteidigen, weil sie in letzter Linie die Armen nicht treffe, finden wir z. B. in Houghton einen Mann, der sie in seinem 1684 geschriebenen Werke gerade aus dem entgegengesetzten Grunde für empfehlenswert hält. Nach ihm ist diese Steuer ein Hebel der socialen Reform, weil sie die ärmeren Klassen zur Arbeit zwingt. „If there is of food a plenty, laziness follows it.“ Aus demselben Grunde befürwortet

Petty Steuern auf die notwendigen Lebensbedürfnisse, und wir finden ähnliche Gedanken noch bei einem Temple, dem Zeitgenossen A. Smiths.

Wir sind heute leicht geneigt, über solche Ansichten mit einem gering schätzigen Lächeln hinwegzugehen. Es wird aber dabei übersehen, wie rauh die Schule sein müste, in der die heutige Kulturmenschheit zu arbeiten gelernt hat. Auch die Steuern haben als Zuchtmittel eine bedeutende Rolle gespielt. Der Erwachsene braucht die Zuchtmittel der Schule nicht mehr. Die Geschichte der menschlichen Arbeit ist vielfach zu einseitig, entweder im Sinne A. Smiths nach der Vervollkommnung der Arbeitsteilung, des technischen Arbeitsprozesses oder im Sinne der Socialisten nach den sozialen Abhängigkeitsverhältnissen geschrieben worden. Das eigentliche Arbeitswerkzeug, der Mensch, kommt dabei vielfach zu kurz. Doch kehren wir zu unserem Verfahren zurück.

Bei der Darstellung der älteren Litteratur behandelt Seligmann weiter in verschiedenen Kapiteln diejenigen englischen Schriftsteller, die eine einzige Steuer auf Luxusartikel, eine einzige Haussteuer, eine allgemeine Steuer auf das Vermögen, eine einzige Grundsteuer befürworten, in einem letzten Kapitel die Anhänger mehr eslektischer Theorien. Die Ansichten von Männern wie Young, Culpepper, Locke, Davenant, Walpole, Nugent, Hume, Steuart werden dabei kurz gestreift.

Die neuere Litteratur behandelt unser Verfasser in einem zweiten Buche. Im Eingangskapitel kommt er dabei auf die große Bedeutung der physiokratischen Schule für die Behandlung unseres Problems zu sprechen. Ein zweites Kapitel behandelt unter der Überschrift: Die absolute Theorie, die Stellung A. Smiths und Ricardos. Ein drittes Kapitel stellt die Theorie der gleichmäßigen Verteilung (equal diffusion theory) dar. Zu den Vertretern dieser Theorie, die er in Optimisten und Pessimisten einteilt, rechnet der Verfasser auf der einen Seite Canard, Brittwitz, Thiers, Stein, auf der anderen Proudhon. Ein weiteres Kapitel widmet er der Theorie der Kapitalisierung der Steuer speziell bei der Grundsteuer, wobei er namentlich die Stellung Steins und Raus hervorhebt. Unter den Eslektiern figurieren in einem weiteren Kapitel unter andern J. B. Say, Sismondi, Barieu, v. Thünen, Rau, Höck, J. St. Mill, Senior, Cliffe Leslie. Als agnostische Theorie bezeichnet Seligmann die Ansicht, daß es unmöglich sei, bestimmte Behauptungen über die Abwälzung aufzustellen. Der geschickteste Vertreter dieser Ansicht ist nach seiner Ansicht Held. Mit einigen kurzen Worten wird dann auf die Stellung Lassalles und der Socialisten hingewiesen. Ein letztes Kapitel über die mathematische oder Quantitätstheorie (Cournot, Walras, Marshall, Edgeworth und andere) beschließt diesen Teil des Werks. Was der Autor unter dem vagen Ausdruck „Quantitätstheorie“ versteht, erläutert er uns nicht. Die betreffenden Schriftsteller werden vielmehr nur wegen ihrer Methode, der mathematischen, zusammengefaßt. Daß vermöge derselben irgend welche neuen und bleibende Resultate erzielt worden wären, wird durch die Darstellung nicht erwiesen. Es gilt hier, was von der mathematischen Behandlungsweise im allgemeinen gilt. Sie mag gut sein, um einzelne Probleme durch Diagramme, Zahlenbeispiele, übersichtliche Formeln u. s. w. knapp

und präcis zur Anschauung zu bringen, sie wird aber nie darüber hinaus auf synthetischem Wege zu neueren Bereicherungen der Wissenschaft führen.

Der zweite Teil des Seligmannschen Werks beschäftigt sich mit der Theorie der Steuerabwälzung selbst. Die Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt, sind zum größten Teil nichts eigentlich Neues. Aber die Art der Behandlung ist so eingehend und klar, daß sich das Studium des Werkes wohl verlohnt. Der Verfasser sieht in der Frage der Steuerabwälzung vor allem eine Frage des Preises oder vielmehr des Wertes der Güter, die durch die Steuer getroffen werden. Er untersucht die Wirkung einer Besteuerung daher zunächst in ihrem Einfluß auf den Wert bzw. Preis, und kommt zu dem allgemeinen Ergebnis, daß die Steuer zunächst als eine Erhöhung der Produktionskosten angesehen werden muß, und daß sie die Tendenz verfolgt, durch die allmäßliche Wirkung der den Preis regulierenden Faktoren, insbesondere durch Angebot und Nachfrage auf den Konsumenten übergemült zu werden. Inwiefern diese allgemeine Tendenz im einzelnen durch konkrete Vorgänge beeinflußt werden kann, wird dann an einer Reihe solcher Einzelbedingungen mit einleuchtender Klarheit verfolgt. Besonders gelungen scheinen uns die Ausführungen des Verfassers über die Wirkung einer Steuer bei solchen Waren zu sein, deren Preis nicht durch freie Konkurrenz, sondern durch Trustbildungen oder Monopolverhältnisse bestimmt wird.

In weiteren Kapiteln behandelt der Verfasser sodann die Grundsteuern, und zwar sowohl die auf ländliche Grundstücke, wie die auf städtischen Grundbesitz, die Steuern auf das Eigentum und auf das Kapital, die Steuern auf den Gewinn (profits), die Lohnsteuer und einige einzelne Steuerarten, unter denen die Einkommensteuer auch eine sehr beiläufige Erwähnung findet. Der Verfasser entwickelt bei Steuern auf das Eigentum, insbesondere auf den Grundbesitz die Ansicht, daß ungleich verteilte Steuern auf Einkommen abwerfenden Besitz die Tendenz haben, bei dem ursprünglichen Eigentümer hängen zu bleiben und sich in einer Wertverminderung des Besitzes um die kapitalisierte Steuer geltend zu machen. Nicht abwälzbar sind nach Seligmann die Steuern auf Rente im erweiterten Schäffleschen Sinne und auf den Reingewinn (economic surplus). Alle übrigen Steuern haben die Tendenz, auf diesen Reingewinn zu fallen, der sonach eigentliche Steuerquelle ist. Nur infofern die Einkommensteuer diese Quelle trifft, unterliegt sie der Abwälzung nicht. Alles das aber gilt nur in der Theorie ganz, in der Praxis erleidet die Tendenz mannigfache Korrekturen durch die „ökonomischen Frictionen“, die sie einschränken oder ganz beseitigen können. Für den Gesetzgeber ergibt sich daraus die Mahnung, nur solche Steuern zu wählen, deren Wirkung in Bezug auf die Abwälzung mit einiger Sicherheit vorausgesagt werden kann, d. h. auf der einen Seite solche, die voraussichtlich nicht überwälzt werden, auf der anderen solche, bei denen die Abwälzung in der vollen Höhe sicher ist. Zu den ersten zählen die Steuern auf Monopole, auf den Reingewinn, auf Erbschaften, Grundeigentum und Einkommen, zu den

letzteren Zölle, gewisse Accisen und Lizenzbesteuerungen. So nähert sich der Verfasser in seinen allgemeinen Ergebnissen wieder A. Smith, ohne sich jedoch den optimistischen Schlußfolgerungen der Schüler desselben anzuschließen.

Dr. Wilhelm Böhmert.

Wendstern, A. v.: Marx. Leipzig 1896, Duncker & Humblot. 8°.
VI u. 265 S.

Das vorliegende Werk enthält eine scharfsinnige Kritik einiger Hauptpunkte der Marx'schen Lehre und eine interessante Beleuchtung des Verhältnisses, in dem Marx zu einigen namhaften Philosophen und neueren socialistischen Schriftstellern steht. Der Verfasser bekämpft Marx als entschiedener Gegner, erkennt aber dessen wissenschaftliche Bedeutung in vollem Maße an und nennt im besonderen das „Kapital“ „eine hohe Schule geistiger Arbeit“. Niemand bietet einer oberflächlichen Kritik so bequeme Angriffspunkte wie Marx, da die Lebhaftigkeit seiner Sprache und seine agitatorische Tendenz es mit sich bringt, daß er in langen Ausführungen uns die eine Seite einer Sache in ein möglichst grelles Licht stellt, wodurch es leicht wird, ihm willkürliche Gruppierung der Thatsachen und schiefere Darstellung derselben vorzuwerfen. Man findet aber stets, daß Marx auch die andere Seite wohl gekannt und, wo es ihm paßte, vielleicht ebenso stark hervorgehoben hat, und die Unparteilichkeit verlangt nun, daß man die Gesamtheit seiner geäußerten Ansichten auf die vorteilhafteste, nämlich den geringsten Widerspruch einschließende Art auf eine einheitliche Anschauung zu bringen sucht. Der Verfasser hat sich bemüht, dieses loyale Verfahren einzuhalten, kommt aber zu dem Resultate, daß Marx auch bei den ihm günstigsten Voraussetzungen von einseitiger Auffassung der gesellschaftlichen Thatsachen und willkürlichen Ansätzen nach vorausgewollten Zwecken nicht freigesprochen werden könne. Im ersten Kapitel kritisiert v. Wendstern die eigentümliche Art, wie Marx mit dem Begriff des Gebrauchswerts umgeht: einmal sagt er, die Ware enthalte als Tauschwert kein Atom Gebrauchswert, an anderen Stellen aber betont er ebenso stark, daß der Tauschwert ohne den ihn begründenden Gebrauchswert nicht denkbar ist, daß der letztere stets der Träger der ersten ist. Hier ist indes kaum ein ernster Widerspruch vorhanden: Marx wollte vermutlich nur sagen, daß für den Waren produzierenden und verkaufenden Kapitalisten selbst ein Gebrauchswert derselben nicht existiere, dagegen müsse stets vorausgesetzt werden, daß ein solcher für andere, nämlich für die letzten Abnehmer des fertigen Produkts, bestehe. Namentlich aber kam es Marx darauf an, die Arbeitskraft als eine Ware darzustellen, die nicht nach ihrem Gebrauchswert, sondern nach ihrem Wert als einer Verkörperung früherer Arbeit verkauft wird. Der Verfasser findet in dieser Auffassung einen Widerspruch mit dem andererseits von Marx zugestandenen Sache, daß bei dem Verleihen von Kapital dessen Gebrauchswert, der auf der Fähigkeit zur Erlangung eines gewissen Mehrwerts beruht, veräußert werde. Wenn man indes die menschliche Arbeitskraft als eine beliebig vermehrbare Ware betrachtet, so bestimmt sich der

Marktwert derselben, wie bei allen Waren in dieser Kategorie, in der That nicht nach ihrem Gebrauchswert, sondern nach ihren Produktionskosten. Denn wenn auch der Gebrauchswert einer solchen Ware, etwa durch Hinzutreten einer neuen wichtigen Verwendungskategorie derselben, bedeutend steigt und daher auch die Nachfrage entsprechend zunimmt, so wird der Preis sich doch nur vorübergehend erhöhen, da das Angebot bald ebenfalls in gleichem Maße gewachsen sein wird, wodurch der Preis wieder auf die Produktionskosten herabgedrückt wird, die bei den beliebig vermehrbbaren Waren als gleichbleibend angenommen werden. Es fragt sich aber nur, wie weit die menschliche Arbeitskraft zu dieser Klasse von Waren gerechnet werden darf. Bis zu einem gewissen Grade ist dies zulässig, unter Umständen jedoch kann die Nachfrage nach Arbeitskraft, oder doch nach Arbeitskraft von gewisser Art, dauernd das Angebot übersteigen, und dann bedingt zunehmender Gebrauchswert auch steigenden Marktwert. Mit der Vergütung für das Darlehen von Kapital kann der Preis der Arbeitskraft nicht wohl verglichen werden, denn im ersten Falle handelt es sich nicht um die Übertragung einer Ware, sondern der Möglichkeit eines auf Geld lautenden Gewinnes, daher wird sich nach dem möglichen und wahrscheinlichen Gewinne auch stets das zu gewährende Äquivalent richten.

Die Erörterung des Verhältnisses von Gebrauchs- und Tauschwert führt dann den Verfasser zu einer Kritik der von Marx angenommenen Entstehung des Mehrwertes, die sich auch in dem zweiten Kapitel über den „Salto mortale der Ware“ fortsetzt. Der Kapitalist zwingt den Arbeiter, eine, sagen wir, doppelt so lange Zeit zu arbeiten, als zur Herstellung der vom Arbeiter als Lohn erhaltenen Güter nötig war. Aber in der doppelten Arbeitszeit werden auch die doppelten Gebrauchswerte hergestellt und nun fragt v. Wendstern: Ist die Gesellschaft denn auch im Stande, diese vermehrten Gebrauchswerte aufzunehmen? Finden sie als Tauschwerte die für sie einzutauschenden Gebrauchswerte? Wird das Gleichgewicht des Marktes durch diese Verdoppelung nicht gestört? Vom Standpunkt der abstrakten Theorie kann man antworten, daß Marx die kapitalistische Produktionsordnung als bestehend und in einem Beharrungszustande befindlich annimmt. Die Arbeiterklasse produziert eine gewisse Masse von Mehrprodukt über die ihnen zufallende Masse von Lohngütern hinaus; wer nimmt dieses Mehrprodukt auf? Einfach die Klasse der Kapitalisten, die ihre Anteile an den erzeugten Produkten ihren Konsumsbedürfnissen entsprechend untereinander austauschen, d. h. verkaufen und kaufen. Man kann sich vorstellen, indem man von der Vermittelung durch das Geld absieht, daß ein Teil der Arbeiterschaft ausschließlich Güter für die Arbeiterklasse, der andere ausschließlich Güter für die Kapitalistenklasse herstellt. Die Arbeitgeber der ersten Gruppe erhalten also als Gewinn ein Mehrprodukt von Arbeiterkonsumsgütern, die der letzteren ein solches von Konsumtionsgütern für die Kapitalistenklasse. Die Arbeiter dieser zweiten Gruppe erhalten nun ihre Lohngüter dadurch, daß ihre Arbeitgeber einen Teil ihrer Produkte gegen die der ersten Gruppe austauschen, während sie den anderen Teil für ihre eigene Konsumtion behalten; durch diesen Austausch erhalten nun

aber auch die Arbeitgeber der ersten Gruppe, die einen Teil ihrer Erzeugnisse als Lohngüter an ihre eigenen Arbeiter abgegeben haben, für den anderen Teil die Mittel zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Theoretisch ist also für das Mehrprodukt immer ein aufnahmefähiger Markt vorhanden; aber es ist ohne Zweifel richtig, daß in der Wirklichkeit die Dinge nicht so glatt verlaufen, und Marx selbst weißt, wenn es ihm darauf ankommt, die Unhaltbarkeit der bestehenden Produktionsordnung, die daraus entstehende Gefahr von Krisen und Katastrophen darzuthun, nachdrücklich auf die Schwierigkeit der Realisierung des Mehrwertes in der Cirkulationsphäre hin. Bei allen seinen grundlegenden Lehren aber nimmt er, wie v. Wendstern mit Recht hervorhebt, wenn er auch auf den Unterschied zwischen vorgestelltem und realisiertem Werte und Mehrwert aufmerksam macht, doch immer wieder an, daß Wert und Mehrwert wirklich realisiert seien, ohne aber zu zeigen, wie dies geschehen ist. Daß der Kapitalist, wenn zwar unmittelbar in seinem eigenen Interesse, so doch auch als Träger der tatsächlichen Organisation der für die Gesamtheit notwendigen Produktion ein Risiko übernimmt und dafür eine Vergütung beanspruchen kann, wird ja überhaupt von der sozialistischen Lehre nicht in Ansatz gebracht.

Im dritten Kapitel wird die angebliche Verdrängung der Arbeiter durch die Arbeitsmittel behandelt. Hier ist es dem Verfasser leicht zu zeigen, daß die Marxschen Ansichten über diesen Punkt wie überhaupt über die fortschreitende Vereinigung der Massen in unserer Zeit durch die Thatsachen überholt und widerlegt sind. Es folgt dann ein Kapitel über die Arbeit, das zunächst der leitenden zwecksezenden „Meister“-Arbeit ihren Vorrang gegenüber der von Marx im wesentlichen fast allein berücksichtigten Handarbeit wahrt. Durch die von Marx angenommene Unterscheidung von komplizierter und einfacher Arbeit wird das Verhältnis jener beiden Formen der menschlichen Tätigkeit jedenfalls nicht genügend dargestellt. Aus einer Reihe von im „Kapital“ zerstreuten Zugeständnissen zeigt der Verfasser ferner, daß Marx auch die eigentümliche Arbeit der Kapitalisten tatsächlich berücksichtige, sie aber wieder unter den Tisch hat fallen lassen, um den Mehrwert als Resultat unbezahlter Arbeit zu konstruieren. In der That stellt Marx seinen Kapitalisten nicht als einen einfach Coupons abschneidenden Aktionär, sondern als einen rührigen Geschäftsmann dar, der also berechtigt sein muß, soweit er produktiv thätig gewesen ist, sich auch eine Arbeitsvergütung in Unrechnung zu bringen. Das fünfte Kapitel befaßt sich mit dem ethischen Charakter des Marxismus und wendet sich namentlich gegen die Marx eigentümliche Art des Operierens mit wenigen abstrakten Begriffen und Formeln, die an die Stelle des wirklichen, mannigfaltigen Menschen als das treibende Element der Wirtschaft eingeführt werden. So wird der Kapitalismus theoretisch zum Zusammenbruch gebracht und behauptet, daß dann erst die Ethik, die Sittlichkeit in ihr Recht treten könne, während vorher nur der Besitzegoismus des rein chrematistischen Systems wirksam sein soll. In betreff des zweiten Teiles sei nur kurz erwähnt, daß der Verfasser zuerst das Verhältnis von Marx zu Aristoteles bespricht und dem ersten vorwirft, daß er die

Wertlehre des großen Philosophen verstümmelt habe. In Bezug auf die von Marx und seiner Schule so sehr von oben herab behandelte Wertlehre Proudhons wird u. a. darauf hingewiesen, daß Marx im vierten Bande des Kapitals im Grunde ebenso wie Proudhon auch für die Zukunft, nach Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, dem Werte die Bedeutung eines regulierenden Elements in betreff der Arbeitszeit, der Verteilung derselben unter die verschiedenen Produktionsgruppen und der Buchführung zuerkennt. Auch die folgenden Kapitel über die Beziehungen des Marxismus zu Stirner, zu Schopenhauer, Hegel, Kant bilden beachtenswerte Beiträge zur richtigen Beurteilung des Zusammenhanges, in dem der Verfasser des Kapitals mit der gesamten Geistesströmung seiner Zeit gestanden hat.

W. Lexis.

Ammon, Otto: Zur Anthropologie der Badener. Bericht über die von der Anthropologischen Kommission des Karlsruher Altertumsvereins an Wehrpflichtigen und Mittelschülern vorgenommenen Untersuchungen. Im Auftrage der Kommission bearbeitet. Mit XXIV in den Text gedruckten Figuren und XV Tafeln in Farbendruck. Jena 1899, Fischer. Lex. 8°. XVI u. 707 S.

Seinen früheren anthropologischen Arbeiten hat Ammon eine neue folgen lassen, die wiederum ihrer Ergebnisse wegen sorgfältige Beachtung finden wird. Es handelt sich um die Erforschung der Körperbeschaffenheit der Bewohner des Großherzogtums Baden, wie sie in achtjährigen mühevollen Untersuchungen erfolgreich durchgeführt wurden. Unbedingt liegt der Schlüssel zu diesem Erfolg in der exakten, bis ins kleinste scharf durchgearbeiteten Methode, die Ammon nach und nach während der Untersuchungen selber ausgebildet hat, und der ich einleitend kurz gedenken möchte, bevor ich auf die Ergebnisse des Werkes selber eingehe.

Ammons Material bilden die badischen Wehrpflichtigen, wodurch zunächst dem Lebensalter nach eine gleichartige Klasse der männlichen Bevölkerung untersucht werden konnte. Die Wehrpflichtigen selber werden gesondert nach ihren Geburtsorten als Landgeborene und Stadtgeborene behandelt. Bei jenen werden die einzelnen Landesteile für sich betrachtet, bei diesen zwischen kleineren und größeren Städten unterschieden und schließlich bei den Städtern überhaupt die Söhne Eingewanderter von den Söhnen Stadtgeborener getrennt. So ergeben sich aus der Fülle der Beziehungen die fruchtbarsten Vergleichungen, zwischen Landleuten verschiedener Landesteile, zwischen Landleuten und Städtern, zwischen großen und kleinen Städten und zwischen den einzelnen Geschlechterfolgen der Stadtbewohner. Wichtige Vergleichsmaterialien ergiebt sodann die Betrachtung der Zurückgestellten und der Schüler höherer Lehranstalten. Es ist klar, daß aus dieser Methode — ihrem Zwecke entsprechend — in erster Linie praktisches statistisches Material hervorwachsen mußte, weniger eine theoretische Erörterung social-anthropologischer Probleme, etwa wie in früheren Werken Ammons. Der Verfasser selber sagt dies in der Einleitung mit folgenden Worten: „Eine anthropologische Urkundensammlung soll das

Werk sein, und darum haben wir uns in theoretische Be- trachtungen nur soweit eingelassen, als dies notwendig erschien, um das Ganze durch einen gemeinsamen Ge- danken zusammenzuhalten."

Indem ich für die statistische Begründung auf das Werk selber verweise muß, will ich die „gemeinsamen Gedanken“ etwas eingehender erörtern. Dieser gemeinsamen Gedanken, oder besser Ergebnisse, sind es im wesentlichen drei, die Rassenanatomie der badischen Wehr- pflichtigen, die Einflüsse des Bodens, der Ernährung, der sozialen Lage auf die Körperentwicklung und endlich die anthropologischen Unterschiede zwischen Stadt- und Landbewohnern.

In betreff des ersten Punktes sucht Ammon die Frage zu beantworten, in welchen Verhältnissen die drei reinen Typen der europäischen Bevölkerung heute in Baden vorkommen. Auf Grund der Körpergröße, Kopfform und Farbe von Haar, Augen und Haut haben wir in Europa zunächst den nordeuropäischen und den mittelländischen Typus zu unterscheiden. Jener ist groß, blond, hellhäutig und blauäugig — dieser klein und schwarz von Augen und Haar. Beide sind langköpfig. Ein dritter Typus, mittelgroß, dunkel und rundköpfig, schiebt sich von Asien aus keilsförmig nach Europa hinein und hemmt seine Ausdehnung an natürlichen Grenzen, den Pyrenäen und dem Ärmelkanal, woraus mit Recht wohl der Schluss gezogen wird, daß hier eine Einwanderung bereits in unvordenlichen Zeiten erfolgt sei, als die Wanderer noch Steppenbewohner, ohne Kenntnis der Schiffahrt waren.

In der heutigen Landbevölkerung sind diese reinen Typen nun so gut wie verschwunden. „Nicht einmal 1 % (0,83 %) der Wehrpflichtigen hat die fünf Eigenschaften der germanischen Vorfahren (des nord-europäischen Typus) bewahrt.“ Noch kleiner sind die Zahlen des rundköpfigen Typus, nämlich 0,39 %. während der mittelländische Typus nur mit 0,04 % vertreten ist. Somit stellt die heutige Bevölkerung Badens fast vollständig ein Type engemisch dar. Wenn aber nun auch im Jahrtausendelangen Verlauf dieser Mischung die einzelnen Typenmerkmale sich gegenseitig atypisch vereinigt haben, so lassen diejenigen Wechselbeziehungen, die am innigsten sind, nämlich die zwischen KörpergröÙe und Kopfform, auch heute noch erkennen, daß die ursprünglichen reinen Bestandteile der Bevölkerung der germanische und der dunkle, rundköpfige Typus, nicht aber der mittelländische, gewesen sein müssen. Aus der Indexkurve der Schädel aus germanischen Reihengräbern ergibt sich, daß bereits damals die Vermischung beider Typen weit vorgeschritten war, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie heute. Damals war es noch mehr ein Gemenge¹, in dem die Fremden isoliert unter den Germanen wohnten.

Ammon sucht nun schärfer den Weg festzustellen, auf dem sich die heutige Mischung vollzogen habe. Als Mittel dazu dienen ihm die

¹ Hier verweise ich auf die für statistische Untersuchungen ganz allgemein wertvollen Auseinandersetzungen Ammons, wie typisch verschieden sich, in Kurven dargestellt, ein Gemenge und eine Kreuzung verhalten (S. 107—111).

interessanten Beziehungen zwischen Augen-, Haut- und Haarfarben. Unter allen zwischen den vorkommenden Farben möglichen Kombinationen sind gewisse Farbenverbindungen häufiger als andere. So bildet die blonde Verbindung (blond, blau, weiß) fast ein Viertel aller anderen. Ihr gegenüber bildet die dem rundköpfigen Typus eigene, brünette Verbindung (schwarz, braun, braun) nur 2 %; alles andere sind atypische gefreuzte Farbenkombinationen. Dieses Verhältnis hätte sich nie entwickeln können, wenn etwa beide Typen in gleicher Stärke in Mischung und zwar gleichzeitig getreten wären; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Germanen noch einen festen, ungelösten Block gebildet haben, als sich der eingewanderte, fremde Stamm bereits in voller Vermischung mit überschüssigem Material der germanischen Urbevölkerung befand. Ammon erblickt in den rechtlichen Verhältnissen bei den Germanen (Verhältnis der Herren zu den Leibeigenen u. s. w.) die Grundlage dieser Erscheinung, ferner aber in der geschichtlichen Entwicklung (Gründung der Städte, Geschleifungen zwischen deutschem und ausländischem Adel, hauptsächlich jedoch dem allmählich eintretenden Fall der rechtlichen Schranken zwischen leibeigenen und freien Bauern im Laufe des Mittelalters). Das Bewußtsein des Rassengegensatzes ging mehr und mehr verloren und die wahllose Kreuzung wurde die Regel" —

Außer auf die erwähnten allgemeinen und typischen Körpermale der Größe, Kopfform u. s. w. hat Ammon seine Beobachtungen auch auf eine Reihe sekundärer Merkmale gerichtet, nämlich die Körperbehaarung, den Stimmenwechsel, Körpergewicht und Brustumfang. Er geht dabei von der wertvollen Erwägung aus, daß die Wehrpflichtigen keine gleichartige Klasse darstellen, sich vielmehr bei gleichem Lebensalter auf verschiedener Entwickelungsstufe befinden. Die erwähnten Merkmale sind wichtige Entwickelungsmerkmale, vermöge derer der Verfasser nicht nur den Gang der Entwicklung bei den badischen Wehrpflichtigen im allgemeinen enthüllt, sondern auch die Einflüsse prüft, die Bodenbeschaffenheit, Thätigkeit und sociale Stellung auf diesen Entwickelungsgang ausüben.

Fehlende Körperbehaarung ist ein Zeichen der Unreife; solcher unentwickelten Leute finden sich noch sehr zahlreiche unter den 20jährigen Wehrpflichtigen. Am häufigsten sind sie unter den Kleinen, aber selbst bei den „Übermäßigen“ bilden sie noch 20 %. Die unreifen Leute erweisen sich zugleich als langbeiniger, d. h. nicht absolut, sondern relativ, ausgedrückt in dem Proportionsverhältnis der Rumpflänge und Beinlänge¹. Während der Entwickelungsjahre erfolgt das Längenwachstum durch Verlängerung der Beine, die bei eintretender Geschlechtsreife allmählich aufhört. Durch das nunmehr energischer einsetzende Längenwachstum des Rumpfes erfolgt dann der „zweite Schub“ im Körperwachstum. Weiterhin sind größerer Brustumfang und schwereres Körpergewicht Zeichen vorgerückter Entwicklung. Von großer Bedeutung zur Beurteilung des Entwickelungsgrades sind die sekundären Geschlechts-

¹ Gouldscher Beinindex.

charaktere, Bart und Männerstimme. Es sind im allgemeinen die Blonden, die später zur Reife gelangen; sie sind bei gleichem Alter weniger behaart, langbeiniger und haben auch häufiger noch die Knabenstimme als Brünette. Das Entwicklungsalter ist für den Durchschnitt das 17. Lebensjahr. Ammon hält es für sehr wahrscheinlich, daß die meisten Landjungen (20,5 %) in diesem Alter in die Körperentwicklung eintreten. Früher, als mit etwa 15 Jahren, entwickeln sich nur 7,1 % mit der unteren Grenze von $13\frac{3}{4}$ Jahren. Die Zahl der vor diesem Alter sich Entwickelnden ist sehr gering.

Wichtiger als diese, im wesentlichen nur den Physiologen interessierenden Angaben sind Ammons Mitteilungen über den Einfluß äußerer Lebensbedingungen auf das Wachstum und die Entwicklung. Das zeigt sich bereits deutlich an einzelnen, miteinander verglichenen Individuen. Ammon hat in jährlich wiederholten Messungen an Knaben und jungen Leuten den Fortschritt des Längenwachstums an Rumpf und Beinen festgestellt. Der höchste Beinindex fällt, wie bereits bemerkt, mit der eingetretenen Geschlechtsreife zusammen. Diesen Zeitpunkt erreichten am frühesten zwei Brüder, Söhne eines reichen Patrizierhauses, und zwar mit 13 und 14 Jahren. Mit 14 bis 15 Jahren ein Stadtjunge aus wohlhabender Bürgerfamilie und ein Landjunge von ungewöhnlich früher Reife. Im 15. und 16. Jahr zwei Jungen vom Lande sowie ein Stadtjunge aus besserer Arbeiterfamilie. Zwischen 16 und 17 Jahren erfolgte der Eintritt bei dem Sohn einer ärmeren und kinderreichen städtischen Arbeiterfamilie.

Aufs höchste überraschen nun aber die zahlenmäßig nachgewiesenen Unterschiede, die durch Bodenbeschaffenheit oder industrielle Thätigkeit in nahe bei einander gelegenen Bewohnergruppen hervorgerufen werden, weil wir derartig markante Anpassungsvorgänge bei den Bewohnern eines relativ kleinen Gebietes nicht voraussehen konnten. Einige Beispiele seien erwähnt.

"Im mittleren Landesteil finden sich drei nebeneinanderliegende, durch die natürlichen Verkehrsmittel der Binnenflüsse eng verbundene Geländeabteilungen," die sich anthropologisch voneinander nicht unwesentlich unterscheiden: die Rheinebene mit mäßig günstigem Boden, der Hügelstreif, mit großer Fruchtbarkeit und der Schwarzwald mit unfruchtbarem Boden, hingegen mit Viehzucht, Waldwirtschaft und industriellem Erwerb. Es zeigt sich, daß im Hügelstreif die Bevölkerung ihrer Wohlhabenheit entsprechend an Körbergewicht die der gleich großen Leute der anderen Bezirke weit übertrifft. Der Brustumfang ist bei den Bewohnern der Rheinebene größer, weil hier außer der Ernährung wieder andere Einfüsse: körperliche Übung, Anstrengung, Aufenthalt in freier Luft wirksam sind. "Der Schwarzwald bleibt an letzter Stelle mit dem kleinsten Brustumfang und der geringsten Zahl von schweren Mannschaften." — Nicht immer handelt es sich bei "ländlicher" Bevölkerung ausschließlich um Bauern, vielfach, namentlich in der Nähe von Städten, leben industrielle Arbeiter darunter. Häufig ist so ein Teil der Bewohner von dem Ertrage des Bodens unabhängig. Im unteren Teil der Rheinebene sind viele Maurer und Arbeiter in Maschinenfabriken

und Eisenbahnwerstätten ansässig. Die Bewohner dieses unteren Teiles sind im allgemeinen trotz schlechteren Bodens besser genährt und breitbrüstiger als die Bevölkerung des oberen Teils der Rheinebene. „Es kann der Einfluß des Bodens durch die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen unter günstigen Umständen aufgehoben werden.“ Schließlich kann es aber auch unter sonst kümmerlichen Verhältnissen zur Bildung großer Leute kommen, z. B. im Odenwald. Hier zeigt sich dann die Kraft der Vererbung, die der ungenügenden Ernährung zum Trotz das Wachstum nicht aufhält, „die Leute schließen vielmehr auf und bleiben mager“ — Auf diese sehr interessanten Beziehungen sei hiermit ganz besonders hingewiesen. Sie bilden den Inhalt des XVI. Hauptstückes in Ammons Werk.

Ich will sodann endlich auf den Punkt eingehen, der volkswirtschaftlich sicherlich als wichtigster des Buches bezeichnet werden muß, das Ergebnis nämlich, daß aus der Vergleichung zwischen ländlichen und städtischen Wehrpflichtigen folgt, daß also einen wertvollen Einblick in die abändernden Einflüsse des städtischen Lebens gewährt.

Der Wanderstrom vom Land in die Städte wird von einer doppelten Auslese beherrscht, am Ursprung und am Ende. Es sind nur ganz bestimmte Individuen, die das Land verlassen, um in den Städten sesshaft zu werden, wiederum sehr verschieden danach, ob das Ziel eine große oder eine kleine Stadt ist. Es ist zahlenmäßig nachzuweisen, daß größere Städte mehr anziehend auf große Leute wirken: „Das sind diejenigen, denen die heimischen Verhältnisse nicht genügen, die die Kraft in sich fühlen, im Wettkampf ihr Glück zu versuchen.“ — Nach kleineren Städten wandern hingegen mehr kleine Leute aus: „Die für die Landwirtschaft nicht hinlänglich entwickelten Jungen werden häufig dem Gewerbe der nächsten Kleinstadt zugeführt.“ — Die Zahl der städtischen Wehrpflichtigen lehrt weiter dann die interessante Thatsache, daß in kleineren Städten die „Eingewanderten“ nicht so zahlreich sind, als die „Stadtgeborenen“, daß hingegen die „Eingewanderten“ großer Städte sowohl die „Stadtgeborenen“ in ihnen, wie die „Eingewanderten“ kleiner Städte bedeutend übertreffen. „Dies besagt, daß der Wanderstrom mehr nach den großen als nach den kleinen Städten geht. In jenen wächst die Bevölkerung schnell, in diesen langsam oder gar nicht.“ Dafür sind in großen Städten die Söhne Eingewandter durch doppelte Auslese an Zahl verringert. „Von den Eingewanderten gehen viele im Getriebe der Großstadt zu Grunde, von den Stadtgeborenen erlangen viele die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und verschwinden so aus den Musterungslisten.“ —

Die anthropologischen Unterschiede zwischen Städtern und Landbewohnern betreffen die Körpergröße, die Körperproportionen, die Entwicklungsmerkmale und die Kopfform. Die Städter sind ersichtlich kurzbeiniger und behaarter als die Landleute, wodurch sie als früher reife Bevölkerung charakterisiert sind. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Einflüsse der Stadt, vornehmlich die bessere Ernährung, nicht nur eine beschleunigte Entwicklung, sondern auch bleibende Andeutungen in den Verhältnissen des Wuchses hervorrufen könnten, da

bei früherem Eintritt der Reife auch das Wachstum der Beine früher aufhört, das des Oberkörpers früher beginnt. In der That geht dies in seiner Tragweite kaum zu unterschätzende Ergebnis aus der Beobachtung direkt hervor (S. 453).

Hinsichtlich der Kopfform bestätigt Ammon aufs neue die größere Langköpfigkeit der Städter, was bereits für andere Länder, z. B. Niederösterreich, Frankreich, Norditalien nachgewiesen worden ist. Weniger in den kleinen Städten, sondern in den großen macht sich das bemerkbar, wo von einer Geschlechterfolge zur anderen die Kopfindices niedriger werden.

Der Vorgang, der diese Erscheinung veranlaßt, kann in Ammons Zahlen verfolgt werden. Schon der Auswandererstrom ist reicher an Langköpfen, als die zurückbleibende Masse der Landleute. Die Großstädte haben als stärkere Anziehungspunkte für die Langköpfe, sodann als eigentliche Herde der weiteren städtischen Auslese zu gelten, die wie oben erwähnt, in doppelter Weise, Vernichtung von Existenz und Aufsteigen in höhere Gesellschaftsschichten, vor sich geht. Hier wäre daran zu erinnern, daß auch bei Schülern höherer Lehranstalten die Schüler der obersten Klassen langköpfiger sind als die der mittleren, diese wieder mehr als die der unteren. Vollzieht sich der Vorgang so gleichsam vor unseren Augen, so ist die Ursache der allmäßlichen Ausmerzung der Rundköpfe völlig ins Dunkel gehüllt. Sollte es sich hier um „eine unbewußte Auslese, hervorgebracht durch die ererbten Seelenanlagen des langköpfigen, europäischen Typus“ handeln, so müßte man annehmen, erstens, daß diese Seelenanlagen *a priori* zu höherer Intelligenz befähigten, zweitens, daß ferner, da ja die reinen Typen in den Städten fast völlig geschwunden sind, bei der innigen Typenmischung die Seelenanlagen im wesentlichen unvermischt in den Langköpfen vererbt worden wären, drittens endlich, daß ein Zusammenhang zwischen Seelenanlagen und der Kopfform überhaupt bestehe. Die anatomische Forschung vermag heute noch nicht, Unterschiede in der Intelligenz zweier mäßig begabter Menschen auf Unterschiede im Bau des Gehirns zurückzuführen, geschweige denn zwischen diesen unbekannten Ursachen und der Kopfform typische Zusammenhänge herzustellen, so daß wir lediglich auf Erfahrungssätze angewiesen sind. Anthropologie, Anatomie und Volkswirtschaftslehre werden mithin an der Lösung dieser Frage, jede mit ihren Methoden, weiter zu arbeiten haben.

Ammons Werk enthält in einem letzten Abschnitt wertvolle „besondere Ergebnisse“, z. B. die anthropologischen Veränderungen der Bevölkerung im Laufe von 40 Jahren, Angaben über die jüdischen Wehrpflichtigen und über die Schüler höherer Lehranstalten, die jedoch in ihrer Bedeutung für die Nationalökonomie neben den oben ausführlicher geschilderten Ergebnissen zurücktreten. Ich verweise daher nur kurz auf den IV. Abschnitt des Werkes. Die „Anthropologie der Badener“ stellt eine in mühseliger Arbeit gewonnene, unter Leitung großer, beherrschender Gedanken aufgestellte, mit außerordentlicher Objektivität verwertete „Urkundensammlung“ dar,

für die Naturwissenschaft und Volkswirtschaftslehre
Ammon zu hohem Danke verpflichtet ist.

Dr. med. Wilhelm Lubosch.

Grotjahn, A., Dr. med.: Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. 13. Band der Bibliothek für Socialwissenschaft. Leipzig 1898, h. Wigand. 412 S. 8°. - Preis 6,00 Mk.

In der neueren Litteratur über die Alkoholfrage bildet die Grotjahnsche Schrift eine der bemerkenswertesten Erscheinungen. Sie hält sich in gleicher Weise fern von dem einseitig moralistischen Standpunkt, der einen großen Teil der älteren Schriften über den Gegenstand beherrscht, wie von der ausschließlich biologischen Auffassung, die in den verdienstvollen neueren, meist von Ärzten ausgehenden Bearbeitungen allzu sehr in den Vordergrund tritt und wohl geeignet ist, die Wirkung des Alkohols und damit das Wesen des Alkoholismus aufzudecken, jedoch, was die Aufklärung der Ursache desselben anlangt, in vieler Beziehung versagt. Gerade diese letztere, die sociologische Seite der Frage ist es, der sich der Verfasser mit Verständnis zuwendet. Indem er so die ausgetretenen Bahnen verläßt, bietet er uns wirklich neue und selbständige Gedankenreihen und vielfach unerwartete Anregungen. Sein Buch ist zudem vorzüglich geschrieben und gliedert das umfangreiche Material klar und übersichtlich, Vorzüge, die seine Lektüre zu einer wirklich genüfreichen machen.

Die Leitsätze, die der Verfasser als kurze Inhaltsangabe seinen Erörterungen voranschickt, sind die folgenden:

1. Die Neigung, narkotische Stoffe zu genießen, ist eine allgemein menschliche Eigenschaft. Ein großer Teil der Menschheit, unter ihnen die Völker des europäischen Kulturreises, bediente und bedient sich noch zur Befriedigung dieses Hanges der alkoholischen Getränke.

2. Die Neigung, alkoholische Getränke wie narkotische Stoffe überhaupt zu genießen, äußert sich in zwei Richtungen: a) als Rauchbedürfnis, b) als Neigung zum gewohnheitsmäßigen Genuss geringer Mengen. Die Befriedigung durch das Trinken alkoholischer Getränke vollzieht sich in verschiedenen scharf charakterisierten Formen.

3. Die älteste Form, alkoholische Getränke zu genießen, ist das Trinken bei den Mahlzeiten. Aus dieser Gewohnheit entstanden oder ihr parallel entwickelt finden wir fast überall das Trinken bei geselligen Zusammenkünften, das sich häufig an die Formen des religiösen und politischen Lebens anschließt. In der Neuzeit verbreitet sich das gewohnheitsmäßige Trinken bei der Arbeit und in den Arbeitspausen zwecks Steigerung der Arbeitsleistungen und zum Ausgleich mangelhafter Ernährung, ermöglicht durch die Herstellung des billigen, leicht transportablen und alkoholreichen Branntweins, begünstigt durch die moderne Produktionsweise und die Merkantilisierung der landwirtschaftlichen Produkte.

4. Der Missbrauch der alkoholischen Getränke und seine bedenklichste Erscheinung, die Trunksucht, entsteht selten auf dem Boden des Trinkens bei den Mahlzeiten, häufiger auf dem Boden des Trinkens bei geselligen Zusammenkünften, erhält aber erst die Bedeutung eines erschreckenden

socialen Phänomens nach der Einbürgerung des gewohnheitsmäßigen Trinkens bei der Arbeit und in den Arbeitspausen.

Aus diesen Deduktionen des Verfassers hebt sich als wesentlicher Gegensatz gegenüber der älteren moralistischen Auffassung, die in dem Laster der Trunksucht die Ursache für Verarmung und Elend zu erblicken gewohnt war, der Satz hervor, daß gerade umgekehrt in den durch die neuere Produktionsweise bedingten Lebensverhältnissen der Massen die Hauptursache der Entstehung der Trunksucht zu erblicken ist, und somit bildet das Kapitel, in welchem der Verfasser die socialen Verhältnisse in ihrer Bedeutung als Ursache des Alkoholismus einer eingehenden Analyse unterzieht, den eigentlichen Kern und den interessantesten Abschnitt seiner Betrachtungen.

Es ist klar, daß Personen, bei denen Umgebung, Beschäftigung, Wohnung, Lebenshaltung und Zukunftserwartung nur spärliche Lustempfindungen hervorrufen, sich besonders zum Genuß der alkoholischen Getränke hingezogen fühlen werden, und somit das sociale Milieu, in dem ein Individuum zu leben genötigt ist, einen wesentlichen Einfluß auf die Stellung ausübt, die dieses Individuum zum Alkohol eirnimmt. Da aber die Bevölkerungsschichten, in denen das sociale Milieu die allgemeine menschliche Neigung zum Spirituosengegnuß steigert, den bei weitem größten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht, so wird auch die Zahl der Individuen dieser Schicht, die vom mäßigen zum unmäßigen Spirituosengegnuß fortgerissen werden, absolut genommen sehr groß sein. In der That treten denn auch die Trinker, die ausschließlich durch eine psychopathische Konstitution zu den Trinkerzeugen getrieben werden, oder die, welche infolge der Beschäftigung in der Spirituosenindustrie der Verführung erliegen, oder die, welche durch die Trinksitten der höheren und mittleren Stände dem Alkoholismus verfallen, an Zahl bedeutend hinter jenen zurück, die aus den Reihen der arbeitenden Klassen unter dem Druck der socialen Misere dem Trunke verfallen. Die Würdigung der in der socialen Lage wurzelnden Ursachen des Alkoholismus ist aber auf der anderen Seite für seine Bekämpfung von der größten Wichtigkeit: denn nicht zum wenigsten hat ihre Vernachlässigung zu dem Fiasco, das die an und für sich imposante Antialkoholbewegung mehr oder weniger an allen Orten erlitten hat, beigetragen. So lange die Trunksucht lediglich als eine moralische Verfehlung galt, für die das Individuum persönlich verantwortlich zu machen sei, konnte von einer rationellen Bekämpfung der Trunksucht keine Rede sein. Die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine haben dort, wo sie sich mit der moralischen Einwirkung auf das Individuum begnügten, trotz bedeutender Kraftentfaltung nur vorübergehende Erfolge erzielt; im günstigsten Falle bewirkten sie die Sammlung eines verschwindenden Bruchteils des Volkes in einer Sekte, die sich durch ihre Auffassung über die Zulässigkeit des Genusses alkoholischer Getränke schroff von der breiten Masse sonderte und sich dadurch jeder Einwirkung auf diese begab. Die Mäßigkeitsbewegung hat im Kampfe gegen den Alkoholismus nur da größere Erfolge zu verzeichnen, wo sie sich mehr einer indirekten Bekämpfung durch Brandmarkung der Trinksitten, Zerstörung von Vorurteilen, Aufklärung von Irrtümern, Beeinflussung der

Gesetzgebung, Mitwirkung bei der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen u. dergl. m. befehligte.

In diesem Zusammenhang erfährt, neben den gleichgerichteten Bestrebungen in anderen Ländern, insbesondere die Wirksamkeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch den Verfasser eine eingehende Würdigung, dessen vielseitigen Verdiensten in der angedeuteten Richtung er im vollen Umfange gerecht wird, während er auf der anderen Seite die Fehlgriffe nicht verschweigt, deren sich auch nach unserer Meinung die Vereinsleitung schuldig gemacht hat und die für die Zukunft zu vermeiden, gewiß eine dringende Mahnung vorliegt. An der geringen Wirkung der von dem Verein herausgegebenen volkstümlichen Schriften trägt nach der Meinung des Verfassers, der wir uns durchaus anschließen, die Hauptshuld die Schreibweise, in der die meisten derselben abgefaßt sind. In vollkommener Verkennung der Änderung, welche Anschauungsweise und Bildung des deutschen Volkes im Laufe des Jahrhunderts durchgemacht haben, hält man an einem Traktäthenstil fest, der vielleicht in früherer Zeit wirksam gewesen sein mag. Man wendet sich dadurch ausschließlich an den rückständigsten und deshalb nicht tonangebenden Teil unseres Volkes; denn selbst der einfache Arbeiter, der gegenwärtig doch auch seine Zeitung liest und die durch politische und gesellige Vereine gebotenen Bildungsmittel benutzt, legt eine derartige Broschüre je nach Temperament belästigt oder geärgert fort, ohne mehr als einige Seiten gelesen zu haben. Sachliche Abhandlungen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Seite der Alkoholfrage, aus denen die moralische Nutzanwendung zu ziehen man dem Leser selbst überließe, können allein in diesen Kreisen wirken. Auch die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift, welche das social-wissenschaftliche und medizinische Element des Vereins zu größerer Bedeutung gelangen lassen würde, bezeichnet der Verfasser mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins.

Weder der Appell an das moralische Bewußtsein des Individuum, den die Mäßigkeitbewegung vorwiegend zur Bekämpfung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke verwendet, noch die staatlichen Maßnahmen, die im Strafrecht, in der Steuergesetzgebung und im Gewerberecht festgelegt worden sind, haben durchschlagenden Erfolg im Kampf gegen den Alkoholismus zu verzeichnen gehabt; sie versagen vollkommen dort, wo der Spirituosenmißbrauch in einem durch äußere Verhältnisse gesteigerten Alkoholbedürfnis der großen Masse der Bevölkerung seine Ursache hat, denn hier kann nur eine Herabminderung des abnorm gesteigerten Bedürfnisses selbst Abhilfe schaffen. Je mehr es gelingt, die Wahrnehmungen aus der Außenwelt ihres peinlichen Inhaltes zu entkleiden und möglichst viel Lustempfindungen durch unsere Sinne unserm Bewußtsein zu übermitteln, desto mehr wird man den Alkohol auf einem Gebiete zurückdrängen, auf dem er heute noch seine festeste Position hat. Die Herabminderung des Alkoholbedürfnisses fällt also hier zusammen mit den Bestrebungen, die uns umgebende Außenwelt so zu gestalten, daß der möglichst größten Zahl ein möglichst intensives Glücksgefühl gewährt werden kann. Die Alkoholfrage mündet damit ein in die sociale Frage,

die Bekämpfung des Alkoholismus wird damit eine Aufgabe der sozialen Politik.

Man wird dem Verfasser in seinen hier kurz wiedergegebenen Schlussfolgerungen in allen wesentlichen Punkten zustimmen können, aber auch diejenigen, welche einen abweichenden Standpunkt einnehmen, werden — soviel dürfte aus der naturgemäß knapp gehaltenen und nur das Wesentlichste hervorhebenden Inhaltsangabe seiner Schrift hervorgehen — dieselbe nicht aus der Hand legen, ohne die mannigfältigsten Anregungen zur Beurteilung einer Frage mit fortzunehmen, die zu den interessantesten sozialen Problemen unserer Zeit gehört.

Dr. H. Albrecht.

**Twelfth Annual Report of the Commissioner of Labor. 1897.
Economic Aspects of the Liquor Problem. Washington, Government Printing Office 1898. 8°. 275 S.**

„Amerika, du hast es besser!“ denken wir, die wir die Alkoholfrage studieren, nicht selten. Im großen deutschen Lande der Wissenschaft giebt es kein einziges Organ für eine wissenschaftliche, unbefangene, nur die Wahrheit suchende Erforschung des Alkoholismus und seiner Bekämpfung, weder eine Behörde, noch einen Verein. Eine der wichtigsten Angelegenheiten des Volkslebens wird gänzlich der Behandlung von Privateuten oder Mäßigkeitsvereinen überlassen, die einerseits mit Tendenz und Vorliegenommenheit ans Werk gehen, andererseits nicht über die Mittel an Geld, Zeit und Arbeitskraft und über die nötige Autorität zur Einfassung von Thatsachen verfügen, die zu wirklich wissenschaftlichen Darstellungen erforderlich sind. Ich spreche aus eigenster und reichlichster Erfahrung heraus, wenn ich über alle Mäßigkeits- und Enthaltsamtsvereine noch für das deutsche Sprachgebiet einen Verein zum Studium der Alkoholfrage für nötig erkläre und dazu außerdem eine zeitweilige Reichskommission zur Erhebung der betreffenden deutschen Thatsachen. In England giebt es eine zumeist aus Ärzten bestehende Gesellschaft zum Studium der Trunksucht, und ihre vierteljährlichen Sitzungsberichte sind sehr wertvoll; in Amerika giebt es eine ebensoleiche Gesellschaft, außerdem eine mehr staatswissenschaftliche, die sich das Committee of Fifty nennt, und endlich wenden dort auch die Behörden der Frage ein viel größeres Interesse zu als in unserem Reiche. Dafür zeugt auch der 12. Bericht, den der bekannte Vorsteher des Arbeitsamtes in Washington, Carroll D. Wright, über „Wirtschaftliche Ansichten der Alkoholfrage“ erstattet.

Zur Hälfte handelt es sich hier um eine Statistik, zur Hälfte um eine Enquête. Die behandelten Themata sind: Die Produktion der geistigen Getränke, ihr Konsum, ihr Vertrieb, ihre Besteuerung und ihre Beurteilung durch die Arbeitgeber; eine wertvolle Zugabe ist eine Sammlung aller in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze über die Besteuerung der Getränke und Schenken: sie umfaßt 98 große Seiten im kleinsten Druck! In dem Titel des Buches fehlt mit Recht der bestimmte Artikel, denn es werden hier nur einige wirtschaftliche Seiten der Alkoholfrage

betrachtet, aber wir wollen dankbar sein, daß sie ohne jegliche Brille gesehen sind; kein einziger Satz verrät, welcher Partei die Bearbeiter angehören, oder welchen Beweis das Buch erbringen soll. Man wird auch in Deutschland die wichtigsten Ergebnisse gern besitzen; ich ziehe sie deshalb möglichst übersichtlich heraus. (1 Gallone = 4,4 l; 1 Bushel 35,24 l; 1 Doll. = 4 Mk. 20 Pf.)

Produktion. 1896 stellten 6187 Brennereien 89 992 555 Gall. Spirituosen her, ebenso 1866 Brauereien 1 111 636 750 Gall. Bier, an inländischem Wein wurden 15 980 000 Gallonen erzielt. Die Weinherzeugung schwankt natürlich nach dem Herbste, sie bewegte sich seit 1880 zwischen 15 und 32 Mill.; die Biererzeugung zeigt das gleiche stete Anwachsen wie in Deutschland; bei den Spirituosen finden wir ein regelloses Schwanken zwischen 72 und 131 Mill. Diese Zahlen stammen von den Steuerbehörden; andere Belehrung mußte man leider aus der Berufszählung hernehmen, die viel ungenauer ist, weil z. B. die zahlreichen Obstbrennereien nicht mitgezählt sind, die gerade in jener Jahreszeit nicht im Betriebe waren, weil ferner mehrere Brauereien in gleicher Hand nur einmal gezählt sind u. s. w. Nach dieser Statistik haben wir es nur mit 440 Brennereien und 1248 Brauereien zu thun; dazu kamen 236 Etablissements zur Herstellung „weiniger Flüssigkeiten“ wie es vorsichtig heißt. Wir entwerfen folgende Tabelle:

Betriebe	Angelegtes Kapital Doll.	Arbeiter und Angestellte	Jhr Lohn	Wert der Materialien	Wert der Produkte
440 Brennereien	31 006 176	5 343	2 814 889	14 909 173	104 197 869
1248 Brauereien	232 471 290	34 800	28 382 544	64 003 347	182 731 622
236 Wein-Etabl.	5 792 783	1 282	480 733	1 318 012	2 846 148
1924	269 270 249	41 425	31 678 166	80 230 532	289 775 639

Das Kapital dieser 1924 Firmen schloß u. a. ein: 37 Mill. Doll. Land, 72 Mill. Doll. Gebäude und 59 Mill. Doll. Maschinen. Sie hatten außer den Löhnen und den Kosten der Rohstoffe 113 726 594 Doll. sonstige Ausgaben (Steuern, Mieten, Versicherungen, Reparaturen, Zinsen u. s. w.). Zu den genannten Betrieben sind zu ihrem größten Teile noch 202 Mälzereien hinzuzurechnen mit 24 293 864 Doll. Kapital, 3694 Arbeitern, 2 103 200 Doll. Löhnen, 17 100 074 Doll. Materialien, und 23 442 559 Doll. Produktion. — Von der Roggenernte wurden 11,27 %, von der Gerstenernte 40,44 % und von der Hopfenernte nahezu alles in Alkoholgetränke umgewandelt; zusammen 1896: 60 Mill. Bushels Körnerfrüchte.

Konsum. Wir geben folgende Tabelle:

		Spirituosen Gall.	Bier Gall.	Wein Gall.
Auf den Kopf	1840	2,52	1,36	0,29
	1870	2,07	8,31	0,32
	1880	1,27	5,26	0,56
	1896	1,00	15,16	0,26
Vereinigte Staaten	1896	71 051 877	1 080 626 165	18 701 406

Für die gebrannten Getränke ist erstens zu bemerken, daß es sich um proof gallons handelt, deren Alkoholgehalt ich leider zur Zeit nicht feststellen kann (50—60 %?), denn das Steuergesetz der Union, das diese Angaben enthält, ist auf den oben erwähnten 98 Seiten als zu umfangreich nicht eingeschlossen! Sodann ist bei diesen Getränken leider der zu anderen als Trinkzwecken verwandte Alkohol nicht abgetrennt; es scheint, daß man für den Trinkkonsum 1896 etwa 0,88 Gall. annehmen darf. Unsere kleine Tabelle genügt, um die allmähliche Abnahme der gebrannten Getränke und die ebenso beständige Zunahme der Biere zu zeigen.

Getränkehandel. Hier mußten eigene Erhebungen des Arbeitsamtes erfolgen, da andere Behörden versagten, und man mußte sich mit unparteiischen und reichlichen Stichproben begnügen, bei denen man etwa von einem Fünftel auf das Ganze schloß. Da ferner der Alkoholhandel in der Regel mit anderen Geschäften verbunden ist — man denke z. B. an die Thätigkeit des Kellners — so mußten entsprechende Abstreichungen vorgenommen werden. Die nachfolgenden Zahlen sind also ideale, konstruierte: 161 483 Geschäfte für den Absatz geistiger Getränke mit 191 519 Besitzern hatten (1896) 241 755 Angestellte und Arbeiter (87 % m., 13 % w.); sie stellen ein Kapital von 957 162 907 Doll. dar. 69 von 100 Schankstätten z. sind in gemieteten Räumen.

Besteuerung. Sowohl die Getränke, als die Wirtschaften, als die Einkommen der Alkoholinteressenten werden besteuert; folgende Summen kommen da zusammen:

114 450 862	Doll. Einnahme der Union aus Lizenzgebühren u. besond. Steuern,
10 399 016	= Desgl. der einzelnen Staaten,
5 011 225	= Desgl. der Grafschaften,
34 155 299	= Desgl. der Gemeinden,
123 845	= Strafen, Konfiskationen u. dgl. der Union,
91 300	= Desgl. der einzelnen Staaten,
378 558	= Desgl. der Grafschaften,
533 916	= Desgl. der Gemeinden,
6 736 063	= Bölle,
1 225 806	= Steuern auf Real- und Personaleigentum in der Herstellung der Getränke (geschäft),
10 075 120	= Desgl. im Getränkehandel (geschäft),
32 116	- besondere Wertsteuer in Kentucky und Missouri,

183 213 124 Doll. gesamte öffentliche Einnahmen.

Urteile der Arbeitgeber. Hier geht die Statistik in die Enquete über oder, wenn man will, in die Gesinnungsstatistik. 7025 Ar-

beitgeber mit 2 Mill. Arbeitern haben die Fragebogen ausgefüllt, nämlich 823 aus der Landwirtschaft, 3744 aus Fabriken, 1188 aus Bergwerken und Steinbrüchen, 541 aus dem Handel und 729 aus den Verkehrsgewerben. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

Bei Einstellung eines neuen Arbeiters ziehen 5363 sein Verhalten zu den Getränken in Betracht, 1613 thun das nicht; im Verkehrsgewerbe achten fast alle Unternehmer auf diesen Punkt.

Vorschrift der Enthaltsamkeit. Bei 3265 Firmen wird den Leuten keinerlei Enthaltsamkeit vorgeschrieben, bei 3527 giebt es solche Vorschrift, und zwar verlangen die völlige Enthaltung

696 von allen Leuten im Dienst und außer Dienst,	
855 "	
1284 bestimmten Berufen	-
692	

Wie man voraussicht, erstreckt sich die Forderung am häufigsten auf Arbeitnehmer, die auf verantwortlichen und gefährlichen Posten stehen oder Vorbilder sein müssen: Ingenieure, Heizer, Maschinisten, Meister, Vorarbeiter, Lokomotivführer, Telegraphisten, Elektrotechniker, Lotsen, Leute, die mit explodierenden Stoffen umgehen u. dgl.

Auf die Frage nach dem Warum der Enthaltsamkeitsverpflichtung kehren zwei Antworten bei weitem am häufigsten wieder: 1. um Unfälle zu vermeiden, 2. weil die Stellung verantwortlich ist. Andere Antworten beziehen sich auf die Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit, unsorgfältige schlechte Arbeit, die Langsamkeit und Materialverschwendungen der Trinker; auch Tierquälerei wird von Landwirten nicht selten erwähnt, hier und da heißt es: weil der Trinker Widerwillen einflößt. Hervorgehoben sei, daß zwischen Bier und Schnaps hier nie ein Unterschied gemacht wird; daß irgendwo Bier erlaubt sei, wo Schnaps verboten ist, wird nicht angedeutet und ist auch wohl nicht anzunehmen.

Über den Einfluß von Arbeitsverhältnissen sind die Arbeitgeber keine unparteiischen Beurteiler, dennoch ist folgende Übersicht mitteilenswert.

Findet Förderung des Alkoholgenusses statt

durch Nacharbeit?	141 Unternehmer: ja, 1460 nein,
" Überstunden?	99 " " 436
" Schußlosigkeit gegen Witterung?	381 " " 1619
" Unregelmäßigkeit der Beschäftigung?	391 " " 1214
sofort nach Lohnzahlung?	3897 " " 2766

Mittel der Arbeitgeber gegen den Trunk. 3726 Firmen fühlen sich durch den Alkoholgenuss der Arbeiter erheblich belästigt und fast alle von ihnen haben das eine oder andere Mittel dagegen versucht; leider berichten die wenigsten über den Erfolg. Von den 734 Antwortenden geben wir die größten Zahlen wieder:

Entlassung.	war bei 112 Firmen wirksam, bei 4 unwirksam,
Verlegung der Löhnuung vom Sonnabend weg	92 " " 17
Verlegung der Löhnuung auf den Sonnabend	33 " " 2

Lohntagsverlegung und Entlassung		war bei	73 Firmen	wirksam, bei	6 unwirksam,
Seltenere Lohnzahlung	=	37	=	4	
Moralische Einwirkung		11		8	
Lohntagsverlegung und moral. Einwirkung		21	=	2	
Zeitweilige Ausschließung		8		1	

Von besonderem Interesse war die Mitteilung eines großen Kohlengeschäfts, das in Chicago und Milwaukee 240 Leute hat. Es zahlt Dienstags Lohn in Checks und stellt fest, wo diese Checks eingelöst werden. In Wirtschaften geschieht es durch 77 % der Ungarn und Polen, 70 % der Deutschen, 61 % der Engländer und Amerikaner, 9 % der Schweden und Norweger und 74 % der Iren und Schotten. Dabei ist freilich zu beachten, daß von den Engländern und Amerikanern 47 % und von den Iren und Schotten 20 % höhere Stellungen einnehmen, während die anderen Nationalitäten fast nur Handarbeiter sind. Hell leuchten aber die Skandinavier hervor, von denen 91 % die Kaufläden, Bäckereien, Fleischereien u. s. w. als Wechselstätte benutzen.

Allgemeine Maßregeln gegen den Alkoholismus sollten die Arbeitgeber gleichfalls vorschlagen. Da wünschen von 4914 Beantwortern 1103 die Prohibition (d. h. das gänzliche Verbot allen Verkaufs und Ausschanks geistiger Getränke im ganzen Staate, wie in Maine), 63 die Lokaloption (dieselbe Maßregel, jedoch auf die Städte und Kreise beschränkt, in denen die Mehrzahl dafür stimmt), 445 die Hochlizenzen (eine Jahrestaxe auf Schankwirtschaften, von 500—10 000, ja, bis 20 000 Doll.!), 159 eine Schließung der Kneipen (Saloons), 85 eine Verminderung der Kneipen, 57 eine höhere Besteuerung der Getränke, 53 Schließung der Kneipen an Sonntagen, 53 Bestrafung der Trunkenheit, 56 Verbot der amerikanischen Unsitte des Rundengebens, 120 government-control (was darunter verstanden wird, weiß ich nicht, vermutlich Verstaatlichung der Verkaufsstätten wie in Südkarolina), 114 strengere Durchführung der bestehenden Gesetze, 75 Aufhebung aller Beschränkungen, 72 Förderung der leichten Biere und Weine, 769 Ausschließung aller Trinker von Arbeitsstellen, 63 diese Ausschließung und Hochlizenzen, 180 bessere Erziehung, 54 besseres Beispiel des Arbeitgebers, 136 sittliche und religiöse Erziehung, 125 Verbesserung der sozialen Zustände; anderweitige 177 Mittel werden von 1132 Personen vorgeschlagen.

Unter diesen Abstimmenden waren übrigens auch 32 Alkoholhändler, die natürlich gegen Prohibition u. dgl. sich erklären; als positive Mittel geben sie an: Abschaffung des Rundengebens, Bestrafung der Trunkenheit, bessere Erziehung, Vorgehen gegen das System der Brauereien, viele Kneipen zu besitzen, Konfiskation schlechter Alkoholika, Verbot aller Spirituosen, die nicht fünf Jahre alt sind.

Wir müssen es dem Leser überlassen, den oft sich aufzwingenden Vergleich mit deutschen Verhältnissen sich auszudenken. Der Berichterstatter hat sich manche Woche mit Wohlfahrtseinrichtungen, die gegen den Alkoholismus gerichtet sind, befaßt und Schriften „Zum Schutze der Arbeiter gegen den Alkohol“ geschrieben; in dieser amerikanischen Enquête

hat er aber so wenig einen Gedanken an Wohlfahrtseinrichtungen entdecken können, wie man in einem deutschen Gegenstücke ein Verlangen nach dem häufigsten amerikanischen Ideal, nach dem gänzlichen Verbote aller geistigen Getränke, finden würde.

Dr. W. Bode.

Mayer, Ernst: Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Zwei Bände. Leipzig, 1899, A. Deichert. XXII und 554, bezw. XIV und 438 S. 24 M.

Wer in diesem Buche eine geschichtliche Darstellung der politischen und sozialen Verfassung Deutschlands und Frankreichs vom Ausgang der karolingischen Zeit bis zur Epoche Philipp's des Schönen erwartet, wird sich getäuscht finden. Von der Staatsbildung in ihren gemeinsamen Grundlagen und ihrer verschiedenartigen Entwicklung, der Entstehung territorialer Gewalten, ihrer Verschlingung durch die Kronomäne auf der einen Seite, ihrer Ausbildung zum Landesfürstentum auf der anderen Seite, von dem Wachstum oder dem Abnehmen der centralen Gewalt, ihrer ganz verschiedenenartigen Stellung zu der geistlichen Universalmacht und den selbständigen lokalen Gewalten, von General- und Provinzialständen, von Reichs- und Landtagen ist entweder gar nicht oder nur gelegentlich und andeutungsweise die Rede; die Organisation des Beamteniums, die Funktionen der Verwaltung kommen wohl in einzelnen Punkten zur Erörterung, aber nirgends zu einer übersichtlichen Darstellung; auch die sozialen Verhältnisse des flachen Landes und die Entstehung der Städte werden nur unter gewissen Gesichtspunkten, zum Teil an ganz verschiedenen Stellen des Buches, diskursiv behandelt — kurz, das Buch ist nicht Darstellung, sondern Forschung, und zwar im eminenten Sinne juristische Forschung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Machtkämpfe, die aller Verfassungsentwicklung zu Grunde liegen, interessieren den Verfasser wenig oder kommen in seinen Untersuchungen doch nur ganz selten zum Vorschein; sein Bestreben ist fast ausschließlich darauf gerichtet, die rechtlichen Grundgedanken der Institutionen zu erfassen, verwinkelte Verhältnisse juristisch zu konstruieren; es sind die Rechtselemente des Verfassungsebens, die ihn beschäftigen: in Analyse, Quelleninterpretation, juristisch-formaler Konstruktion verlaufen alle seine Erörterungen; niemals erheben sie sich zu einer lebendigen, anschaulichen Synthese; ein konkretes Bild von der Entwicklung der Staats- und Gesellschaftsverfassung erhält man nicht.

Man könnte sagen, das Buch unternähme eine große umfassende Revision der herkömmlichen Ansichten auf dem Gebiet der romanisch-germanischen Rechtsgeschichte. Es ist kein Lehrbuch, das rein aus sich selbst verstanden werden will; es setzt eine intime Bekanntheit mit den zur Erörterung kommenden Problemen voraus. Bekanntes wird im allgemeinen nicht wiederholt. Es kommt dem Verfasser darauf an, das ganze Gebiet von einem neuen Standpunkt aus zu beleuchten; was da in anderen Formen, Umrissen und Zusammenhängen hervortritt, das bespricht er, ohne sich besonders um systematische Vollständigkeit zu kümmern.

Über seine neue Methode hat er in der Einleitung selbst kurz Rechenschaft gegeben. Wie für die fränkische Zeit, so will er auch für die folgenden specifisch deutschen und französischen Jahrhunderte die Quellen aus beiden Gebieten heranziehen, und zwar vor allem die Rechtsbücher, denen er einen größeren Erkenntniswert für rechtliche Verhältnisse zuschreibt als den Urkunden. Wo der Vergleich der deutschen und der französischen Rechtsverhältnisse eine individuell geformte Einrichtung als beiden Gebieten gemeinsam erkennen läßt, da wird, meint er, in der Regel kein anderer Schluß möglich sein, als der, daß die Erscheinungen aus einer gemeinsamen fränkischen oder vielleicht gar einer römischen Wurzel hervorgegangen sind. — Von der Betrachtung der italienischen Verhältnisse, die nach dem allgemeinen Prinzip des Verfassers eigentlich auch noch erforderlich wäre, hat er aus äußeren Gründen, um den Abschluß der Arbeit nicht allzulange zu verzögern, vorläufig abgesehen; er gedenkt sie später besonders vorzunehmen. Die kirchlichen und staatskirchlichen Verhältnisse hat er, als ein Rechtsgebiet für sich, ganz beiseite gelassen — eine Beschränkung, die sich doch vom Standpunkt einer politischen Betrachtung der Verfassungsentwicklung als bedenklich darstellt.

Wie der Verfasser seine Methode im einzelnen angewandt hat, kann hier nicht erörtert werden; es mag genügen, hervorzuheben, daß er über eine sehr umfassende, wir dürfen wohl sagen, nahezu erschöpfende Quellenkenntnis verfügt, daß er die relevanten Stellen, die er zum großen Teil in extenso mitteilt, in sehr selbstständiger Weise und mit ungewöhnlichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, interpretiert, daß aber der eigentliche Nerv seines Verfahrens in einem ungemein lebendigen kombinatorischen Scharfsinn besteht, dessen geistreiche Kühnheit, wie es scheint, doch manchmal die kritische Besonnenheit überrennt.

Der systematische Rahmen, der die Einzeluntersuchungen, aus denen das Buch besteht, zu einer wie uns scheint, etwas lockeren Einheit zusammenfaßt, wird nicht jedem Leser an sich verständlich sein. Der Verfasser unterscheidet drei Teile: „Das öffentliche Recht“, das den ersten Band ausfüllt und zwei weitere, die sich in den zweiten Band teilen: „Die Herrschaft“ und „Die höchste Gewalt“. Eine ausreichende Erläuterung dieser Unterscheidungen hat der Verfasser nicht gegeben. Am klarsten ist der Begriff der Herrschaft. Es ist die ursprünglich privatrechtliche Gewalt des Hauses- und Grundherrn; die Verhältnisse der unfreien Leute und der grundherrlichen Hintersassen, Hofrecht und Immunität, das Mundium des Königs und der Fürsten, die freie Gefolgschaft und das unfreie Gefinde, die verschiedenen Anwendungen und Konsequenzen der Schutzherrschaft, namentlich auch in Beziehung auf die städtische Bevölkerung, werden in diesem Teil behandelt; die herrschaftlichen Behörden, von der Lokalverwaltung bis zu den Hofämtern herauf bilden als „Organisation der Herrschaft“ schon den Übergang zum dritten Teil, zu den Erörterungen über die „höchste Gewalt“. In diesem dritten Abschnitt ist hauptsächlich von der königlichen Gewalt und von den Provinzialgewalten die Rede, also von den konkreten Trägern der Staatsgewalt in der centralen oder territorialen Form. Man würde zunächst erwarten, diese Abschnitte, wenigstens den über die königliche Gewalt, in

dem ersten Teil zu finden, der über das öffentliche Recht handelt. In diesem ersten Teil werden „die Machtmittel des Staates“ behandelt, aber nicht Wesen und Subjekt der Staatsgewalt. Und dabei ist doch unter den „Machtmitteln“ neben den Abgaben und Regalien und der landrechtlichen Militärhoheit auch von dem Unterthaneneid die Rede, mit dem das Buch überhaupt anhebt. Freilich sieht der Verfasser — und darin liegt offenbar eine Erklärung dieser an sich seltsamen Anordnung die Unterthänigkeit unter das Königum nicht als etwas Ursprüngliches an, sondern betont, daß ihr eine Zugehörigkeit zu den Verbänden der vorfürstlichen Zeit vorausgehe. Wieweit die Wurzeln der Abgabepflicht in diese ältere Epoche der Verfassung zurückgehen, ist wohl kaum zu entscheiden; die allgemeine Kriegspflicht gehört ihr sicher an. Auch die Rechtsprechung, von der weiter in diesem ersten Teil gehandelt wird, hat ihren Ursprung in jener „vorfürstlichen Zeit“; und im übrigen handelt der Teil noch von den öffentlichen Verbänden. Erwägt man das alles, so möchte man zu der Auffassung kommen, daß das „öffentliche Recht“ dem Verfasser ursprünglich als genossenschaftliches Recht vorschwebt habe, gegenüber dem herrschaftlichen, und daß er diese Bezeichnung nur vermieden hat, weil einige fremdartige Bestandteile, wie etwa manches von den Abgaben und Regalien und namentlich auch die römischen Elemente in der Kommunalverfassung, sich unter die Kategorie des genossenschaftlichen Rechts nicht fügen. Diese Auffassung würde das System leichter verständlich machen; die konkrete staatliche Gewalt, die im dritten Teil (übrigens weit summarischer und offenbar mit geringerem Interesse als das vorige) behandelt wird, erscheint als eine Synthese aus den genossenschaftlichen und den herrschaftlichen Elementen der Verfassung, unter beginnendem Vorwiegen der letzteren. Das herrschaftliche Recht hat in das „öffentliche“ Recht übergegriffen, das alte genossenschaftliche Recht durchbrochen und umgemodelt, wobei z. B. das feudale Moment eine große Rolle spielen würde. Ich weiß nicht, ob ich damit den Gedankengang des Verfassers getroffen habe: ganz leicht hat er seinen Lesern das Verständnis nicht gemacht.

Von dem sehr mannigfaltigen Inhalt des Buches und dem außergewöhnlich vielen, in dem es von den herrschenden Meinungen abweicht, kann hier kein auch nur annähernd vollständiger Überblick gegeben werden. Es mag genügen, auf zwei Komplexe von Untersuchungen hinzuweisen, die vermutlich ganz besonderes Interesse erregen werden: der eine bezieht sich auf Adel und Lehnswesen, der andere auf den Ursprung der Stadtvorfassung. Wir fassen dabei Ausführungen, die an verschiedenen Stellen des Buches stehen, zu einem Gesamtausgebnis zusammen.

Dem alten, vorfeudalen Adel gibt der Verfasser eine viel breitere Grundlage, als es gewöhnlich geschieht. Er rechnet die franci, die Erferen, die exercitales dazu. Freiheit von Steuern und Abgaben, Kriegsdienstpflicht (wohl zu Ross) und Vorrechtung in der Mark erscheinen ihm als die Hauptkennzeichen. Es sind die alten Hundertschaftsfamilien, die vermöge einer früh eingeführten Individualsuccession (Minorat oder Primogenitur) bezüglich des Stammhauses die alte Vollberechtigung in der Mark sich bewahrt haben, die anderen verloren ging. Diese Indi-

vidualsuccession ist nicht erst eine Wirkung des Lehnrecht; sie widerspricht zwar dem Landrecht, aber sie ist eben eine abweichende Einrichtung der höheren Klassen, die eher als die Masse der Bevölkerung vom Mutterrecht zur patriarchalischen Form der Familie und des Erbrechts übergegangen sind. Dieser alte Adel ist nicht völlig verschwunden, sondern zum Teil in die neue Nobilität der feudalen Panzerreiter übergegangen; auch die Steuerfreiheit des Adels röhrt nicht erst aus der feudalen Zeit her. Bei der Entstehung des Lehnsvorhältnisses war der springende Punkt nicht sowohl das Bedürfnis ein Reiterheer zu schaffen, sondern an die Stelle der landrechtlichen zeitlich beschränkten Dienstpflicht eine unbeschränkte zu setzen. Der Dienst zu Ross ist auch schon früher, nach Landrecht, üblich gewesen; er ist an ein bestimmtes Besitzmaß gebunden: wer 3—4 mansus hat, dient als gewöhnlicher Reiter, wer 10—12 mansus hat, als Panzerreiter (er hat zwei scutarii, also leichte Reiter, mit auszurüsten); die Wehrpflicht als Panzerreiter ist identisch mit der allgemeinen Wehrpflicht. Die Beschränkung der Heerfahrt auf die 6 Wachen ist ein Überbleibsel aus den engen Verhältnissen der germanischen Kleinstaaten, die in das fränkische Großreich übernommen worden sind; sie sollte durch die Lehnsvorpflichtung hauptsächlich beseitigt werden, was dann freilich später durch Einwirkung der landrechtlichen Beschränkung der Dienstpflicht auf die lehnrechtliche wieder zum Teil vereitelt worden ist. Die französischen Barone und die ihnen gleichgestellten deutschen Fürsten, deren Merkmal die ausschließliche Abhängigkeit von dem König als Lehnsherrn ist, werden identifiziert mit den alten Antrustionen. Diese Institution ist nicht untergegangen; die Vasallen sind nicht eine neue Schicht, sondern nur ein anderer Name für dasselbe Verhältnis; auf diese Klasse ist denn auch das Recht der römischen illustres übertragen worden.

Was den anderen Punkt, den Ursprung der Stadtverfassung, betrifft, so hat der Verfasser darüber nicht im Zusammenhang gehandelt; aber an drei verschiedenen (durch das System bestimmten) Stellen seines Buches spricht er von den dafür maßgebenden Institutionen und man kann danach eine dreifache Wurzel der Stadtverfassung in seinem Sinne bloßlegen. Er behauptet zunächst die Fortdauer der römischen Kommunalverfassung in den alten Römerstädten, er giebt dann eine neue Auffassung von der Bedeutung des Markt- und Burgrechts und er kombiniert damit endlich die kommunale Bewegung zu der geschworenen Gemeinde. Die consules der südfranzösischen Städte scheinen ihm, ebenso wie die Schöffen in manchen Städten (z. B. Paris) und wie die Heimburger in Worms, der Rat in Augsburg, die weitverbreiteten Dorfvierer, in ihrem Ursprung identisch mit den römischen Gemeindebeamten, den quatuorviri; er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Zahlenverhältnisse. Wie ihm der comes einfach die Fortsetzung des römischen Kommandeurs der gallischen civitas ist, so faßt er dessen Unterbeamte als Fortsetzung der alten municipalen Organe; der defensor wird mit dem vicarius (oder auch dem vice-dominus), die centenarii mit den curiales identifiziert. Als Hülfskonstruktion dient der Versuch, eine Decentralisation der Municipalverfassung schon in spätromischer Zeit nachzuweisen, derart, daß die Kurialen

teilweis, etwa zum Zweck der Steuererhebung, in die einzelnen Bezirke der *civitas* dislociert worden wären: so wären sie zu detachierten Bezirksbeamten geworden, ohne doch aufzuhören, Mitglieder des municipalen Kollegiums zu sein. Auf diese Weise findet sich die Argumentation auch mit der bekannten Urkunde aus Angers von 804 ab, die gewöhnlich als Hauptbeweis dafür betrachtet wird, daß die fortdauernde Erwähnung des *defensor* und der *curia* nur eine leere Form ohne realen Inhalt sei; die *Subskribenten*, der *vicedominus* und die *Centenare* werden als wirklich gleichbedeutend mit *defensor* und *curia*, die der Text erwähnt, aufgefaßt, nur daß die *Centenare* „detachierte Curialen“ sein sollen. Anderswo werden die größeren Schöffenkollegien mit den *honorati sedentes*, den verdienten Amtleuten des römischen Rechts, die Ratskollegien mit der *curia* gleichgestellt. Indem der *vicedominus*, der an Stelle des *defensor* auftritt, als Vertreter des Bischofs aufgefaßt wird, ergiebt sich die Vermutung, daß durch dieses Mittglied der Bischof ohne königliche Verleihung, in Anknüpfung an die römische Municipalorganisation, zum Stadtherrn geworden sein möge. — Auch die Handwerkerzünfte werden als Nachfolger der römischen *collegia* aufgefaßt und also als obrigkeitlich geregelte Institution, nicht als genossenschaftliche Neubildung auf dem Boden der allerdings auch vorhandenen unfreien ministeria. Ebenso ist der Ursprung der Kaufmannsgilde ein römischer; anders aber verhält es sich mit der Hansa der Kaufleute, die eigentlich ihr Standesrecht erst begründet; diese wird als Schutzverhältnis gegenüber dem König, und also als ein neueres Institut von herrschaftlichem Charakter aufgefaßt. — Das führt zu der zweiten Hauptthese hinüber, die das Burg- und Marktrecht betrifft. Burg- und Marktrecht sind identisch; indem die burgenses, die Kaufleute, unter den Schutz des Königs treten, treten sie zugleich in das Burggesinde und unter die Hofgerichtsbarkeit des Königs. Die verfassungsgeschichtliche Folge ist die vollständige Exemption von der Gerichtsbarkeit des Landrechts. An die Stelle des Königs tritt häufig der Bischof, auf den zum Teil die königlichen Rechte formell übertragen werden. Die Bedeutung der Ottonischen Privilegien für die Stadtverfassung, wie sie Heusler betont hatte, wird damit wieder anerkannt. Die ganze Theorie knüpft an die Ansichten von Ritsch und Sohm an. Sohms Gedanken sind dahin umgeformt, daß in der alten Stadt, die eine Burg schon von der Römerzeit her ist, durch Kommendation und Marktrecht dasselbe Hofrecht gilt wie in der Burg des Königs. — Neben diesem herrschaftlichen Faktor der Verfassung tritt nun endlich auch noch der genossenschaftliche in Wirklichkeit, der sich in der Kommunalbewegung ankündigt. Der alten Römerstadt, die zur Markt- und Burgstadt geworden ist, steht, vielleicht am selben Ort, eine deutschrechliche Gemeinde gegenüber, die sich selbst regiert und nach Landrecht lebt. Die kommunale Bewegung des 12. Jahrhunderts besteht darin, daß die Stadtbewohner in diese Gemeinde eintreten oder selbständig eine gemeindliche Eidgenossenschaft begründen. Die Einrichtungen der Landgemeinde dringen damit durch. Die Stellung der Stadt als Rechtskörper wird gänzlich verändert; die Gemeindegerichtsbarkeit über Friedensbruch, wie sie von jeher ausgeübt worden war, erfaßt auch die Stadt des Römerrechts und des Markt- und

Burgrechts. Das ist die Bewegung, gegen die sich die aristokratische Reaktion der Staufer wendet. Sie hat ihr Ziel überall, nur mehr oder weniger vollständig erreicht.

Das sind die Punkte, auf die vornehmlich hingewiesen werden sollte. Eine kritische Würdigung soll hier nicht versucht werden. Dazu würde es nicht nur eines Raumes bedürfen, der hier nicht zu Gebote steht, sondern vor allem auch einer Vertiefung in diese Studien, zu der dem Hef. zur Zeit die Möglichkeit mangelt. Es sei nur gestattet, zum Schluß den allgemeinen Eindruck dahin zusammenzufassen, daß man es mit einem Buche zu thun hat, das zwar voll von gewagten Kombinationen und manchmal von etwas luftiger Argumentation ist, das aber auf einem breiten und intensiven Quellenstudium beruht und an dem keiner, der sich ex professo mit dem Gegenstande beschäftigt, wird vorübergehen dürfen.

O tto H i n z e .

Nauticus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. XV und 439 S.

Unter dem Pseudonym „Nauticus“ erschienen 1898 zwei Büchlein: „Altes und Neues zur Flottenfrage, Erläuterungen zum Flottengesetz“ und „Neue Beiträge zur Flottenfrage“, 239 und 218 Seiten umfassend, beides Sammlungen von kurzen, alphabetisch geordneten Aufsätzen, welche sich auf das Flottengesetz von 1898 und die damit zusammenhängenden militärischen und technischen, staats- und völkerrechtlichen, historischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen bezogen. Die beiden Büchlein waren ein Mittel, um für die deutsche Flotte und die Seeinteressen Propaganda zu machen. Und da die einzelnen Artikel meist kurz und sachlich das Wesentliche hervorhoben, einzelne sehr gut geschrieben waren, so haben die beiden Schriften eine nicht unerhebliche Wirkung gehabt.

Daraus ist offenbar für den Kreis der Mitarbeiter, welche wohl meist dem deutschen Reichsmarineamt nahestehen, vielleicht teilweise in ihm zu suchen sind, der Wunsch entstanden, diese Arbeiten in der Form eines Jahrbuches fortzusetzen. Und so enthält das hier anzugebende Buch, welches etwa den doppelten Umfang jedes der beiden Vorgänger hat, wieder in alphabetischer Anordnung 55 Artikel von je 3—25 Seiten, welche die heutigen deutschen Seeinteressen dem großen Publikum vorführen, teils unter ähnlichen Stichworten, wie die Vorgänger, und in Anlehnung an das dort Gesagte, oder auch in ganz neuer Bearbeitung, teils aber auch in zahlreichen ganz neuen Artikeln. Es soll ein Nachschlagebuch sein, das den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Notwendigkeit der Stärkung unserer Wehrkraft zur See vor Augen führt.

Ist es so ein offiziöses, agitatorisches und populäres Buch, so birgt es doch auch einen nicht geringen volkswirtschaftlichen, handelspolitischen und statistisch-historischen Wert. Es sind die neuesten statistischen, gesetzgeberischen, handelspolitischen und technischen Materialien zuverlässig ausgenutzt; sie sind durchaus mit Sachkenntnis und Objektivität verwertet. Es sind lauter kurze komprimierte Artikel, welche natürlich in der Erörterung häufig da aufhören, wo das tiefere und intimere wissenschaftliche Interesse beginnen würde. Die Kritik ist eine sehr zurückhaltende, die

Streitfragen werden vermieden: alles ist im Tone des nationalen Interesses summarisch belehrend vorgetragen. Aber um so weiter ist der Umkreis des Besprochenen, des in Beziehung Gebrachten und Verglichenen. Und vor allem darin sehe ich den Wert des Buches auch für die Staatswissenschaften.

Der staatswissenschaftliche Gelehrte wird sehr vieles, was hier über Auswanderung, Kolonie, Handel und Handelspolitik, der Historiker das, was über Seemacht in der Geschichte, der Techniker das, was über den Hafenbau von Bremen, Hamburg, Emden, Stettin gesagt ist, kennen, einzelnes vielleicht auch anders beurteilen. Aber keiner wird diese Dinge und alles in dem Buche Behandelte irgendwo so gut geordnet, so kurz und so verlässlich zusammen finden und so sehr auf den Zusammenhang jeder Einzelfrage mit den nächstliegenden Gebieten verwandter Art hingewiesen werden.

Wo vermag man sich sonst so gut und übersichtlich über die Geschichte der Kriegsmarine der wichtigsten Länder zu orientieren? Wo finden wir sonst eine so gute kurze Geschichte des neueren deutschen Schiffsbauens im Vergleich mit dem anderer Länder? Wo eine solche Übersicht und Erörterung der Bedeutung der Weltkabel? Die handels- und seehandels-, die schiffs- und hafenverkehrspolitischen Arbeiten geben eine treffliche Ergänzung der Zusammenstellungen in Jurascheks Übersichten der Weltwirtschaft. Natürlich sind auch alle diese Artikel nur in knapper, summarischer Form gehalten; ohne Eingehen auf das Detail können sie die wissenschaftlichen Fragen und Kontroversen nicht erschöpfen. Aber sie sind nützlich und lehrreich, sie werden für Tausende die erste und einzige Belehrung auf diesen Gebieten sein.

Möge das Jahrbuch, wie es seine Vorgänger übertroffen hat, fortfahren, sich zu vervollkommen; es ist ein zeitgemäßes, segensreiches Unternehmen; die Verfasser sind des Dankes der weitesten Kreise sicher.

G. Sch.

Dr. Fr. Gulenburg: Zur Frage der Lohnermittelung. Eine methodologisch-kritische Untersuchung. Jena 1899, Fischer. 150 Seiten.

Der Verfasser will bezüglich der Methode der Lohnermittelungen, bei denen nach seiner Ansicht die wissenschaftliche Erörterung hinter den praktischen Versuchen zurückgeblieben ist, der Praxis folgen und durch Aufdeckung ihrer Mängel zur Verständigung über die Methoden und zu Fortschritten der Praxis beitragen. Er untersucht die vorliegenden deutschen und ausländischen Lohnstatistiken auf die Methode hin: V. Böhmerts und seiner Nachfolger Lohnstatistische Monographien einzelner Fabriken und Arbeiter; die Untersuchungen aus einzelnen Industrien: der badischen Cigarrenarbeiter von Wörishoffer, der Arbeiter der Brünner Maschinenindustrie von St. Bauer, der Arbeiter einzelner Berliner Industrien nach berufsgenossenschaftlichem Material vom städtischen statistischen Amt; sodann eine englische und eine italienische Zählung, die Lohnnachweise über die preußischen Bergarbeiter; von umfassenderen Arbeiten die Lohnstatistik für Mannheim (Wörishoffer), für Altona (Ehrenberg), die Enquêtes für Berlin (Statistisches Amt der Stadt), die Statistik für den I. schweizeri-

ischen Fabrikinspektionsbezirk. Es folgt die Besprechung der groß angelegten amerikanischen Lohnstatistik von 1880 und 1895. 96, der belgischen und englischen Lohnenqueten und im Anhang eine Besprechung der Lohnstatistiken und Lohnenqueten, die seitens der deutschen Arbeiterverbände durchgeführt wurden. Überall werden die Methoden und das Material der Erhebungen untersucht, überall wird ausgeführt, wie man es anders und vielleicht besser hätte machen können.

Der Verfasser erwartet für die Zukunft eine brauchbare Lohnstatistik in größerem Maßstabe, die einheitlich durch ein deutsches Arbeitsamt zu bearbeiten sei nach dem Material der Berufsgenossenschaften, nach den Lohnlisten der Unternehmer, durch Lohnenqueten und durch eine Lohnzählung bei Gelegenheit der Berufs- und Gewerbestatistik. Daneben blieben Monographien von Einzelbearbeitern nützlich und nötig.

Das Gesamtergebnis, daß keine Methode vollkommen arbeite und allein ausreiche, daß aber die Mehrzahl der angewandten Methoden brauchbare Ergebnisse liefern könne und verbesserungsfähig sei, wird den Lohnstatistikern, für die das Buch doch wohl in erster Linie Interesse hat, kaum Neues sagen. Die Zusammenstellung der vorgenommenen Erhebungen ist unstreitig dankenswert, und die Einzelkritik wird gewiß zu einzelnen Vervollkommenungen anregen, wenn auch wahrscheinlich nicht in dem Maße, wie der Verfasser annimmt. Denn dieser Übersicht in den meisten Fällen die statistisch-technischen Schwierigkeiten und formuliert seine Urteile und Forderungen den Statistikern gegenüber so als ob diese gegenüber ihren vorgesetzten Behörden, den Berufsgenossenschaften, Arbeitgebern, Arbeitern u. s. w. so ohne weiteres in der Lage wären, bessere Unterlagen und die Kräfte zu eindringenderer Bearbeitung und gründlicherer Bearbeitung des Materials zu erlangen. Besonders unfreudlich erscheint auf diese Weise die Kritik der Arbeiten des Berliner Statistischen Amtes, und es ist bedauerlich, daß hier bei der Bemängelung des Materials und der Ergebnisse vom Verfasser nicht dargelegt wird, daß das Berliner Amt selbst daran die schärfste Kritik — z. T. in gleicher Richtung wie er — geübt, die Fehlermöglichkeiten aufgezeigt und so die sehr enge Benutzungsmöglichkeit der nicht nach seinen Plänen gemachten, sondern ihm nur zur Bearbeitung überwiesenen Erhebungen richtig angegeben hat. Nicht recht verständlich ist ferner, daß der Verfasser im Text wie in den 200 Anmerkungen gänzlich vermeidet, die einschlägigen Arbeiten von Dr. E. Hirschberg zu citieren, obwohl er sie offenbar in der Schrift mit im Auge hat und ohne nähere Begründung abfällig beurteilt.

Ob eine derartige lediglich kritische Behandlung zur Förderung der Lohnstatistischen Praxis besonders geeignet ist, steht dahin. Vielleicht wäre es zu diesem Zweck empfehlenswerter gewesen, die brauchbaren Ergebnisse der vorliegenden Lohnerhebungen ausgiebiger, als es geschehen ist, auszuschöpfen und zusammenfassend zu bearbeiten, um weiteren Kreisen darzulegen, daß die Lohnstatistik nicht nur verbesserungsbedürftig, sondern auch verbesserungswürdig ist. Dieser Nachweis ist in erster Linie notwendig, um Verwaltungsbehörden und wirtschaftliche Organisationen für Erweiterung der Lohnstatistik zu gewinnen. So lange die Kenntnis der meisten Erhebungen auf ganz enge Kreise beschränkt ist, und dieselben

praktisch fast unbenuzt bleiben, so lange z. B. die Berliner Lohnenqueten eigentlich nur zur Gewinnung der vier Zahlen über die ortsüblichen Berliner Tagelöhne (für männliche und weibliche, erwachsene und jugendliche Arbeiter) für die Zwecke der Arbeiterversicherung praktisch Verwendung finden, wird die Verwaltung nur schwer zu ihrer Vervollkommenung zu bewegen sein. Im Gegenteil ist bei den meisten Versuchen, obwohl sie nützliche Ergebnisse gefördert haben, nicht einmal die regelmäßige Fortführung durchzusehen. Eine eingehende und wirksame wissenschaftliche Bearbeitung der vorliegenden Lohnstatistiken, ihre Nutzbarmachung für die Praxis ist vor allem geeignet, die Erweiterung dieser Statistik zu fördern. Wird diese ermöglicht, so werden die Statistiker gewiß auch für die Vervollkommenung der Methoden Sorge tragen und die Ausführungen des vorliegenden Buches auf die Praxis wirken können. Wer sich mit dem Stoffe einmal vertraut gemacht hat wie der Verfasser, der könnte wohl auch dem von ihm mehrfach beflagten Übelstand unzureichender Bearbeitung der Lohnerebungen durch eigene Arbeit abhelfen.

Offenbach a. M.

R. Thieß.

Freese, Heinrich: Fabrikantenglück! Ein Weg der dazu führen kann.
Eisenach 1899, Wildens. 8°. 86 S.

Die kleine Schrift ist eine aus der Praxis kommende Verherrlichung der Gewinnbeteiligung, und der als warmherziger Socialreformer bekannte Verfasser verfolgt mit seiner Arbeit den ausgesprochenen Zweck, dieser von ihm bewährt gefundenen Lohnart neue Freunde zu werben und zu ihrer allgemeinen Anwendung anzuregen. Er geht aus von den Einrichtungen Leclaires, die dieser in seiner Baumalerei in Paris durchführte, und schildert im Anschluß daran eine Anzahl anderer, in der Hauptsache bekannter Versuche aus Frankreich, den Vereinigten Staaten, England und Deutschland. Ein fünfster Abschnitt handelt von den Gegnern, und Verfasser bedauert hier namentlich die „leider wenig freundliche Haltung der deutschen Nationalökonomien gegenüber der durch die Gewinnbeteiligung eingeleiteten Reform des Lohnsystems“ die er für die geringe Verbreitung der Gewinnbeteiligung in Deutschland mit verantwortlich macht. Wenn die hier vorgeführten gegnerischen Einwände auch teilweise als Spiel mit Worten zu bezeichnen sind, wie der, daß die Gewinnbeteiligung gegen die Gerechtigkeit verstößt, daß sie mit dem freien Vertrag nicht harmoniert, so kann man sie in der Mehrzahl doch nicht ohne weiteres von der Hand weisen, auch wenn man ihnen, wie Referent, keine durchschlagende Bedeutung beimitzt; man mag zu den Einreden selbst stehen wie man wolle, es ist schwerlich anzunehmen, daß die nun einmal einen anderen Standpunkt einnehmenden Gegner durch die aphoristischen Abfertigungsversuche des Verfassers überzeugt werden. Gerade bei der praktischen Bedeutung, die Freese den theoretischen Bedenken der Nationalökonomien beimitzt, hätte er auf ihre Erörterungen mehr eingehen sollen. Übrigens ist die Gegnerschaft der Nationalökonomien keine allgemeine, denn eine ganze Reihe von Gelehrten, darunter die ersten Namen, haben sich für die Gewinnbeteiligung ausgesprochen: Böhmert, Ernst Engel, Schmoller, Silberschlag, Thünen.

In den drei letzten Kapiteln gibt der Verfasser unter den Überschriften „Unternehmer und Arbeiter“ „Die Ausführung“ und „Im Staatsbetriebe“ seine eigene Begründung der Gewinnbeteiligung sowie eine Darstellung der von ihm in seinem Betriebe getroffenen Art der Einrichtung; anhangsweise teilt er ein Verzeichnis von Firmen mit, die die Gewinnbeteiligung eingeführt haben. Freese gewährt seinen Angestellten insgesamt gegenwärtig $12\frac{1}{2}\%$ seines Gewinnes, wovon 5% auf die Beamten und $7\frac{1}{2}\%$ auf die Arbeiter entfallen. Die Anteile der ersten schwankten in den einzelnen Jahren zwischen 3 und $24,64\%$, die der letzteren zwischen 0,43 und $7,33\%$ des festen Jahreseinkommens. An dem Gewinn nehmen pro rata ihrer festen Bezüge alle teil, die im Unternehmen während der einer Abrechnung zu Grunde liegenden Periode thätig gewesen sind, ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit und gleichgültig, ob sie bei der Ausschüttung noch Angestellte sind. Die Auszahlung erfolgte früher in bar, im letzten Jahr hat Freese die Gewinnanteile in Sparfassenbüchern seiner Fabriksparkasse übergeben, ohne jedoch die Verfügung über dieselben einzuschränken; er hofft dadurch erzieherisch auf den Sparsinn einzuwirken!

Freese empfiehlt die Gewinnbeteiligung unter drei Gesichtspunkten. 1. Sie soll die Sorgfalt und Lust der Arbeiter an der Arbeit erhöhen, Sparsamkeit beim Verbrauch der Materialien und Schonung bei der Anwendung der Maschinen und Geräte herbeiführen. 2. Sie soll eine Eintracht, eine Interessengemeinschaft zwischen Angestellten und Unternehmern herstellen, die den Leiter und seine Mitarbeiter zu einer einzigen frohen Familie vereint. 3. Sie soll als Abhülfmittel gegen die Lohnkämpfe und Streiks und die dadurch hervorgerufenen ungeheuren Verluste dienen. Die Gewinnbeteiligung hat bereits bewiesen, daß sie in geeigneten Fällen ein Werkzeug zur Erreichung dieser Ziele zu sein vermag, man wird sich aber hüten müssen, sie aus einem kleinen Mittel, was sie sein kann, zu einem großen zu stempeln. Sie dürfte sich zur allgemeinen Institution für alle Unternehmungen, wie Freese das vertritt, nicht eignen; sobald ihr diese Mission zuerteilt wird, ist der Frage nicht auszuweichen, welche Forderungen die organisierte Arbeiterschaft an sie anknüpfen würde, und dabei dürfte sich zeigen, daß in dieser Allgemeinheit die Gewinnbeteiligung in der heute üblichen Form den ihr vom Verfasser gestellten Aufgaben namentlich zu 2. und 3., schwerlich gewachsen ist. Geht Freese in der Bedeutung, die er der Gewinnbeteiligung beimitzt, zu weit, so ist das nur der Fehler seiner Tugenden, denn ein so warmherziger Socialreformer wie er muß einer von ihm bewährt gefundenen Maßregel naturgemäß eine andere Tragweite beimesse als der kritische Beobachter. Es dürfte in der Hauptsache darauf ankommen, die für die Gewinnbeteiligung geeigneten Bedingungen und Unternehmungsbranchen festzustellen, und deshalb sei an den Verfasser die Bitte gerichtet, in einer etwaigen späteren Auflage seines Werckhens die Eigentümlichkeiten und die Technik seines eigenen Betriebes mit zur Darstellung zu bringen.

A. Sp.

Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898. Verfaßt vom Statistischen Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe kammer. (Statistische Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe kammer, Heft 4.) Wien 1899. XLVI u. 238 S.

Die vorliegende Arbeit giebt in einem 238 Seiten umfassenden Tabellenwerk zum erstenmal ein vollständiges Kataster der Genossenschaften in Niederösterreich einschließlich Wiens. Die Angaben beschränken sich aber auf die Mitteilung des Namens und Bezirks der Genossenschaften, des Datums der Statutengenehmigung und der Mitgliederzahl Ende 1895 und 1896; irgendwelche Angaben über die Zahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge und über etwa vorhandene besondere genossenschaftliche Einrichtungen u. dgl. m. liegen nicht vor. Dagegen sind zum Vergleich die Namen und Mitgliederzahlen der entsprechenden Innungen und Genossenschaften von 1854 und 1865 mitgeteilt, ohne daß aber in dem einleitenden textlichen Teile der Versuch gemacht worden wäre, die mitgeteilten einzelnen Zahlen zu einer Darstellung der Gesamtentwicklung des niederösterreichischen Genossenschaftswesens zu verarbeiten.

Die Erläuterungen sind überhaupt äußerst dürftig und vielfach nur schwer verständlich. Nicht einmal eine Addition der Zahlen der Wiener Genossenschaften ist für notwendig befunden worden; die Gesamtzahlen liegen nur für das platte Land vor.

Eingehendere Vergleichungen, z. B. mit den Zahlen der überhaupt vorhandenen Gewerbetreibenden oder mit den Verhältnissen in anderen Kronländern fehlen gänzlich. Selbst die allgemeine Genossenschaftsstatistik, die sich auf ganz Österreich bezieht, enthält für Niederösterreich allein wesentlich braubarere und vollständigere Nachrichten als diese Specialbearbeitung, für die einzige und allein der Gesichtspunkt maßgebend gewesen zu sein scheint, ein für Verwaltungszwecke notdürftig genügendes Adreßbuch der Genossenschaften zu schaffen.

Berlin.

Paul Voigt.

Engelbrecht, Th. H.: Die Landbauzonen der außertropischen Länder. Auf Grund statistischer Quellenwerke dargestellt. Berlin 1899, D. Reimer, 3 Bände, gr. 8° (277, 383 S. u. 79 Karten).

Unleugbar sind die gewaltigen Fortschritte, welche seit einem Menschenalter die Statistik, zumal die beschreibende, in der Art der Behandlung ihres Stoffes wie in der Ausdehnung der behandelten Gegenstände gemacht hat. Insbesondere werden Volkszahl, Viehstand, landwirtschaftlicher Anbau, Ein- und Ausfuhr, Schiffs- und Eisenbahnverkehr nicht bloß in den Reichen alter Kultur, sondern auch in halbcivilisierten Staaten und Kolonialgebieten fast überall ermittelt. Aber da die meisten und gerade die grundlegenden Erscheinungen nur in Anlehnung an das Staatsgebiet, auf welchem sie erwachsen sind, und durch dessen Organe sich feststellen lassen, so tragen die Förderungen der amtlichen Statistik ein mehr oder minder begrenztes örtliches Gepräge und das nicht nur, wie selbstverständlich, in Ansehung der eigentlichen Erhebung, sondern auch der weiteren

Darstellung und wissenschaftlichen Verwertung der Ergebnisse. Diese letztere ebenfalls betrachtet die gewonnenen Thatsachen lediglich aus dem Bedürfnisse des eigenen Staates und zieht fremde nur zur gehörigen Beurteilung der heimischen heran. So kommt es, daß von einem allgemeinen Gesichtspunkte ausgehende statistische Darstellungen und Untersuchungen neben der Fülle der einzelstaatlichen Veranstaltungen immer erst in ganz vereinzelten Fällen unternommen sind. Vielfach sind die Schwierigkeiten, gleichviel ob der Bearbeiter ein einzelner Gelehrter oder eine amtliche statistische Stelle ist, nahezu unüberwindlich. Denn allermeist gebricht es an der Vergleichbarkeit der staatenweise verschiedenen erhobenen Thatsachen. Die bisherigen Bemühungen der internationalen statistischen Vereinigungen, auf gewisse Gleichartigkeit in der Behandlung der Ermittelungsgegenstände hinzuwirken, haben es einstweilen, bei mancher Annäherung in untergeordneten Dingen, in der Hauptsache nur zu dürftigen Erfolgen gebracht, und schon um deswillen häufig nur bringen können, weil die thatsächlichen Einrichtungen, an die die statistischen Erhebungen anzuknüpfen haben, ja von Land zu Land zu sehr voneinander abweichen. Aber auch da, wo die Voraussetzungen sich gleichen, geht die Beschaffenheit der nationalen Erhebungen noch überwiegend zu sehr auseinander, um zu lohnenden internationalen Aufstellungen und Forschungen zu führen und aufzufordern. Am ehesten hat dazu noch die Bevölkerungsstatistik Anlaß geboten, doch fehlt auch hier viel an einigermaßen vollständiger Verwertung des gesamten Materials, zum mindesten bei etwas eingehenderer Bergliederung des Stoffes.

Je größer aber die Hindernisse sind, welche sich der einheitlichen und allgemeinen statistischen Behandlung eines Gegenstandes immer noch entgegenstellen, um so höher muß es von vornherein veranschlagt werden, wenn auf dieser Bahn erfolgreich ein neuer Anlauf unternommen ist. Das gilt in hervorragendem Grade von dem Werke Engelbrechts, welches die Erhebungen über den Anbau der Feldfrüchte und die Viehhaltung in einer noch nicht erreichten Vollständigkeit herangezogen und unter einem allgemeinen Gesichtspunkte zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt wie in ihrer Bedeutung für die Bodenkultur zu weitergehenden Untersuchungen verwendet hat. Abgesehen von der Bereicherung, welche die Pflanzengeographie und die landwirtschaftliche Betriebslehre erfahren, muß deshalb schon als statistische Leistung dem Unternehmen eine hohe wissenschaftliche Bedeutung beigelegt werden. Gerade nach dieser Seite hin gebührt ihm die größte Beachtung und Anerkennung. Doch nicht bloß in der erschöpfenden Zusammentragung des weitschichtigen Materials, die ein einzelner Forscher mit allen ihren umständlichen rechnerischen Ausführungen ohne die Hülfsmittel eines statistischen Amtes allein zu bewältigen wußte, liegt das Verdienst der Arbeit, ebenso sehr, ja noch mehr zeichnet sie sich durch das einsichtsvolle und sorgfältige Verfahren aus, nach welchem die Thatsachen der einzelnen Länder in fruchtbringender Weise nebeneinander gestellt und für die vergleichende Erkenntnis der Vorgänge ausgebautet sind.

Um zu dem gesteckten Ziele zu gelangen, die Zonen der landwirtschaftlichen Kultur in den außertropischen Gegenden der verschiedenen

Erdeile zu bestimmen, sind die statistischen Ermittelungen aller Reiche, soweit solche nur irgend angestellt wurden und ihrer habhaft zu werden war, zu Grunde gelegt worden. Da fehlen aus Europa nur wenige Länder, die nicht wenigstens einige, sei es auch nur beschränkte Unterlagen boten. Eigentlich betrifft das bloß die meisten Balkanländer, das russische Polen und die Mehrzahl der schweizerischen Kantone, Spanien und Portugal, die darum außer Ansatz bleiben bezw. schließlich bloß ver mittels Schätzungen berücksichtigt werden mussten. Aus Afrika standen Angaben aus Algier, Tunis, Ägypten, der Kapkolonie und Natal, aus Amerika: Kanada, Neufundland und die Vereinigten Staaten, dann Argentinien, Uruguay, aus Australien: West- und Südaustralien, Neu-Süd-Wales, Queensland, Tasmanien und Neu-Seeland zur Verfügung. Auf Asien war dagegen wegen mangelnder Unterlagen, oder weil diese in das Tropengebiet fielen, zu verzichten. Wo aber es an Nachrichten über den Anbau gebrach, standen indessen solche allermeist doch über den Viehstand zur Verfügung. Diese länderweise geordneten Zusammenstellungen der Anbauflächen und mitunter auch der Erntemengen wie des Viehstandes machen den Inhalt des zweiten Bandes aus. In absoluten wie in Verhältniszahlen nachgewiesen, geben sie die Grundlage für die weitere Darstellung ab.

In den Kauf muß selbstverständlich bei den staatenweise verschiedenartig veranstalteten Ermittlungen genommen werden, daß die benutzten Ergebnisse nicht von gleicher Zuverlässigkeit sind. Indessen fällt das für die mehr in großen Umrissen die Anbaugrenzen abmessenden Untersuchungen nicht allzu störend ins Gewicht. Von größerer Bedeutung ist, daß die Erhebungen der einzelnen Länder nicht gleich umfassend in der Berücksichtigung des kultivierten Landes vorgehen, die einen die gesamte landwirtschaftliche Fläche nebst Brache und Ackerweide, die anderen nur die wichtigsten Getreidearten in Betracht ziehen. Da kommt es darauf an, die Einzelthatsachen in der Art zu einem in sich gleichartigen Ganzen zu vereinen, daß sie sich an einem auf sie alle anwendbaren, festen Maßstab messen lassen. Einen solchen Maßstab glaubt Engelbrecht in der Anbaufläche des gesamten Halmgetreides gefunden zu haben, dem er vor der landwirtschaftlich benutzten Gesamtfläche und der Fläche des Ackerlandes selbst dann den Vorzug geben würde, wenn diese beiden letzteren Flächenarten durchweg vorlägen. Doch nicht allein der äußere Anlaß, daß die Anbauflächen der sämtlichen Halmfrüchte überall dort, wo der Anbau irgendwie statistisch ermittelt wird, bekannt sind, auch der innere Grund hat ihn dazu bestimmt, daß jene in außertropischen Ländern im engsten Zusammenhange mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen und daher die geeignete und am sichersten umschriebene Unterlage darbieten, um sowohl die anderen Anbauflächen des eigenen Landes darauf zu beziehen, als die verschiedenen Länder daraus hin zu vergleichen. Denn innerhalb des Beobachtungsgebietes kommt für die Landwirtschaft, sei es in Ländern alter oder neuer Kultur, sei es bei intensivem oder extensivem Verfahren, sei es in der Gegenwart oder Vergangenheit, gerade dem Getreidebau eine hervorragende Bedeutung zu. Und zudem pflegt die Getreidefläche in ihrer Gesamtausdehnung bei allem Wechsel und der

gegen seitigen Ergänzung in den einzelnen Fruchtarten eine auffällige Stetigkeit zu haben und am schärfsten zu erfassen zu sein. Aus diesen Erwägungen sind die einzelnen Anbauflächen der verschiedenen Länder zum gesamten Umfang ihrer Halmfruchtfläche in Verhältnis gesetzt worden.

In Bezug auf die Viehhaltung hat der Verfasser ebenfalls einen eigenen Weg eingeschlagen, um sie auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen und so in einer Zahl ihren aus den verschiedenen Tiergattungen zusammengesetzten Gesamtbestand zu erhalten. Die beispielweise in Deutschland häufig angewandte Berechnungsweise, einem Stück Rindvieh $\frac{2}{3}$ Pferde, 4 Schweine, 10 Schafe, 12 Ziegen nach Maßgabe des Ernährungsbedürfnisses zu Grunde zu legen, gewährt zu wenig Zuverlässigkeit. Darum hat Engelbrecht einfach die wirkliche Anzahl der übrigen Tierarten auf 100 Stück Rindvieh zurückgeführt. Das Rindvieh aber empfiehlt sich als Vergleichsgrundlage nicht bloß, weil es ein rein landwirtschaftliches Nutztier ist, sondern auch, weil es gleichmäßiger als ein anderes verbreitet und in seinem Bestande am wenigsten Schwankungen unterworfen ist.

Diese Sammlung und rechnerische Verwertung des Materials bildet aber erst die eine Seite der Darstellung. Um die einzelnen gewonnenen statistischen Thatsachen zu einem übersichtlichen, lebensvollenilde zu gestalten, war neben der tabellarischen auch die kartographische Darstellung geboten. Zu dem Ende enthält der dritte Band des Werkes einen Atlas von 79 Karten, in welchen je für Europa und größere Abschnitte der anderen berücksichtigten Erdteile der Anbau der einzelnen bedeutsamen Fruchtarten und der Viehhaltung nach ihrem Stärkegrade nachgewiesen werden. Zu diesen tritt eine Weltkarte, welche, als das Gesamtergebnis der Ermittlungen, einen Überblick über die wichtigsten Landbauzonen gibt und hierbei auch die tropischen und subtropischen Zonen zur Ansicht bringt. Die Karten sind in gleichem Maßstabe von 1 : 20 000 000 hergestellt; ebenso ist die Abstufung der Verhältniszahlen — in gewöhnlich fünf, mitunter sechs Stufen — für alle Kulturarten und Viehgattungen gleichmäßig durchgeführt, so daß eine unmittelbare Vergleichung vorgenommen werden kann. Nur für den Roggenanbau in Nordamerika ist die Abstufung des europäischen Spelzbaues gewählt worden. Für die — in Farbtönen ersichtlich gemachten — Abstufungen sind übrigens nicht etwa die Länder im ganzen, als vielmehr ihre Gebietsabschnitte, so in Preußen die Regierungsbezirke, in Frankreich die Departements, in Italien die Provinzen, in Russland die Kreise, in Nordamerika die Grafschaften herangezogen worden, so daß die Darstellung mehr den klimatischen oder sonstwie natürlich bedingten Grenzen der Verbreitung folgen konnte. Neben dem im Vordergrunde stehenden Verhältnisse der einzelnen Anbauarten geben die Karten auch gewisse Monats-Isothermen, um die Abhängigkeit der Kulturpflanzen von bestimmten Temperaturen damit anzudeuten. Aber auch das Überwiegen dieser oder jener Kultur wie Tiergattung ist durch eingezzeichnete Linien hervorgehoben worden. Dahingegen sind, weil allzu wechselnd, die äußersten Verbreitungsgrenzen der Kulturpflanzen nur selten angegeben.

Was so an statistischem und darauf fußendem kartographischen Material zusammengetragen wurde, ist schließlich in dem ersten Bande noch zu einer textlichen Darlegung und Würdigung der Ergebnisse verwendet worden. In ihm wird — je für einen Erdteil oder dessen größere Abschnitte — die Verbreitung der einzelnen in Betracht gezogenen Kulturpflanzen und Haustierarten mit Rücksicht auf klimatische Verhältnisse einer näheren Würdigung unterzogen. Man gewinnt hieraus eine anschauliche Vorstellung, wie die einzelnen außertropischen Länder der Erde an der Bodenkultur beteiligt sind und sich darnach in großen Umrissen die bedeutamsten Zonen des landwirtschaftlichen Anbaues abgrenzen.

Was die Landwirtschaftslehre für sich an dem umfangreichen Werke Engelbrecht gewinnt, muß der besonderen Fachbeurteilung überlassen bleiben. Als das Erzeugnis statistischen Forscherfleißes jedoch bleibt ihm das Verdienst nachzurühmen, daß es sowohl durch die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des benutzten Stoffes wie auch durch dessen sachgemäße, wohl erwogene Darstellung und Abwägung der wissenschaftlichen Literatur einen außerordentlich bedeutsamen und wertvollen Beitrag zugefügt hat. Es ist eben eine jener einstweilen noch seltenen statistischen Leistungen, welche, ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Staatsgebiet, die Gesamtheit der Erscheinungen der beteiligten Kulturmehrheit für den Untersuchungsgegenstand vom gleichen Standpunkte aus ins Auge faßt und in vor trefflicher Weise zur Ansicht bringt und darum wohl auch für lange Zeit darnach angethan ist, auf einem volkswirtschaftlich besonders wichtigen Gebiete eine hervorragende und aussichtige Erkenntnisquelle darzubieten.

Dr. Paul Kollmann.
Oldenburg.

Borgius, Dr. Walter: Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels. Band I: Geschichte; Band II: Gegenwärtiger Zustand des Mannheimer Getreidehandels. — Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausgegeben von Fuchs, v. Schulze-Gävernitz und Weber, II. Band 1. u. 2. Heft. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr. 236 u. 122 S.

Im Vorwort bekennt sich der Verfasser zur modernsten der nationalökonomischen Lehrmeinungen: ihm ist die Wirtschaftsgeschichte auch für den Wissenschaftler nicht Selbstzweck, sondern nur „dem Verständnis der Gegenwart und dem Vorauskonstruieren ihrer zukünftigen Entwicklung, d. h. der wissenschaftlichen Socialpolitik“ zu dienen bestimmt — soll wirklich die Wissenschaft nur Dienerin der Politik sein? soll die Vergangenheit für uns nur in ihren Beziehungen zur Gegenwart, nicht an sich von Interesse sein? —, und man sollte nach dieser Grundanschauung des Verfassers erwarten, daß er den Hauptwert der Darstellung auf die gegenwärtigen Zustände und ihre Entwicklungstendenzen legte. Dem ist aber nicht so; Borgius hat vielmehr dem Reize, der geschichtlichen Entwicklung des Mannheimer Getreidehandels bis in die Einzelheiten hin ein nachzugehen, nicht widerstehen können und diesen Teil seiner Aufgabe mit besonderer Gründlichkeit, die Darstellung der heutigen Zustände dagegen nach seinen eigenen Worten nur mehr skizzenhaft behandelt. Die historischen Abschnitte sind ihm auch am besten gelungen: mit

großer Ausführlichkeit, stets anschaulich und vor allem in sich geschlossen wird hier die Entwicklung Mannheims vom einfachen Landstädtchen zur Beherrscherin des süddeutschen Getreidehandels und zu einem der wichtigsten Plätze im internationalen Getreideverkehr geschildert. Nur die Bezeichnung der Abschnitte ist infofern nicht glücklich, als Borgius auf eine agrarische Periode eine mercantilistisch-stadtwirtschaftliche und auf diese eine physiokratisch-territorialstaatliche Zeit folgen läßt, während in der That nach seinen eigenen Angaben Mannheim von der Gründung an bis zum Eintritt Badens in den Zollverein unter dem Einfluß mercantilistisch-territorialstaatlicher Politik gestanden hat.

Mannheim, erst 1606 und zwar vom pfälzer Kurfürsten gegründet, hat nie eine selbständige Stadtpolitik treiben können. Vielmehr war es von Anfang an die mercantilistische, die Städte des ganzen Gebiets grundsätzlich gleichmäßig auf Kosten des platten Landes begünstigende Regierungsweise des Territorialstaats, die Mannheims Entwicklung bestimmte, und es sind auch während der ganzen Zeit die bekannten Mittel dieser Politik in der Kurpfalz angewandt worden: Verbote oder wenigstens Erschwerungen der Getreideausfuhr, Verbote das überschüssige Getreide anders als auf den städtischen Fruchtmärkten zum Verkauf auszubieten, schließlich die Verleihung von Bannrechten für diese Fruchtmärkte. Die Verbindung dieses Teils der Pfalz mit Baden brachte allerdings eine Milberung des Systems, infofern die Aufrechterhaltung des Fruchtmarktzwanges sich bald als unmöglich erwies, da Markgraf Friedrich von Baden, der neue Großherzog, in den alten Landesteilen, physiokratischen Ideen folgend, schon früher die Bannrechte aufgehoben hatte. Nach außen blieb aber das System der Ausfuhrhinderung bestehen, bis Badens Anschluß an den Zollverein grundsätzlich Wandlung schaffte, und bis zu diesem späten Zeitpunkt stellt sich die von Borgius geschilderte Staatswirtschaftspolitik als eine mercantilistische dar, wie auch die von Borgius hervorgehobenen Bestrebungen zur Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Struktur des neugebildeten Staats ein mercantilistisches Gepräge tragen. — Eingehend folgt der Verfasser allen Phasen dieser Politik, sie in ihren Grundlagen und in ihren Wirkungen auf Stadt und Land hell beleuchtend und die Kämpfe der Interessenten um jede kleine Änderung klar schildernd; es ist ihm so gelungen, ein anschauliches Bild nicht nur von der Entwicklung des Mannheimer Getreidehandels, sondern allgemeiner von der Regierungsweise eines deutschen Kleinstaats des vorigen Jahrhunderts zu geben.

Mit dem Beitritt zum Zollverein eröffnet sich für Mannheim ein Feld weitester Thätigkeit, da jetzt erst die Kunst der Lage am Ende der Rheingroßschiffahrt, die um jene Zeit mit der Einführung des Dampfschleppbetriebes einen kräftigen Aufschwung nahm, voll wirken konnte. Die wirtschaftliche Grundlage des Mannheimer Getreidehandels hatte sich inzwischen vollständig verschoben; aus der Getreide ausführenden Pfalz war durch die Ausbildung der Großindustrie ein einführendes Land geworden; mitgewirkt hatte dabei auch der an den Fruchtmarktzwang anknüpfende Übergang vom Bau von Getreide zur Pflege von Handelsgewächsen. Mit Recht hebt aber Borgius hervor, daß der ge-

waltige Aufschwung Mannheims, der übrigens durch eine Reihe bezeichnender Zahlen veranschaulicht wird, nicht nur der günstigen Lage, sondern auch sehr wesentlich der persönlichen Initiative einer Anzahl that- und kapitalkräftiger Getreidehändler zu danken ist. Es ist interessant, von Borgius im einzelnen zu erfahren, in welcher Weise diese Händler ihre Geschäftsbeziehungen über die ganze Erde ausgedehnt haben, wie sie durch Gründung von Filialen und Aussendung von Familienmitgliedern nicht nur sich für den Bezug des ausländischen Getreides selbstständig gestellt haben sondern auch direkt den Verkehr von Ausland zu Ausland pflegen.

Den Schlussstein der Entwicklung zum Welthandelsplatz bildet formell die Gründung der Börse, die 1864 nach einem früheren Versuch endgültig ins Leben trat, sich aber bis heute noch eines regen Besuchs nicht erfreuen kann. —

In der Darstellung der heutigen Organisation hätten die Eigentümlichkeiten Mannheims stärkere Betonung verdient, als ihnen Borgius, der hiervon nur eine Skizze geben will, zu teil werden lässt. Die Formen, in denen sich der Getreidewelthandel bewegt, sind schon von Jüchs (England), Schumacher (Amerika) und mir (Deutschland) geschildert worden. Mannheim nimmt aber in Deutschland, wie auch Borgius ausführt, dadurch eine besondere Stellung ein, daß es ganz überwiegend das sogenannte Effektivgeschäft, d. h. die Raumausgleichung von Vorrat und Bedarf, als Einfuhrplatz pflegt, während in Berlin das Spekulationsgeschäft, die Preisausgleichung, im Vordergrund steht. Daher in Mannheim die Konzentration des Handels in wenigen sehr kapitalkräftigen Händen, daher der geringe Besuch der Börse — die preisausgleichende Spekulation erfordert weit schnelleren Entschluß und regeren Ansichtsaustausch, was beides durch die örtliche Konzentration der Geschäfte an der Börse sehr gefördert wird — und daher die Abneigung gegen das hauptsächlich der Preisausgleichung dienende Termingeschäft. Borgius berührt auch alle diese Momente und Zusammenhänge, ein gründlicheres Eingehen wäre aber wertvoll gewesen, zumal schon aus seiner skizzhaften Darstellung hervorgeht, daß Borgius gründlich und mit Geschick Fühlung mit den größten der Mannheimer Getreidehandelsfirmen genommen hat.

Im letzten Teil bespricht Borgius noch kurz den Einfluß der Zollpolitik auf Mannheims Getreidehandel und hebt dabei besonders die wohltätige Wirkung hervor, die erst die Aufhebung des Identitätsnachweises für Mehl, dann besonders die gleiche Maßregel für Getreide auf Mannheims Handel gehabt haben. Auch hieraus wie aus der ganzen Darstellung ist zu ersehen, wie ein tüchtiger Handel es versteht, geänderten Verhältnissen sich geschickt anzupassen, wenn man ihm nur in seiner inneren Organisation Freiheit lässt.

Zu dem Streit um das Börsengesetz genauer Stellung zu nehmen, hatte Borgius keine Veranlassung, da Mannheim von diesem Gesetz kaum berührt worden ist. Die daran anschließende Schwächung Berlins wurde aus handelspartikularistischen Beweggründen eher begrüßt als bedauert, und der zeitweilige Fortfall der Preisnotierung brachte für die Mannheimer Händler — ebenso nach meinen Erfahrungen für die norddeutschen

Händler und Müller —, die unmittelbar mit Landwirten verkehren, den Vorteil, daß diese über die Preisbewegung nicht orientiert waren und die Preise sich daher fast diktieren lassen mußten. Immerhin spricht auch Borgius seine Meinung aus; er hält es für einen Verlust, daß dem Ausland gegenüber die Getreidehandelsmacht Deutschlands nicht mehr wie früher in der Berliner Produktenbörse konzentriert, sondern zerplatzt gegenübertritt — eine Meinung, der jeder unbefangene Kenner der Weltmarktsverhältnisse bestimmen muß.

Zum Schluß noch zwei Einzelheiten. Borgius bespricht die Forderung nach Aufhebung der gemischten Transatlager und nach Verzinsung der gestundeten Zollbeträge. Mit ihm halte ich die Transatlager für sehr nützlich, ihre Aufhebung für bedenklich; anders als er denkt ich aber über die Zollverzinsung. Daß die aus der Zollstundung sich ergebenden Gewinne nicht groß genug sind, irgendwie den Preis des Getreides zu beeinflussen, räume ich ihm ohne weiteres ein. Andererseits entspricht es aber doch sicherlich nicht der Gerechtigkeit, von einem Händler oder Müller, der kein Transatlager oder Zollkonto hat, den Zoll für das eingeführte Getreide sogleich zu verlangen, während der Inhaber eines Transatlagers einen zinslosen Kredit von fünf Monaten genießt. Denn so lange währt in der That durchschnittlich die Stundungsfrist, da, was Borgius unberücksichtigt läßt, dem Regulativ nach die während eines Vierteljahrs stattgehabte Bewegung der Lagervorräte erst am 20. des vierten darauf folgenden Monats, die Ein- und Ausgänge vom 1. Januar bis zum 31. März also z. B. erst am 20. Juli abgerechnet werden; der Zoll wird also durchschnittlich von Mitte Februar bis Mitte Juli gestundet. So gering, daß die Mehrarbeit der Zollbehörde nicht gedeckt werde, würden die Einnahmen aus der Verzinsung vielleicht doch nicht sein. Borgius selbst berechnet den Zinsbetrag für Mannheim auf fast 20 000 Mk. — es lagern dort durchschnittlich 50 000 t Weizen, 2 500 t Roggen und je 2 000 t Hafer und Gerste —; das ist aber nur die Summe für ein Vierteljahr, nicht für fünf Monate und nicht der Betrag für das ganze Jahr, der hierbei, da sich der Vorgang viermal wiederholt, zu 20 Monaten zu rechnen ist. Allerdings kann meines Erachtens nicht die ganze Lagermenge bei der Berechnung des Zollzinses in Ansatz gebracht werden, da ein Teil davon wieder ins Ausland geht und, auch für diesen Zollzins zu zahlen, verständigerweise nicht verlangt werden kann. Wie hoch sich die Einnahmen der Zollverwaltung tatsächlich stellen würden, entzieht sich meiner Berechnung; läßt sich aber zolltechnisch der Tag, an dem eine Getreidemenge vom Transatlager ins Zollinland übergeführt wird, feststellen, dann würde ich eine Verzinsung der an sich an diesem Tage fälligen Zollbeträge für gerecht und deshalb notwendig halten.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über den bekannten Getreidestaffelltarif, der vom 1. Sept. 1891 bis zum 31. Juli 1894 auf den preußischen und einigen anderen Bahnen bestanden hat. Borgius stellt sich bei seiner abfälligen Beurteilung ganz auf den Standpunkt des süddeutschen Händlers. Daß Mannheims Handel unter dieser Maßregel gelitten hat, ist nicht zu bezweifeln, da viele nordostdeutsche Händler damals direkt an süddeutsche Mühlen verkauft haben; er hätte es aber sicherlich verstanden,

ebenso wie im Auslande so auch im deutschen Osten direkte Beziehungen anzuknüpfen, wenn nicht in Süddeutschland von Anfang an die falsche Meinung geherrscht hätte, daß es sich um einen bald wieder verschwindenden Notstandstarif handelte. Auch Borgius wiederholt diese unrichtige Angabe. Der Tarif ist aber kein Notstandstarif, weder im engeren Sinne der Reichsverfassung, noch in dem gebräuchlicheren Sinne eines zur Hebung eines bestimmten Notstandes auf begrenzte Zeit eingeführten Tarifs. Die Ernteverhältnisse des Jahres 1891 haben allerdings die Einführung der schon seit Jahren vom preußischen Landtage geforderten, vom Landeseisenbahnrat jedoch abgelehnten staffelmäßigen Tarifermäßigung endlich veranlaßt; aber nur, weil die Untersuchungen damals noch nicht abgeschlossen waren, nicht etwa, weil eine Wiederaufhebung geplant war, wurde die Einführung als ein Versuch bezeichnet, und diese burokratische Gewissenhaftigkeit oder vielleicht auch Politik der preußischen Verwaltung hat leider dem Einleben der Interessenten in die neuen Verhältnisse entgegengestanden und dadurch dem Tarife selbst das Grab zu graben geholfen. Daß die Neuerung der süddeutschen Produktion, Landwirtschaft wie Müllerei, geschadet und die Getreide- und Mehlprieise dort gedrückt habe, das ist bisher noch nicht erwiesen, und ich muß daher an meinem Urteil, das sich auf eine allerdings nicht zu vollem Abschluß gelangte Untersuchung stützt, festhalten, wonach der Tarif zwar der ostdeutschen Landwirtschaft und Müllerei sehr erheblichen Nutzen, dem Westen und Süden jedoch keinen Schaden gebracht hat. Übrigens irrt Borgius, wenn er meint, die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide habe den Tarif überflüssig gemacht; von diesem hatte der ganze Osten, von jener Maßregel haben nur die an der Küste gelegenen Provinzen Vorteil. Die Aufhebung des Tarifes ist bekanntlich erfolgt, weil ohne diese Konzession Preußens die süddeutschen Regierungen nicht für den russischen Handelsvertrag zu haben waren; ich bedauere diese Aufhebung nicht nur wegen der Vorteile, die der Tarif dem Osten ohne Schädigung des Westens gebracht hatte, sondern hauptsächlich deswegen, weil eine starke Staffelung die einzige Form ist, in der ohne Schädigung der Staatsfinanzen beträchtliche Tarifermäßigungen gewährt werden können, und weil billigere Eisenbahntarife auf weite Entfernungen den Osten weit fester und inniger mit dem Westen und zugleich dem Süden Deutschlands verbinden würden, als es ein im wesentlichen den Anliegern zu gute kommender Kanal vermöchte; wie es überhaupt meines Erachtens kein geeigneteres Mittel giebt, dem deutschen Osten das ihm durch die politischen Verhältnisse genommene natürliche Hinterland in Deutschland selbst zu ersezgen. Dieser Gesichtspunkt ist es auch, der mich veranlaßt hat, in dieser Einzelfrage so ausführlich gegen Borgius Stellung zu nehmen.

R. Wiedenfeld.

Marchet, Professor Dr. Gustav: 1888—1898, ein Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Agrarverhältnisse. Wien 1898, Frick.
H. 8°. 132 S.

Das Buch ist der Sonderabdruck einer Reihe von Aufsätzen, die der Verfasser anlässlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef in dem von Guido Krafft herausgegebenen „Österreichischen landwirtschaftlichen Wochenblatt“ erscheinen ließ.

Diesen Umstand, d. h. den mutmaßlichen Leserkreis dieser Zeitschrift, oder einen bestimmten Teil desselben muß man in Rechnung ziehen, um den rechten Maßstab zur Beurteilung des Buches aus dem ange strebten Zweck der Aufsätze zu greifen.

Man erwartet einen Überblick über den Wandel zu finden, der sich in den letzten 10 Jahren in den Betriebsverhältnissen, den Absatzbedingungen und der Organisation der österreichischen Landwirtschaft etwa vollzogen hat. Über all' diese tatsächlichen Verhältnisse erfährt man aber absolut nichts, wie überhaupt kaum etwas Positives über die österreichische Landwirtschaft in dem ganzen Buch enthalten ist. Es giebt vielmehr in 23 Abschnitten, von denen zwei auf Einleitung und Schluß entfallen, eine teils chronologisch, teils nach der Materie geordnete Übersicht über die staatlichen Maßnahmen, speciell über den Gang der Gesetzgebung, soweit sie — direkt oder mittelbar — auf die Lage der Landwirtschaft von Einfluß sind. Aber auch hier wird jedes Eingehen auf die Folgen der betreffenden Gesetze umgangen. Der Verfasser begnügt sich mit einem Excerpt aus den gesetzlichen Bestimmungen und einem kurzen Vergleich mit dem, was in der betreffenden Materie vorher rechtens war. Ob und welche Erfolge durch die neue gesetzliche Regelung nun erreicht sind, erfährt man nicht, sodaß man das leise Gefühl nicht unterdrücken kann, als ob das Buch eigentlich als Motto die Worte tragen sollte „und wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht!“ — So ist man versucht, es ziemlich unbeschiedigt aus der Hand zu legen.

Ich kann mir den eigentümlich trockenen Inhalt des Buches nur so erklären, daß der Verfasser den — nicht nur bei uns — unzufriedenen und alles Mögliche von der Regierung fordernden Landwirten einmal hat zeigen wollen: „Seht, das alles ist schon geschehen, überlegt Euch mal, wieviel Mühe das gekostet hat, und wie, ob es auch alles nur Stückwerk ist, es doch Schritt für Schritt anders und besser als früher geworden ist und nun seid hübsch verständig, verlangt nicht zuviel auf einmal, es wird ja alles werden.“

Das ist auch der Sinn des übrigens sehr hübsch geschriebenen Schlußwortes. Das Buch würde nicht in dem Maße enttäuschen, wenn der Verfasser es statt „Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft“ etwa „Rückblick auf die staatlichen Maßnahmen“ u. s. w. genannt hätte.

H. Grandke.

Stillich, Dr. Oskar, Die englische Agrarkrisis, ihre Ausdehnung, Ursachen und Heilmittel. Nach der Enquête der „Royal Commission on Agriculture“ bearbeitet. Jena 1899, Fischer. 8°. VIII u. 149 Seiten.

Die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, ist eine beschränkte. Er will nämlich nicht über das gesamte von der Royal Commission

on Agriculture zu Tage geförderte Material berichten, sondern will nur den deutschen Leser mit den aus der Enquête sich ergebenden Resultaten, wie sie die Kommission vor allem im Final-Report zusammengestellt hat, bekannt machen. Er berichtet in drei Abschnitten über Verbreitung und Wirkung, Ursachen und Heilmittel der Krisis. Das Bild, das er zeichnet, ist sehr düster. Gelitten haben vor allem die Korn-Grafschaften und in diesen wieder hauptsächlich die extremen Bodenarten, d. h. die leichten Sand- und die schweren Thonböden. Demgemäß hat sich, wie bereits bekannt, die Bilanz zwischen Acker- und Weideland zu Gunsten des letzteren verschoben.

Die Krisis lastet nach den Feststellungen der Kommission in erster Linie auf den Schultern der Grundherren, die fast überall große Pacht-reduktionen haben eintreten lassen müssen. Die Verminderung des Kapitalwertes des Grund und Bodens in der Landwirtschaft wird für Großbritannien für die Zeit von 1875 bis 1894 auf über 884 Millionen Pfund berechnet. Dieser Ausfall wird freilich durch die Wertsteigerung der zum Teil in denselben Händen befindlichen städtischen Grundstücke etwas in seiner Bedeutung gemindert. Die Pächter sowohl wie die Bauern haben gleichfalls sehr gelitten. Die Zahl der ländlichen Arbeiter ist stark zurückgegangen. Auch ihre Lage hat sich infolge von Lohn-reduktionen und unregelmäßiger Beschäftigung verschlechtert, wenn ihnen auch die gleichzeitig eingetretene Verbilligung der Lebensmittel zu Gute gekommen ist.

Interessant sind die Mitteilungen über die Preisbewegung und den Import. Die Preisbewegung ist keine ganz gleichmäßige; beim Fleisch ist der Preisrückgang am größten bei den geringsten Qualitäten, bei der Wolle umgekehrt. Die ausländische Konkurrenz ist am fühlbarsten in Weizen; die Produktion in Großbritannien beträgt kaum noch 25 % der für den Konsum nötigen Menge; ähnlich bei der Wolle etwa 30 %. Der steigende Import von Fleisch hat die einheimische Produktion nicht zurückgedrängt, sondern im wesentlichen die wachsende Nachfrage nach billigem Fleisch befriedigt.

Den Hauptnachdruck legt der Bericht auf die zur Heilung der Krisis vorgeschlagenen Maßregeln. Insbesondere verspricht sich die Kommission viel Erfolg von der Ausbildung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, mit dem es bis jetzt in Großbritannien länglich genug steht (im Gegensatz zu Irland, wo es sich unter der Führung Horace Plunketts vortrefflich entfaltet). In zweiter Linie wird betont, daß durch bessere Bewirtschaftung und Hebung der Technik noch manches erreicht werden kann, namentlich wenn eine gute landwirtschaftliche Ausbildung die Grundlage hierfür liefert. Drittens wird in einer Reihe von Fällen (Agricultural Holdings Act, Hypothekarverfassung, Tithe Act, Food Product Adulteration Act etc.) der Ausbau der Agrarverfassung als notwendig bezeichnet.

Der Verfasser selbst ist geneigt, alle diese „kleinen Mittel“ für unwirksam zu erklären und sich der von zehn Kommissionsmitgliedern in einem Supplement-Report gestellten Forderung der Einführung des Bimetallismus „als Panacee für die Not der Landwirtschaft“ anzugeben.

schließen. Er bringt sehr beachtenswerte Thatsachen dafür bei, daß die schlechten Währungsverhältnisse Indiens und Argentinien den Export von Getreide und Vieh aus diesen Ländern gefördert haben. Mir scheint freilich, logisch wäre nun nicht die Forderung des Bimetallismus, sondern einer kombinierten Gold-, Silber- und Papierwährung; denn Argentinien hat tatsächlich, wie der Verfasser selbst mehrmals betont (S. 118, 120) nicht Silber-, sondern Papierwährung, würde also durch die Einführung der Doppelwährung gar nicht berührt werden.

Die einfachere Erklärung, daß der Preisfall sich aus Überproduktion erkläre, weist Stillich ab, im Anschluß an Giffen. Wenn dessen ausführliches Material freilich keinen anderen Beweis enthält als die von St. reproduzierte summarische Übersicht, wäre der Schluß, daß eine Überproduktion nicht existiere, sehr leichtfertig gezogen. Giffen vergleicht nämlich darin die Zunahme innerhalb der letzten 20 Jahre der Bevölkerung europäischer Rasse einerseits, der Anbaufläche von Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln und der Stückzahl von Rindvieh, Schafen und Schweinen andererseits. Es ergiebt sich dann ein Zurückbleiben der Anbaufläche der Getreide (außer Hafer) hinter der Bevölkerungszunahme, während die Anbaufläche der Kartoffeln und die Stückzahl des Rindviehs und der Schweine wächst. Mit diesen Angaben ist aber nicht das geringste anzufangen. Das Wachstum des Areals beweist nichts, wenn nicht zugleich die Durchschnittserträge angegeben sind; die Stückzahl des Viehs beweist nichts ohne Angaben über das Durchschnittsgewicht. Selbst wenn dann, was nicht wahrscheinlich ist, auf den Kopf der Bevölkerung von den von Giffen angegebenen pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln jetzt weniger als vor 20 Jahren entfiel, beweise das immer noch nichts, denn es fehlen in dieser Liste eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel wie Reis und Mais, Buchweizen, Kohl (die Nahrung der russischen Bauern; vgl. Conrad in seinen Jahrbüchern, Bd. 17, S. 656), Milch, Gemüse, Zucker, Eier. Die Mehrkonsumtion an den einen davon kann sehr gut eine geringere Konsumtion an anderen ausgleichen; jedenfalls wäre für das Gegenteil der Beweis zu erbringen.

W. Wygodzinski.

Weichs-Glon, Dr. Friedrich Freiherr zu: Die Brotfrage und ihre Lösung. Leipzig 1898, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 110 S.

Unter Brotfrage versteht der Verfasser die Erscheinung, daß, während die Getreidepreise zurückgegangen sind, bzw. dem Landwirt eine ausreichende Verzinsung seines Kapitals nicht gewähren, die Brotpreise stetig gestiegen sind, die Differenz zwischen Getreidepreis und Brotpreis eine immer größere geworden ist. Als Lösung der Brotfrage gilt ihm demgemäß die Gewährung höherer Getreidepreise bei Erniedrigung der Brotpreise. In 10 Kapiteln — Die Brotversorgung — Zur Geschichte des Brotes — Der Backprozeß — Die Technik des heutigen Bäckereibetriebes — Backstubenbilder — Der irrationelle Bäckereibetrieb als Ursache der Brotteuerung und die Ergebnisse rationeller Betriebe — Das Brot als Nahrungsmittel — Brotpreis und Getreidepreis — Das Brot und die öffentliche Gewalt — Versuche und Vorschläge zur Lösung der Brot-

frage — giebt er zunächst in breiter Weise die Grundlagen für seine eigenen Gedankengänge. Vielfach enthalten die aufgezählten Kapitel schon Bekanntes, dessen Wiederholung meines Erachtens nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. So z. B. die bekannten Schilderungen von ekelhaften Vorgängen in den Backstuben und Verunreinigungen des Teiges. Der Verfasser legt sich denn auch selbst die Frage vor, warum er diese Schilderungen giebt und beantwortet sie S. 36 dahin, daß, abgesehen davon, daß der Ekel ein kräftigerer Ansporn zum Handeln wäre, als wissenschaftliche Darlegungen „es gewiß auch von Interesse ist, zu wissen, wovon man unter Umständen fett wird“!

Ob der Nachweis, daß die Differenz zwischen Brot- und Getreidepreis stetig zugenumommen hat, exakt erbracht ist, scheint mir zweifelhaft; der Verfasser selbst legt keinen gar so großen Wert darauf, ihm genügt, daß der Abstand größer ist, als gerechtfertigt erscheint. Auch daß die Ursache des zu großen Abstandes in dem irrationalen Betrieb der Bäckereien liegt, ist nicht absolut erwiesen, auch hier bleiben Glieder, die jeder je nach seinem Glaubensbekenntnis von links nach rechts oder von rechts nach links lesen kann. Im 11. Kapitel kommt dann des Budels Kern — Die Lösung der Brotfrage —, während Kapitel 12 — Schlußergebnisse — nichts mehr von Wichtigkeit bringt.

Die Lösung der Brotfrage, die der Verfasser empfiehlt, ist nun folgende: Der Staat hat eine große, ungefähr in 20 Jahren tilgbare Anleihe zu machen, deren Betrag „unschwer festzustellen wäre“, „er hat zum Neubau der Brotfabriken und zur Einlösung der gegenwärtigen Bäckereibetriebe auszureichen“. Aus der Anleihe werden einerseits große moderne Bäckhäuser mit allen technischen Vollkommenheiten erbaut — und zwar in Orten mit über 2000 Einwohnern obligatorisch, in kleineren Orten und auf dem Lande facultativ, — andererseits werden mit der Anleihe die bestehenden Bäckereien abgelöst.

Die neuen Bäckhäuser werden unentgeltlich den Gemeinden übergeben unter der Bedingung, daß sie den Betrieb selbst führen und nur Mehl aus inländischem Getreide verbacken. Bis zur Tilgung der Anleihe ist der größte Teil des Reinertrages an den Staat abzuführen.

Durch die Bestimmung, daß das ganze im Lande erforderliche Brot aus Inlandgetreide hergestellt sein muß, „würde mit einem Schlage der inländische Getreidemarkt aus dem Getreideweltmarkt herausgehoben werden“. — Der Preis soll weiter nicht durch Spekulanten, sondern durch die genossenschaftlich organisierten Produzenten und die „reellen Getreidehändler“ auf „organisiertem Markte“ festgesetzt werden. — „Es würde jedenfalls (!) ein Preis zustande kommen, der dem Bauer ein gutes Bestehen möglich macht.“

Das nicht zu Brot verwandte Getreide soll dem Weltmarktpreis entsprechend bezw., um Auslandgetreide fern zu halten, etwas unter dem Weltmarktpreis verkauft werden, was der Bauer dann ohne Schaden thun könne.

Werde z. B. der Preis für 1000 kg Brotgetreide auf 300 Mark festgesetzt, so könnte Speisegetreide zu 150 Mark abgegeben werden. Die Genossenschaften würden nun mit den Mühlen Lieferungsverträge ab-

schließen. Der Müller würde beispielsweise zur Hälfte Speise-, zur Hälfte Brotgetreide kaufen, das Getreide im Durchschnitt also mit $\frac{300 + 150}{2} = 225$ Mark bezahlen.

Der Brotpreis andererseits, so argumentiert der Verfasser, wäre, für Grobbrot sofort, für Feinbrot nach Amortisation der Anleihe auf 30 % des bisherigen (nach Maßgabe des Eiweißgehaltes berechnet) herabzusehen.

Es würde zu weit führen, den Gedankengang des Verfassers, namentlich was die staatliche Kontrolle und die Preisregulierung betrifft, weiter zu verfolgen.

Wenn eine Kritik an dem Vorschlag geübt werden soll, so ist es zunächst die, daß für so durchgreifende Vorschläge eine genauere rechnerische Grundlage gegeben werden muß, als der Verfasser sie giebt. Welche Tragweite die Preiserhöhung für alle Beteiligten haben würde und ob und wieweit damit die Erniedrigung des Brotpreises vereinbar wäre, ist in überzeugender Weise nicht nachgewiesen.

Vor allem aber — selbst wenn man allen sonstigen Annahmen des Verfassers beipflichten wollte — kann meines Erachtens bei dieser Umwandlung die Müllerei nicht, wie der Verfasser als besonderen Vorzug seines Vorschlags besonders betont, Privatgewerbe bleiben, sie muß an die Getreideabsatzgenossenschaften oder an die Brotfabriken angeschlossen werden. Dann aber, wenn wirklich der Profit heutzutage durch die irrationelle Backweise verloren geht, dann mögen doch die Getreideabsatzgenossenschaften, d. h. die Landwirte, die Brotfabriken bauen und die Verwertung ihres Produktes in die Hand nehmen, sie werden den veralteten Kleinbetrieben gegenüber auch ohne Staatsanleihe Fuß fassen und einer Ausbeutung ihrer Stellung kann man durch die Zollpolitik vorbeugen. Die vom Verfasser gegen diese Auffassung nebenher geäußerten Bedenken sind mir nicht stichhaltig.

H. Gräfe.

Zur Abwehr.

In seiner Besprechung der Schrift von R. Küstermann „Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern“, hat Herr R. Wiedenfeld auf S. 1186 des Jahrbuchs von 1899 folgendes behauptet:

„Nicht der Existenzkampf gegen die norddeutsche Konkurrenz, nein der Kampf gegen die in nächster Nähe aufgebauten Großmühlen Mannheims und Ludwigshafens bestimmt ausschlaggebend die Lage der bayrischen wie überhaupt der süddeutschen Müllerei“ u. s. w.

Ich möchte als Mit Herausgeber der Küstermannschen Schrift diese Auffstellung des Herrn Wiedenfeld berichtigten. In Beilage 1219, S. 315 zu den Verh. d. R. d. Abg. 1899, Bd. XXI (Protokoll des bayerischen Steuerausschusses vom 24. Januar 1899), findet sich folgende Äußerung des k. b. Finanzministers: „er habe — — — durch das

Ministerium des Inneren eine vergleichende Zusammenstellung über den Umfang der Mehleinfuhr in das rechtsrheinische Bayern erhalten, und daraus ergebe sich folgendes: Im Jahre 1897 haben Ludwigshafen und Mannheim zusammen 5459 Tonnen Mehl in das rechtsrheinische Bayern geliefert; auf Ludwigshafen entfalle hiervon nur ein Bruchteil, der ziffernmäßig nicht genau angegeben werden könne, aber vielleicht etwa 3000 Tonnen betragen dürfte. Dazu komme nun aber die Mehleinfuhr aus den übrigen deutschen Staaten, und in dieser Beziehung sei für das Jahr 1897 zu konstatieren, daß Preußen allein 39 620 Tonnen, Sachsen 29 234 Tonnen, das gesamte Deutschland ausschließlich Bayerns links¹ des Rheins 101 472 Tonnen nach Bayern eingeführt habe. Weiter seien aus Österreich und dessen Hinterländern im Jahre 1897: 7191 Tonnen Mehl nach Bayern verbracht worden; die gesamte Mehleinfuhr in das rechtsrheinische Bayern habe in dem genannten Jahre 109 516 Tonnen betragen, wovon auf Ludwigshafen höchstens 3000 bis 4000 Tonnen treffen können. Der Herr Finanzminister fügte hierzu die Mitteilung, daß im Jahre 1897 eine einzige preußische Stadt, nämlich Breslau, 7544 Tonnen Mehl nach Bayern geliefert habe.

Ergänzt man diese für 1897 gegebenen Ziffern durch die Mitteilungen, die in der jedermann — also auch Herrn Wiedenfeld — zugänglichen „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen“ allerdings ohne Trennung von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, gegeben werden, so zeigt sich folgendes:

Das rechtsrheinische Bayern empfing an Mehl und Mühlenfabrikaten

Jahr	aus allen übrigen deutschen Gebieten insgesamt	aus Mannheim und Ludwigshafen insbesondere
	Tonnen	Tonnen
1894	65 724	710
1895	73 320	1 581
1896	88 729	4 443
1897	101 472	5 459
1898	113 660	7 674

Die von Herrn Wiedenfeld kritisierte Arbeit hatte sich mit dem Mühlen gewerbe im rechtsrheinischen Bayern zu beschäftigen. Für die Frage der Konkurrenz durch die Mannheim-Ludwigshafener Mühlen kommt nur die Mehleinfuhr per Eisenbahn in Betracht. Die Mehleinfuhr zu Wasser von Mannheim und Ludwigshafen ins rechtsrheinische Bayern spielt keine Rolle². Herrn Wiedenfelds Behauptung, daß für die Mühlenindustrie

¹ Hier muß ein Druckfehler vorliegen und „rechts“ gemeint sein.

² Die Mehleinfuhr zu Wasser von Mannheim und Ludwigshafen müßte entweder zum Schluße die Eisenbahn nehmen oder über Aschaffenburg hereinkommen. Der Mehlempfang zu Berg betrug in Aschaffenburg 1893—97 nicht eine Tonne! Für Mehleinfuhr zu Wasser kommt überhaupt im rechtsrheinischen Bayern nur Passau in Betracht. Hier handelt es sich aber nicht um Mehl aus Mannheim oder Ludwigshafen.

des rechtsrheinischen Bayern die Konkurrenz der Großmühlen von Mannheim und Ludwigshafen und nicht die der norddeutschen Mühlen ausschlaggebend sei, beruht auf mangelhafter Information. Da die Information unrichtig war, entfallen auch die Vorwürfe, die Herr Wiedenfeld demgemäß formulierte. Ich begnüge mich vorläufig, diesen einen Irrtum des Herrn Wiedenfeld an dieser Stelle klar zu legen, füge aber hinzu, daß es keineswegs der einzige ist, der einem Kritiker unterlief, welcher an die wissenschaftlichen Arbeiten anderer einen ungemein strengen Maßstab anzulegen sich berechtigt glaubt.

München, 16. September 1899.

Prof. Dr. W. Loß.

Hierauf ist zu erwidern:

Um die Bedeutung der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie zu würdigen, genügt es nicht, nur die Versendungen anzuführen, die in der Statistik der Eisenbahngüterbewegung als von Mannheim und Ludwigshafen kommend aufgeführt werden. Der Wasserweg kommt allerdings hier nicht in Betracht; aber in der Mannheimer Gegend, am Rhein und auch am Neckar wie im Binnenlande, liegt eine Anzahl größerer Mühlen, die zwar auf derselben wirtschaftlichen Grundlage wie die Mannheimer Werke, auf dem billigen Wasserbezug des Rohmaterials aufgebaut und deshalb allgemein bei Nennung der Mannheimer Mühlenindustrie mitgemeint sind, deren nach Bayern gerichtete Versandmengen aber nicht über die Mannheimer Güterbahnhöfe geleitet werden und deshalb in der Statistik der Eisenbahngüterbewegung nicht als Mannheimer, sondern als Verband Badens (Verkehrsbezirk 33, das Großherzogtum mit Auschluß Mannheims) erscheinen. Andererseits haben die in Mannheim und Ludwigshafen selbst liegenden Mühlen naturgemäß ihren Absatz auch gerade in Baden gesucht und die dort liegenden Handelsmühlen gezwungen, ihr Fabrikat in verstärktem Maße nach Bayern hineinzuwenden. Es ist deshalb notwendig, die für Mannheim und Ludwigshafen gegebenen Zahlen durch die Angaben über den Mehldversand des Verkehrsbezirks Baden zu ergänzen.

Weiter ist hervorzuheben, daß nicht etwa die ganze, nicht aus Mannheim und Ludwigshafen kommende Mehlmenge nun aus Norddeutschland kommt, wie aus obiger Zusammenstellung leicht geschlossen werden könnte; die Zufuhrmenge verteilt sich vielmehr auf die einzelnen Bezugsgebiete in der aus der unten folgenden Tabelle ersichtlichen Weise. Zudem wird der Begriff Norddeutschland verschieden aufgefaßt. In der Regel unterscheidet man in Getreidehandelsverhältnissen Nord-, Mittel- und Westdeutschland voneinander, und auch Herr Rüstermann macht in seiner Schrift implicite diesen Unterschied, wenn er (S. 8) sagt, daß „das Vorhandensein billiger Wasserwege und die lohnende Exportgelegenheit nach England, Holland und der skandinavischen Halbinsel das Aufblühen von großen Mehlfabriken begünstigt“ habe, da dies nur für das eigentliche Norddeutschland, nicht auch für Mittel- und

Es empfing das

im Jahre	aus dem übrigen Deutsch- land	d a r u n t e r a u s				
		Ludwigshafen und Mannheim	Baden	Ludwigshafen- Mannheim und Baden zusammen	Hessen- Kassel und Oberhessen (Bez. 21)	Groß- herzogtum Hessen (ohne Oberhessen)
1	2	3	4	5	6	7
in tausend Tonnen						
1885	47,0	0,08	0,2	0,28	1,5	0,4
1886	50,8	0,1	0,5	0,6	1,3	0,4
1887	67,5	0,3	0,9	1,2	1,6	0,4
1888	70,5	0,4	1,1	1,5	1,8	0,8
1889	66,6	0,4	1,2	1,6	1,5	0,6
1890	70,2	0,4	1,2	1,6	1,5	0,7
1891	57,0	0,9	2,0	2,9	1,6	1,2
1892	58,0	1,0	1,6	2,6	1,2	1,3
1893	69,0	1,2	2,7	3,9	1,6	1,3
1894	65,7	0,7	4,9	5,6	1,8	1,7
1895	73,3	1,6	7,4	9,0	3,8	3,1
1896	88,7	4,4	8,9	13,3	4,0	5,0
1897	101,5	5,5	8,6	14,1	4,8	6,3
1898	113,7	7,7	12,1	19,8	5,7	6,7
Der Anteil an der Gesamt- in Prozenten						
1885	100	0,2	0,5	0,7	3,2	0,9
1886	100	0,2	1,0	1,2	2,5	0,8
1894	100	1,1	7,5	8,6	2,7	2,6
1895	100	2,2	10,1	12,3	5,2	4,2
1896	100	5,0	10,8	15,0	4,5	5,6
1897	100	5,4	8,4	13,8	4,7	6,2
1898	100	6,7	10,6	17,3	5,0	5,9
Die Steigerung (+) und Abnahme (-) der Zufuhr-						
1885/98	+ 142	+ 9525	+ 5950	+ 6971	+ 280	+ 1575
1886/98	-	-	-	-	-	-
Die Steigerung (+) und Abnahme (-) des Anteils an der						
1885/98	-	+ 3250	+ 2020	+ 2871	+ 56	+ 555
1886/98	-	-	-	-	-	-

rechtsrheinische Bayern

darunter aus						
Sp. 5—7 zusammen (Rhein- mühlen)	Würtem- berg	Nord- deutsch- land (Bekehrungs- bez. 1—17)	hierunter aus		Königreich und Provinz Sachsen (mit Anhalt)	Mittel- u. Nord- deutsch- land (Bezirk 1—20)
8	9	10	Berlin	Breslau	13	14
in tausend Tonnen						
2,18	4,9	20,3	14,5	2,6	19,2	39,6
2,3	4,2	16,4	10,9	3,4	27,6	44,0
3,2	3,8	23,5	15,3	4,9	36,7	60,2
4,1	3,4	23,8	14,2	6,4	39,0	62,8
3,7	3,6	24,1	13,2	7,2	35,0	59,1
3,8	4,3	22,6	13,3	5,6	39,0	61,6
5,7	4,7	12,1	6,8	2,5	34,1	45,1
5,1	6,1	16,7	10,1	2,2	29,5	46,1
6,8	5,9	27,2	15,3	4,1	27,5	54,7
9,1	7,4	21,2	10,8	2,9	26,7	47,9
15,9	8,5	13,3	3,0	4,1	34,2	47,5
22,3	9,3	15,3	4,0	6,6	39,0	55,3
25,2	11,2	15,5	3,0	7,5	48,1	63,7
32,2	10,2	14,1	2,8	5,9	54,7	68,6
zufließt aus Deutschland betrug:						
in Prozenten						
4,8	10,4	43,2	30,9	5,5	40,9 ¹	84,3
4,5	8,2	32,3	21,5	6,7	54,3	86,6
13,9	11,2	32,3	16,4	4,4	40,6	72,9
21,7	11,6	17,9	4,0	5,6	46,7	64,8
25,1	10,5	17,2	4,5	7,4	44,0	62,2
24,7	11,0	15,2	2,9	7,4	46,8	62,8
28,2	9,0	12,4	2,5	5,2	48,1	60,0
menge betrug in Prozenten der Anfangsziffer:						
+ 1377	+ 108	- 31	(- 81)	(+ 127)	+ 185	+ 73
-	-	-	-	-	+ 98	+ 56
Gesamtzufließt betrug in Prozenten der Anfangsziffer:						
+ 529	- 13	- 71	(- 92)	(- 5)	+ 18	- 29
-	-	-	-	-	- 11	- 31

¹ Dies Jahr zeigt eine ungewöhnlich niedrige Anteilsziffer; sie beträgt für 1887 auch 54 und für 1888: 55 %. Deshalb sind die Entwicklungsvorhersagen für die beiden letzten Spalten auch für den Zeitraum 1886/98 berechnet.

Westdeutschland zutrifft. Immerhin kann man auch Norddeutschland nur in den Gegensatz zu Süddeutschland stellen und dann, was für die hier zu erörternde Frage sehr wichtig ist, namentlich die beiden Sachsen und die thüringischen Staaten noch zu Norddeutschland rechnen. In der Tabelle sind deshalb beide Begriffsbestimmungen berücksichtigt; nur sind Rheinland und Westfalen in keinem Falle zu Norddeutschland hinzugezogen worden, weil die dort befindlichen großen Mühlen ihr Rohmaterial auch meist auf dem Rhein beziehen und unter ähnlichen Verhältnissen wie die süddeutschen Rheinmühlen arbeiten, wie auch die von dort nach Bayern gehenden Mehlmengen fast ausschließlich erst den Rhein benutzen und dann — zu geringem Teile bei Frankfurt, überwiegend bei Gustavsburg — auf die Eisenbahn übergehen, so daß das Fabrikat dieser großen westdeutschen Mühlen unter dem Versand des Großherzogtums Hessen und der Provinz Hessen-Nassau mitaufgeführt wird.

Endlich empfiehlt es sich, in einer so wichtigen und in ihren Zusammenhängen so schwierigen Frage nicht nur die Zahlen aus dem letzten vergangenen Lustrum heranzuziehen; dazu beeinflussen schon allein die schwankenden Ernteverhältnisse, die Welthandelstonjunkturen, vorübergehende Tarifmaßnahmen, Wasserstandsverhältnisse u. s. w. das Ergebnis der einzelnen Jahre zu stark. Die Bewegung ist deshalb so weit zurückverfolgt worden, als es die Eisenbahngüterstatistik zuläßt¹; dabei ist zu beachten, daß vom 1. September 1891 bis zum 31. Juli 1894 auf den preußischen, sächsischen und einigen anderen Bahnen die bekannten Getreide- und Mehlsatteltarife gegolten haben, und daß vom 1. Mai 1894 ab der Identitätsnachweis auch für Getreide aufgehoben worden ist.

Aus diesen Gesichtspunkten ergiebt sich folgende Tabelle:

(Siehe die Tabelle auf S. 394 und 395.)

Von entscheidender Bedeutung für die hier zu erörternde Frage ist nicht so sehr die absolute Höhe der Zufuhrmengen, als vielmehr die Bewegung der Zufuhr und die Entwicklung, die der Anteil der einzelnen Gebiete an der Gesamtzufuhr genommen hat; namentlich in diesem letzten Verhältnis, in der Anteilstwicklung, drückt sich am deutlichsten der Einfluß aus, den ein Versandgebiet auf die umworbene Empfangsgegend ausübt. Denn eine Konkurrenz, die sich in gleichmäßiger, nur mit der Konsumkraft des Versorgungsgebietes steigender Entwicklung bewegt, ist auch bei hoher absoluter Zufuhr nicht annähernd von gleichem Einfluß auf die im Versorgungsgebiet selbst bestehende Industrie, wie ein Wettbewerb, der, neu eingetreten, mit allen Mitteln, namentlich auch durch Preisunterbietung, sich Absatz zu verschaffen sucht und daher schon durch seine Offerten auch bei geringer absoluter Zufuhrhöhe ungünstig in die bestehenden Verhältnisse eingreift; eine vordrängende Konkurrenz drückt bedeutend stärker auf den Preis als eine in gleichmäßiger Entwicklung

¹ Die Jahre 1883 und 1884, für die die Statistik auch vorliegt, sind außer acht gelassen, weil erst noch im Laufe dieser beiden Jahre einige bedeutende Eisenbahnverwaltungen der Statistik beigetreten sind.

beindliche, den Gewohnheiten des Konsums wie der lokalen Industrie angepaßte.

Im Beobachtungszeitraum hat aber die Zufuhr aus Mannheim-Ludwigshafen eine Entwicklung genommen, die den Verkehr der andern Bezirke weit hinter sich zurückläßt. Denn während die Gesamtzufuhr sich nur auf das $2\frac{1}{2}$ fache (um 142 %) gehoben hat, ist der Versand aus Mannheim-Ludwigshafen-Baden auf das 70fache (6971 %) und der aus Mannheim-Ludwigshafen allein auf fast das 100fache (9525 %) gestiegen; die aus dem engern Norddeutschland kommende Menge ist auf $\frac{2}{3}$ des früheren Umfangs (um 31 %) und damit sogar in ihrer absoluten Höhe unter die Ziffer der süddeutschen Rheinmühlen gefallen, selbst das weitere Norddeutschland hat nur eine Vermehrung auf das $1\frac{3}{4}$ fache (73 %) erfahren und bleibt damit sogar noch hinter dem Zuwachs der Gesamtzufuhr beträchtlich zurück. Der Anteil an der Gesamtzufuhr ist bei Mannheim-Ludwigshafen-Baden von 0,7 auf 17,3 % und bei Mannheim-Ludwigshafen allein von 0,2 auf 6,7 % gestiegen, bei dem engern Norddeutschland von 43,2 auf 12,4 % und bei dem weiteren von 84,3 auf 60,0 % gefallen. Das ergibt eine Steigerung der Anteilsziffer für Mannheim-Ludwigshafen-Baden und für Mannheim-Ludwigshafen allein auf das 25- und 33fache (um 2371 und 3250 %), dagegen ein Sinken dieser Ziffer für das engere und für das weitere Norddeutschland auf wenig mehr als $\frac{1}{4}$ (um 71 %) und auf rund $\frac{3}{4}$ (um 29 %) der früheren Anteilshöhe. Diese die Entwicklung der Anteilsziffern darstellenden Prozentzahlen veranschaulichen aber die Energie der Konkurrenz und können daher als Koeffizienten des Preisdrucks bezeichnet werden; sie zeigen ziffernmäßig die überragende Konkurrenzbedeutung der süddeutschen Rheinmühlen.

Ein anderes Moment tritt noch hinzu. Schon aus der Schrift des Herrn Rüstermann ist zu ersehen, daß die bayerische Roggenhandelsmühlerei in den 80er Jahren — ob unter dem Druck der norddeutschen Konkurrenz, ist hier, wo es sich um die Gegenwart handelt, nicht zu erörtern — ihre Bedeutung verloren hat, und Borgius sagt in seiner Schrift über Mannheims Getreidehandel (II, S. 105) ausdrücklich, daß es in Süddeutschland nur noch vereinzelt Handelsmühlen für Roggen" gebe; der bayerische Roggen wird vielmehr ganz überwiegend von den zahlreichen Lohnmühlen verarbeitet, die im rechtsrheinischen Bayern mit seiner großen Schicht kleinbäuerlicher Landwirte verhältnismäßig günstig gestellt sind und für die hier zu erörternde Frage deshalb außer acht bleiben. Das von Norddeutschland kommende Mehl ist aber zu großem Teil, das vom engern Norddeutschland stammende fast ausschließlich Roggenmehl, — „das Weizenmehl der norddeutschen großen Mühlen ist so gut wie völlig wieder vom Markte verschwunden" (Borgius a. a. O.), und zwar wird dies norddeutsche Roggenmehl gerade von den bayerischen Handelsmühlen gekauft, um es mit den geringeren Sorten des selbst hergestellten Weizenmehl zu einem in Bayern beliebten Brotmehl zu mischen — daher auch die Zunahme der Breslauer Mehlfuhren, die an die Stelle des wieder mehr ins Ausland gehenden Berliner Fabrikats getreten sind. Daß aber eine Konkurrenz in Roggenmehl für die Lage

der hauptsächlich auf Weizenverarbeitung bestimmten rechtsrheinisch-bayrischen Mühlenindustrie maßgebend sein soll, ist schon an sich unwahrscheinlich. Andererseits ist das stark eindringende Fabrikat der süddeutschen Rheinmühlen ganz ausschließlich Weizenmehl; diese treten also auf dem eigensten Gebiet der bayrischen Mühlenindustrie mit ihr in Wettbewerb.

Hier nach wird es einem Zweifel nicht unterliegen können, daß man mit größerem Recht, als man den norddeutschen Mühlen diese Bedeutung beimüht, die Konkurrenz der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen als ausschlaggebend für die Lage der rechtsrheinisch-bayrischen Mühlenindustrie bezeichnet.

Berlin, den 26. September 1899.

Dr. R. Wiedenfeld.

Eingesendete Bücher

— bis Anfang September 1899 —.

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. XX. Jahrgang. Berlin 1899, Buttkammer & Mühlbrecht. 8°. VIII u. 234 S. u. 4 Karten. Preis 2 Mark.

Vierteljahrsschriften zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 8. Jahrgang 1899. 3. Heft. Berlin 1899, Buttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°. Preis für den Jahrgang 8 Mark.

Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1900. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. Dresden 1899, Heinrich. 8°. 244 S.

Mitteilungen über die Ausstellung gewerblicher Unterrichtsanstalten des Königreichs Sachsen im Jahre 1898. Zusammengestellt im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern. Dresden impr. Philipp'sche Buchdruckerei. 8°. 148 S.

Tabellarische Übersichten des Hamburgischen Handels im Jahre 1898. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1899, Schröder & Zeve impr. gr. 4°. 82, 114, 142 u. 23 S.

Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1889 bis 1895. Mit Abbildungen. Zweiter Teil. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 310 S.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden. 9. Heft. Dresden 1899, v. Zahn & Jaensch. gr. 4°. 33 S.

Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1897. Verfaßt und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. I. Band, 1. Abteil. Wien 1899, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°. XXXII u. 605 S.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1898. 8°. 189 S.

Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus. Jahrgang 1899, Lieferung 1. Bern 1899, Obrecht & Käser impr. 8°. 56 S.

Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der Stadt Zürich im Oktober-November 1896. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Nr. 2. Juli 1899. Zürich 1899, Grütliverein impr. gr. 4° IV u. S. 25* bis 88*.

Italienische amtliche Statistik.

Herausgegeben im Ministero delle Finanze von der Direzione Generale delle Gabelle:

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione dal 1° gennaio al 31 maggio 1899; dal 1° gennaio 30 giugno 1899; dal 1° gennaio al 31 luglio 1899. Roma 1899. Tip. Elzeviriana. gr. 8°. 137, 155, 145 S.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Anno XVI. Gennaio, febbraio e marzo 1899; aprile, maggio e giugno 1899. Roma 1899, Tipografia Elzeviriana. 8°. 177 u. 429 S.; S. 179—572.

Board of trade (labour department): Provision for old age by government action in certain european countries. London 1899, Eyre & Spottiswoode. 8°. 59 S. 3 d.

Bulletin of the Department of labor. Nr. 22. May 1899; Nr. 23. July 1899. Edited by Carroll D. Wright and Oren W. Weawer. Washington 1899. Government printing office. 8°. S. 360 bis 500 und S. 501—624.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1898. II. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Hans Grüger. Berlin 1899, Guttentag. Med. XLVIII u. 285 S.

- Jahresbericht der Centralstelle des Vereins zur Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen für das Jahr 1898. Sigmaringen 1899, impr. Lichner. 8°. 31 S.
- Centralverband deutscher Industrieller:** Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte. Herausgegeben von G. A. Bued. Nr. 83. Berlin 1899, Mitscher & Röstell in Komm.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für das Jahr 1898. Breslau 1899, Th. Schatzky impr. 8°. XI, 327 S. und 10 Anlagen.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Cassel für 1898. Cassel 1899, impr. Scheel. 8°. XII u. 238 S.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbeleammer zu Chemnitz 1898. 2. Teil. Chemnitz 1899, Focke. 8°. XVI u. 405 S.
- Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Essien 1898. 2. Teil. Essien 1899, Baedeker impr. gr. 8°. 50 S.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Frankfurt a. M. für 1898. Frankfurt a. M. 1899, Selbstverlag. 8°. XI u. 363 S.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Köln für 1898. Köln 1899, impr. Du Mont Schauberg. 8°. XXII u. 381 S.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Krefeld für 1898. Krefeld 1899, impr. Kramer & Baum. Med. VII u. 99 S.
- Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Mannheim für das Jahr 1898. 8°. 40* u. 216 S.
- Jahresbericht der Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim über das Jahr 1898. Pforzheim 1899, M. Klemm impr. 8°. 144 S.
- Jahresbericht der Handelskammer zu Potsdam für das Jahr 1898. Berlin 1899, impr. Hayns Erben. 8°. 208 S.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbeleammer in Stuttgart für 1898. Stuttgart 1899, Grüninger impr. 8°. 313 S.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbeleammer zu Zittau für 1898. Zittau 1899, impr. R. Mengel. 8°. XLVIII, 116 u. 226 S.
- Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1873—1898.** Festschrift aus Anlaß der 25jährigen Jubelfeier des Verbandes der hessischen landw. Genossenschaften zu Mainz am 29. September 1898. Darmstadt 1899, impr. Herbertsche Hofbuchdruckerei. Med. 155 S. u. 15 graph. Darstellungen. 6 Mark.
- Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtssbezirk Dortmund für das Jahr 1898. Essen 1899, Baedeker impr. 4°. 87 S.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Herausgegeben vom Vereinsvorstande. Redigiert von W. Beumer. Nr. 3. Düsseldorf 1899, A. Bagel impr. 8°. S. 105—204.

Zweiter Jahresbericht der Arbeitskammer der Stadt Zürich für 1898. Zürich 1899, Schweiz. Grützliverein impr. 66 S.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1898. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1899, impr. Buchdruckerei Berichtshaus. 4°. IV u. 223 S.

3. Seminararbeiten.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Loß. Stuttgart 1899, Cotta Nachf.

31. Stück. Dr. Roger v. Both: Geschichte der Töpferarbeiter von Staffordshire im 19. Jahrhundert. 8°. XII u. 332 S. 7 Mark.

32. Stück. Dr. R. Hallgarten: Die kommunale Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses in England. 8°. VIII u. 206 S. 4,80 Mark.

Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia University. New York 1899, Columbia University.

Vol. X. Nr. 3. Clement Moore Lacey Sites, L. L. B., Ph. D.: Centralized administration of liquor laws in the american commonwealths.

4. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 29. Band, 1. Heft. Hermannstadt 1899, F. Michaelis. 8°. 311 S.

Bericht über die Sitzung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft am 26. Mai 1899. Berlin 1899, impr. Sittenfeld. 8°. 48 S.

Flugschriften der deutschen Volkspartei. Herausgegeben vom engern Ausschuß.

1. Dr. D. Saul: Die Verfassungsrevision in Württemberg. Frankfurt a. M. 1899, Sauerländer. 8°. 37 S.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°.

41. Heft. Dr. E. Münsterberg und L. Wolf: Erstattung von Unterstützungen durch die Unterstützten selbst und durch ihre Angehörigen. 59 S.

42. Heft. Dr. Mayer und Martius: Natural- und Geldunterstützung. 110 S.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

43. Heft. Stalman: Arbeitseinrichtungen für Zwecke der offenen Armenpflege. 72 S.

44. Heft. Dr. Hauser und Düttmann: Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. 99 S.

Verein für Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau.

5. Bericht. Juli 1899. 8°. 8 S. und 4 Anlagen.

Die Verhandlungen des zehnten evangelisch-socialen Kongresses, abgehalten in Kiel am 25. und 26. Mai 1899. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. II u. 139 S.

Bulletin de l'académie royale des sciences et des lettres de Danemark, Copenague 1899. Nr. 2 u. 3. **Oversigt Over Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger.** Kobenhavn 1899, F. Dreyer impr.

Publications of the American Academy of political and social science. Philadelphia. (Issued fortnightly.) 8°.

No. 249: Bulletin of the Academy. New series, Nr. 9. 1899. 27 S.

Publications of the Christian social Union, Boston 1899. 8°.

Nr. 58. Joseph P. Cleal: The labor problem from the laborer's point of view with some remedies. 28 S.

Nr. 59. James T. van Rensselaer: The church and scientific socialism. 28 S.

5. Zeitschriften; periodische Erscheinungen.

Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats. XXIII. Jahrgang. Bericht über die Verhandlungen der XXVII. Plenar-Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrats vom 20.—24. Februar 1899. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Generalsekretär Dr. Dade. Berlin 1899, Parey. 8°. V u. 574 S.

Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Reutgen. Berlin 1899, Selber. 8°.

I. Band. F. Reutgen: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. I. Hälfte. XXXVII u. 224 S.

Berthold, Dr. Arthur: Spemanns deutsches Reichsbuch. Politisch-wirtschaftlicher Almanach. Berlin 1899, Spemann. 8°. 330 S., XIII Tabellen u. Register.

Grotesond, G. A., Geheimer Regierungsrat: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungs-Material. Die Gesetze und Verordnungen sowie die Ausführungs-Anweisungen, Erlasse, Verfügungen sc. sc. der preußischen und deutschen Centralbehörden. Jahrgang 1898. Düsseldorf 1899, L. Schwann. gr. 8°. 706 S. 10,50 Mark.

Nauticus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn. 8°. 439 S.

Revista cooperativa Catalana; publicación mensual. Organo de las sociedades cooperativas catalanas y balcares y de su comité regional, y propiedad de las siguientes asociaciones etc. etc. Redacción: J. Salas Antón. Mai und Juni-Heft 1899. Barcelona 1899. 8°.

Revista Católica de las cuestiones sociales. Publicación mensual. Dedicada á las clases directoras. Director: José Ignacio de Urbina. Abril de 1899. Madrid 1899, Oficinas: Calle de la Magdalena, 13, 3°. 8°.

Bulletin de l'Institut international de statistique. Tome XI. St. Petersbourg 1899, Imprimerie Trenké & Fusnot. gr. 8°. VII, 284 u. 301 S.

The Anti-Imperialist. Vol. I. Nr. 2. June 3, 1899. Published weekly by Edward Atkinson, Brookline, Mass., U. S. A. 8°. 72 S.

The commercial year book; A statistical and historical record. Vol. I u. III. New York 1896 u. 1898. 8°. 430; 636 S.

6. Bücher und Broschüren.

Aftalion, Albert, Docteur en droit: L'œuvre économique de Simonde de Sismondi. Paris 1899, A. Pedone. gr. 8°. 267 S.

Anders, Dr. Josef Freiherr von, Professor der Rechte in Graz: Grundriß des Familienrechts. (Erster Band, fünfte Abteilung von „Grundriß des österreichischen Rechts“. Unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter herausgegeben von den Professoren Dr. A. Finger, Dr. O. Franke, Dr. D. Ullmann in Prag.) Leipzig 1899, Duncker & Humblot. gr. 8°. VIII und 82 S. 2,20 Mark.

—: Grundriß des Erbrechts. (Erster Band, sechste Abteilung des vorstehenden Sammelwerkes.) Leipzig 1899, Duncker & Humblot. gr. 8°. VII u. 103 S. 2,80 Mark.

Anschütz, Dr. jur. Gerhard, ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen: Die Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungsweg. Bericht und Gutachten über eine von dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ veranstaltete Umfrage bei deutschen Polizeibehörden. Im Auftrage des Vereins erstattet. Hildesheim 1899, Mäßigkeitsverlag des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 8°. 39 S.

Asmus, Hinrich: Die Lage der schottischen Landarbeiter seit 1870. Dargestellt nach den Berichten der königl. Untersuchungskommissionen. (Kieler Dissertation.) Rostock 1899, impr. Adlers Erben. 8°. 104 S.

- Handwörterbuch des gesamten Versicherungswesens einschließlich der socialpolitischen Arbeiterversicherung.** Herausgegeben von Eugen Baumgartner. 1. Band. Straßburg 1899, Trübner. 8°. XVI, IV u. 798 S. 15 Mark.
- Beukemann, Dr. Wilhelm:** Zur Frage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Nach zwei Vorträgen (im März 1898). Hamburg 1898, Friedrichsen & Co. 8°. 30 S. 0,60 Mark.
- Blume, W. v., General der Infanterie z. D.:** Die Grundlage unserer Wehrkraft. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. 177 S. 3 Mark.
- Boilley, Paul:** De la production industrielle, association du capital, du travail et du talent. Paris 1899, Alcan. 8°. 219 S. 2,50 Fres.
- Bücher, Dr. Karl,** ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig: Arbeit und Rhythmus. Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig 1899, Teubner. 8°. 412 S. 6 Mark.
- Cunn, E., Staatsanwalt in Berlin:** Der Schutz der Arbeitswilligen. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 31 S.
- Dig, Arthur,** herausgegeben von: Der Egoismus. Leipzig 1899, Freund & Wittig. 8°. 410 S.
- Engelbrecht, Th. H., Mitglied des Abgeordnetenhauses:** Zur Kanalvorlage im preußischen Abgeordnetenhaus. Karte des Deutschen Reiches zur Darstellung der konkurrierenden Linien für einen Rhein-Elbe-Kanal. Berlin 1899, D. Reimer. 1 Mark.
- Evert, Georg,** Regierungsrat: Der Arbeiterschutz und seine Entwicklung im neunzehnten Jahrhundert. Kurze Darstellung nebst synoptischer Übersicht des gegenwärtigen Standes. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. VI u. 40 S.
- Eyd, Erich:** Die Arbeitslosigkeit und die Grundfragen der Arbeitslosenversicherung. Frankfurt a. M. 1899, J. D. Sauerländer. 8°. 34 S.
- Von einem Fachmann:** Prof. Dr. H. Schillers „Schulpolitisches Vermächtnis“ im Lichte der Wahrheit. Mainz 1899, L. Wildens. 8°. 16 S.
- Finke, Prof. Dr. Heinrich:** Fürst Bismarck. Nede, bei der Gedächtnisfeier der Rgl. Akademie zu Münster i. W. am 25. Februar 1899 gehalten. Als Manuskript gedruckt. Münster i. W. 1899, Aschen-dorf impr. 8°. 16 S.
- Fischer, Marie geb. Lette:** Ein Lebensbild des verewigten Präsidenten Dr. Lette. Zu seinem 100jährigen Geburtstage. Zweite Auflage. Carlshorst-Berlin 1899, H. Friedrich. 8°. 108 S.
- Grävell, A.:** Zum Kampfe gegen die Warenhäuser. Eine Zeit- und Streitfrage. Dresden-Wlasewitz 1899, Steinkopf & Springer. 8°. 93 S. 1,50 Mark.

- Guttmann, F.**, Regierungsrat a. D.: Die Mündelsicherheit der deutschen Hypothekenfandbriefe. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 1,20 Mark.
- Huber, Dr. F. C.**, Professor: Warenhaus und Kleinhandel. Berlin 1899, Guttentag. 8°. 90 S.
- Kley, Dr. W.**: Bei Krupp. Eine socialpolitische Reise Skizze unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Wohnungsfürsorge. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. X, 165 S. und viele Skizzen, graphische Tafeln und Tabellen. 3,60 Mark.
- Körösy, Dr. Josef von**: Zur internationalen Nomenclatur der Todesursachen. Kritische Bemerkungen zu Dr. Bertillons Vorschlägen. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 42 S. 1 Mark.
- Kurnig**: Der Pessimismus der Anderen. Pessimistische „Geflügelte Worte“ und Citate. Leipzig 1899, Spohr. 8°. VIII u. 28 S. 60 Pf.
- Kröberlin, Dr. A.**, f. Gymnasiallehrer: Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Programm des f. neuen Gymnasiums in Bamberg für das Schuljahr 1898/99. Bamberg 1899, Bamberger Neueste Nachrichten impr. 8°. 52 S.
- Landolt, Carl**: Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896. Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet. Bern 1899, Neucomm & Zimmermann. 8°. LV u. 711 S.
- Landmann, Julius**: Zur Abänderung des deutschen Bankgesetzes. Eine kritische Studie auf dem Gebiete der Bankpolitik. Kiel 1899, Lipsius & Fischer. 8°. 42 S.
- Leist, Dr. Alexander**, ord. Professor: Vereinsherrschaft und Vereinsfreiheit im künftigen Reichsrecht. Jena 1899, Fischer. 8°. 54 S. 1,20 Mark.
- Lemble, Joh. C.**: Über einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes. Jena 1899, Fischer. 8°. VI u. 128 S. Preis brosch. 2,50 Mark.
- Licht, Dr. Stefan**: Referat über die staatliche Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens und insbesondere der genossenschaftlichen Lagerhäuser; erstattet dem Industrie- und Landwirtschaftsrat, Sektion für Land- und Forstwirtschaft und Montanwesen.
- Martin, Germain**, secrétaire général du musée social: La grande industrie sous le règne de Louis XIV (plus particulièrement de 1660 à 1715). Paris 1899, A. Rousseau. 8°. 446 S.
- Meier, Ernst von**: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. Zweiter Band: Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 647 S.

Merkel, Adolf: zuletzt Professor des Strafrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität Straßburg i. E., † 30. März 1896: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen Rechtslehre und des Strafrechts. 2 Bände. Straßburg 1899, Trübner. 8°. 895 S.

Munteanu, V. G. et Roman, Corneliu: Notices sur le blé et sur les farines de Roumanie. Bucuresti 1899, Minerva. 8°. 31 S.

Neumann, Dr. Hugo: Rechtsanwalt am Königl. Kammergericht zu Berlin: Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze nebst einem Anhang betreffend die preußische Ausführungsgezgebung, für Studium und Praxis. 7. Lieferung. (II. Band, 2. Lieferung.) Berlin 1899, Vahlen. 8°. S. 861—972.

Neurath, Dr. W., o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien: Das Hauptproblem der modernen Volkswirtschaft. Wien 1899, Manz. 8°. 35 S.

Oppenheimer, Dr. Franz: Die sociale Bedeutung der Genossenschaft. 1899, Verlag der sozialistischen Monatshefte. 8°. 28 S.

Philippovich, Dr. Eugen von: Professor an der Universität Wien: Grundriß der politischen Ökonomie. Zweiter Band: Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. Erste u. zweite Auflage. Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband. Freiburg i. Br. 1899, Mohr. gr. 8°. VIII u. 325 S.

Pieper, P.: Kirchliche Statistik Deutschlands. (13. Abteilung aus dem „Grundriß der Theologischen Wissenschaften“.) Freiburg i. Br. 1899, Mohr. 8°. VI u. 295 S. 9 Mark, geb. 10 Mark.

Pierstorff, Prof. Dr.; Zimmer, Prof. D. Dr.; Wyckgram, Prof. Dr.: Frauenberuf und Frauenerziehung. Vier Vorträge zur Frauenfrage, gehalten im Auftrage der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). Hamburg 1899, Gräfe & Sillem. 8°. 123 S. 2 Mark.

Plotke, Emil: Die Gewerbe-Inspektion in Deutschland. Ihre Entwicklung, Organisation und Aufgaben. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 116 S.

Rakowski, Rafał von: Entstehung des Grundbesitzes im XV. und XVI. Jahrhundert in Polen. Posen 1899, Biedermann. 8°. 56 S.

Rascelo, Giuseppe: Il possesso nel diritto romano. Napoli 1900, Detken & Rocholl. 8°. XIV u. 117 S.

Reininghaus, Fritz: Ein praktischer Fall zur rechtlichen Stellung Konfessionsloser in Österreich. Graz. 8°. 38 S.

Romundt, Dr. Heinrich: Ein Band der Geister. Entwurf einer Philosophie in Briefen. Leipzig 1899, G. Naumann. 8°. VIII u. 129 S.

- Roscher, Wilhelm:** Nationalökonomie des Handels und Gewerbfleißes. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. Siebente, vermehrte Auflage, bearb. von W. Stieda. Stuttgart 1899, Cotta Nachfolger. 8°. XVIII u. 1119 S.
- Saripolis, Nicolas:** Docteur en droit de l'université de Paris: La démocratie et l'élection proportionnelle. Étude historique, juridique et politique. Avec une préface de M. Larnaude, professeur à la faculté de droit de l'université de Paris, directeur de la revue du droit public et de la science politique. 2 tomes. Paris 1899, A. Rousseau. gr. 8°. LI u. 483 S.; 480 S.
- Schilander:** Ein positiver Vorschlag zur Gesundung des Erwerbslebens. Dresden 1899, Selbstverlag. 8°. 51 S. 1 Mark.
- Schwiedland, Dr. E.:** Ziele und Wege einer Heimarbeitergesetzgebung. Wien 1899, Manz. 8°. 199 S. 2 fl.
- Singer, Dr. R.:** Die Wohnungen der Minderbemittelten in München und die Schaffung unsündbarer kleiner Wohnungen. Denkschrift im Auftrage des Magistrats-Direktoriums herausgegeben. München 1899, Lindauer. 8°. 84 S.
- Soden, v.:** Invalidenversicherungsgesetz. Textausgabe. (Band 107 aus „Reinhards Juristische Handbibliothek“.) Leipzig 1899, J. Berger. 8°. 128 S.
- Solvay, Ernest:** La monnaie et le compte.
1. Lettre ouverte aux membres du parlement Belge. A propos du projet de renouvellement du privilège de la Banque National.
 2. Note complémentaire.
 3. Seconde note complémentaire. L'intérêt de l'argent, l'intérêt comptabiliste et l'impôt. Bruxelles 1899, Imprimerie économique. 8°. 3 Stücke. 8, 9 u. 22 S.
- Sommerlad, Dr. phil. Theo:** Privatdozent an der Universität Halle: Die sociale Wirksamkeit der Hohenzollern. Leipzig 1899, J. J. Weber. 4°. 120 S. brosch.
- Staub, Dr. Hermann:** Rechtsanwalt in Berlin, Justizrat: Kommentar zum Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht). Sechste und siebente Aufl., enthaltend das neue Handelsgesetzbuch. Vierte Lieferung. Berlin 1899, J. Heine. gr. 8°. S. 481—640. 3 Mark.
- Steinmeij, Dr. S. N.:** Der Krieg als sociologisches Problem. Amsterdam 1899, W. Versluys. 8°. 59 S.
- Stillich, Dr. Oscar:** Die Spielwaren-Hausindustrie des Meininger Oberlandes. Jena 1899, Fischer. 8°. VII u. 100 S. 2 Mark.
- Sunkel, Ernst, Oberlehrer:** Das Volksblatt für Hessen und Waldeck vom Sommer 1898 bis Sommer 1899. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutschen Socialdemokratie. Cassel 1899, Kestler. 8°. 31 S. 10 Pfg.

Tepner, Dr. Fr.: Der österreichische Kaisertitel, das ungarische Staatsrecht und die ungarische Publicistik. Wien 1899, Hölder. 8°. 234 S.

Villebergh, Em., docteur en droit, en sciences politiques et sociales: Le crédit foncier. Allemagne, France, Italie. Avec une lettre-préface de M. l'Abbé Mellaerts, secrétaire général du „Boerenbond“ de Belgique. Leipzig 1899, Harrassowitz. 8°. XX und 226 S.

Walder, Dr. Karl: Geschichte der Nationalökonomie und des Socialismus. Leipzig 1899, Rosberg. 8°. VII u. 134 S.

Weber, Max: Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses herausgegeben.

1. Heft. Dr. S. Goldschmidt: Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen, sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. Mit einer Vorbemerkung von Max Weber. IV u. 158 S. In der Subskription 3,80 Mark, im Einzelverkauf 5 Mark.

2. Heft. Dr. A. Grunenberg: Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. X und 212 S. In der Subskription 4,80 Mark, im Einzelverkauf 6,60 Mark. Tübingen 1899, Laupp. gr. 8°.

Weißbart, Dr. jur. Joseph: Das Befriedigungsrecht Dritter in der Zwangsvollstreckung nach § 268 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Eine civilistische Abhandlung. Würzburg 1899, Gnad & Cie. 8°. 63 S.

Wengler, Alfred: Das deutsche Gewerberecht nach der Reichsgewerbeordnung und der sonstigen neuen Gesetzgebung gemeinverständlich dargestellt für den Handels- und Gewerbestand. (Sammlung kaufmännischer Rechtsbücher.) Leipzig 1899, Handels-Akademie. 8°. 120 S.

Zimmermann, Dr. A., Legationsrat: Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzzgebiete bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregister. Dritter Teil 1897—98. Auf Grund amtlicher Quellen und zum dienstlichen Gebrauch. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. VI u. 171 S.

7. Separatabzüge.

Berichte des Verbandes Akademisch-Landwirtschaftlicher Vereine an deutschen Hochschulen. Wintersemester 1898/1899. Erweiterter Sonderabdruck aus: Deutsche Landwirtschaftliche Presse.

Dechesne, Dr. Laurent: La productivité du travail et les salaires (Extrait de la Revue d'Économie politique, avril-mai 1899). Liége 1899, E. Guusé. 8°. 64 S.

- Freund, Dr. jur. Richard:** Der Arbeitsnachweis. Eine socialpolitische Studie. (Erweiterter Sonderabdruck aus der „Socialen Praxis“.) Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. 23 S. 0,40 Mark.
- Helfferich, Karl:** Die Malthus'sche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat. (Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“). München 1899, impr. Allgemeine Zeitung. 8°. 32 S.
- Mattlekovits, Dr. Alexander von:** Die volkswirtschaftliche Gesetzgebung Ungarns. (Abdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.) Jena 1899, Fischer. 8°. 27 S.
- Mosco-Wiener:** Internationale Zuckerprämien-Politik. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik u. Verwaltung.) Wien 1899, Braumüller. 8°. 23 S.
- Oppenheimer, Dr. Franz:** Die Krise im Marxismus. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Socialwissenschaft, herausgegeben von Dr. J. Wolf.) Berlin 1899, G. Neimer. 8°. 15 S.
- Schiemann, Theodor:** Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatischer Depeschen. (Sonderabzug aus der historischen Zeitschrift.) 8°. 12 S.
- Schulze, E. O.:** Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes. (Sonderabdruck aus: Wuttke, Sächsische Volkskunde.) Dresden 1899, Schönfeld. 8°. 62 S.
- Schumacher, Dr. Hermann:** Eisenbahnbau und Eisenbahnpoläne in China. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Eisenbahnen“.) Berlin 1899, J. Springer. 8°. 78 S.
- Vandervelde, E.:** L'influence des villes sur les campagnes. La propriété foncière dans les provinces du Luxembourg, de Namur, de la Flandre orientale et de la Flandre occidentale. (Extrait des Annales de l'Institut des Sciences sociales.) Bruxelles 1899, Au siège de l'Institut. 8°. 103 S.
- Wygodzinski, W.:** Bäuerliches Erbrecht und Bevölkerungsbewegung. (Sonderabdruck aus „Landwirtschaftliche Jahrbücher“, herausgegeben von Dr. H. Thiel.) Berlin 1899, Parey. 8°. 14 S.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Register

für den 1899er, XXIII. Jahrgang.

(**O** weist auf ausführliche, Seitenzahl ohne **O** auf kürzere Auskunft hin; **e** = erwähnt; **r** = besprochen; **E** = in einem Essay bearbeitet; **A** = siehe Autorenregister.)

Bibliographie 1899.

Allgemeiner Teil.

Drucksachen von Verwaltungen:

Beruße und Gewerbezählung, die deutsche, vom 14. Juni 1895. 724 r.
Bestimmungen der Preußischen Centralgenossenschaftskasse über den Geschäftsverkehr. 735. Thieß r.
Preußische Centralgenossenschaftskasse: Kataster der im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften. Unterlagen zur Genossenschaftsstatistik. Dazu unter gleichem Titel: I. Nachtrag 731. Thieß r.
Dieselbe: Verzeichnis sämtlicher am 30. Juni 1898 im Königreich Preußen vorhandenen eingetragenen Genossenschaften 731. Thieß r.
Dieselbe: Mitteilungen, Heft I und II 731. Thieß r.
Handelskammer zu Mainz 1798–1898. Ein geschichtlicher Überblick zur Erinnerung an ihr hundertjähriges Bestehen 372. Eckert r.
Statistisches Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe kammer: Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898 1588. Voigt r.

Sammelwerke, Handbücher und Ähnliches.

Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. A Schmöller. Bibliothek für Socialwissenschaft. 13. Bd. A Grotjahn.
Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und W. Loß.
26. Stück. A Böhm.
29. = A Holländer.
30. = A Küstermann.
Schriften der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. Nr. 14. A Albrecht.
Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, herausgegeben von Fuchs, v. Schulze-Gävernitz und Weber.
I. Bd. 3. Heft. A Sieveling.
II. Bd. 1. u. 2. Heft. A Borgius.
Wörterbuch der Volkswirtschaft. A Elster.
Eingesendete Bücher sc. O 391, 752, 1198, 1608.

Autorenregister.

- Albrecht, H.**, 1) Fünf Jahre praktisch-socialer Thätigkeit 366. Albrecht r.
— 2) siehe: Albrecht 1. Grotjahn, Sommerfeld.
- Ammon, Otto**, Zur Anthropologie der Badener 1564. Lubosch r.
- Anton, G. R.**, Neuere Agrarpolitik der Holländer auf Java E 1387.
- Arndt, Einige Bemerkungen über das Bergregal** E 1473.
- Ballob, Carl**, 1) Die Bedeutung von Südbrasilien für die deutsche Kolonisation E 631.
2) siehe: Issäeff, Luxemburg, Oppenheimer, Simkowitzsch.
- Beaure, A.**, Théorie et pratique de la monnaie. Vol. I 741. Biedermann r.
- Barth, Paul**, Die Philosophie der Geschichte als Sociologie. I. Teil 1160. v. Wendstern r.
- Benigni, Umberto**, Getreidepositil der Päpste 763. Naudé r.
- Biedermann, E.**, 1) Die Statistik der Edelmetalle als Materialien zur Beurteilung der Währungsfrage 1192. Biedermann r.
— 2) siehe: Biedermann 1, Beaure.
- Bleicher, H.**, Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. und ihrer Bevölkerung. Zwei Teile 380. Kollmann r.
- Böde, W.**, 1) Wirtschaftsreform in England, Norwegen und Schweden 749. Schwiedland r.
— 2) siehe: A. Commissioner of Labor.
- Böhml, Otto**, Die Kornhäuser. Eine Studie über die Organisation des Getreideverkaufs in Amerika, Indien und Aufland, sowie in einigen deutschen Staaten 378. Wiedenfeld r.
- Böhmer, W.**, siehe: Seligman, Waxweiler.
- Boettger, Hugo**, Geschichte und Kritik des neuen Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 728. P. Voigt r.
- Borgius, Walther**, Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels 1592. Wiedenfeld r.
- Breysig, Kurt**, Staat und Stände Frankreichs in dem Jahrhundert der Bürgerkriege (1550 — 1660) E 213 — 269.
- Büch, L. v.**, Wert und Preis der Arbeit 913. Lexis r.
- Cauer, F.**, siehe: Mauri.
- Claar, Maximilian**, Die wirtschaftliche Lage auf Sardinien E 573.
- Cohn, Gustav**, System der Nationalökonomie. 3. Bd. 1155. Rathgen r.
- Commissioner of Labor**, Twelfth Annual Report 1897. Economic Aspects of the Liquor Problem 1573. Bode r.
- Eräger, Hans**, Jahrbuch des allgem. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1897. 1. Jahrgang. 39. Folge des Jahresberichtes 736. Thieß r.
- Destouches, E. v.**, Fünfzig Jahre Münchener Gewerbe-Geschichte 1848 bis 1898 1172. A. Sp. r.
- Dietrich**, Die gegenwärtige wirtschaftl. Lage der Spitzindustrie (industrie des tulles et dentelles) in Belgien E 1123.
- Dilthey, Wilhelm und Alfred Henbaum**, Ein Gutachten Wilhelm von Humboldts über die Staatsprüfung der höheren Verwaltungbeamten E 1455.
- Eckert, Chr.**, siehe: Allgemeiner Teil: Handelskammer zu Mainz.
- Eckert, Hermann**, Über die beste Organisation des Arbeitsnachweises zur Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. s. w. 1181. Freund r.
- Chrenberg, H.**, 1) Handelshochschulen. I. Gutachten von Kaufleuten, Industriellen und anderen Sachverständigen ic. II. Denkschrift über die Handelshochschule 369. Chrenberg r.
— 2) siehe Chrenberg 1.
- Elster, L.**, Wörterbuch der Volkswirtschaft in 2 Bdn. 1193. v. Wendstern r.
- Engelbrecht, Th.**, Die Landbauzonen der außertropischen Länder 1588. Kollmann r.
- Ertl, M. und St. Licht**, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland 1183. Thieß r.

- Eulenburg, Fr.**, Zur Frage der Lohnermittlung. Eine methodologische Untersuchung 1584. Thieß r.
- Frankenberg, H. v.**, Die reichsgesetzliche Familienversicherung E 109—138.
- Freeze, H.**, Fabrikantenglück! Ein Weg — der dazu führen kann 1589. A. Sp. r.
- Freund, R.**, siehe: Eckert.
- Grundke, Hans**, 1) Lebensversicherung, Kapitalversicherung und die ländliche Bevölkerung unter vorzugsweiser Berücksichtigung des mittleren und kleineren Grundbesitzes der Provinz Brandenburg E 693.
— 2) siehe: Marchet, Weichs-Glon.
- Greifl, W.**, Wirtschaftliche Untersuchungen über die Belastung der deutschen Industrie durch die Arbeiter-Versicherungs- und Schutzgesetzgebung E 855.
- Grotjahn, A.**, Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung 1570. Albrecht r.
- Hampke, Thilo**, Die Hamburgischen Innungen. Eine statistische Studie 728. P. Voigt r.
- Haßbach, W.**, Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät E 139—171.
- Heffterich, Karl**, Die Reform des deutschen Geldwesens nach der Gründung des Reichs. 2. Bd. 737. Oldenberg r.
- Hellen, v. d.**, Italiens Volkswirtschaft. Ein Vortrag 1191. Schmoller r.
- Hertner, H.**, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. 1164. Schmoller r.
- Heubaum, Alfred, f.** Dilthey.
- Heyn, Otto**, Kritik des Bimetallismus 740. Oldenberg r.
- Hinze, Otto**, siehe: Mayer.
- Holländer, Ludwig**, Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der Handelspolitik 1879—97 726. Wiedenfeld r.
- Joyau, E.**, Les principes des sciences sociales 389. Schwiedland r.
- Ippen, A. A.**, Zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre 387. Ballod r.
- Izoulet, Jean**, Les quatre problèmes sociaux 389. Schwiedland r.
- Kautsky, Karl**, Die Agrarfrage 1493. Sering r.
- Knieböck, B.**, Der Terminhandel in Getreide, insbesondere an der Wiener Börse für landwirtsch. Produkte 749. Niedl r.
- Kollmann, Paul**, 1) Deutschlands landwirtschaftlicher Betrieb nach den Ergebnissen der mit der Berufs- und Gewerbezählung vom 15. Juni 1895 verbundenen landwirtschaftlichen Aufnahme E 491.
— 2) Die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 E I. 1011, II. 1243.
— 3) siehe: Bleicher, Engelbrecht, Statistisches Bureau für Elsaß-Lothringen.
- Krauske, O.**, siehe: Schmoller.
- Kufermann, R.**, Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern 1185. Wiedenfeld r.
- Lewis, W.**, Über einen neuen Versuch einer Arbeits- und Werttheorie E 913.
— 2) siehe: v. Wendstern.
- Nicht, M.**, siehe: Ertl.
- Loewe, B.**, siehe: Schmoller.
- Lohmann, J.**, Die amtliche Handelsstatistik Englands und Frankreichs im XVIII. Jahrhundert 747. Lohmann r.
- Lohmann, W.**, Das Arbeitslohngebot mit besonderer Berücksichtigung der Lehren von Ricardo, Marx und H. George 1167. Oldenberg r.
- Lotz, W.**, Zur Abwehr 1601.
- Lubosch, W.**, siehe: Ammon.
- Luxemburg, R.**, Die industrielle Entwicklung Polens 388. Ballod r.
- Marchet, G.**, 1888—1898. Ein Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Agrarverhältnisse 1596. Grande r.
- Mauri, Angelo**, J. cittadini lavoratori dell' Attica nei secoli V e IV a. C. 1168. Cauer r.
- May, R. G.**, Das Verhältnis des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der „kleinen Leute“, der Wohlhabenden und Reichen und die Marxistische Doctrin E 271.
- Mayer, E.**, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert 1578. Hinze r.
- Meier, G. v.**, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis 1866. 1. Bd. Die Verfassungsgeschichte 363. Schmoller r.

- Münsterberg, Emil**, 1) siehe: Reichenstein.
— 2) Bericht über die 18. Jahrestversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit E 1087.
Mulhall e 292/293.
- Nandé, Wilhelm**, Die Getreidepolitik der Päpste E 763.
- Nauticus**, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen 1583. G. Sch. r.
- Ruglišč, A.**, siehe: Sieveling.
- Oberenberg, R.**, siehe: Helferich, Heyn, Lohmann.
- Oppenheimer, Franz**, Großgrundbesitz und sociale Frage 374. Ballod r.
- Rathfahl, Felix**, Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte E 1111.
- Rathgen, R.**, siehe: Cohn.
- Reichenstein, Frhr. von**: Beiträge zur Geschichte und Theorie des Armenwesens. Aus seinem Nachlaß herausgegeben und ergänzt von E. Münsterberg E 23.
- Richter, Paul**, Die Teilung der Erde. Eine Studie über das sociale Problem in deutscher Sage und Dichtung E 787.
- Riedl, R.**, 1) Eine vorgefertigte Faßregelgegebung E 315.
— 2) siehe: Knieböck.
- Roedern, Graf**, Übersicht über die neuere Bestrebungen und Reformvorschläge in der Wohnungsfrage E 923.
- Sayous, André G.**, Die Reorganisation der französischen Fondsbörsen E 197—212.
- Schmid, Hans**, Das schweizerische Bauernsekretariat und seine Programmarbeit: Zum landwirtschaftlichen Arbeitermangel in der Schweiz E 1445.
- Schumacher, Hermann**, Organisation des Fremdhandels in China E 657.
- Schmöle, J.**, Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Deutschland seit dem Erlass des Socialistengesetzes. 2. Teil: Einzelne Organisationen. Erste Abteilung: Der Zimmererverband 1174. G. Schmoller r.
- Schmoller, Gustav**, 1) Die Urgeschichte der Familie: Nutterecht und Gentilverfassung E 1.
— 2) Die englische Handelspolitik des 17. u. 18. Jahrhunderts E 1211.
- Schmoller, Gustav**, 3) Acta Borussica, Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Behördenorganisation und allgem. Staatsverwaltung. 2. Band. Akten vom Juli 1714 bis Ende 1717, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krausle, V. Loewe 721. Schmoller r.
- 4) siehe: Schmoller 3, Hellen, Herlner, E. v. Meier, Nauticus, Schmöle.
— 5) e 293.
- Schwedland**, 1) Eine vorgefertigte Faßregelgegebung. Riedl r. 315—331.
— 2) siehe: Bode, Joyau, Izoulet.
- Seligman, E. R. A.**, The shifting and incidence of taxation 1557. Böhmer r.
- Sering, Max**, Die Agrarfrage und der Sozialismus E 1493.
- Sentemann, Karl**, Die im engeren Sinne sociale Kriminalstatistik als Statistik der Rechtsgüterverlegung E 399.
- Sieveling, H.**, Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio I 1171. Ruglišč r.
- Silbermann, J.**, Zur Entlohnung der Frauenarbeit E 1401.
- Simkowitz, W. Gr.**, Die Feldgemeinschaft in Russland 1188. Ballod r.
- Simmel, Georg**, Fragment aus einer „Philosophie des Geldes“ E 813.
- Simon, Helene**, Entwicklung und gegenwärtige Organisation der englischen Fabrikinspektion E 607.
- Sommersfeld, Th.**, Handbuch der Gewerbestantheiten. I. Bd. 368. Albrecht r.
- Spielhoff, A.**, siehe: Destouches, Freese, Weigert.
- Statistisches Bureau des Kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen**, R. du Mont Schauberg. Statistische Mitteilungen über Elsaß-Lothringen. Heft XXVII und XXVIII. Die alten Territorien nach dem Stande vom 1. Januar 1648 386. Kollman r.
- Stein, Ludwig**, Die sociale Frage im Lichte der Philosophie 1156. v. Wendstern r.
- Stillich, Oscar**, Die englische Agrarkrisis, ihre Ausdehnung, Urtachen und Heilmittel 1597. Wygodzinski r.

- Strößl, Moritz,** Über das deutsche Gelbwesen im Kriegsfall. E I 173. II 437.
- Tegzner, Friedrich,** Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgang des 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 1. Heft 1111. Nachfahrl r.
- Theiß, Karl,** siehe: Grüger, Ertl Eulenburg, Allgem. Teil: Preußische Centralgenossenschaftskasse.
- Voigt, Andreas,** Gesundheitsverhältnisse im Groß- und Kleinbetriebe E 1363.
- Voigt, Paul,** siehe: Böttger, Hampke, Allgem. Teil: Niederösterreich. Handels- und Gewerbeamt.
- Waxweiler, E.,** La participation aux bénéfices 1176. W. Böhmert r.
- Weichs-Glon, Frhr. v.,** Die Brotfrage und ihre Lösung 1599. Grandle r.
- Weigert, O.,** 1) Die obligatorische Krankenversicherung der Haushaltstriellen E 467.
- Weigert, O.,** 2) Arbeitsnachweise und Schutz der Arbeitswilligen 1182. A. Sp. r.
- Welf, M. Frhr. v.,** Das Fabrikshulwesen im Königreich Sachsen E 53.
- Wenckstern, A. v.,** 1) 1 %. Die Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schlachtflotte 1195 r.
— 2) März 1561. Lexis r.
— 3) siehe: Barth, Elster, Stein.
- Wiedenfeld, R.,** 1) Erwiderung auf Loh 1603.
— 2) siehe: Böhml, Borgius, Holländer, Küstermann.
- Witzeleben, Günther v.,** Die Vorschläge zur Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung E 333.
- Wygodzinski, W.,** 1) Raiffeisen. Notizen zur Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland E 1071.
— 2) siehe: Stillich.
- Zyda, Adolf,** Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert 1473. Arndt r.

Sachregister.

- Acta Borussica** 721/724.
- Adel in Frankreich** in den Jahren 1560—90 226/230; — unter Heinrich IV. 250/252; — von 1610—1632 257/263; — in den Jahren 1648 — 1653 263/264.
- Agrarfrage;** Die A. und der Socialismus E 1493—1556.
- Agrarkrisis;** Die englische A., ihre Ausdehnung, Ursachen und Heilmittel. Nach der Enquête der Royal Commission of Agriculture 1597/1599.
- Agrarpolitik;** neuere A. der Holländer auf Java E 1337—1361; — frühere Politik 1339/1343; — Gründe ihrer Bedeutung 1343/45; — Gegenwärtig geltendes Recht in Ansehung a. der Erschließung eingeborenen Landes für die Bewirtschaftung durch private Kapitalisten 1345/1352, b. der Kolonisation unbewohnten Staatslandes durch Eingeborene und durch das Privatkapital 1352/1356; — Beurteilung der neueren Politik 1356/1361.
- Agrarprogramm;** das socialistische A. Rautkys 1553/1556.
- Agrarverhältnisse;** A. Österreichs 1888 — 1898 1596/1597.
- Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungsasse** in Wien 1365.
- Allgemeine Bildung;** Wichtigkeit einer großen A. B. für höhere Verwaltungsbeamte 1468/1469.
- Alkoholismus;** Alkoholgenuss bei den Arbeitern des Kleingewerbes und der Industrie 1392; — A. nach Wesen, Wirkung und Verbreitung 1570/1573; — Twelfth Annual Report of the Commissioner of Labor 1897. Economic Aspects of the Liquor Problem 1573/1578.
- Altenstein** siehe Staatsprüfung der höheren Verwaltungsbeamten.
- Altersgruppierung;** Einfluß der A. auf die Lage der verschiedenen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten 335/337.

- Angestellte**; Δ . nach der Berufszählung von 1895 1275/1276.
Annona siehe Getreidepolitit.
Anthropologie der Badener 1564/1570.
Arbeit; Über einen neuen Versuch einer Arbeits- und Werttheorie E 913—922; — mechanische und geistige Δ . 913/915; — Intensität der Δ . 915/916; — Ausdruck der Arbeitsintensität nach v. Buch 916/918; — Δ . als Wertsubstanz 918/920; Geldäquivalent der Δ . 922; — In der Fabrik angestrentere Arbeit als im Kleingewerbe 1393.
Arbeiter; die gelernten und ungelerten Δ . nach der Berufszählung von 1895 1277/1282; — die beschäftigungslosen Δ . nach ders. Zählung 1282/1289; — im Kleingewerbe mehr gelernte Δ . als in der Industrie 1388.
Arbeiterfrage 1164/1167.
Arbeiterin; Gesamtzahl der belgischen Spinnenarbeiterinnen 1134/1138; — Verhältnisse der belgischen Spinnenarbeiterinnen 1143/1148; — Unterscheidungsmerkmale zwischen Handlungsgehilfinnen und Δ . 1403.
Arbeitermangel in der Schweiz; Schwierigkeit für die Bauern, Arbeiter zu erlangen und zu behalten 238; — Auswanderung der Melker 239; — Verlängerte und gesteigerte Arbeit 1448/1449; — das Eindringen italienischer Arbeiter 1450; — Verschwinden des Lehnenmannes 1451; — als Folge hieron mangelnder Nachwuchs an Dienstboten 1452; — Maschine als Abhülfe des Arbeitermangels 1452/1453.
Arbeiter - Versicherungs- und -Schutzgesetzgebung; Belastung der deutschen Industrie durch die Δ -B. u. -Sch. E 855—912; — Stellungnahme der Arbeitgeber zur Δ -B. u. -Sch. 856/860; — ziffernmäßige Höhe der durch Δ -B. u. -Sch. hervorgerufenen Belastung der deutschen Industrie 860/869; — Wirkung dieser Belastung auf die Industrie 869/878; — Verhältnis derselben zu den Verkaufspreisen und den Produktionskosten 878/891; — Verhältnis derselben zum Erträgnis, Anlagekapital und Unternehmergeinn. Einfluß der Konkurrenz 891—903; — Einfluß der Belastung auf den Export und Verhältnis des Exportes zum Inlandsverbrauch 904/912; — Wirksamkeit der Δ -Sch. und Mittel, sie statistisch zu erfassen 1363/1364.
Arbeitslohngeetz 1167/1168.
Arbeitsnachweis 1181/1182.
Arbeitsverhältnis; Regelung des Δ . für Seeleute, Handlungsgehilfen und des Bergbaues e 316; — Δ . und Dienstverhältnis der Erwerbstätigen O 1243—1323; — Δ . und Dienstverhältnis nach besonderen sozialen Klassen O 1273—1323.
Armenwezen;
 a. in der Schweiz, Allgemeines 23/24; — Organisation 24/27; — Leistungen 27/29; — Verteilung der Armenlast und Mittelbeschaffung 29/34; — Allgemeine Charakterisierung der privaten Armenpflege 34/36; Einfluß der Schweizer gemeinnützigen Gesellschaft auf dieselbe 36/37; — Örtliche Centralisierung der freiwilligen Armenpflege 37/42; — Bettel- und Wanderweisen, Naturalverpflegung 42/46; — Zustände und Reformbestrebungen 46—51; — O 23—51.
 b. Bericht über die 18. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit E 1087—1110; — Das ausländische Δ . 1088/1093; — Hilfe in außerordentlichen Notständen 1093/1097; — Zwangsmaßregeln gegen nährpflichtige Angehörige 1097/1103; — Wechselseitige Unterstützung von Reichsangehörigen in den einzelnen Bundesstaaten 1104/1106; — Erstenzminimium in der Armenpflege. Anrechnung der Leistungen der Privatwohlthätigkeit und Invalidenrenten 1106/1110.
Auswärtige Politik Frankreichs 1560—1590 238/241.
Bauk von Frankreich während des Krieges 1870 464/465.
Baukpublizität, ihre Aufhebung in Kriegszeiten 445/446.
Baukweise; B. in Sardinien 598/600; B. in China 661/662, 668; — Casa di S. Giorgio 1171/1172.
Bauer;
 a. in der Schweiz; das Bauernfektariat und seine Programmarbeit: Zum landwirtschaftlichen Arbeitermangel in der Schweiz E 1445—1453; — keine einheitlichen Interessen unter den B. 1445; — Schwierigkeit für die B., Arbeiter zu erlangen und zu behalten 1448/1449; — Auswanderung der Melker 1449.
 b. B. und Händler 1497/1500.

- Bauplatz;** Beschaffung billiger B. 964/968.
- Bebauungsplan;** ungeeignete Bebauungspläne 930/932; — Aufstellung der B. 948/950.
- Bergregal;** einige Bemerkungen über das B. E 1473—1491; strittige Auffassungen 1473/1477; — Karolinger Zeit 1477/1479; — Hohenstaufen 1479/1481; — Sachsenpiegel 1481/1488; — Praktische Folgerungen, insbes. Feldesreservierung 1488/1490.
- Beruf;** Behandlung der Ermittlung des B. bei der deutschen Berufs- u. Gewerbezählung von 1895 1011/1017; — B.-Gliederung im allgemeinen nach ders. Zählung 1018/1031; — der soziale Aufbau nach dem B. gemäß ders. Zählung 1044/1057; — Berufszugehörigkeit nach Berufsabteilungen 1018/1023; — B.-Gruppen 1023/1024; B.-Arten 1025; Verteilung derselben über das Reichsgebiet 1026/1027.
- Berufs- und Gewerbezählung;** die deutsche B.-u. G. von 1895 724/726; — die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reich nach der B.-u. G. von 1895 E 1011—1069 und 1243—1335.
- Bettelwesen** in der Schweiz 42/46.
- Bevölkerung;** landwirtschaftliche B. Deutschlands 495/503; — soziale Zusammensetzung der B. im Deutschen Reich nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 E 1011—1069 und 1243—1335; — erwerbstätige und nichterwerbstätige B. nach ders. Zählung 1031/1069.
- Bimetallismus;** Kritik des B. 740/741.
- Bodenpreise;** Höhe derselben verursacht durch verschiedene Faktoren 932/937.
- Brotfrage;** die B. und ihre Lösung 1599/1601.
- Centralbanken;** Centralbanken als Kriegsbanken 182/183; — Kriegsaktion der Centralbank 183/186.
- China;** Organisation des Fremdhandels in Ch. E 657/691; — Aufhebung der verkehrspolitischen Isolierung 660/661; — Bank- und Versicherungswesen 661/662; — Verlust des Monopolcharakters der wichtigsten Handelsartikel Ch. 662/664; — zunehmende Kapitalkraft des einheimischen Kaufmannsstandes und Organisation desselben 666/669; — der chinesische Kaufmann 677/678; — Pidgin-Englisches 685/686; — Währungsverhältnisse 687/688.
- Contractors and Workmans Lien Act** von 1892 e 316.
- Couisse;** an der französischen Fondsbörse bis 1893 201/204; — unter dem Amendement Fleury - Navarin 207/211.
- Dienstboten;**
- a. ihre Zahl im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung in London 273/274; — dasselbe in Deutschland 274/275.
 - b. Die häuslichen D. nach der Berufszählung von 1895 O 1323—1335; — eigenartige Stellung des häuslichen Gesindes 1323/1325; — die häuslichen Dienstboten im Vergleich mit der Bevölkerung 1325/1329; — die D. und die Erwerbstätigen 1329/1335.
- Disagio** in Kriegszeiten 456/462.
- Edelmetalle;** Statistik der 1192/1193.
- Einehe** 4/5.
- Eingeborene;** Kolonisation unbebauten Staatslandes durch E. auf Java 1352/1356.
- Einkommen;** Verteilung des E. der preußischen Bevölkerung und Gesamthöhe derselben 275/283 u. 294/297; — E. der erwerbstätigen Kinder 278; — Berechnung des deutschen E. durch Mulhall 292/293; — Einkommen der Hamburger Bevölkerung 298/301; — Einkommen der Haushaltsmitglieder 305/306; — E. der selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigen 307/308; — E. der Handlungsgehilfinnen in Berlin 1406/1437; — E. der Handlungsgehilfinnen in Bremen, Breslau, Hamburg (Harburg), Cassel, Frankfurt a. M., Köln, Königsberg, Leipzig, München und Augsburg 1437/1442.
- Einkommensteuerstatistik** als Maßstab für das Einkommen 279/283 und 289/290.
- Elsaß-Lothringen;** Statistische Mitteilungen über E. 386/387.
- Employers' Liability Act** 316/317.
- Erwerbstätige;** Begriff 1031/1033; — die E. und Nicht-E. nach der deutschen Berufszählung von 1895 1034/1039; — die E. insbes. 1047/1057; — Nebenberuf der E. 1058/1060; — Berufsstellung der E. 1246/1248; — E. des öffentlichen Dienstes und der

- freien Berufsbarten nach ihrer Arbeitsstellung 1248/1250; — die Dienstboten und die Erwerbstätigen 1329/1335.
- Export;** Einfluß der durch die Arbeiter-Versicherungs- u. -Schutzgesetzgebung auf die Industrie ausgeübten Belastung auf den E. und das Verhältnis des E. zum Inlandsverbrauch 904/912.
- Fabrikarbeit** der Kinder s. Kinderarbeit, Kinderschutz, Fabrikschulwesen.
- Fabrikgesetzgebung;** f. in Australien (Neu-Seeland) E 315—331.
- Fabrikinspektion;** Entwicklung und gegenwärtige Organisation der englischen f. E 607—629; — f. Englands bis zum Gesetz von 1844 608/615; — engl. Gesetz von 1844 616/619; — Kodifikation der Gesetze und Ausführungsbestimmungen durch das mit seinen Ergänzungsgesetzen von 1883, 1891 und 1895 heute in England geltende Hauptgesetz von 1878 619/622; — Zweiteilung des Aufsichtsdienstes in England durch Gesetz von 1891 622/625; — Ergänzungsgesetz von 1895 625/628.
- Fabrikschulwesen;** seine Bedingungen und allgemeine Beurteilung desselben 53/57; — im Königreich Sachsen O 53—108; — seine Geschichte bis zum Gesetz, das Elementarvolkschulwesen betreffend, vom 6. Juni 1835 57/60; — die einschlägigen Bestimmungen des Elementarvolkschulgesetzes vom 6. Juni 1835 60/63; — anfängliche Durchführung des letzteren 64/65; — Fabrikschulen der Kartundruckereien 66/72; — Fabrikschulen der Spinnereien 72/75; — Fabrikschulen anderer Industriegruppen 75/76; — Werksschulen 76/77; — allmähliche Reform des gesamten f. 78/82; — Einfluß auf die Fabrikarbeit 82/85; — Zahl und Frequenz der Fabrikschulen 85/86.
- Factory Act** und Factory Act Amendment Act 1896 O 317—328.
- Familie** E 1—21; — Literatur über ihre Geschichte 2 f.
- Familienmitglieder;** mithlpende f. nach der Berufszählung von 1895 1289/1292.
- Familienversicherung;** reichsgesetzliche f. E 109—138; — f. bei den Ortsfrankenklassen 110/122; — f. bei Betriebstrunkenklassen 122; — f. bei Innungstrunkenklassen 122/123; — f.
- bei Knappshäfts klassen 123; — f. bei eingeschriebenen Hülfsklassen 123/125; — f. im Rahmen der Reichsunfallversicherungsgesetzgebung 125/130; — f. bei der Invaliditäts- und Altersversicherung 131/136; — Schaffung einer Gesamtversicherung 137/138.
- Feldreservierung** 1488/1490.
- Feldgemeinschaft** in Russland 1188/1191.
- Finanzpolitik;** Zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre 387/388.
- Finanzwesen;** Genereller f. 1171/1172.
- Flotte;** Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schlachtflotte 1195/1198.
- Fondsbörse** in Frankreich; die Reorganisation der französischen f. E 197—212; — Rückblick auf die f. in f. vom 14. Jahrhundert bis zur Gegenwart 197—199; — die f. f. unter dem Gesetz von 1893 204; — der Gesetzentwurf Trarieux-Boulanger 204/205; — Amendement Fleury-Navarin 205/212.
- Frankfurt a. M.;** Statistische Beschreibung von f. a. M. und seiner Bevölkerung 380/385.
- Grauenarbeit;** zur Entlohnung der f. E 1401/1444.
- Freizügigkeit;** Beschränkung der f. 976/977.
- Fremdhandel;** Organisation des f. in China E 657—691; — Anfänge des f. in China 657/660; — Stellung des Kaufmanns zum Chinesentum 664/677; — Verwandlung des Eigenhandels in den Kommissionshandel 670/673; — die centrale Stellung von Shanghai und Hongkong für den Einführhandel 673/676; — Sachverständigenkommissionen 680; — Verbreitung der Fremdwaren ins Innere Chinas durch einheimische Kaufleute und die Bedeutung der letzteren 681/684; — Eindringen des chinesischen Kaufmanns in den Außenhandel (Kompradore) 684/691.
- Fremdenpolitik;** englische f. im 17. u. 18. Jahrh. 1218/1219.
- Geldwesen;** das deutsche G. im Kriegsfall E 173—195 und 437—466; — Reform des deutschen G. nach der Gründung des Reiches 787/740; — Fragment aus einer „Philosophie des G.“ E 813—854; — die historische Veränderung der Substanzbedeutung des G. durch seine Funktionsbedeutung

- 813/814; — Substanzwert des G. eigentlich Funktionswert 814/815; — Betonung oder Zurücktreten der Geldsubstanz bedingt durch die sociale Struktur 815/821; — G. als hypostasierte Tauschfunktion 821/826; — Kreditmoment im G. 826/829; — Ausdehnung und Centralisierung des Wirtschaftskreises als Ursache gesteigerter bzw. herabgesetzter Substanzwertigkeit des G. 829/837; Funktionen des G. als Erfolg seines Substanzwertes, Verkehrserleichterung 837/839; — Wertbeständigkeit des G. 839/843; — Mobilisierung und Konzentrierung der Werte durch das G. 843/850; — Erhaltung des Geldwertes außerhalb seiner Substanz 850/854.
- Genossenschaftswesen;** Genossenschaftsstatistik 731/735; — Bestimmungen der preuß. Centralgenossenschaftslasse über den Geschäftsverkehr 735/736; — Jahrbuch des allgem. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften für 1897 736/737; — Raiffeisen-Notizen zur Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland E 1071—1086; — das ältere Genossenschaftswesen in Rheinland 1079/1084; — Landwirtschaftl. G. in Deutschland 1183/1185; — gewerbl. Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 u. 1898 1588.
- Gens** siehe auch **Gentilverfassung**; die mutterrechtliche Form 10/11—13/15; — Schwächen der uterinen Gens 15/16.
- Gentilverfassung** E 1—21; — ihre Verbindung mit dem Mutterrecht 8/9; ihr wesentlicher Inhalt 9/10; — ihre Entstehung in der mutterrechtlichen Form 11; — Verfassung und Funktion der mutterrechtlichen Gens 12/15; — Schwächen der letzteren 15/16; — die mutterrechtliche Form als Übergangsstufe zur patriarchalischen 17.
- Geschlechter**; ihre zunehmende Differenzierung mit höherer Entwicklung 20/21;
- Geschlecht**; Einfluß des G. auf die gesellschaftliche Gliederung nach der deutschen Berufszählung von 1895 O 1060/1069.
- Gesundheitsverhältnisse**; G. im Groß- und Kleinbetrieb E 1363—1399; — die relative Sterblichkeitsziffer für Tuberkulose als falsches statistisches Maß der G. 1384/1386; — Ursachen der besseren Gesundheitsverhältnisse im Kleinbetrieb 1386/1399.
- Getreidehandel**; G. Mannheims 1592/1596.
- Getreidepolitik**; G. der Päpste E 763—785; — Tendenzen der päpstlichen Getreidepolitik 768/775; — Rißbrüche der Annoverwaltung 775/778; — wirtschaftl. Folgen der päpstlichen Getreidepolitik 778/779.
- Gewerbegegeschichte**; fünfzig Jahre mündener Gewerbegegeschichte 1848—1898 1172/1174.
- Gewerbebrantheniten** 368/369.
- Gewerbeinspektoren**; Aufgabe der G. in Neuseeland 327.
- Gewerfschaften**; der Zimmererverband 1174/1176.
- Gewinnbeteiligung**; la participation aux bénéfices 1176/1181; — Fabrikantenglück 1586/1587.
- Großgrundentgutum**; G. und sociale Frage 374/378.
- Grundsteuer**; G. in Sardinien 588/591.
- Grundwert**; die Schätzungen Sidney Webbs über die Steigerungen des G. in London 281; — Steigerung des G. in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Hamburg 281.
- Handel**; die sociale Schichtung im H. O 1250/1273.
- Handelshochschulen**; 369/372.
- Handelskammern**; H. zu Mainz 1798—1898 372/374.
- Handelspolitik**; englische: die e. H. des 17. und 18. Jahrhunderts E 1211—1241; — Literatur 1211/1212; — Fremdenpolitik, aggressive Handelspolitik und wirtschaftl. Tugenden des Volkes 1213/1219; — die Navigationsakte, das Zollwesen, die Wollindustrie, die Sperrpolitik und der agrarische Schutz 1219/1229; — der wirtschaftliche Erfolg der Kriege von 1689—1713; die Vollendung des handelspolitischen Systems durch Walpole und seine Entartung 1740—1784 1229/1234; — die liberalen Reformen des jüngeren Pitt und der Rückfall in das älteste Merkantilsystem 1793—1820 1234/1237.
- Handelsstatistik**; die amtliche H. Englands u. Frankreichs im XVIII. Jahrhundert 747/749.

- Handlungsgehältnisse;** drei Gruppen von §. 1402; — Unterscheidungsmerkmale zwischen §. u. Arbeiterrinnen 1403; — die Entlohnung des Aufsichts- und Bureaupersonals 1406/1415; — Entlohnung des Verkaufspersonals 1415/1425; — Entlohnung des Expeditions- und Lagerpersonals 1425/1430; — Entlohnung des technischen Personals 1430/1437; — das Einkommen der §. in Bremen, Breslau, Hamburg (Harburg), Cassel, Frankfurt a. M., Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, München und Augsburg 1437/1442.
- Handwerk;** deutsches Handwerkergesetz von 1897 728/731.
- Hausindustrie** und Schule in Sachsen 77/78; — Obligatorische Krankenversicherung der Hausindustriellen E 467—489; — Gründe der schlechten Entlohnung in der §. 467/468; — Lohnhöhe in der Berliner §. 469/481; — Bericht über die Erhebungen in der Berliner Herren- und Knabenkonfektionsindustrie, erstattet in der öffentl. Sitzung des Einigungsamts am 14. August 1896 von D. Weigert 472/481; — die Hausgewerbetreibenden nach der Berufszählung von 1895 O 1292/1303.
- Heimarbeit** l. auch **Hausindustrie**; Regelung der §. in Neuseeland und Victoria 325/326.
- Hugenotten** 223/224; — die Führer der Hugenotten 1560—1590 227/228.
- Humboldt, W. von** siehe **Staatsprüfung** der höheren Verwaltungsbeamten.
- Java;** neuere Agrarpolitik der Holländer auf §. E 1337—1361.
- Incidence of taxation** 1557/1561.
- Industrial Conciliation and Arbitration Act** 1894 e 317.
- Industrie;**
- a. Wirtschaftliche Untersuchungen über die Belastung der deutschen §. durch die Arbeiter-Versicherungs- u. -Schutzgesetzgebung E 855—912; — ziffernmäßige Höhe der durch die letztere hervorgerufenen Belastung der deutschen §. 860/869; — Wirkungen dieser Belastung auf die §. 869/878.
 - b. Decentralisation der §. als Mittel zur Besserung der Wohnungsverhältnisse 977/978; — Wert der Untersuchung fremder Industrien 1123/1125; — die sociale Schichtung in der §. nach der Berufszählung von 1895 O 1250/1273; — §. und Landwirtschaft; das beiden gemeinsame Ziel 1546/1547; — s. a. Spießenindustrie, Wollindustrie.
- Innere Colonisation** Sardiniens 593/598.
- Junnung;** die hamburgischen §. 728/731.
- Invaliditäts- u. Altersversicherung;** Vorschläge zur Reform der §.- u. A. E 333—361; — Gleiche Beiträge bei allen Anstalten e 339; — finanzielle Selbständigkeit oder Einheit aller Anstalten (Reichsanstalt) 339/340; — Abänderungsvorschläge von Dr. Bödiger 341/345; — Entwurf des Abg. Plötz 345/349; — Abänderungsentwurf des Bundesrates 349/360; — §.- u. A. von Familienmitgliedern 131/136.
- Invaliditätsgefahr** in den verschiedenen Altern e 336.
- Italien;** §.s Volkswirtschaft 1191.
- Jurisprudenz;** Ziele der §. 154/155; — die Methoden der §. 156/162; — §. verglichen mit der Mathematik 162; — die Politik als Aufgabe der §. (Rechtspolitik) 166/167; — die Literatur der Nationalökonomie und der §. 168; — Rechtsgeschichte und Wirtschaftsgeschichte 168; — wenig Juristen sind unter den Begründern und Förderern der Nationalökonomie 169; — die Abhängigkeit der Nationalökonomie in Deutschland von der §. 169/170.
- Kapitalanlagen** Deutschlands 284/287.
- Kapitaldeckungssystem** bei der Inv.- u. Altersversicherung 334/335.
- Kapitalversicherung;** Bedeutung, Anwendbarkeit und Anwendungsart für die ländliche Bevölkerung 712/718.
- Kathederocialismus;** R. und Jurisprudenz 141/142, 143, 144.
- Kinderarbeit;** Kampf der öffentlichen Schulen gegen die R. 86/93; — Stellung der GewerbePolizei zur R. in Sachsen 93/95; — Maß der R. in Sachsen 95/96; — R. nach dem sächsischen Volksschulgesetz v. 26. April 1873 und der Arbeiterschutzgesetzgebung des Reichs 106/108; — tiekiger Umfang der R. in Deutschl. 277/278.
- Kinderschutz;** Bewegung für gewerbl. R. in Sachsen 96/100; — die Bestimmungen des sächsischen Gewerbegegeses vom 15. Okt. 1861 101/106.

- Klassen;** das Arbeits- und Dienstverhältnis nach besonderen sozialen R. 1273/1303.
- Kleinbetrieb;** Gesundheitsverhältnisse im Groß- und Kleinbetriebe E 1363—1399; — Morbidität der Fabrikarbeiter größer als der Arbeiter des Kleingewerbes 1373/1376; — Krankheitsdauer länger 1376/1378; — Sterblichkeit der Fabrikarbeiter größer als der im R. 1378/1379; — die Tuberkulose-Sterblichkeit im R. geringer als in der Industrie 1383/1384; Ursachen der besseren Gesundheitsverhältnisse im R. 1383/1399.
- Kolonisation;** Die Bedeutung Südbraziliens für die deutsche R. E 632/655; — Vergleich der brasilianischen "milderen" Kolonisationspraxis mit der amerikanischen und australischen 648/650.
- Konsolidationsindustrie s. Hausindustrie.**
- Konkursverluste** in Deutschland 282.
- Kornhäuser** 378/380.
- Krankenversicherung;** R. von Familienmitgliedern nach der Novelle von 1892/93 109/125; — obligatorische R. der Hausindustriellen E 467—489; — Gutachten der Berliner Gewerbedeputation über die R. der Hausindustriellen 481/482, 487; — Proteste der Konfektionäre gegen die obligatorische R. der Hausindustriellen 481/482; — Vorschläge des Vertreters des Berliner Gewerbegerichts 483/487; — Beschluß des Ausschusses des Berliner Gewerbegerichts 488/489.
- Kriegskrisis;** Theorie der R. 174/179; — Prognose der R. für Deutschland 180/183.
- Kriminalstatistik;** die im engeren Sinne soziale Kriminalstatistik als Statistik der Rechtsgüterverleihungen E 399—436; — Wissenschaftl. Stand der R. 400/401; — Aufgaben der R. 401; — Unmöglichkeit des Aufbaus der Rückfallstatistik auf dem Grunde der heutigen R. 402/412; — selbständige Organisation der im engeren Sinne sozialen R. 413; — Unvereinbarkeit der Personenzählung mit dem Wesen der i. e. S. s. R. 414/417; — konkrete Zählung der Verbrechensfälle 417/419; — Wertlosigkeit der Zählung der strafbaren Vorgänge 419/420; — Kritik der bisherigen Gruppierung 420/427; — Rechtsgüter als Gruppierungsprincip 427/434; — Verwertung der Grundsätze der Rechtsgütergruppierung für die internationale und die Rückfallstatistik 434/436.
- Krone Frankreich** 1560—1590 225, 229; unter Heinrich IV. 247/256; — von 1610—1632 256/263; — von 1648—1653 263/264.
- Landbauzonen** der außertropischen Länder 1588/1592.
- Landwirtschaft.**
- Deutschlands landwirtschaftlicher Betrieb nach den Ergebnissen der mit der Berufs- u. Gewerbezählung vom 15. Juni 1895 verbundenen landwirtschaftlichen Aufnahme E 491—571; — Erhebung und Behandlung des Materials 491/495; — landw. Bevölkerung 495/503; — landw. Betriebe und ihre Größenverhältnisse 503/531; — Besitzverhältnis an den landw. Betrieben 531/543; — landw. Nutzviehhaltung 544/566; — Beruf der Inhaber von landw. Betrieben 566/571; — soziale Schichtung in der L. 1250/1273.
 - Landwirtschaftl. Betrieb in Südbraziliens 641/648; — Sardinien's L. 581/593; — Besitzverteilung in der Schweiz 1446/1447.
 - Groß- und Kleinbetrieb in der L., statistische Betrachtung O 1500/1514; — agronomische Betrachtung O 1514/1540; — L. u. Industrie; das beiden gemeinsame Ziel 1546/1547.
- Lebensversicherung;** L. Kapitalversicherung und die ländliche Bevölkerung unter vorzugsweiser Berücksichtigung des mittleren und kleineren Grundbesitzes der Provinz Brandenburg E 693—719; — der Zeitpunkt, zu dem der Landwirt am meisten bereit ist, eine Lebensversicherung einzugehen 694/698; — welche Art der Lebensversicherung ist für den Landwirt die geeignete? 698/708; — Notwendigkeit der Gründung einer Lebensversicherungsgesellschaft für Landwirte 709; — Kapitalversicherung 709/718; — L. als Mittel für landw. Entschuldung 712.
- Lohn;** Mindestlöhne in Victoria 321; — Einfluß der Lohnhöhe auf die Lage der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten 337; — im Kleinbetrieb keine schlechteren Lohnverhältnisse als im Großbetrieb 1389/1392;

- Zur Entlohnung der Frauenarbeit E 1401—1444; — Ausgleichung zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Lohnfächern 1451; — zur Frage der Lohnermittelung 1584/1586.
- Lombardkredit;** Unfähigkeit der Reichsbank, ihn in Kriegszeiten zu befriedigen 193/194; — besondere Organisationen für den L. in Kriegszeiten 437/441.
- Marg;** Verhältnis des Verbrauchs der Nassen zu demjenigen der „kleinen Leute“, der Wohlhabenden und Reichen und die Marxistische Doktrin E 271—314, 296, 312; — Marx 1561/1564.
- Master and Apprentice Act** 1865 e 317.
- Merkantilsystem** 1213/1241.
- Miete;** Höhe der Mietpreise verursacht durch verschiedene Faktoren 932/937; — Mietrecht 937/939.
- Morbidität;** M. der Fabrikarbeiter größer als der Arbeiter des Kleingewerbes 1373/1376; — Krankheitsdauer der Fabrikarbeiter größer als der des Kleingewerbes 1376/1378; — Spezialisierung der Krankheitsfaktoren 1379/1384; — die Tuberkulose-M. wahrscheinlich im Kleingewerbe nicht größer 1383/1384.
- Mühlenindustrie;** Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der Handelspolitik 1879—1897 726/728; — Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern 1185/1188, 1601/1608.
- Mutterrecht** O 1—21; — Anfänge desselben 6/8; — Übergang zum Vaterrecht 17.
- Nationalökonomie;** R. und Naturwissenschaften 140/141; — Einfluß der juristischen Fakultäten auf die R. 141/142, 143; — Objekte der R. und Jurisprudenz 144/152; — R. und Land- u. Forstwirtschaft 153; — R. und Technologie 153; — R. und Philosophie 153; — Aufgaben der R. 162/168; — die Theorie in der R. 163; — die Methoden der R. 164/165; — die Politik in der R. 165/168; — die Litteraturgeschichte der R. und der Jurisprudenz 168; — wenig Juristen sind unter den Be- gründern und Förderern der R. 169; — die Abhängigkeit der R. in Deutschland von der Jurisprudenz 169/170; — Berufsteilung in der R. 170; — System der R. von Cohn 1155/1156.
- Naturalverpflegung** in der Schweiz 42/46.
- Nauticus** 1583/1584.
- Navigationssätze** 1219/1229.
- Notenstiskelung** in Kriegszeiten in Deutschland 458.
- Ortsfrankenfassen;** Familienversicherung bei D. nach der Novelle von 1892/93 110/122.
- Papst;** abweichende Beurteilung der Person und Politik der Päpste in Bezug auf Getreidepolitik durch Raudé und Benigni 779/783.
- Pitt;** der jüngere P. 1234/1237.
- Polen;** die industrielle Entwicklung P. 388/389.
- Preiskrisis;** landwirtschaftliche P. 1497/1500.
- Preußische Bank** während des Krieges 1870 463/464.
- Privatnotenbanken** in Kriegszeiten 451/454.
- Raiffeisen;** Wirksamkeit von 1847 bis 1866 1071/1075; — Thilmanys Eintreten für R. 1075/1077; — R.s Persönlichkeit 1085/1087; — der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen und R. 1077/1079; — verwandte genossenschaftliche Gedanken 1084/1085.
- Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät** E 139—171; — ihre Gründung 139/140.
- Registrierung** der Werkstätten in Neuseeland 317.
- Reichsbank;** ihre Verwendbarkeit und Leistungsfähigkeit für den Kriegsfall 186/194; — Lombardanbauten der R. im Kriegsfalle 439/441; — die R. während eines für Deutschland unglücklichen Krieges 443/466.
- Rentenstellen,** örtliche bei der Invaliditäts- und Altersversicherung 353/356.
- Richtertum** in Frankreich um 1560 230/231; — unter Heinrich IV. 251, 253, 254.

- Rückfallstatistik** siehe Kriminalstatistik.
- Russland**; zur Politik des russischen Finanzministeriums seit Mitte der achtziger Jahre 387/388; — Feldgemeinschaft in R. 1188/1191.
- Sardinien**; Wirtschaftliche Lage auf S. E 573—605; — natürliche Verhältnisse der Insel 573/581; — Landwirtschaft von S. 581/593; — Reformversuche 593/602; — Erfordernisse der Zukunft S.s 602/604; — Literatur über S. 605.
- Schiller**; das sociale Problem bei S., seine ästhetische und sociale Weltanschauung 806/810.
- Schule** und **Hausindustrie** in Sachsen 77/78; — Kampf der öffentlichen Sch. gegen die Kinderarbeit 86/93.
- Schutzzölle**; Bestrebungen zur Erlangung agrarischer Sch. in der Schweiz 1447.
- Schweiz**; Das schweizerische Bauernsekretariat und seine Programmarbeit; Zum landwirtschaftl. Arbeitermangel in der Sch. E 1445—1453; — keine einheitl. Interessen unter den Bauern 1445; — landwirtschaftliche Besitzverteilung 1446/1447.
- Selbständige**; die berufsfloren S. nach der Berufszählung von 1895 1039/1044; — die S. im Hinblick auf den Umfang ihres Betriebes und auf die Beteiligung ihrer Familienmitglieder am Betriebe nach derselben Zählung 1303/1323.
- Shifting of taxation** 1557/1561.
- Silber**; Bedeutung der Silberentwertung in Kriegszeiten 441/443.
- Sociales Problem** 389/390; — S. P. in deutscher Sage und Dichtung E 787—811; — f. P. im heidnischen und biblischen Mythos 787/799; — f. P. in der christlichen Fabel 799/806; — f. P. bei Schiller 806/810; — sociale Frage im Lichte der Philosophie 1156/1160.
- Socialismus**; Die Agrarfrage und der S. E 1493—1556.
- Spar- und Banverein** in Berlin 366/368.
- Spitzenindustrie in Belgien**; Gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Spitzenindustrie (industrie des tulle et dentelles) in Belgien E 1123—1154; — die einzelnen Arten echter Spitzen 1127/1133; — Spitzenentwerfer 1133; — Gesamtzahl der Spitzenarbeiterinnen 1134/1138; — Spitzenfabrikations- und Handelsgeschäft 1138/1139; — Produktionswert der Spitzen 1140—1142; — Tambourspitzen, maschinengefertigte Spitzen 1142/1143; — Verhältnisse der Spitzenarbeiterinnen 1143/1148; — voraussichtliche Zukunft der Spitzenindustrie 1148/1154.
- Staat und Stände Frankreichs** in dem Jahrhundert der Bürgerkriege (1550—1660) E 213—269.
- Staatsprüfung** der höheren Verwaltungsbeamten;
- a. Ein Gutachten W. von Humboldts über die St. f. h. B. E 1455—1471; — Examen für den auswärtigen Dienst 1458; — Beiratung eines weltlichen Mitgliedes der Sektion des Kultus zur staatswissenschaftl. Examinationsdeputation 1459; — Allgemeine Anweisung über die Art der Prüfung und Erweiterung der Konduitenlisten 1460; — spezielle Anweisung für die Art der Prüfung 1462/1465; — Zusammensetzung der Prüfungsbehörde 1465; — Entbindung von der Prüfung 1466; — keine Anweisung über zu hörende Kollegien 1407.
 - b. Aus einem Gutachten Altensteins über die St. d. h. B. 1468—1471.
- Staatssozialisten** 1166.
- Staatstheoretiker Frankreichs** in den Jahren 1560—1590 241/245, 248.
- Stadtbau**; besondere Behörden für St. 954/957.
- Stadterweiterung** s. Zonenenteignung.
- Stände in Frankreich**; Versammlung von 1557 215; — Verf. von 1560 217; — Verf. von 1561 219, 220; — Verf. von 1576 225; — Verf. von 1588 227 u. 233/237; — Verf. von 1593 251; — Verf. von 1596 253/254; — Verf. von 1614 259/260; — Steuerbewilligung durch die St. in F. 215, 218/220.
- Staffeltarife** 1595/1596.
- Sterblichkeit**; St. der Fabrikarbeiter größer als die der Arbeiter im Kleinbetrieb 1378/1379; — Tuberkulose-St. im Kleingewerbe geringer als in der Industrie 1383/1384.
- Steuerüberwälzung** 1557/1561.

Südbrafilien; Die Bedeutung von S. für die deutsche Kolonisation E 632 — 655; — Anfänge und gegenwärtiger Umfang der deutschen Kolonisation in S. 632/633; — brasilianische Ansiedelungspraxis 634/635; — Bevölkerungsdichtheit und gesundes Klima 636; — Bodenverhältnisse 637; — Parallele zwischen S. und den Südstaaten der Union 637/640; — Landschaftsrelief und Vermessungsplan in S. 640; — landw. Betriebe in S. 641/648; — Fehlen eines Lohnarbeiterstandes in S. und geringer Lohn in den Kaffeegebieten 649/651; — Bedingungen für eine erfolgreiche Masseneinwanderung 652/654; — Literatur 655.

Terminhandel; T. in Getreide, insbesondere an der Wiener Börse 749.

Tezner 1111/1112, 1115, 1116/1120.
Trade Unions Act 1878 e 317.

Truck Act vom Jahre 1891 e 316.

Tuberkulose; die T.-Morbidität wahrscheinlich im Kleingewerbe nicht größer, die T.-Sterblichkeit sicher geringer als in der Industrie 1383/1384; — die relative Sterblichkeitsziffer für T. als falsches statistisches Maß der Gesundheitsverhältnisse 1384/1386.

Umlageverfahren bei der Invaliditäts- und Altersversicherung e 342.

Umsatzsteuer; II. für Immobilien 967/968.

Unfallversicherung; II. von Familienmitgliedern der Arbeiter durch die Berufsgenossenschaften 125/130.

Universitätstudium; Verlängerung des II. 1470/1471.

Vaterrecht; Übergang vom Mutterrecht 17; — Ursachen dieses Überganges 18/19; — Wesen des Vaterrechts 18.

Verband der Genossenschaftskrankenfassen Wiens 1364/1365.

Verbrauch; Verhältnis des Verbrauchs der Massen zu demjenigen der „kleinen Leute“, der Wohlhabenden u. Reichen und die Marxistische Doktrin O 271 — 314; — Verhältnis des B. der Bevölkerung mit unter 3000 Mark zu dem der Bevölkerung mit über 3000 Mark Einkommen in Deutschland 288/288, 294/296; — dasselbe in Hamburg 303/305; — B. pro Kopf

an Nahrungsaufwand der unteren Einkommensklassen 308/310; — daselbe bei den höheren Klassen 310; — Gesamtnahrungskosten der Bevölkerung mit unter 3000 Mark Einkommen 311/312.

Berfassungs- u. Verwaltungsgeschichte; hannoversche 363/366; — preußische von 1714—1717 721/724; — deutsche und französische B. vom 9. bis zum 14. Jahrhundert 1578/1583.

Berlehr; Verkehrswege in Sardinien 600/602; — soziale Schichtung der im Verkehr erwerbstätigen Bevölkerung nach der Berufszählung von 1895 O 1250/1273.

Bermögen; Summe der B. nach der Veranlagung zur Ergänzungsteuer in Preußen 291/292; — Volks-B. in Deutschland und seine jährliche Zunahme 293/294.

Berschuldung; B. des ländlichen Grundbesitzes 1541/1546.

Verwaltungsgeschichte; Zur österreichischen B. E 1111—1121; — das Buch von Tezner 1111/1112; — Entstehung, Organisation und Besonderheiten der österreichischen Verwaltungspräflege vom 16. bis zum 18. Jahrhundert 1112/1115; — Neue Ergebnisse Teznars 1115; — Rücksichtnahme auf den dualistischen Charakter des Ständestaates und damit zusammenhängende Mängel in Teznars Darstellung 1116/1120.

Bieh; landwirtschaftl. Nutzviehhaltung in Deutschland 544/566.

Volkssbildung; B. der landwirtschaftl. Bevölkerung Sardiniens 592/593.

Volkswirtschaft; B. der Hellenen 1168/1170; — Italiens B. 1191; — Wörterbuch der B. 1193/1195.

Wages Attachement Act 1895 e 316.

Währung Chinas 687/688; B.-Statistik 741/747, 1192/1193.

Walpole 1229/1234.

Wanderwesen in der Schweiz 42/46.

Wechselmonatorium in Kriegszeiten 454/455.

Weltmarkt 1497/1500.

Werkschulen in Sachsen nach dem Schulgesetz von 1835 76/77.

Wert; Über einen neuen Versuch einer Arbeits- und B.-Theorie E 913—922; — Arbeit als B.-Substanz 918/920; — B. und Schätzungs Wert für Waren 920/922.

- Wirtschaftsgeschichte** und Rechts-
geschichte 168.
Wirtschaftsreform in England, Nor-
wegen und Schweden 749/751.
Wohnungsfrage; Übersicht über die
neueren Bestrebungen und Reform-
vorschläge in der W. E 923—1009;
— die heutigen Wohnungsverhält-
nisse 925/928; — Ursachen der Woh-
nungsnot 929/939; — die neueren
Reformvorschläge 939/980; — Ver-
hinderung der Benutzung und Her-
stellung ungeeigneter Wohnungen
940/963; — Beförderung und Her-
stellung geeigneter Wohnungen 963/
976; — Polizeiverordnung des Re-
gierungspräsidenten zu Düsseldorf
über die Beschaffenheit und Benutzung
von Wohnungen vom 21. November
1895 991/993; — Hessisches Gesetz,
die polizeiliche Beaufsichtigung von
Mietwohnungen und Schlafstellen be-
treffend vom 1. Juli 1893 993/997;
Gesetz betreffend die Wohnungspflege
997/1003; — Wohnungsordnung der
Stadt Dresden vom 10. März 1898
1003/1008.
Wollindustrie; englische W. im 17. u.
18. Jahrhundert 1219/1229.
Workmans' Wages Act 1893 e 316.
Zonenenteignung 964/966; — Geset-
zentwurf betreffend Stadterweiterung
und Zonenenteignung in der vom
Herrenhause beschlossenen Fassung
980/989.
Zuschlüftsstätten für weibliche Personen
1110.
Zusammenlegung der Grundstücke
1008/1009.
Zwangsturz für Centralbanknoten u.
andere Kreditzahlmittel in Kriegs-
zeiten 446/451.
-

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Bei Krupp.

Eine socialpolitische Reiseffizie unter besonderer Berücksichtigung
der Arbeiter-Wohnungsfürsorge.

Von
Wilhelm Kley.

Mit vielen Skizzen, graphischen Tafeln und Tabellen.
1899. Preis 3 M. 60 Pf.

Umrisse und Untersuchungen

zur

Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders
des preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert.

Von
Gustav Schmöller.

1898. Preis 13 M.; gebunden 14 M. 60 Pf.

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

79. Band: **Untersuchungen über die Lage des Haustergewerbes in Deutschland.** 3. Band. 6 M. 80 Pf.
81. " **Passelbe.** 5. Band. Mit Register über Band 77—81. 8 M.
83. " **Untersuchungen über die Lage des Haustergewerbes in Schweden, Italien, Großbritannien und der Schweiz.** 5 M.
84. " **Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Österreich.** 1. Band: Süddeutschland und Schlesien. 11 M. 60 Pf.
85. " **Passelbe.** 2. Band: Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. 15 M. 60 Pf.
86. " **Passelbe.** 3. Band: Mittel- und Westdeutschland. Österreich. 12 M. 40 Pf.
87. " **Passelbe.** 4. Band: Gesetzegebung, Statistik und Übersichten. 7 M.

Schriften des Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

- Hest 41: **Erstattung von Unterstühlen durch die Unterstühten selbst und durch ihre Angehörigen.** Von E. Münsterberg und Ludwig Wolf. 1 M. 60 Pf.
42: **Natural- und Geldunterstützung.** Von Kayser und Martius. 2 M. 60 Pf.
43: **Arbeitseinrichtungen für Zwecke der offenen Armenpflege.** Von Buehl. — **Beaufsichtigung der in Familienpflege untergebrachten Kinder.** Von Stalmann. 1 M. 80 Pf.
44: **Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande.** Von Häuser und Düttmann. 2 M. 20 Pf.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Zur Frage der Lohnermittlung.

Eine methodologisch-kritische Untersuchung

von

Dr. Franz Eulenburg,

Privatdocent für Nationalökonomie und Statistik
an der Universität Leipzig.

Preis: 3 Mark.

Verlag von O. R. REISLAND in Leipzig.

Die

Philosophie der Geschichte als Sociologie

von

Dr. P. Barth,

Privatdocent an der Universität Leipzig.

I. Band. 1897. 25 Bogen gr. 8°. M. 8.—.

Dem Verfasser ist Philosophie der Geschichte gleichbedeutend mit Wissenschaft der Geschichte, und diese wiederum, da nur sociale Erscheinungen wahrhaft geschichtliche sind, nicht verschieden von konkreter Sociologie. Alle sociologischen Systeme, meist im Auslande entstanden, sind zugleich geschichtsphilosophische Versuche. Er giebt davon, mit Saint-Simon und Comte beginnend, eine kritische Übersicht, die bisher fehlte, desgleichen eine kritische Zusammenstellung der noch wirksamen einseitigen Geschichtsauffassungen, der ethnologischen, ideologischen, der ökonomischen des Marxismus und anderer Richtungen, und schließt mit einer vorläufigen Skizze seiner eigenen Ansicht, die auch in der Kritik schon überall hervortritt. Für Philosophen, Geschichtsforscher und Geschichtslehrer, Nationalökonomen, Juristen, praktische und theoretische Politiker dürfte dies Werk von mannigfachem Interesse sein.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding.

I. 4. Römisches Strafrecht.

Von

Theodor Mommsen.

1899. Preis 24 M.; gebunden 27 M.

IX. 3. Deutsches Konkursrecht.

Von

Lothar Seuffert.

1899. Preis 11 M.; gebunden M. 13.50.

